









Neues Archiv

für

Sächsische Geschichte

und

Alterthumskunde.

---

Herausgegeben

von

Dr. Hubert Ermisch,

K. Archivrath.

---

Neunter Band.

---

Dresden 1888.

Wilhelm Baensch Verlagshandlung.



# Inhalt.

	Seite
I. Das alte Archivgebäude am Taschenberge zu Dresden. (Mit 4 Tafeln Abbildungen.) Vom Herausgeber . . . . .	1
II. Die Laienbrüder oder Conversen der beiden sächsischen Cisterzienserinnenklöster Marienstern und Marienthal. Von Professor Dr. Hermann Knothe in Dresden . . . . .	29
III. Heirathspläne König Erichs XIV. von Schweden. Von Dr. L. Schwabe in Dresden . . . . .	38
IV. Andreas Möller, der Chronist von Freiberg. 1598—1660. Von Dr. Reinhard Kade in Dresden . . . . .	59
V. Die Meissner Porzellanmanufaktur unter Böttger. Von Regierungsrath Dr. W. von Seidlitz in Dresden . . . . .	115
VI. Kleinere Mittheilungen . . . . .	137
1. Hofnachrichten über Herzog Georg und seinen Sohn Friedrich (1539). Von Oberarchivar Archivrath Dr. Burkhardt in Weimar. S. 137. — 2. Bericht über das Ende des Herzogs Heinrich von Sachsen. Von Archivrath Dr. Th. Distel in Dresden. S. 139. — 3. Zwei Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Moritz von Sachsen aus dem Monat Juli 1553. Von demselben. S. 141. — 4. Die Frühmesse zu Pausa und ihre Folgen. Von Pfarrer M. J. Herz in Pausa. S. 144. — 5. Meister Wendel Rosskopfs Parlierer. Von Dr. E. Wernicke in Breslau. S. 151. — 6. Sieben strafrechtsgeschichtliche Findlinge. Von Dr. Th. Distel. S. 153.	
Literatur . . . . .	161
VII. Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Stadt Pirna auf Grund der Stadtrechnungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Von Oberlehrer Reinhold Hofmann in Pirna. . . . .	185
VIII. Die Eroberung Nordböhmens und die Besetzung Prags durch die Sachsen im Jahre 1631. Von Professor Dr. Arnold Gaedeke in Dresden. . . . .	232
IX. Zur Geschichte der Stadt Zwickau während des dreissigjährigen Krieges 1639/1640. Von Oberlehrer Dr. M. Schilling in Zwickau. . . . .	271
X. Über die Asiatische Banise. Zur Erinnerung an den ersten Druck im Jahre 1688. Von Oberlehrer Dr. Georg Müller-Frauenstein in Hannover . . . . .	322

	Seite
XI. Kleinere Mittheilungen . . . . .	334
1. Zaubersprüche und Segen aus sächsischen Visitationsakten. Von Oberlehrer Dr. Georg Müller in Dresden S. 334. — 2. Strafrechtsgeschichtliche Findlinge. Mitgetheilt von Archivrath Dr. Th. Distel in Dresden. S. 337. — 3. Eine Inschrift aus der Regierungszeit des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen. Mitgetheilt von demselben. S. 339.	
Literatur . . . . .	340
Register . . . . .	347

### Besprochene Schriften.

---

am Ende, Der Königl. Grosse Garten bei Dresden (Knothe) . . .	178
Codex diplomat. Saxon. regiae s. Ermisch.	
Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Freiberg i./S. (Schum) . . .	161
„    Das Sächsische Bergrecht des Mittelalters (Schum) . . .	161
Hasse, Geschichte der Sächsischen Klöster (G. Müller) . . .	340
v. Mülverstedt, Regesta Stolbergia (Schum) . . . . .	172
Pohle, Der Seminargedanke in Kursachsen (G. Müller) . . .	176
Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen Bd. I. (Schum) . . . . .	168
Steche, Beschreibende Darstellung der alten Bau- und Kunst- denkmäler des Königr. Sachsen. Heft VIII. (A. Schultz)	176

---





Das alte Archivgeb





de vor seinem Abbruch.



I.

Das alte Archivgebäude am Taschenberge  
in Dresden.

Von

Hubert Ermisch.

*Πάντα ῥεῖ.*

Binnen wenigen Monaten wird aller Wahrscheinlichkeit nach wiederum ein Stück des alten Dresden spurlos verschwinden, ein Gebäude, welches noch die glänzenden Tage der Johann George und der polnischen Auguste gesehen, ja gewissermassen mit durchlebt hat, welches, so schlicht und schmucklos, um nicht zu sagen unschön, es sich jetzt den Augen der Beschauer darbietet, doch auf eine so wechselvolle und interessante Geschichte zurückblickt, dass manches weit bedeutendere und prächtigere Bauwerk unserer Stadt es um dieselbe beneiden könnte. Für seine Erhaltung hat sich bisher keine Stimme erhoben, und es ist kaum anzunehmen, dass sich noch ein Ritter für das unscheinbare Haus finden werde, welches unseren prächtigen Theaterplatz und die einzige den Charakter der Erbauungszeit noch einigermaßen rein zeigende Front unseres Königsschlusses entschieden verunziert. Wohl aber möchte es gerechtfertigt erscheinen, Bekanntes und Unbekanntes aus seiner Geschichte zu einem Gedenkblatte zusammenzufassen, und das ist der Zweck der folgenden Zeilen.

Die grossen Umgestaltungen, welche das alte meissnische Markgrafenschloss im 16. Jahrhundert durch Herzog

Georg und durch Kurfürst Moritz erfahren hat, sind neuerdings in der Hauptsache abschliessend dargestellt worden<sup>1)</sup>. Für die heutige Form des Schlosses ist namentlich der Umbau von massgebender Bedeutung geworden, welchen Kurfürst Moritz 1547 beginnen liess und der unter Oberleitung des Hans von Dehn-Rothfelfer wohl hauptsächlich durch den Oberzeug- und Baumeister Caspar Vogt von Wierandt etwa bis 1556 vollendet worden ist. Bildete bis dahin der Schlossthurm (Hausmannsthurm) die nordwestliche Ecke des Schlossbaues, indem der Westtrakt sich unmittelbar in südlicher Richtung an diesen Thurm anschloss, also sich etwa quer über die Mitte des gegenwärtigen Schlosshofes hinzog, so wurde nunmehr dieser Westtrakt abgetragen und etwa um die Breite des bisherigen Hofes weiter westlich erbaut; der Nord- und der Südflügel wurden entsprechend verlängert, so dass der Schlossthurm jetzt die Mitte des ersteren bildete.

Schon in älterer Zeit umgab das Schloss auf der Westseite ein durch einen Graben von demselben getrennter Garten; ein Schreiben vom 23. Februar 1549 bemerkt, der neue Westflügel werde „allenthalben in den Garten kommen<sup>2)</sup>“. Auch später schlossen sich an den Westflügel Gartenanlagen, der sogenannte Zwingergarten, an<sup>3)</sup>. Noch heute sehen wir die mit einer kleinen Freitreppe versehene Pforte, welche aus einem Saale des Erdgeschosses, der spätestens seit dem 17. Jahrhundert den Namen des „grünen Gewölbes“ trug, in diesen Lustgarten führte. Ein anderer Garten befand sich auf der Südseite des Schlosses, nach dem Taschenberge zu; derselbe wird auf einem um 1586 aufgenommenen Plane<sup>4)</sup> als „der Kurfürstin Garten“ bezeichnet. Von dem Zwingergarten trennte ihn ein Säulengang, der eine von dem

<sup>1)</sup> Vergl. insbesondere R. Steeche, Hans von Dehn-Rothfelfer (Dresden 1877) und in: Die Bauten etc. von Dresden, herausg. vom sächs. Ingenieur- u. Architektenverein, S. 32 flg. C. Gurlitt, Das Kgl. Schloss zu Dresden und seine Erbauer, in den Mitth. des Kgl. Sächs. Alterthumsvereins XXVIII, 1 flg.

<sup>2)</sup> Gurlitt a. a. O. II.

<sup>3)</sup> v. Friesen in den Mitth. des Kgl. Sächs. Alterthumsvereins XVIII, 27.

<sup>4)</sup> Kgl. Oberhofmarschallamt I A 32. „M [einer] G [nädigen] F [rauen] Garten“ auf einem Plane von 1591 in der Plankammer des Kgl. Kriegsministeriums (Kopie in der im Besitze Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Georg befindlichen Asterschen Plansammlung).

ersten Stockwerke des Schlosses aus nach dem ungefähr an der Stelle der jetzigen Hauptwache befindlichen Gold- oder Probierhause führende Galerie trug<sup>5)</sup>. In diesem „Hofgarten hinter dem Schlosse“ fand am 19. Januar 1586 zur Feier der Vermählung der Prinzessin Anna mit dem Herzog Johann Casimir von Sachsen-Gotha ein Ringrennen statt<sup>6)</sup>. Kurfürst Christian I., ein Freund ritterlicher Künste, liess bald nach seinem Regierungsantritt in demselben eine „verlorene Rennbahn“ mit einem „verlorenen hölzernen Judizierhause, auf welchem man den geübten Ritterspielen zusehen können“, errichten<sup>7)</sup>. Dieses Judizierhaus war das erste Gebäude, welches an der Stelle des jetzigen Hauptstaatsarchivs gestanden hat. Es war ein leichter Bau, der bereits 10 Jahre später so verfallen war, dass sein Abbruch nothwendig wurde<sup>8)</sup>.

Damals führte bekanntlich Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar die Regentschaft für den noch unmündigen Kurfürsten Christian II. Letzterer neigte schon als Knabe zu grosser Körperfülle; dies mag dazu beigetragen haben, dass der Administrator die Errichtung eines Ballhauses anbefahl<sup>9)</sup>. In wie hohem Grade das Ballspiel, namentlich seit dem 16. Jahrhundert, bis in die höchsten

<sup>5)</sup> Diese Galerie ist auf dem von Paul Buchner herrührenden Modell der durch Kurfürst Moritz angelegten Festungswerke (im Kgl. Historischen Museum) und auf dem Plane der Plankammer von 1591 (oben N. 4) deutlich erkennbar. Auch das grosse, wohl aus dem 17. Jahrh. herrührende Schlossmodell des Histor. Museums, von dem Gurlitt a. a. O. Aufnahmen gegeben hat, zeigt in der I. Etage — über dem gegenwärtigen Korridorfenster des Grünen Gewölbes — die in diese Galerie führende Thür. Gurlitt bezeichnet diese Galerie als „Gang nach dem Badhause“; doch habe ich auf keinem der von mir eingesehenen Pläne ein Badehaus an Stelle des Gold- oder Probierhauses gefunden. „M. G. F. Badstube“ lag zwischen dem Garten der Kurfürstin und dem kleinen Schlosshofe.

<sup>6)</sup> Vergl. die Befehle des Kurfürsten an den Hausmarschall und Hauszeugmeister vom 26., 28. und 31. Dez. 1586 und 6. Jan. 1587. H.-St.-A. Cop. 501 fol. 353<sup>b</sup>, 357<sup>b</sup>, 358, 165, 182.

<sup>7)</sup> Vergl. H.-St.-A. Loc. 7305, Cammersachen 1597. I. fol. 31. Hier, „hintter dem Schlosse im Garten“, fand z. B. am 19. Febr. 1588 ein Ringrennen statt; vergl. H.-St.-A. Loc. 10526, Ritterspiel etc. fol. 277.

<sup>8)</sup> „Solches Haus aber ist nuhmehr wegen des Geräthes sehr verfaulet und eingangen, das es ohne das muste abgebrochen werden.“ H.-St.-A. Loc. 7305, Cammersachen 1597. I. fol. 31.

<sup>9)</sup> „weil solches Balspiel sonderlich Hertzogk Christiano . . . . zu Abwendung uberleier Feyste ein nutzlich Exercitium corporis geben wirdet.“ Bericht des Hans Georg von Ponickau vom 9. Jan. 1597. H.-St.-A. Loc. 7305 a. a. O. fol. 30. Dass bei der Erziehung des

Kreise der Gesellschaft und gerade besonders in diesen beliebt war, wie an fast allen Höfen Deutschlands, Frankreichs und Italiens und auch in den grösseren Städten eigene Gebäude für die Ausübung dieses Sports errichtet wurden, ist ja zur Genüge bekannt.

Der Oberhof- und Stallmeister Hans Georg von Ponickau, mit Vorschlägen für Errichtung eines solchen Hauses beauftragt, setzte sich mit dem Landzeugmeister Paul Buchner und dem vielseitigen Italiener Johann Maria Nosseni in Vernehmen. Auf Grund eines Gutachtens des ersteren empfahl er eben jenen Raum, auf welchem bisher das Judizierhaus stand, als geeigneten Bauplatz; man brauche, so heisst es, von hier nur 10 bis 12 junge Obstbäume fortzunehmen, um den erforderlichen Platz für das „Ballenhaus“ zu gewinnen. Buchner fügte zwei Anschläge bei, von denen der eine die Errichtung eines hölzernen Ballhauses, der andere die eines solchen von Stein betraf<sup>10)</sup>; in beiden war eine Länge von 28, eine lichte Weite von 24, eine Höhe von 20 Ellen angenommen<sup>11)</sup>. Der Administrator entschied sich für den ersteren.

So entstand hier ein leicht in Holz aufgeführtes Ballhaus, dessen Lage wir aus dem 1651 von dem Landfeldmesser Samuel Nienborg gezeichneten Plane der Stadt Dresden<sup>12)</sup> ersehen. Es nahm weit weniger Raum ein, als die später dort befindlichen Gebäude. Christian II. und seine Brüder Johann Georg und August und später Johann Georgs Kinder haben sich unter Aufsicht ihrer „Ballmeister“ hier wacker getummelt. Der erste, der diese Stellung bekleidete, war wohl Jean Rimbault aus Metz; wenigstens giebt derselbe in einem Unterstützungsgesuche vom 13. Juli 1641 an, dass er „in die 46 Jahre“ dem kurfürstlichen Hause gedient habe<sup>13)</sup>. Im Jahre 1631 wurde Jacques Pointel, vorher fürstlich sächsischer

---

jungen Kurfürsten auf Leibesübungen grosses Gewicht gelegt wurde, beweist auch z. B. die Educationsordnung vom 16. Juni 1596, ebenda Loc. 8017, Des Churf. jungen Herrschaft Education betr.

<sup>10)</sup> Die zu dem letzteren gehörigen Pläne sind wohl die, welche sich unter I B 47<sup>a-k</sup> im Kgl. Oberhofmarschallamt befinden.

<sup>11)</sup> Befehl vom 12. Jan. 1597. H.-St.-A. Loc. 7305 fol. 29 f. Vergl. auch den Befehl an Kammerrath und Rentmeister, ebenda (FA.) Spezialreskripte 1597 Nr. 87.

<sup>12)</sup> Eine Kopie im H.-St.-A. Risschr. XI F. VIII Nr. 17.

<sup>13)</sup> H.-St.-A. Loc. 9835, Acta unterschiedene herrschaftl. Gebäude etc. 1590--1696 fol. 28.



„Ballenschläger“ in Weimar, und neben ihm 1632 Pompejo Molinari als Ballmeister angestellt<sup>14)</sup>; von ihnen liegen uns Schreiben aus den Jahren 1634 und 1638 vor, in welchen sie sich beklagen, dass ihnen weder ihr Gehalt gereicht, noch ihre Auslagen ersetzt würden<sup>15)</sup>. Molinari verliess dann wohl bald seine Stellung, während uns Pointel noch bis 1660<sup>16)</sup> begegnet. —

Inzwischen hatten die ritterlichen Spiele des Mittelalters, mit denen es schon dem 16. Jahrhundert nicht mehr Ernst war, andern Vergnügungen weichen müssen; mehr als das kampfesfrohe Lanzensplittern im scharfen Remen und den wuchtigen Schwerthieb im Fussturniere liebte man jetzt jene Kopf-, Ring-, Quintanrennen und Carrousels, welche weniger die Körperkraft und den Muth der Streitenden, als ihre Eleganz und Gewandtheit hervortreten liessen. Der farbenfreudige Sinn der Zeit brachte diese Spiele gern in Verbindung mit prächtigen, phantastischen Aufzügen, die sich oft zu pantomimischen Darstellungen von Scenen aus der Mythologie, der Geschichte und Sage oder von Allegorien gestalteten<sup>17)</sup>. Es waren dies die sogenannten Inventionen, zu deren Veranstaltung nicht selten namhafte Künstler ihren Beistand leihen mussten; so ist namentlich von Nosseni bekannt, dass er sich nach seinem Bestallungsdekret „auch zu Inventionen von Triumphen, Mummereien und dergl. gebrauchen lassen solle“.

Mit diesen Inventionen und den ihnen verwandten Wirthschaften, Königreichen oder Maskeraden traten feinere künstlerische Genüsse in Verbindung. Die Musik war stets am kursächsischen Hofe ein gern gesehener Gast gewesen; schon zur Zeit Johann Georgs I. galt die kurfürstliche Kapelle, die lange Jahre hindurch unter der Leitung des bedeutendsten Musikers seiner Zeit, Heinrich Schütz, stand, für die beste in Deutschland. So

<sup>14)</sup> Bestallungsurkunden vom 9. Juli 1631 u. 27. Mai 1632 ebenda Loc. 33346, Bestallungen 1630—1633 fol. 126. 210.

<sup>15)</sup> Ebenda Loc. 9835 fol. 10. Loc. 8698, Die Bestallung Pompejo Molinari betr.

<sup>16)</sup> Schreiben vom 14. März 1639 und 27. Febr. 1641 ebenda Loc. 9835 fol. 14. 20. Eine neue Bestallungsurkunde vom 6. Juli 1660, ebenda Loc. 33348, Bestallungen 1659—1662 fol. 53.

<sup>17)</sup> Vergl. für das Folgende namentlich M. Fürstenau, Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe der Kurfürsten von Sachsen I (Dresden 1861), 82 flg.

ist es denn begreiflich, dass auch auf jene Festlichkeiten die Musik veredelnd einwirkte. Die in Frankreich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts aufkommende Verbindung von Invention und musikalischer Aufführung, das Ballet, wurde auch am sächsischen Hofe eingeführt. Mehr und mehr trat in demselben neben dem Tanze der Gesang hervor; so entstand aus dem Ballet das Singspiel und die Oper, auf welche dann die höher entwickelte italienische Musik bald massgebenden Einfluss gewann.

Johann Georg II., ein ebenso kunstsinniger als prachtliebender Herr, hatte selbst eine gründliche musikalische Bildung genossen und schon als Kurprinz lebhaften Antheil an den künstlerischen Bestrebungen der Zeit genommen; sogar persönlich wirkten er und die Kurprinzessin nebst den anderen Mitgliedern des kurfürstlichen Hauses vielfach bei den theatralischen Darstellungen mit, und die Erfindung neuer Stoffe für dieselben war eine Lieblingsbeschäftigung der höchsten Kreise geworden. Seit dem Regierungsantritte des Kurfürsten wurden die Vorstellungen häufiger. Sie fanden damals in verschiedenen Gemächern des kurfürstlichen Schlosses statt; bedurfte man einer grösseren Bühne, so wählte man den berühmten Riesensaal im zweiten Stockwerk des nach der Schlossstrasse gelegenen Flügels, sonst das daran stossende Riesengemach oder den Ecksalon, beide in der zweiten Etage des Nordflügels, oder auch den über der Schlosskapelle gelegenen Kirchensaal oder endlich die Pavillons der Lustgärten. Indes diese improvisierten Bühnen genügten bald nicht mehr den Ansprüchen der damaligen Zeit, die nicht bloss musikalische Genüsse, sondern namentlich auch glänzende Ausstattung und überraschende Scenerien verlangte. Noch kannte man in Deutschland keine stehenden Theater; nur in Wien war bereits 1651 ein Opernhaus erbaut worden. Dresden folgte. Am 1. August 1664 früh nach 8 Uhr wurde an der Stelle des bisherigen Ballhauses der Grundstein zu einem neuen Komödienhause gelegt.

Diese Grundsteinlegung wurde die Geburtsstunde des Hauses, in welchem sich gegenwärtig das Hauptstaatsarchiv befindet. Der Kurfürst und der Kurprinz thaten die üblichen Hammerschläge; der Zeugobrist Joh. Sigm. von Liebenau, Festungskommandant von Dresden, der Oberlandbaumeister Wolf Kaspar Klengel, der Erbauer des Hauses, sowie verschiedene andere Baubeamte

wolnten dem feierlichen Akte bei. In den Grundstein wurde ein kupfernes Kästchen eingelassen, in welchem sich die verschiedenen damals gangbaren Münzsorten, eine Aufzeichnung über die Grundsteinlegung und über die damaligen Zeitumstände, endlich ein Fläschlein rother und ein Fläschlein weisser Wein befanden<sup>18)</sup>.

Der Bau, über welchen uns nur wenig Einzelheiten überliefert sind<sup>19)</sup>, nahm fast 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre in Anspruch. Am 27. Januar 1667 konnte das neue Theater eröffnet werden. Man wählte als erste Vorstellung die Oper „Il Tesseo“<sup>20)</sup>. Von nun an fanden alle grösseren theatralischen Aufführungen im neuen Hause statt; für kleinere wurden aber nach wie vor vielfach die Gemächer des Schlosses benutzt.

Das prächtige Gebäude erregte allgemeine Bewunderung. Nach den Beschreibungen der Zeitgenossen<sup>21)</sup> sowie einigen Rissen<sup>22)</sup> und Abbildungen<sup>23)</sup> vermögen

<sup>18)</sup> Das Protokoll über die Grundsteinlegung (H.-St.-A. Loc. 4452, Acta den Bau u. Reparatur unterschiedener herrschaftl. Gebäude 1559—1695 fol. 15—21) bei Fürstenau a. a. O. I, 321 fig., vergl. Distel in der Zeitschr. f. Museologie VIII, 27.

<sup>19)</sup> Ein Bericht des Zeugobristen von Liebenau vom 5. Nov. 1665 enthält den Vorschlag, wegen der „anhaltenden grossen Kälte und Bahrfröste“ den Bau einzustellen und im Frühjahr um so zeitiger damit zu beginnen. „Das erst gehobene Stück Tach auff diesen Baue wirdt hoffendt diese instehende Woche undt mit Ende derselben gentslich gehoben undt mit solchen Ziegeln einzuhängen, auch der fordere Giebel gegen dem Wetter mit Brettern zu verslagene etc.“ H.-St.-A. Loc. 8008, 13. Buch Landesverfassung fol. 5<sup>b</sup>. Vgl. Fürstenau I, 217. — Ein Befehl an den Amtsrentverwalter zu Stolpen vom 1. Okt. 1668, er solle die „zur Bedeckung des neuen Perspectiv an dem Comoedienhause“ erforderlichen 18 Zentner „schwarzer eiserner Blecher“ im Muldenhammer baldigst verfertigen lassen, ebenda (Fin.-Arch.) Cammer-Cop. 1668 fol. 183<sup>b</sup>.

<sup>20)</sup> „27. Jan. 1667 wurde ordentlicher Gottesdienst und hernach von Churf. sämtlichen Herrschaften bey der Durchl. Churfürstin in dero Vorgemach Tafel, auch darauff in den neuerbauten Comoedienhause die Opera von Theseo gehalten.“ H.-St.-A. Loc. 8681, Churf. Sächs. Hof-Diarium 1662—1667 fol. 288<sup>b</sup>.

<sup>21)</sup> A. Weck, Chronik Dresdens (1679) S. 68; danach Müller, Annales S. 459. Tob. Beutel, Cedernwald (1671). G. Leti, Ritratti storici (1687) S. 578 f. Fürstenau I, 220 f. theilt die betreffenden Stellen mit.

<sup>22)</sup> Kgl. Oberhofmarschallamt I B 33 (danach der Grundriss auf Taf. I), 34, 35.

<sup>23)</sup> Eine von Joh. Osw. Harms (vgl. über ihn Distel in der Kunstchronik XIX, 728 f.) in Kupfer gestochene Abbildung des Zuschauerraums im Textbuche des bei der Zusammenkunft Johann Georgs II. mit seinen Brüdern am 3. Febr. 1678 aufgeführten

wir uns ein ziemlich deutliches Bild von demselben zu machen.

Weck schildert es folgendermassen: „Dieser Bau ist von Pirnischen harten Steinen von Grund aus nach Italienischer Structur so hoch und groß aufgeführt, daß 2000 Menschen füglich darinnen zuschauen können, das Theatrum, Orchestra auch so geraum, danebenst die Maschinen und Verwendungen so leicht und auf so vielfältige Art zu bewegen, als einig ausländischer Orte zu befinden. In dieses Comoedienhaus und Fürstliche Loggia gehet man von den Churfürstlichen Gemächern über einen ganz steinernen breiten Gang von ohngefähr 50 Schritten mit eisernen künstlichen Geländern, welcher auf Dorisch-Rustischen steinernen Säulen ruhet, deren jedwede von einem einzigen Stücke ist, und ist dieser Bau mit besonderer Kunst ohne darunter geschlossenen Bogen aufgeführt.“ Noch heute sehen wir von dem kleinen nach dem Taschenberge zu gelegenen Garten wenigstens einen Theil dieser Galerie gekuppelter Säulen; die Fortsetzung ist gegenwärtig vermauert und daher unsichtbar<sup>24)</sup>. Wie stattlich er sich im 17. Jahrhundert ausnahm, davon giebt ein Kupferstich in dem bekannten grossen Werke des Dresdener Bürgermeisters Gabriel Tzschimmer einen klaren Begriff<sup>25)</sup>. Hier ist auch die Südwestecke des Komödienhauses abgebildet; wir sehen, dass ein kleines (einstöckiges) Gebäude mit einem ziemlich hohen Schornstein, welches der auf Tafel I mitgetheilte Grundriss als „die alte Scheierbute“ bezeichnet, sich an die abgeschrägte Südwestecke und das Schloss so anlehnte, dass der erwähnte Gang aus dem Schlosse durch das Oberstockwerk desselben hindurchführte. Wie diese Seite des Theaters einen durchaus schmucklosen Eindruck macht, so war auch im Übrigen das Aussere desselben ziemlich einfach gehalten.

---

Ballets „Von Zusammenkunft und Wirkung der VII Planeten“ (danach Taf. II; eine kleine Nachbildung in Hilschers Sammler f. Gesch. u. Alterth. S. 576), eine andere in dem Textbuche des „Opera-Ballet von dem Judicio Paradis und der Helenae Raub“ Dresden 1679 (danach die Lithographie bei Fürstenau Bd. I). Beide Textbücher befinden sich in der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden. Vergl. Fürstenau I, 250 f., 324.

<sup>24)</sup> Steche in den Bauten von Dresden S. 47.

<sup>25)</sup> Tzschimmer, Die durchlauchtigste Zusammenkunft (Nürnberg 1680) Abb. Nr. 5 (bei S. 67).

Um so reicher war das Innere ausgestattet. Der Zuschauerraum bildete den an das Schloss stossenden Theil des Gebäudes und bestand aus einem Parterre und zwei Logenreihen. Die kurfürstlichen Herrschaften gelangten, wenn sie von jenem Gange aus das Theater betraten, zunächst in die mit Teppichen behangene Mittelloge des ersten Ranges; bei festlichen Gelegenheiten scheinen sie jedoch nicht diese benutzt zu haben — auf den beiden N. 23 erwähnten Abbildungen ist sie leer —, sondern sassen dann wohl in der Regel auf den durch eine Balustrade vom übrigen Publikum geschiedenen Plätzen in den vordersten Reihen des Parterre. Die Treppenaufgänge zu den Logen befanden sich zwischen diesen Plätzen und dem Proscenium. Prachtige Statuen und Bilder schmückten das Innere und den Plafond. Die Bühne, welche die grössere Hälfte des Gebäudes einnahm, war durch einen weiten Zwischenraum von dem Parterre geschieden. Unmittelbar vor dem Vorhange befand sich das Orchester, das auffallend tief und für die Zuschauer fast unsichtbar angebracht war; nur die Hoftrompeter und Hofpauker sassen über demselben in den Prosceniumslogen. Die Abbildungen des Vorhangs und des Prosceniums, welche die beiden genannten Textbücher bringen, weichen bedeutend von einander ab, sei es, dass in der That zwischen 1678 und 1679 eine wesentliche Veränderung vorgenommen worden war, sei es, dass der Zeichner seiner Phantasie freien Spielraum gelassen hat. Im Textbuche von 1678 zeigt der Vorhang einen auf Wolken schwebenden Merkur, während er in dem von 1679 aus einem gemusterten Stoffe zu bestehen scheint. Über ersterem befindet sich ein Wappenschild mit den Kurschwertern, über letzterem der Namenszug des Kurfürsten, umrahmt von der Devise des Hosenbandordens; beide sind bekrönt von dem Kurhute. Auch der bildnerische Schmuck des Prosceniums ist ganz verschieden.

Wie es während der Aufführungen auf der Bühne aussah, das können wir aus den Darstellungen der Hauptscenen in den beiden Textbüchern entnehmen<sup>26)</sup>. Hat auch hier der gefällige Grabstichel des Künstlers vielleicht ein

---

<sup>26)</sup> Die 9 von Harms gestochenen Abbildungen zu dem Ballet von den sieben Planeten finden sich auch bei Tzschimmer a. a. O. Abb. 6—14.



wenig geschmeichelt, so darf man doch nicht daran zweifeln, dass schon damals das sächsische Hoftheater grossartige scenische Wirkungen hervorzubringen vermochte.

Es mag schliesslich noch erwähnt werden, dass sich im Innern, vermuthlich auf dem Boden, auch Wohnräume für den „Architekten“, d. h. den Oberaufseher des Theaters, befanden<sup>27)</sup>.

Mit Recht hat Fürstenaue die Erbauung des Opernhauses, das auch Haupttheatrum oder grosses Theatrum genannt wurde, als einen der wichtigsten Abschnitte in der Theatergeschichte Dresdens bezeichnet. Fanden auch noch keine regelmässigen Vorstellungen in demselben statt und war vor allem die Öffentlichkeit noch immer eine sehr beschränkte, da ausser der Hofgesellschaft nur geladene Personen aus der Bürgerschaft Zutritt erhielten, so bewirkten doch schon die stattlichen Räume, dass weit grössere Kreise als früher den theatralischen Aufführungen beiwohnten, und dass daher das Interesse für dieselben ein viel allgemeineres wurde. Wesentlich trug dazu bei, dass wie Johann Georg II. so auch seine Nachfolger Johann Georg III. und IV. das lebhafteste Interesse für Musik und dramatische Kunst hatten. Johann Georg III. begründete im Jahre 1685 eine italienische Oper, in welcher namentlich die berühmte Primadonna Margherita Salicola glänzte; der Wettkampf zwischen deutscher und italienischer Musik, der für die Musikgeschichte des 17. Jahrhunderts bezeichnend ist, spielte sich zum guten Theil in den Räumen des neuen Komödienhauses ab. Die Hofjournale berichten von zahlreichen glänzenden Vorstellungen; doch sehen wir davon ab, im einzelnen auf dieselben einzugehen, da Fürstenaus mehrfach angeführtes Buch gerade diese Periode sehr ausführlich behandelt. — Übrigens fanden auch noch nach Errichtung des Opernhauses nicht selten in den Sälen des Schlosses, namentlich dem Riesensaale und dem Ecksaale, sowie in dem 1677 vollendeten neuen Schiesshause Aufführungen statt; besonders wählte man diese kleineren

---

<sup>27)</sup> Vergl. z. B. die Bestallung für den „theatralischen Ingenieur und Principal-Mahler beim Opernhause“ Martin Klötzel (6. Mai 1695) H.-St.-A. Loc. 33345, Bestallungen 1694, 1695 fol. 22, sowie den Klötzels Nachfolger, den Hofmaler Fritzsche, betreffenden Befehl vom 14. Juni 1699, ebenda Loc. 379 Maler, Bildhauer, Musiker 1698 bis 1732 fol. 34.



Bühnen für die mehr und mehr in Aufnahme kommenden Komödien.

Einen Wendepunkt in der Theatergeschichte Dresdens bildete der Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich August I.<sup>28)</sup> Dieser vielseitig gebildete Fürst, den an Kunstsinn wohl kaum einer seiner Zeitgenossen übertraf, hatte auch für Musik und Theater das lebhafteste Interesse; seine ganze Geschmacksrichtung aber führte ihn mehr der französischen dramatischen Poesie und der französischen Musik zu, als der deutschen und italienischen. Während er bei seinem Regierungsantritte sämtliche beim Theater angestellten Italiener entliess, erschien schon während des Karnevals 1696 eine französische Schauspielergesellschaft in Dresden; dieselbe stand im Dienste des Kurfürsten von Hannover und hatte von diesem zu Gastspielen in Dresden Urlaub erhalten. Sie spielte anfangs im Opernhause, dann auf einer im Riesen-saale erbauten Bühne; doch entsprachen beide nicht den Bedürfnissen des Schauspiels. In einem an den Oberinspektor der Zivilgebäude, v. Wackerbarth, gerichteten Befehl vom 10. Nov./31. Okt. 1696 bemerkt der Kurfürst, „dafs unser gewöhnliches Theatrum in dem so genannten Opernhause hiezu nicht dienlich, indem in solchem alleine die Singstimmen ihren Effect thun, die redenden Actores aber es mit ihren Stimmen ohne sonderliche Beschwerung nicht ausfüllen können“; er befahl deshalb, für die im nächsten Karneval aufzuführenden „fremden Komödien“ ein eigenes Theater nächst dem Schiesshause (wohl etwa da, wo jetzt der mittlere Theil des Museums steht) zu erbauen<sup>29)</sup>; dasselbe sollte bis Neujahr 1697 fertig sein, war also jedenfalls ein leichter Holzbau.

In demselben Jahre 1697 erfolgte der Übertritt des Kurfürsten zur katholischen Kirche und die Annahme der polnischen Königskrone. Diese für die Geschichte Sachsens so folgenreichen Ereignisse sollten auch bedeutungsvoll für die Schicksale unseres Hauses werden.

<sup>28)</sup> Für das Folgende vergl. Fürstenau a. a. O. Bd. II.

<sup>29)</sup> H.-St.-A. Loc. 9835. Acta unterschiedene herrschaftl. Gebäude in der Residentzstadt Dresden bel. 1590—1696 fol. 72. Vergl. auch den Befehl vom 7. Nov./28. Okt. 1696 an den Oberhofjägermeister von Erdmannsdorf wegen einer Holzlieferung für den Bau des neuen Theaters, ebenda Loc. 7335, Allerhand Memorialia fol. 46; vergl. fol. 59.

Die häufige Abwesenheit des Kurfürsten, der namentlich in den ersten Jahren seines polnischen Königthums sich genöthigt sah, mehr in den polnischen Residenzen als in Dresden zu weilen, dann auch der finanzielle Ruin, den der nordische Krieg über Sachsen heraufbeschwor, bewirkten einen empfindlichen Stillstand im Theaterleben Dresdens. Zwar liess der König im Jahre 1699 durch Constantini eine eigene französische Gesellschaft zur Aufführung von Schauspielen, Opern und Ballets in Paris anwerben<sup>30)</sup>; allein dieselbe gab fast ausschliesslich in Warschau und Krakau Vorstellungen. Erst im Jahre 1705 wurde der Karneval wieder einmal in Dresden gefeiert; die Franzosen spielten damals theils im Opern-, theils im neuen Komödienhause. Dies scheinen die letzten Vorstellungen in ersterem gewesen zu sein; die Gesellschaft, die erhebliche Besoldungsrückstände zu fordern hatte, wurde aufgelöst und zerstob in alle Winde. Das Opernhaus stand unbenutzt. Wenn man sich entschloss, es als solches überhaupt nicht weiter zu erhalten, so waren hierfür nicht allein die augenblicklichen Zeitverhältnisse, sondern ebenso die veränderte Geschmacksrichtung massgebend. Jene Ballets und Opern des 17. Jahrhunderts, die an den Text nur geringe Anforderungen stellten, um so grössere aber an Dekorationen und Maschinen, jene pomphaften mythologischen und allegorischen Darstellungen fingen an sich zu überleben. Auf diese aber war die alte Hofbühne hauptsächlich berechnet gewesen; je weniger man sie hierfür gebrauchte, um so bemerkbarer wurden ihre Übelstände.

Zunächst scheint man an die Umwandlung des Opernhauses in ein Ballhaus gedacht zu haben. Zwar stand seit 1668 ein solches auf einem Theile des Raumes, welchen jetzt das Prinzenpalais einnimmt; aber im Zusammenhange mit den gewaltigen Bauplänen, welche namentlich seit dem Schlossbrande vom 25. März 1701 die künstlerische Phantasie des Königs beschäftigten, war die Entfernung dieses Gebäudes damals wohl schon beschlossene Sache. Mehrere Risse im Kgl. Oberhofmarschallamt<sup>31)</sup> betreffen diesen Umbau des Opernhauses in

<sup>30)</sup> Befehle Wackerbarths an das Kammerkolleg, betr. die anbefohlene Herstellung eines neuen Theatrum auf dem Riesensaale zu Dresden für die französischen Komödianten vom 11. u. 18. Okt. 1699. H.-St.-A. Loc. 8698, Die Hoff-Comoedianten betr. 1686 flg.

<sup>31)</sup> I B 46 a-f.

ein Ballhaus; einer derselben, der aus dem Februar 1707 herrührt, trägt die Aufschrift: „Auf den Grundt vom Comedien-Hausse ist nach Sr. Kgl. Maj. Gedanken und Eintheilung ein Ballhaus gerichtet, so aber kleiner als das jetzige; der Platz wehre auch so beschaffen nach der jetzigen Grösse es einzurichten.“

Allein dieser Plan wich schnell einem andern.

Seit dem Konfessionswechsel des Kurfürsten war während seiner Anwesenheit in Dresden der katholische Hofgottesdienst in einem Saale der zweiten Etage des Residenzschlosses abgehalten worden, in welchem sonst den auswärtigen Gesandten Audienz ertheilt worden war; derselbe war in der prächtigsten Weise ausgeschmückt und in eine Kapelle verwandelt worden<sup>32)</sup>. Im Jahre 1699 wurde dann die Schlosskirche zu Moritzburg für die Zwecke des katholischen Kultus eingerichtet. Ein weit wichtigerer Schritt war es, dass der König sich im Jahre 1707 entschloss, das frühere Opernhaus in eine katholische Hofkapelle umzugestalten. Die erste Nachricht darüber findet sich, soviel mir bekannt, in einem Briefe des Erzbischofs von Neapel, Franz Pignatelli, vom 24. März 1707, in welchem derselbe dem König für seine löbliche Absicht dankt und ihn darin ermuntert<sup>33)</sup>. Eigenhändig entwarf der König die — meines Wissens leider nicht erhaltenen — Pläne für den Umbau des Hauses und selbst die Zeichnungen für die architektonischen Verzierungen des Innern, die Altäre, die königliche Tribüne, die Chöre und Galerien, die Säulengänge und die Sakristei<sup>34)</sup>; in eigener Person überwachte er die Ausführung.

<sup>32)</sup> Für das Folgende vergl. Theiner, Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig u. Sachsen in den Schooss der kath. Kirche (1843) S. 120 flg. Derselbe schöpft aus den Quellen des Vatikanischen Archivs, namentlich den Jahresberichten der katholischen Mission in Dresden, deren Konzepte oder Abschriften sich im Gedenkbuche des kath. geistlichen Hauses zu Dresden befinden; ihre Benutzung wurde mir freundlichst gestattet. Ferner W. Schäfer, Die kath. Hofkirche zu Dresden etc. Nebst einer Einleitung: Die Geschichte der ersten kath. Hofcapelle am Taschenberge (Dresden 1851). F. A. Forwerk, Gesch. und Beschreibung der kgl. kath. Hof- u. Pfarrkirche zu Dresden (Dresden 1851). Die ältere Literatur bei Schäfer S. 1 flg.

<sup>33)</sup> Theiner, Urk. Nr. 68; vergl. S. 130.

<sup>34)</sup> Vergl. das unten zu erwähnende Schreiben des Königs vom 13. Febr. 1708.

Auch beim Bau der Hofkapelle sind französische Einflüsse bemerkbar; namentlich hat sie der spätere Oberlandbaumeister Raimond le Plat, dem die Leitung des Baues übertragen wurde<sup>35)</sup>, vermittelt. Die Kapelle ist wohl ebenso wie die spätere katholische Hofkirche als eine bewusste Nachahmung der 1699—1710 erbauten Schlosskapelle zu Versailles anzusehen. Es zeigt sich dies namentlich in der unmittelbaren Verbindung der landesherrlichen Betstübchen mit dem Schlosse und in der Emporenanlage: es entsprach dem auf strenges Zeremoniell gerichteten Geiste der Zeit, dass dem Herrscher und seiner nächsten Umgebung bequem zugängliche, erhöhte und von der im Schiffe versammelten Schar der andern Andächtigen getrennte Plätze geschaffen wurden<sup>36)</sup>.

Am 1. Januar 1708 wurde dem Kgl. Kammerherrn und Kämmerer von Haugwitz befohlen, die Bühne und die sonstigen „inwendigen Gebäude“ im Opernhause einreißen zu lassen<sup>37)</sup>. Die theatralischen Gerätschaften wurden auf den Boden geschafft und dort in einer Kammer niedergelegt; der Hofmaler Fritzsche, der Inspektor des vormaligen Opernhauses, beschwerte sich im September 1708, dass die Arbeiter mit Leitern hinaufstiegen, und sprach die Befürchtung aus, dass von den inventarisierten Gegenständen manches abhanden kommen werde<sup>38)</sup>. Am 13. Februar 1708 konnte der König dem Papst Clemens XI. mittheilen, dass die Eröffnung der Kirche nahe bevorstehe; dieselbe fasse mehrere tausend Menschen, stosse an seine Gemächer und werde auch für das katholische Publikum mehrere öffentliche Eingänge haben<sup>39)</sup>.

In der That wurde bereits am Gründonnerstage (5. April) 1708 die Kapelle dem öffentlichen Gottesdienste übergeben; am Tage vorher war die provisorische Aufstellung eines Altars und einer Kanzel, die sich beide

<sup>35)</sup> Wenigstens führen die Rentkammerrechnungen der Jahre 1708 u. 1709 (Finanzarchiv) verschiedene an ihn ausgezahlte Summen „zu Ausbahrung der neuen Hofkapelle im Grossen Opernhause“ auf.

<sup>36)</sup> Vergl. C. Gurlitt, *Gesch. des Barokstiles* II, 186 f. H.-St.-A. Loc. 773, Das Schloss zu Dresden etc. fol. 38.

<sup>37)</sup> Nach dem „Gedenkbuch“ p. 1 scheint die Ausräumung erst am 3. und 4. April erfolgt zu sein.

<sup>38)</sup> Ebenda Bl. 40.

<sup>39)</sup> Theiner, *Urk. Nr. 69*; vergl. S. 131 flg.

im „Mutterhause“ (auf der Kreuzstrasse) vorfinden, erfolgt<sup>40)</sup>. Der königliche Beichtvater P. Vota, der apostolische Präfekt der Missionen von Sachsen, nahm unter Assistenz der Kapuziner J. Ch. Paldam und J. Vitzk die feierliche Einweihung vor. Die Kirche wurde der heil. Dreieinigkeit gewidmet<sup>41)</sup>.

Wir erfahren, dass der Papst in hohem Grade über diesen Akt erfreut war. Der damalige sächsische Botschafter in Rom, Baron v. Schenck, schrieb am 28. April 1708 darüber an den Grafen von Lagnasco: „Le Pape m'a temoigné une tres grande joye dans les deux audiences que j'eus hier et ce matin, m'assurant que s'etoit quasi l'unique lenitif qu'il recevoit dans les grans embaras qui l'affligeoient de tous cotes principalement du Royaume de Naples et Duché de Milan, où on vouloit proceder contre l'immunité ecclesiastique. Monseigneur Albany en a conceu aussi une joye tout à fait particulière etc.“<sup>42)</sup>. Zwei päpstliche Schreiben vom 12. Mai und 18. August 1708<sup>43)</sup> geben weitere Belege dafür, wie hoch man in Rom den allerdings mit manchen Schwierigkeiten verbundenen Schritt des Kurfürsten aufnahm.

Noch in demselben Jahre erliess der König die bekannten Reglements über den Gottesdienst in der neuen Kirche, ihr Personal, ihre Rechte und Pflichten u. s. w.<sup>44)</sup>.

So war die Stätte, die vierzig Jahre früher Kurfürst Johann Georg II. weltlicher Lust und Pracht bereitet hatte, nummehr den Zwecken der Kirche gewidmet. Eine Stätte der Kunst blieb sie jedoch auch ferner. Wie noch heute, so führte auch damals schon die vortreffliche Kirchenmusik allsonntäglich zahlreiche Zuhörer, unter denen sich viele Nichtkatholiken befanden, in die Räume der Hofkapelle, und die Zeitgenossen, wie Iccander (Crell) in seiner 1723 erschienenen Beschreibung Dresdens und Schram in seinem Europäischen Reiselexikon (1744), sind einstimmig im Lobe der herrlichen Klänge.

Aber nicht allein das Ohr, auch das Auge der Kunstverständigen konnte sich an der neuen Kapelle erfreuen.

<sup>40)</sup> Vergl. „Gedenkbuch“ p. 1.

<sup>41)</sup> Näheres über die Einweihung bei Theiner S. 134 f. Forwerk S. 11 f.

<sup>42)</sup> H.-St.-A. Loc. 3312, Lettres de M. le baron de Schenck au Cte. de Lagnasco sur toutes sortes de matières etc. Vol. II.

<sup>43)</sup> Clementis XI. opera omnia (Francof. 1729) Sp. 509, 559.

<sup>44)</sup> Gedruckt bei Theiner a. a. O. Urk. 70. Vergl. S. 137 flg.



Trotz der Eile, mit welcher sie eingerichtet worden war, verdiente sie es wohl, wenn man sie ihrer reichen und geschmackvollen Ausstattung wegen den schönsten Kirchen Italiens an die Seite stellte. Wir kennen diese Einrichtung theils aus den Beschreibungen ICCanders, theils aus einer das am 3. September 1719 aus Anlass der Vermählung des Kurprinzen abgehaltene Tedenum darstellenden Tuschzeichnung im Kgl. Kupferstichkabinett<sup>45)</sup> und einem zu derselben Zeit von dem französischen Zeichner und Kupferstecher Antoine Aveline<sup>46)</sup> in Kupfer gestochenen Grund- und Aufrisse<sup>47)</sup>.

Wo früher die Bühne war, also auf der nach dem Zwinger zu gelegenen Westseite, befand sich jetzt das Orgelchor, auf welchem seit 1709 eine von Joh. Heinr. Gräbner gebaute kleine Orgel mit 11 klingenden Stimmen, zwei Nebenregistern und einem Manualklavier angebracht war<sup>48)</sup>, sowie das etwas vorgebaute Chor für die Kapellknaben und die Kapellmusik; die Pauker und Hoftrompeter hatten ihren Platz in der ersten Halle der nördlichen Empore. Die jetzige Haupteingangsthür an der schmalen Westseite war damals nur für die Musiker bestimmt; im Vestibül lagen zu beiden Seiten Gemächer für die Aufbewahrung kirchlicher Gegenstände und für die Noten und Instrumente der Kapelle, sowie auch ein Übungszimmer für die letztere. Dem Orgelchor gegenüber, auf der an das Schloss stossenden Schmalseite, befand sich

<sup>45)</sup> „Fêtes et solemnités à la cour impériale à l'occasion du mariage etc. 1719.“ Vergl. Taf. III. Eine kleinere Nachbildung in Hilschers Sammler f. Gesch. u. Alterth. S. 106.

<sup>46)</sup> Vergl. über ihn Le Blanc, Manuel de l'Amateur I, 108.

<sup>47)</sup> „Plan Coupe et Eleuation de la Chapelle Royale de Dresden, où l'on a chanté le Te Deum laudamus. A. Aveline. c.“ Exemplare befinden sich in dem Kgl. Kupferstichkabinett u. in der Kgl. Bibliothek zu Dresden. Vergl. auch die Pläne des Kgl. Oberhofmarschallamts I A. 1. 4. 5. und einen Riss in den Akten desselben A. 20 fol. 26 (danach der Grundriss Taf. J).

<sup>48)</sup> Fürstenan, Zur Gesch. d. Musik und des Theaters II, 37 und in den Mitth. d. Kgl. Sächs. Alterthumsvereins XIII, 49 flg. Dazu wurde im Jahre 1712 noch ein Positiv erworben (oder sind die folgenden Angaben auf eben diese Orgel zu beziehen?): „Hoc anno in templo ereximus organum seu potius melius aliquod positivum cum aliquot mutationibus et pedali. Fabricavit illud organifex et consularis vir von Böhmisch-Kämnitz. Contractus erat pro 160 thl., dati sunt illi 170 thl. et soluta a nobis vectura. In collocando illo laboravit cum sociis 14 diebus, habitans in aedibus nostris.“ Gedenkbuch p. 53.



in einem gewölbten Chore und umschlossen von einer erhöhten Balustrade der wohl bald nach der Einweihung errichtete, von einer strahlenden Sonne und einem darüber schwebenden Baldachin bekrönte, sonst aber sehr einfach gehaltene Hochaltar; derselbe wurde erst im Jahre 1725 durch einen prächtigeren ersetzt, den eine von einem Italiener gemalte Darstellung der Dreifaltigkeit zierte<sup>49)</sup>. Nördlich vom Altarplatze war seit 1712 an einer freistehenden Säule, welche auch die Empore trug, die Kanzel angebracht, eine Arbeit Balthasar Permosers († 1732)<sup>50)</sup>. Unter den von acht viereckigen Pfeilern getragenen Emporen befanden sich noch vier Nebenaltäre<sup>51)</sup>. Besonders reich ausgestattet waren die in gleicher Höhe mit den Emporen gelegenen vier Betstübchen der königlichen Familie, zu welchen Gänge aus den Zimmern des Königs im Erdgeschosse des Schlosses und aus denen der Kurprinzessin im zweiten Stockwerke desselben führ-

<sup>49)</sup> „Adhuc dum annus aurea Aurorae luce illustrabatur, quando capella regia nova majore ara miro artificio elaborata est condecorata; corde illius velut clarissimo sole imagine videlicet sanctissimae trinitatis penicillo italico expresso refulgente. Habuit illa, antequam perfecta consisteret, non modicas adversitates, dum aures Serenissimi regis continuo inquietabantur ab eo, qui priorem aram anno 1708 adeo indifferentem effigiaverat, ut in Calvini hora (sic!) aequae ac in Synagoga judaica stare potnerit. Aures inquam regiae continuo inquietabantur, quod jam isto jam alio ara nova deformata staret errore. Unde rex seren. capellam ipse bis est ingressus consideratisque bene omnibus acceptoque a primariis artificibus calculo tandem declaravit, opus omnibus numeris esse absolutum. Ab eo tempore stat livido zoilorum dente superior.“ Gedenkbuch p. 175. Vollendet wurde dieser Altar am 5. Jan. 1725. Oberhofmarsch. A. 17. fol. 15. Wohin das Altarbild und viele andere nach dem Inventar von 1722 (K. Gemäldegalerie) früher in der Kapelle befindliche Gemälde gekommen, ist unbekannt; die K. Galerie besitzt davon nur eine Himmelfahrt von Seb. Ricci (No. 548) und Cranachs Christus und die Ehebrecherin (No. 1926).

<sup>50)</sup> „Accessit templo nova umbona affabre facta a sculptore catholico regio, aestimat opus 300 imperialibus, dati sunt illi interim 100 thl. manetque opus idcirco imperfectum.“ Gedenkbuch p. 34. Im J. 1722 wurde an der Kanzel die Figur eines sie tragenden Engels angebracht, ebd. p. 127. Vergl. Schäfer S. 2 f. Forwerk S. 88 f. Ob die Kanzel, die übrigens auf Avelines Kupferstich ganz anders aussieht wie auf der Abbildung Taf. III, mit der in der jetzigen kathol. Kirche befindlichen identisch ist, wie Schäfer annahm (vergl. auch Gustav Müller im Dresd. Anz. 1885 No. 145), muss dahingestellt bleiben.

<sup>51)</sup> „Curata pro capella duo nova altaria, unum pro serenissimo rege, alterum pro serenissimis principibus; hoc jam ex integro indutum coloribus et auro investitum, alterum adhuc sub manu pictoris est“ Gedenkbuch p. 134.

ten. Ein anderer Gang verband die an das Prinzenpalais und das Ballhaus sich anschliessende Schlossbauschreiberei mit der nordwestlichen Ecke der Kapelle<sup>52</sup>). Den Haupteingang für das Publikum bildete die noch jetzt vorhandene Thür an der Südseite des Gebäudes.

Seit dem Jahre 1719 machten sich namentlich der Kurprinz und seine Gemahlin Maria Josepha um die Ausschmückung der Kirche verdient. Knüpften sich doch fast alle frohen und traurigen Ereignisse ihrer Ehe an dieses Gebäude an, seit dem Einzuge des jungen Paares in Dresden, der seine kirchliche Weihe am 3. September 1719 durch ein feierliches Tedeum in der Hofkapelle erhielt. Bald darauf schenkte die Kurprinzessin der Kirche prachtvolle Messgewänder und Ornate und im Jahre 1720 ein Silbermannsches Positiv, welches nach Einweihung der neuen Kirche in die Kaiserkapelle nach Dresden-Neustadt gelangte, von wo es 1813 die Russen mitgenommen haben<sup>53</sup>). Die Geburt des Prinzen Joseph August (24. Oktober 1721) gab den Anlass zur Stiftung eines schönen Taufsteins aus karrarischem Marmor<sup>54</sup>). Über ihm fand auch am 18. Oktober 1722 die feierliche Einsegnung des späteren Kurfürsten Friedrich Christian statt, bei welcher die Kirche mit den (zur evangelischen Hofkapelle gehörigen) „kostbaren und andern von biblischen Historien gewirkten Tapeten behenget wurde“<sup>55</sup>); noch mehrere andere Prinzen und Prinzessinnen aus der mit Kindern reich gesegneten Ehe Friedrich Augusts II.<sup>56</sup>) und als letzter am 2. Februar 1751 sein Enkel, der künf-

<sup>52</sup>) Pläne des Oberhofmarschallamts I A 1 a. 1 d. 4. 5.

<sup>53</sup>) Fürstenau II, 39.

<sup>54</sup>) „Capellae regiae dono obvenere sequentia. Ex munificentia regis novum e marmore baptisterium marmorea flagellati Christi statua mille imperialibus exoluta.“ Gedenkbuch p. 121. Vergl. H.-St.-A. Dr. Loc. 11980, Ein Convolut Wiener und Dresdner Diarien (zum 20. Nov. 1721). Nach Forwerk S. 99 soll es derselbe Taufstein sein, der noch gegenwärtig in der kathol. Kirche steht; doch passt der Fuss nicht zu der obigen Beschreibung.

<sup>55</sup>) H.-St.-A. Loc. 765, Geburt etc. Friedr. Christians betr. Vol. II fol. 198 flg. 212 flg. Vergl. Oberhofmarschallamt A. 17. fol. 9. A. 16. Bl. 17.

<sup>56</sup>) Nämlich die Prinzessinnen Marie Amalie Christine (6. Jan. 1725), Margarethe (26. Okt. 1727), Marie Anna (10. Okt. 1728), Maria Josepha (15. Dez. 1731) und die Prinzen Xaver (7. Okt. 1730) und Karl (23. Aug. 1733). Oberhofmarschallamt A. 17—20. Die eigentliche Taufe fand stets bald nach der Geburt im Schlosse statt.

tige Friedrich August III.<sup>57)</sup>, wurden hier eingesegnet. Aber es fehlte auch nicht an traurigen Erinnerungen, die sich an diese Räume knüpfen. Als das erstgeborne Söhnchen des Kurprinzen im Alter von 9 Wochen am 21. Januar 1721 starb, wurde unter dem Hochaltar eine Gruft eingerichtet, in welcher dasselbe am 25. Januar in aller Stille beigesetzt wurde<sup>58)</sup>. Diese Gruft nahm später noch die irdischen Reste des 1728 verstorbenen Prinzen Joseph und der 1734 verstorbenen Prinzessin Margarethe auf. Auch das Herz des Erbauers der Kirche, des Königs August, dessen Leib bekanntlich in der polnischen Königsgruft zu Krakau schlummert, fand zunächst hier seine Ruhestätte<sup>59)</sup>. Die Exequien, die dem Könige in den Tagen vom 15. bis 17. April 1733 in der Hofkapelle gehalten wurden und zu denen ein prächtiges Castrum doloris erbaut worden war, waren wohl die grossartigste Trauerfeierlichkeit, welche hier stattgefunden hat<sup>60)</sup>.

Die Umwandlung in eine Kapelle hatte das alte Komödienhaus vor dem Schicksale geschützt, welchem eben zu jener Zeit die meisten andern das Schloss umgebenden Gebäude zum Opfer fielen. Zur Zeit Wecks, also Ende des 17. Jahrhunderts, lag gegenüber dem damaligen Opernhause, etwa an der Stelle der heutigen Hauptwache, das sogenannte Gold- oder Proberhaus. An dieses schlossen sich, einen Winkel nach dem Schlosse zu bildend und das letztere von dem Taschenberge trennend, das Rauchhaus, dessen oberen Räume Korn-, Futter- und Mehlböden enthielten, dann das Hofbrau- und -malzhaus, endlich die an das Schloss stossende Hofapotheke an, in welcher sich auch das Hofbackhaus und die sonstigen Geschäfts- und Wohnräume des Hofmundbäckers befanden, meist Bauten des 16. Jahrhunderts, theilweise vielleicht

<sup>57)</sup> H.-St.-A. Loc. 771, Geburt, Taufe u. Einsegnung des Prinzen Friedr. August 1750/51. fol. 6<sup>a</sup>, vergl. fol. 15<sup>c</sup>.

<sup>58)</sup> „In aptata recens sub ara majore sumptibus regis crypta.“ Gedenkbuch p. 113. Vergl. Iccander S. 47. Eine genaue Beschreibung der Beisetzung Oberhofmarschallamt A. 15 fol. 48.

<sup>59)</sup> Die Beisetzung war am 14. April in aller Stille, selbst ohne Vorwissen des Oberhofmarschallamts, das erst bei dem Begräbnis der Prinzessin Margarethe davon erfuhr, erfolgt. Ebenda C. 27 fol. 5 und C. 34 fol. 3<sup>b</sup>.

<sup>60)</sup> Vergl. ebenda C. 27 fol. 232. Ebenda fol. 236 ein Kupferstich des Castrum doloris (Joh. Battista Grone delin. et inv.). Das nach dem Tode der Kaiserin Amalie 1742 für ihre Exequien von Chiaveri errichtete Castrum doloris ebenda C. 38 fol. 46.

Reste des ältesten Markgrafenschlosses. Auch das nördlich vom Schlosse, etwa zwischen der katholischen Hofkirche und der Elbe gelegene Münzgebäude stammte aus dem 16. Jahrhundert. Hierzu kamen im 17. Jahrhundert die prächtigen Bauten Klengels: ausser dem Opernhause das oben erwähnte Ballhaus, dann auf dem jetzigen Theaterplatze ein grosses, 1672—1677 entstandenes Reithaus nebst einem sich daran schliessenden Schiesshause. Diese letztgenannten Gebäude mussten schon 1712 und 1713 den Zwingerbauplänen des Königs weichen. Dann wurde, um einen freien Platz vor der Kapelle zu schaffen, 1718 das Gold- oder Probierhaus nebst den anstossenden Gebäuden bis zur Hofapotheke niedergelegt. Auf den Abbruch des Ballhauses (1756), dessen namentlich wegen seiner alten Feigenbäume<sup>61)</sup> berühmter Garten schon 1718 zerstört worden war, werden wir noch zurückkommen. An seiner Stelle erhob sich der Westflügel des Prinzenpalais, dessen mittlerer Theil schon 1710 erbaut worden war. Das Bauwerk, welches die Physiognomie des weiten Raumes westlich vom Schlosse am meisten veränderte, war der Zwinger, der bekanntlich in den Jahren 1711 bis 1722 entstanden ist. An seine südöstliche Ecke lehnte sich das 1718—1719 erbaute grosse Opernhaus an, während ein kleineres Theater 1754—1755 auf dem jetzigen Theaterplatze (nach Hôtel Bellevue zu) entstand. Letzterer war mit zahlreichen kleinen Häusern bedeckt, die man als das italienische Dorf bezeichnete und die grossentheils erst in unserm Jahrhundert verschwunden sind.

Eine der bedeutendsten Veränderungen aber erfuhr der Platz nördlich vom Schlosse.

Kaum 30 Jahre waren seit der Einweihung der Hofkapelle verflossen, als sie nicht mehr den Bedürfnissen genügte; man fand, dass sie „sehr enge und unbequem, dazu von denen Zimmern, welche Ihre Majestät der König und die Königin wirklich bewohnen, weit abgelegen sei“<sup>62)</sup>. Am 28. Juli 1739 erfolgte die Grundsteinlegung der gegenwärtigen katholischen Hofkirche. Fast zwölf Jahre vergingen, bevor dieses prächtige Bauwerk

<sup>61)</sup> Dieselben kamen in der „Herzogin Garten“ auf der Ostra-Allee.

<sup>62)</sup> Schreiben des Grafen von Schönburg namens des Geheimen Consiliums an den sächs. Gesandten zu Regensburg vom 1. Juli 1751. H.-St.-A. Loc. 30223, Fascikel Correspondenzen etc.

Chiaveris vollendet war<sup>63</sup>). Am 29. Juni 1751 wurde die neue Kirche, die ebenfalls der h. Dreifaltigkeit gewidmet ward, feierlich eingeweiht. Am Abend des 1. Juli begaben sich König und Königin nebst dem ganzen königlichen Hause in die bisherige Kapelle und begleiteten das Venerabile, das der Pater Superior Gruber trug, bis in die neue Kirche; der Zug nahm nach Vortritt einiger Geistlichen in Chorhenden, doch ohne weitere Zeremonien seinen Weg durch die königlichen Zimmer und über eine kleine nächst der königlichen Garderobe angebrachte Galerie, wohl dieselbe, welche noch jetzt die Verbindung zwischen dem Schlosse und der Kirche bildet<sup>64</sup>). Damit hatte der Gottesdienst in der alten Kirche sein Ende. Am Abend des 3. Juli fand sodann die Überführung der in der bisherigen Gruft ruhenden drei prinzlichen Leichen sowie des in einer silbernen herzförmigen und vergoldeten Kapsel befindlichen Herzens des Königs August in die neue Kirche statt. Um 8 Uhr begaben sich der Oberschenk Bose und der Hofmarschall v. Schönberg nebst dem Hofrat und Hofsekretär Müldner, dessen Protokoll wir die Einzelheiten entnehmen, zur alten Gruft mit der beim Oberhofmarschallamt verwahrten Hälfte der Schlüssel; die andere Hälfte brachte der P. Superior Gruber, der nebst dem kgl. Beichtvater P. Rauch, dem P. Kirstan und dem Oberlandbaumeister Knoefel der Überführung beiwohnte; auch ein Kommando der Schweizergarde unter Führung des Major du Brechet war anwesend. Nach Öffnung der Gruft ergab sich, dass zwei der Särge wegen ihrer Grösse nicht zur Thür hinaus gebracht werden konnten, weshalb die Mauer durchbrochen wurde. Auf zwei schwarz behangenen Leichen-Brancards, jeder mit einem Kanzleizuge bespannt, wurden die hohen Leichen nach der neuen Kirche überführt und dort in einer interimistischen Gruft beigesetzt.

Das nunmehr leer stehende Haus beabsichtigte man aufangs zum Schlosse zu ziehen und Zimmer in demselben einzurichten<sup>65</sup>). Wären die grossartigen Schlossbau-

<sup>63</sup>) Über die Baugeschichte vergl. R. Steche in: Die Bauten von Dresden S. 107 fg.

<sup>64</sup>) Vergl. das N. 55 angeführte Schreiben des Grafen v. Schönburg und das Protokoll des Hofraths und Hofsekretärs Joh. Chr. Müldner im H.-St.-A. Loc. 774, Acta die Erbauung etc. fol. 143 fg.

<sup>65</sup>) Wenigstens sagt das Graf Schönburg in dem oben N. 62 angeführten Schreiben.



pläne Augusts III. zur Ausführung gekommen, so wäre es ihnen wohl zum Opfer gefallen<sup>66)</sup>.

Vorläufig aber verwandte man es zu einem anderen Zwecke. Man überwies es nämlich dem Hof- und Landorgelbauer Gottfr. Silbermann, mit welchem am 27. Juli 1750 ein Vertrag wegen Erbauung einer grossen Orgel für die neue katholische Kirche abgeschlossen worden war<sup>67)</sup>, als Werkstatt und Wohnung für sich und seine Gesellen. Hier arbeitete der weitberühmte Meister in den letzten Jahren seines Lebens an seinem letzten grossen Werke, und in diesen Räumen hat er am 4. August des Jahres 1753 abends in der neunten Stunde seine Augen zum ewigen Schlummer geschlossen. Zwar berichteten wenige Tage nach seinem Tode die Dresdner Frag- und Anzeigen<sup>68)</sup>, er sei in dem Hause seines Veters, des Tischlermeisters Michael Silbermann, auf der Grossen Brüdergasse gestorben. Aber diese Angabe, die neuerdings mehrfach wiederholt worden ist<sup>69)</sup>, wird widerlegt durch ein im Archiv des hiesigen Kgl. Amtsgerichts<sup>70)</sup> befindliches Instrument des Notarius Langbein vom 16. Oktober 1753. Dieser war unmittelbar nach dem Ableben Silbermanns zur Versiegelung seines Nachlasses gerufen worden; er berichtet, „dafs er sich in des Defuncti allhier in der alten ehemaligen katholischen Kirche innen gehabtes Quartier und in das daselbst eine Treppe hoch befindliche Zimmer, dessen Fenster auf die Gallerie-Haupt-Wacht und den Wall zugehet, begeben habe, woselbst er den entseelten Leichnam Gottfried Silbermanns annoch im Bette liegend angetroffen“.

So wurde das Haus, das fast ein Jahrhundert lang im Dienste der edlen Frau Musika gestanden, noch zuletzt das Sterbehaus eines würdigen Dieners derselben.

<sup>66)</sup> Vergl. Steche in: Die Bauten von Dresden S. 76 f.; insbesondere den Plan bei S. 78.

<sup>67)</sup> H.-St.-A. Loc. 774, Acta die Erbauung einer neuen Kirche etc. fol. 216<sup>b</sup>. Es sollten danach Silbermann „allhier in Dresden so viel gelegene geräumliche Behältnisse als vor 10 Personen zu arbeiten erforderlich sind, auf 2 Jahre lang“ unentgeltlich eingeräumt werden. Vergl. Wissensch. Beilage der Leipz. Ztg. 1883 No. 4 S. 17.

<sup>68)</sup> Jahrg. 1753 Nr. XXXIII. Hiernach Gautsch in Moschkaus Saxonica II, 114.

<sup>69)</sup> So auch von Dibelius in den Mittheilungen des Freiburger Alterthumsvereins XIX, 103.

<sup>70)</sup> Acta commiss., des verstorbenen Hoforgelmachers Gottfried Silbermann Nachlass betr. 1753. Vergl. Wissensch. Beilage der Leipz. Ztg. a. a. O. S. 19.

Im folgenden Jahre wurde die Orgel vollendet. Da um dieselbe Zeit der Abbruch des alten Ballhauses und der Hofbauschreiberei beschlossen worden war, so entschied man sich dafür, die ehemalige Kapelle zu einem Ballhause umzugestalten, in welchem auch der Ballinspektor eine Dienstwohnung haben sollte<sup>71)</sup>. Man trug daher 1755 den oben erwähnten Verbindungsgang und einen grossen Theil der Kapelle ab<sup>72)</sup>. Um 1757 scheint das neue Ballhaus fertig gewesen zu sein.

Allein das Ballspiel erfreute sich nicht mehr lange seiner alten Belicbtheit. Die Stelle eines Ballinspektors wurde nach dem Tode des Michael Fleischmann (1772), der als solcher neben freier Wohnung und einem Holzdeputat 360 Thaler Gehalt bezog, nicht wieder besetzt. Einer der letzten eifrigen Freunde des Spiels war der Herzog Karl von Kurland; derselbe stellte, nachdem im Jahre 1776 das Gebäude einer umfänglichen Dachreparatur unterworfen worden war<sup>73)</sup>, einen Franzosen namens Louis Fradin mit 266 Thlr. 16 Gr. Gehalt und 36 Thlr. Holz- und Lichtgeld als Ballmeister an, dem ebenfalls freie Wohnung im Ballhause gewährt wurde. Als der Herzog aber 1796 starb, nahm man Anstand, seinem letztwilligen Wunsche nach<sup>74)</sup> den Fradin in kurfürstliche Dienste zu übernehmen; der Hausmarschall Freiherr von Racknitz wandte ein, dass gegenwärtig keine der höchsten Herrschaften mit dem Ballspiel sich beschäftige, dass 11 bis 12 Jahre vergehen würden, bevor einer der Prinzen das Ballspiel würde erlernen wollen, und dass daher die Beibehaltung des Ballmeisters und die Unterhaltung des Ballhauses lediglich dazu diene, den Fremden und einigen einheimischen Kavalieren das Vergnügen des Ballspiels zu gewähren<sup>75)</sup>. So erfolgte denn die Entlassung des Ballmeisters und die Kündigung seiner bis-

<sup>71)</sup> Bericht des Jul. Heinr. Schwartz vom 28. Dez. 1754 Loc. 35763 (Fin.-Arch.), Rep. VIII Gen. Nr. 140 c. fol. 70.

<sup>72)</sup> Vergl. dasselbe Aktenstück fol. 136. 140 d. „Anno 1755 hat man dieses Gebäude gänzlich niedergerissen, auf dessen Platz nummehr ein neues Ballhaus von Stein aufgebauet wird.“ Neu-revid. und accurate Dresdnische Adresse (Dresden 1756) S. 41; vergl. S. 9.

<sup>73)</sup> Loc. 35775, Anschläge auf das Jahr 1776 VII fol. 78.

<sup>74)</sup> Vergl. Loc. 2695, Acta des Prinzen Karl Christian Joseph Absterben etc. betr. Vol. I fol. 9<sup>b</sup>.

<sup>75)</sup> Vergl. die Vorträge des Frh. v. Racknitz vom 15. Sept. und des Geh. Kabinetts vom 22. Nov. 1796. H.-St.-A. Loc. 2447 Acta, die Erweiterung des Geh. Archivs betr. 1788 flg. fol. 67 flg. 77 flg.

her innegehabten Wohnung<sup>76)</sup>. Dieselbe befand sich auf den Bodenräumen des Hauses, wo auch der Sakristan Mengemann, die Witwe des ehemaligen Sakristans Minetti und die Tochter des ehemaligen Ballinspektors Fleischmann freie Quartiere hatten<sup>77)</sup>.

Der Hausmarschall machte ferner den Vorschlag<sup>78)</sup>, das Gebäude zur Unterbringung der Hofapotheke und des Hofbackhauses zu verwenden. Das schon oben S. 24 erwähnte am Taschenberg gelegene Haus, in welchem sich seit 1581 die Hofapotheke befand, war durch ein kleines Gärtchen und durch Holzschuppen, in denen die Brennholzvorräthe für das Schloss lagerten, von letzterem getrennt. Die Nachbarschaft war eine entschieden feuergefährliche, und auch der Geruchssinn der hohen Herrschaften mochte nicht selten durch die Dünfte der nahen Offizin beleidigt werden. Gleichwohl stiessen die Vorschläge des Hausmarschalls, der die alte Hofapotheke entweder abbrechen und an ihre Stelle die Holzschuppen setzen oder zu Aufnahme der Holzvorräthe einrichten wollte, auf Bedenken.

Bereits seit einer Reihe von Jahren waren Klagen über die durchaus ungenügende Unterbringung des Geheimen Archivs laut geworden<sup>79)</sup>. Der Grundstock desselben befand sich seit dem Jahre 1579 in den Gewölben des Kanzleihauses, welche jetzt die Hofapotheke enthalten; bereits 1703 musste ein Theil, das sogenannte „Neue Archiv“, in den Parterreräumlichkeiten des Schlosses untergebracht werden, und dazu kam später noch ein drittes Depôt, das gemiethete Weiss'sche Haus auf der Wilsdruffer Gasse. Alle diese Lokalitäten reichten bei Weitem nicht mehr aus; zudem waren die Gewölbe im Kanzleihause feucht und baufällig. Die Überweisung des Lokals der Kammerkreditkasse im Schlosse, welche ebenso wie die Kunstakademie in das 1789—1791 umgebaute vormals gräflich Brühl'sche Bibliotheksgebäude übersiedelte, machte zwar die Räumung des bisher innegehabten Privathauses möglich, half aber auf die Dauer den Übelständen nicht ab.

<sup>76)</sup> Geh. Kab.-Reskr. vom 26. Nov. 1796 ebenda fol. 83.

<sup>77)</sup> Ebenda fol. 115. 214<sup>b</sup>.

<sup>78)</sup> Ebenda fol. 69 flg.

<sup>79)</sup> Vergl. zum Folgenden K. v. Weber, Das Hauptstaatsarchiv zu Dresden: Archiv f. d. Sächs. Gesch. II, 9 flg. und die oben N. 75 angeführten Akten.



Da regte der damalige Geheime Archivar, der energische und thätige Hof- und Justizienrath Günther, die Verwendung des Ballhauses zur Unterbringung des Geheimen Archivs an. Zuerst geschah dies in einem Vortrage vom 9. Mai 1797<sup>80)</sup>. Allein der Hausmarschall stand diesem Plane nicht sympathisch gegenüber; er brachte vielmehr die alte Hofapotheke für die Zwecke des Archivs in Vorschlag. So wurde einstweilen (1797) das Ballhaus zur Aufbewahrung der Brennholzvorräthe für das Schloss eingerichtet<sup>81)</sup>. Indessen sollte diese wenig glänzende Phase der Geschichte des Hauses nur kurze Zeit dauern. Denn es gelang der Energie Günthers doch, nach einigen Jahren sein Ziel zu erreichen. Durch Reskript des Geheimen Kabinetts vom 13. Februar 1802<sup>82)</sup> wurde die Einrichtung des Ballhauses zum Geheimen Archiv angeordnet.

Der Oberlandbaumeister Hauptmann, dem der Umbau übertragen wurde, hatte bereits am 3. August 1801 ein Gutachten über denselben eingereicht<sup>83)</sup>. Er schlug vor, zur Erzielung der nöthigen Feuersicherheit das Gebäude in beiden Etagen mittels Aufführung steinerner Schäfte zu überwölben, das Erdgeschoss zur Sicherung gegen Überschwemmungen zu erhöhen, die Wendeltreppe, welche sich an der Südseite des Gebäudes dem Prinzenpalais gegenüber in einem kleinen Thürmchen befand und nur bis zur ersten Etage reichte, sowie das an dieselbe anstossende Wasserhäuschen abzutragen und letzteres am Gebäude der Hofapotheke anzubringen, statt der ersteren aber eine steinerne Treppe im Gebäude selbst zu bauen. Günther betheiligte sich lebhaft an der Ausgestaltung dieser Pläne; namentlich ging von ihm der Vorschlag aus, die Expeditionsräume in die Westseite des Gebäudes zu verlegen und nur die Seitengalerien in beiden Etagen zu wölben, den Mittelraum aber nicht durch die Einziehung von Gewölben zu theilen; es erhöhte dies wesentlich das stattliche Aussehen des Innern, ohne doch allzuviel Raum wegzunehmen.

Durch Ausführung dieser Entwürfe, so bemerkte Günther in einem Vortrage vom 9. Februar 1802, werde

<sup>80)</sup> Vergl. die angef. Akten fol. 95<sup>b</sup> flg.

<sup>81)</sup> Vortrag des Hausmarschalls vom 15. Juni 1797 ebenda fol. 110 flg. Befehl des Geh. Kabin. vom 28. Juli 1757 ebenda fol. 124.

<sup>82)</sup> Vergl. die angeführten Akten fol. 201.

<sup>83)</sup> Ebenda fol. 174.

nicht nur seiner äussern Lage, sondern auch seiner inneren Einrichtung nach ein Archivgebäude zu Stande gebracht, dergleichen es zur Zeit wenig geben möchte<sup>54)</sup>.

Der Umbau machte mehr Mühe und namentlich bedeutend grössere Kosten, als man vermuthet hatte. Beim Graben des Grundes zu den inneren Mauern und Schäften fand man viel altes, aus verfallenen und verschütteten Gewölben bestehendes Mauerwerk, das herausgehoben werden musste; nach seiner Entfernung ergab sich, dass man wegen des schlechten Baugrundes die Grundmauern viel tiefer herausmauern musste, als man angenommen hatte. Ferner musste man eine aus der ersten in die zweite Etage des Schlosses führende, innerhalb des Ballhauses gelegene Verbindungstreppe<sup>55)</sup>, welche weder entbehrt noch verlegt werden konnte, theils abtragen, theils absteifen und mit derselben zugleich die anstossenden Schlossgebäude durch eine Brandmauer vom Archiv separieren. Endlich zeigte sich bei Durchbrechung der nötigen Fenster und einer Thüre nach dem Bären-garten, dass die Mauer nur aus einer hölzernen mit Steinen verblendeten Wand bestand und für das Gewölbe viel zu schwach war; sie musste theilweise ganz neu aufgeführt werden<sup>56)</sup>. Gleichwohl konnte Hauptmann schon am 9. März 1804 melden, dass das Gebäude bis auf die innere Einrichtung fertig sei. Die Kosten stellten sich mit dieser letzteren auf etwa 40000 Thlr.<sup>57)</sup>.

Immerhin konnte erst im Jahre 1808 der Umzug beginnen. Über seine voraussichtliche Dauer spricht sich Günther in einem Vortrage vom 27. März 1808<sup>58)</sup> folgendermassen aus: „Schon die blossе Handlangerarbeit, das Fortschaffen von mehr als 12000 Urkunden und 6000 Aktenlokaten, wenn es mit gehöriger Vorsicht und Ordnung geschehen soll, erfordert nicht einige Wochen oder Monate, sondern wohl Jahre, zumal da es hierbei nicht bloss auf das Wegnehmen von einem und Hinlegen an einen andern Ort, sondern zugleich auf eine ganz an-

<sup>54)</sup> Ebenda fol. 189<sup>b</sup>.

<sup>55)</sup> Dieselbe war wohl 1719 zur Verbindung der Gemächer des Kurprinzen und der Kurprinzessin angelegt worden; vergl. die Pläne des Hofmarschallamts I A. 1<sup>c</sup>. 1<sup>d</sup>. 4. 5.

<sup>56)</sup> Vortrag vom 21. Apr. 1803 in oben angef. Akten fol. 211.

<sup>57)</sup> H.-St.-A. Loc. 2447 Acta, die Überlassung und Einrichtung des Ballhauses etc. Vol. II fol. 4.

<sup>58)</sup> H.-St.-A. Loc. 6. Abschn. XVI Nr. 35 fol. 114.

dere und bessere Einrichtung ankommt.“ Es sind dies Worte, die wohl geeignet wären, uns Jüngeren, die etwa 40 000 Urkunden und über 40 000 Lokate Akten umräumen müssen, ein gelindes Grausen zu erregen; allein wir hoffen doch in sehr viel kürzerer Zeit den Umzug bewerkstelligen zu können. Noch im Jahre 1808 wurde die Expedition in das umgebaute Haus verlegt. Die weiteren Arbeiten hemmte der Kampf mit dem Ober-Militär-Bau-Amt um eine Steinmetzbude, welche für den Bau der Hauptwache unweit der Fenster der Expedition angelegt wurde; der Energie des streitbaren Archivvorstandes gelang es, die Wegreissung dieser Bude im Oktober 1809 zu bewirken<sup>89)</sup>. Im Dezember 1809 war der Umzug beendet<sup>90)</sup>.

So waren nunmehr die Räume, die in ihrem Äussern freilich kaum noch den Glanz der Inventionen des 17. und der kirchlichen Festlichkeiten des 18. Jahrhunderts ahnen liessen, den Doppelzwecken des Staatslebens und der Wissenschaft gewidmet. Dass die letzteren bei Einrichtung des Gebäudes durchaus als Nebensache angesehen wurden, daran erinnert noch heute der karg bemessene und ungünstig vertheilte Raum für die Benutzer; der prächtige Arbeitssaal im neuen Archivgebäude spricht es mit deutlicher Sprache aus, wie wesentliche Veränderungen seit dem Umzuge von 1809 in den Ansichten über Wesen und Zweck eines Archivs vorgegangen sind. Und doch haben auch in den alten Räumen eine lange Reihe wackerer Vertreter der Geschichtswissenschaft, unter denen sich manche Grösse ersten Ranges befindet, gesammelt und geforscht, namentlich seit der ebenso kenntnisreiche als gefällige und liebenswürdige Karl von Weber (1849) die Leitung des Archivs übernommen und ihm den Ruf eines der am besten geordneten und am liberalsten verwalteten Institute dieser Art verschafft hat.

Auch in anderer Hinsicht hat das Landesarchiv Sachsens während der 80 Jahre, die es im ehemaligen Ballhause zugebracht hat, gewaltige Änderungen erfahren. Aus dem „Geheimen Archive“, als welches es einzog, wurde im Jahre 1834 bei der neuen Organisation der Staatsverwaltung durch Hinzuziehung der Archive des

<sup>89)</sup> Der betr. Befehl an das Militär-Departement vom 21. Okt. 1809 Loc. 2447 Vol. II fol. 34; vergl. fol. 26 fig.

<sup>90)</sup> Bericht Günthers vom 18. Dez. 1809 ebenda fol. 38.

Geheimen Konsilium, des Geheimen Kabinetts, der Landesregierung, des Oberhofgerichts und mehrerer anderer damals aufgehobener Behörden das Hauptstaatsarchiv; und dieses erweiterte sich, abgesehen von vielen kleineren Vermehrungen, ganz ausserordentlich, als auch das bisher gesondert verwaltete Finanzarchiv im Jahre 1873 mit ihm vereinigt wurde. Man kann wohl behaupten, dass seit dem Jahre 1809 der Bestand des Archivs sich um das Siebenfache vermehrt habe. Natürlich reichte das Gebäude am Taschenberg für diesen Zuwachs bei weitem nicht aus; das Finanzarchiv behielt seine alten überaus ungünstigen Räume in der Schössergasse; ein Beiarchiv befand sich erst im Erdgeschoss des Königl. Schlosses, später und bis jetzt in zwei Lokalen des Kanzleihauses. Trotzdem sind schon seit langen Jahren alle Räume in hohem Grade überfüllt.

Dies waren jedoch nicht die einzigen Gründe, die für eine Änderung sprachen. Gerade in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts gestaltete sich der Platz westlich vom Schlosse durch die Entfernung der auf dem jetzigen Theaterplatze stehenden Häusergruppen, durch die grossartigen Semper'schen Bauten, das Museum und das 1869 abgebrannte Hoftheater, und durch die Errichtung der Hauptwache so vollständig um, dass das alte unscheinbare Archivgebäude in der neuen Umgebung immer unangenehmer auffiel. Schon in den fünfziger Jahren wurde wiederholt geltend gemacht, dass seine Beseitigung sowohl aus ästhetischen als aus allgemein polizeilichen Gründen so wünschenswerth wie nothwendig sei. Die benachbarte Hofapotheke wurde 1858 abgebrochen; aber das Hauptstaatsarchiv hat noch Jahrzehnte lang allen Angriffen Trotz geboten, bis endlich im Jahre 1884 der Umbau des ehemaligen Zeughauses an der Brühl'schen Terrasse für die Zwecke des Archivs und der Museumsverwaltung beschlossen wurde.

Dieser Umbau ist nahezu vollendet und in wenigen Wochen werden die Räume, deren wechselvolle Schicksale wir behandelten, wiederum leer stehen, zum vierten und wahrscheinlich zum letzten Male. Denn ihre Geschichte ist wohl abgeschlossen. Bald wird nichts mehr von ihnen vorhanden sein als die Erinnerung.

---

## II.

# Die Laienbrüder oder Conversen der beiden sächsischen Cisterzienserinnen-Klöster Marienstern und Marienthal.

Von

**Hermann Knothe.**

---

Wie bei den meisten Mönchsorden, so gab es auch bei den Cisterziensern eine Art Klosterbrüder zweiter Klasse, die sogenannten Laienbrüder oder Conversen. Auch sie hatten sich, wie die eigentlichen Mönche, von der Welt mit ihrer Lust abgewendet und zum klösterlichen Leben bekehrt<sup>1)</sup> und mussten ein Probejahr bestehen, bevor sie in den Orden aufgenommen wurden. Auch sie hatten hierbei allem persönlichen Eigenthume zu entsagen und dem Abte Keuschheit und Gehorsam bis zum Tode zu geloben. Sie trugen fast ganz dieselbe Kleidung wie die eigentlichen Mönche, wurden ebenso wie diese beköstigt, waren ursprünglich ebenfalls an das Gebot des Schweigens gebunden, aber nicht geweiht; ja sie durften sich sogar mit wissenschaftlicher Arbeit durchaus nicht beschäftigen, konnten auch niemals wirkliche Mönche werden. Sie standen unter einem „Conversen-

---

<sup>1)</sup> Köhler, Cod. dipl. Lusat. sup. S 71: *personas a seculo fugientes ad conversionem recipere.*



oder Brüdermeister“<sup>2)</sup>, einem Mönche, der sie zunächst in der Klosterordnung zu unterrichten hatte und späterhin ihr geistlicher Berather und Beichtvater war<sup>3)</sup>).

Als solche Laienbrüder oder Conversen liessen sich nun, zumal in den ersten Zeiten nach der Gründung des Cisterzienserordens, sowohl Männer höherer Lebensstellung, ritterlichen, ja fürstlichen Standes, als auch schlichte Handwerker aus den Städten und Bauern vom Lande aufnehmen. Während die ersteren, die dem Kloster in der Regel einen Theil ihrer bisherigen Güter zugebracht hatten, jetzt in demselben wesentlich nur verpflegt, der guten Werke des Ordens theilhaft und endlich in der geweihten Erde des Klosters bestattet wurden, also als „Pfründner“ eine Ausnahmestellung genossen<sup>4)</sup>, benutzte das Kloster die letzteren theils zu gewerblichen Arbeiten, nämlich als Schuster, Schneider, Stellmacher, Bäcker, Wollenweber, theils zu der Bewirthschaftung der Meierhöfe, welche es auf den ihm gehörigen Dörfern entweder bereits vorgefunden oder neu angelegt hatte.

So war es denn auch in dem Cisterzienserkloster Altzelle. Häufig werden in den Urkunden desselben die Conversen- oder Brüdermeister erwähnt. Für die Laienbrüder gab es einen besonderen Hörsaal mit Kapelle und Altar, in der Kirche ein eigenes Chor, für welches 1334 eine besondere ewige Lampe gestiftet ward; auch für die Bekleidung derselben mit neuen „Czeppeln“ und Röcken in bestimmten Fristen wurden Stiftungen gemacht<sup>5)</sup>. Die Wollenweber oder Tuchmacher hatten zu ihrer Werkstätte ein besonderes Haus, auch eine Walkmühle und standen unter einem besonderen „Webermeister“; die Schuster besaßen eine besondere „Schusterei“, die Fleischer ihr Schlachthaus, die Büttner ihre „Büttnerlei“ etc.<sup>6)</sup>.

<sup>2)</sup> Beyer, Alt-Zelle S. 56 unterscheidet irrthümlicher Weise zwischen den Conversen und den Laienbrüdern. Auch Tittmann, Heinrich d. Erlauchte I, 291 täuscht sich, wenn er meint, dass „die Bedeutung des Wortes fratres conversi namentlich auf das richterliche Geschäft eine Beziehung habe.“ Pescheck, Cölestiner des Oybins S. 33 erwähnt nur, dass es auch in diesem Kloster Laienbrüder gegeben habe.

<sup>3)</sup> Nach Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands I, 100 flg.

<sup>4)</sup> Beyer a. a. O. S. 59.

<sup>5)</sup> Beyer S. 58. 590 (Nr. 303). 643 (Nr. 522).

<sup>6)</sup> Ebenda S. 510. 563 (Nr. 187).

Da die beiden oberlausitzischen Cisterzienserinnenklöster Marienstern (gestiftet 1248) und Marienthal (gestiftet kurz vor 1234) unter dem Abte von Altzelle als ihrem „Visitator“ standen, so wurden ihnen aus letzterem Kloster nicht nur die zum Kirchendienst unentbehrlichen Mönche, also der Propst und seine Kapläne, sondern ebenso die zu den verschiedenen wirthschaftlichen Zwecken nöthigen Laienbrüder zugesendet. Die letzteren werden daher in den Urkunden mit gleichem Rechte bald als Conversen von Zelle, bald als solche von Marienstern bez. Marienthal bezeichnet. Es scheint uns nicht überflüssig, auch einmal der stillen und bescheidenen Wirksamkeit dieser Männer nachzugehen in einer Zeit, wo überall auf dem platten Lande und zumal mitten in einer durchaus wendischen Bevölkerung Gewerbe wie Ackerbau noch auf niedrigster Stufe standen, und wo selbst Frauenklöster immerhin zu Pflanzstätten deutscher Kultur und Bildung wurden.

Wie es scheint, gab es auch in Marienstern und Marienthal Laienbrüder nicht blos von niederer, sondern auch von höherer einstiger Lebensstellung. Wir vermögen es zwar nicht zu erweisen, halten es aber für sehr wahrscheinlich, dass einzelne Personen aus dem Adel der Umgegend, welcher ohnehin seine Töchter in diese Klöster zu bringen, denselben reiche Schenkungen an liegenden Gründen und Renten zu machen, vielfach auch seine der-einstige Bestattung im Kloster anzuordnen pflegte<sup>7)</sup>, entweder (natürlich in Zelle) als Laienbrüder in den Orden eintraten und sich später in ihre Heimathsgegend versetzen, oder dass sie sich mittels Schenkung oder Vermächtnis von Einkünften sofort in eins dieser Klöster als „Pfründner“ aufnehmen liessen. Von Marienthal steht es mindestens fest, dass es um 1329<sup>8)</sup> einen solchen Pfründner hatte. Eine im Kloster von der Abbatissin ausgestellte Urkunde aus diesem Jahre führt nach den Namen der dasigen Laienbrüder unter den Zeugen auch auf „Herrn Johannes unsern Pfründner“ (dom. Johannes praebendarius noster). Dass es aber auch in Marienstern Laienbrüder oder Conversen von höherem Bildungsgrade gegeben habe, darauf weisen wenigstens folgende Bei-

7) Knothe, Marienstern S. 5.

8) Cod. Lus. S. 288.



spiele deutlich hin. Im Jahre 1301 wollte sich dieses Kloster mehrere in letzter Zeit gemachte neue Gütererwerbungen von dem damaligen Landesherrn, dem Markgrafen Otto von Brandenburg, bestätigen und sich womöglich diese Güter aus Lehn- in Eigengut verwandeln lassen. Zu diesem Zwecke sendete es „den Conversus Siefried von Cella“ nach Spandau an das damalige Hoflager des Markgrafen. Der Abgesandte erledigte das Geschäft in erwünschtester Weise und wird nun in der darüber ausgestellten Urkunde (vom 25. Juli) neben zahlreichen ritterlichen Mannen, wenn auch an letzter Stelle, als „der Sendbote für dieses Geschäft“ (qui istius negotii nuncius existebat) bezeichnet<sup>9)</sup>. Es fällt uns schwer, zu glauben, dass dieser „Sendbote“, welcher am Hofe des Landesherrn mit diesem selbst und seinen Räten in einer weltliche Geschäftskenntnis voraussetzenden Angelegenheit zu verhandeln hatte, ein ehemaliger schlichter Handwerker oder Bauer solle gewesen sein. — Im Jahre 1290 mussten die Brüder Bernhard und Otto von Kamenz, Söhne eines der Stifter von Marienstern, welche zuerst ihre Güter bei Bernstadt dem Kloster verkauft, von diesem die Kaufsumme erhalten, später aber sich gewaltsam wieder in den Besitz der Güter gesetzt hatten, zu Bautzen vor dem Landvogt und dem Adel des Landes auf die Reliquien schwören, dass sie nun keine Ansprüche mehr erheben wollten. Zu diesem feierlichen Rechtstage hatte das Kloster und der Propst Bernhard von Meissen, der Hauptstifter desselben und Onkel jener Brüder, einmal den Pfarrer Heinrich zu Kamenz, Erzpriester des „Stuhles“ Kamenz, und ausserdem „die Brüder H[einrich] und H[einrich], Conversen des Klosters Marienstern“, nach Bautzen abgeordnet, und „in deren Hände“ mussten nun die Brüder von Kamenz jenen „körperlichen Eid ablegen“, welchen die drei Abgeordneten des Klosters „im Namen und anstatt des ehrwürdigen Propstes Bernhard von Meissen und des Klosters“ in Empfang nahmen (recipere)<sup>10)</sup>. Sollte man zur Vertretung des Klosters hierbei gerade diese Conversen ausersehen, sollte man den beiden jungen, dem hohen Adel des Landes angehö-

<sup>9)</sup> Archiv Marienstern Nr. 18. Vergl. Knothe, Marienstern S. 41.

<sup>10)</sup> Laus. Magazin 1870. S. 58. Knothe, Gesch. des Eigenschen Kreises S. 58.

rigen „Herren“ von Kamenz zugemuthet haben, ihren Eid in die Hände dieser Laienbrüder zu leisten, wenn letztere nur schlechte Handwerker, Schuster oder Weber gewesen wären?

In der Regel freilich werden die in den Urkunden vorkommenden Conversen dieser beiden Frauenklöster ausdrücklich entweder als solche Handwerker oder als Verwalter der Klosterhöfe bezeichnet. Nur selten übrigens geschieht ihrer überhaupt Erwähnung, meist nur, wenn im Kloster selbst oder in dessen unmittelbarer Nähe vom Konvent eine Urkunde ausgestellt werden sollte und andere Zeugen für dieselbe nicht zur Hand waren. Als 1317<sup>11)</sup> Wittego Herr von Kamenz auf seiner Burg Kamenz zu Gunsten von Marienstern auf das Patronatsrecht über die Pfarrkirche in der Stadt Kamenz verzichtete, waren als Vertreter des Klosters zugegen „Bruder Dietrich von Cella und Bruder Johannes Meister der Schuhmacher in Marienstern“ (magister sutorum). Ersterer war nicht Laienbruder, sondern Mönch. In einer Urkunde von 1319<sup>12)</sup> über eine dem Kloster gemachte Schenkung werden als Zeugen aufgeführt „Theodericus et Otto domini de Cella, Johannes magister sutorum, Johannes magister textorum, Albertus magister pistorum, fratres et conversi claustrum prefati.“ Die beiden erstgenannten werden durch das Prädikat „Herr“ als Priester gekennzeichnet. In den übrigen aber lernen wir die Vorsteher der wichtigsten im Kloster selbst betriebenen Handwerke kennen. Freilich erfahren wir nicht, ob ausser ihnen noch andere Laienbrüder, und wie viele etwa, in der Werkstätte der Schuster, der Weber und in der Bäckerei beschäftigt waren. Eine andere Urkunde von demselben Tage (21. Okt. 1319) und in derselben Angelegenheit<sup>13)</sup> nennt dieselben Zeugen: Johannes sutor, Johannes textor. Allein wir sollten glauben, dass zur Herstellung und Instandhaltung des gesamten Schuhwerks, sowie zur Anfertigung der gesamten, die Ordenstracht bildenden Wollenkleidung für die Nonnen, die Geistlichen und die Laienbrüder ein einziger „Bruder Schuster“ und „Bruder Weber“ kaum werde ausgereicht haben. Wir

<sup>11)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 7, 7.

<sup>12)</sup> Archiv Marienstern Nr. 203. Vgl. Knothe, Marienstern S. 40.

<sup>13)</sup> Archiv Marienstern Nr. 202.

wissen nicht, inwieweit die Tuchmacherwerkstatt im Kloster zur Vervollkommnung der Tuchmacherei auch in der Umgegend beigetragen habe. Die Lehrzeit, welche Tuchmacherlehrlinge im Kloster Altzelle durchgemacht hatten, wurde von den Handwerksmeistern im ganzen Lande anerkannt<sup>14)</sup>. — Noch 1370 wird in einem vom Konvent Marienstern ausgefertigten Immungsbriefe für die Tuchmacher zu Bernstadt<sup>15)</sup> neben sonstigen Klosterbeamten ein „Genczil Schzumeister“, jedenfalls wohl ein Laienbruder, als Zeuge aufgeführt.

Wie aus den bürgerlichen Kreisen der Handwerker, so traten aber auch aus der bäuerlichen Bevölkerung des platten Landes zahlreiche Personen als Laienbrüder in die Klöster, und diese wurden nun vornehmlich zur Verwaltung der den letzteren gehörigen Meierhöfe verwendet. Sie führten die Bezeichnung „Hofmeister“ (magister curiae) oder „Hofverwalter“ (provisor curiae), und wohnten natürlich auf diesen Höfen, während die übrigen Laienbrüder innerhalb der Umfassungsmauern des Klosters wohnen mussten.

Dergleichen finden wir nun auch bei den Cisterzienserinnenklöstern Marienstern und Marienthal. Je länger bei der wendischen Landbevölkerung die althergebrachte Bestellung der Äcker mittels des zerbrechlichen hölzernen Hakenpfluges fortbestand, welche eine tiefergehende Umwendung des Bodens unmöglich machte, daher auch nur einen geringen Ertrag an Feldfrüchten gewährte, eine Gewinnung von Neuland aber durch Urbarmachung von bisher waldbedecktem oder steinigtem Lande völlig ausschloss, so dürfte der von den Deutschen überallhin mitgebrachte eiserne Pflug und die mit demselben verbundene rationellere Betreibung der Landwirthschaft in der That auch von diesen Franenklöstern aus einen kulturellen Einfluss auf die Umgebung geübt haben. — Unter den oben in der zweiten Urkunde vom 21. Okt. 1319 als Zeugen aufgeführten „Brüdern und Conversen des Klosters Marienstern“ wird auch ein „Johann von Kukau“ genannt. Es war dies ohne allen Zweifel der Verwalter des Meierhofes in dem dicht bei Marienstern gelegenen

---

<sup>14)</sup> Beyer S. 58.

<sup>15)</sup> Knothe, Gesch. des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz S. 105.

Dorfe Kukau, welches bereits 1248 dem Kloster von dessen Stiftern überwiesen worden war<sup>16)</sup>. Um die nöthigen Arbeitskräfte zur Bestellung dieses Vorwerks sich zu sichern, hatte das Kloster das wendische Dorf nach deutscher Weise umgestaltet, d. h. die nach altslavischer Sitte hier und dort gelegenen Ackerparzellen der einzelnen, bisher hörigen Dorfbewohner zusammengeworfen und die so zusammengelegten Felder neu in Gärtnerparzellen aufgetheilt. Zu jeder derselben gehörte jetzt ein geradliniger Streifen von Acker- und Wiesenland in der Grösse von  $\frac{6}{4} \frac{4}{4} \frac{3}{4}$  Scheffeln. Dafür hatten die neuen Inhaber, je nach der Grösse ihres Gartens, jährlich 10 bis 16 Groschen Erbzins zu zahlen und jährlich 2 bis 4 Tage während der Ernte ganz umsonst Handarbeit zu thun. Für alle sonstige Arbeit auf dem Klostervorwerk, zu welcher sie allerdings ausdrücklich verpflichtet waren, erhielten diese Gärtner nebst ihren Weibern eine tägliche Mittagsmahlzeit im Kloster und je ein Pfund Brot; ebenso durften sie sämtlich ihr Vieh, d. h. ihre Kuh oder Ziege, mit auf die herrschaftliche Weide treiben, die Bachränder abweiden, Streu und Brechholz einsammeln etc.<sup>17)</sup>. Man wird heutzutage vielleicht die Stellung dieser Klosterunterthanen in Kukau nicht für beneidenswerth erklären. Immerhin aber war dieselbe eine bei weitem günstigere, als die der Gutsunterthanen auf anderen wendischen Dörfern, welche an ihren kleinen Gütchen keinerlei Eigenthumsrecht besaßen, also von ihren adligen Gutsherren einfach daraus vertrieben werden konnten und letzteren jede Art von Arbeit sowohl auf den Feldern mit ihrem eigenen Zugvieh, als auf dem Hofe, ebenfalls umsonst, zu leisten hatten. Die Anlegung jener Kolonie erblicher Gärtner in Kukau war daher in damaliger Zeit ein entschiedener kultureller Fortschritt; sie bedeutete die Freimachung der Dorfbewohner aus der bisherigen altslavischen „Knechtschaft“. — Die Verwaltung eines solchen Klostervorwerkes aber war stets einem Laienbruder übertragen.

<sup>16)</sup> *Preterea in eadem villa [Kucov] jam sepe dicta isdem con-  
tulimus dominabus allodium cum quatuor mansis liberis proprio sub  
aratro excolendum.* Laus. Magazin 1866 S. 384.

<sup>17)</sup> Knothe, Die Stellung der Gutsunterthanen in der Ober-  
lausitz etc. S. 37. Laus. Magazin 1885 S. 195.

Das Kloster Marienthal besass solcher Vorwerke mehrere. Das wichtigste war das unmittelbar neben den Klostergebäuden selbst gelegene. Der Verwalter desselben wird, weil an Ort und Stelle wohnhaft, in den zu Marienthal selbst ausgestellten Urkunden verhältnissmässig am häufigsten erwähnt. 1329 (8. Okt.) werden in einer solchen<sup>18)</sup> nach zwei durch das Prädikat „Herr“ als Priester gekennzeichneten Personen genannt: frater Conradus provisor nostre curie, frater Albertus magister molendini in Ostros. Unter ersterem haben wir den Verwalter jenes Vorwerks im Kloster selbst zu verstehen; 1334 heisst dieselbe Person nur mit anderer Bezeichnung: frater Conradus provisor dominarum, und 1311 war frater Hermannus provisor dicti claustris gewesen<sup>19)</sup>. 1334<sup>20)</sup> werden aufgezählt: frater Conradus magister nostre curie, frater Joannes magister curie in Schlegel, frater Joannes magister curie in Siffridisdorff, frater Nicolaus magister molendini in Ostros. — Das Dorf Schlegel (südwestlich bei Marienthal) hatte das Kloster kurz vor 1284 von zwei Brüdern von Opal erkaufte und liess nun den bisherigen Herrenhof durch einen seiner Laienbrüder bewirtschaften. Wahrscheinlich erwies sich dies mit der Zeit als wenig vortheilhaft; wenigstens machte das Kloster später aus den sämtlichen herrschaftlichen Äckern daselbst drei bäuerliche Lehngüter, nämlich einen Lehnkretscham und zwei Lehnbauergüter<sup>21)</sup>, die es nun verkaufte und von denen es fortan gewisse Abgaben bezog. — Das Dorf (Ober-) Seifersdorf (N. von Zittau) war 1267 von dem Ritter Sembro von Temritz an das Kloster verkauft worden<sup>22)</sup>; auch hier also wurde der ehemalige Herrenhof mit seinen Feldern von einem Laienbruder verwaltet. — „Mühlmeister“ in der ebenfalls dem Kloster gehörigen Mühle zu Ostritz war, dem Obigen nach, 1329 „Bruder Albert“, 1334 „Bruder Nicolaus“. 1337<sup>23)</sup> werden ohne nähere Bezeichnung ihres speziellen Wirkungskreises erwähnt: frater Conradus, frater Nicolaus et frater

<sup>18)</sup> Cod. Lus. S. 288.

<sup>19)</sup> Ebenda S. 305. 202.

<sup>20)</sup> Ebenda S. 306.

<sup>21)</sup> Knothe, Gesch. von Burkersdorf u. Schlegel (1862), S. 61.

<sup>22)</sup> Cod. Lus. S. 91.

<sup>23)</sup> Ebenda S. 320.



Felix, item frater Johannes, nostri monasterii provisos. — Eine ebenfalls im Kloster ausgestellte Urkunde von 1369<sup>24)</sup> nennt unter den Zeugen einen „Henczil Stencz, Hofmeister im Kloster zu Syfirstorf“ (d. h. Marienthal). Da derselbe nicht als „Bruder“ und nicht, wie sonst auch bei den Conversen üblich, bloss mit seinem Vornamen, sondern auch mit seinem Familiennamen bezeichnet wird, so glauben wir, dass derselbe kein Laienbruder mehr, sondern ein rein weltlicher Verwalter des Klostervorwerkes in Marienthal gewesen sei.

---

<sup>24)</sup> v. Kyaw, Familien-Chronik S. 425.

---



### III.

## Heirathspläne König Erichs XIV. von Schweden.

Von

**L. Schwabe.**

---

Im Jahre 1560 sassen auf den Thronen der vier nordischen Königreiche England, Schottland, Dänemark und Schweden vier junge Monarchen, sämtlich unvermählt: in England und Schottland die beiden Königinnen Elisabeth und Maria Stuart, in Dänemark Friedrich II. und in Schweden Erich XIV. Man kann sich denken, dass diese seltene Konstellation den politischen Heirathsstiftern der Zeit einen fruchtbaren Stoff zu den verschiedensten Kombinationen geliefert haben muss. In der That ist jede der unter diesen vier Personen denkbaren Verbindungen ein Gegenstand ernsthaftester diplomatischer Erwägungen gewesen, und der Geschichtsschreiber jener Zeit würde sich schwerlich der Aufgabe entziehen können, jedem dieser Heirathspläne von seinen Anfängen über die mancherlei Hindernisse hinweg bis zu seinem schliesslichen Scheitern nachzugehen. Dem — bezeichnend genug für die Persönlichkeiten wie für ihre Epoche — alle diese Pläne, deren Ausführung durch die Verhältnisse so geboten und zum Theil wenigstens so einfach erscheinen musste, sind Pläne geblieben.

Unsere sächsische Politik ist unter den diesbezüglichen Verhandlungen wohl nur durch das schwedisch-englische Heirathsprojekt direkt und in einem wichtigen

Punkte berührt worden. Aber nicht nur aus diesem Grunde oder der berühmten Persönlichkeiten wegen, welche dabei in Frage kommen, verlohnt es sich der Mühe, die Werbungen König Erichs XIV. an dieser Stelle in allen ihren Einzelheiten darzustellen: ihre Geschichte gewährt auch an sich selbst ein eigenthümliches und spannendes Interesse. Dieses letztere beruht, um es schon hier kurz zu bezeichnen, im wesentlichen darin, dass König Erich zu derselben Zeit, als er ziemlich stürmisch um die Hand der jungfräulichen Königin warb, auch an einer anderen Stelle, beim Landgrafen Philipp dem Grossmüthigen von Hessen, um dessen Tochter Christine anhielt, ein doppeltes Spiel, welches er volle zwei Jahre hindurch fortgesetzt hat und welches um so bedenklicher erscheinen muss, als er die hessische Heirath unter Zustimmung des Landgrafen von vorneherein als eine abgemachte Sache behandelte, während er doch nie aufhörte, der englischen Fürstin die Ausschliesslichkeit seiner Neigung nur für sie zu betheuern. Kurfürst August von Sachsen, der unermüdlichste und vielleicht umsichtigste politische Beobachter seiner Zeit, dem die schwedische Verbindung mit Hessen gründlich entgegen war, verfolgte den Gang dieser Dinge mit gespannter Aufmerksamkeit, nährte geflissentlich in Hessen ein berechtigtes Misstrauen und, als ihm schliesslich ein eigener Zufall die Beweise der schwedischen Doppelwerbung in die Hände spielte, war er es, der im wesentlichen eine Lösung der schwedisch-hessischen Verbindung herbeiführte oder wenigstens vermittelte. Wir erzählen im Folgenden diese Heirathsgeschichte mit stetig vorwiegender Berücksichtigung der sächsischen und hessischen Begebenheiten <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Die wichtigsten Unterlagen für das im Folgenden Berichtete enthalten die Archivalien des Dresdner Hauptstaatsarchivs, namentlich ein Konvolut „Henndel und brieve konig Erichen zu Schweden belangend“ Loc. 10426 (im Folgenden zitiert „Händel K. Erichs“), sowie das 6. und 7. der sogen. „Dänischen Bücher“ (im Folgenden zitiert „D. B. VI und VII“). Gedruckt ist von alledem nur, soweit mir bekannt, der sogen. Buhlenbrief König Erichs an Elisabeth vom 17. Okt. 1563 in Ledderhose, Kleine Schriften 1789, III, 216 f., Landgraf Philipps Antwort an den schwedischen Sekretär Chr. Schieffer vom 25. April 1563 im Göttingischen Historischen Magazin 1788, III, 703—716 und die Definitiv-Antwort des Landgrafen an die schwedischen Gesandten vom 18. Febr. 1564, *ibid.*, 716—740. Die relativ korrekteste Darstellung besonders der hessischen Verhandlungen giebt Rommel, Geschichte von Hessen III, 2, 452—456.

König Erich hatte im September die schwedische Krone aus der Hand Gustav Wasas empfangen. Er durfte damals für einen der glücklichsten Monarchen seines Zeitalters gelten; denn sein Vater hatte ihm einen grossen und reinen Namen hinterlassen, er gebot über ein in Glauben und politischer Gesinnung geeinigtes Volk, die Verwaltung des Staats und der Stand der schwedischen Finanzen bildeten einen Gegenstand neidischer Bewunderung unter seinen Nachbarn. Dazu war der junge König mit persönlichen Vorzügen verschwenderisch begabt. Aber leider standen diese geistigen Kräfte, wie man weiss, in keinem geordneten und harmonischen Verhältnis. In dem Vielerlei phantastischer Entwürfe und sich krenzender Berechnungen verflüchtigte sich Erich dem XIV. die eine politische Idee, welche seinem Handeln die Richtung und ihm selbst die königliche Haltung hätte geben können. Es ist bekannt, wie die Ziel- und Zuchtlosigkeit seines Geistes ihm zuletzt mit grausamer Konsequenz dem Wahnsinn in die Arme geführt hat.

Unter den vielfachen Plänen Erichs nun spielt seine Werbung um Elisabeth eine bedeutende und traurige Rolle. Er hatte sie schon zu Lebzeiten seines Vaters begonnen, als auch Elisabeth noch von ihrer Schwester, der blutigen Maria, hinter den Wänden des Tower festgehalten wurde; als sie beide die ererbten Throne bestiegen, verfolgte er seinen Plan mit verdoppelter Energie. Gewiss mögen ihm auch Erwägungen politischer Natur, welche eine Verbindung mit dem protestantischen Nachbarstaat zumal in Hinblick auf die antidänischen Tendenzen der schwedischen Politik als recht erwünscht erscheinen lassen mussten, zu diesem Heirathsprojekt hingezogen haben: im letzten Grunde war es doch eine Laune seiner romantischen Einbildungskraft. So sind denn auch seine

---

Beiläufig berichtet über die Sache K. v. Weber im Archiv f. d. sächs. Geschichte II (1864), 270 f. (Vergl. auch v. Weber. Aus vier Jahrhunderten, Neue Folge I, 28.) Das in den „Dänischen Büchern“ Enthaltene referiert Gust. Droysen in v. Webers Archiv II (1864), 345 flg. und V (1867), 1 flg., weder vollständig noch richtig. Neue Aufschlüsse gewähren auch in dieser Sache die *Calendars of state papers. Foreign series of the reign of Elizabeth, 1559—1564*. Im allgemeinen sind zu vergleichen die bekannten Werke von Geijer, *Geschichte Schwedens*, Ranke, *Engl. Geschichte* im 16. u. 17. Jahrh., Froude, *History of England from the fall of Wolsey to the death of Elizabeth*, Bd. 7 u. 8.

vielen Briefe an Elisabeth von einem überschwenglichen Liebespathos erfüllt, welches sich mit den trockenen Wendungen einer recht nüchternen politischen Berechnung fast ergötzlich vermischt. Die Werbungen sollten mit möglichstem Pomp in Szene gesetzt werden; seine Gesandten und namentlich sein Bruder Johann von Finnland streuten zu London mit vollen Händen die reichen Schätze aus, welche Gustav Wasa in einer langen Regierung gesammelt. Alles sollte einen fabelhaften und grossartigen Anstrich haben. Wolle sie nicht im guten kommen, liess sich Erich vernehmen, so sei er auch zu einer gewaltsamen Entführung entschlossen. Den Grafen Leicester, gegen den er eine wohl berechtigte Eifersucht nährte, forderte er feierlich zum Zweikampf heraus<sup>2)</sup>. Zweimal rüstete er sich selbst mit ungeheurem Aufwand und nach feierlichem Abschied von seinen Ständen zur Reise nach England. Vielleicht hat es ihm das eine Mal der Tod seines Vaters, das andre Mal ungünstige Witterung von der Fahrt zurückgehalten haben. Denn Elisabeth war aus vielen Gründen wenig geneigt, sich durch die romantischen Manieren dieses königlichen Liebhabers überrumpeln zu lassen. So lange sie noch Prinzessin war, verschanzte sie sich hinter den Willen ihrer Schwester. Selbst Königin, begehrte sie ihren Freier erst von Angesicht zu sehen. Und als diese Eventualität in gefährliche Nähe trat, beeilte sie sich zu versichern, dass doch auch die Freundschaft ein erhabenes Gefühl sei, mit dem sich Erich begnügen möge. Es scheint, dass Erich schliesslich selbst an der Wahrscheinlichkeit eines Erfolgs verzweifelte. Ohne die Werbungen um Elisabeth aufzugeben, fing er doch nach seinem zweiten Versuch nach England zu reisen (1561) an, sich auch anderswo umzusehen.

Uns interessieren hier nur die Werbungen um die hessische Prinzessin, die einzigen, welche zugleich zu einer Art von Abschluss gelangten. Hier wurden Erichs Massnahmen sicherlich nur durch politische Erwägungen bestimmt: ich zweifle, dass irgend ein Brief Erichs an die Prinzessin Christine, die ihm doch förmlich verlobt gewesen, noch vorhanden oder überhaupt je geschrieben worden ist. Dagegen mit wie viel liebwerbenden Billets

<sup>2)</sup> Geijer, Gesch. Schwedens II, 160, Note 1.

hat er Elisabeth bestürmt! Die politischen Beweggründe Erichs liegen auf der Hand: der dänisch-schwedische Konflikt, welcher mit dem Jahre 1562 in immer nähere Aussicht trat, musste ihm die Nothwendigkeit nahe legen, gegen den starken Rückhalt, welchen König Friedrich durch seine Freundschaft und Schwägerschaft mit Kurfürst August unter den deutschen protestantischen Reichsständen besass, ein Gegengewicht zu suchen. Er fasste den Plan, sich in ähnlicher Weise dem Landgrafen von Hessen zu verbinden. Zuerst im Juli 1562 finden wir seinen Sekretär Claudius Collart in Kassel, um für seinen Herrn bei Philipp um die Hand der 19jährigen Prinzessin Christine anzuhalten<sup>3)</sup>. Philipp hatte einen hohen Begriff von dem Werth, welchen eine Verbindung mit diesem königlichen Bewerber haben müsse; er gab eine zusagende Antwort und vertraute dem schwedischen Sekretär eine „Contrafactur“ seiner Tochter an. Bis zum Oktober hörte er nichts weiter über die Sache; da erschien eine schwedische Gesandtschaft, bestehend aus demselben Claudius Collart, dem Freiherrn Georg Geraw und dem Sekretär Christoph Schieffer, mit der Vollmacht, endgültig abzuschliessen<sup>4)</sup>. Die Heirathsurkunde wurde aufgesetzt und unterfertigt, mit der Bestimmung, dass sich König Erich bis Weihnachten über die Art der Abholung und Heimführung der Prinzessin erklären solle. Nummehr konnte die Sache für abgemacht gelten; sie wurde in der Öffentlichkeit bekannt und von den politischen Parteien in ihren Kombinationen verrechnet. Um so auffälliger und peinlicher musste es für Philipp sein, dass noch 6 Wochen nach dem ausgemachten Termine die verabredete Erklärung Erichs nicht eingetroffen war! Aufs höchste beunruhigt schickte er endlich am 8. Febr. einen eilenden Boten nach Stockholm, um nach dem Grund dieser Verzögerung zu fragen und eine endliche Erklärung einzuholen<sup>5)</sup>. Der Bote war schon abgegangen, als die Nachricht nach Kassel gelangte, dass allerdings eine schwedische Gesandtschaft unterwegs gewesen, aber in Dänemark aufgehalten und festgenommen worden sei. Dies konnte Philipp — wenn schon die Gesandtschaft viel zu spät von Stockholm abgegangen sein musste —

<sup>3)</sup> Gött. Hist. Magazin III, 703.

<sup>4)</sup> Ibid. 704.

<sup>5)</sup> Ibid. 717.



wenigstens vorläufig über den Ernst der schwedischen Absichten beruhigen; er beeilte sich zunächst, an Dänemark um Befreiung der Gesandten zu schreiben und dann an Schweden, wo er nachsuchte, ihm die Aufträge der gefangenen Bevollmächtigten durch andere Personen überbringen zu lassen. Von Dänemark lief die Antwort schon Ende April ein<sup>6)</sup>. König Friedrich erklärte, die Gesandten seien nicht, um die Heirathsverhandlungen, denen er vielmehr den besten Fortgang wünsche, zu unterbrechen, sondern des ungebührlichen Verhaltens des Freiherrn Sten Erikson, des Führers der Gesandtschaft, halber festgehalten worden; dieser sei in Kopenhagen mit den Thorwachen in Konflikt gerathen, habe bei dieser Gelegenheit die Waffe gezückt und alle dänischen Namens beschimpft; man sei in Dänemark nicht in der Lage, Erikson und seine Genossen freizugeben. Erich hingegen schrieb<sup>7)</sup>, dass die Aufträge der Gesandten nunmehr an Christoph Schieffer übertragen seien, der sich schon auf dem Wege nach Kassel befinde. Zugleich aber fügte er hinzu, dass die Heimfahrt spätestens bis Pfingsten stattzufinden habe — wo dies nicht geschehe, müsse er, gezwungen durch seine gegenwärtige Lage, das Beilager bis auf den Herbst verschieben. Dieser Brief war am 9. März in Stockholm abgegangen — man muss gestehen, dass für die Ausführung von Erichs Wunsch eine sehr kurze Zeit gelassen war! Und diese Eile musste um so wunderlicher erscheinen, als der zurückkehrende hessische Gesandte berichten konnte, dass er den Christoph Schieffer ganz behaglich in Lübeck angetroffen habe, woselbst sich derselbe auch noch weitere drei Wochen aufgehalten haben muss<sup>8)</sup>. Der Landgraf scheint diese unerhörte Verzögerung einzig auf Rechnung des nachlässigen Sekretärs gesetzt zu haben; denn am 6. April schrieb er an ihn und mahnte ihn zur Eile, nachdem er schon am Tage vorher im besten Glauben an Erichs ernste Absichten durch Andreas Schütz und einen andern Diener die Mittheilung nach Stockholm hatte abgehen lassen, dass er seine Tochter am 3. Mai von Kassel abreisen und am 20. in Rostock eintreffen lassen werde<sup>9)</sup>. Sämtliche Vorbe-

<sup>6)</sup> Ibid. 717. — D. B. VI, 140, 142, 138, 225.

<sup>7)</sup> D. B. VI, 307, 308. Vergl. Gött. Hist. Mag. 717 f.

<sup>8)</sup> Gött. Hist. Mag. 718 f.

<sup>9)</sup> Ibid. 719.



reitungen zu dieser Reise wurden mit fürstlichem Aufwand getroffen, die Begleiter der Prinzessin bestimmt, unter ihnen als vornehmster der junge Landgraf Wilhelm<sup>10)</sup>. Der Termin der Abreise stand kaum noch eine Woche aus, als endlich am 28. April der längst erwartete Schieffer mit der Instruktion der in Kopenhagen festgehaltenen schwedischen Rätthe eintraf. Da muss allerdings das Erstaunen des alten Landgrafen gross gewesen sein, als er jetzt erfuhr, dass die Heirath, welche er für fertig bis zur Einsegnung hielt, nach Erichs Auffassung noch im weiten Felde lag. Schon der Form nach erschien es ihm höchst bedenklich, dass in Schieffers Instruktion Christine nicht mit der für solche Fälle üblichen Bezeichnung als Vertraute des Königs benannt wurde; weiter war an den Mitgifts- und Witthumsbestimmungen der früheren Heirathsnotel von demselben Erich, dessen unermessener Reichthum so prahlerisch aller Welt verkündet wurde, in wahrhaft kleinlicher Weise gemäkelt worden; um die Heirath als eine wesentlich politische Verbindung, von der der Schwede vor allem einen reellen Machtzuwachs zu erwarten habe, zu charakterisieren, wurde die Eheschliessung von einer vorausgehenden hessisch-schwedischen Konföderation abhängig gemacht. Das stärkste Stück war aber doch, dass Erich Christinen ruhig nach Schweden kommen lassen, daselbst besichtigen und sich alsdann das Recht gewahrt wissen wollte, sie nach seinem Gefallen dazubehalten oder wieder zurückzuschicken<sup>11)</sup>. Man wundert sich, dass Philipp auf diese wahrhaft beleidigende Zumuthung hin die Verhandlungen nicht einfach abgebrochen hat. Wenigstens schob er nun die Abreise auf. Er liess sich in seiner Antwort an Schieffer hören, dass Erichs Verlangen unziemlich und unter deutschen Fürsten nicht der Brauch sei. Hinsichtlich der Mitgift erklärte er sich zu einer Erhöhung der ursprünglich festgesetzten Summe um 5000 Gulden bereit; dagegen sei er nicht imstande, auf die schwedischen Vorschläge betreffs des Witthums einzugehen. Ein Defensivbündnis mit Schweden zu schliessen, sei er nicht abgeneigt, doch müssten die Verhandlungen hierüber ganz unabhängig von den Heirathsverhandlungen geführt werden: er wolle

<sup>10)</sup> Rommel III, 2, 453.

<sup>11)</sup> Vergl. die an Schieffer gegebene Antwort, Gött. Hist. Mag. III, 703—716.

bis Bartholomäi einer Erklärung Erichs entgegensehen, ob er einen Tag zu Rostock, Wismar oder Hamburg ansetzen werde, um über diese politischen Dinge zu verhandeln. Was das Fräulein angehe, so möge doch Erich, um sich ein getroffenes Bildnis zu verschaffen, einen geschworenen Maler schicken, sie auch noch einmal durch seine geheimen und vertrauten Räthe besichtigen lassen. In der That ein weitgehendes Entgegenkommen, welches beweist, dass Philipp damals noch an der Hoffnung auf die schwedische Heirath mit Bestimmtheit festgehalten hat.

Uns freilich, die wir aus den englischen Publikationen einen Einblick in Erichs Verhandlungen mit England haben, möchte dieses Vertrauen geradezu kurzsichtig erscheinen. Wie wir schon erwähnten, hatte Erich trotz seiner anderweitigen Werbungen (er hatte auch in Lothringen Verhandlungen angeknüpft) die Beziehungen zu England nicht vollständig gelöst. Und Elisabeth sorgte nach ihrer Art dafür, dass der schwedische König nicht alle Hoffnung verlor<sup>12)</sup>. Ob letzterer nun diese Koketterie nur mit gleicher Münze zurückgeben wollte, oder ob er wirklich wieder bestimmtere Hoffnungen gefasst — genug, zu derselben Zeit, als seine Gesandten in Kassel endgültig abschlossen, liess er ein Schreiben nach London abgehen, in dem er aufs neue der Engländerin sein Glück, sein Reich und sein Leben zu Füßen legte<sup>13)</sup>. Dieser Schritt muss der damaligen Diplomatie Geheimnis geblieben sein, sonst hätte das spätere Schreiben Erichs, welches er ein Jahr darauf an Elisabeth richtete und welches ähnlichen Inhalts war, bei seinem Bekanntwerden keine so überraschende Wirkung erzielen können.

Unterdessen wurden alle Schritte, die der Schwede that, von zwei wachsamen Beobachtern misstrauisch verfolgt: in Dänemark in unmittelbarer Nähe seines Gegners von König Friedrich II., auf Hessen hatte Friedrichs Bundesgenosse August von Sachsen seine Blicke geheftet. Ihm war die schwedische Verbindung mit Hessen ein Dorn im Auge. Gerade damals lebte er unter dem beständigen Drucke, welchen die Unruhe vor den Grumbachischen Umtrieben ihm auferlegte, und mit sicherem Instinkte fühlte er, den von allen Seiten das

<sup>12)</sup> Calendar of state papers, For. series, 1562, 437, 5 u. a. m.

<sup>13)</sup> Schreiben vom 31. Okt., *ibid.* 948.

Schreckbild unheimlicher Allianzen quälte, dass der Gang der Ereignisse im Falle eines grossen Konflikts seine ernestinischen Vettern der schwedischen Partei entgegenführen werde, wenn beide nicht vielleicht jetzt schon in geheimer Verbindung standen. Sollte nun Hessen in den Verein seiner Gegner treten als ein neues Glied, welches das Vordringen jener wenn nicht unterstützen, so doch gewiss auch nicht zurückzuhalten helfen würde? Mit der unermüdlichen Umsicht und der geräuschlosen Rücksichtslosigkeit, die ihm charakterisieren, machte er sich ans Werk, die ihm verhasste Verbindung zu lockern und endlich zu lösen. Die erste Kunde von dem Heirathsplan erhielt er, als er sich zufällig im Oktober 1562 nach dem Frankfurter Wahltag gerade zu der Zeit in Marburg aufhielt, als sich auch die schwedischen Gesandten daselbst befanden. Er sah damals die Heirath für so gut wie geschlossen an und meldete das Ereignis in dem Sinne noch von Marburg aus dem dänischen König<sup>14)</sup>; auch dieser hatte schon Nachricht davon erhalten, und obschon er sich den Anschein gab, als gönne er diese Verbindung seinem Vetter Erich von Herzen, werden wir doch nicht allzuweit fehlgehen, wenn wir das Gegentheil für das Wahrscheinlichere halten. Wenigstens hätte Friedrich alsdann die schwedischen Gesandten, welche im Anfang des Jahres 1563 dieselbe Instruktion überbrachten, die später Schieffer anvertraut wurde, nicht festhalten dürfen. August war der erste, dem von der Gefangennahme dieser Rätthe Mittheilung gemacht wurde; längst, ehe Mahnung von Hessen aus, für die Freilassung der schwedischen Gesandten in Dänemark einzutreten, an August gelangte, war er von allen Einzelheiten dieser Gefangennahme genau unterrichtet<sup>15)</sup>. Es ist nun in der That bezeichnend für seine berechnende Vorsicht, dass er in seiner Antwort an Hessen diese seine Kenntniss des Thatbestandes vollständig und mit Absicht ignoriert; damit ja nicht der in Wirklichkeit berechtigte Verdacht aufsteigen könne, als suche er der hessisch-schwedischen Verbindung entgegenzuarbeiten, verbirgt er sein Einverständnis mit Dänemark. Ob die Festnahme der schwedischen Rätthe, schrieb er an Philipp, mit Recht oder Unrecht geschehen sei, könne er von der Ferne nicht

<sup>14)</sup> D. B. VI, 50.

<sup>15)</sup> Ibid. 64.

beurtheilen; doch wenn sie sein Schwager von Dänemark gefangen gesetzt hätte, so würde er wohl seinen Grund dazu gehabt haben. Gleichwohl versprach er, bei Dänemark für Freilassung der schwedischen Gesandten Fürbitte einzulegen und führte dies auch aus<sup>16)</sup>. Dieses Verhalten entsprach durchaus den politischen Intentionen Augusts, welchem in seiner unerschütterlichen Friedensliebe — wie viel ihm auch an einer Schwächung der schwedischen Partei gelegen sein mochte — zugleich und noch mehr am Herzen lag, jeden kriegerischen Zusammenstoss soweit nur irgend möglich zu verhüten. Und er hatte nicht unrecht, wenn er in der brüskten Behandlung der schwedischen Rätthe ein Vorspiel zu dem künftigen blutigen Konflikt erblickte. Schweden hat später ausdrücklich und wiederholt erklärt, dass die Verletzung der durch das Völkerrecht geschützten Gesandten eine wesentliche Veranlassung zu dem bald darauf entbrannten Kriege gegeben hätte, während sich Dänemark, natürlich unter der sich fortwährend steigernden Erbitterung gegen Schweden, erst recht nicht veranlasst sah, die einmal Inhaftierten ihres Gewahrsams zu entledigen, zum sichern Zeichen, dass auch von seiner Seite der Krieg gewünscht werde. Was halfen alle Interpositionen unseres deutschen Friedensfürsten! In den beiden jungen Monarchen lebte der Wille zum Krieg, und Landgraf Philipp hatte guten Grund, wenn er klagte, sie seien beide noch junge Herren und hitzigen Geblüts, seien auch nicht schlechte Könige und möchte einer den andern „understeen zu überdoplen“. August hat diese Sachlage schliesslich mit schwerem Herzen einsehen müssen. Wenn er auch an den Vermittelungsversuchen, welche während der ganzen Dauer des dänisch-schwedischen Krieges von deutscher Seite aus in Szene gesetzt wurden, seinerseits redlich theilnahm, so erkannte er doch allmählich ihre Erfolglosigkeit, hoffte im Stillen auf einen entscheidenden kriegerischen Erfolg Dänemarks und war von Deutschland aus geschäftig, einen solchen herbeizuführen. Es war begreiflich, dass er dabei in erster Linie sein Augenmerk auf eine Lösung der schwedisch-hessischen Beziehungen richtete.

Eine bestimmte Hoffnung, diese herbeizuführen, erwuchs ihm zuerst im Mai 1563. Freundschaftlich, wie er trotz alledem mit Hessen stand, hatte er dem jungen

---

<sup>16)</sup> Ibid. 91, 95, 98, 102, 132, 138.

Landgrafen auf dessen Bitte zu seiner Reise nach Rostock Pferde zugeschickt. Diese schickte ihm — es war indessen Schieffer in Kassel gewesen — Wilhelm mit dem Bemerken zurück, dass die Reise aufgeschoben werden müsse<sup>17)</sup>. Bald darauf lief ein zweites eigenhändiges Schreiben des jungen Landgrafen ein<sup>18)</sup>, nach welchem er zunächst den Aufschub auf die drohenden Kriegsläufe und die damit verbundene Gefahr zu reisen schob, aber schliesslich hinzufügte, dass die ganze Heirathsangelegenheit noch im Ungewissen schwebe und sich überhaupt, wenn nicht gewisse Artikel verglichen würden, noch zerschlagen könnte. Diese Andeutungen mussten Augusts höchstes Interesse und zugleich den Wunsch, das Nähere über die Angelegenheit zu erkunden, wachrufen. Er entschloss sich deshalb, den vielgewandten Hans Jenitz nach Kassel zu senden, nach der offiziellen Instruktion, um über die Modalitäten eines Interpositionsversuchs zwischen den feindlichen Königen zu verhandeln, im Geheimen aber gewiss mit der Weisung, nach den Ursachen der Verstimmung mit Schweden zu forschen. Er kam am 21. Mai nach Kassel und traf dort — der alte Landgraf war auf der Hochzeit seines Sohnes Ludwig — zunächst nur Wilhelm an. Dieser kam von selbst auf die Heirathsangelegenheit zu sprechen und bemerkte, dass sie noch im weiten Felde stehe. Er führte die Differenz über die Konföderation, das Witthum, die Mitgift an; die demüthigende Zumuthung, dass seine Schwester, im Falle sie das Misfallen ihres königlichen Freiern erregen würde, wieder zurückgeschickt werden solle, behielt er für sich. Als aber der alte Landgraf zurückkam, gelang es dem unermüdlichen Jenitz, nachdem der Landgraf „oftmals doch dunkel“ der wegen der Heirath vorgefallenen Hindernisse gedacht, nach vielem Drängen und Anhalten eine vollständige Abschrift der an Schieffer gegebenen Antwort zu erhalten; ja, als der Landgraf bemerkte, dass sie Jenitz etwas lange bei sich behielt und offenbar Auszüge daraus machte, gestattete er ihm sogar, eine vollständige Kopie an August mitzunehmen. Nun allerdings konnte dieser das schwedische Verhalten in seiner ganzen Bedenklichkeit erkennen, und der Landgraf scheint gefühlt zu haben, dass er dem Kurfürsten damit eine Waffe in

<sup>17)</sup> Ibid. 145.

<sup>18)</sup> vom 9. Mai, D. B. VI, 143. Vergl. v. Webers Archiv II, 235.



die Hände gespielt hatte; wenigstens sprach er gegen Jenitz die Bitte aus, die Abschrift dem Dänen nicht ihm zum Unglumpf mitzutheilen. In Dresden fasste man die unerhörte Zumuthung, die Erich an Hessen gestellt, in aller ihrer Schärfe auf und Jenitz schrieb noch von Kassel aus an seinen Herrn: man sehe aus der Antwort an Schieffer, dass König Erich die Prinzessin erst sehen und, wenn sie ihm nicht gefiele, einen Absprung thun wollte; es sei aber unter deutschen Fürsten nicht Herkommens, dass man einem „die fräleins also fürziehe“. Jetzt durfte in August die Hoffnung aufsteigen, Hessen und Schweden nicht nur einander zu entfremden, sondern auch sie mit einander zu entzweien<sup>19)</sup>.

Noch einmal kam in dieser Entwicklung ein Rückschlag, als neue Briefe von Schweden in Kassel eintrafen, welche den Glauben des Landgrafen an die schwedischen Absichten einigermaßen aufzurichten instande waren. Zunächst ein Schreiben Erichs vom 2. April, in welchem er die früher gestellte Bedingung, dass die Ankuft der Prinzessin in Stockholm bis spätestens Pfingsten stattzufinden habe, aufhob und Christine auch im Mai oder Juni zu empfangen sich bereit erklärte<sup>20)</sup>. Dann aber vor allem der Bericht des Andreas Schütz und seines Begleiters, die Philipp vor dem Eintreffen Schieffers mit der Mittheilung nach Schweden geschickt hatte, dass das Fräulein am 3. Mai aufbrechen und am 20. in Rostock eintreffen solle<sup>21)</sup>. Nach Andreas Schütz hatte König Erich diese Nachricht mit Freuden aufgenommen und sich sofort in Bereitschaft gesetzt, die feierliche Abholung der Prinzessin zu bewirken. In Person kümmerte er sich um die Ausrüstung der Fahrzeuge und liess ein stattliches Schiff ausrüsten, den „Schwan“, mit Tapeten und Bettwerk, welches zum Empfang der fürstlichen Gäste bestimmt war. Da er aber (so immer der Bericht Schützens) von den hessischen Boten selbst und auch von anderer Seite gehört hatte, dass man in Dänemark gegen ihn rüste, glaubte er gleichfalls sich vorsehen zu müssen und gab dem „Schwan“ 19 Kriegsschiffe zur Bedeckung mit. Auf dem Admiralschiff „Elefant“ liess er die Seeoffiziere

<sup>19)</sup> D. B. VI, 151, 158, 162. Vergl. Droysen in v. Webers Archiv II, 397 fig.

<sup>20)</sup> D. B. VI, 308.

<sup>21)</sup> Ibid. 262.

unter Beisein der hessischen Gesandten zusammenkommen, theilte ihnen ihre Aufgabe mit und schärfte ihnen ein, sich durchaus friedlich zu verhalten — höchstens wenn sie angegriffen würden, möchten sie zur Gegenwehr greifen. So segelte dann die Flottille, die hessischen Gesandten an Bord, mit gutem Winde ab. Als sie aber auf die Höhe von Bornholm kamen, gewahrten sie um 2 Uhr Mittags ein dänisches Geschwader, darunter das Admiralschiff „Herkules“, geführt vom dänischen Admiral Jakob Brückenhusen. Links, erzählt Andreas Schütz, habe ihnen das Land gelegen und rechts die dänische Flotte, „in Gestalt einer Wagenburg um uns hero schwebende“. Was vor auszusehen war, geschah: das Gefecht entwickelte sich und zwar auf eine eigenthümliche Weise. Der schwedische Admiral Jakob Bage liess, wie der hessische Bericht lautet, zum Beweise seiner friedlichen Mission die Musik, Heerpauken und Trompeten, spielen. Das dänische Admiralschiff aber segelte allein den übrigen dänischen Schiffen voraus und löste seine Geschütze, wie man später auf dänischer Seite behauptete, um nach altem Seebrauch das Herrscherrecht seiner Flagge auf die Gewässer, die es besegelte, darzuthun. Die Schweden jedoch erblickten hierin die Eröffnung des von König Erich vorausbedachten Angriffs. Ihre drei grossen Schiffe „Elefant“, „Schwan“ und „Engel“ machen klar zum Gefecht. In kurzer Zeit ist der Hauptmast des dänischen „Herkules“ über Bord gelegt, und nach dreistündiger Kanonade ergeben sich die drei dänischen Schiffe „Herkules“, „Hektor“ und „Hirsch“, während die andern vor den nachdrängenden Schweden zurückweichen und sich glücklich retten. Den Siegern fielen mit den Schiffen gegen 900 Gefangene in die Hände, unter diesen Brückenhusen selbst. Das war die Seeschlacht von Bornholm, der blutige Anfang des schwedisch-dänischen Kriegs; und wir zweifeln, dass wir mit dem Landgrafen nichts weiter in ihr zu erblicken haben, als den zufälligen Zusammenstoss einer Küstenwache und eines Hochzeitsgeleites.

Nichtsdestoweniger entsprach das weitere Verhalten der schwedischen Flotte scheinbar gänzlich dem Auftrag, den sie in Gegenwart der hessischen Boten erhalten hatte. Ohne sich mit einer Ausnutzung ihres Sieges weiter aufzuhalten, segelte sie bis Warnemünde, woselbst die Gesandten warteten, um die hessische Prinzessin für die

Überfahrt in Empfang zu nehmen. Erst als die Nachricht zu ihnen gedrungen war, dass die Abreise Christinens durch die Sendung Schieffers rückgängig gemacht worden sei, entschlossen sie sich, nachdem sie an den Landgrafen ihre Kredenzbriefe und einen Bericht über den ihnen gewordenen Auftrag abgesandt hatten, zur Rückfahrt. Diesen Schreiben waren den Gesandten noch in Schweden anvertraute Briefe Erichs und seines Schwagers, des Pfalzgrafen Georg Johana von Veldenz, beigelegt, welche natürlich noch die feste Erwartung aussprachen, dass die Prinzessin zu dem von Philipp angesetzten Termine in Rostock eintreffen werde<sup>22)</sup>.

Landgraf Philipp mochte einen Augenblick Ärger empfinden, dass er seine Tochter nun doch nicht abgeschickt habe. Dass die Schweden auf sein Anerbieten so schleunig eingegangen und die Abholung seiner Tochter dem Anschein nach mit solcher Energie betrieben, machte ihn ganz und gar irre. Er wusste nicht mehr, was er denken sollte: „Wir können uns aus dem König von Schweden nit wohl richten, was sein Gemüth sei“, klagt er in einem Schreiben vom 15. Juni. Schleunigst schickte er den Bericht des Andreas Schütz und die Schreiben der schwedischen Gesandten, König Erichs und des Pfalzgrafen an August. Dieser war minder geneigt, den Schweden ohne weiteres Glauben zu schenken. In seiner Antwort vom 24. Juni bemerkt er, der Bericht des hessischen Boten sei so gefasst, dass er ebensogut von einem schwedischen Sekretär herrühren könne. Er, August, habe von Dänemark — wie dies in Wahrheit auch der Fall gewesen<sup>23)</sup> — eine ganz andere Schilderung des Vorganges erhalten. Überhaupt halte er das schwedische Vorgeben, als ob die Schiffe zur Abholung der Prinzessin abgeschickt seien, nur für eine Beschönigung des unmotivierten Überfalls auf dänische Schiffe in dänischen Gewässern. Zum Schluss regt er das alte Bedenken wieder auf, dass Erich in seinem Briefe Philipp nicht Oheim und Christine nicht seine Vertraute nenne<sup>24)</sup>. Es half ihm nichts: der Landgraf hielt mit Hartnäckigkeit an seinem Vertrauen zu Erich fest: in einem neuen Schreiben vom 3. Juli erwidert er, es scheine ihm durchaus glaublich,

<sup>22)</sup> Ibid. 255, 257, 259, 260, 261.

<sup>23)</sup> Ibid. 315, 500.

<sup>24)</sup> Ibid. 272.

dass die schwedischen Schiffe zur Abholung seiner Tochter abgesandt seien; wie wären auch sonst die Gesandten bis Rostock gefahren? und wie hätte Erich die Briefe schreiben können, die man doch zu Kassel in den Händen habe<sup>25)</sup>?

Man muss gestehen, dass die Dinge nummehr bis zu einem Pmkt gediehen waren, welcher der endlichen Entscheidung nicht mehr fern sein konnte. Dem Landgrafen musste es aus mehr als einem Grunde nicht lange mehr thunlich erscheinen, so — wie sich sein Sohn einmal ausdrückt — *inter spem et metum* zu schweben. Anderseits erzeugte die Spannung der politischen Situation die Tendenz, das Unbestimmte dieses Verhältnisses schnell und energisch zu klären. Gerade die bekamt gewordenen Vorschläge des Schweden über eine Konföderation mit Hessen erzeugten in den Häuptern der dänisch-sächsischen Politik die benruhigende Vorstellung einer grossen Allianz jener beiden Mächte mit Frankreich, Lothringen und den Ernestinern. Mehr als einmal weist König Friedrich in seinen Briefen an August auf die Gefahren hin, die seiner holsteinischen Südgrenze von dieser Seite drohen<sup>26)</sup>. So wenig August an derlei Absichten Hessens glauben mochte, so wenig war er in der Lage, über den Stand der hessisch-schwedischen Verhandlungen Auskunft zu geben; er kannte ihm selbst nicht. So weit ich sehen kann, hatte ihm Philipp seit dem Bericht über die Vorgänge von Bornholm keine weiteren Nachrichten von Belang aus Schweden zukommen lassen.

Jedenfalls sprach aber schon damals die so lange hinausgezögerte Entscheidung gegen einen günstigen Verlauf der Heirathsverhandlungen. In solchen Vermuthungen musste Kurfürst August durch den Bericht eines direkt aus Schweden Gekommenen bestärkt werden, der sich unter vielem andern auch über diesen Punkt ausliess, über den er verhältnismässig gut unterrichtet sein musste: es war dies der Pfalzgraf Georg Hans, der sich, wie wir schon oben erwähnten, mit einer Schwester Erichs verheirathet hatte. Dieser, mit Erich wegen der Mitgift seiner Fran in Zwist gerathen, hatte Stockholm verlassen

<sup>25)</sup> Ibid. 287.

<sup>26)</sup> Vergl. z. B. Friedrichs Schreiben vom 4. Januar 1564., D. B. VII. 4.

und auf seiner Rückreise auch Sachsen berührt. Hier hatte er sich ganz offen und zwar sehr missmuthig über seinen königlichen Schwager geäußert, so dass August, aufmerksam geworden, seinen Rath Hans von Ponickau aussandte, mit der Weisung, den Pfalzgrafen über die Verhältnisse des schwedischen Königs auszufragen und soviel als möglich aus ihm herauszulocken. Ponickau traf mit Jörg Hans in Leipzig zusammen und sandte an den Kurfürsten einen Bericht über seine Unterredung, welche für die Geschichte Erichs XIV. nach vielen Richtungen hin einen werthvollen Beitrag liefern würde. Der junge Herr war, wie der sächsische Rath fand, sehr beschwätzt und redete viele Dinge. Er liess sich weitläufig über die politische, militärische und finanzielle Lage des schwedischen Königs aus. Was des letzteren Person angeht, so stand der Bericht des Pfalzgrafen offenbar unter dem mächtigen Eindruck einer überlegenen, reichbegabten, aber moralisch ungebundenen Natur. Vergeblich sucht er mit einer Fülle von Bezeichnungen diesen unfassbaren Geist, über den schon damals die Schatten des Wahnsinns zogen, zu umschreiben. Von seinen glänzenden Eigenschaften wusste er so viel zu reden, dass Ponickau sich nicht überwinden kann, diese Hyperbeln seinem Herrn zu wiederholen. Er pries seine edle Persönlichkeit, seine Geschicklichkeit, seinen hohen Muth und Verstand. Dabei sei er aber gar seltsam, spitzfindig, misstrauisch, unbeständig, wollüstig und so begehrlieh, dass, wenn er gleich die ganze Welt erlangte bis auf die Hölle, so würde er die gewiss auch noch haben wollen. Was die hessische Prinzessin betreffe, so zweifelte der Pfalzgraf nicht, dass sie, wäre sie im Frühjahr nach Schweden gekommen, von Erich königlich aufgenommen sein würde. Doch sollte er sich freilich haben vernehmen lassen, wenn sie nicht hübsch wäre, wollte er sie einem andern geben. Dass der König noch jetzt fortfahren würde, die Ehe mit der etwas hageren<sup>27)</sup> Christine zu betreiben, schien dem Pfalzgrafen unwahrscheinlich. Denn, so sagte Jörg Hans, der König will frisches Fleisch und hübsche Leute haben. — Den sächsischen Herren mochte es nicht unangenehm bedünken, dass der Pfalzgraf äusserte, genau dasselbe wolle er dem Landgrafen wiederholen. August säumte nicht,

---

<sup>27)</sup> Vergl. Cal. of state papers, For. series 1562, 897, 4.



den Bericht des Ponickau nach Dänemark zu übersenden<sup>28)</sup>).

Es sollte jedoch in nicht zu ferner Zeit ein Ereignis eintreten, welches — geschickt benutzt — die Verhältnisse mit einem Schlage klärte. Wir haben oben die auch während der Verhandlungen mit Hessen fortgesetzten Werbungen Erichs um Elisabeth von England ins Auge gefasst. Auch im folgenden Jahr finden wir einen ununterbrochenen Verkehr zwischen den beiden Höfen<sup>29)</sup>. In England waren die Pläne Erichs auf Christine von Hessen längst bekannt<sup>30)</sup>; setzte er nun den Landgrafen durch seine zweideutige Haltung in Verlegenheit, so wurde ihm das von England aus reichlich zurückgegeben. In Gegenwart der schwedischen Gesandten zeigte Elisabeth recht geflissentlich ihre Neigung zu Dudley; man mag sich denken, welchen Eindruck alsdann die Berichte dieser Szenen auf den stolzen Schweden machten, der schon einmal den Grafen zum Zweikampf gefordert hatte und schliesslich seinen Gesandten den Auftrag gab, ihm Mörder zu dinge<sup>31)</sup>! Andererseits kursierten unaufhörlich Gerüchte über die englischen Zustände, welche seine Bewerbung in einem hoffnungsvolleren Lichte erscheinen liessen. Diese Ungewissheit zu steigern, trug die dänische Blokade bei, welche den Seeverkehr nach England fast unmöglich machte. Ihr und schwerlich einem andern Grunde wird man es zuschreiben haben, dass man bis zum Oktober 1563 nichts wesentliches über schwedische Werbungen in London hört. Eine schwedische Gesandtschaft ist freilich auch in diesen Monaten in England gewesen, die man auch in dieser Sache für thätig hielt<sup>32)</sup>. Ob sie das wirklich gewesen, vermag ich nicht zu sagen. Nun geschah es aber Ende Oktober dieses Jahres, dass sich in Stockholm ein englischer Kaufmann aufhielt, Anton Wastlin mit Namen, der namentlich auch an den schwedischen Hof seine Waaren absetzte. Dieser begehrte aus dem unruhigen, mit Kriegslärm erfüllten Lande herauszukommen. Da ihm dies, wie er später behauptete,

<sup>28)</sup> Bericht Ponickaus, „Händel K. Erichs“, 84—93. Vergl. D. B. VI, 644<sup>b</sup>. — Instruktion und Kreditiv für Ponickau H.-St.-A. Dresden Cop. 321, fol. 171 flg.

<sup>29)</sup> Vergl. z. B. Cal. of st. p. 1562, Nov. 12, 1043.

<sup>30)</sup> Ibid. 897, 4, 909, 6 u. a. m.

<sup>31)</sup> Geijer III, 159 f.

<sup>32)</sup> Cal. of st. p. 1563, 938.

nicht anders erreichbar, erkaufte er die Möglichkeit hierzu durch einen Kaperbrief und durch das Versprechen an Erich, diesem gewisse Briefe an die Königin Elisabeth zu besorgen. Er erhielt die letzteren am 31. Oktober eingehändigt, Anfang November ging er mit einem königlichen Schiffer in die See. Bei Gothland stösst er auf dänische Schiffe. Der schwedische Schiffer, vermuthlich von dem wichtigen Inhalt der Schreiben unterrichtet, nimmt sie Wastlin ab, um sie ins Wasser zu werfen und so der dänischen Einsichtnahme zu entziehen. Wastlin aber verhindert das rechtzeitig, um den Dänen nicht neue Verdachtsgründe zu geben, und liefert die ihm anvertrauten Schriften bei der nummehr erfolgenden Gefangennahme aus. Auf diese Weise fiel der in jenen Jahren berühmt gewordene „Buhlenbrief“ des schwedischen Königs an Elisabeth von England in die Hände der Dänen<sup>33)</sup>. Sein Inhalt war freilich verfänglich genug: wie alle früheren Briefe an Elisabeth, bewegt auch er sich in Redensarten, die eines Amadis würdig wären. Viel schlimmer aber war die Art und Weise, in der er seiner Beziehungen zu Hessen gedachte; „er denke gar nicht dran, eine andere zu lieben als Elisabeth; seine Werbungen um Christine seien nur in Szene gesetzt, um die Eifersucht jener zu erregen“<sup>34)</sup>! Diesem Schreiben war ein anderes politischen Inhalts beigefügt, in welchem er um ihre Freundschaft während seiner Verwicklungen mit Dänemark nachsuchte. König Friedrich erkannte die Wichtigkeit besonders des ersteren Schreibens sofort und benutzte es in so wirksamer Weise, dass er sich das Lob Augusts, er habe „bedächtig“ gehandelt, wohl annehmen konnte. Nach Sachsen schickte er das Original, nach Hessen und England Kopien der aufgefangenen Briefe<sup>35)</sup>: zur Sendung nach Kassel verwendete er seinen geheimen Sekretär Kaspar Paselick, den er auch mit noch anderen wichtigen Aufträgen an den Landgrafen betraute, deren wir unten zu gedenken haben werden. Kurfürst August sekundirte seinem dänischen Schwager so gut wie möglich. Am 23. Januar hatte er die Nachricht von dem glücklichen Fange erhalten und noch am

<sup>33)</sup> Vergl. die Aussagen Wastlins in der Rathsstube zu Kopenhagen, D. B. VII, 110 flg.

<sup>34)</sup> Gedr. Ledderhose, Kleine Schriften III, 216.

<sup>35)</sup> Händel K. Erichs, 28—33.

selben Tage liess er — wie beiläufig — als Nachschrift in einem Schreiben an Wilhelm einfließen: der Landgraf werde nun wohl aus dem ihm von Rantzau zugesandten Briefe Erichs erschen haben, wie ernst dessen Absichten auf Christine seien<sup>36)</sup>. So sehr hatte er sich mit dieser Bemerkung beeilt, dass sie in Hessen noch vor der dänischen Botschaft eintreffen konnte. Dort, wo man durch die andauernde Ungewissheit in eine wenig behagliche Stimmung versetzt sein mochte, rief diese Nachricht die grösste Bestürzung hervor. Umgehend bat Landgraf Wilhelm, ihm den Inhalt des Briefes mitzutheilen und Rekognition des Originals durch einen hessischen Sekretär zu gestatten<sup>37)</sup>. Kurz darauf erschien Paselick mit der Kopie aus Dänemark. Man erkannte jetzt in Kassel die Wichtigkeit des Schreibens in ihrem ganzen Umfange, und die Landgrafen wünschten nunmehr, das Original selbst mit anderweitigen Schreiben Erichs zu kollationieren<sup>38)</sup>. Kaum war ein Brief, der diesen neuen Wunsch ausdrückte, abgegangen, als recht congrue et ad propositum, wie der Landgraf sagte, eine schwedische Gesandtschaft in Kassel eintraf mit neuen Vorschlägen wegen der Heirath und mit dem geheimen Ersuchen, in Hessen schwedische Werbungen zu gestatten. Nichts natürlicher, als dass der Landgraf wünschte, diesen Gesandten das corpus delicti selbst „rechtschaffen unter die Nase zu reiben“. Zu dem Ende war es freilich nöthig, dasselbe so bald wie irgend möglich in den Händen zu haben. So schickte nun der Landgraf einen neuen Boten — es war bereits der dritte — an Kurfürst August mit dem Ersuchen, das ominöse Schriftstück ihm doch ohne jeden Verzug zu übersenden; denn alles liege ihm daran, es den Schweden selbst originaliter vorhalten zu können<sup>39)</sup>. August hatte keinen Grund zur Weigerung; er betraute seinen Sekretär Valerius Crakan mit der heiklen Sendung. Dieser kam nach einer eiligen Reise trotz grosser Wasser und böser Wege bereits am 16. Februar in Kassel an. Da der alte Landgraf durch ein zu Ehren der Hochzeit seines Marschalls Rultzhausem veranstaltetes Turnier aufgehalten war, kam er zunächst nur mit Wilhelm in Unterredung.

<sup>36)</sup> H.-St.-A. Dresden Cop. 321, 1564, fol. 9.

<sup>37)</sup> Händel K. Erichs, 41.

<sup>38)</sup> Ibid. 42.

<sup>39)</sup> Ibid. 43, 46.

Er zeigte diesem in Gegenwart des hessischen Sekretärs Pflüger den Brief, den der Landgraf nicht für unecht halten konnte. Während sie noch unterhandeln, schickt Landgraf Philipp zu ihnen und lässt sie alle vor sich fordern. Auch er prüfte das Schreiben und als er sich von seiner Echtheit überzeugt hatte, gerieth er in keinen geringen Unwillen, so dass Crakau nunmehr seine Stunde für gekommen hielt, auf den Ton des Landgrafen einging und den König Erich weidlich lästerte: schon sein leiblicher Vater habe solche Unart an ihm gespürt und ihm der Krone für unwürdig geachtet, die er auf seinen Bruder, den Herzog von Finnland, habe übertragen wollen. Da fuhr der alte Herr heraus: „Es mag ihn Potz Marten haben, ich wollte ihm nunmehr keinen Hund geben!“ Er befahl seinem Sekretär Pflüger, die Antwort an die schwedischen Gesandten aufzusetzen und nahm sich vor, sie auch für ihre Person „redlich lausen zu lassen“<sup>40)</sup>. Die Antwort ist bei alledem ziemlich milde gehalten; nach einer ausführlichen Erzählung des Hergangs werden erst sämtliche andere Gründe (namentlich auch neuerdings entstandene Weiterungen wegen des Reiseweges) gegen die Verlobung ins Treffen geführt, um schliesslich mit der Erwähnung des Briefes an Elisabeth jede Möglichkeit einer weiteren Verständigung aufzuheben<sup>41)</sup>. Die schwedischen Gesandten behielten nun wohlweislich ihre anderen Aufträge für sich und man hätte in Hessen schwerlich etwas davon erfahren, wäre nicht nach der Abreise dieser Gesandtschaft ein neuer schwedischer Bote eingetroffen, der, unbekannt mit der unglücklichen Verrichtung seiner Vorgänger, die Aufträge derselben wiederholte. Philipp liess ihm eine Kopie der Antwort an die früheren Gesandten zustellen und wiederholte in einem Schreiben an Erich seine runde Weigerung, fürderhin über die Heirath noch irgend ein Wort zu verlieren<sup>42)</sup>. Er musste dies um so mehr, als er durch den dänischen Bevollmächtigten Paselick zugleich mit dem englischen Briefe einen neuen Antrag für Christine erhalten hatte, dem er sich auch geneigt erklärt, nämlich von dem Vetter des Königs Friedrich, Herzog Adolf von Holstein<sup>43)</sup>. Der

<sup>40)</sup> Bericht Crakaus. Händel K. Erichs, 48 f.

<sup>41)</sup> Gedr. Gött. Hist. Mag. III, 716—740. Im Dresd. H.-St.-A. in dreifacher Abschrift vorhanden.

<sup>42)</sup> D. B. VII, 11, 12, 14.

<sup>43)</sup> Ibid. 111.

dänische König hatte somit meisterhaft operiert und ein Doppeltes erreicht: der Schwede war um einen wichtigen Bundesgenossen ärmer, dieser letztere von nun an an das königliche Haus von Dänemark gefesselt. Auch sonst suchten er und August den glücklichen Zufall möglichst auszunutzen. Dass mit dem Briefe bei der englischen Königin, welche durch die Konfiskation des an sie gerichteten Schreibens gereizt sein musste, wenig erreicht werden konnte, war vorauszusehen und bewies ihre kühle und zurückhaltende Antwort<sup>44)</sup>. Dagegen mochte er gewiss den kaiserlichen Hof, dem er sehr bald nach seiner Konfiskation durch den sächsischen Rath Mordeisen kommunitiert wurde, in seiner Abneigung gegen Schweden bestärken<sup>45)</sup>. Ursprünglich hatte König Friedrich die Absicht, diese Skandalgeschichte zur Verunglimpfung seines Gegners in dem von ihm am Ende desselben Jahres gegen Schweden gedruckten Ausschreiben zu erzählen<sup>46)</sup>; wahrscheinlich aus Schonung für Hessen hat er aber schliesslich davon abgesehen.

Um das schwerwiegende Dokument, an dessen Authentie alles hing und von dem man mit Recht vermuthete, dass seine Echtheit sofort von den Schweden bestritten werden würde<sup>47)</sup>, fortwährend zur Hand zu haben, bat Landgraf Philipp den dänischen König, es in Sachsen zu depomieren. Nach einem kurzen Schwanken gab Friedrich, der ursprünglich die Absicht gehabt, es seiner Adressatin in England zugehen zu lassen, hierzu seine Einwilligung<sup>48)</sup>. So liegt es noch heute im Dresdner Hauptstaatsarchiv, an sich selbst ein Stück Geschichte, und verräth in seinen klaren, zierlichen Schriftzügen nichts von dem unruhigen, ja dämonischen Geiste seines königlichen Verfassers, der so unglücklich um die grosse Elisabeth von England geworben.

<sup>44)</sup> Ibid. 30.

<sup>45)</sup> H.-St.-A. Dresden, Cop. 321, 1564, fol. 20<sup>b</sup>.

<sup>46)</sup> Händel K. Erichs, 30, 36. D. B. VII, 16.

<sup>47)</sup> Vergl. D. B. VII, 169.

<sup>48)</sup> H.-St.-A. Dresden, Loc. 10426, „Des Landgrafen zu Hessen Antwort etc.“, fol. 22. D. B. VII, 80, 105<sup>b</sup>.



IV.

Andreas Möller, der Chronist von Freiberg  
1598 — 1660.

Von

Reinhard Kade.

Schon von vielen ist es versucht worden, das Leben des Freiburger Chronisten Andreas Möller darzustellen. War es doch ein Mann, der um Freibergs Stadtgeschichte unendlich viel Verdienst sich erworben, der durch 40 Jahre unermüdlich daselbst gedacht und geschafft und das Werden und Wesen der erzgebirgischen Bergstadt mustergiltig aufgezeichnet hat. Preist man heute vielfach den Wurzener Schöttgen, so hat auch der fast 100 Jahre ältere Möller das Anrecht, rühmend und ausführlicher hervorgehoben zu werden, als es den früheren Biographen gelungen ist.

Unter diesen stehen der Domprediger Gottfried Starck<sup>1)</sup>, Samuel Grübler<sup>2)</sup> und Christian Wilisch<sup>3)</sup> oben an, und ihre Angaben entbehren zwar nicht der Genauigkeit, aber der nöthigen Ausführlichkeit. Zudem stützt sich diese Trias fast nur auf Möllers eigene kurze

---

<sup>1)</sup> a. Ehrenpreiſs . . . des . . . Hrn. Andreae Möllers . . . und dessen Frau Regynae . Freiburger Gymnas.-Bibl. Leichpred. Bd. 5. 1660. — b. Leichpredigt beim Tode Johannis Andreae Wanckels. Beuther. 1669.

<sup>2)</sup> Ehre der Freiburger Todtengräfte, ed. Leipz. 1731.

<sup>3)</sup> Kirchenhistorie der Stadt Freiberg . . . Leipz. 1737. S. 369.

Notizen<sup>4)</sup>), ohne eingehendere Forschungen zu versuchen. Auch die gelehrten Lexika<sup>5)</sup> nützen wenig, ein so bewegtes Leben klarzulegen. Um nun diesem fühlbaren Mangel abzuhelpfen, machte der Freiburger Konrektor Flade zu Anfang unsres Jahrhunderts Anstalt, einen Lebensabriss Möllers zu entwerfen<sup>6)</sup>. Aber leider steht das Meiste viel knapper und klarer in Wilischens Kirchenhistorie, und unartige Betrachtungen stören das Bild. So ruhte die Angelegenheit, wenn wir Ansätze wie in Dietrichs Immortellen<sup>7)</sup> als belanglos übergehen, bis zum Jahre 1870, in welchem zwei tüchtige kleine Aufsätze des damaligen Gymnasiallehrers Dr. Zimmer über Möller<sup>8)</sup> erschienen. Aber obwohl sich besonders durch die Entdeckung des Möllerschen Briefwechsels<sup>9)</sup> das Material unendlich gemehrt, besass man trotzdem bis jetzt noch keine umfassende Darstellung von dem Leben eines der grössten Gelehrten Freibergs im 17. Jahrhundert, der weit über das Weichbild der Stadt hinaus die höchste Achtung genoss. Dies veranlasste mich zu dem nachstehenden Versuche. Die Bibliotheken von Dresden, von Leipzig, Halle<sup>10)</sup> und Hamburg, dazu alle Winkel Freibergs vom Rathsarchiv an bis zum Gymnasialboden wurden zum ersten Mal auf diesen Mann hin durchwühlt, jedes Blättchen, jeder Brief, deren beinahe ein halbes Tausend erhalten ist, wurde gesammelt, und so gelang es, einen Überblick über die weitverzweigte Gelehrtenthätigkeit dieses Geistes zu gewinnen, der in der Philosophie,

<sup>4)</sup> *Ἀντιλογία* sive debitum parentale. 1659. Seite D. 3. Im Folgenden citirt mit *Anti.* Ausserdem werden die nachstehenden Abkürzungen angewandt: Ann. = Möllers Annalen (2. Theil der Chronik). Chr. = Möllers Chronik. FGB. = Freiburger Gymnasial-Bibliothek. FGN. = Freiburger Gemeinnützige Nachrichten. HB. = Hamburger Briefsammlung. LP. = Leichpredigt. MFA. = Mittheilungen des Freiburger Alterthumsvereins. RP. = Rathsprotokoll. SVN. = Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächs. Geschichte ed. Grundig und Klotzsch. UFRA. = Unteres Freiburger Rathsarchiv.

<sup>5)</sup> Zedlers Universal-Lex. von 1739. s. v.: Jöchers Gel. Lex. III. col. 569.

<sup>6)</sup> Freiburger Gemeinnützige Nachrichten. 1801.

<sup>7)</sup> E. V. Dietrich, Immortellen um Freibergs Bürgerkrone. 1827.

<sup>8)</sup> Freiberg. Anzeiger. 1870. No. 88. S. 695. — Dresdn. Journal. 1870. No. 94. 27. April.

<sup>9)</sup> Hoffmann, Mittheil. über einige Briefsammlungen der Hamburgischen Stadtbibl.: Serapeum. 1856. No. 17. S. 263.

<sup>10)</sup> Die Poniekausche Bibliothek. Vgl. über dieselbe MFA. 16, 77. 5, 458.

Philologie, Theologie, Medizin, Astronomie, Astrophysik, Historie gleich gut im Sattel sass und keine Frage unbeantwortet liess.

Das Geschlecht der Müller oder Möller<sup>11)</sup> stammt ursprünglich aus Freiberg und lässt sich hier bis in die Mitte des XV. Jahrhunderts zurück verfolgen. Möller sagt es selber: „Meine Voreltern sind aus dieser Stadt bürtig“<sup>12)</sup>. Der Stammvater Michael Möller war in Freiberg sesshaft und seine 3 Söhne lebten auch da. Der eine, Andreas, hatte um 1450 das Pfarramt an St. Nicolai inne; des zweiten Sohnes Paul Nachkomme bekleidete längere Zeit die Senatorenwürde<sup>13)</sup> und der dritte Sohn Petrus hielt sich anfänglich auch in Freiberg auf. Aber durch die Anmuth eines Mädchens, der Tochter eines Wagners zu Wilsdruff, angezogen, wanderte er 1475 dahin aus, wurde der dortigen Wagnergilde beigeschrieben, erhielt 1494 den Titel „senior in literis“ und starb 1505. Sein männlicher Spross Paulus Mollerus ward als Senator später in Wilsdruff geschätzt und verheirathete sich mit Hedwig Rivina, einer geborenen Bach, die ihn mit 9 Kindern beschenkte, unter denen Gregorius unser Interesse beansprucht, während die übrigen Brüder Paulus, Benedikt und Matthaeus und des letzteren Söhne Michael und Thomas nicht weiter in Betracht kommen. Dieser Gregorius in Wilsdruff aber vermählte sich wieder mit einer Freiburgerin namens Anna Dachsels, Tochter des Pfarrers der Petrikerche, die ihm in Wilsdruff 3 Söhne gebar: Martin, Johann und Andreas, welch' letzterer später der Vater unseres Chronisten werden sollte.

Schon aus diesem Grunde verdient er ein paar erinnernde Worte. 1560 geboren und 1576 Schüler in der Grossenhainer Schule, kam er als Informator zum Geheimrath von Bock, welcher ihm nach Beendigung seiner Lehrjahre in Pforta und seiner Studien in Leipzig<sup>14)</sup> im Jahre 1589 eine Stelle am Nosocomium zu St. Georg beim Ranstädter Thor in Leipzig verschaffte. In dieser Stellung lernte er die jüngste Tochter des Generalsuperintendenten Petrus Hess aus Emden in Ostfriesland.

<sup>11)</sup> Über den Namen vgl. Freib. Osterprogr. 1886. S. 31. — MFA. 22, 98; 23, 15.

<sup>12)</sup> Vorbericht zur Chr.

<sup>13)</sup> Chr. S. 376.

<sup>14)</sup> 1586 Baccalaureus; 1588 Magister.

Salome, kennen, und ein Jahr darauf schlossen beide in Halle, wo der Vater damals in Verbannung lebte<sup>15)</sup>, den Ehebund. Am 3. Februar 1590 feierten sie auch in Leipzig die Hochzeit, und nicht viel später bekam der Gatte eine Vokation nach Pegau, wohin er am 13. September 1591 übersiedelte, um nun während 31 Jahren treu daselbst seines Amtes zu walten und der Dichtkunst wie den Wissenschaften obzuliegen. Die Ehe war eine ebenso glückliche wie reich gesegnete, denn 12 Kinder brachte Salome ihrem Manne: 7 Knaben und 5 Mädchen, von denen die ersten 4 Knaben frühzeitig starben<sup>16)</sup>. Nach solchen Verlusten tröstete sie in etwas ein fünfter Sohn Salomon<sup>17)</sup>, noch mehr aber am 22. März 1598 wieder ein kleiner Weltbürger, der abends 5 Uhr das Tageslicht in Pegau<sup>18)</sup> erblickte. Er erhielt am folgenden Tage nach seinem Vater den Namen Andreas in der Taufe (vgl. Pegauer Taufbuch pag. 82.) Seine Pathe waren der Stadtkämmerer Johann Müller und der Schulmeister (hodi moderator) Jac. Fabricius. Das ist nun unser Mann.

Ganz besonders er, der kleine Andreas, besass so recht die Liebe der Eltern. Der Vater hatte gleich grosse Pläne mit ihm im Kopfe. Das Wickelkind wurde nach damals üblicher Gepflogenheit am 15. Mai 1598 zu Leipzig inscribiert und vom Rektor Wolfgang Corvinus ins Album eingetragen<sup>19)</sup>, wofür der Vater 6 Groschen zu entrichten hatte.

In Frömmigkeit wuchsen die Kinder auf. Das Haus

<sup>15)</sup> Vgl. Zach. Schneider: Leipz. Chronik. S. 195.

<sup>16)</sup> Ich vertheile sie so: 1590 Johannes; 1591 Rudolph; 1592 Elisab., † 1607; 1593 Adolph; 1594 Anna; 1595 Gregor; 1596 Salome, † 1597; 1597 Salomon, † 1620; 1598 Andreas; c. 1600 Maria, † 1625; c. 1605 Peter; 1612 Esther, † 1631. Die fett gedruckten Zahlen sind beglaubigt.

<sup>17)</sup> Derselbe besuchte später die Schule zu Grimma, erhielt hier als Jüngling von 17 Jahren eine Verwundung und starb im Elternhause 1620.

<sup>18)</sup> Eine Randbemerkung des Mag. Hübsch (1725—1773) zu seinen Collectanea Albi Portensis pars I. (Bibl. zu Schulpforta. Mscrpt. Bd. 10.) besagt: „eigentl. Groetschii natus“. Möglich, dass sich die Mutter grade in dem nahen Grotzsch aufhielt. Möller selbst nennt sich nur Pegaviensis.

<sup>19)</sup> Vgl. die Leipz. Matrikel: „N(on) I(uratus) Andreas Müller Pegaviensis. 6 gl.“ Sommersem. 1598. Dazu Hamb. B. I. fol. 18b: „annis ab hinc 20, Mai d. 15. Rectore . . . Corvino albo universitatis post usitatum depositionis ritum insertus sum“.

des alten Andreas glich einem Heiligthume. Jeden Nachmittag um 4 Uhr wurde ein kurzes Gebet gehalten, bei dem sich die ganze Hausgemeinde versammeln musste. — Das Lieblingskind zeigte bald auffallende Sprachtalente. Der Vater unterrichtete ihn schon als ganz kleinen Knaben und brachte ihm spielend die Anfangsgründe des Griechischen, Lateinischen und Hebräischen bei, so dass er noch halb lallend eine Reihe Bibelverse in drei Mundarten, ja ganze Kapitel der Bibel hebräisch hersagen konnte. Dann kam er in die Pegauer Stadtschule. Aber der Lehrer, der dortige Kantor, rechnete nach alter Sitte zu sehr auf die „durchschlagende“ Methode. Der Vater merkte dies und behielt den Sohn mit der Erlaubnis der übrigen Lehrer zu Hause, unterrichtete ihn als gewandter Philolog und Theolog selbst in der Logik, Rhetorik, Stilübung und Lektüre der Klassiker, so dass der Knabe innerhalb zweier Jahre schon alle meist älteren Schüler der Stadtschule bei der Schlussprüfung übertraf und deshalb ohne die übliche Verloosung die Freistelle auf der berühmten Schulpforta durch den Pegauer Rath erlangte. Das war bis dahin nur dem hochgelahrten Herrn Professor Johann Mülmann in Leipzig zu theil geworden. Der hocheufreute Vater brachte ihn Ende 1612 selbst auf die Anstalt. Er empfiehlt ihn seinem Freunde Justinus Bertuchius, derzeitigem Rektor, und übergibt dem 13jährigen Knaben ein sog. Propemptikon, einen Geleitsbrief fürs Leben, in welchem er ihm eins besonders ans Herz legt<sup>20)</sup>: „Sis pius et bene moratus, sis promptus ad artes“. Dazu warnt er ihn eindringlich vor der Calvinischen Lehre, die recht in Aufschwung gekommen.

Die erste Zeile von Möllers eigener Hand rührt aus dieser Schulzeit her: die Eintragung seines Namens in das Pfortner Album unterm 21. Januar 1613: „Andreas Mollerus Pegaviensis“, zu welcher der Mag. Hübsch am Rande bemerkt, „alt 14<sup>1/2</sup> Jahr“<sup>21)</sup>. Von nun mehrten sich die erhaltenen Aufzeichnungen in lateinischer Sprache, aus denen wir ersehen, wie eifrig der Junge seine Sache angefasst hat. Sein erstes grösseres Schreiben<sup>22)</sup> richtet er an Balthasar Glück, den Sohn

<sup>20)</sup> In Möllers *Ἀριστελογία*.

<sup>21)</sup> Genauer 14 J. 10 M.

<sup>22)</sup> 26. Mai 1614. HB. I. 1.



des Pegauer Senators, in dem er ihm zur Verlobung gratuliert und ihm ein „siparium votivum“ überreicht. Schon in dieser Erstlingsgabe des Knaben bekundet sich Geschick und Gewandtheit des Ausdrucks. Es folgen Gedichte an Polycarp Leyser in Leipzig<sup>23)</sup>, mit dem er mütterlicherseits verwandt war, und am 24. Juni 1615 ein Brief an den Sekretär Wildvogel mit einigen Versen, „diversis linguis in natalicium honorem Joh. Georgii petens, ut benevolentiae suae aura me pauperiorem sublevare et ad telam studiorum meorum pertexendam stipendio theologico in Academia Lipsiensi benignissime donare velit“<sup>24)</sup>. Kurz, er that sich in litteris so hervor, dass der Pegauer Rektor seinen Sohn dem Privatunterricht und der Aufsicht des Jünglings anvertraute<sup>25)</sup>. Die Jahre vergingen. Sein letztes in Pforta gefertigtes Gedicht trägt das Datum des 24. Juli 1615. Nach Leipzig stand sein Sinn. „Gliscit enim mens mea intra annum triviali carcere exire“<sup>26)</sup>. Studieren wollte er. Das war klar. Er reiste deswegen schon im Sommer 1615 nach Leipzig und leistete dem Rector Magn. Curtius den Eid<sup>27)</sup>, blieb aber noch ein Halbjahr in Pforta. Denn woher das Geld nehmen? Des Vaters Sorge war zwischen dem geldheischenden Andreas und mehreren später geborenen Kindern getheilt. Die Bitte des Knaben beim Kurfürsten hatte zwar eine Zusage erzielt; doch nur wenn ein Stipendium frei würde. 1615 ging zu Ende: alles stumm. Er kann nicht länger in Pforta bleiben, und mit dem Zeugnis: „omnia in hoc probantur“<sup>28)</sup> ausgerüstet, sagt er am 10. April 1616<sup>29)</sup> seiner Schule Lebewohl und trifft bei magerem Geldbeutel am 16. April in der Pleissenstadt ein.

Wenige Tage darauf, am 20. April, richtete er ein direktes Gesuch an den Kurfürsten. Er legte ihm die beschränkten Geldverhältnisse des Vaters klar, die kaum

<sup>23)</sup> 5 Cal. Nov. 1615. Ibid 2.

<sup>24)</sup> HB. I. 3. — <sup>25)</sup> Ibid. I 4. — <sup>26)</sup> Ibid. I. 3.

<sup>27)</sup> Leipz. Matrikel. Eintrag bei 1598: juravit Rectore D. Curtio a. 1615. Dieser war Rektor im Sommersemester.

<sup>28)</sup> Randbemerk. des Mag. Hübsch im Pfortn. Alb. fürs Jahr 1616.

<sup>29)</sup> Hübsch (a. a. O.) sagt zwar: „Valed. 1617“. Offenbar aber falsch. Das ergeben die Briefe: I. 16: „ao 1616 ad academiam ad-jei“. Ferner die *Armenz.* Danach ernährt ihn der Vater vor der Frankfurter Reise 1617 „per integrum annum“ in Leipzig. — Möller selber weicht zwar ab. *Armenz.*: quadriennio; Briefe: quin-quennio. Im letzteren Falle rechnet er Ende 1612 noch mit.

ein längeres Studium erlaubten. Er erinnerte ihn an die gegebene Zusage. Aber alles vergebens. Er holte sich deshalb (22. Mai) Empfehlungsbriefe von seinem Vater und eilte damit zu dem berühmten Mediziner Dr. Siglicius, der ihm während des lateinisch und griechisch geführten Gesprächs für 12 Groschen wöchentlich den Mittagstisch und Wohnung gewähren und die Famulatur bei ihm zuweisen wollte, sofern er seine medizinischen Kollegs hörte und nachschriebe. Das liess sich mein Möller nicht zweimal heissen. Nur dürfe er nicht an seinen philosophischen Kollegien behindert sein. Treulich zahlte der Vater die schwerwiegende Wochensumme und verschaffte dadurch dem Sohne gar viele Vortheile. Denn einmal konnte dieser die Bibliothek des Herrn Professor mitbenutzen, zweitens musste er gedrungenerweise sein geheimes Lieblingsstudium der Medizin betreiben, und drittens kam er von seiner entsetzlichen Hauswirthin Madame Klessin, die er spassend „die vierte Furie“ nennt<sup>30)</sup>, auf anständige Art weg.

So verging unter philosophischen und nebenher betriebenen medizinischen Studien das erste Jahr. Von keiner Seite Hülfe!

Da führte die Ostermesse am 12. Mai 1617 einen Frankfurter Kaufmann in das Haus des Professor Siglicius. Derselbe wollte gern einen in den Sprachen geübten jungen Mann für seinen 16jährigen Sohn haben, um diesen in dessen Oblhut sicherer auf die hohe Schule schicken zu können. Der Professor schlägt Möllern vor; durch ein anständiges Draufgeld wird der Pakt geschlossen. Siegesfreudig meldet der Jüngling diese frohe Kunde nach Hause, weil er die häusliche Dürftigkeit kennt. Dazu verspricht der Frankfurter Bürger seinerseits, dass die beiden jungen Leute nach Altdorf auf die Universität gehen sollten. Darauf kam dem alten lutherischen Vater viel an. Altdorf war eine gut lutherische Hochschule. Noch vor Ablauf von 8 Tagen waren Möllers Vater und Mutter nach Leipzig gekommen, und nachdem beide Parteien die Bedingungen genehmigt hatten, ging am 22. Mai 1617 die Reise aus Leipzig fort. Mit schwerem Herzen! Möller verhehlte sich nicht, dass er in dem vergangenen Jahre grosse Fort-

<sup>30)</sup> HB. I. 18 an den Vater. Dat. Lipsiae in aedibus Leonhardi Döhnens sartoris.

schritte gemacht habe und leichtlich in der Fremde mit Lob zu bestehen glaubte<sup>31)</sup>).

Ohne Unfall ging die Reise von Statten<sup>32)</sup>. „Nachdem ich am 22. Mai dir, lieber Vater, und der Mutter Lebewohl gesagt hatte, kam ich nach Naumburg und traf da glücklich meinen neuen Frankfurter Herrn wieder, den Hrn. Christian Seidel, der fast zur selben Stunde dort nach einigen Geschäftsbesuchen angelangt war. Von da nahm mich am folgenden Tage dessen eigener Wagen auf, und ganz zeitig wandten wir uns gen Erfurt, das wir gegen Abend auch, obwohl sehr müde, erreichten. Denn an diesem Tage hatten wir 7 Meilen zurückgelegt. Gern hätte ich die berühmte Stadt, besonders die Universität und das Gymnasium im Augustinerkloster mir angesehen, vorzüglich gern die grosse Glocke in der Marienkirche untersucht, die 14 Fuss im Umfang haben soll; aber gleich früh um fünf sind wir am 24. Mai abgefahren und um Mittag in Gotha angekommen, allwo ich die Ruine Grimmenstein im Vorbeifahren erschaute. Nach aufgehobener Mahlzeit eilten wir noch am selben Tage nach Eisenach und übernachteten dort. Am nächsten Tage, einem Sonntag, legten wir 5 Meilen zurück und kamen über Heinfeld nach Fulda, wo wir zu Mittag assen, und langten abends in Steinach an. Am 27. Mai kamen wir wieder 7 Meilen vorwärts und erreichten Gelnhausen, daselbstens wir uns ein wenig erholten. Nachmittags in Hanau, das nur 2 Meilen von Frankfurt abliegt. Hier fuhren wir am 28. frühzeitig ein und ich wurde ehrenvoll empfangen. Es wohnt aber mein Wirth nicht in der grösseren Stadt, sondern diesseits<sup>33)</sup> des Mains in Sachsenhausen, das gleichwohl ein und dasselbe Stadtrecht besitzt. Am 30. Mai begann ich meine Stunden bei meinem einzigen, 17jährigen Schüler, der im Lateinischen geübt ist, auch wohl im Griechischen. . . . Die Freistunden habe ich meist dazu benutzt, mir die Kirchen, die Häuser, das Rathhaus und den Markt anzusehen. Ich verstumme vor der Schönheit des deutschen Hauses, der Karmeliterkirche, die mit schönen Gemälden ausgeschmückt ist. Auch Italiener, Spanier,

<sup>31)</sup> HB. I. 21.

<sup>32)</sup> Sie ist noch nicht näher bekannt; deshalb gebe ich sie nach dem Hamb. Original, nur etwas verkürzt, in genauer Übersetzung. HB. I. 8., 17. Aug. 1617. Heidelberg.

<sup>33)</sup> Von Heidelberg aus gerechnet.

Franzosen, Engländer . . . habe ich — und welche Nationen nicht? — gesehen! Denn Frankfurt ist wirklich ein Weltmarkt. (Est etenim Francofurtum revera totius orbis emporium compendium.)“

„Eines verdriesst mich. Denn du weisst doch, dass der Fremde mich unter der Bedingung warb, wenn er mich nach Altdorf oder Giessen schickte. Das hat er auch in deiner Gegenwart mit Handschlag bekräftigt. Aber das konnte ich absolut nicht durchsetzen. Denn nach 5 Wochen liess er anschrillen und expedierte mich und seinen Johannes nach Heidelberg und bekundete ziemlich deutlich damit — was ich auch schon vorher bemerkt hatte —, dass er der Calvinischen Lehre mehr als der unsrigen zugethan sei. Wenn ich dem Willen meines Wirthes widerstanden hätte, so wäre ein anderer an meine Stelle getreten und ich stünde allein da in der Fremde und ohne Reisegeld. Am 3. Juli verliessen wir Frankfurt und ohne nur Mainz zu streifen, davon mir die Thürme in die Augen stachen, kamen wir direkt über Darmstadt . . . Heppenheim hier in Heidelberg am 5. Juli an, wo wir im Hause von meines Schülers Onkel, der Senator und Kaufmann ist, Aufnahme fanden und noch wohnen. Dieser ist mir nun gar nicht gewogen, obwohl er mich mit den süssesten Worten anfasst; denn ich bringe meinem Schüler öfter und besonders beim Mittagessen etwas von der lutherischen Lehre bei und vertheidige meinen Glauben männlich gegen die Phantasien eines Grynaeus und Scultetus. Kaum 3mal bin ich erst im theologischen Kolleg gewesen. Wegen der Schmähungen gegen den allgegenwärtigen Gott bleibe ich von nun an ganz weg. Philosophische und philologische Vorlesungen höre ich jedoch eifrig und habe auch neulich bei einem Zusammensein Freundschaft mit dem berühmten Gelehrten Gruterus gemacht, der versprochen hat, uns beiden bei Gelegenheit die Bibliothek zu zeigen“. . . .

Das war nun das wichtigste bei der ganzen Reise, diesen Mann „von wahrhaft göttlicher Gelehrsamkeit“ kennen zu lernen, Janus Gruterus, den grossen Philologen aus den Niederlanden, jenen Begründer der modernen Epigraphik. Wegen Glaubensverschiedenheiten aus Wittenberg nach Rostock gewandert, war er 1602 nach Heidelberg als Bibliothekar an die pfälzische Bücherei berufen worden. Hier traf ihn unser Möller, und er durfte von Glück sagen, dass 1617 diese Büchersammlung noch nicht

vom Neckar an den Tiber geschleppt war. Die stattliche Anzahl von Tausenden der schönsten Handschriften, der älteste Druck der Officien des Cicero von 1466, den ihm Gruter zeigte<sup>34)</sup>, alles das muss einen tiefen Eindruck auf Möller gemacht und in ihm hinterlassen haben. Öfter denkt er Bekannten gegenüber an diesen Moment seines Lebens zurück, und wenn Möller selbst später als ein so praktischer Bücherwart erscheint, so dankt er jenem Einblick in die Bibliotheca Palatina wohl einen guten Theil seiner Kenntnis.

Neben diesem Eindruck galt es gleichviel, ob er bei einem D. Petrus de Spina<sup>35)</sup> oder Ludovicus Bravius medizinische Vorlesungen mit anhörte. Für seine Theologie ferner profitierte er hier recht wenig<sup>36)</sup>. Glaubte er doch hier die theologische Seekrankheit zu kriegen! Auch dem lutherischen Vater sagte Heidelberg gar nicht zu, und dringend wünschte er die Rückkehr. Die Umgebung, die Kaiserstadt Speier sahen sich die jungen Leute an. Eine Mondfinsternis am 6. August regte Möllern zu 3 Distichen an<sup>37)</sup>. Das Semester nahete seinem Ende; der Kontrakt lief ab. Wenn er nur diesmal in Leipzig ein theologisches Stipendium erlangen könnte<sup>38)</sup>.

Um Michaelis herum verliess er Heidelberg. „Huius quidem peregrinationis me non poenitet: spero enim tantum ex ea me hausisse emolumenti et adhuc hausurum esse, ut per omnes meae vitae dies eo uti queam.“<sup>39)</sup> Jena suchte er auf, gewiss auch andere berühmte Städte und langte Ende Oktober 1617 wieder in Leipzig an, fand aber leider alles verändert und misslich<sup>40)</sup>. Zwar konnte er wieder bei Prof. Siglicius wohnen, aber die Famulatur war bereits vergeben. Ein Volkmarsches Stipendium fürchtete er ebensowenig wie ein kurfürstliches zu erhalten. „Indignarer ferme, quod e tam commoda statione, qua Heidelbergae fruebar, me evocare passus fuerim.“ Dazu hatte ihn ein hitziges Fieber gepackt; viel fürchterlicher plagte ihn die böse Geldnoth. Kläglich bat er

<sup>34)</sup> HB. IV. 94.

<sup>35)</sup> Es kann nur der Vater gewesen sein. Sein gleichnamiger Sohn wurde erst 1620 Professor medicinae.

<sup>36)</sup> Er sowohl wie sein Schüler Joh. Seidel waren nicht als Studenten inskribiert. Vgl. Toepke Matrik. der Univ. Heidelb. II.

<sup>37)</sup> Ann. 411.

<sup>38)</sup> Vgl. HB. I. 9. — <sup>39)</sup> Ibid. — <sup>40)</sup> Ibid. I. 22.



den Vater: „Subleva et succurre Misis derelictis, succurre, ini rationem, qua ab interitu vindicer“<sup>41)</sup>. Nur 6 Groschen wöchentlich!

Wie eine Botschaft künftiger Freude traf es ihn daher, als der Pegauer Schulmeister Piscator ihm seinen Sohn als „contubernio“ anempfohlen sein liess<sup>42)</sup> und er zu Anfang des Dezember 1617 dem Pegauer Rathe 13 Gulden bescheinigen konnte<sup>43)</sup>. Eine Chrie für das Winterexamen über „die Unbeständigkeit der menschlichen Dinge“ hielt er fertig, aber doch wurmt es ihn, dass er der Medizin ganz abtrünnig werden musste. „Heu durum et diram paupertatem, quae a tam commodo, jucundo et amabili meaeque naturae congruo studio, quale medicum est, divellit“<sup>44)</sup>. Durch Arbeit in der Theologie, durch Vorbereitungen zum angesetzten Baccalaureatexamen täuschte er sich über den Schmerz hinweg, denn schon auf den 2. März 1618 war es anberaumt und auf den 20. Juni ward es vertagt. Am 27. Mai reichte er seine petitio ein. Tüchtige Lectionen hatte er besucht<sup>45)</sup>, bei Friedrich den gallischen Krieg, allgemeine Weltgeschichte und Theokrits Thyrsis gehört, bei Curtius Rhetorik, bei Preibisius die partes corporis humanae, Himmelslehre bei L. Müller, Horazens Briefe bei Bavarus, Dialektik bei Lisca. Mit den besten Zeugnissen aller seiner Lehrer gewappnet, hielt er am 20. Juni vor den spectatores eine metrische Rede, in welcher er im Namen aller Mitkandidaten zu danken hatte. Am 30. Juni erfolgte seine Inscription für 1 Groschen, und jetzt endlich fiel ihm auch die Stelle eines kurfürstlichen Alumnus in Leipzig zu, die ihm mit 30 Gulden jährlich erheblich weiter half, um so mehr, da auch eine gewisse Frau Dr. Freywald das Nährgeld bezahlte und der Vater für die Kleidung eintrat<sup>46)</sup>. Er war seelenvergnügt, und nun ging's auf den Doktor los. Am schwarzen Brett kündigte er zu dem Behuf Disputationen über „meteorologicae impressiones“ im Paulinum an<sup>47)</sup>. Er gab die Wohnung bei Siglicius auf und zog ins Collegium Paulinum, um die theologischen Vorlesungen regelmässiger hören zu können<sup>48)</sup>. Er wohnte anderen Promotionen bei und

<sup>41)</sup> HB. I. 24. — <sup>42)</sup> Ibid. I. 22. — <sup>43)</sup> Ibid. I. 13. — <sup>44)</sup> Ibid. I. 25.

<sup>45)</sup> Ibid. I. 16. Vgl. über Möllers Leipz. Studentenzeit meine Mittheilung in der Leipz. Zeitg. Wiss. Beil. 1887. No. 48.

<sup>46)</sup> HB. I. 26. — <sup>47)</sup> Ibid. I. 30. — <sup>48)</sup> Ibid. I. 14.

liess sich die Armuth nicht anfechten, obwohl der Vater zu wünschen schien, dass der Sohn eine Korrektorstelle beim Leipziger Buchhändler Oswald annehme. Dagegen sträubte sich der Jüngling, und nachdem er unter Sorgen „tam praesidendo quam respondendo“<sup>49)</sup> zu unterschiedenen Malen disputationes physicas gehalten, bat er am 13. Dez. 1619 um seine Zeugnisse fürs Examen und bekam am 27. Januar 1620 unter 35 Competitores das Magisterium. Seine Doktordisputation fand jedoch erst am 22. Juni statt und handelte de dysenteria, von der Leipzig 1614 stark heimgesucht worden war<sup>50)</sup>. Dazu lud er Vater und Mutter, den Pegauer Senat und eine stattliche Anzahl Befreundeter ein, denen er in den letzten Jahren viel Unterstützungen verdankte, und in Gegenwart des Leipziger Bürgermeisters Friedrich Mayer und des Stadtrichters Forberger traf ihm die neue Ehre. Sein Vater überreichte ihm dazu ein lateinisches Ehrengedicht, in welchem er dem Sohne gratulierte und ihn auf seine gelehrte Verwandtschaft hinwies<sup>51)</sup>. Möller bewahrte es als theures Andenken bis in sein spätes Alter auf und liess es wenige Zeit vor seinem Tode drucken. Der Doktorschmaus verlief glänzend, 45 Einladungen hatten zugesagt und die ganze Zeche kostete ungefähr 50 Thaler!

Nun gedachte der junge Gelehrte die akademische Laufbahn einzuschlagen und schon am 3. Juli sollte sein hebräisches Kolleg anheben, zu dem 12 Studenten sich meldeten<sup>52)</sup>. Ziemlich ein ganzes Jahr fristete er mühselig sein Privatdozentenleben, in dem er den Schmerz erfuhr, seinen lieben Lehrer Siglicius zu verlieren. „Mihi certe verba desunt nec exprimere satis possum jacturam, quam haec clades mihi importat“<sup>53)</sup>. Er hatte ihm viel zu danken. „Siglicius — schreibt er später — hermam mihi signaverat et deviantem ad viam regiam reduxerat, cui viro unice acceptum fero, quod firma basi praemissa animum ad medicinam applicuerim“<sup>54)</sup>.

Eine scheinbar gleichgültige Bekanntschaft mit Christoph Ellinger, dem Leipziger Oberbibliothekar, half jetzt mit einem Schlage Möllers Lage verändern. Dieser suchte nämlich für einen reichen Gutsbesitzer einen ge-

49) Specimina aliquot typis publicis impressa sunt. HB. I. 32.

50) HB. I. 45.

51) *Ἀντιπελαγογία*.

52) HB. I. 45. — 53) Ibid. I. 54. — 54) Ibid. IV. 92.

bildeten Mann, am liebsten einen Orientalisten — und auf Möller fiel die Wahl<sup>55)</sup>).

Der reiche Herr von Mosdorff auf Obereula<sup>56)</sup>, dessen Güter in der Nähe von Nossen<sup>57)</sup> lagen, suchte einen solchen Gelehrten zum Theil als Erzieher für seinen Enkel Johann Theodor von Schönberg zum Reichenbrandt, hauptsächlich aber für sich selber. Schon ein Sechziger und von der Bürde des Alters gedrückt, fühlte der *generosus et omnis literaturae callentissimus heros*<sup>58)</sup>, der auch das Dänische beherrschte<sup>59)</sup>, Jugendmuth in sich, einmal das alte Testament im Urtext des Hebräischen zu lesen. Möller geht darauf ein, weil 56 Gulden neben freier Kost und Fahrt nicht zu verachten waren. Nachdem er also eiligst seine Abschiedsrede in Leipzig publice gehalten<sup>60)</sup>, tritt er nach Ablauf der Ostermesse im Juni 1621 auf Obereula zunächst für ein Jahr an. Denn er beabsichtigte nach dieser Frist sein theologisches Studium fortzusetzen und sicherte sich<sup>61)</sup> sein kurfürstliches Stipendium. Aber mehr als 1½ Jahre verweilte Möller auf dem Gute des gelehrten Landmannes, der ihn wie seinen Freund, wie einen Sohn in Gunst hielt. Hebräisch wurde getrieben. Doch das war eine Heidenarbeit mit dem alten Herrn. Alle Buchstaben mussten ihm deutlich und armlang vorgemalt werden und langsam rückte das Lesen vor. Allein es glückte. Schon nach zwei Monaten sind sie im 18. Kap. der Genesis. — Was mögen die beiden Männer in stiller Einsamkeit des Landlebens gedacht, gesprochen, gelesen haben! Hier der Greis in weissem Haar, dort der Jüngling mit dem braunen Auge und den noch braunerem Locken, die er lang trug, dem Latein und Griechisch süß überredend vom Munde floss und der von Wissen strotzte. Dabei fein humoristisch, gern ein geistreiches Wortspiel machend; der die Laute zu eigenen Gedichten schlagen konnte<sup>62)</sup> und dazu gern ein Gläschen trank, besonders

<sup>55)</sup> HB. I. 55

<sup>56)</sup> Möller in der *Ἀντι.* und in der HB. IV. fol. 2 nennt auch noch Gnamihoff. Nicht auffindbar.

<sup>57)</sup> HB. I. 120. — <sup>58)</sup> *Ἀντιπρόλ.*

<sup>59)</sup> HB. IV. 36. — <sup>60)</sup> *Ibid.* I. 59.

<sup>61)</sup> Schon am 23. Juni 1621. „Er soll das erste vacirende Stip. erhalten, da seines bereits vergeben“. *Ibid.* I. 60. Vgl. UFRA. geistl. Sach. 14b: „und neulicher Zeit überdies ein neues Special Diplom meines stipendii wegen erlangete“.

<sup>62)</sup> HB. I. 84. Vgl. MFA. 23, 10

ein gutes Glas Freiburger Doppelbier<sup>63</sup>); der auch als echter Deutscher ein junges schönes Mädchen fürs Leben gerne sah.

Hier bildete sich auch Möller zum Charakter. Eine kleine Pastorstelle bot man ihm an, weil man seine Tüchtigkeit im Predigen vielerorts bemerkt hatte, in Deutschenbora. „Ich mag sie nicht — schreibt er an seinen Vater — denn höh're Regungen fühl' ich in meiner Brust und fühle mich durch die Führung der Natur zu grösserem Berufe vorbehalten“<sup>64</sup>). Schnell verging die Zeit. Um Michaelis 1622 rief ihn plötzlich ein sehr ehrenvoll abgefasster Brief<sup>65</sup>) nach Freiberg, wo er nun in ununterbrochener Folge über ein Menschenalter bleiben sollte. Ein grosser Wendepunkt!

Das Schreiben hatte kein geringeres verfasst, als der damalige Superintendent Abraham Gensreff, der ihn für die Zeit nach der Schule als Erzieher seines einzigen 12jährigen Solmes David wünschte. Und Möller sagte zu, am 15. Oktober sein Amt zu beginnen. „Fores meae tibi patebunt quavis luce et praesertim candida illa 15. Oct.“ So geschah's. Schon am 26. Oktober verfertigte er ein Gedicht auf den Tod des in jenen Tagen verstorbenen Bürgermeisters Schönlebe<sup>66</sup>) und entfaltete gleich in dem ersten Erzeugnis seines Freiburger Aufenthaltes seine ganze Sprachkenntnis: 5 Sprachen lässt er auf einmal spielen, Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Chaldäisch und Syrisch, und bringt den guten Buchdrucker Benthler in keine kleine Verlegenheit. So schuf er sich, der bescheidene SS. Theologiae studiosus et p. t. sobolis Gensreffianae informator<sup>67</sup>) gleich gebührende Achtung und lebte sich schnell in das Freiberg des XVII. Jahrhunderts ein.

Und wie sah es dazumal in Freiberg aus?

<sup>63</sup>) Möllers Lustspiel Cleaeret:

Auch eine Doune Freibergisch Bier,  
Es war gut, wir lipprten gewaltig siehr,  
Wir trunckens gschwind rümb aus den Topf:  
Warlich Gott, es stieg uns in Kopf.

<sup>64</sup>) HB. I. 75; vgl. ibid.: „si libido mea fuisset, pastorem agere paganum, jam ante annum optimo sacerdotio Leubae Vandalicae substitui potuissem“.

<sup>65</sup>) HB. I. 81 = IV. 25 b.

<sup>66</sup>) FGB. Leichpr. Bd. 1.

<sup>67</sup>) So unterzeichnete er sich a. a. O. und ebenfalls unter den Leichgedd. am 13. Jan. und 28. Dez. 1623.

Freiberg war zu jener Zeit noch die blühende, von den Fürsten hochbegnadete zweite Hauptstadt Sachsens. Ein alter mkräftiger Patrizierstamm lebte hier. Ein tüchtiges Bergvolk stand ihm zur Seite. Man war stolz auf die Errungenschaften des ergiebigen Bergbaues und freute sich neben dem guten Leben an der Gnade des Hofes. Dabei blühten die Künste. Ehrenwerthe Musiker, wie Christophorus Demantius, hielten auf saubere Musikpflege. Das Kunsthandwerk bestand fort, indem es sich an herrlichen alten Denkmälern bildete, die in der goldenen Pforte gipfelten. Gekrönte Dichter wie Hausmann, Gelehrte wie Schellenberg, Ärzte wie Thorschnied zählte Freiberg mit Stolz zu seinen Bürgern. — Alle die verschiedenen Zweige des geistigen Lebens schienen sich aber in einer Person zu vereinigen, in Abraham Gensreff. Philosoph, Dichter<sup>68)</sup>, Orator, kunstreicher Musiker<sup>69)</sup>, Theolog verkörperten sich in ihm. Selbst die orientalischen Sprachen gewann er jetzt durch Möller lieb. Wir können uns nun denken, was in seiner lebenswürdigen Familie für ein Ton gewaltet habe, können uns aus ihm das Freiburger Geistesleben in nuce vorstellen.

Möller fühlte sich unendlich wohl. Aber kaum war er in seiner neuen Heimath einige Monate heimisch geworden, als den Ärmsten ein furchtbarer Schicksalsschlag betraf. Der sonst so gesunde Vater hatte schon im vorausgehenden Jahre zu kränkeln angefangen und sich genöthigt gesehen, den geschickten Leipziger Arzt Sultzberger zu befragen. Dem Übel war durch ihn noch einmal Einhalt gethan, aber es kam mit erneuter Gewalt wieder. Der Vater wandte sich ohne Wissen des Sohnes an einen Zeitzer Charlatan: ein verfehltes Mittel vermehrte das asthmatische Leiden, ein hitziges Fieber brach aus und am 26. November 1622 erlag er seiner Krankheit. Ehrenvoll bestattete man ihn in der Pegauer Lorenzkirche, ja die Stadträthe trugen selber die Bahre. Aber was Möller so sehr schmerzlich später berührte: er konnte nicht bei dem Tode, nicht bei dem Begräbnis zugegen sein. Schlechter Briefverkehr vermittelte ihm die Kunde zu spät.

<sup>68)</sup> Laureatus von Dr. Hoë. Taubmann in Wittenberg rieth ihm Dichter zu bleiben.

<sup>69)</sup> Er war Diskantist in der Dresdener Hofkapelle gewesen und in der Kompositionslehre Schüler des Kapellmeisters Rogier Michael, der diesem Institut 1587—1619 vorstand.



Damit beginnt die lange Reihe herbsten Unglücks, die den armen Möller betreffen sollte. Viel Liebe hat er in seinem Erdenwallen in den Sarg gelegt! Noch am 6. November<sup>70)</sup> hatte er einen Brief des Vaters bekommen, den letzten, in welchem jener dem Solme das „extremum vale“ todesahnend zurief „Christus spes animae sola solusque meae“ . . . so schloss jenes Schreiben. Nun war er tot. „Verwaist sah ich mich des besten Vaters, von dem ich erzogen und belehrt war, vor dessen Hinscheiden mich schon in Gedanken geschauert hatte. Keine Hülfe erschien mir, von dem tiefen Falle mich wieder aufzurichten“<sup>71)</sup>. — Dem Vater zu Ehren beabsichtigt er, dessen Leben zu beschreiben, und beendet in kindlicher Liebe dies „debitum parentale“, zu dem er nur schwer die Unterlagen gesammelt<sup>72)</sup>. Aber zum Druck kam das schöne Zeugnis reinsten Verehrung damals nicht, weil die Perfidie eines Leipziger Druckers die Sache niederdrückte. Noch zweimal in schwersten Prüfungen legte er Hand an dies Werk, den klarsten Abglanz einer schönen Seele.

In der Arbeit suchte er Trost, und wenigstens Arbeit fand er. Schon mit der Beisetzungsfierlichkeit der Kurfürstin-Witwe Sophia<sup>73)</sup> gab es mancherlei zu thun — „ego sum occupatissimus“<sup>74)</sup> — und eine Supplicatio, die Dr. Hoë dem Kurfürsten überreichen sollte, aber nicht konnte<sup>75)</sup>, musste aufgesetzt werden. Sodann lag ihm jetzt auch die Sorge für seinen jüngeren Bruder Peter auf den Schultern, den ihm noch der Vater dringend ans Herz gelegt hatte<sup>76)</sup>, und vor allem schien sich ein weites Arbeitsfeld an der Freiburger Stadtschule aufzuthun. Der Rektor des Gymnasiums Joh. Schellenberg stand auf der Höhe seines verdienten Ruhmes. Energetisch, tüchtiger Pädagog, zielbewusst, rücksichtslos im richtigen Fortschicken hatte er der heruntergekommenen Schule einen neuen Geist eingehaucht, und der Superintendent Helvicus Garthius ihm dabei so redlich unterstützt, dass selbst die langversäumte Bibliothek in Aufnahme gebracht werden konnte. Vorzüglich hatte es ferner der Schule zu unberechenbarem Nutzen gereicht,

<sup>70)</sup> *Acta*, falsch: 16. Nov. Siehe HB. I. 87. — <sup>71)</sup> *Acta*.

<sup>72)</sup> HB. II. 173. — <sup>73)</sup> 28. Jan. 1623.

<sup>74)</sup> HB. I. 99. Vgl. I. 120: *concionibus habendis*.

<sup>75)</sup> *Ibid.* I. 101. — <sup>76)</sup> *Ibid.* I. 87.

dass sich Garthius<sup>77)</sup> bereit erklärte, wöchentlich des Dienstags zu Mittag von 2 bis 3 Uhr hebräische Grammatik gratis zu lesen und damit jene alte Wellersche, in Vergessenheit gerathene „lectio theologica“ zu erneuern. Der Rath bemerkte es beifällig, dass nicht nur der Schulcoetus, sondern auch Pfarrer und andere Gelehrte diesen Stunden beiwohnten, bedauerte aber, dass dies schöne Unternehmen mit Garths Weggang nach Prag 1613 eingeschlafen und dem Rektor Schellenberg eine solche Zugkraft abhanden gekommen war.

Jetzt schien durch Abdankung des Konrektors Loeser eine grosse Veränderung an der Schule bevorzustehen, und Möller hatte schon am 19. Mai 1623, um dem Rath „sein freudig Gemüth bei öffentlicher Proclamation merklichen an Tag zu geben“<sup>78)</sup>, demselben „eine geringe Gratulation in 4 Sprachen überreicht“, leider nur schriftlich<sup>79)</sup>, weil sie aus Mangel an geeigneten Lettern nicht gedruckt werden konnte. Darin hatte er gebeten, „man wolle ihn unter die Klienten williglich aufnehmen: welches E. Wolw. auch nicht ausgeschlagen, sondern grossgünstige promission getan, meiner in fürfallender Gelegenheit in bestem zu gedenken“<sup>80)</sup>. — Im September gewann es immer mehr den Anschein, als wollte Loeser vom Konrektorat zurücktreten, inmassen er sich schon auf das Studium der Rechte gelegt<sup>81)</sup>. Gensreff verwendete sich darum für seinen Hauslehrer Möller beim Konsistorium in einem deutschen Briefe<sup>82)</sup>, worin er erklärte, dass Möller anderer Beförderung bedürfe „und solcher Stelle werth sei, nicht allein weil er im Leben fromm und eingezogen . . . , sondern weil er in den orientalischen Sprachen solche Wissenschaft erlanget und zuvörderst, weil die hebräische Lectur auf dem Conrektorat beruhet“<sup>83)</sup>. Auf diese Kenntniss berief sich auch Möller selbst in einem Schreiben an das Konsistorium (17. Sept. 23)<sup>84)</sup>, dem er ein Carmen pentaglottum beilegte<sup>85)</sup>. Eine hohe Interzession blieb nicht aus mit dem Vermerk (19. Sept.): „Ihr wollet Supplicanten, so viel

77) 29. Okt. 1610. — 78) HB. I. 114.

79) UFRA. Geistl. Sach. 14b. 2. vom 24. Sept. 1623. — 80) Ibid. — 81) Ibid. — 82) HB. I. 121. — 83) Ibid. — 84) UFRA., l. c.

85) „quo per prosopoeiam deo trinuni pro pacato imperio . . . principis J. Georgii . . . gratias agit Sophia. — ἐπισημῶσι Δ. Μολερο.“ UFRA.

geschehen möglich, in Acht nehmen und unserer Vorbittschrift fruchtbarlich geniessen lassen“. Allein — Loeser — praeter spem — resignierte nicht! Von anderer Seite jedoch wurde Luft, indem der Tertius G. Hausmann als Rektor nach Dresden übersiedelte und Möller sich nun ums Tertiat bewerben konnte „ob domicilium et alias commoditates, quibus tertius correctoris vice fruitur et quod Gensreffius me hinc vix dimitteret“<sup>86)</sup>. Und richtig, unterm 24. März 1624 „ist ihm das Tertiat, bis etwa das Correctorat sich verledigen möchte, zuzusagen befohlen worden“<sup>87)</sup>. Er nimmt an, sagt auch<sup>88)</sup> „als lector Hebraeus“ die gewünschten hebräischen Lektionen und seine Dienste für das exercitium disputatorium zu<sup>89)</sup> und empfängt am 3. Juli seine ordentliche Vokation nebst der Weisung, beim Konsistorium um Konfirmation einzukommen, die am 7. Juli „nach gehaltenem examine“ ankam. „Dagegen soll die Besoldung, so sein antecessor gehabt, unabbrüchig gegeben werden“<sup>90)</sup>.

So verliess er das Haus des Superintendenten. In dem Bewerbungswirrwarr vergass er schnell eines kleinen Zufalls, der ihm 1623 noch als Hauslehrer den einen geschriebenen Band einer breitspurig angelegten Freiburger Chronik von Georg Agricola, Frühprediger an S. Nikolai, in die Hände spielte. Nur beiläufig und ohne grosse Achtung las er das etwas langweilige Machwerk durch, weil er damals noch nicht wissen konnte, dass er einstmals ein Chronicon Freibergs zu schreiben auf sich nehmen würde<sup>91)</sup>. Er zog in das Gymnasium und antwortete auf die Einführungsrede des Superintendenten (27. Juli) in längerer freier Ansprache vor grosser Versammlung, über den Werth der Schule und Lehrer handelnd<sup>92)</sup>.

Eifrig las er anfangs bei den älteren Schülern 4 Stunden wöchentlich<sup>93)</sup>, und dazu kamen auf sein Betreiben die exercitia logica und rhetorica in Schwung. Alle 14 Tage fand im Beisein Gensreffs öffentliche Disputation statt, dergestalt, dass durch alle diese Massnahmen die Schule eine „rühmliche Frequentz“ zu verzeichnen hatte, in- und ausländische Zöglinge wieder wie

<sup>86)</sup> HB. I. 134. — <sup>87)</sup> RP.

<sup>88)</sup> Sonderbarer Weise schon unterm 23. März. HB. I. 135 a.

<sup>89)</sup> Chr. 308. — <sup>90)</sup> UFRA. — <sup>91)</sup> Chr. Vorber. c. 2.

<sup>92)</sup> HB. I. 159. — <sup>93)</sup> Chr. 314.

sonst herbeiströmten und sogar 1631 es rätlich schien, das auditorium theologicum, welches man seit 1604 der Bibliothek eingeräumt hatte, wieder dem Schuldienst zu überweisen.

Freilich blieb die Schattenseite nicht aus. Der Herr Konrektor Loeser verspürte unverhohlen wärmere Neigung zur Rechtsgelahrtheit denn zur Kindererziehung und halste als Notarius publicus dem armen Möller alle Verrichtungen des Konrektorats und die Stunden in der Prima auf, während er in der leichteren Tertia fortamtierte und Titel und Gehalt behielt. Er deckte sich hinter ein Reskript des Kurfürsten, „seine praxim juris nebenst dem Schuldienste zu exerciren“<sup>94)</sup>. Das liess sich aber der jugendliche Möller nicht verdrissen, wenn auch nur wenig Zeit für seine dichterische Bethätigung übrig blieb. Vielmehr dachte er jetzt daran, sich einen eigenen Hausstand zu gründen und Umschau unter den schönen Freiburgerinnen zu halten. Schnell und sicher war gewählt und am Tage seines Antritts (27. Juli) hatte man sich verlobt<sup>95)</sup>.

Wenn in der Wahl des Weibes der Charakter des Mannes sich bewährt, so traf es bei Möller zu. Nicht unter seiner Bildung stand die Erwählte: die nachgelassene<sup>96)</sup> Tochter Michael Köhlers, der sich als Schichtmeister bei der Stadt gerechte Ehre erworben hatte. Die Mutter nannte sich stolz eine Buchführer, deren Geschlecht zu den ältesten Freibergs gehörte: es brauchte sich die Tochter Salome ihrer Vorfahren nicht zu schämen. Ihr Geburtstag fiel mit dem ihres zukünftigen Mannes auf den 22. März, nur dass sie diesem um 8 Jahre im Alter nachstand<sup>97)</sup>. Ihre Mutter begünstigte den Bund, die „Gefreundeten“ schienen ihn auch zu wünschen, und so begab sie sich am 21. September 1624 mit Herrn Mag. A. Müller<sup>98)</sup> in den Ehestand. Sorglich hatte der Herr Gemahl alles vorbereitet. „Euer Gnaden — schreibt er an einen Wildmeister<sup>99)</sup> — wolle einen Rehbock schiessen lassen, damit ich ihn auff künftigen Montag den 20. haben möge zu meiner Hochzeit“<sup>100)</sup>.

<sup>94)</sup> UFRA. Geistl. S. 14b.

<sup>95)</sup> HB. I. 159.

<sup>96)</sup> LP. Möllers; FGB. Band 5. — <sup>97)</sup> Geb. 1606.

<sup>98)</sup> Gensreffs LP. für Regina Moller nennt ihn schon „Conrektor“.

<sup>99)</sup> HB. I. 166. — <sup>100)</sup> Kostete 2 Thlr. 6 Gr.

Während er nun eine „freundliche, friedliche, liebliche Ehe<sup>101)</sup> zu führen begann und sich ihres Mannes Herz auf sie verlassen durfte“, liess sein Streben für die Schule nicht nach. Ein Jahr darauf<sup>102)</sup> hielt Möller, „wegen Lesung und Profitirung der hebräischen Sprache und derselben Mühwaltung umb einen Schragen hart Holz an, welcher ihme auch zu Verehrung zugesagt worden“, und am 10. Juli 1626 gab man ihm auch „das Fuhrlohn von dem Holze aus dem Kasten“. Daneben ward um des Gelderwerbs willen frisch weiter gedichtet. Wir besitzen aus dem Jahre 1625 zwei Epicedien, unter ihnen ein längeres deutsch-lateinisches Gedicht auf Regina Schönlebe, Frau des Bürgermeisters, in dem wieder grosse Gewandtheit zu Tage tritt. Jedes wollte sich von Möller ein Gedicht machen lassen, und selbst aus Dresden liefen Bestellungen ein.

Daher lag es nahe, dass ihm Gensreff aufforderte, seine polyglotten Gedichte dem Dr. Hoë von Hoënegg in Dresden vorzulegen, dem nicht nur der Superintendent bekannt, sondern auch Möller bei der Leichenfeier der Sophia vorgestellt war. Das thut Möller (20. Februar 1626)<sup>103)</sup>, Gensreff fügt ein empfehlendes Wort bei, den jungen sprachgewandten Mann mit dem Dichterlorbeer zu schmücken, den er vom Pfalzgrafen leicht erhalten könnte, lieber jedoch aus der Hand eines Geistlichen nehmen würde<sup>104)</sup>. Hoë willfahrt, und unterm 17./18. März erwählt er Möllern auf Befehl Ferdinands II. zum kaiserlichen gekrönten Dichter und giebt ihm das Dekret und die Facultas „omnibus in urbibus, universitatibus . . . totius Rom. Imperii in poetica artis scientia publice legendi et docendi“. Einen Ovid, Tullius und Tibull hatte Hoë ihn genannt und hinzugesetzt: „profecto doctissimus vir est“<sup>105)</sup>. Und ehrender konnte wohl kaum ein Lob klingen, als wenn er auf ihn dichtete<sup>106)</sup>:

„Ein Mensch reichet oft kaum für eine Sprache; jedoch Du Müller zeichnest dich aus in der Mundarten sechs,  
Schreibest Gedichte sowohl in lateinischer Sprache und Griechisch,  
Schreibest Chaldäisch dazu, schreibst gar in syrischer Sprach.  
Nicht ist zu schwer nach arabischer Art die Worte zu zwingen,  
Schaffst — du bist es im Stand — selbst ein hebräisches Lied!“

<sup>101)</sup> LP. — <sup>102)</sup> RP. 1. Aug. 1625.

<sup>103)</sup> HB. II. fol. 3a. — <sup>104)</sup> Ibid. II. 1. — <sup>105)</sup> Ibid. II. 2.

<sup>106)</sup> Übersetzt; ibid. II. 3.



Möller bezeigte bald darauf (1627) zum Geburtstag seinem hohen Gönner den Gegendank durch ein grösseres lateinisches Gedicht, das er „Colossus Hoëneccius“ benannte<sup>107)</sup>. 26 Tafeln hat Fama in einer Ruhmeshalle zu Ehren Hoës angebracht; 26 Jahre aus seinem Leben stehen darauf verzeichnet; der Dichter will sie gelesen haben und giebt deren Inhalt in glänzendem Latein der Verse und in begeisterten Worten wieder.

Von nun an hat er wacker sein ganzes Leben hindurch den kaiserlichen Pegasus, den er sich für drei Joachimsthaler<sup>108)</sup> erkaufte, geritten. Keine fröhliche, keine traurige Gelegenheit verging, die nicht seine Muse verschönte. Die fröhlichen Lieder hat uns die Zeit bis auf eine Ausnahme des Jahres 1627 leider nicht aufbewahrt. Dies eine Lied pulst aber von so frischem Leben, dass sich die Angesungenen wohl über ihr „Gamelion“<sup>109)</sup> in lateinischer Sprache mit deutscher Übersetzung freuen konnten. Allerdings waren die Hochzeitsleute auch keine geringen Personen: Er der Herr Rath Michael Prager; Sie Jungfer Elisabeth, eine Tochter des Arztes Thorschmed, den er darin mit den schönen Worten besang:

„Wer hat nicht hören sagen,  
Wie ihn Apollo frei,  
Selbst den Tod zu verjagen,  
Gelehret die Arznei.“

Reichlicher sind uns Möllers Trauerlieder erhalten, sie fliessen in den meisten Leichpredigten zwischen 1622 und 1659 ununterbrochen fort. Eine ziemlich genaue Berechnung ergiebt die stattliche Zahl von 1500 lateinischen Versen, ohne dass neun längere lateinische Gedichte mit deutscher Übersetzung hier mitgerechnet wurden. — Rüstig wurde für das Wohl der Familie bis ins Jahr 1627 weiter gearbeitet. Stand doch deren Vergrösserung bevor. Wie gerufen kam es darum, dass der Konrektor Loeser um Michaelis sich entschloss, mit Ostern 1627 gänzlich zu resignieren „wegen seiner vorfallenden Reisen“<sup>110)</sup>. Man fragte Gensreff, ob er damit einverstanden wäre, wenn Möller zum Konrektor, Schleiffentag zum

<sup>107)</sup> Siehe Anhang: A. 2.

<sup>108)</sup> HB. II. 2. (vel aureum ungaricum cum uno imperiali.)

<sup>109)</sup> Vgl. Anhang A. 3. — <sup>110)</sup> UFRA.

Tertius befördert würde. Der war's zufrieden<sup>111)</sup>, und am 5. März wollte der Rath ihn „zu obgedachtem Conrectorat ordenlicherwise vociret haben“<sup>112)</sup>. Am 16. März willigte das Konsistorium ein, am 8. Mai sprach Möller zum ersten Male als wirklicher Konrektor zu seinen Schülern<sup>113)</sup>. Erstens galt es ihm, seinen *discipulis in-corrup-tae et orthodoxae pietatis mysteria sedulo instil-lare*; sie ferner ab *improba licentia divellere* und sie zu bilden *cognitione artium dicendi, cumprimis diligentiore exercitio divinae logices, tum etiam culturae linguarum, Latinae, Graecae et Hebraicae*.

Aber das Glück nach aussen konnte nicht den schweren Kummer in der Familie überglänzen. Die Zwillingsöhne, die ihm seine Frau am 6. Oktober<sup>114)</sup> brachte, starben beide schon 10 Tage nach der Geburt. „*Deus meus magno me vulnere et ad vitalia usque penetrante percussit*“<sup>115)</sup>. Andreas und Michael hatte man sie getauft. Theophil Lehmann hielt die Grabrede<sup>116)</sup>. — Dazu war das Geld knapp. Er bittet um einen Schragen Holz, der ihm bewilligt wird, „jedoch dass er ihn selber fahren lassen soll“<sup>117)</sup>. Zu thun hatte er auch genug, sowohl mit der Zusammenstellung seines Krönungsaktes für den Druck<sup>118)</sup>, als auch mit der Drucklegung einiger Dekaden seiner Polyglotta, die zwar schon 1625 nach Dresden geschickt waren, aber lange auf Lager blieben, sogar nach Wittenberg gehen sollten<sup>119)</sup>, endlich am 15. März 1627 in der Residenz ferme *sub prelo calent*; noch 1630 wurde an ihnen gedruckt.

Aber Schmerz und die kleinen Sorgen des Lebens liessen den wackern Mann nicht den Muth verlieren. Gerade in der Zeit der Traner arbeitete er, wie um sich zu zerstreuen, an heitern Stoffen. Dem nachdem er das Geistesleben und die Exercitien bei der Schule wieder in guten Gang gebracht, will er „in Bedenkung seines ihm anbefohlenen Amtes es nicht unterlassen, die *Comoedien* wieder herfürzusuchen“. *Dramata* und

<sup>111)</sup> RP. 13. Febr. 1627.

<sup>112)</sup> UFRA. Beworben hatte sich auch Bohemus aus Wittenberg. HB. II. 77—80. — <sup>113)</sup> Ibid. I. 160.

<sup>114)</sup> LP. falsch 6. Sept., vgl. HB. II. 112 und das Totenbuch des Freib. Domes. Darnach begraben 19. Okt. — <sup>115)</sup> Ibid.

<sup>116)</sup> Ibid. II. 113. — <sup>117)</sup> RP. 19. Dez. 1627.

<sup>118)</sup> Siehe Anhang: A. 1.

<sup>119)</sup> HB. II. 99. 100; 98, 203. 186.

Comoedien sind gar nützliche Uebungen, dadurch die studirende Jugend zu löblichen Tugenden, Meidung der Laster, zu zierlichen Actionen, frischer Aussprache, Excolirung des Gedächtnisses und Unerschrockenheit bei öffentlichen Zusammenkünften zu reden aufgemuntert wird<sup>120)</sup>. Seit 1624 hatten solche Schulaufführungen geruht, und deshalb schien dem Rath die Aufnahme einer alten lieben Gewohnheit recht angebracht. Er gewährte für den 11. und 12. August<sup>121)</sup> eine Bühne im Rathhause, denn dort im historischen Eckzimmer wurde ehemals immer Theater gespielt.

Nun aber Stoffe schaffen. Als Philolog griff Möller zunächst zu Plautus und zu dessen bestem Stücke, der Topfkomödie oder *Aulularia*, die auch Molière in seinem *Geizhals* 30 Jahre später verwendete. Da aber der Schluss im Original bekanntlich fehlt, so benutzte er die Bearbeitung des *Codrus Urceus*, setzte auch vorn noch einen Akt aus *Gilda Sapiens Britannicus* voran, fügte lateinische Prologe und Argumente hinzu und nannte diesen contaminirten Brei: *Querulo-Euclo*. Aber Möller kannte sein Publikum. Rathspersonen mit holden Gemahlinnen und Töchtern standen zu erwarten, von denen die ersteren ihr bisschen Latein gewiss sehr zusammensuchen mussten, die letzteren fast gar nichts verstanden. Was thut er? Die lateinischen Prologe werden in deutscher Sprache wiederholt. Dann füllt er die Zwischenakte nach Art des Satyrdrama der Alten immer durch einen Akt aus einem kleinen deutschen Lustspiel: *Cleaeret*, das leichtverständlich war. Ein Sohn überschreitet die vom Vater ihm gegebenen Lehren; Bauern, die ihr gewöhnliches Sächsisch reden<sup>122)</sup>, treten auf, und Hiebe regnet es förmlich. — Am folgenden Tage kam ein längeres deutsches Stück „*Areteugenia*“, nach Daniel Cramer bearbeitet, zur Darstellung. (Die handschriftliche Bearbeitung desselben Stückes von Burchard Grossmann aus dem Jahre 1603 hat Möller nicht gekannt und benutzt. Sie liegt in der Königl. Bibliothek zu Dresden. M. 226.) Romantisch, ja phantastisch könnte man

<sup>120)</sup> Dedikation an den Rath vor seinen Dramen. FGB. X. 4<sup>o</sup>. 50.

<sup>121)</sup> Vgl. Ann. 454.

<sup>122)</sup> Vorrede: *Opitianam elegantiam in germanicis his rhythmis nemo a nobis hic exiget. Verba personis accommodanda erant et idiotismum uniusvis observare volumus.*

das Machwerk nennen, dessen Inhalt ist, wie ein Geschwisterpaar in den gefährlichsten Lebenslagen auf dem Wege der Tugend bleibt. Um auch dies auf realem Boden zu gründen, legte Möller in die Pausen einige ludiones der Musen, Nymphen, Bergleute, Bauern ein, die gesungen oder mit Instrumenten begleitet wurden. — Hier ging der Dichter soweit in der Realistik, dass er ein Liebeslied mit einem bisher nicht bemerkten Akrostichon auf seine Gattin, seine „Kolerin“, gleich unter die Gesänge aufnahm und nur ihren Vornamen „Salome“ in Eugenia umänderte. Ganz artig klingt sein Sang:

Kom, kom, Eugenia werth,  
 Dich jedermann hoch ehrt,  
 Dein holdselig gestalt  
 Und Tugend mannigfalt  
     Mein'n Sinn berührt,  
     Mein Herz movirt,  
 Dein eigen will es sein.

O sieh, du schönste Zier,  
 Was ich für Leben für!  
 Sieh an mein traurig herz,  
 Was es empfind für Schmerz,  
     Ich heul, ich wein,  
     Ach werstu mein,  
 Dein eigen wollt' ich sein.

Lass mich, Eugenia zart,  
 Nicht in der Pein so hart,  
 Du kannst durch Freundlichkeit  
 Verjagen all mein leid.  
     Ach kom und eil,  
     Ach hilf und heil,  
 Dein eigen lass mich sein.

Ehrn will ich dich und nehrn,  
 Mein huld gegen dir stets mehrn,  
 Was ich hab, das soll dein,  
 Was dein ist, wird sein mein.  
     Ich hoff in Freud  
     Der fröhlichen zeit,  
 Mein eigen solltu sein.

Recht wird alsdann mein leid  
 Verkehrt werden in Freud,  
 Dein euglein werd ich habn,  
 Mein hertz damit zu labn,  
     Mich wird dein mund  
     Machen gesund,  
 Mein eigen wird er sein.

Ich will in ewigkeit  
 Nicht scheiden von deiner seit,  
 Mein Herz dein Herz, mein händ  
 Dein'n händen sind verpfend.  
     Du mein, ich dein  
     Durch Gott allein,  
 Mein eigen wirstu sein.

Nun kom, o kom bald an,  
 Sonst ist's umb mich getan,  
 Gott wend' ab unser Leid  
 Und geb' dir frohe zeit,  
     Dass du allein  
     Ohn falsch und schein  
 Mein eigen wollest sein!

Ein ernstes Zeitstück über die jesuitischen Bestrebungen in Böhmen ums Jahr 1625 genehmigte der Rath aus begreiflichen Gründen nicht zur Aufführung<sup>123</sup>). — Die Arbeit, die Möller oblag, besonders bei der kurzen Zeit der Einstudierung, war erstaunlich. „Verum morosissima illa dramatum cura me mihi quasi subtraxit“<sup>124</sup>). Aber der Beifall belohnte die Anstrengung. An nichts hatte man es für die „Herren Schüler“ fehlen lassen, und 1 Thaler 12 Groschen kostete allein der Flachs für die Perücken<sup>125</sup>).

Nach solchen Erfolgen konnte Möllers Ruhm in Freiberg als gesichert erscheinen. Hoch und niedrig, jung und alt bat ihn in allen wissenschaftlichen Fragen um Auskunft und keinem versagte der eifrige Mann seine geistige Hilfe. Studenten, Hochgelahrte, Niedriggestellte, sie galten ihm alle gleich, und jeder Brief fand meist schon am selbigen Tage Erledigung<sup>126</sup>).

Wir wissen nun aus den Jahren 1629 — 1630 nicht viel direktes. Wir erfahren nur, dass er einmal an einem heftigen Herzleiden, dem Vorboten spätern Unwohlseins, erkrankte<sup>127</sup>), dass er sich schon damals mit geschicht-

<sup>123</sup>) De ἀναβάσει Jebusitarum. Vgl. meine Angaben im Freib. Osterprogr. 1886. S. 26. u. MFA. 23, 17.

<sup>124</sup>) HB. II. 139. — <sup>125</sup>) Vgl. Freib. Progr. 1886. S. 26.

<sup>126</sup>) Vgl. die hochbedeutende Möller'sche Briefsammlung in Hamburg, die hier zum ersten Male für Möllers Leben verwerthet wird. Für die gütige Erlaubnis dazu sage ich der Hamb. Stadtbibl. meinen besten Dank.

<sup>127</sup>) HB. II. 154. 25. April 1629 an Thorschmid: „ingenti καρδαλίᾳ heri laborabam“. Spätere Nachschrift: „Me et virum hunc sapientissimum malum illud fefellit, quod tamen postea signis clarioribus se meo cum malo exseruit.“



licher Erforschung einzelner altfreibergischer Geschlechter beschäftigte<sup>128</sup>), dass ihm sein etwas unsolider Bruder Peter<sup>129</sup>), für den er die verschiedenartigsten lateinischen Gesuche schrieb, viel Sorge machte. Wir hören ferner, dass er *pro maioribus discipulis informatorii* seine „*ablegamina logica*“<sup>130</sup>) um diese Zeit drucken liess<sup>131</sup>) und auf Anrathen seiner Freunde seine „*epistolae philologicae*“ sammelte und in Ordnung brachte zur Veröffentlichung, die aber leider nie erfolgen sollte<sup>132</sup>). Wir vernehmen endlich, dass er zum Jubelfest der Augsburgerischen Confession auf Anrathen vieler Hochgestellten eine Rede in Prosa am 28. Juni 1630 hielt, die den Titel führte: *de mirando effectu primam Augustanae confessionis promulgationem consequente*<sup>133</sup>). Es war dies für lange Zeit der letzte, hochfeierliche Tag für die Schule, den er durch seine Rede denkwürdig machte. Dieselbe führte erst in die Zeit vor der Reformation zurück und beleuchtete dann die Jahre um 1537, als der neuen Lehre die Kirchen Freibergs sich öffneten.

Aber oft sind die Jahre eines Mannes die arbeitreichsten und fruchtbarsten, von denen wir verhältnismässig wenig wissen. So auch hier. Denn Andeutungen verrathen uns, dass sich seit 1628 sein Geist auf ein neues Ziel richtete: Freibergs Geschichte zu erforschen und zu beschreiben, weil ihm von den Inspektoren der Schule aufgetragen war, „*ut aliquid de situ Freibergae publici juris faceret*“<sup>134</sup>). Er erkundigt sich zu dem Ende bei Licent. Müller und Avianus in Leipzig über die geographische Lage Freibergs<sup>135</sup>), will von Raspius erfahren, wann der Freiburger Rektor P. Mosellanus Professor in

<sup>128</sup>) HB. II. 151. *Cum vero Buchführerorum vitae cursum seire pervellem.*

<sup>129</sup>) Ibid. II. 163: „er soll ziemlich aufgeborget und wacker zum Damen gegangen sein.“ Aus Dresden von Joh. Biner. 1629.

<sup>130</sup>) So der richtige Titel: weder „*ablegamina*“ (Wagner *Series collegarum Freiberg. 1715*) noch „*absegmina*“ sind beglaubigt.

<sup>131</sup>) Ibid. 193. Vollst. Titel siehe Anhang. Er wolnte beiläufig an den Cal. Oct. 1630 „*in aedibus socrus (Köhlerin) ob certas causas, a libris sejunctus, jam tertium mensem.*“

<sup>132</sup>) Nach HB. II. 203 (10. Sept. 1630) fielen die Sammlung dieser Briefe ins Jahr 1629: „*quas ante annum elaboravi*“. Nach den Notizen in HB. IV. fol. 1b. und Brief 82 gehört die Kollektion ins Jahr 1628. Siehe Anhang: B. I, 4.

<sup>133</sup>) Ann. 459 (29. Juni) vgl. HB. II. 203, 217 u. Anhang: A. 4.

<sup>134</sup>) HB. II. 198. 6. Dez. 1630; vgl. IV. 94. — <sup>135</sup>) Ibid. 201.

Leipzig worden<sup>136)</sup>: kurz, totus est in descriptione Freibergae. Vor allem aber sucht er sich in Freiberg selbst die Quellen zu erschliessen. Um aus der älteren Rathsmatrikel einiges zu excerpieren oder in den Kopf zu bringen<sup>137)</sup>, benutzte er das Rathsarchiv, freilich anfangs nur stundenweise und unter Aufsicht eines Rathsherrn und der Kämmerer. Aus diesen Studien ergaben sich zunächst genauere Aufzeichnungen über einzelne Punkte, werthvoll für Freiberg. Aber die Aufgabe vertiefte sich. Ein flüchtiger Gedanke von einem allgemeinen „Theatrum Fribergae“, in der Vorrede seiner *Dramata* 1628<sup>138)</sup> einmal geäussert, gewann an Gestaltung, und schon 1630<sup>139)</sup> schreibt er an den Altenburger Rektor Clauder: „Totus sum in adornando Theatro meo.“ Nur rückte die Ausarbeitung immer weiter in die Ferne, je mehr Quellen er fand.

Dazu zählte aber in erster Linie die alte Schulbibliothek, die ihn mit einemmale gefangen nahm. Früher hatte sie im Dome gesteckt, dann war sie in das Gymnasium gebracht, einigemal auch oberflächlich aufgezeichnet<sup>140)</sup>, doch seit 1611 mehr als 20 Jahre ganz geschlossen gehalten. Möller entdeckt die Schätze, sieht die Verwahrlosung und weiss einige „literati“ zu einer Bitte beim Rath um Wiedereröffnung zu bewegen<sup>141)</sup>. Es wird ein Schultag unter Gensreffs Vorsitz abgehalten; man kommt zu der Einsicht, dass die alte Unordnung einzig und allein daher entstanden sei, dass keine bestimmten Bibliothekare eingesetzt gewesen seien und beschliesst, dass Georg Plattner, der Stadtrichter, und der Konrektor Andr. Möller zu Bibliothekaren geordnet würden<sup>142)</sup>: sie sollten alles in Recht und Richtigkeit bringen und werden am 14. November 1630 als bibliothecarii bestätigt.

Mit diesem Tage schliesst der erste Theil des Möllerschen Lebens. Lassen auch weiterhin die faktischen Angaben über seinen Lebensgang nach, so können wir doch aus den Ergebnissen folgern, dass die zweite Hälfte

<sup>136)</sup> HB. II. 202 n. 185. — <sup>137)</sup> Ibid. 205. 29. Nov. 1630.

<sup>138)</sup> 30. Jul. 1628 „wie ich in meinem Freib. Theatro künftig mit mehreren berichten werde“.

<sup>139)</sup> So in HB. II. 205, wo sich aus dem Antwortschreiben Clauders vom 16. Jan. 1631 nur 1630 erschliessen lässt. Falsch datiert mit 1632 in HB. IV. 93. — <sup>140)</sup> Vgl. Chr. 129.

<sup>141)</sup> Elenchus. Vgl. Anhang: Freiberg a. 4. — <sup>142)</sup> Ibid.

nicht minder reich durch wissenschaftliche Arbeit ausgefüllt gewesen sei, als die erste. Zunächst hiess es Bibliothekar sein. Gross war die Sammlung noch nicht: 967 Stück umfasste sie. Das alte, hintere Konklave der Schule reichte aus. Dahin wurde dieser Stamm auch gleich im März 1631 transferiert und viel „Rohmaterial“ eingebunden. Das Geld ergab der Verkauf alten Pergaments aus Büchern, die theils defekt und unvollkommen, theils von geringer Wichtigkeit waren<sup>143)</sup>. Nun aber die Hauptsache: der Befund musste verzeichnet, die zweimal vorhandenen editiones abgesondert und die andern alle in 10 ordentliche Klassen abgetheilt und in einen gewissen Katalog gebracht werden. „Der eine Bibliothecarius hat aus gutem Willen und dem bono publico zum besten diese langwierige Mühe auf sich genommen“<sup>144)</sup>: der Ungenannte war Möller. Kaum war der Originalkatalog in Ordnung, so liess er 3 Abschriften anfertigen, deren eine dem Superintendenten, die andre dem Rath überantwortet wurde, die dritte der Bibliothek verblieb<sup>145)</sup>. Täglich ein bis zwei Stunden setzte er für diese „indigesta moles“ an<sup>146)</sup> und kämpfte mit Motten und Würmern bis in den Sommer 1631 hinein, „obwohl das Corpus immer noch ziemlich schwach war“. Man interzedierte deshalb bei Gelehrten und andern vornehmen Leuten um eine milde Beisteuer<sup>147)</sup>; man erinnerte an die Verdienste derer, die früher der Bibliothek auf eigene Kosten redlich geholfen und den Werth der Bücher erkannt hatten. Eine Tafel habe man jetzt aufgehängt, darauf die Namen dieser Förderer zu lesen. Diesen Brief an den Adel der Stadt verbreitete man durch den Druck<sup>148)</sup>; doch hatte er bei den „turbis bellicis“ des 30 jähr. Krieges wenig Wirkung. Daher denn ein Buch mit der gleichen Aufforderung in lateinischer und deutscher Sprache umlief, die Bürger sollten doch etwas verehren, damit die Bibliothek wirklich ein castellum et armamentarium doctrinae werde<sup>149)</sup>. So gelang es, etliche schöne autores einigen Gönnern der Wissenschaft zu entlocken und im Oktober die Bibliothek in neuer Ordnung mit einem Anfangsbestand von 1079 Werken zu eröffnen.

<sup>143)</sup> Vgl. N. Archiv für ältere deutsche Gesch.-Kunde 5, 210.

<sup>144)</sup> Elenchus. — <sup>145)</sup> Alle vier in der FGB. — <sup>146)</sup> HB. II. 217.

<sup>147)</sup> Ibid. II. 215; vgl. Elenchus. — <sup>148)</sup> Ibid. II. 215.

<sup>149)</sup> Donatorenverz. 21. Sept. 1631.

Für all die Arbeit bat Möller um einen Schragen hartes Holz<sup>150)</sup> und erhielt darauf zur Antwort: „ob wohl der Rath in willens gewesen, ein Jahr mit Verehrung des Holzes zurückzuhalten, damit nicht ein Recht draus gemacht werde, er aber dennoch den Catalogum über die Bücher in der Bibliothek mit ziemlicher Mühe und Arbeit gefertiget, so soll ihm deswegen 1 Schragen holzs verehret werden.“

Solche Knausrigkeit erklärt sich aus der bedrängten Kriegslage Freibergs, die alle Kassen erschöpfte. Die armen Schuldner wurden in den berüchtigten „Schrecken-bergern“ ausgezahlt, die weder Fleischer noch Bäcker für voll nehmen wollte. Klagen um Änderung fanden den trostlosen Bescheid: „anderes, besseres Geld sei nicht vorhanden“. Nun auch noch der schreckliche Krieg, Missernten, Stockung allen Handels, Einquartierung, Blockaden, Drangsale: wie sollten es die Kämmerer möglich machen, die Beamten richtig zu besolden? „Man solle sich gedulden“, lautete das ewige Echo aus dem leeren Säckel. Dieser Missstand traf gerade unsern Möller besonders schwer, wenn auch in seinen Druckwerken nie eine persönliche Klage unterläuft. Wie von selber reifte von jetzt ab der Gedanke in ihm, aus seinen medizinischen Studien Kapital zu schlagen und nach und nach die Schule abzuschütteln. Schon um die Wende des Jahres 1631<sup>151)</sup> schreibt er an Zacharias Brendel, Med. Doct. et Profess. in Jena, und fragt für einen Freund, unter dem er sicherlich sich selbst versteht, verstoßen an, ob man zum medizinischen Doktorexamen wohl zugelassen werden könne, wie die Prüfung gehandhabt werde und mit wie viel Kosten sie verbunden sei. Doch vorläufig drohte ja noch nicht das äusserste: die Zahl seiner Schüler war noch so gross, dass er keinen mehr an seinen Tisch oder in Wohnung nehmen konnte<sup>152)</sup>. Nun kam aber die erste Beschiessung der Stadt, kam die unsägliche Angst, das Elend und Verderben<sup>153)</sup>, kam grosse Trauer in Möllers Haus. Die Mutter seiner Frau hatte den Kriegslärm nicht mehr erlebt; drei Wochen darauf gebar ihm seine Salome fast noch unter dem Donner der kaiserlichen und schwedischen Kanonen ein totes

<sup>150)</sup> RP. 30. Nov. 1631.

<sup>151)</sup> HB. III. 1. — <sup>152)</sup> Ibid III. 3.

<sup>153)</sup> Ann. 483.

Söhnlein, und wenige Tage hernach erlag auch sie (17. Oktober). Am 21. Oktober 1632<sup>154)</sup> begrub er sie auf dem grünen Kirchhof nahe bei der Unterthür<sup>155)</sup>. Wieder eine tiefe Wunde: keine Zeit kann aus seinem Herzen die Erinnerung an ein Weib von so seltener Tugend wegtilgen<sup>156)</sup>, nicht genug kann er das thränenfeuchte Antlitz abtrocknen, kaum den Geist aus der ersten Bestürzung zurückrufen<sup>157)</sup>. Ein Grablied dichtet er ihr; nennt sie „*cordis gemmula chara sui*“, „*tu melligo mei vitaeque cordis eras*“. Zugleich gedenkt er wieder an den Tod seines Vaters und an das, was er damals aufgeschrieben, trägt mancherlei nach in diesen *Andrealia*<sup>158)</sup> und schreibt es aufs neue um, damit sein Bruder Peter sich dran erfreue. In so ernster Stimmung hört er, dass der Tod auch die Frau seines besten Gömmers und Freundes Thorschmied ereilt habe (7. Mai 1633) und fühlte die frische Wunde schmerzlich aufgerissen<sup>159)</sup>. Da lag denn aller Schaffenstrieb darnieder und nur für der geliebten Gattin Ehrengedächtnis bittet er die Freunde um poetische Gaben, sie im Drucke alsbald herauszugeben<sup>160)</sup>. Sein Trost blieb ihm sein Briefwechsel mit gelehrten Männern. Ein glücklicher Zufall hat uns aus dieser Zeit ein hübsches Heft mit 13 solcher gelehrter *epistolae* in Abschrift erhalten<sup>161)</sup>. Welche Vielseitigkeit entfaltet er darin allein. Über die „Schatten“ schreibt er in flüssigem Latein an Gensreff, über die „Erdschwämme“ an Gabriel Wagner, über den „Ursprung der Metalle“ an Paul Reinhold in Wurzen.

Es ist eine bei leidenschaftlichen Menschen häufige Erscheinung, dass sie ein jäher Schmerz zwar tief, aber nicht garzulange bewegt. Es klingt fast unglaublich, wie sich schon im Juli des Jahres 1633 die Studenten in Wittenberg erzählen konnten, Möller gehe wieder auf Freiers Füßen<sup>162)</sup>. Möller selber leugnete seinem Zögling David Gensreff gegenüber: *de sponsalibus meis falsus es; annus luctus mei nondum est completus*<sup>163)</sup>, *somnia sunt*. Und doch war es so! Des Arztes Thorschmied zweite Tochter Regina hatte es ihm angethan und um sie hielt

<sup>154)</sup> LP. falsch: 25. Nov. 1633. Dies ist vielmehr der 2. Hochzeitstag. — <sup>155)</sup> Vgl. Totenbuch des Doms.

<sup>156)</sup> HB. III. 17. — <sup>157)</sup> Ibid. IV. 97. — <sup>158)</sup> Ibid. IV. 98. — <sup>159)</sup> Ibid. III. 13. — <sup>160)</sup> Ibid. III. 5.

<sup>161)</sup> Vgl. Anhang: Freiberg a. 2.

<sup>162)</sup> David Gensreff, C. Lincke. HB. III. 9. 11. — <sup>163)</sup> Ibid. 10.



er im August feierlichst in einem feinstilisierten lateinischen Briefe bei dem Vater an<sup>164)</sup>, da er sich mehr mit der Feder als mit der Zunge getraut. „Was nicht zu ändern, muss der Mensch ertragen. Drum hab' ich es für nicht gottlos erachtet, wenn ich dem heiligen Naturgesetz folge und, wie Welle auf Welle, die alten Sorgen durch neue vertreibe. Zu lieben nämlich hab' ich angefangen Eure Tochter Regina, ein reizendes und bescheidenes Mädchen, und ich hoffe, Gott wird mir durch sie eine rechte Linderung meines Leids geben“<sup>165)</sup>. Nur des Vaters Zustimmung möchte er zunächst haben, damit er nicht etwa zum allgemeinen Gelächter werde, umso mehr, als ja das Trauerjahr noch nicht zu Ende. — Wir haben ein Schreiben Thorschmieds nicht: aber er gewährte den Wunsch. Schon liess Möller sich in Pegau aufbieten<sup>166)</sup>, schon war die Hochzeit für den 15. Oktober<sup>167)</sup> anberaumt: da starb plötzlich der berühmte Thorschmied und machte alle Pläne zu nichte. Den Helfer und Rath, den Freund und Vater hatten sie verloren; nun blieb wieder weiter nichts, als Grabgedichte zu machen, und in zwölfen derart beruhigte sich sein Gram<sup>168)</sup>. Dann fand im Hause Thorschmieds<sup>169)</sup> die stille Hochzeit am 25. Nov. 1633 nachmittags um 4 Uhr statt, bei der sie der alte Freund Gensreif einsegnete<sup>170)</sup>. Der Rath hatte dem Hochzeiter „drei Eymer Wein zu seiner Wirtschaft steuerfrey passiren zu lassen verwilliget“<sup>171)</sup>.

Kaum wieder zur Ruhe gekommen, strengt er alle seine Kräfte im Dienste der verkommenden Schule an, deren Schüler durch die feindlichen Einfälle theils vom Studiren abgeschreckt, theils und zwar die meisten verjagt worden waren<sup>172)</sup>. Die Erklärungen der *principia physica* und *sphaerica* für die *maiores*, wie auch die *lectiones hebraeae* wollten nicht mehr verfangen, und Interesse konnte nur noch durch die rhetorischen *Lectiones* erweckt werden. Diese betrieb er mehrere Jahre hindurch mit regem Eifer, und ein Heft von ihm lässt uns einen guten Einblick thun<sup>173)</sup>. Er erläutert darin die rednerischen Regeln durch Beispiele, handelt über die *Chrie*, kommt auf das *genus didascalicum*, *demonstrativum*, *judiciale* und gibt

164) HB. 17. — 165) Ibid. — 166) Ibid. III. 18. — 167) Ibid. III. f. 48.

168) LP. Band 11. der FGB.

169) „Adhuc in aedibus soceri piae memoriae haereo“. HB. III. 22.

170) Ibid. III. 19. — 171) RP. 17. Nov. 1633. — 172) Chr. 309.

173) Collegium rhetoricum. Vgl. Anhang: Freiberg a 3.

immer zu jedem Abschnitt allerliebste disponierte Themata, ja selbst eine deutsche Anarbeitung, „ob einem Christen zuzulassen sei, über andere zu herrschen“. Ein höchst schätzenswerthes Heft, auf das noch kein neueres Gelehrtenauge gefallen ist.

Die übrige Zeit füllten Geschichtsstudien aus, die ihm tiefer und tiefer in die Vergangenheit Freibergs versinken liessen. Neben den „Buchführern“ lockten ihn die „Molsdorffs genannt von Weller“, deren Ahn Hieronymus, der Freund Luthers, gewesen war. Aber ein Buch, wie manche glauben, hat er über sie nicht geschrieben, am wenigsten dasjenige, welches den Titel trägt: „Historie von dem alten... Geschlechte derer von Molsdorf...“ Irrthümlich geht es unter Möllers Namen<sup>174)</sup> und soll noch überdies ein „autographum auctoris“ sein. Eine Abschrift ist's nach dem gleichnamigen Druck des Cyriacus Spangenberg<sup>175)</sup>, die Theophil Lehmann († 11. Okt. 33), Amtsprediger an St. Nikolai, auf Wunsch dem forschenden Möller hatte anfertigen lassen<sup>176)</sup>. Nur die zahlreichen Randbemerkungen und Beilagen rühren von Möller her, die meist aus dem Freiburger Rathsarchiv geschöpft sind<sup>177)</sup>, und das einzige, was aus dem Büchlein herausspringt, beschränkt sich darauf, dass Möller um diese Zeit sich viel mit den Gentes Freibergenses beschäftigt hat. Das bestätigen auch die übrigen, unendlich fleissigen Materialien<sup>178)</sup>. Gaben doch die Genealogien der alten Familien auch den besten Stamm zu einer eingehenden Stadtgeschichte. Von solchen historischen Stadtforschungen zeugt auch ein Brief an Dav. Quellmalz und Joh. Kraft, denen er — sicher um 1633 — ausführlicher, als es früher auf Antrieb der Schulinspektoren hatte geschehen können, über die Lage und die alten Einwohner Freibergs<sup>179)</sup> berichtete.

Aber schlechter wurden die Zeiten. Die Bibliothek warf so wie so nichts ab. „Die Schule“, so klang es aus unterschiedlichen Kreisen, „war anjetzo auch gar

174) Halle. Bibl. Vgl. FGN. 1801. 25. Juni. — 175) Erfurt. 1590.

176) Vgl. einen Zettel Lehmanns in dem Hallens. Exemplar.

177) Sie setzen Thorschmieds Tod voraus, also nach 22. Sept. 1633.

178) Ponick. Bibl. in Halle u. Dresdener Bibl. L. 380.

179) Halle Hist. Q. 72 = SVN. I. 97. Hier wird er „lange vor 1652“ datiert. Der darin zitierte Brief M's. an Piscator, den Klotzsch vermisst, das. S. 105, befindet sich HB. I. 210—212 = IV. 29—31.

übel bestellt.“ Sie drohte einzugehen. Der Rektor war ein Greis von 72 Jahren. Die Besoldung blieb aus. So erwog Möller denn, ob er nicht wirklich ganz zur Medizin übergehen und sich durch ein Universitätsexamen die Erlaubnis des Praktizierens verschaffen sollte. Freunde riefen ihm allseitig zu und empfahlen Jena, das mehr Anknüpfungspunkte für ihn bot, als Leipzig, wo die medizinischen Gelehrten aus Möllers Studentenzeit das Zeitliche bereits gesegnet hatten. Mit dem Professor Medicinae Brendel in Jena stand er überdem schon in Beziehung<sup>180)</sup> und der Dekan Werner Rolfinck schien ein gemüthlicher Mann. Nachdem auch schon alles eingeleitet und von dem berühmten Sennert in Wittenberg ein Attest eingeholt war<sup>181)</sup>, sollte die Promotion gegen Ende 1635 vor sich gehen<sup>182)</sup>. Wieder stellten sich ungeahnte Schwierigkeiten entgegen. Kriegstrübel machte die Wege ungangbar, so dass Möller erst „zur nächsten Leipziger Messe“ (1636) hoffte, seinen Zusagen nachkommen zu können. Diese Hoffnung zerstörte grausam der Tod seiner geliebten Mutter, die sich bei Möllers Bruder Peter, damaligem Pastor in Grünberg<sup>183)</sup>, aufhielt und als Witwe kümmerlich die letzten Jahre verlebt hatte<sup>184)</sup>. Wenig mochte ihn da die Geburt eines kleinen Mädchens erfreuen, das sicherlich nur noch mehr häusliche Unruhe brachte<sup>185)</sup>. Verschoben also musste die Promotion werden: im Herbst (1636) sollte sie nunmehr stattfinden. Aber als hätte sich alles verschworen, so brach jetzt die Pest in Jena aus und ging heftig um<sup>186)</sup>. „Omnia ergo dilata sunt usque ad sequentis anni mensem primum.“ Doch nochmals sperrten Kriegswirren den Weg und er sieht nicht ab, wie er zum Johannisfeste<sup>187)</sup> nach Jena gelangen soll, wünscht vielmehr, man möge ihn in absentia promovieren, was in früheren Fällen zuweilen genehmigt worden sei. Darauf ging die Fakultät nicht ein, setzte ihm aber den Dezember als Termin. Endlich war alles in Ordnung, selbst eine Erleichterung von den Arbeiten der Schule erreicht<sup>188)</sup>. Nur der Geldpunkt machte Kopfbrechen, und unterm 4. Okt. 1637 heisst es im Raths-

<sup>180)</sup> HB. III. 1. — <sup>181)</sup> Ibid. III. 39. 40. — <sup>182)</sup> Ibid. 33: „actum indictum audio“.

<sup>183)</sup> „sub inspectione Waldheimensi“. *Ἀντιειλ.*

<sup>184)</sup> HB. II. 173. († 18. März 1636.) Vgl. *ibid.* III. 34. 35. — <sup>185)</sup> *Ibid.* III. 35. (geb. 30. März.) — <sup>186)</sup> *Ibid.* III. 37. — <sup>187)</sup> *Ibid.* III. 44. — <sup>188)</sup> *Ibid.* III. 44.

protokoll: „Hrn. Andreae Müllers schreiben, darinnen er zu seiner promotion etwas vom Gelde uffgekündigt, ist den Hrn. Cämmerern übergeben und befohlen worden, so viel möglich ihme etwas zu entrichten und nicht zu hindern“. Zum Dank dafür sah er sich veranlasst, den Rath zu seinem Doktorat einzuladen<sup>189)</sup> und bekam die löbliche Rückantwort: „Man soll an Hrn. Petr. Gardinavium in Juridica facultate schreiben, dass er an des Rathes Statt als ein Gesandter erscheinen wolde und den Doctorand zu ehren dem Acte beiwohnen, mit Vertröstung, das wegen des Presents Ihme, wenn er wieder anhero mit Gott gelanget, die Rechnung — wegen Unsicherheit auf der Strassen — alhier überantwortet werden solle.“

Den Verlauf der Promotion schildern am besten die Eintragungen in den Papieren der Jenaer medizinischen Fakultät unter dem Dekanat W. Rolfincks<sup>190)</sup>, in denen er merkwürdigerweise mit dem Vornamen seines Onkels als Johannes Müller auftritt.

a) Erste Notiz vom 4. Novbr.: „M. Johannes MULLERUS olim rector<sup>191)</sup> et orientalium linguarum scientissimus, nunc practicus Freibergensis nomen dedit facultati, examina sustinuit, doctrinam suam practicam et theoreticam aberrime declaravit. Cum autem difficultate auditus laboraret, loco disputationis publicae elegantem habuit in auditorio maiori orationem de contagio<sup>192)</sup>. Tres candidati ordinariam pecuniam statutis praefixam prouti exsolvere. Ut autem innotescat, quibus rationibus permota Facultas medica consultum aestimavit, Mullero . . . assignare orationem inauguralem loco disputationis publicae, adnotare licet, quod communicata res cum Magnifico Rectore et senatu Academico senatu (?) placuerit“ — b) Zweite Notiz vom 11. Dez.: „J. Mullerus . . . G. Heinsius . . . H. Psancus . . . M. Stösselius. . . A. Birnbaum renunciati sunt publice in doctores medicinae . . . Suntus numerales et convivales tenues fuerunt: quilibet doctor novellus expendit 25 imperiales.“

Zum zweitenmale Doktor, kehrte er wegen Geldmangel direkt über Zeitz und Rochlitz nach Freiberg zurück und traf hier wohlbehalten am 20. Dez. ein<sup>193)</sup>.

Ungeheurer Ruhm zog mit ihm in Freiberg ein. So etwas war seit urdenklichen Zeiten nicht dagewesen.

<sup>189)</sup> RP. 6. Dez. 1637. — <sup>190)</sup> 4. Aug. 1637 bis Febr. 1638.

<sup>191)</sup> Falsch: conrector.

<sup>192)</sup> Grübler, Totengr I. 266: „de c. pestilentiali“. In HB. III 47 noch eine „resolutio Aphorismi lect. 5 in examine memoriter recitata“ u. eine quaestio „de usu metallorum in medicina“.

<sup>193)</sup> HB. III. 52.

Alles sprach von dem Ereignis. Ein junger Student, der älteste Sohn des Domkantors, Christoph Demantius, fühlte sich zu einem Gedichte<sup>194)</sup> begeistert, in welchem er den neuen Doktor mit dem alten Hippokrates verglich. Ein Akrostichon auf „Andreas Müller D.“, das ich glücklich entdeckte, lässt keinen Zweifel aufkommen, wer gemeint sei mit den Lobpreisungen, die den Geschmack des XVII. Jahrhunderts nur zu deutlich an der Stirn tragen:

- „[A] Niemand ergrieff an Ihm so leicht ein fehlerlein,  
 Von der Vollkommenheit war er genommen ein.  
 Die ganze Wissenschaft war gleich Personen Lenge,  
 Proportion bestund in seiner Glieder Menge,  
 Raus glintzerten aus ihm des Wissens Aederlein,  
 Sein gantzer Leib. der roch nach der Medusen Wein.  
 Er schien natürlich aus, als dass er sey entsprossen  
 Von dreyen gratien, die ihn so schön gegossen,  
 [A] Subtile Neides Gunst war gantz an ihm verstrichen,  
 Und hette man das Bild den Göttern selbst verglichen.“

Nun handelte es sich um völlige Loslösung von der Schule. Einmal fiel, so sagte er, ihm wegen seiner schweren Leibeskonstitution die stete, saure Schularbeit zu hart, und sein Gehörübel liess das glaubhaft erscheinen<sup>195)</sup>. Namentlich aber wurde ihm das Ausbleiben seines Gehalts überdrüssig, um den eine ordentliche Katzbalgerei entstand. In den Akten heisst es<sup>196)</sup>: „Hrn. D. Andreae Möllers suchen und gethaner Vorschlag wegen seiner rückstendigen Besoldung ist abgelesen, undt mit den Vorstehern geistlichen Einkommens communiciret.“ So viel nun den ersten Punkt, die Benennung derer 200 Thlr. auf seinem Hause<sup>197)</sup>, betreffend, erklären sich die Kastenherren:

„dafs sie dieselben Zinsgelder nicht auf sich nehmen könnten, denn sie sonst die Hrn. Geistlichen und Schuldner wöchentlich nicht zu besolden wisseten. Undt do gleich der Rath sie auf sich nehmen möchten, woferne berürte Kastenherrn sie an ihren Zinsen bey dem Rathe wollen abkürzen lassen, so verweegern sie solches sich gleicher gestalt aus vorgedachter Ursachen, Sondern seindt erbötig, ihn an die aufgewachsenen Kosten bey dem Rath undt Schösser zu Chemnitz ingleichen, oder bey dem Rathe alleine oder andern ortten anzuweisen. Sonsten wisseten Sie kein ander mittel. Was aber der Rath an gestiften, undt andern zu thun ihme schuldig wehre, wolten die Cämmerer durch umbsetzung wohl mittel finden

<sup>194)</sup> Zittauer Bibl. Philol. 8<sup>o</sup> 276: Medusenbächlein. 1646.

<sup>195)</sup> Er war auch deswegen einmal in Teplitz. III. 58.

<sup>196)</sup> 7. Jan. 1638.

<sup>197)</sup> Wahrscheinlich sein später erkaufte Haus.



undt richtigkeit treffen. Die 16 gr. 9 pf. hawkosten wolten die Kastenherrn nicht passiren lassen; und weil er seit ao. 1632 die hebräische Lection und Sprache wenig wirdt getrieben haben und gelesen, könnte ihme jährlich der Schragen holz auch nicht gegeben werden.“

Er bittet wieder um sein Gehalt: er soll zu Geduld vermahnet werden oder sich bei einem oder dem andern Kasten anweisen lassen; denn die Kastenherrn wissen kein ander Mittel zur Zahlung vorzuschlagen<sup>198</sup>). Kurz — „wegen Möllers restirender Besoldung bleibet darbey, dass in Cassen kein Geld vorhanden; sonst soll ihme eine Verehrung wegen beschehener Invitation zu seinem Doctorat getan werden“<sup>199</sup>). Nochmals bittet er wenigstens um das Holz: es wird ihm, dem verdienten Manne, rundweg abgeschlagen, weil sie nicht viel zu verschenken hätten<sup>200</sup>). Gut und Geld war eben nicht vorhanden „wegen kundbarer Verhinderung“: darum Geduld und wieder Geduld! Solche Verzögerung fiel auf die Dauer unerträglich, und noch ehe der Kampf sich endete, hatte er, auf alle weitere Ehre verzichtend, am 29. Jan. 1638 „das Conrectorat resignirt und ist seine Stelle mit dem bisher gewesenenen Tertio Hornicaeus ersetzt worden“<sup>201</sup>).

Unerwartet traf in diesen Geldwirren eine schriftliche Vokation von Chemnitz her zum Physikat bei Möller ein<sup>202</sup>). Weil aber dieser Ort durch die Feinde sehr mitgenommen war, so entschloss sich der Getreue, lieber in Freiberg seine Praxis zu treiben und da seine Kräfte an Adel und Unadel anzubieten. Denn stets mitzufühlen war er da. Freunde aus der Stadt, wie auch die armen Schüler des Gymnasiums, denen er unentgeltlich half, Einheimische und Fremde mussten ihm das nachrühmen. Der arme Studiosus Demantius, Sohn des Freiburger Domkantors, steht, wenn ärztlicher Rath noth war, nicht zurück vor dem kaiserl. Richter in Teplitz, dem er Pillen verschreibt<sup>203</sup>), so dass seine zwar mühselige Praxis doch bald sichtlich anwuchs und Chemnitz um so mehr verschmerzt werden konnte, als ihm ja „promiss geschehen und grossgünstige Vertrüstung getan“ war<sup>204</sup>), bei Erledigung des Stadtphysikats in Freiberg Berücksichtigung zu finden.

---

<sup>198</sup>) RP. 8. Jan. 1638. — <sup>199</sup>) Ibid. 17. Jan. 1638. — <sup>200</sup>) 24. u. 26. Sept. 1638. — <sup>201</sup>) RP. 29. Jan. — <sup>202</sup>) LP. — <sup>203</sup>) HB. III. 54. 58. — <sup>204</sup>) Schon 1637. RP. 23. Apr. 1653.

Von nun an setzen die Nachrichten über Möller zeitweise ganz aus, und sein Leben gleicht einem Strome, der im Strahle der Abendsonne nur hier und da silbern erglänzt und uns dadurch seine Laufbahn im grossen und ganzen verräth, seine kleineren Windungen aber in Dunkel verhüllt.

Das unablässige Mühen trug endlich auch für den Geldbeutel erfreuliche Früchte, und als Möller uns wiederbegegnet<sup>205)</sup>, empfiehlt er sich als wohlbestallten Hauswirth, der sich am 24. Mai 1641 mitten in der Stadt ein Häuschen am Obermarkt<sup>206)</sup> erworben hatte. Nach vorn genoss er nun die schöne Aussicht auf das alte Rathhaus und auf den grossen Röhrkasten, der gerade vor seiner zierlichen gothischen Hausthür stand. Nach hinten hinaus auf dem Peterskirchhof schloss sich ein kleines Gärtchen an, um dessentwillen er 10 Jahre später beinahe in einen gar ärgerlichen Zwist mit dem Rath gerieth, weil er das Stacket zwei Ellen zu weit herausgerückt hatte<sup>207)</sup>. Nun war er sein eigener Herr, nun förderte er seine chronikalischen Arbeiten im neuen Heim, für die sich auch allgemach der Rath zu interessieren begann. Denn 1643 wünschte derselbe, Möller möge eine historische Relation der Torstensohnschen Belagerung entwerfen, „weil — wie Möller darin bemerkt — die vorige in Druck ausgeflohene Scartecke nicht allein gantz unvollkommen, sondern auch voller Ungrunds und Lügen gewesen war“. Sie gelang, kam auch neben dem „Kupfer-Patent“ alsbald nach Abzug der Feinde in Druck<sup>208)</sup> und fand zum grössten Theile von Wort zu Wort Aufnahme in Merians *Theatrum Europaeum*<sup>209)</sup>. Sie trug ihm auch die Vergünstigung ein, „dass ihm an Statt seines Recompenses die 1 $\frac{1}{2}$  Thlr. wöchentlicher Contribution vor die inliegende Guarnison erlassen würden und es bei 18 gr. blieb“<sup>210)</sup>.

In den nächsten Jahren beschäftigte ihn wieder mehr die Bibliothek, die in den Kriegsnöthen „ersitzen geblieben“ und so sehr in Verfall gerathen war, dass die Bibliothekare verzweifelten, sie ohne namhafte Zuschüsse

---

<sup>205)</sup> Petrigeschossbuch fol. 273. Num. 283. Freib. Stadtkasse. Vgl. MFA. 16, 73.

<sup>206)</sup> Jetzt No. 12. — <sup>207)</sup> Vgl. MFA. 23.

<sup>208)</sup> Freilich ohne Namensnennung auf dem Titel. Siehe Anhang A. 6. — <sup>209)</sup> V. fol. 18. — <sup>210)</sup> RP. 10. April 1643.

in gewünschten Stand zu bringen. Die Thüre schloss nicht, die Fenster entbehrten der Gitter, die Feuchtigkeit griff die Bücher an, Geld bekam sie auch nicht. Das sollte nun, so bat Möller<sup>211)</sup>, anders werden, von den Hochzeitgeldern des Singschores ein Drittheil in die Bibliothek laufen, die Berggewerken sollten wie früher beisteuern, die Zinsen des Holeweinschen Legates<sup>212)</sup> aus helfen. So weit man den Wünschen willfahren konnte, kam man entgegen und liess sogar alle Donnerstage nachmittag die Bibliothek durch den Rektor öffnen, damit „nunmehr jedermann sich nach Begehren darinnen ersehen und ein oder das andere Buch brauchen“<sup>213)</sup> könnte. Nur mit dem Holeweinschen Gestift, dessen Zinsen schon etliche Jahre von der Stadtgemeinde inne behalten und nicht einmal an die Geistlichen und Lehrer ausbezahlt wurden<sup>214)</sup>, drang Möller trotz mehrfachen Ansuchens nicht durch. Aber gleichwohl nahm die Bibliothek durch viele freiwillige Schenkungen und billige Einkäufe erfreulich zu und zählte im Laufe der Jahre 1763 Stücke, also fast noch einmal soviel, als anfänglich sich darin befunden<sup>215)</sup>.

Nun war der Krieg zu Ende. In allen Kirchen dankte man Gott. Ob Möller wegen dieses erhebenden Ereignisses oder weil er gerade 50 Jahre alt geworden war, sich von einem geschickten, leider unbekanntem Maler in Öl porträtieren liess: wir wissen es nicht. Aber das treffliche Bild, das aus seinem Erbe an seine geliebte Bibliothek kam, besitzen wir<sup>216)</sup>. Ein schöner, männlich-ernster Kopf, dem Entschiedenheit aus dem sichern braunen Auge leuchtet. Tiefe Furchen hat das Leben in das Antlitz eingegraben, die dem Ausdruck wohl etwas scharfes, aber nichts abschreckendes zu geben vermögen. Wellige Haare umflessen das Haupt, die goldene Dichterkette hängt unter dem weissen Spitzenkragen auf der Brust. Die Rechte, mit den beiden Trauringen geschmückt, hält die Bibel.

<sup>211)</sup> Memorial FGB. 4. Sept. 1643.

<sup>212)</sup> Chr. 388. — <sup>213)</sup> Chr. 132.

<sup>214)</sup> RP. 19 Juli 1641; 4. April 1642.

<sup>215)</sup> Acta von 1650. FGB. ao. 1656: 1776 Stück.

<sup>216)</sup> Es wurde von mir entdeckt und neu aufgehängt in der Freib. Bibliothek. Einen verkleinerten Lichtdruck, der aber nur den Kopf hauptsächlich berücksichtigt, sehe man in MFA. 23. 1886

Das war der Mann, hinter dessen eckiger Stirn eine so gelehrte Welt sich bewegte, der trotz des vielen Welt-schmerzes bis in sein Alter sich einen ruhigen Gleichmuth bewahrte und sich öfter hinweghalf mit dem Trostwort: *quae mutari nequeunt, opus est feramus*<sup>217</sup>); dies der Mann, der einem fröhlichen Spass sich nicht verschloss und seinen eiteln Freund und Pastor David Wagner aus Somsdorf grimmig auf den Leim führte, als er ihm einen ehrenden Platz in der Chronik versprochen hatte und — eine leere Seite darin reservierte<sup>218</sup>)! Das war der schlichte Mann, der auch mal erst um 11 Uhr abends etwas angesäuselt nach Hause kam und am nächsten Tag seinen Brummschädel bejammerte<sup>219</sup>), dies der Gutschmecker, der gern einen Lachs verspeiste, am liebsten einen geschenkten<sup>220</sup>).

16 Jahre waren nunmehr ins Land gegangen, seit man Möllern das Physikat bei der Stadt versprochen hatte. Endlich erledigte sich durch Absterben des D. Caspar Horn (25. März 1653) abermals eine Ordinariatsstelle, um die Möller sich mit der Bitte bewarb, ihm „in Betrachtung seiner in die 30 Jahr dieser Stadt geleisteten treuen Dienste“<sup>221</sup>) beförderlich zu sein. Zwar verschob man noch einige Zeit die Entscheidung<sup>222</sup>), doch am 6. Mai las man Möllers Gesuch aufs neue ab und erkannte, dass „Hr. Dr. Joh. Caspar Horn das vacirende Physicat, Hr. Dr. Andreas Müller aber erstgemelten Joh. Casp. Horns Stelle überkommen solle“. Am 18. Mai erfolgte die definitive Anstellung mit der Bemerkung bei Möllers Urkunde: „hat jährlich 50 Thlr.“ Welch eine Wandlung! Den man vor 16 Jahren als Philolog entlassen hatte, den stellte man jetzt als städtischen Arzt an und gab ihm dadurch sein Ansehen vor den Leuten wieder. Dass er sich auch hier gut verwenden liess, zeigte sich gleich in der berühmten Fehde zwischen den Apothekern und den „Crahmern und Barbieren“, die dem Rathe beständig in den Ohren lagen, bis Möller endlich sein massgebliches Urtheil fällte. Er musste die Kohlen herausholen und

<sup>217</sup>) HB. II. 70.

<sup>218</sup>) S. 508; vgl. Horns Handbibl. VII, 794.

<sup>219</sup>) HB. II. 224. Am Mittag des folgenden Tages schrieb er: „caleo adhuc ab hesternio convivio.“

<sup>220</sup>) HB. III. 46. — <sup>221</sup>) UFRA., P. 19. 6. April 1653.

<sup>222</sup>) RP. 23. April 1653.

schrieb nun sein vernichtendes „medicinalisch Bedencken contra die Barbierer, das ihnen das Wasserbrennen und Verkauffen nicht zugestatten“<sup>223</sup>). Das Wasserbrennen gehöre zur Pharmacie, nicht zur Chirurgie; nur Apotheker könnten die Schlagwasser und den Kinderbalsam gut bereiten; was aber in Winkel gebraut würde, sei werth, zum Fenster hinausgeworfen zu werden.

Das Jahr 1653 bleibt aber noch in anderer Beziehung nicht nur für Möllers Leben, sondern auch für die Stadtgeschichte Freibergs ein ewig denkwürdiges. Am 1./18. Juni trat Möllers bedeutendstes und unvergängliches Werk ans Tageslicht: seine Chronik oder wie er es nannte: „Theatrum Freibergense, Beschreibung der alten löblichen Berghauptstadt Freyberg in Meissen.“

Hier müssen wir etwas verweilen, auf die Entstehungsgeschichte zurückblicken und den Werth der Leistung ins Auge fassen.

Die äussere Veranlassung gab die Zufälligkeit, dass ihm — schon 1631 — der Freiburger Rath ein ziemliches Konvolut der ältesten lateinischen „Archive“, in verzogener Mönchsschrift geschrieben, „ins Reine zu versetzen“ anfragt. Er unterzog sich aus Liebe zu Antiquitäten willig dieser Bemühung und fand dabei, dass von diesen ältesten Freiburger Nachrichten fast nichts im Druck zu befinden. Das erweckte in ihm die sonderliche Begierde, etwas schriftliches darüber aufzusetzen und das Dürftige zu ergänzen, was frühere Geschichtensreiber über Freiberg, wie Bocerus, Fabricius u. a., veröffentlicht hatten. Nicht viel reichlicher flossen die Privatnotizen einzelner Historiker, wie die Aufzeichnungen eines Hirschyogel (1480—1519), Lorenz Fleischer (1526 bis 1575), Ulrich Gross (1587), Jakob Frankenberger (1533—1561), Georg Greiss (1552—1580), Bellmann (1568 bis 1591), Hempel (1558—1609) und die handschriftliche Chronik des Georg Agricola<sup>224</sup>) von Radeburg. Von des letzteren mehrbändigem Werke hatte Möller ja schon bei Gensseff einen Band gesehen und später einen Auszug aus allen Theilen benützt, den Thorschmid sich angelegt hatte.

<sup>223</sup>) UFRA. ☉ Lit. C. 3a. 15. Dez. 1653.

<sup>224</sup>) Urkundenbuch der Stadt Freiberg I. (= Cod. dipl. Sax. II. 12.), XIV; MFA. 19, 61.



Das alles, weder die Druckschriften noch Agricolas und der andern Arbeiten, konnte ihn nicht befriedigen, weil sie die reichhaltigen Archive lange nicht genau genug ausgebeutet hatten, auf die er sich jahrelang warf. Älteste Matrikeln, Rathsbücher, die Urkunden, Archive in der Kastenstube, im Stadtgericht, in der Bergkanzlei und Knappschaft, alte Monumente durchsuchte er mit heissem Bemühen und brachte alles in „weiligen Stunden“ in gewisse capita. Als weitere Vorstudien dienten ihm die Auslassungen über einzelne Freiburger Geschlechter und die schon erwähnte Relation der Schwedenbelagerung. Vor allem durch die letztere kam die Beschreibung wieder gehörig in Fluss, Freunde wünschten dringend die Fortführung und Beendigung, obwohl sie sich nicht verhehlten, dass er ja eigentlich Arzt und kein Historiker von Fach sei. Möller folgte dem Drängen und entwarf das ganze Werk in lateinischer Sprache, die ihm leichter zu Gebote stand und, wie er hoffte, den Gelehrten angenehmer wäre. Das wollte nun etlichen treu-meinenden Patrioten durchaus nicht belieben, und sie baten, er solle es ins Deutsche zurückbringen, damit es jedermann lesen könnte. Und gottlob — Möller versetzte alles in unsere geliebte Muttersprache, dadurch den Nachlebenden den schönsten Dienst erweisend. Alles war endlich fertig, aber er glaubte nach den schlechten Erfahrungen mit den Buchdruckern, die Herausgabe nicht zu erleben und beauftragte den Rektor David Quellmalz, nach seinem Tode alles, wie auch seine übrigen druckreifen Schriften und opera medica zu edieren<sup>225)</sup>. Zum Glück kam es anders. Der Rath wendete „ansehnliche“ Kosten auf die Bekanntwerdung und war überhaupt mit der ganzen Arbeit einverstanden, so dass eiligst das Konzept in die Druckerei Georg Beuthers wandern und nach kurzer Zeit<sup>226)</sup> aus der Presse hervorgehen konnte. Den ersten Theil, die eigentliche Chronik, hatte er dem Kurfürsten Johann Georg, den zweiten, die Annalen, dem Rathe gewidmet und „für diese dedication, wie auch vor 25 Exemplare sollen ihm 50 Thlr. dergleichen ein mehreres gegeben und verrechnet werden“<sup>227)</sup>. Damit konnte der Verfasser sich zufrieden geben, wengleich die Summe den geschichtlichen Werth lange nicht aufwog.

<sup>225)</sup> SVN. I, 97. — <sup>226)</sup> Chr. Vorb. 5 b.

<sup>227)</sup> RP. 4. Juli.

Dieser Werth beruht zunächst auf der Wahrheit und Genauigkeit, mit der Möller — kleine Versehen abgerechnet — jedes Hauptereignis aus früheren und eigenen Zeiten treulich gebucht hat, ohne sich dabei in Kleinlichkeiten zu verlieren, ohne die Kometen, Unglücksfälle und Missgeburten alle zu verzeichnen und einer Gefahr anheimzufallen, die vorzüglich in den Annalen so nahe lag. Der grosse Zug bleibt überall gewahrt und erreicht in der grossen Zeit, die Möller, ein Kind des 30jährigen Krieges, durch Autopsie kannte, den Höhepunkt. Hier haben wir ein Zeitbild vor uns, das mit fast photographischer Treue den ganzen Jammer des deutschen Vaterlandes in kleinem Rahmen so scharf widerspiegelt, wie kaum ein zweites.

Sodann ist es die übersichtliche, praktische Anordnung, die namentlich in der Chronik selbst hervortritt und hier ein Register beinahe entbehrlich macht. Land und Lage bilden den naturgemässen Eingang, die Leute, ihr Gewerbe, ihre Stadt schliessen sich an, die einzelnen Theile Freibergs ergeben sich daraus von selber. Hierauf werden in logischer Folge die fürstlichen Personen, der Kirchenzustand, die Reformationszeit, Kirchen- und Schuldienere, Rathspersonen und schliesslich das Bergwerk abgehandelt. Alles knapp, nirgends grossmütterliche Breite. Und noch dazu in einem für damalige Zeit so vortrefflichem Stil, der in seiner Körnigkeit an Luthersche Diktion gemahnt und sich mit vollem Bewusstsein von der alamodischen Manier freihält, Fremdwörter nicht viel ins Deutsch einmengt und die herrliche Muttersprache in Ehren hält<sup>228</sup>).

Diesen Vorzügen verdankt das Werk seine geradezu grundlegende Bedeutung für die nachfolgende vaterländische Chronikenslitteratur während des 17. und 18. Jahrhunderts. Sie richten sich fast alle in der Anlage nach Möllers Muster: so mit täuschender Nachahmung Tobias Schmidt in seiner Zwickauer Chronik von 1656<sup>229</sup>), so 1716 Carpzov in seiner Zittauer Chronik, so 1717 der Wurzenener Chronist Schöttgen<sup>230</sup>).

<sup>228</sup>) Ende des Vorberichts zur Chr.

<sup>229</sup>) Quod | Freibergae Molitor cernitur tribuisse officium | Nunc Faber praestat. Thomasius bei Schmidt.

<sup>230</sup>) Zitiert Möllern an gewichtigen Stellen S. 5. 99. 552.

Alle die Vorzüge hätte aber das Werk nicht aufweisen können, wenn sie nicht sein Verfasser glänzend besass. Genauigkeit, Wahrheit, Klarheit, praktischer Sinn sind Möllers schönste Charaktereigenschaften, zu denen sich eine Polyhistorie gesellt, die für eine Zeit Staunen erregt, wo noch kein Comring, Morhof oder Christian Weise lebte.

Wie Kopernikus verband er astronomische Studien mit medizinischer Praxis. Wie Keppler vereinigte er Astronomie und Astrologie, der er, einem Aberglauben der Zeit folgend, Einfluss auf den Heilungsprozess<sup>231)</sup> und auf die Sterbestunde<sup>232)</sup> zuschrieb. Wie Gruterus eignete er sich gleich gut zum Philologen, wie zum Bibliothekar, und büsste im Staube der Bücher seine schöne poetische Gabe nicht ein. Seine etymologischen Versuche über sächsische Städtenamen, wie über den von Pegau<sup>233)</sup>, gehen bereits von linguistischen Grundsätzen, von Entwicklungen aus dem Urbegriff der Wurzel aus, die eine viel jüngere Zeit für sich in Anspruch nimmt.

Über alle dem liegt aber ein wohlthuender, streng lutherischer Kernglaube ausgebreitet, der jener biblisch-hebraisierenden Richtung insbesondere des Fabricius entschieden entgegentritt. Er hatte sich das „Sis pius“ von seinem Vater gut gesagt sein lassen.

Von seiner Bescheidenheit ganz zu schweigen<sup>234)</sup>, die alle grossen Menschen auszeichnen soll. Er hielt seine Chronik gar nicht einmal für seine beste Schöpfung und meinte, seine observationes und andere opera medica würden einst genugsam zeigen, was sein Haupt- und was sein Nebenwerk gewesen.

Mit einem Worte: bei tiefster Gründlichkeit alles zu erfassen und zu umfassen, alles wissen zu wollen, dafür gab er sein Leben. Er tritt damit aus dem beschränkten Kreise eines einfachen Geschichtsschreibers in das Bereich der hervorragendsten Gelehrten und Denker seiner Zeit, in das der Universaltalente hinüber, so dass, wer Sachsens Gelehrten-geschichte im XVII. Jahrhundert zum Gegenstand seiner Forschung macht, vor

<sup>231)</sup> Verlorne Schriften von ihm beschäftigten sich mit *Astrosophia iatrica*. (Anhang: B. VI. 4.)

<sup>232)</sup> Besonders das 63. Jahr sei ein *annus fatalis*. HB. II. 76. Vgl. IV. 53.

<sup>233)</sup> HB. I. 212 u. *Ἀντιπελ*. — <sup>234)</sup> Ibid. IV. 95.

Möller nicht mehr gleichgültig vorübergehen darf und dann vielleicht, als erstem Anhalt, zu dieser Würdigung seines Lebens greift<sup>235)</sup>.

Als wollte die Glückssonne dem alternden Möller nachholen, was sie dem jungen Manne so oft in der eigenen Familie versäumte: so begehrte „im 1. Jahre nach der Chronik“ ein eben in Freiberg anfangender Arzt, Dr. Wilhelm Wanckel, die einzige, geliebte Tochter Möllers, seine Salome<sup>236)</sup>, zur Frau. Was konnte einem Physikus lieber sein, als ein Medikus zum Schwiegersohn: er gab sie hin und richtete ihnen am 28. November 1654 feierlich die Hochzeit aus, wobei sich auch der Rath freigebig benahm. Auf Möllers bescheidenes Ersuchen sollen ihm 6 Eimer Frankenwein frei passiret werden<sup>237)</sup>, und als er den Rath zur Hochzeit geladen hatte, will derselbe zum Hochzeitsgeschenk 6 Rthlr. dazugeben<sup>238)</sup>.

Auch diesmal sollte er mit Entsetzen wahrnehmen, dass die Sonne wieder nur ein lügenerisches Licht geworfen habe. Nach einer kurzen Ehe von 1 Jahr und 18 Wochen gab die junge Frau, die liebe Tochter, einem Knäblein zwar das Leben, gab aber ihr Leben dafür mit hin<sup>239)</sup>.

Der Vater grämte sich nicht weniger wie der Gatte. Zwar findet jener im Verein mit dem gebeugten Wanckel und Dr. Samuel Quellmalz noch einmal Spannkraft genug, um gegen Joh. Casp. Horn, seinen Kollegen im Physikat, und gegen den Apotheker Casp. Hennig anzutreten und

<sup>235)</sup> Um diese Zeit findet sich unterm 10. Juli 1654 noch folgende Eintragung in den Rathspokollen, die ich nicht in das Gesamtbild habe einfügen können:

„Hr. D. A. Müller suehet in einem Schreiben und bittet, denen beiden Sperlingischen hinterl. Kindern erster Ehe zu ieszig erledigter Verlassenschaft verstorbenen p. e. Abraham Hillerin als Großmutter jemanden anders zu vormund zu bestellen, weil es ihm als einem ohne dis mit verrichtung bey gemeiner Stadt belegten Manne nicht zuzumthen sei und weil in Betrachtung unter diesem Vermögen gröfsten Theils die Verwaltung und bestellung an Äcker und gütter beruhete:

Conclus. Weil Hr. Müller ohne einzige Bedingung und reservat bemelten beyden Sperlingischen Kindern sich vorhin zum Vormund bestetigen lassen, als behielte es auch voriez noch sein verbleiben hiermit, er könnte denn jemandes ander hierzu fürschlagen.“

<sup>236)</sup> Geb. 2. Juni 1637.

<sup>237)</sup> RP. 11. Okt. 1654. — <sup>238)</sup> Ibid. 15. Nov.

<sup>239)</sup> † 1. April 1656.

sie durch den Rath zwingen zu lassen, „dass keine Arzney von ihnen den Hrn. Medicis praepariret und zum Verkauffen weggegeben werden solle“<sup>240</sup>). Aber seine Kraft erlahmt doch sichtlich. Und ganz bricht sein armes Herz, als der Schwiegersohn selber schwer an den Masern erkrankt und der Gattin in den Tod folgt<sup>241</sup>). Mit gebeugter Seele nimmt er zum zweitenmal die Denkschrift auf den Tod seines Vaters hervor, die er als 24-jähriger Mann begonnen und 1633 nach seiner ersten Frau Hinscheiden überarbeitet hatte, gibt ihr am 26. November, dem Todestage seines Vaters<sup>242</sup>), die letzte Gestaltung, fügt auch von sich einen kurzen Lebenslauf und ein Bild des Vaters mit ein und sucht in ernster Arbeit vergebliche Beruhigung. Die Eingangsworte sind das ergreifendste, was Möllers Hand je entfloßen. Sein Vater, seine Mutter, erste Gattin, seine acht Kinder läßt er an seinem Geist vorüberziehen! „Ganze Tage, ganze Nächte fast hab ich mit Thränen hingebraucht. Und wer könnte trockenen Augen auf die Gräber so vieler geliebter Häupter hinschauen? In Thränen liegt Linderung des Leides!“ — Selbst seinen alten Kommentar auf den Hymnus des Prudentius von der Geburt Christi, den er vor 30 Jahren in der Schule vorgelesen hatte, kramt er in dieser Trauerzeit aus seinen Papieren heraus und schickt ihn seinem Freunde, dem Rektor Grefius<sup>243</sup>): er möge damit machen, was ihm beliebt. Ihn selber herauszugeben, hat er keine Lust mehr, während er im folgenden Jahre 1658 den Druck der *Ἀντιπαραλογία* noch eigenhändig leitet, ihr auch eine sprachwissenschaftliche, früher geplante<sup>244</sup>) Studie über seine Vaterstadt Pegau für den Rath daselbst voranschreibt.

Seine Kranken und die Schulbibliothek, die er wie immer unermüdlich versah, hielten ihn aufrecht. Unerwartet verlor er da auch seinen ältesten Bibliothekgenossen Georg Plattner, der 28 Jahre lang mit ihm treu der Bibliothek gehütet hatte<sup>245</sup>). Allein mochte Möller

<sup>240</sup>) RP. 28. Jul. 1656.

<sup>241</sup>) 19. Juni 1657.

<sup>242</sup>) Vorrede an seinen Bruder. 26. Nov. 1657.

<sup>243</sup>) 4. Jd. Nov. 1657. Die deutsche Übersetzung ist von Otto Bennewitz, Amtsprediger an St. Nicolai.

<sup>244</sup>) HB. I. 212.

<sup>245</sup>) 29. Okt. 1658.



sie nicht weiterführen und gab ein schriftliches Anerkennen ein „umb Ersetzung seiner Stelle bei der Bibliothek“<sup>246)</sup>.

Es war zu Ende. Seine letzten gedruckten Worte lauten schon wie ein Grabgesang auf sich selbst: „Defuncto optamus requiem“<sup>247)</sup>. Dazu plagten Steinschmerzen den Greis. Er fühlte seinen Tod nahen und hatte bereits seinen Lebenslauf<sup>248)</sup> und den Leichentext über Ephes. 3. 19, wie auch seine Grabschrift<sup>249)</sup> aufgesetzt. Die zunehmende Krankheit warf ihn aufs Lager, an dem ihn sein früherer Tertius Schleifentag häufig besuchte. Als er sich einst wieder zur Ruhe schleppte, seufzte er: „Ach, wie einen hohen Berg habe ich zu steigen. Gott helfe mir hinüber!“ Und das waren seine letzten Worte. Sanft entschlief er am 21. Januar 1660 abends  $\frac{1}{4}$  10 Uhr. Ein edler Kämpfer auf dem Geistesfelde.

Alle trauerten, denen er geholfen, um seines milden Herzens willen. Drum liess er auch keine Schätze zurück. „Frau Andreas Müller soll zu Ihres seel. verstorbenen Herrns bevorstehenden Begräbniss so viel möglich etwas zu Ausrichtung an die Hand gegangen werden“<sup>250)</sup>.

Sie richtete es selber nicht aus. Wie sie beide unzertrennlich gelebt hatten, so konnte sie auch der Tod nicht scheiden. Sie erlag der Vereinsamung 8 Tage darauf. Der letzte Bruder Möllers, Peter, drückte ihr die Augen zu. Sie wurden beide an einem Tage, am 2. Februar, im Dome begraben, eine Rede vom Superintendent Starck den beiden gehalten und dem Chronisten ein ehrendes Grabmal erbaut<sup>251)</sup>.

Möllers Testament, darin er der Schulbibliothek 200 Thaler vermachte, trat nicht in Kraft. Die Vormünder des Enkels, Andreas Wanckel, forderten Geld. Den letzten Wunsch aber, in lateinischer Ehrenrede gefeiert zu werden, erfüllte ihm zu seinem Geburtstage 1661 der Rektor Grefius<sup>252)</sup>.

<sup>246)</sup> RP. 8. Nov. 1658.

<sup>247)</sup> 24. Jun. 1659. Epiccd. auf Wilh. Bentzinger.

<sup>248)</sup> Nicht vorhanden.

<sup>249)</sup> Parentalia Molleri s. u.

<sup>250)</sup> RP. 23. Jan. 1660.

<sup>251)</sup> Grübler I, 260; MFA. 6, 655.

<sup>252)</sup> Ad Parentalia manibus Andr. Molleri . . . invitat Nic. Grefius. 1661. Freiberg. Gymnas.-Bibl.

Auch der Enkel starb schon im Jahre 1669. Mit ihm erlischt Möllers Linie in Freiberg. Aber nimmer hört auf der Ruhm des Möllerschen Namens, und Freiberg war stolz, das neuentdeckte Haus dieses braven Mannes mit einer steinernen Tafel schmücken zu können.

„Er war ein Mann, nehmst alles nur in allem.“

---

Sechzehn Jahre nach Möllers Tode kam des gelehrten Mannes Bibliothek, wie auch diejenige seines Schwiegervaters Daniel Thorschmiel, nach Kamenz in der Lausitz<sup>253</sup>). Gewiss trieb Geldmangel nach Möllers Ableben die hinterbliebenen, weitläufigen Verwandten zu diesem betrübenden Schritt, der Freiberg wieder eines so denkwürdigen Eigenthums beraubte. Im Jahre 1676 ward die schöne Sammlung — 900 Stück an Zahl — für angeblich 200 Thlr. vom Kamenzer Bürgermeister Ehrenfried Reichel angekauft und der dortigen Stadtbibliothek zu beliebiger Benutzung übergeben. Alles sind Druckwerke; Handschriften von Möllers Hand befinden sich nicht unter den erkauften Büchern.

Im zweiten Stockwerke des Kamenzer Rathhauses ist dieser Büchervorrath in einem kleinen, einfenstrigen Zimmer an den Wänden und auf zwei Repositorien aufgestellt, doch so, dass man dem Format dabei Rechnung trug, also die kleinsten oben, unten die grössten. Spätere Erwerbungen stellte man unter die älteren Schätze nach diesem Gesichtspunkt ein. Die wissenschaftlichen Fächer erleichtern die Übersichtlichkeit. Die alten Bände stechen sofort durch ihren Einband hervor, der meist die Hand des Freiburger Buchbinders deutlich verräth. Wenn auch nicht der frühere reichere Bestand vollständig heute noch vorhanden ist, so ergeben sich doch mehr Werke aus Freibergs Mauern in Kamenz, als man dort annimmt. Es mögen wohl gegen 200 Werke des Thorschmielschen Nachlasses vorliegen.

Diese tragen äusserlich die Einprägung: „D. T. D.“, d. i. Daniel Thorschmiel Doctor, oder führen auf dem Titelblatt die saubere Inschrift: „Ex libris Daniel Thorschmiel“, so dass gar kein Zweifel an die Herkunft übrig

---

<sup>253</sup>) Das Ergebnis dieser Nachricht, die ich Herrn Oberlehrer Klix in Kamenz verdanke, konnte für die Biographie verwerteth werden.

bleibt. Unter den Büchern Thorschmieds ist auch beispielsweise die „Sarepta oder Bergpostilla“ von 1564, in die der alte Kreisphysikus selber die Worte eingetragen hat: „Daniel Thorschmid Doctor zu Übung wahrer Gottesfurcht seiner lieben Tochter Elisabeth verehret diss buch.“ (Sign. T. D. b. 9.)

Nach Thorschmieds Tode 1633 ging dessen medizinische Bibliothek zunächst in Möllers Hände über, der jedoch seine eigenen Werke zum Unterschiede entweder mit seinem vollen Namen oder mit den Anfangsbuchstaben auf dem äusseren Deckel versah: „A. M. P.“ oder „A. M. P. C.“ (= Andreas Mollerus Poëta Caesareus). Das ergibt der Befund in Kamenz.

Auch ein Buch, von Möllers Vater eigenhändig vermerkt, habe ich dort aufgefunden, die Disputationes Theologicae per omnes fere locos. (I. E. 12.)

Sogar ein paar Werke, die Johannes Wanckel, der Vater des späteren Möllerschen Schwiegersohnes, besass, sind mir bei meiner Suche begegnet. Es sind dies: Grammatices Ebraicae sanctae tres partes, Witeb. 1575 (Sign. I. A. b. 13) und Primera Seyunda y tercera partes de la Araucana . . . Dirigides Alrey . . . en Auvers 1597 (XVI. 16).

Was uns aber am meisten interessiert, bleibt eben die Möllersche Bibliothek selber, weil wir aus ihr auf die Arbeit des Mannes noch einmal einen Schluss ziehen können. Und wie er vielseitig, so auch seine Bücherwerkstätte. In der Eile der Zeit konnte ich nur folgende Werke als aus Möllers Händen und direktem Besitz stammend feststellen:

#### Theologic.

Calvinus Judaizans. ed. Aegid. Hunnius. Witeb. 1595. (I. B. b. 42.)  
 Facultatis theologiae Almae universitatis Heidelbergensis . . .

Witeb. 1585. (I. B. b. 39.)

D. Aurelii Hippenensis liber de haeresibus. Genevae. 1595. (I. C. a. 8.)  
 Ecclesiasticae sive de ratione concionandi libri auctore Erasmo Roterodamo. Basil. 1599. (I. D. a. 4.)

Disputatio illustrium quaestionum Theologicarum. X. auct. Graunero. (I. E. 7.)

Methodus concionandi. Witeb. 1595. (I. D. a. 6.)

#### Philologic.

Commentarius Pauli Manutii in Ciceronis epistolas. Francofurt. 1580. (IV. B. b. 18.)

Terentii comediae. ed. Weitz. Lipsiae. 1610. (IV. B. a. 3.)

**Medizin.**

Zacuti Lusitani Medici et Philosophi praestantissimi . . Amstelod.  
1637. 3 Bde. (III. c. 6<sup>a b c</sup>.)

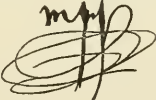
**Philosophie.**

Ethicae Doctrinae elementa et enarratio libri Quinti ethicorum.  
auct. Phil. Melan. 1562. (V. A. 5.)

**Geschichte.**

Novae Saxonum historiae progymnasmata a Petro Albino. Witeb.  
1585. (XI. c. 12.)

Ausserdem 2 dicke Bände Leichpredigten (L. D. b. 16c, d) von 1628 aus verschiedenen Städten und häufig aus der Druckerei von Georg Hofmann in Freiberg. In diesen Bänden sind die „contenta volumine“ von Möllers eigener Hand angegeben. Dass eine genauere Untersuchung in der Bibliothek der Lessingstadt noch mancherlei ergeben würde, bin ich fest überzeugt. Hier musste ich mich begnügen, die Anregung gegeben zu haben.

Andreas Müller J  


**Anhang.****Möllers Schriften.****A. Drucke<sup>254</sup>).**

\*1. Actus poeticus quo Caesarea laurus manu viri Hoë . . Dresdae 18. März 1626 . . imponebatur Andreae Mullero. Freibergae. Hoffmann. 1626. (citirt in HB. II, 16.)

2. Colossus Hoëneccius sive Tabellae in publico famae templo subrectae de scriptis viginti sex annos huc usque divulgatis viri admodum reverendi et Magnifici Splendore Generis, zelo Religionis, politiore doctrina, virtute omnigena, plurimoque plurimarum rerum usu vere celsi et excellentis Dn. Matthiae Hoe ab Hoenegg in Gönssdorf, Ober et Nieder-Rachwitz ect. S. S. Theol. Doctoris

<sup>254</sup>) Die mit \* versehenen Nummern sind bislang unauffindbar gewesen. — Ausgeschieden sind die ungefähr 90 Epicedien in deutscher und lateinischer Sprache.

... Comitis ... Patroni literarum et literatorum longe litteratissimi transcriptae, in has chartas aestu musico relatae et eidem ... natalem suum quadragesimum octavum bono cum deo feliciter peragenti die Matthiae Anno Christiano 1627 Natalitiorum loco submisso et gratulando animo oblatae a M. Andrea Mollero Pegav. Poet. Laur. Caesario. Ad Lectorem. (Folgen 2 Distichen.) Freibergae Hermundurorum. Typis Georgii Hoffmanni. [Kamenzer Bibl. III. B. 41<sup>k</sup>. No. 34.] 4<sup>o</sup>. 8 Bl. Bisher unbekannt.

3. Gamelion M. Andreae Molleri Poet. Laur. Caesarii, Scholae Freiberg. Conrectoris, ad Virum Musarum et Themidos sacra doctissimum Dominum Michaellem Pragerum, Freiterga Misnicum, ... praectorem et Senatorem consultissimum cum virgine Eusebies et gratiarum dotibus ditissima Elisabetha, Eximio longeque praecellenti Viro Dn. Daniele Thorschmidio ... doctore celeberrimo ... prognata, Secundis auspiciis secunda connubii pacta contrahentem Freibergae M. Novemb. D. VI. Anno .. 1627, Freibergae Hermundurorum. Typis Georgii Hoffmanni. [Kamenzer Stadtbibl. III. B. 41<sup>k</sup>. No. 35<sup>b</sup>. Lat. u. Deutsch. 8 Bl.] Bisher unbekannt.

4. Confessio Augustana vere Augusta sive oratio ecclesiastico-historica de effectu primam Augustanae Confessionis promulgationem consequente ... Accessit ad finem brevis dissertatio de anno, quo exercitium purioris religionis Freibergae civibus permitti et confessio Augustana primum in templis proponi coepit. Ibidem in Panegyri Jubilaeo Anno 1630 die 28. Junii recitata ab And. Mollero ... Freibergae. Typis et sumptibus G. Benthari. 1631. 4<sup>o</sup>. [Halle. Q. K. 100<sup>s</sup>. 24 Bl.] Vgl. HB. IV. 84. 75. — Voran die Worte Hoës: „Hat sie gelesen und des Drucks würdig erachtet; bittet, dass das recht schnell geschehe. Dresdae. 24. Aug. 1630“. Vorrede datiert: postridie festum Michaelis 1630.

\*5. Ablemmina logica ex organo Aristotelis fere selecta, graecolat. 1630. Freibergae. 12<sup>o</sup>.

6. a) Theatrum Freibergense Chronicum, Beschreibung der alten löblichen Berg Haupt Stadt Freyberg in Meissen ... Alles mit Fleiß aus alten monumenten, Raths Archiven, Stadt- und Gerichtsbüchern, Historien und andern beglaubten uhrkunden und Schriften zusammengetragen und zum Druck verfertiget von Andr. Mollero Pegavio, Philos. et Med. D. Physico Ordinario daselbst. Freybergk. Georg Benthari. 1653. (Kupfer vor dem Titel in vielen Exemplaren: 1652.) — [Werthvolle Exemplare mit hs. Notizen in der freiherlich (Bosischen) von Zehmen'schen Biblioth. in Schleinitz bei Lommatzsch (vgl. Horn, Handbibl. VII, 794.), in Kamenz, Dresden, Halle, Leipzig.]

b) Theatri Freibergensis Chronici Pars Posterior. Beschreyung der alten löblichen Bergk Haupt Stadt Freyberg in Meissen Ander Buch, darinnen ordentliche Annales und Jahrverzeichnisse vieler denkwürdigen Sachen ... ibid. 1653. — [Hierin die Torstensohnsche Belagerung = sog. Relation, deren Titel lautet: „Gründliche und ausführliche Relation, von der sehr harten, weitbeschriebenen und denkwürdigen Ploquada und Belägerung der ... Bergkstadt Freybergk, wie dieselbe ... unter dem Generalfeldmarschall Herrn L. Torstensohn den 27. Dec. des 1642. Jahrs berennet ... neben einem besonderen Kupffer Abriss (von S. Weishum) in Druck gegeben ... Georg Benthari.“ Ein Gedicht auf Bl. 1<sup>b</sup> „in laudem Freibergae“ von A. Mollerus. Exemplare dieses höchst seltenen



Druckes in Halle Q. K. 101 und Dresden, Hist. Sax. H. 240 und 229<sup>m</sup>. Darnach in Theatr. Europ. V. fol. 18. Neudruck 1674 bei Zach. Becker, in Freiberg.]

7) *Andreae Molleri Pegavii... Commentarius super hymnum Prudentianum ad octavum calendae Januariarum. Olim in Lyceo Freibergensi publice praelectus et nunc cum indice gemino editus opera M. Nicolai Grefii... rectoris. 1659. Freibergae. 8<sup>o</sup>. Beuther. Vorrede dat. 4. Id. Nov. 1657. — Die deutsche beigegebene Übersetzung ist von Otto Bennewitz. (Exempl. Dresden Bibl. Patr. Lat. 466: Leipzig Univ. Bibl.) Bisher unbekannt.*

8) *Ἀριστεργία sive debitum parentale quod patri suo... A. Mollerus solvit. Adduntur... monumenta et antiquitates quaedam de urbe Pegavia... Freibergae. Beuther. 1659. 4<sup>o</sup>.*

\*9) Polyglotta. [Vgl. HB. II. 98, 99. 109. 110. 186.]

10) *Epistola ad D. Quellmalz de situ et incolis Freibergae, in SVN. I, 97. 1767.*

11) *Nachricht von dem Geschlecht der Gunterrode. Ibid. I. 327. Vgl. Kreysig, Beiträge zur Historie... IV, 41.*

12) *Nachricht von dem Geschlecht der Alnpecke. Ibid. II. 185. Vgl. Curiosa Saxonica. 1760.*

13) *Epistola ad Paul Reinhold: de metallorum causis. Junii 1633. In Weller: Altes aus allen Theilen. I. 311. 1763.*

14) *Epistola ad Gabriel Wagner: de fungis. 6. id. Nov. 1633. Ibid. II. 510.*

15) *Siehe die Geschlechter unter Halle. B. 4.*

## B. Handschriften<sup>255)</sup>.

### I. Hamburg.

#### Stadtbibliothek.

Möllers Briefwechsel. 4 Bände. Der Freiburger Amtsprediger Wilisch hatte sie von Bergrath Henkel und schenkte sie an Joh. Chr. Wolf, Pastor in Hamburg. † 1739. Von mir zuerst eingehend benutzt.

1. Vol. prim. [Sup. epistol. LXVIII. Moll. epist. I.] *epistolicas exercitationes sive literas juveniles continens. 1614—1626. 213 Stück. fol. (Brief II. 172 gehört in diesen Band zum Jahre 1619; fol. 23: „Literae selectiores ad patrem, quarum autographa inter literas patris... peculiari fasce continentur.“)*

2. Vol. sec. [Sup. epistol. LXIX. Moll. epist. II.] — 1632. 230 Stück. fol. (fol. 87 u. 213 werden die epistol. philol. erwähnt: siehe 4.)

3. Vol. tert. [Sup. epistol. LXX. Uffenbach et Wolf. Moll. epistol. III.] — 1644. 66 Stück. folio. (No. 52 fehlt.)

4. Vol. quart. [Sup. epistol. Uff. et Wolf. X. 4<sup>o</sup>.] „*Centuria prima epistolarum philologicarum, in quibus ex variis disciplinis et linguis non pauca... discutiuntur... quaestiones theolog., juridic., medicae, physicae, mathematicae, historicae, criticae, poeticae.*“ 1617—1633. (f. 1<sup>b</sup>: *Collegi quinque priores decadas harum epistolarum ao. 1628, ab amicis... ad editionem stimulatus. Disposui eas juxta annos exceptis prioribus tribus, quas ob certas*

<sup>255)</sup> Ausgeschieden sind verschiedene einzelne Aktenstücke.

causas aliis praemisi. Ao. 1627 . . . destinaveram eas: Hoes, Mosdorfero in Gnamihoff (?), Gensreffio, Sennerto. Darauf Notiz um 1656: Jam si . . . editionem . . . curare potuero inscribam eas Wellero, meo genero. — Meist Abschriften aus den vorigen Bänden. Neu sind: No. 2. 3. 15. 20—23. 32. 36. 37. 40—42. 45. 50. 53. 56. 57. 60. 65. 66. 71. 72. 87. 90. 99. 100.

Vergl. Serapeum 1856. 17, 263. — Wilisch, Kirchenhistorie. I, 369. — MFA. 10, 924.

## II. Freiberg.

### a) Gymnasialbibliothek.

1. *Dramata tria Comica . . . publice producta* 1628. 567 Bl. 4<sup>o</sup>. Apographum. Unbekannt. Vgl. Freib. Osterprogr. 1886 S. 26 u. MFA. 23, 17. (Das Original für den Rath scheint verloren.)

2. XIII *Epistolae amoebae cum viris quibusdam eruditis sui temporis*. 50 Bl. 4<sup>o</sup>. 1. Ad Pleisnerum = HB. III. 4; 2. Ad Gensreff = II. 175; 3. Ad Thorschmiel = III. 13; 4. 5. Ad Walther = II. 199 u. 218; 6. Ad Lincke = III. 12; 7. Ad Reinhold = Weller, *Altes ect. I*, 311; 8. Ad Lennert = III. fol. 48; 9. Ad Ruling; 10. Ad Kirchbach; 11. Ad Wagner-Weller a. O. II. 510; 12. Ad Gensreff = III. 19; 13. Ad Quellmalz = III. 22. Copie. Bisher unbekannt.

3. *Collegium rhetoricum habitum Freibergae*. Febr. 1634. („ex dono Wilischii 1747.“) 44 Bl. 4<sup>o</sup>. Copie. Bisher unbekannt.

4. *Elenchus librorum oder Memorial über die neu eingebrachten Bücher in die Bibl.* 91 Bl. fol. (Darin die *Annales Bibliothecae*; — Bl. 9 von Möllers Hand.)

5. *Catalog der Bibliothek*. 130 Bl. fol. Papier; von 1631—1651.

6. *Donatorenverzeichnis*. Von M. angelegt. Originalhs. nur auf Bl. 17<sup>b</sup> und 30. Vgl. HB. II. 215.

### b) Bibliothek des Alterthumsvereins.

1. A. a. 23: Bruchstück der Chronik. Originalhs. (?). Von mir entdeckt. 12 Bl. 4<sup>o</sup>. = Chr. S. 171—185.

2. *Küchenmeisters (Amtsprediger 1732—1810) Abschriften*:

A. a. 3. *Alte Nachrichten von S. Jacob* 4 Bl. (Siehe Dresden.)

A. a. 5. " " " " *Petri* 18 "

A. a. 7. " " " " *Nicolai* 5 "

A. a. 6. *Von verschiedenen Merkwürdigkeiten der Domkirche*. 31 Bl.

### c) Unteres Rathsarchiv.

1. Lit. C. No. 3: *Medicinalisches Bedenken contra die Barbierer*. 15. Dez. 1653. 8 Bl. fol. Originalhs.

## III. Halle.

*Ponickausche Bibliothek*. (Vgl. MFA. 5, 458; 16, 77.)

1. *Hist.* 4<sup>o</sup>. 233. *Annales Bibliothecae Freiberg. in gratiam posteriorum collecti et adsignati* — 1765 und andere dahin gehörige Nachrichten. fol. 26. Copie. Bis 1664 ziemlich übereinstimmend mit dem Freiburger *Elenchus* (s. d.) doch unter Weglassungen. 1735 bis 1760 ist ganz anders dargestellt. Bl. 14<sup>b</sup> beginnt die Fortsetzung, die in Freiberg fehlt. Verfasser: eine Person, die mit Grundig und Klotzsch in Beziehung stand; circa 1766 geschrieben. Vgl. *Hist.* Q. 241 dasselbe nebst noch andern Nachrichten. 410 S.

2. Hist. 4<sup>o</sup>. 72: Epistola ad Quellmalz de situ Freibergae = SVN. I. 97. „Nach 2 Abschriften, deren eine von des Verfassers eigener Hand sehr verbessert und erweitert ist“. 14 Bl.

3. Hist. 4<sup>o</sup>. 76. Eigenhändige Collectanea und Excerpta, die Belagerung, Defension ... von 1633—1650 betreffend. fol. 73. (Vgl. Chr. S. 8.) Aehnlich wie die Annales angelegt. Für die Entstehungsgeschichte sehr instruktiv.

4. Hist. 4<sup>o</sup>. 259. Nachricht von den alten Freiberg. Geschlechtern, derer Alnpecke, Auerbache ... (25.) Meistentheils Autographa Auctoris. Einiges Abschriften. fol. 131. (Vgl. Wilisch, Kirchenhistorie.) Es ist dies offenbar der 1. Theil des 5., vergebens in Hamburg gesuchten Bandes, der über Freib. Familien handeln sollte. MFA. 10, 924.

Hiernach sind veröffentlicht: Alnpeck = SVN. II. 185; Auerbach = FGN. 1809, 31 (durch Gerlach); Börner = ibid. 1812, 51; Buchführer = ibid. 1812, 49, 50; Eberhart, Budewitz, Eckel = ibid. 1813, 16; Emeriche = 1813. 19; am Ende = 1809, 30; Freiburger, Fleischer = 1813, 19; Gosswein, Gerhard, Glassberg, Grieben = 1813, 23; Grossen = 1813, 43; Bücke = 1813, 14; Berbisdorf = 1809, 49; Binholz = 1812, 50; Löhser = 1813, 43; Gunterrode = siehe „Drucke“ 11; Zeuner = 1814, 47. Ulmann, Horn (durch Kade) MFA 24.

Nachweislich in Halle vorhanden gewesen, jedoch seit der Belagerung von Wittenberg 1813/14 verloren:

5. Hist. 4<sup>o</sup>. 73. Eigenhändige Collectanea, annotationes, excerpta aus alten Nachrichten..., welche derselbe zur Abfassung seines Theatri gebraucht. fol. 486.

6. Hist. 4<sup>o</sup>. 74. Chronicon mit dessen eigenhändigen Verbesserungen. fol. 409.

7. Hist. 4<sup>o</sup>. 75. Freib. Annalen von ao. 1156—1599 u. 1610 bis 1650 mit des auctoris eigenhändigen Zusätzen. vol. I f. 318; vol. 2 f. 267.

8. Möllers Autographum rem metallicam praecipue Freibergens. concernentes aliquot quaestiones nebst derselben Beantwortung fol. 3. (Vergl. Küchenmeisters Verz. der Pon. Bibl. in der Freib. Alt. Ver. Bibl)

#### IV. Dresden.

##### Öffentliche Kgl. Bibliothek.

1. L. 338. (Schnorr v. Carolsfeld, Cat. II, 379.) „E bibliotheca Klotzschii“. Concept der Freib. Chronik. 282. fol. Cap. 1—41. Originalhs. vgl. MFA. 5, 512. Die fortlaufende Cap.-einteilung ist noch vorhanden; Cap. 12 ist hinter Chr. Cap. 14 eingeordnet. Cap. 18 u. 19; 20 u. 21 = Chr. Cap. 18 und 19. Chr. Sectio II, 8; III. 4, 5; IV, 3 sind neu. (Cap. 36 ist 1632 geschrieben; pag. 244.)

2. L. 380. (Schnorr v. Carolsfeld, Cat. II, 394) „Consules et senatores, Vorsteher des Farnesiechen, Spitalmeister, Richter ... aus der Matrikel, Gerichtsbüchern ... extrahiret ...“ 335 Bl. Vgl. MFA. 5, 508. — Studien: Bl. 52—66 enthält die umgearbeiteten Capp. 18, 40, 12, 13, 14 der Chron. Von Bl. 192: Geschlechter: Dies sind die vermisst geglaubten Geschlechter. Offenbar der 2. Theil des gesuchten 5. Hamburger Bandes. Grübler, Totengrüfte (1731). Anmerk. vor der 1. Seite des 2. Theiles kennt sie noch. Hierin auch

die lange gesuchten (SVN. I, 328 und FGN. 1801, 25.) Schönlebe (294<sup>b</sup>), Prager (278), Horn (239<sup>b</sup>), Marschall (268)! Hieraus abgedruckt No. 726 des Cod. dipl. Sax. reg. II. 12.

### V. Leipzig.

#### Stadtbibliothek.

1. „Verzeichnis des alten hochlöbl. Geschlechts derer von Gunterode“. Pap. hs. 538 aus Kreysigs Bibl. fol. 34<sup>a</sup>, 41<sup>b</sup>. (Vgl. Nauemann, Cat. der Stadtbibl. S. 151.)

#### Rathsarchiv.

1. Brief Möllers vom 3. Okt. 1636 an den Leipziger Rath wegen Geld zur Promotion in Jena.

### VI. Nicht auffindbar.

1. „Eine Sammlung allerlei Responsorum medic. und Briefe, dass die Aerzte befügt sind. Arzneien selbst auszugeben“. — Wilisch. Kirchenhistorie I, 369. (Ein Theil offenbar = Freiberg e. 1; vgl. S. 97 flg.)

2. „Syllabus operationum Chymicarum propria observatione expertarum“. Ibid.

3. „Allerlei medicinalische Prozesse“. Ibid.

4. „Eine Sammlung von allerlei Observationibus und wirklichen Speciminibus zur Astrosophia iatrica gehörig“. Ibid.

5. „Volumen curationum E. fol. 269“ (citirt in HB. III. 60.)

### Möllers Briefe an Verwandte und Freunde.

Die meist in der Hamburger Sammlung erhaltenen Briefe (vgl. auch oben unter Freiberg a 2) sind gerichtet an<sup>256)</sup>:

#### A.

G. Arnold p. II. 35. 36.  
Assessores protosynedrii Dresd.  
I. 158. II. 52. 98.  
W. Avianus rect. schol. Lips.  
II. 198.

#### B.

Chr. Bentzinger Dico-graph II. 188.  
Joh. Biner I. 128<sup>b</sup>. 169. 191. 200.  
II. 11. 19<sup>b</sup>. 29. 164. 165.  
IV. 37. 65. 66.  
Chr. Biner II. 1<sup>b</sup>. 5<sup>b</sup>. 14. 26. 39.  
86. 94 (IV. 52<sup>b</sup>). 109. 110. 116.  
(IV. 55). 146 (IV. 62). 150. 227.  
El. Birnstiel poet. laur. II. 224  
(IV. 95).  
Joh. Bohemus II. 54. 77. 79. 99  
(IV. 39).  
Sam. Börner p. I. 192.  
Joh. Bötticher diac. Said. I. 148.  
149. 154. 208, 9 (IV. 34. 5).  
II. 137. IV. 20. 21. 45.

Chr. Brauer II. 69. 70 (IV. 46. 47)  
Zach. Brendel III. 1. IV. 87.

#### C. K.

Joh. Cellarius p. I. 64 (IV. 17).  
72. 82. 138.  
Jos. Clauder rect. Altenb. II. 100.  
205 (IV. 93). 217 (IV. 89).  
Erh. Cobuld I. 37.  
M. Coehlius I. 112. II. 85.  
P. Coler Annab. eccles. II. 38.  
Mich. Colerus I. 68. 70. 71. 91.  
124. 131. 133—135. 140. 145.  
173. 194. IV. 32.  
Barth. Crebsius II. 81.  
Sam. Kilmann II. 190. 193 (IV.  
86).  
Kirchbach p. III. 5.  
Sig. Koler I. 129.  
Frid. Kolerus senat. Cygn. II. 153.  
H. Köttner II. 189.  
Berk. Kühn p. I. 176. 178. 180  
II. 17. IV. 60.

<sup>256)</sup> p. = pastor.

**D.**

- Chr. Demantius sen. II. 207 (IV. 91).  
 Chr. Demantius jun. III. 54. 56.  
 G. Dexelius p. II. 128<sup>c</sup>.  
 Joh. Drabinius III. 8.

**E.**

- ad Electorem I. 7. 60.  
 Joh. Ehrenberger p. II. 49.

**F.**

- Jac. Fabricium Rect. Pegav. I. 4. (IV. 7).  
 Balt. Fischer I. 189.  
 Forster p. I. 136. II. 128. (IV. 50).  
 Balt. Frischmann II. 63.

**G.**

- Abr. Gensreff I. 80. II. 33. 91. 92 (IV. 51. 63). 158. 175. III. 19. 25.  
 Dav. Gensreff III. 10.  
 Balt. Glück. I. 1. 38.  
 H. Graul p. I. 66. 163.  
 Mich. Greffius II. 97.  
 Grifius I. 202.

**H.**

- Hänichius p. II. 50.  
 G. Hausmann Rect. Dresd. II. 28. 128<sup>b</sup>. 130. 223. III. 44. IV. 100.  
 G. Heil I. 40.  
 Zach. Hennig p. I. 207.  
 Urb. Hess p. I. 6. 9. 53. 59 (IV. 16).  
 Aug. Hess p. I. 10. 28<sup>b</sup>. 44. 50. II. 172 (IV. 8).  
 Petr. Hess I. 61.  
 Mag. Hoë II. 1<sup>a</sup>. 4. 23 (IV. 1). 46 (IV. 1).  
 Hoffmann p. II. 67.  
 Höpfner I. 161.  
 Homilius p. II. 43.  
 Casp. Horn III. 28.

**I.**

- David Lange II. 212.  
 G. Langevoith. II. 222.  
 Theoph. Lehmann p. I. 77. 79<sup>b</sup>. 97 (IV. 27). 167. IV. 23. 42. II. 18. 112. 144.  
 Carol. Lincke II. 230. III. 12.  
 Lindner I. 157.

- Loeffler II. 40. 58. 60. 61. 85<sup>b</sup>. IV. 57.  
 Gabr. Loeser I. 74. II. 19<sup>b</sup>. 42. IV. 22.  
 Polyc. Lyser prof. Lips. I. 2.

**M.**

- Mager consul I. 156.  
 Joh. Major Jenens. III. 52.  
 P. Mayer I. 165. II. 186 (IV. 79).  
 B. v. Maltitz I. 122.  
 Arn. Mengering III. 60.  
 Chr. Mollerus patuel. I. 49 (IV. 13).  
 Joh. Mosdorffer I. 55. 56<sup>a</sup>. 57. 58. 93. 94. 117. 119. II. 32. IV. 2.  
 Moser secret. elect. I. 125.  
 Joh. Mullerus cons. I. 39.  
 Phil. Mullerus Lic. I. 164 (IV. 33). 184. 186. II. 89. 139. 181. 197 (IV. 83). 208.  
 Chr. Mulmannus: superint. Peg. II. 173 (IV. 78). III. 18.  
 Tob. Musculus p. I. 193.

**N.**

- Andr. Nietner I. 103.

**O.**

- Hier. Opitz I. 197—199. II. 47 (IV. 43). IV. 90.

**P.**

- ad Parentem I. 8. 18—22 (IV. 4). 23 (IV. 9). 24—28. 44 (IV. 10). 45. 54 (IV. 14). 75. 76 (IV. 25). 78 (IV. 19). IV. 15.  
 Ben. Piscator I. 29. 99. 106. 152. 168. 171. 182<sup>b</sup>. 210—212 (IV. 29—31).  
 P. Pleisner II. 184 (IV. 74). III. 4.  
 M. Prager I. 96.  
 Chr. Pyrlacus p. I. 101. 143. 144.  
 Joh. Pzibramski III. 58.

**Q.**

- Dav. Quellmalz III. 22. u. SVN. I. 97.

**R.**

- Rackelmann p. II. 124. 126 (IV. 48).  
 G. Raspius dec. Lips. II. 185. 202. 203 (IV. 80—82).  
 G. Rehefeld p. II. 156.  
 Reich p. II. 141. 142. 174.  
 G. Reiche consil. IV. 3.



Gottfr. Reinhold I. 108<sup>b</sup>. II. 160.  
167. 168. 171 (IV. 67. 68. 69.  
70). III. 15.

Paul Reinhold: Altes aus allen  
Theilen I. 311.

Ant. Richtzenhain consul. I. 141.

W. Rolfinck Med. Doct. Jen. III.  
33. 42.

P. Rudinger poet. laur. II. 151.

Rüling Archidiacon. Dresd. II. 10.

### S.

Jac. Schaffrath I. 172.

Rect. Schellenberg II. 17<sup>b</sup>.

Ben. Scheuchler p. III. 3.

D. Schirmer II. 178 (IV. 76).

Schleifentag I. 205<sup>b</sup> II. 64. 111.

Dav. Schmid II. 213.

Schmuck, doct. I. 33—35.

Joh. Schneider phys. Misn. I. 85.

Petr. Schütz I. 195.

G. Schöllerus II. 117. IV. 99.

Elias Scholz I. 132.

Senat. Pegaviens. I. 36.

" Freib. I. 114. 135<sup>a</sup>.

" Said. I. 126.

Dan. Sennert, Witteberg. I. 46  
(IV. 12). III. 29. 31. III. 37.  
39.

Seussius secret. II. 5. 24.

Wolf Sigel praef. I. 213.

Joh. Siglicus Med. prof. Lips.

I. 14 (IV. 6). 48. IV. 11.

Eus. Simonis I. 62.

P. Sperling III. 59. IV. 73.

Joh. Sperling III. 64.

Sam. Stark p. I. 113. II. 131.

Rup. Sultzberger Med. prof. Lips.

I. 73 (IV. 18). 89 (IV. 28).

II. 133 (IV. 58).

Superintend. Pegav. I. 41. 105.  
115. 127. 203.

Superintend. Grimm. I. 42.

### T.

R. Teuffel II. 210. 220.

D. Thorschmiel II. 12. 145 (IV.  
64). 154. 179 (IV. 77). III.  
13. 17. IV. 36.

Thurmius poliater Dresd. II. 8.  
25. IV. 53. 56.

Joh. Timoreus p. IV. 40.

Mart. Trostius II. 195 (IV. 85).

G. Trübsbach II. 66.

Gabr. Tuncelius concil. II. 7.

### U. V. W.

Alb. Ulmann senat. II. 107. 136.

Joh. Verberius II. 13. 30. IV. 41.

And. Vilitius II. 44.

H. Volckmar I. 51.

Balth. Wagner II. 115. 135 (IV.  
59).

Gabr. Wagner p. III. 26 und  
Altes aus allen Theilen II.  
510.

Chr. Walpurger paedag. I. 83.  
162.

Mich. Walther II. 199. 218.

Benj. Wagenitius p. I. 201. II.  
147.

Joh. Weckius I. 175.

Aug. Wildius III. 35. 46.

G. Wildvogel secret. I. 3.

anonym. Wildmeister I. 166.

Dan. Wratislavius II. 120.

### Z.

Chr. Zahn II. 72. 73.

Raph. Zorler Arnab. Tert. II.  
102—104 (IV. 38).

V.

## Die Meissner Porzellanmanufaktur unter Böttger<sup>1)</sup>.

Von

W. v. Seidlitz.

---

Bei der Untersuchung über die Anfänge des Meissner Porzellans muss unterschieden werden zwischen der braunen, sogen. Böttgerware, die in Wahrheit Steingut ist, und dem eigentlichen, weissen Porzellan. Die braune Ware wurde gleich von Begründung der Manufaktur an hergestellt, während das weisse Porzellan in den ersten Jahren nur in Gestalt von unzureichenden Probestücken auftritt und auch späterhin durch längere Zeit hindurch in weit geringerer Anzahl als das braune Gut angefertigt wurde. Dass aber die Manufaktur, welche durch Königliches Dekret vom 20. Nov. 1707 (VI) in Dresden errichtet wurde (die Überführung nach Meissen erfolgte bekanntlich erst im Jahre 1710), thatsächlich die Herstellung von Porzellan bezweckte — wie Engelhardt S. 255 dies betont hat — und nicht etwa Goldmacherkünsten zum Deckmantel dienen sollte, wird durch alle Angaben

---

<sup>1)</sup> Benutzte Akten des Hauptstaatsarchivs: (I) Böttger betr. Vol. I. 1707.—19. Loc. 1339. (II) Böttger betr. Vol. II. 1719. 20. Loc. 1339. (III) Varia Böttger betr. 1701—30. Loc. 1340. (IV) Varia Böttger betr. Vol. I. 1708—39. Loc. 1340. (V) Varia Böttger betr. Vol. II. 1701—19. Loc. 1340. (VI) Sammlung. 1707—11. Loc. 1341. (VII) Varia Böttger betr. 1701 flg. Loc. 1341. — (E): C. A. Engelhardt, J. F. Böttger, Leipzig 1837. 8<sup>o</sup>.

bestätigt. Ebenso stand, wenn auch vorerst nur braune Ware gefertigt werden konnte, doch von Anfang an die Herstellung des weissen Porzellans als Ziel, welchem man zustreben müsse, fest (s. weiter unten das Jurament des Dr. Bartelmaei vom 14. Juli 1708).

Am 22. Sept. 1707 war Böttger vom Königstein, wo er reichlich ein Jahr vor den Schweden versteckt gehalten worden war, abgeholt und nach Dresden übergeführt worden. Dort wurde ihm auf der stark bewachten Jungfernbastei, in der Nähe des jetzigen Beldere der Brühlschen Terrasse, ein Haus mit Laboratorium erbaut (E. 243), vom 1. Oktober ab ein monatliches Gehalt von 400 Thlr., welches vom 1. Febr. 1708 an auf 550 Thlr. und durch Reskript vom 21. April dess. Jahres auf 750 Thlr. erhöht wurde (I, 28; E. 279), gezahlt, welche Summe wesentlich zur Unterhaltung des ihm beigegebenen Personals bestimmt gewesen zu sein scheint, da sein eigenes Monatsgehalt im Jahre 1711 nur auf 50 Thlr. angegeben wird (s. weiter). Unter den vier im Laboratorium auf der Festung beschäftigten Arbeitern, welche gleichfalls schon vom Oktober 1707 an ihre Besoldung von 8 Thlr. monatlich erhielten, befand sich gleich von Anfang an der spätere Arkanist (d. h. Massebereiter) David Köhler, welcher sich stets als Böttgers beste Stütze bei der Vervollkommnung des Porzellans erwiesen und noch nach Böttgers Tode der Fabrik wesentliche Dienste geleistet hat.

Dem Besoldungsetat vom 12. Jan. 1708 (VI; E. 260 Anm.) ist ferner zu entnehmen, dass der Rath von Tschirnhaus in seinem Laboratorium im Fürstenbergischen Hause (einem Theil des jetzigen Finanzministeriums) zwei Arbeiter mit 8 Thlr. monatlicher Besoldung beschäftigte, darunter bereits seit dem Oktober jenen Samuel Kämpffe, welcher späterhin die brandenburgische Fabrik rothen Porzellans in Plaue a. d. Havel einrichten half.

Der Leibmedikus Dr. Jak. Bartelmaei war anfänglich nur als Arzt Böttgers angestellt, wurde jedoch um die Wende des Jahres 1707 aufgefordert, sich an dem Porzellanwerk zu betheiligen (III). Leicht fiel es ihm nicht, sich dazu zu entschliessen, da er wohl wusste, dass er sich durch seine Verbindung mit diesem äusserst geheim gehaltenen Unternehmen in eine verantwortungsvolle Lage begab; aber schliesslich machte er sich mit Eifer an die Sache, unternahm eine längere Reise, um

den Betrieb der Töpferwerkstätten in Sachsen und den angrenzenden Ländern kennen zu lernen, legte den Eid ab, die ihm von Böttger mitzutheilenden Geheimnisse treu zu bewahren und beschäftigte in den Jahren 1708 und 1709 von sich aus nicht weniger als drei Töpfer (Peter Geitner, Krumbholz und Gottfr. Lose), zwei Bildhauer (Müller und Stange) und den Glasschneider Spiller. Er ist also als ein wesentlicher Helfer bei dem Unternehmen Böttgers anzusehen; doch ging er hierbei ohne die erforderliche Deckung vor, woher es denn auch kam, dass ihm seine Auslagen noch im Jahre 1735 nicht zurückerstattet waren (III; E. 276).

Die Angabe, dass Böttger bereits 1704 das Porzellan, nämlich die rothe Ware, bei einem Versuch, den rothen Thon von Okrilla unweit Meissen zu Schmelztiegeln zu verwenden (G. Kolbe, Gesch. der K. Porz.-Manuf. zu Berlin, 1863, S. 76), erfunden habe, dürfte auf missverständliche Auslegung der Nachricht zurückzuführen sein, dass er sich am 30. Juli d. J. anheischig machte, dem Bergrath Pabst in Freiberg sein Arcanum oder lapis philosophorum zu lehren (V). Der früheste Hinweis auf eine Beschäftigung Böttgers mit ähnlichen Gegenständen findet sich in einem von Engelhardt S. 253 angeführten Briefe vom 6. Okt. 1707, wonach ihn Tschirnhaus auf die Idee gebracht habe, den holländischen Delfter, d. h. Fayence, nachzumachen. Die Drohung des Königs, Böttger möge ihm zurecht thun (E. 249, Anfang Oktober), kann sich auf das Porzellan bezogen haben, doch ist nicht ausgeschlossen, dass hiermit seine Goldmacherkunst gemeint war, denn noch am 30. Januar und 21. April 1708 wurde die Auszahlung von Extra-Summen (450, bezw. 600 Thlr.) an ihn „zu einer gewissen extraordinären Bedürfnis“ und „zu einer gewissen Sache, so Uns allein bewußt“ angeordnet (I, 28; E. 279); im September 1709 erhoffte noch der König einen Schatz von 60 Millionen, die Universalmédecin u. s. w. (III); und erst zu Weihnachten d. J. erklärte sich Böttger endgültig für unvernünftig, diese Wünsche auszuführen (E. 295).

Steht somit für den Schluss des Jahres 1707 nur soviel fest, dass damals bereits diejenigen Arbeiter, welche späterhin wesentlich bei der Porzellanbereitung betheilt waren, Verwendung fanden, so mehren sich vom März 1708 an die Nachrichten über die Förderung des Betriebes selbst. Unter dem 6. dieses Monats ist davon

die Rede, wie man wohl die Verwendung von Kreide verheimlichen solle; man müsse dieselbe unter dem Namen Thon einführen; Vorräthe von Kreide wären bei verschiedenen Kaufleuten zu kaufen und dort auf Lager zu belassen, bis man sie brauche (III). Es handelte sich also dabei nicht, wie Engelhardt S. 278 meinte, um eine Verheimlichung des weissen Thons als Hauptbestandtheiles der Porzellanmasse, sondern man glaubte anfangs tatsächlich Kreide hierfür verwenden zu können. Ebenso bezog man im Juli d. J. 9 Fässer Alabaster (III), welche dem gleichen Zweck dienen sollten<sup>2)</sup>. — In einem Reskript vom 12. März 1708 wird die Erbauung einer gewissen Grube (für die Masse) an einem sichern und darzu bequemen Orte anbefohlen; den Ort soll der Leibmedikus Bartholomeo aussuchen und die Art der Erbauung angeben; für die Öfen war damals noch kein Ort bestimmt (I). Unterm 26. Juli dess. J. ist noch von einer „wegen errichtender Porcelainmanufactur auf der Festung zu Dresden“ auszuführenden Thongrube die Rede (ibid.), doch wird es sich hierbei wohl schon um eine neue Grube gehandelt haben.

Ende März 1708 wurde befohlen, dass 2000 Zentner puren Thons, so nicht mit Erde oder Sand vermischt, in Colditz gegraben würden. Von diesem weissen Thon, der auf der Strasse zwischen der Stadt Colditz und dem Dorf Terpitzsch in mehreren Adern offen lag, wird gesagt, dass er für die Gefässe nicht zu brauchen gewesen sei, wohl aber „zum Anstreichen, da er alle Farben an sich nimmt“. Ausser zu den Kapseln wurde er also auch zur Glasur verwendet. Eine grössere Sendung im August dess. J. erwies sich nicht mehr so gut und rein, wie die frühere Probe (III). Auch aus Waldenburg (an der Mulde), einem Orte, der selbst Töpferindustrie besass, wurde Thon bezogen (I).

Ende Mai begab sich Dr. Bartelmaei von Leipzig aus auf eine Informationsreise, die ihm nach Colditz, dann weiterhin bis nach Braunschweig führte, und auf der er

<sup>2)</sup> In einem aus den ersten Zeiten der Manufaktur stammenden Aufsatz „Einige Nachricht vom Porcellan“, in 4<sup>o</sup> (VII), ist gesagt, Alabaster sei dasjenige, welches durch proportionirlichen Zusatz die Durchscheinigkeit causiret, oder sehr weisser Gips, oder in dessen Ermangehung ein zu Stein gebrannter Borax. — Als eine gute Mischung wird daselbst empfohlen: Schnorrsehe Erde 4 Theile, Colditzer Thon 2, zarter Kiesel 1½, Alabaster 1½ Theile.



Erden und Glasuren kennen zu lernen und Geschirproben einzukaufen beabsichtigte (III). Im Juli berichtet ein Christian Peschelt von Freiberg aus über eine ähnliche Reise nach Waldenburg, wo er sich die Einrichtung der Ofen ansah und durch die Töpfer ihre Arcana offenbaren liess, und weiter ins Altenburgische, wo er eine ausserordentlich zarte weisse Erde, wie Pomade, fand (IV). Nach solchen Vorbereitungen wurde nun Dr. Bartelmaei unterm 12. Juli 1708 mit einer Instruktion versehen, des Inhalts, dass er nach Böttgers Angaben die Proben machen solle, nach welchen sich der König entscheiden würde, ob man nun in grösserem Massstab beginnen könne (III). Unterm 14. dess. Mts. leistete Bartelmaei endlich sein Jurament (ibid.), wonach er das, was ihm Böttger „wegen Zubereitung unterschiedener dem ostindianischen sich zur Durchsichtigkeit gleich brennenden Porcellan Massen, als auch was zu dessen gänzlicher Verfertigung, an braunen Glasuren und zu Bereitung der Farben gehörig sagen und erlernen wird“, nicht weiter verbreiten will. Hieraus geht hervor, dass Böttger gleich von vornherein die Herstellung des weissen Porzellans, ferner die braune Glasur und endlich die Bemalung der Gefässe im Auge hatte (cf. E. 276 fg.).

Weiterhin ist aus dem Jahre 1708 nur der am 11. Oktober erfolgte Tod des Rath's von Tschirnhaus zu berichten. An seiner Stelle übernahm, nach Engelhardt S. 284, der Hofrath von Seebach die Überwachung Böttgers.

Unter dem 11. April 1709 wurde auf Böttgers Ansuchen eine Kommission zur Untersuchung seiner verschiedenen Erfindungen eingesetzt. Der Eingang des betr. Commissoriale lautet:

„An Geh. Rath Zech, Kammerpräs. Freih. von Löwendal, Kammerath Nehmitz, Geh. Kriegsath von Holtzbringk, Hofrath Döring und Bergrath Pabst. P. P. Vermittelst Anschlusses giebet uns Johann Friedrich Böttiger unter andern zu vernehmen, welchergestalt er 1. den guten weissen Porcellan mit der allerfeinsten Glasur und gehörigen Malwerk in solcher Perfection zu machen wisse, das er dem ostindianischen wo nicht übertreffen, doch gleichkommen solle<sup>3)</sup>, 2. ein Gefäss von allerhand schönen Farben, härter als Porphyry, so wegen der hellen Politur und unveränderlichen Beständigkeit ganz etwas neues in der Welt sein, ingleichen 3. ein rothes sehr feines Gefäss, welches dem rothen ostindischen Porcellan in

<sup>3)</sup> Böttger hatte bereits in einem Vortrage vom 8. März 1709 das weisse Porzellan unter „seine ersten Inventa“ gesetzt (E. 412).

allen gleich kommen würde, 4. auch eine Art von Steinen, welche nach eines jeden Liebhabers Gefälligkeit von allerhand Farben zu-gerichtet, und in ziemlicher Gröfse praepariret werden könnten, an-benebst aber an Schönheit und Härte dem Porphyr und Marmor vorgehen sollten. Hierüber und 5. habe er auch eine Zubereitung des Boraxes, der in allen Proben und Nutzungen dem berufenen venetianischen gleichkommen sollte und würde, wie nicht weniger eine ganz neue Art von massiven Glasstücken, aus welcher schätz-bare Sachen, so aller Welt Admiration verdienen sollten und nur wegen Mangel guter Gefäße und Formen bis anhero hätten unter-bleiben müssen, gearbeitet werden könnte. Überdies habe er auch die holländische Steinbackerei bereits in ziemlich gangbaren Stande, wolle auch die Schmelztiegel und andere chymische Gefäße, welche sonst mit großen Kosten aus dem Hessischen geholet werden müssen, von eben der Güte machen, auch endlich von denen in Unserm Lan-den befindlichen Materialien, die als ein todter Schatz zeither un-brauchbar liegen blieben, oder zu unnützen Sachen angewendet, wo nicht gar von Fremden fast ohne Bezahlung verführet worden, ent-decken, dafs dem Lande daraus ein höchsterspriechlicher Nutzen ge-schaffen werden sollte; Bittet zugleich um eine Commission, vor welcher er dieses Alles klar zu demonstrieren, und dergestalt auszu-führen gedenket, dafs obige Erzählung nur als eine Schale, worinnen der beste Kern annoch verborgen läge, bis annoch zu betrachten sei“ (I. 58).

Am 17. April hielt diese Kommission im Berggemach ihre erste Sitzung ab (E. 284). Mit dem weissen Por-zellan kam man noch für längere Zeit nicht über die Proben hinaus; an der Herstellung der rothen Ware muss dagegen in dieser Zeit fleissig gearbeitet worden sein, da zur Ostermesse des folgenden Jahres bereits ein beträchtliches Quantum zum Verkauf gebracht werden konnte <sup>4)</sup>.

<sup>4)</sup> Gleichzeitig wurde die Wiedererrichtung einer Schleif- und Poliermühle an der Weisseritz, namentlich wegen der Be-arbeitung der inländischen Edelsteine, unter reger Betheiligung Böttgers in Aussicht genommen. Die von Tschirnhaus angelegte Mühle war abgebrochen und zu einer Mahlmühle adaptiert worden: unterm 6. Aug. 1709 ist davon die Rede, die neue Mühle „hinter der Grotte in dem Aegidischen Garten“ anzulegen (I, 65); im Januar 1710 wurde dagegen dieser Platz aufgegeben und statt dessen der dem Kammerrath Wichmanshausen gehörende Berghammer gewählt: bis Johanni sollte die Mühle fertig sein. Aber wie über allen Unter-nehmungen Böttgers — die Mühle war seiner Administration unter-stellt — waltete auch über dieser ein missgünstiges Geschick: wohl wurde 1711 ein Mühleninspektor, Joh. Friedr. Schmidt, angestellt, der 1500 Thlr. zur Anlegung der Mühle erhielt (I, Reskr. v. 25. Juli 1711); wohl verwendete Böttger, wie er am 13. Juli 1713 an den Kammerrath Nehmitz schrieb (IV), die 100 Thlr., welche er monat-lich für sich aus der Kammer erhielt, auf die Mühle: immerhin war sie Mitte 1714 noch nicht völlig eingerichtet und scheint dann immer mehr in Verfall gerathen zu sein.

Unterm 19. Okt. 1709 schreibt Böttger dem König: „Ich verstehe unter dem was fertig ist erstlich den weissen durchsichtigen Porcellan, 2. den rothen in unterschiedenen Sorten, 3. den Borax, 4. die schönen Steine auf Porphyr- und andere schöne Arten, 5. das sogen. holländische Gut sowohl in Platgen als runden Gefässen, welche beide letzteren Sorten auch von solcher Schönheit sein, dass sie nicht allein den Delfter, sondern ausser der Pellucidität gar den ostindianischen an Schönheit übergehen“ (III; E. 413). — In dem auf die förmliche Gründung einer Porzellanfabrik bezüglichen wichtigen Dekret vom 23. Jan. 1710 wird dann erwähnt, dass neben den rothen Gefässen „so die indianischen, von sogenannter terra sigillata gemachten, weit übertreffen“ und „allerhand besonders kolorirtem und auch von diversen Farben künstlich melirtem Geschirr und Tafeln, welche insgesamt nebst ihrer Zärtlichkeit von so ungemeiner Härte sind, dass sie sich gleich dem Jaspis und Porphyr schleifen, schneiden und poliren lassen“, „auch bereits ziemliche Probestücken von dem weissen Porzellan, sowohl glasurt als unverglasurt, vorgelegt“ worden seien, wobei die Hoffnung ausgesprochen wird, dass dieses inländische Porzellan dem indianischen „an allerhand Facons und grossen auch massiven Stücken, als Statuen, Kolumnen, Servicen u. s. w. weit übergehen möchte“ (I; E. 301). — Das Jahr 1709 kann somit mit Sicherheit als das der Herstellung des weissen Porzellans angegeben werden.

Am 24. Jan. 1710 wurde ein Manufakturdirektorium eingesetzt, bestehend aus dem Kammer- und Bergrath Michael Nehmitz, welcher gleich von Anfang an die Hauptaufsicht über Böttger zu führen hatte, und dem geheimen Kommerzienrath Christoph Mathie; seinen Sitz hatte dieses Direktorium in dem Boseschen Hause auf der Wilsdruffergasse (E. 307). Durch Reskript vom 7. März d. J. wurde die Verlegung der Fabrik auf die Albrechtsburg zu Meissen angeordnet (E. 315), weil man an diesem leicht abzusperrenden Ort das Geheimnis der Porzellanbereitung am sichersten wahren zu können hoffte, und am 6. Juni erfolgte die Überführung dorthin. Über die erste Leipziger Ostermesse, welche in dieser Zeit mit den neuen Waren bezogen wurde, ist einem Bericht des Direktoriums vom 28. Okt. 1710 Folgendes zu entnehmen:

„Nachdem Ew. Königl. Majt. im Januario dieses Jahres von hier nach Dero Königreich Pohlen Sich erhoben, liefs der Inventor, Johann Friedrich Böttger, seine einzige Sorge sein, wie zu der damals bevorstehenden Leipziger Ostermesse eine gute Quantität rother, theils schlechter, theils geschnitten und polirter, nicht weniger schwarz glaserter und lacirter Gefäße verfertigt, und durch öffentlichen Verkauf in sothaner Messe, von Realität derer in Sachsen neuerfundenen Manufacturen, die Welt, so es alle mal vor unmöglich gehalten, überzeuget, auch die darinnen fabricirte Waaren zugleich bekannt gemacht werden möchten. Es reussirte auch gedachter Inventor durch angewandten unermüdllichen Fleifs so glücklich, dafs er von obbenannten Sorten eine ziemliche Anzahl, deren Werth sich in die 4000 Thlr. erstreckte, wirklich zur Leipziger Messe sandte, Ew. Königl. Majt. Allergnädigst bestalltes Manufactur-Directorium aber deren Versilberung zu besorgen ersuchte, und, dafs nach gedachter Messe an dasselbe er die nummehro zu Stande gebrachte Manufactur von rothen Gefäßen, um solche nach der von Ew. Königl. Majt. uns vorgeschriebenen Instruction zu administriren, übergeben wolle, sich entschlosse. Ob nun wohl damals ein nicht allzugrosser Abzug denen Umständen nach gehoffet werden konnte, indem diese neue Waren, so zureden, im Verborgenen gefertigt, und, weil Niemand etwas davon gesehen, folglich unter Standespersonen so wenig als unter Kaufleuten von deren Schönheit weder geredet noch geschrieben werden können, fast bei Jedermann unbekannt, diejenigen aber, so ja noch etwas davon gehöret, durch den grossen Haufen derer, so keine Liebe zu dergleichen Manufacturen hegen, praecoccupiret, ein oder den andern Versuch zu thun intimidiret, vielleicht auch ganze Kaufmannschaften, wie wir aus einigen Circumstantien nicht unbillig muthmafsen, jedoch nicht vor gewifs behaupten wollen, aus besonderer Absicht in totum davon zu abstrahiren beredet worden: So hat dennoch bey augenscheinlich wahrgenommener kaltsinnigen Aufführung derer einheimischen, die Curiosität derer auswärtigen das Waren-Lager bis zur Hälfte geräumt, und uns die Hoffnung zurückgelassen, dafs hiesige neue Fabriken, wenn sie erst überall bekannt, mehr Liebhaber an fremden ausländischen Orten, als in ihrem eigenen Vaterlande finden würden“ (V).

Einer Registratur vom 5. April 1710 zufolge beschlossen Nehmitz, Böttger und Mathie, jeder 400 Thlr. vorzuschuessen, damit nicht nur rothes, sondern auch weisses Porzellan<sup>5)</sup>, Borax, Schmelztiegel, holländische Plattgen und runde Gefäße für die Messe hergestellt werden könnten (IV). Einer Notiz zufolge wurden auch am 20. April d. J. dem König vier Stück weissen Porzellans, sechs „Plattgens“ und daneben verschiedenes rothes Geschirr geschickt, als Bierkrüge, zum Theil mit Silber beschlagen, viereckige Theekrüge mit Blumen geschnitten, schwarz lackierte mit indianischen (chinesi-

<sup>5)</sup> Engelhardt S. 413 berichtet, es seien, jedoch bloß zur Ausstellung, 9 Eichelblätter, 1 Schüssel, 1 Tabakskästchen und 6 unglasierte Schälchen zur Ostermesse gesendet worden.

schen) güldenen Figuren gezierte runde Glocken, türkische Kaffeekännchen, Theebüchsen, Zuckerbüchsen, rundes Geschirr (III). — Dass schon frühzeitig die Verwendung des Kobalt, der bereits seit dem XVI. Jahrh. aus dem Erzgebirge über Holland nach China ausgeführt wurde (E. 250 Anm.), in Frage kam, geht aus einem Briefe des Bergraths Pabst d. d. Freiberg, 5. Mai 1710 an den Kammerrath Nehmitz hervor, wonach Böttger „ $\frac{1}{4}$  Ctr. der allerbesten und feinsten Handsteine von der Kobalt-Minera“ zu erhalten wünscht (V). Irrig aber ist Engelhardts (S. 343) Annahme, dass anfangs die Malerei meist in blau bestanden habe. Bis zu Böttgers Tode handelte es sich, wie aus dem Folgenden hervorgehen wird, immer nur um Proben solcher Blau-malerei. Zum erstenmal wird eine am 28. Juni 1710 erwähnt. Damals schickte Georg Edler von Holtzbrinck, der auch weiterhin als in naher Beziehung zu der Manufaktur stehend erwähnt wird, dem König zwei Gefässe von weissem Porzellan, das eine glasiert, das andere nicht; auf letzteres sei viel Farbe aufgetragen, auch ungewöhnliche Zeichnung, doch hätten die Farben nicht alle gleichmässig den Brand vertragen. „Wenn man aber vom Blauen allein was machet“, soll es bei nächster Gelegenheit folgen (I). Einem Bruder des Kammerraths Nehmitz, dem Arzt Dr. Willh. Heinr. Nehmitz, war ziemlich von den ersten Zeiten an das Secretum derer sämtlichen Glasuren und das Direktorium des Feuers und Zubereitung der Öfen anvertraut. Dass aber doch Böttger der thatsächliche Leiter des Ganzen gewesen, geht aus einem Berichte Holtzbrincks vom 28. Juni 1710 hervor, wonach damals eine Reise Böttgers nach Meissen nöthig wurde, da „ausser diesem selbst niemand die bequemen Örter zu Anlegung der Öfen auch zu Präparierung der Massen anweisen kann“ (I, 114).

Unterm 1. Sept. 1710 schreibt Holtzbrinck dem König, er würde nur dann zu demselben nach Polen reisen, wenn Böttger „solche vollständige Proben des weissen Porcellains in allem seinen Lüster und blauen Farben, wie es sein soll und muss, mitgeben würde“. „Zwar habe von dem weissen ohne Farbe so schöne und von so zarter Lasur Gefässe gesehen, dass es von keinem indianischen (zum wenigsten so viel mir vorkommen) zu unterscheiden ist...“ (IV). Aus dem bereits angeführten Bericht von Nehmitz und Mathie vom 28. Okt. d. J.



(V) geht hervor, dass Böttger sich grosse Mühe gab, die Manufaktur in Stand zu erhalten, eine ziemliche Quantität Porzellans nach Karlsbad, dann auch nach Berlin und Hamburg sandte, es aber nicht habe verhindern können, dass „die meisten schon abgerichteten Arbeiter, weil aus Mangel des Geldes, so ohne Arbeit gelassen werden müssen, aus einander gegangen“. Da er sich infolge dessen ausser Stande sah, die Manufaktur weiterzuführen, bot er dem Direktorium den auf 6000 Thlr. geschätzten Vorrath zur Übernahme an. Ein rascher Entschluss musste gefasst werden. In Erwartung, dass unter dem Namen einer Kompagnie der Debit besser erfolgen möchte, bediente sich das Direktorium eines Kaufmanns Schwartzé, um mit dessen gutem Willen die Waren unter dem Namen Schwartzé & Co. zu debitiern. Unterm 23. September wurde ein Scheinkontrakt aufgesetzt (IV). In der That hatte der Kammerrath Nehmitz dazu  $\frac{2}{3}$ , ein Privater  $\frac{1}{3}$  vorgeschossen; Mathie besorgte das Geschäftliche; diese fingierte Kompagnie verglich sich mit dem Direktorium, dieses aber mit Böttger wegen einer gewissen Lieferung der Waren, die namentlich in rechtem Kaufmannsgut bestehen sollten, für ca. 4000 Thlr. bis Ostern. Auch von der altdresdnischen Steinbäckerei (in der jetzigen Neustadt) ist hierbei die Rede. — Engelhardt S. 414 giebt an, dass am 8. Okt. 1710 zum erstenmal die Schnorrsche weisse Erde erwähnt wird, während die regelmässigen Lieferungen derselben erst im November 1711 begannen (ibid. 419). Die folgende Ausserung Mathies in einem Bericht an Nehmitz vom 21. Okt. 1710 bezieht sich aber wahrscheinlich noch auf die rothe Ware: des Herrn Inventoris rühmliche Studien seien „vornehmlich auf grosse Stücke und solche Sachen, wie Indien noch nie geliefert hat, gerichtet“; das Gelingen aber sei nicht leicht. Damals fehlte es noch immer an Fond und Debit; man fürchtete, dass die Manufakturen ins Stocken gerathen könnten. Borax und Schmelztiiegel hält er, als kurante Waren, für die relevantesten im Debit (IV). Am 12. Nov. d. J. kam Holtzbrinck von Danzig aus an Nehmitz melden, dass das rothe Polierte dem König gefallen habe, so dass derselbe auf den Gedanken verfallen sei, es sollte davon nicht viel gemacht, sondern nur zu Geschenken für grosse Potentaten verwendet werden (ibid.). Am 11. Dezember schreibt Nehmitz einem Freunde, wahrscheinlich Holtzbrinck: „Hier-

nächst so melde auch, dass Böttger beide Öfen zum weissen Porzellan verfertigt, die Proben auch gebrannt hat, weil aber das blaue noch nicht vollkommen gewesen, welches er der Farbe, so er aus dem Gebirg erst besser bekommen soll, schuld gegeben, so hat er solch Proben nicht überschicken mögen, indess soll mein Bruder der Doktor mit dem Brennen continuiren, welches er auch darum thut, dass Ihre Majt. zugleich versichert sein möge, dass die Wissenschaft auch ein anderer besitzt... Die Schmelztiegel sind wohl gerathen, wie auch was die weisse Masse betrifft auch ziemlich die Glasur, die Malerei aber war inwendig und wenn man die Gefässe gegen das Licht hält, ganz deutlich zu sehen, ausserhalb aber waren die Farben noch nicht recht durchgebrochen“ (ibid.).

Dass zu Ende des Jahres 1710 nur das rothe Porzellan zur Vollkommenheit gebracht war, wird in einem Dekret vom 29. Dezember d. J., durch welches die Administration zum Zeichen der Zufriedenheit Böttger allein übergeben wird, ausdrücklich gesagt. In solcher Eigenschaft hatte er über die Annahme und Entlassung des Personals allein zu entscheiden. Nehmitz, der unterm 25. Januar 1711 zum Generaldirektor der Manufakturen ernannt wurde (E. 335), hatte ihm in Justizsachen beizustehen, die Verpflichtungen vorzunehmen, die vorhandenen Waren nach den von Böttger bestimmten Preisen zu verkaufen u. s. w. (VI). Aus einem Reskript vom 12. März 1711 geht übrigens hervor, dass Böttger die Administration nur „für eine Zeit lang“ übergeben worden war, wobei ihm eine neue Kommission beigesetzt wurde, da die Mitglieder der früheren Kommission theils abwesend, theils anderweitig beschäftigt waren (E. 345; I). In dieser Kommission treten die beiden Männer zum erstenmal auf, deren Namen durch länger als ein Jahrzehnt stets wiederkehren: der wirkl. Geheimrath von Seebach und der Kammerherr Graf von Lesgewang; aus der ersten Kommission sind herübergenommen: Döring und Pabst; neu hinzugetreten ist der wirkl. Geheimrath Graf von Wackerbarth<sup>6)</sup>. Durch Reskript vom 13. Okt. 1711 wurde die Kommission für perpetuierlich erklärt.

---

<sup>6)</sup> Bei den späteren Kommissionen (E. 347, 349, 359) kommt der Name des geheimen Kriegsraths und spätern polnischen Kronpostmeisters Georg Edler von Holtzbrinck häufiger vor. Im Jahre

Unterm 5. Februar 1711 wird erwähnt, dass „die jaspisgleichen rothen Gefässe in vorzüglicher Vollkommenheit, die von weissem Porzellan aber in erwünschtem Wachstume“ sich befänden. „Bei der wenigen Einnahme, so Ew. Maj. hierzu destiniert, mag ein Mehreres nicht prästiret werden.“ Weiterhin nochmals: „die schon sehr weit avancirten weissen Porcellaine sollen vollends in Perfection gesetzt werden“. Die Manufakturen für Borax und besonders für feuerfeste Schmelztiegel waren damals erst noch zu etablieren (IV). Zur Ostermesse entnahm der König für 350 Thlr. Porzellan und schenkte es dem König von Dänemark. Durch Reskript vom 23. Mai 1711 wurde angeordnet, dass Böttger für die Einrichtung der Borax- und der Schmelztiegelfabrik 1000 Thlr. als Abschlagszahlung einer Gesamtsumme von 6000 Thlr. gezahlt werden sollen; auch sollen Holz und Colditzer Thon unentgeltlich angeführt werden (I). Ein halbes Jahr später war letzteres noch nicht geschehen, und von den verbleibenden 5000 Thlr. wurden nur 500 ausgezahlt. Das von allen Seiten bedrängte Kammerkolleg sträubte sich mit Recht dagegen, für eine neue Einrichtung das schwer zu beschaffende Geld herzugeben, während die ältere noch nicht in rechten Gang gekommen war. Daneben unterstand die Schleif- und Poliermühle an der Weisseritz der Administration Böttgers. Letzterer machte sich anheischig anzugeben, wie in Freiberg neue Schmelzöfen für Erz mit seinen weissen Thon-Ziegeln aus der Dresdner Steinbäckerei gebaut werden könnten. Er konstruirte (Ende 1714) Oefen für Bierbranereien, legte 1711 eine Tabakspfeifenfabrik an, kurz beschäftigte sich mit dem Verschiedenartigsten, ohne doch die Hauptsache, die Porzellanmanufaktur, zu rechter Blüthe bringen zu können, theils aus Mangel an Geld, theils weil die Versuche zur Herstellung des weissen Porzellans noch zu keinen befriedigenden Resultaten führen wollten.

---

1715 kehrte, neben Lesgewangs Namen, derjenige des Oberhofmarschalls Kammerpräsidenten und Oberbergdirektors Ehrhn. von Löwendal wieder, daneben erscheinen diejenigen des geh. Raths und Vicebergdirektors J. E. von Alemann († 1720) und von E. Tittmann; im Oktober 1717 sind Kommissionsmitglieder: Löwendal, Watzdorf, Alemann, Holtzbrinck (I); im Jahre 1720: Aleman, Seebach und Lesgewang (II).

Ein am 28. Mai 1711 aufgenommenes Inventar über das Dresdner Lager von mehr als 2000 Stück<sup>7)</sup> beweist dies zur Genüge, indem es nur braune Ware aufführt, diese aber in all den Verschiedenartigkeiten, welche noch jetzt in der Kgl. Porzellansammlung zu Dresden wahrgenommen werden können (IV). Es handelt sich dabei um Trinkkrüge, Theekannen, Theebüchsen, Thee-Koppchen und -Schälchen, Zuckerbüchsen, Aufsätze (auch als Bouteillen bezeichnet), „Strausseneier“, „Glocken“, „Brunnen“ (Weilkessel), Messerschalen, Konfektschälchen, Spülnapfe, Salzfüßchen, Tabakspfeifenköpfe, Stabknöpfe, Messerklingen mit Gabeln (wohl die Griffe gemeint)<sup>8)</sup>; daneben kommt ein rundes Giesskännchen mit grossem Giessbecken, godronniert, vor (ersteres zum Preise von  $2\frac{1}{3}$  Thlr., letzteres zu 2 Thlr.), ferner „Baumäste“ ( $1\frac{1}{3}$  Thlr., emailliert 3 bis  $5\frac{1}{3}$  Thlr.), Schmecken ( $2\frac{1}{3}$ , emailliert 3 Thlr.), Eichelblätter (zu 3, 4 und 5 Gr.); besonders interessant sind die Angaben über einige figürliche Darstellungen, die sich zum Theil noch jetzt in der Dresdner Sammlung nachweisen lassen: so werden 73 Stück Vitelliusköpfe (zu 9 Gr., glasiert 16 Gr.), 60 Apolloköpfe (ebenso), 55 Kinderköpfe (zu 21 Gr.), 672 Stück kleine römische Köpfchen (zu 2 Gr.) aufgeführt; ferner ein „Confucius“ (5 Thlr., somit schwerlich die häufig vorkommende kleine hockende Chinesenfigur), 2 Bilder (zusammen 5 Thlr., vielleicht die Judith und die heilige Familie mit dem Johannesknaben, in der Porzellansammlung), eine Platte mit einem Kaiserkopf (12 Gr., vielleicht das kleine kameoartige Profilbildnis nach links, ebendort), eine Muschel mit Bildern (7 Thlr.).

<sup>7)</sup> In Meissen waren in der zweiten Hälfte d. J. 12—13000 rohe und gebrannte Geschirre vorhanden, dazu 270 Ctr. an rohen Materialien und Massen (I).

<sup>8)</sup> Die Trinkkrüge  $\frac{2}{3}$  bis 1 Thlr., reicher verziert 3 bis 5, ja 7 Thlr.; Theekannen, rund, viereckig, achteckig, meist 2 bis 4 Thlr., mit Silber beschlagen 1 Thlr. mehr, reichere 6 bis 10 Thlr.; Theebüchsen 2 bis 5 Thlr.; Theeschälchen rund 8 Gr., achtpassig 12 Gr.; Zuckerbüchsen  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Thlr.; Aufsätze rund und viereckig, klein 2 bis 3 Thlr., gross bis 6 Thlr.; dabei auch kleine mit Köpfchen an den Seiten erwähnt; Strausseneier 2 bis 6, auch 10 und 12 Thlr.; in schwerer Masse  $\frac{2}{3}$  bis 1 Thlr.; Glocken 3 bis 7 Thlr.; Brunnen, mit und ohne Bügel, 2 bis 7 Thlr.; Messerschalen  $2\frac{1}{2}$  bis 5 Thlr.; durchbrochener grosser Spülnapf 3 Thlr.; Salzfüßchen schwarz glasiert 8 Gr.; Tabakspfeifenköpfe poliert zu  $1\frac{1}{3}$  Thlr.; Stabknöpfe, poliert und geschliffen 12 Gr.; Messerklingen 4 Gr.

Die einzelnen Stücke sind bald ganz, bald nur an den Extremitäten poliert; Verzierungen werden eingeschliffen, aus ausgesparten Schildern werden Blumenbouquets und Architekturen herausgeschnitten; mehrfach, wenn auch noch nicht häufig, finden sich Glasuren erwähnt und dann stets entweder mit geschnittenen Ornamenten, namentlich an Theekannen, oder mit Bemalung in Gold; auch schwarze Glasur kommt bereits vor, einmal an einem grossen runden Aufsatz mit goldner Marmorierung, dann an einem Trinkkrug mit theilweiser Politur, endlich an einem Theeschälchen, von dem es heisst: in Venedig emailliert. Ein Paar runde Aufsätze, der eine gemuschelt, der andere marmoriert, werden als gelblich bezeichnet. Auch erhabene, also nicht geschnittene, sondern plastisch aufgesetzte Blumen und Zweige kommen schon vor. An einer Theekanne wird ein Adlerschnänzchen erwähnt. Sehr häufig findet sich die Bezeichnung: gemuschelt (ornamentiert?), ein Trinkkrug wird als oben und unten gemuschelt, ein anderer bauchiger als ganz gemuschelt aufgeführt.

Ebenso häufig kehren die Worte: emailliert und lackiert wieder, daneben auch: marmoriert. Bei der Emaillierung wird es sich nicht um Verwendung richtiger Porzellanfarben, die bereits auf der Meissner Manufaktur, jedoch erst um 1720, als Schmelze bezeichnet wurden, wie sie jetzt noch bei den Franzosen *émaux* heissen, gehandelt haben, sondern um eine undurchsichtige Email- oder Öl-Farbe, da sonst die bereits erwähnte in Venedig erfolgte Dekorierung eines schwarz glasierten Schälchens nicht als Emaillierung hätte bezeichnet werden können<sup>9)</sup>. Unter Lackierung scheint die Auftragung der lackartigen Gold- oder Silber-Farbe verstanden zu werden: das Wort kommt gewöhnlich in der Verbindung: laccirt mit Gold oder: mit Gold laccirt, einmal auch mit Silber l., ferner: l. mit Gold und Farben, vor. Die Marmorierung bezieht sich wohl auf die Färbung der Masse

<sup>9)</sup> Es werden Theekannen mit Weinranken emailliert erwähnt; emaillierte Stücke kommen bisweilen mit Steinen versetzt vor; von einer Bouteille heisst es: weiss emailliert, wobei die Farbe wohl auf die Bemalung, nicht auf das Gefäss zu beziehen ist, da es sonst in der langen Liste das einzige weisse Stück wäre, ohne sich doch durch seinen Preis vor den übrigen auszuzeichnen. Unter Emaillierung kann also nicht, wie ich früher annahm, Bemalung in Gold verstanden werden.



und kommt gleichfalls in Verbindung mit goldenen Verzierungen vor.

Nach diesem längeren Verweilen bei den Formen des damals hergestellten Porzellans kann in dem Bericht über die Geschicke der Manufaktur fortgefahren werden. Zu Anfang des Jahres 1712 hatte Böttger um seine Enthebung von der Administration nachgesucht, der König zeigte sich in einem Reskript vom 24. Februar d. J. dazu geneigt, da „Uns derselbe in anderen ihm beiwohnenden Wissenschaften getreue und angenehme Dienste leisten kann“ (I), doch kam es nicht dazu. Wohl aber konnte Böttger zu Ende dieses Jahres schon der Hoffnung Ausdruck geben, dass ihm endlich seine Freiheit geschenkt werden würde, was denn auch 1715 geschah. Diese Äusserung findet sich in einem Bericht Böttgers, der einem Briefe desselben an Nehmitz vom 18. Oktober 1712 beigegeben ist und sich mit der Frage beschäftigt, wie die monatlichen Ausgaben, die sich auf 1057 Thlr. 16 Gr. für Besoldungen, 209 Thlr. 18 Gr. für Material u. s. w. und 254 Thlr. für Böttgers Unterhalt beliefen und die Einnahmen fast um die Hälfte überstiegen, namentlich durch Streichung überflüssiger Angestellten verringert werden könnten<sup>10)</sup> (IV). An Besoldungen

<sup>10)</sup> Es waren damals angestellt mit folgendem Monatsgehalt: Böttger, Administrator, 50 Thlr.; Leibmedicus Dr. Jak. Bartelmaei 20 Thlr. (damals nur noch als Arzt für Böttger angestellt): Dr. Wilh. Heur. Nehmitz 30 Thlr. (der Bruder des Direktors); Secretarius Eman. Jacobi 20 Thlr.; Inspector Joh. Melch. Steinbrück 20 Thlr.; Commerciens-Commissarius Joh. Gottfr. Meerheim 25 Thlr.; Inspector der Schleif- und Poliermühle Joh. Friedr. Schmidt 20 Thlr.; Joh. Jac. Irminger 16 Thlr. (der Dresdner Goldschmied, der Modelle für neue Formen anfertigte und damals „bei Continuation des weissen Porzellans“ unterschiedliche neue Formen herzustellen im Begriff stand). Ferner je ein Buchhalter, Kondukteur, Bettmeister, Materialien-schreiber und zwei andere Bedienstete. An Künstlern: der Lackirer Martin Schnell mit einem monatlichen Verdienst von ca. 100 Thlr.: Joh. Karl Bähr, Goldarbeiter; Joh. Christoph Schäffler, Maler; Stefky, Filigranarbeiter (die drei Letzteren, mit je 12 Thlr. besoldet, wurden nur zeitweilig beschäftigt). An Glasschneidern wurden 6 in Dresden, 3 in Meissen, 10 in Böhmen beschäftigt. 4 Massebereiter (Arkanisten): Joh. Georg Schubarth, Dav. Köhler, Christoph Wieden, Sannel Stölzel; 3 Brenner und Maurer, 8 Töpfer, 3 Kapselmacher, 3 Dreher des holländischen Guts, darunter Peter Eggebrecht, der die altdresdner Steinbackerei gepachtet hatte, mit 20 Thlr., Joh. Dav. Krazenburg 16 Thlr., Christoph Rothe 9 Thlr. 4 Fliesenmacher, 2 Schlemmer des Kapselthons. Als Schilderer des guten Porzellans werden aufgeführt: Joh. Dav. Stechmann mit 16, Anshelm Bader mit 8 Thlr., wobei bemerkt wird, dass zur „Schilderung des weissen

sollten 310 Thlr. gestrichen werden. Im Jahre 1716 betrug dieselben überhaupt nur noch 274 Thlr. 12 Gr. monatlich (III, 461)<sup>11)</sup>.

Endlich zur Ostermesse 1713 konnte auch eine grössere Menge weissen Porzellans geliefert werden, welches raschen Absatz fand, aber doch nicht, wie Engelhardt S. 418 behauptet, das braune Porzellan fast ganz in den Hintergrund drängte. Wie aus einem Briefe Böttgers an Nehmitz vom 25. Mai 1713 hervorgeht (IV), wurden ca. 500 Thlr. gelöst, doch wäre dieser Betrag noch grösser gewesen, „wofern die Welt nicht durch des Buchhalter Meyers Glas präoccupiret gewesen wäre“. Das mögen die bunten Theeservice von einer Art Milchglas gewesen sein, von denen Engelhardt S. 441 redet. Am 16. Juli kann übrigens Böttger bereits berichten (IV), dass die Dresdner Glashütte „nunmehr gänzlich in Decadenz gerathen, indem der Buchhalter Meyer sich Schulden halber unsichtbar machen müssen, wie denn auch vergangene Woche die besten Arbeiter sich aus Noth von dannen begeben“. Zugleich beklagt er, dass die Spiegelfabrik sich in gleichem Zustande befinde, und möchte das verhindert sehen. — In dem angeführten Briefe vom 25. Mai entschuldigt er sich übrigens gegenüber dem König, dass die Stücke noch klein seien, doch soll ein grösserer Ofen gemacht werden. Die Bemerkung, dass das holländische commercium in Decadence gebracht zu sein scheint, könnte sich übrigens auch auf die Erzeugnisse der Dresdner Steinbackerei beziehen, da er gleich hinzufügt, dass zwei Holländer „auf die 200 Dutzend Thon-Geschirre mit erhabenen Blumen“ bestellt und noch andere Bestellungen gemacht hätten, wobei er aber anführt, dass grössere Lieferungen für die Zukunft wegen fehlender Mittel nicht versprochen werden könnten<sup>12)</sup>.

---

Porzellans“ noch einige Personen erforderlich sein werden. Endlich 2 Tischler, 6 Domestiken, 5 Arbeiter im Laboratorium, 3 bei der Schleif- und Poliermühle, sowie Böttgers Bruder Christoph Dietrich und sein Stiefbruder Just. Friedr. Tiemann, bei denen keine Beschäftigung erwähnt wird. (Vgl. den Besoldungsetat für 1711 bei Engelhardt S. 343.)

<sup>11)</sup> Es waren damals nur 5 selbständige Beamte, 4 Massebereiter, 4 Brenner, 4 Dreher, 5 Former, 1 Handlanger und Joh. Gottfr. Mehlhorn (der jüngere) als Schilderer angestellt.

<sup>12)</sup> Diese Steinbackerei, welche gleichfalls Böttger unterstand, befand sich damals in den Händen des um 1711 aus Berlin

Für den Zustand der Manufaktur in dieser Zeit ist ein Brief Steinbrücks an Nehmitz, Dresden 25. Juni 1713 datiert und nach Warschau adressiert, sehr bezeichnend (IV). Da heisst es: „Die rothen und weissen Stücke nebst denen embellirten haben gezeiget, dass sie nicht allein schöner und façonirter als ehemals, sondern auch wohlfeiler worden, und wird überdies die Fabrique des weissen feinen Porzellans ihre Vollkommenheit sowohl als die rothe erhalten haben, so dass daran fast nichts mehr zu fehlen scheint und nur noch bloss auf deren Conservation zu gedenken sei.“ Freilich fehle es jetzt sowohl an Colditzer Thon, daher keine weissen Kapseln zum Brennen des weissen Geschirrs vorräthig seien, wie an Holz; zu Böttgers grossem Kummer sehe man sich genöthigt, die für die Herstellung eines grösseren Vorraths günstige Jahreszeit ungenutzt vorübergehen zu lassen; die Fabrik neige sich in Folge dessen dem Ruin zu. Zu Böttgers Charakteristik während dieser kritischen Periode diene folgender Brief Steinbrücks an Nehmitz:

„ . . . und dienen die Bedrängnisse, in denen er sich wegen Geldmangels befindet, nur zu seiner desto grössern Mortification, daſs er auch seiner bisherigen Verrichtungen, seiner Administration, ja des Lebens selbst überdrüssig zu sein scheint; wenigstens sich so aufführet. Da gehet er den ganzen Tag allein herum in seinen Meditationen, da ist keine Lust noch Muntrigkeit mehr in ihm: er ist zu allen Dingen verdriesslich und darf man ihm öfters von vorfallenden Affairen nichts gedenken, bis der alzugroſse Chagrin wieder vorüber. In Summa es jammert einen recht, wenn man siehet, wie er sich unaufhörlich martert und ängstiget, ohne daſs er dadurch etwas ausrichten kann. Dargegen es besser wäre, wenn dergleichen Sorgen andere hätten und er nur nach Plaisir oder Trieb seiner Genie ohne allen Chagrin arbeiten könnte; es würde solches sonder Zweifel Ihro Majestät Selbsten zu mehreren Nutzen gereichen, nachdemmal gewiſs, daſs er in Naturalibus ein ungemeines hat; und weil er die beiderlei Porcellaine erfunden; es auch sonsten heisset: Qui potest plus, potest minus: wohl kein Zweifel sein kann, er werde auch noch ein und ander neues erfinden, wenigstens dasjenige prästiren können, was er versprechungsweise ehemals ad Protocollum

verschriebenen Peter Eggebrecht, der anfangs Böttger bei den Versuchen, das weisse Porzellan herzustellen, geholfen zu haben scheint, dann aber die Fabrikation der Delfter Waare und zwar auf eigene Rechnung und Gefahr aufnahm, da ihm sein monatlicher Gehalt von 20 Thlr. nicht aufge bessert werden konnte. Am 16. Juli 1713 schreibt der Insp. Steinbrück an Nehmitz, dass Böttger mit Eggebrecht nicht zufrieden sei (IV). Da dieser Geschäftszweig nicht in Blüthe kam, überliess Eggebrecht die Leitung desselben seiner Frau und ging selbst 1717 nach St. Petersburg (siehe seinen Brief an den König, d. d. St. Petersburg 10. Dec. 1719, II, 374).

gegeben, wodurch dann Ihre Majestät er weit besser dienen würde, als durch seine jetzige Mühseligkeit, da er sich nur abmartert, und doch seinen Zweck nicht erreicht, wobei noch zu befürchten, daß solchergestalt und wenn er seinen Chagrin, wie wohl eher geschehen, vertrinken wollte, er vor der Zeit alt und grau werden, oder wohl gar sein Leben praematuriren möchte, zum größten Verlust dessen, was er noch hätte thun können, gestalt dergleichen Ingenia nicht aller Orten auch nicht zu allen Zeiten wieder anzutreffen sein. Nur müßte er jetzo mit Ehren aus seinen Angustiis gezogen werden, er würde Gott danken, wenn er einmal heraus wäre und sich künftig davor hüten: wie er denn der gänzlichen Meinung ist, aller Sorgen und Affairen, so andere verrichten können, sich zu entschlagen, und bloß darauf zu appliciren, wozu ihn sein Naturel treibet, dadurch er dann auf was nützlichcs zukommen, und Ihre Majt. jezuweil ein Plaisir machen zu können nicht zweifelt“ (V. 25. Juni 1713).

In einem an Nehmitz nach Warschau gerichteten Briefe vom 2. Juli 1713 (IV) ist von sechs „im Feuer gemalten Schälchen“ die Rede, die überschickt werden und „zu den Koppchen wohl passen werden“. Ob es sich dabei um blau oder andere Farben handelte, ist nicht zu ersehen; immerhin erhellt aus der kleinen Anzahl der Stücke, dass es immer noch Versuche waren. Bereits in einem Briefe Böttgers an Nehmitz vom 12. Oktober 1711 wird das Blau erwähnt (IV): Die Gräfin von Coseln ist bei ihm gewesen, „es ist aber wegen der blau Farbe Sachen nicht ein Wort erwälmet worden“. — Mit dem Dr. Nehmitz, dem Bruder des Kammerraths, scheint Böttger in stetigen Differenzen gelebt zu haben und so auch mit Dr. Bartelmaei, freilich, fügt der Kammerrath (in einem Bericht vom 12. März 1721, IV) hinzu, namentlich dann, „wenn sie ihn zur Haltung seines Worts, davon er aber, wie bekannt, kein Slave war, anhielten.“ Diese Unzufriedenheit erstreckte sich dann auch auf den Kammerrath, dem hierdurch das undankbare Geschäft, über Böttgers Person zu wachen, ungemein erschwert wurde.

Unterm 15. Juli 1713 berechnete die Kammer (I), dass für die Porzellanmanufaktur im Ganzen 27,427 Thlr. 21 Gr. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf. angewendet worden seien, wobei die Besoldungen, der laufende Unterhalt Böttgers u. s. w. nicht einbegriffen waren<sup>13</sup>). Böttger freilich schätzte um die

---

<sup>13</sup>) Einen beträchtlichen Aufwand verursachten auch die Besuche, welche Böttger mit Begleitung in Meissen abstattete, die aber freilich auffallend selten erfolgten und zwar nur 1711 im Aug., Nov. und Dec., 1712 im März, April, Juli und Sept., 1713 im Febr. und April.



gleiche Zeit das Inventar und den Vorrath auf etwa 60,000 Thlr. Die geschäftliche Lage wäre also keine so gar schlechte gewesen, wenn sich nur das für die Fortführung des Betriebes erforderliche Kapital hätte finden lassen. Musste sich doch noch am 29. November 1713 der verdiente Dresdner Goldschmied Joh. Jak. Irminger (der ältere) mit einem Schreiben an den König wenden, worin er um Auszahlung seiner rückständigen Besoldung bat (I, 213). Der König hatte ihm „bereits vor ohngefähr drei Jahren mündlich anzubefehlen geruht, bei Dero Porcellain-Fabrique hülfreiche Hand zu leisten und auf solche Inventiones zu denken, damit theils ausserordentlich grosse, theils andere Sorten sauberer und künstlicher Geschirre möchten gezeuget werden“. Demnach habe er „unterschiedliche Arten verzierter und unverzierter Modelle ausgesonnen“, dafür aber bisher nichts erhalten. Auf dem Besoldungsetat stand er freilich, aber Böttger scheint das für ihn bestimmte Geld zurückbehalten zu haben, da er auf andere Weise die Kosten der Manufaktur nicht zu decken wusste. Welchen Werth übrigens letzterer auf Irminger legte, geht aus einer Äusserung, die er im Jahre 1718 that (I), hervor: derselbe habe „aus schlechten Töpfern gute Künstler gemacht und sich Mühe gegeben, dem Werk durch Rath und That von Zeit zu Zeit zu assistiren“. Auch nach Böttgers Tode wurde Irminger mit der Fortführung der Beaufsichtigung über die Façons betraut (Kommissionsbericht vom 21. Oktober 1719, II, 198).

Aus dem Jahre 1714 findet sich nur die bereits mitgetheilte Notiz, dass Böttger damals Öfen für Bierbrauereien konstruirt habe (I).

Ein Erlass vom 31. März 1715, an den Statthalter und die geheimen Rätthe gerichtet, sagt aus, dass dem König berichtet worden sei „was gestalt die Ursach, dafs bis anhero die blaue Farbe auf den Porcellaine-Geschirren sich nicht völlig ergeben wollen, unter andern auch daher rühre, weil die hiezu gebrauchten Kobalt-Erze unterschiedlicher Güte und Eigenschaft, auch einige derselben wegen des vielen darin befindlichen Arsenici nicht so wohl als die übrigen im starken Feuer bestünden“ (I). Böttger verwahrt sich eifrig dagegen, dass ihm solches unbekannt geblieben sei: er habe schon vormals alle Sorten zur Probe bekommen und wisse die Eigenschaft einer jeden insonderheit; er habe auch an



Vorräthen mehr als 3 Ctr., die er in 3 Jahren und längerer Zeit nicht verthun könne (I, 289). — Interessant ist dabei namentlich die Angabe, dass man damals mit der blauen Farbe noch nicht zurecht gekommen war. — Um grössere Stücke herstellen zu können, ist Böttger bald darauf im Begriff, eine Glasurmaschine einzurichten (französ. Brief an den König vom 22. Juni d. J. I, 303 c). — Über die Versuche des preussischen Ministers von Görne, für seine in Plaue an der Havel errichtete Porzellanfabrik Arbeiter aus Meissen heranzuziehen, wird an anderer Stelle zu berichten sein. — Am 5. Dezember 1715 wurde endlich die Meissner Manufaktur Böttger zu freier Verfügung auf Lebenszeit übergeben, unter der Bedingung, dass er sie ohne Zuschuss wenigstens in statu quo erhalte (E. 258). Damit war jede Aussicht auf eine Hebung des Betriebes abgeschnitten; bis zu Böttgers im Jahre 1719 erfolgten Tode mangeln denn auch die Nachrichten so gut wie ganz.

Von 1717 an geräth Böttgers Gesundheitszustand immer mehr ins Schwanken; am 22. März d. J. erhält von Holtzbrinck vom Könige Vollmacht, sich durch Böttger in die Geheimnisse des Betriebes einweihen zu lassen, und wird am 8. April 1718 nach Meissen gesandt, um sich zusammen mit Böttger über den Zustand der Fabrik zu vergewissern (IV). — Nach Engelhardt präsentierte Nehmitz am 28. August 1717 dem König die ersten Schälchen von blauem Porzellan. Dies ist nun nicht richtig, denn oben bereits wurde angeführt, dass Versuche in dieser Richtung weit früher angestellt worden sind; andererseits aber lässt sich selbst von diesem Zeitpunkte an die völlige Ausbildung der Blaumalerei noch nicht datieren, da dieselbe erst in die Zeit nach Böttgers Tode fällt. Es ergibt sich daraus, dass keine der blauen Marken unter Glasur vor das Jahr 1719 fallen kann, da dieselben aufs engste mit der Malerei zusammenhängen; noch weniger die Marken über Glasur, die einer besonders hoch entwickelten Kunststufe angehören.

Dass noch zu Anfang des Jahres 1719 das braune Porzellan im Vordergrund der Interessen stand, geht aus einem Bericht Steinbrücks vom 9. Februar d. J. hervor (I), wonach „das sächsische braune Porzellan dem indianischen braunen an Schönheit und Güte allbereits weit vorgehe“, und gleich hieran die Bemerkung geknüpft wird, dass alle Messen wenigstens 1000 Thlr. mehren-

theils von Fremden für hiesiges Porzellan gehoben werden, während die brandenburgische Fabrik — die überhaupt nur braune Ware geliefert hat — in sich selbst zerfallen und nie auf die Kosten gekommen sei. — Derselbe Steinbrück hatte am 17. Januar d. J. (IV) an Nehmitz darüber zu berichten gehabt, dass der Arbeiter Samuel Stölzel, der durch sechs Jahre hindurch und zwar beim Brennhause und dem Schlammgebäude gedient hatte, soeben nach Wien desertiert sei, wo einer, dem Böttger das Geheimnis in trunkenem Zustande anvertraut habe, mit der Absicht umgehe, Porzellan zu machen. Mehlhorn aber gebe an, dass er das Porzellanmachen besser als Herr Böttger verstehe (aus einem Bericht des Kommissarius Joh. Gottfr. Meerheim vom 16. März (I) geht hervor, dass es sich hierbei um die Anbringung des Blau auf den Geschirren handelte, die damals noch nicht in rechten Gang gebracht war), und gleichfalls drohe, nach Wien zu gehen, zu welchem Zweck er bereits 100 Thlr. von dort erhalten habe. Da er sich stets geweigert, seine Pflicht abzulegen, so sei es schwer, ihn zu halten. Diese Desorganisation aber sei dadurch herbeigeführt, dass Böttger alles selbst an sich zu ziehen suche, so gegenüber ihm dem Inspektor, dem Dr. Nehmitz und dem Kammerrath Nehmitz. „Wer siehet also nicht, dass der gute Herr die Welt nur zu amüsiren suche, und dadurch, daß er bei der Manufactur mit Fleiß alles in Confusion gerathen lässet und andere, die ihre Pflicht gern beobachten, daran hindert, nichts besseres intendire, als glauben zu machen, er habe bei dieser Manufactur bereits so viel zu schaffen, daß man ihn mit mehrerer Arbeit verschonen müsse.“ Diese Schilderung findet ihre Bestätigung in einer Darlegung der Ursachen des Verfalls der Manufaktur (II, 230), worin es heisst:

„Böttgers fast unartiger und sehr veränderlicher Sinn, auch üble Wirthschaft habe zuförderst wohl das meiste beigetragen, er habe keine Ordnung noch Disposition gehalten, seine eigne übel eingerichtete Subsistence mit der Manufactur Casse vermengt und aus selbiger sich jedes Mal erholet, daher sei die Casse immer mangelhaft geblieben; er habe bald diesem bald jenem viel Sachen anvertraut, auch bald wieder changiret; einige, so um ihn gewesen, haben sich einzudringen und ihren privat Nutzen zu erlangen intendiret, und seien so viel wiedrige und interessirte Absichten untergelaufen; bald im Anfange sei das Werk allzugroß und kostbar geführt, und Disharmonien, Zänkerei, Jalousien und Verwirrungen verursacht worden. In den letztern Jahren sei Böttger fast täglich trunken und wenig bei Verstande gewesen. Die an ihn sich gehengte zum Theil un-

treue Leute hätten davon profitirt; einige, wenn sie die Arcana ziemlich abgelernt, hatten sich, mehrentheils durch Böttgers eigne Schuld, absentirt.“

Daneben muss man freilich die ausserordentlichen Eigenschaften, die ihm nach desselben Steinbrück Zeugnis anhafteten (E. 469), nicht vergessen. Am 13. März 1719 fand endlich seine unglückliche Existenz einen Abschluss und nun stand einer völligen Reorganisation der Manufaktur nichts mehr im Wege.

## VI.

### Kleinere Mittheilungen.

#### 1. Hofnachrichten über Herzog Georg und seinen Sohn Friedrich (1539).

Von C. A. H. Burkhardt.

Bei Einleitung des Processes, den der gefangene Kurfürst Johann Friedrich gegen seinen Kämmerer Hans v. Ponickau wegen Fahnenflucht und Untreue anstrengen liess, gelangte ein grosser Theil der Ponickauschen Korrespondenzen in die Hände des Kurfürsten; dieselben befinden sich noch heute in dem S. Ernestinischen Gesamt-Archive. In einem Theile dieser Korrespondenzen, welche mit der vortrefflichen Mutter des Kämmerers, Elisabeth, einer gebornen v. Carlowitz, gewechselt wurden, liegen interessante Nachrichten über Georg und Friedrich vor, die um so glaubhafter sind, als Elisabeth von Ponickau mit der Harnischmeisterin v. Carlowitz am Dresdner Hofe, welche sich der höchsten Gunst des Herzogs Georg und seines blöden Sohnes Friedrich erfreute, in engster verwandtschaftlicher Beziehung stand. Es ist hinlänglich bekannt, dass Georg nach dem Ableben seines älteren Sohnes Johannes aus religiösen Gründen und mit besonderer Rücksicht auf das Verhältniss zu Herzog Heinrich und Moritz, grosse Eile hatte, eine fruchtbare Ehe seines blöden Sohnes zu Stande zu bringen. Bereits im Dezember 1537 berichtet Elisabeth von Ponickau, dass aller Wahrscheinlichkeit nach der Prinz Friedrich schon Fastnacht des kommenden Jahres sich verheirathen werde, obwohl sie Bestimmtes zur Zeit nicht anzugeben wusste. Interessanter ist, was sie unmittelbar nach ihrem Dresdner Aufenthalt, der in die Zeit des Todes von Herzog Friedrich fällt, über diesen wie über Herzog Georg mittheilt. Die Familie v. Carlowitz war bei dem

Wohlbefinden des jungen Herzogs sehr interessiert, da sie damals das Zustandekommen einer Anfallsverschreibung aufs eifrigste betrieb, die denn auch vor dem Ableben Herzog Friedrichs sich darin gipfelte, dass der Herzog dem Georg v. Carlowitz Ortrand schenkte. Indess mussten bei diesem doch Bedenken rechtlicher Natur entstanden sein, welche bewirkten, dass v. Carlowitz am Todestage Friedrichs bei dem Herzog Georg die Annahme des Geschenks deshalb beanstandete, um sich nicht einen „ungenädigen“ Herrn zu machen. Denn er wie Carlowitzens Verwandtschaft lebte des Glaubens, dass Herzog Friedrich wohl seines Geldes, nicht aber des unbeweglichen Vermögens Herr sei, viel weniger Land und Leute verschenken könne.

Herzog Georg war, wie Elisabeth v. Ponickau berichtet, über den Tod seines Sohnes († 26. Febr. 1539) in hohem Masse unglücklich, zumal er, durch die Todesnachricht erschüttert, in Krankheit verfiel. Reichen Trost gab ihm nur das schöne Verhältnis zur jungen Herzogin Elisabeth (geb. Gräfin v. Mansfeld) und deren Mutter, die er mit allen Auszeichnungen behandelte. Der jungen Wittwe versicherte er getreue Vaterschaft; er widmete ihr den Ehrenplatz bei Tafel, nannte sie nur sein frommes Töchterlein, sprach ihr Muth in ihren schweren bekümmerten Tagen zu und beschenkte sie mit allem, womit er ihr Freude zu bereiten hoffen konnte. Tharandt und 3000 Gulden waren ihr zum Leibgedinge verschrieben, wobei er wiederholt die Versicherung gab, dass er sie nie von sich gehen lassen werde. Herzog Georg gestaltete ihr Leben so prunkhaft wie möglich und stellte ihr allein 10 Jungfrauen zur dienstlichen Verfügung.

Bekanntlich starb der junge Herzog schon nach Verlauf von vier Wochen (26. Febr. 1539) seiner Ehe, die durch nichts als den Tod desselben getrübt wurde. Nach den Mittheilungen der v. Carlowitz stand es in Aussicht, dass die Ehe eine gesegnete war und Herzog Georg auf längst erselnte Nachkommenschaft hoffen durfte, wenn nicht der Kummer der jungen Herzogin, die nach dem Zeugnis aller ihrem Gemahl aufs herzlichste zugethan war, die frohe Aussicht getrübt hätte<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Das sie sagen, das die herzogin schwer gehett, ist nicht. dann die Karlewitzin hat mirs gesagtt, das es nichts sey, dan es hat



Wie ganz anders hätte sich der Lauf der Dinge gestaltet, wenn ein erbfähiger Sohn aus dieser Ehe hervorgegangen wäre. Dass sich der Wunsch Georgs nicht erfüllte, war auch für seine letzten Tage von Bedeutung. Er kränkelte und war niedergeschlagen, aber um so fester gegen die, welche seinen Glaubensstandpunkt nicht theilten. Gerade damals wurde von ihm ein Buch verbreitet, das nach dem Urtheil seiner Glaubensgenossen über alle Bücher gehe, während die Gegner aus jenem die Überzeugung gewannen, dass er ungebeugt dastand und „wie ein scheytt starret“<sup>2)</sup>.

An Theilnahme bei dem Tode Friedrichs fehlte es dem Herzog Georg nicht, der wohl schwerlich sich der landläufig gewordenen Ansicht jener Zeit angeschlossen hat, dass die Verhehlung zu dem frühen Tode Friedrichs beigetragen habe. Vor allem war es Herzog Heinrich, der seinen Beileidsbesuch brieflich in Aussicht stellte, falls dieser dem Herzog Georg erwünscht sei. Georg aber soll ihm erwidert haben, er möge kommen, wenn er zum alten Glauben zurückkehren wolle. Dann werde er ihm auch und seinen Sohn Moritz gern haben und in allen Ehren halten. Worauf Heinrich geäußert haben soll, das werde er, so lange er lebe, nicht thun, und habe dazu „übel gescholten“.

## 2. Bericht über das Ende des Herzogs Heinrich von Sachsen.

Mitgetheilt von Theodor Distel.

Am Donnerstag den 18. August 1541 verschied Herzog Heinrich der Fromme. Im kgl. sächs. Hauptstaatsarchive<sup>1)</sup> befindet sich das (undatierte) Originalschreiben des Hofpredigers und Superintendenten Mag. Johann Celarius<sup>2)</sup> an die verwittwete Herzogin Katharina, geb. Her-

wol mogen ein solch gestalt seynn, das sie schwer ginge, aber yn dem großen leyde vnnnd harm den sie gehabtt ist es gar vmbgekartt vnd das sie nicht schwer gehett vnd sie ist iezo hartt krank. Die Karlewitzin sagt auch nicht anders, sie wurde sich müssen gar niederlegen, da wirtt sich der alde herr sehr vmb grehmen, dan es ist kein tag, so sagt die Karlewitzin, er khome ober die zeehn mahl zum frauenzimmer. — <sup>2)</sup> Der Titel des Buchs ist nicht angegeben.

<sup>1)</sup> III., fol. 4 No. 1 Bl. 79.

<sup>2)</sup> Vgl. über ihn besonders Schlegel, Lebensbeschreibungen der Dresdner Superintendenten (1697) S. 4—121; Jöcher, Gelehrten-

zogin zu Mecklenburg, Heinrichs Gemahlin, in welchem der erste lutherische Superintendent zu Dresden über sein am Tage zuvor mit dem Verstorbenen gehaltenes Gespräch berichtet. Es ist dies einer der ältesten bisher bekannt gewordenen Fälle praktischer Theologie. Auf der Rückseite des Briefes stehen von Katharinas Hand die Worte: „den lesten abscheyt wnsers leib h. vnde gemall seyleyg“. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Erstlich als ich am mitwoch den nechsten für ihrer f. g. seligen abschied zu ir genaden kham, sagt ihr f. g.: „Lieber er pfarrer, ich füle mich schwach und krank, bitt euch, wollet mich mit gottes wort underweissen, das will ich gern horen und folgen, was ir mich daraus zu meiner seelen seligkeit underrichten werdet“. Und da ich ihr f. g. mit wenig wortten erinnert ettlicher gewiser anzeigung, an denen ihr f. g. den gnedigen gottes willen gegen sich erkennen mochten und sich der hertzlich trosten etc., fieng ihr f. g. selbs an iren glauben zu bekennen ungeferlich mit disen Worten: „Ich glaub allein an unsern herrn Jhesum Christum, das er mein einiger heiland und seligmacher ist, und weis von keinem andern, der soll allein mein procurator und helffer bleiben; ich weis auch, das der teuffel kein macht und gewalt an mir hatt, dann ich bin getaufft uff den namen Christi und hab im heiligen tauff dem teuffel widersagt.“ Fordert also E. f. g. und kynder und widerholet eben diese bekantnus und batt alle die gegenwertigen waren, das sie solchs seines glaubens und bekentnus zeugen sein wolten für gott und der welt.

Zum andern als ihr gnad begerte, das E. f. g. herfür ime under augen dretten wolten sambt Augusto unserm g. h. und gnedigen freulin<sup>3)</sup>, sagt ir g. diese wort: „Mein libes weib und lieben kynder, ich vermane und bitt euch, ir wollet bey der leer des evangeli bleiben und davon nicht weichen euer leben lang, sonder getreulich fordern und handhaben und wollet euern underthanen gnedig sein“.

Zum dritten redet mein g. h. E. f. g. mit disen Worten an: „Mein liebes frommes weib, ich hab dir nit viel großer guter und reichthum zu lassen, aber das will ich dir zur letze lassen, das ich, ob gott will, wie ein ehrlicher fürst in rechtem christlichen glauben an unsern herrn Jhesum Christum bis an mein ende bleiben und sterben will, das soltu von mir zur letze haben“, und das redet ihr gnad fürwar mit großem ernst mit zusamm gefaltenn hemden,

lexikon (1726) Sp. 605; Zedler, Universallexikon V, (1733), 1791; Glafey, Kern etc. (1753) S. 124/5. Im K. S. Hauptstaatsarchiv betreffen folgende Akten Cellarius: Copial 181 Bl. 201, Cop. 386 Bl. 536<sup>b</sup> und 599<sup>b</sup> (den Druck seiner Schriften 1574 anlangend); seine Witwe, Margaretha, bittet in einem eigenhändigen Schreiben 1542 den Herzog Moritz zu Sachsen um eine Wohnung: III, 24 fol. 37 No. 1 Bl. 20.

<sup>3)</sup> Gemeint ist die damals noch unvermählte Prinzessin Sidonia, geboren am 8. März 1518, welche am 17. Mai 1545 die Gemahlin des Herzogs Erich II. von Braunschweig, später jedoch von demselben — ohne ihr Verschulden — geschieden wurde und am 4. Januar 1575 im Kloster zu Weissenfels verstorben ist.

fordert abermals von uns allen des zeugknus und begerte, man solls in sein testament schreibenn, fragt auch nach den retten, wie dann darauff E. guad. nach ettlichen schickten.

Auch begert ihr f. g. von mir und den andern, das wir offentlig inn predigten fur ihr f. g. fleifsig und treulich bitten sollen, befalhe sich dem gemeinen gebeth mit viel wortten und das wir mit anzeigen solten, da ihr f. g. je iemand beleidiget hette, das man ims wolte umb gottes willenn verzeihenn.

Soviel hab ich, gnedige furstin, ungeferlich behallten von meins gnedigen und liben herren seligen reden, dann fur rechten freunden meines hertzen uber sollichem christlichen bekentnus hab ich die schonen trostlichen reden, die ir guad so fein vorstendig und richtig thatten, nit alle mogen behalten. Dem liben gott sey lob und ehr uber diser so herlicher guad und gabenn.

E. F. G.

undertheniger

Magister Joh. Cellarius  
Pfarrer zu Dresden.

### 3. Zwei Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Moritz von Sachsen aus dem Monat Juli 1553.

Mitgetheilt von Theodor Distel.

Im Folgenden biete ich zwei interessante Schriftstücke zur Geschichte des Kurfürsten Moritz dar, indem ich bemerke, dass v. Langem (Moritz I, 577/8) No. 1 (das ich unter losen Blättern im Hauptstaatsarchive fand) nicht gekannt, No. 2 aber nur theilweise (I, 591) mitgetheilt hat.

1553 Juli 5.

*Kurfürst Moritz an seine Rätthe: Sicherungsmassregeln gegen Markgraf Albrecht. Nach dem Konzept im K. S. Hauptstaatsarchive Loc. 10041 Verschiedene Schriften etc. Bl. 3.*

Reth und lieben getrewen. Wir können euch gnediger meynung nicht vorhalten, das uns glaubwürdige kundschafft einkommen, wie das marggraf Albrecht und sein anhang nach entpfangner vorwarnungsschriefft, die ime den andern ditz monats von wegen der Rom. zu Hungarn und Behem kon. mat., auch unser und anderer unser mitvorwanten in seins damals gewesen lager vor Petershagen ankundigen lassen, ungeachtet seins zuentbitens, das er unser des orts erwarten wolle, do wir den inen zu suchen willens und bereit bis auf funff meilen nahe zu ime komen gewest, vor zweien tagen aufgebrochen und die vorgangen nacht zu ader bey Hanover gelegen sein soll, daraus zu vormuten, do er sonst sein gelegenheit nit werde findenn können, das er sich widerumb noch dem stieft Halberstadt ader Meideburg und volgens durch unser land Düringen ader Meisen nach dem land zu Francken wenden möcht. Wiewol wir nue ungezweivelt diser hoffnung sein, das wir ime disfals zuvorkommen und solchen zug auf obgemelte unsere lande weren, ader doch zum wenigsten im uf dem fuesstapfen nachhangen und diselbige unsere

lande (vormittels göttlicher gnaden) vor ime beschirmen wollen, so haben wir doch aus gnedigem willen, damit wir euch und andere unsere underthane meinen, euch dessen uf eine vorsorge nicht unvornarnet wollen lassen, hirmit gnediglichen begerent, ir wollet sambt andern unsern underthanen euer itzt bevolenen kreiss. denen ir solchs gleichergestalt anzeigen möcht, euer farende haab und gutter und was ir nit geme vorlieren wolt, auf den vahl, das ir gewislich vor-nemen werdet, das der feindt seinen zug nach oberurten unsern landen nemen wirdet, in unsere negst angelegne vhestunge schicken, auch das vhie, pferd und anders auf solchen obbestimpten vahl in zeiten aus dem weg und auf jenseit der negst anrurenden wasser, wie es die gelegenheit geben wirt, vorschaffen, damit solches alles des feindes halben umb sovil desto sicherer sey und ime nit zu gutt kommen möcht. Dorneben wolt auch vorigem unserm ausschreiben nach alle und jede furt, so in euerm kreis, und sonderlich über die milde Mulda, schwartz und weiss Elster, ader ander fluss. so in unsern landen gehen, vgraben, auch die yheren vorsencken und die brucken allenthalben abwerffen lassen. Solchs wirdet ench und inen solcher obgesetzten velle halben selbst zu guten geraichen, und geschicht daran unser gantz wolmeinlicher wille. Datum in unserm veltlager bei Elitzen<sup>1)</sup>, den 5ten July anno etc. liij.

[1553] Juli 16.

*Die Universität Wittenberg an Statthalter und Rätthe zu Torgau über den Tod des Kurfürsten Moritz<sup>2)</sup>. Nach dem Original im K. S. Hauptstaatsarchiv Locat 4381 Obitus etc. Bl. 69 flg.*

Gottes gnad durch seinen eingebornen son Jhesum Christum unsem heiland unnd warhaftigen helffer zuvor, wolgeborne edle graven, ernveste, gestreng, gnedige unnd günstige herren. Nachdem uns ettliche herren unnd freund vor ewer gnaden unnd e. ernveste schrifftn anzeigung gethan, wie die grosse harte schlacht bey Bein<sup>3)</sup> zu rettung diser land geschehen sey, unnd das darinnen der durchleuchtist hochgeborn fürst unnd herr, herr Moritz hertzog zu Sachsen, des heiligen römischen reichs ertzmarschall unnd churfürst, landgrave in Thüringen, marggrave zu Meissen. unnd burggrave zu Meißburg etc. unser gnedigster herr, als ehr ritterlich gestritten hatt unnd die feind entlich mit gottes hülf in die flucht geschlagen, hart verwundet worden, doch seien die wunden nicht tödtlich, wiewol wir in grosser sorgfeltigkeit gewesen, haben wir doch noch hoffnung gehabt unnd gott angeruffen, das ehr seine e. f. g. gnediglich stercken unnd noch lenger in disem leben zu schutz des vatterlands unnd gemeiner christenheit erhalden wolte.

<sup>1)</sup> Elze am Deistergebirge. Vgl. diese Zeitschr. VIII, 93 f. — Das Schreiben ist zwar nicht unterzeichnet, dürfte aber doch für die Originalausfertigung zu halten sein.

<sup>2)</sup> Vergl. über das Ende des Kurfürsten Moritz auch meine Aufsätze in v. Webers Archiv f. die Sächs. Gesch. N. F. VI, 108 flg. und in der Zeitschrift f. Museologie etc. 1885 S. 19.

<sup>3)</sup> Peine, westlich nach Hannover zu gelegen, vgl. v. Langenn, Moritz I. 580. Diese Zeitschr. VIII, 95.

Als wir aber ewer gnaden unnd ewer ernveste weittern bericht empfangen haben, sind wir alle hoch betrübt worden, unnd ist uns auss vilen grosswichtigen ursachen diser todt unnd landschad sehr schmerzlich, erstlich in betrachtung, das es an im selb erbermlich ist, das ein solcher löblicher fürst, der von gott mit hohem verstand unnd mit aller geschicklichkeit, die zur regirung unnd zum krieg nottig ist, unnd mit gerechtigkeit, grossmütigkeit unnd andern vielen tugenden gezieret gewesen, also in der schönen blüt weg genommen wirt.

Darüber ist sein e. f. g. umser herr unnd landsfürst gewesen, hatt christliche lahr geliebet unnd verstanden unnd ist ernstlich gesindt gewesen, dieselbige zu erhalden unnd in seinem beruff wider Türcken unnd andre vervolger zu schützen, hat auch andere löbliche künsten geehret, wert gehalten unnd helfen erhalden unnd hat uns in gemein unnd in sonderheit viel gnaden unnd wolthaten erzeigt, dafür wir ewige danckbarkeit schuldig sind, unnd sollen billich ein mitleiden unnd hertzliche traurigkeit haben.

Über dises alles betrachten wir auch, das gemeine teutsche nation ein solchen fürsten verloren hat, der wider die Türcken unnd wider mancherley uffrum unnd tyranney ein schutz hett sein mögen, dafür man sich hette fürchten unnd schewen müssen.

So bedencken wir auch mit hertzlichem mitleiden den grossen schmerzen der durchleuchtisten fürstin s. e. f. g. gemahel unnd des jungen freulins.

Aus disen unnd vielen mehr ursachen haben wir ein hertzlich unnd gross betrübnis, das wir disen hochlöblichen herrn unnd landsfürsten verlohren haben.

Dabey aber sollen wir als christliche menschen gottes willen gehorsamlich tragen, sollen auch dise zwey ding für ein grossen trost achten, nemlich, das s. e. f. g. zu disem zug öffentlich unnd ungezweifelt rechte unnd nöttige ursach gehabt hat, zu rettung seines vatterlands unnd schutz der armen unterthanen, die seiner e. f. g. durch göttliche ordnung bevolhen gewesen. Dazu haben s. e. f. g. gott in rechtem glauben zum herrn Christo angeruffen unnd sich gott bevolhen vor unnd nach der schlacht.

Wie nu s. e. f. g. sich selb mit disem warhafftigen unnd ewigen trost gesterckt haben, nemlich, das s. e. f. g. in rechtem glauben zum herrn Christo gott angeruffen unnd in ihrem ampt von gott bevolhen gedient haben, also sollen uns dise zwo ursachen auch trost geben, das wir derwegen hoffen, s. e. f. g. lebe nu in der ewigen himlischen kirchen unnd habe freud an göttlicher anschawung unnd weisheit unnd an teglicher beywohnung des herrn Christi, der heiligen engeln unnd hohen propheten unnd könig.

Zu dem ist dise ehrliche ritterschafft für das vatterland bey allen menschen ein lob, welches auch tröstlich ist.

Unnd nachdem wir sehen, das dise land noch in grosser fahrligkeit sind, wollen wir gott umb gnad unnd schutz ernstlich bitten unnd andere zu bitten vermanen.

Wollen uns auch in unterthenigem gehorsam gegen dem durchleuchtisten hochgebornen fürsten unnd herrn, herrn Augusto, hertzen zu Sachsen, des heiligen Römischen reichs ertzmarshall unnd ehurfürsten, landgraven in Turingen, marggraven zu Meissen unnd burggraven zu Meidburg, unserm gnedigsten herrn gebürlich halden unnd gott umb selige regirung bitten, der wölle auch die durchleuchtige



hochgeborne churfürstin und das jung freulin, auch ewer gnaden und ewer erwesten gnediglich trösten, stercken, regirn und bewaren. Amen. Datum 16. July.

E. gnad und e. erweste willige  
Rector, magistri und doctores der universitet zu Witeberg.

[*Eigenhändig*]: Johannes Bingenhagen Pomer. D. — Dies ista dies irae etc. Christus vicissim consolabitur nos.

[*Adresse*]: Den Wolgebornen edlen graven und herren und den erwesten und gestrengen, den verordneten statthaldern und rehten zu Torga, unsern gnedigen und günstigen herren.

[*Das Siegel ist abgefallen.*]

#### 4. Die Frühmesse zu Pausa und ihre Folgen.

Aus den Akten mitgetheilt von M. J. Herz.

Im 14. Jahrhundert gehörte die Stadt Pausa den Herren von Plauen. Diese, von beständiger Geldnoth heimgesucht, besaßen ein wunderbares Geschick, sich in Ermangelung eines geordneten Steuerwesens auf andere Weise von ihren Unterthanen Geld zu verschaffen. So hatten auch die Bürger von Pausa ihrem Herrn Geld darleihen müssen. Um sie dafür zu entschädigen, wurden ihnen auf ihre Bitte im Jahre 1402 zur Begründung einer Frühmesse eine Anzahl Grundstücke, die dem Herrn von Plauen bisher zinspflichtig gewesen waren, überlassen. Der Stiftsbrief hierüber, der noch in beglaubigter Abschrift vorhanden ist, lautet:

Wir Heinrich herr zu Blauen, Heinrich unser son und alle unsere erben thun kundt mit diesem unseren offen briff allen denen, dy ine sehen oder horen lesen, als die arme leuth gemeinlich unsere lieben getrewen burger der stadt zu Pausa eyn ewige frummeßse gott zw eynem lobe und Marien unser lieben frauen und zu ehren aller gottis lieben heyligen in der kirchen zu Pausa gezeuget und gestiftt haben und daz zu gekauft und gegeben haben ezinse, dy nemlichen hernach geschriben stehen. Zum Schonperge<sup>1)</sup> Heinzen Bochmans gute zu sant Michelstage an drey heller achtzehen schillinge heller und zu sant Walpurgentage auch so vill. Des Raben gutern jhe zu eynem zinzs iii heller und ezwelff schillinge. Des Kels gutern ezehen schillinge und funff heller jhe zum ezinzs. Frischgesellen gutter jhe zum ezinzs vierzehen schilling. Karels gutter ezehen schilling heller jhe zum ezinzs. Zu Oberen brick<sup>2)</sup> Heinrich Juffan vier schilling jhe zum ezinzs. Zu Pausa Mathes Schmidel von ezwayhen gerten siben schilling heller jhe zum ezinzs, dy badstube vierthalben schilling heller jhe zum ezinzs, Hans Stieger von eynere wysen ezwehen schilling heller jhe zum ezinzs, Heinrich Senge ezwehen und dreifsigk heller jhe zum ezinzs und Gerte

<sup>1)</sup> Schönberg bei Pausa.

<sup>2)</sup> Oberpirk bei Mehltheuer.

Eusterin sechs und czwenckzick heller jhe zum czinfs, Kunue Hofferin siben und czwenckzick heller jhe zum czinfs. Dy lange Kunne vhier schilling und funff heller jhe zum czinfs, Rudolf vhier schilling und funff heller jhe zum czinfs, Gutte Weberin vhier schilling und funff heller jhe zum czinfs. Pucher vhier schilling und funff heller jhe zum czinfs. Die Hesin vhier schilling und funff heller jhe zum czinfs. Ludewick Weber czwehen schilling heller jhe zum czinfs. Flanderer acht heller jhe zum czinfs. Zu Nieder Reychenau<sup>3)</sup> Herman Schwarze an vhier heller neuen schilling heller jhe zum czinfs. Zu Eberhartsgrune<sup>4)</sup> die Sterzlin vhier heller und funff schilling jhe zum czinfs, Conradt Rost vhier heller und funff schilling jhe zum czinfs. Nickel Freundt vhierthalben schilling heller jhe zum czinfs. Des sindt mit fleysiger bett an uns komen dy obgenanten arme leuthe von Pausa unsere lieben getrewen, das wir die czinfs und gutter eygen wollen zu der meesse, als oben geschriben steth. Nun thun wir das gott zu eynem lobe Marien unser lieben frauen und czu ehern aller gotts lieben heyligen und haben auch angesehen der armen leuth fleysige bitt und getrewe dinste, die sy uns oft williglich gethan haben und noch in zukunfftigen czeyten thun mügen, und in dem nome gottis haben wir geeygent und aygen mit crafft diez briffs die obgenanter gutter und czinse zu der vorgenanten frumesse, die ewicklich weren soll und die gutter und czinse dabey bleyben sollen, und vorzeyhen uns an den obgenanten guttern aller der recht, die wir daran hetten oder gehaben mochten, mit solchem underscheyde. Alle die recht, die wir zu Blauen in unser herrschaft haben uff andere gotzheusern und pfaffen guttern, die wollen wir auff den guttern auch haben und gebrauchen und vergeben uns der nicht. Auch ob den noch geschee, das dy gutter wuste wurden eins oder meher, da got fur sey, so solde man den pfarrer zu Pausa daruffen bestellen czinse als vill sich jerlich davon geburthe, oder man salte dem pfarrer gunnen, das er der wusten gutter genöse vor seyne czinfs biß also lange das die gutter wider besaczt wurden. Der eygenshaft zu urkunde und zu rechter bestetigung gebe wir diesen unsern offen brieff mit unserm anhangenden jusigel, der geschriben ist nach Cristi geburth vhierezhundert jar darnach in dem andern jar an dem negsten sonstage vor sant Laurenzen tag des heyligin mertererfs.

Durch diesen Stiftsbrief wurde der Pfarrer zu Pausa Lehnsherr über die in demselben genannten Grundstücke zu Schönberg, Oberpirk, Pausa, Unterreichenau und Ebersgrün. Das will sagen, er hatte das Recht, alle Besitzveränderungen, Erbre regulierungen und Hypothekenbestellungen bei diesen Gütern und Häusern zu bestätigen. Auch stand ihm das weitere Recht zu, die von den jeweiligen Besitzern ihm zu zahlenden Erbzinsen, sowie auch die Schuldforderungen anderer an diese Lehnsleute in eigener Person ohne Vermittelung einer Gerichtsbehörde einzutreiben und im Nothfalle darum zu pfänden. Zu

<sup>3)</sup> Unterreichenau bei Pausa.

<sup>4)</sup> Ebersgrün bei Pausa.

diesem Zwecke mussten ihm auf sein Verlangen vom Rath zu Pausa jederzeit die nöthige Anzahl bewaffneter Mannschaften zur Verfügung gestellt werden. Von diesem Rechte ist namentlich einigen böswilligen Schuldnern in Schönberg gegenüber von den Pfarrern Michael Rudolff, Nikolaus Leuschner und Nikolaus Mühlig, den letzten katholischen Priestern in Pausa, ausgiebiger Gebrauch gemacht worden. Das führte zu einer Zeit, da alles in gährender Bewegung sich befand, zu einem eigenartigen Prozess.

Schönberg, dessen sämtliche Güter dem Pfarrer in Pausa lehns- und zinspflichtig waren, gehörte unter die Gerichtsbarkeit des Amtes Planen. Als nun im Jahre 1515 der damalige Pfarrer Nikolaus Mühlig<sup>5)</sup> mit 24 oder 25 ihm vom Rathe zur Verfügung gestellten, mit Hellebarden bewaffneten Männern nach Schönberg gezogen war, um die rückständigen Erbziinsen bei einem Gutsbesitzer Hans Bochmann und einer Witwe Herdegen einzutreiben, leisteten die Schönberger Widerstand und wurden infolge dessen von den Leuten des Pfarrers geschlagen und überwältigt. Nun zog zwar der Pfarrer siegreich mit seiner gepfändeten Beute ab, die braun und blau geschlagenen Schönberger aber liefen zum Landrichter Peter Wenigel nach Planen und verklagten ihren Lehnsherrn. Der Landrichter nahm diese Klage an und verfügte durch sein Schöffengericht eine Gegenpfändung des Pfarrers Mühlig. Dieser Eingriff aber in einen fremden Machtkreis — Pausa besass ein eigenes Amt — sollte ihm theuer zu stehen kommen.

Auf eingelegte Beschwerde des Pfarrers verfügte der Kurfürst Friedrich der Weise an das Amt Weida, das damals die Oberbehörde für Pausa gewesen sein muss, den Handel zu untersuchen. Der damalige Hauptmann (Oberamtmann) Ritter von Feilitzsch in Weida lud nun den Pfarrer und den Landrichter vor sich und eröffnete ihnen einen kurfürstlichen Bescheid, nach welchem der Pfarrer klagfrei sein solle, sobald er sein Recht als Lehnsherr über die Schönberger Güter nachweisen könne. Darauf erbot sich Pfarrer Mühlig, dieses sein Recht vor einem ordentlichen geistlichen Gerichte schriftlich und

<sup>5)</sup> Mühlig trat um 1510 das Pfarramt in Pausa an, wurde 1529 wegen Unfähigkeit zum Predigen von den Visitatoren zwangsweise emeritirt und starb als Emeritus 1550 in Pausa.

mündlich durch Zeugen nachzuweisen. Dagegen konnte natürlich der Landrichter nichts einwenden. Und so bevollmächtigte denn Hauptmann von Feilitzsch in Weida und der Bischof von Naumburg den Pfarrer Engelschall in Reinsdorf als geistlichen Richter, vor dem Pfarrer Mühlig sein Recht nachweisen solle.

Mit grosser Umständlichkeit wurden nun durch einen besonderen vereideten Boten, Georg Völkel aus Pausa, der Landrichter Wenigel in Plauen mit den von ihm beschützten Schönbergern und die von Pfarrer Mühlig bezeichneten Zeugen (der Pfarrer Leuschner in Thierbach, der früher in Pausa Pfarrer gewesen war, der Altarist Jakob Phaum in Pausa, der Amtmann Rudolf von Bünau in Pausa, der Bürgermeister Nikol. Wagner mit seinen 3 Geschwornen, 8 Bürger aus Pausa, der Richter Weiss in Theuma, der vorher Schulmeister und Richter in Pausa gewesen war, und der Richter Summerer in Unterreichenau) geladen, sich am Donnerstag, den 7. August 1516 in der Pfarre zu Ebersgrün in der Frühe einzufinden. Der Landrichter Wenigel verhöhnte den Boten und erschien im Termine nicht; ebenso blieben die Schönberger aus. Dagegen waren die geladenen Zeugen sämtlich persönlich erschienen; nur der Amtmann von Bünau hatte einen Bevollmächtigten gesandt. Nachdem nun die sämtlichen Zeugen vereidigt waren, wurde zunächst das vom Amtmann von Pausa übersandte Erbbuch vorgelegt und daraus die Stellen, welche die Pausaer Frühmesse betrafen, verlesen. Dreizehn Zeugen sagten alsdann übereinstimmend aus, dass, so lange sie denken könnten, die Pfarrer in Pausa das ihnen zustehende Lehnsrecht über die Schönberger Güter ohne Widerspruch ausgeübt hätten. Der Rath von Pausa erklärte unter Vorlegung des oben mitgetheilten Stiftsbriefes über die Frühmesse, dass er wie bisher so auch ferner gewillt sei, den Pfarrer bei seinem Rechte zu erhalten und zur Erhaltung seiner Gerechtigkeit Leute zu stellen. Endlich wurden aus dem Pfarrlehnsbuch die das Bochmannsche Gut in Schönberg betreffenden, durch den Pfarrer vorgenommenen Besitztiteleintragungen vorgelesen. Damit hatte der Pfarrer Mühlig dem kurfürstlichen Befehle völlig entsprochen und sein Lehnsrecht glänzend nachgewiesen.

Als man aber dem Landrichter Peter Wenigel die Akten des Prozesses vorlegte, erklärte dieser, den vom Pfarrer Mühlig geführten Beweis nicht für genügend und



rechtsgiltig anerkennen zu können; er behalte sich einen schriftlichen Protest vor, auf den der Pfarrer dann ebenso antworten könne. Da Hauptmann von Feilitzsch dies annahm, so ging der Prozess weiter und wurde durch geschickte Advokaten von 1517 bis 1519 hingeschleppt. Wenigel erklärte in seinen Protesten, er wisse gar nichts von einem kurfürstlichen Befehl, nach dem der Termin in Ebersgrün angeblich abgehalten worden sei, und überdem habe der Bischof von Naumburg gar kein Recht gehabt, ihn zu diesem Termine zu laden, da sein ordentlicher geistlicher Richter nicht der Bischof von Naumburg, sondern der Komthur in Plauen sei. Sollte aber auch das ein Irrthum sein, so könne er nimmermehr zugeben, dass der Pfarrer zu Pausa ein Recht zur Pfändung auf den Schönberger Gütern habe, vielmehr müsse dieser, wie andere Leute im Amte Plauen, bei Zinsrückständen sich der Hilfe des Amtes bedienen; solch eigenmächtiges Handeln des Pfarrers sei ein Eingriff in die landesherrlichen Rechte, auf welche die Worte des Stiftsbriefes hindeuteten, nach denen der Herr von Plauen sich alle die Rechte vorbehalte, die er auf den Pfaffengütern habe. Weiter machte der Landrichter geltend, dass der ganze Prozess in Ebersgrün eine Menge Formfehler enthalte; so seien z. B. die Zeugen gar nicht über ihre Personalien befragt. Einer der Zeugen sage, er gedenke, dass die Güter den Herren von Plauen gehört hätten und von diesen dem Pfarrer zu Pausa übergeben worden seien, aber das sei doch 119 Jahre her, und so alt könne doch der Zeuge unmöglich sein. Aber gesetzt, der Pfarrer habe wirklich das von ihm behauptete Recht besessen, so sei er dessen nunmehr verlustig gegangen, da er dieses Recht ganz schnöde gemisbraucht und die Leute in Schönberg geschlagen habe, wobei es ganz einerlei sei, ob letzteres vom Pfarrer selbst oder durch seine Leute geschehen sei. Solche Handlung sei eines Priesters völlig unwürdig und könne nimmermehr von der Obrigkeit geduldet werden. Viel besser hätte Pfarrer Mühlig gethan, wenn er, statt in Schönberg mit seiner bewaffneten Schar einzubrechen, seine Nase in die Bücher gesteckt und die Bibel studiert hätte; dann hätte er nicht das Wort des Heilands an Petrus: „Stecke dein Schwert in die Scheide; denn wer das Schwert nimmt, soll durch das Schwert unkommen“, so völlig vergessen können. Schliesslich beantragt Wenigel, den Pfarrer in alle Unkosten zu ver-



urtheilen und ihm ausserdem eine Busse für den Unfug in Schönberg und Strafe wegen Verletzung der Amtsgerechtigkeit aufzuerlegen.

Pfarrer Mühlig blieb die Antwort nicht schuldig. In sehr geschickter Weise hat sein Rechtsanwalt das Recht des Pfarrers aus dem kirchlichen und weltlichen Rechte nachgewiesen, wobei es an wuchtigen Schlägen auf Wenigels Haupt nicht fehlt. Mit feiner Ironie weist Mühlig darauf hin, wie alle vom Landrichter erhobenen Einwendungen nicht ihm, sondern den kurfürstlichen Kommissar, im letzten Grunde aber den Kurfürsten selbst träfen. Er könne doch nichts dafür, dass er nicht bloß Pfarrer, sondern auch Lehnsherr sei; und wenn ihm ein schweres Unrecht daraus gemacht werde, dass die widerpenstigen Schönberger von seinen Leuten geschlagen worden seien, so solle doch der Landrichter bedenken, dass derselbe Vorwurf den Pfarrer treffen würde, wenn das Amt auf seinen Antrag die Pfändung vorgenommen und Gewalt mit Gewalt vertrieben hätte. Was er gethan, das habe er in Befolgung seines Amtsgelübdes, sich von seiner Pfarrolehnsgerechtigkeit nichts mindern zu lassen, gethan, und sei er davon fest überzeugt, dass sein oberster Lehnsherr (der Kurfürst) ihn nicht ungeschützt lassen werde. Er erhoffe vielmehr, dass der Landrichter zum Lohne für den „Unglimpf, den er zu Mist gebracht“ habe, die gerechte Strafe empfangen, und dies um so mehr, als der Pfarrer jederzeit „der heiligen Schrift nachzukommenhochbegierig“ gewesen sei und darum in keiner Weise den Hohn des Landrichters verdient habe.

Nachdem der Prozess ziemlich vier Jahre (1516 bis 1519) gespielt hatte, erfolgte endlich der kurfürstliche Schlussbescheid, der, in verständliches Deutsch übertragen, folgenden Wortlaut hat:

Wie aus allen ergangenen Handlungen klar und eigentlich erfinden wird, ist Herr Nikolaus Mühlig, Pfarrer zu Pausa, durch den ehrenfesten und gestrengen Herrn Philipp von Feilitzsch, Ritter, Hauptmann zu Weida, kurfürstlichen und fürstlichen Kommissar, angewiesen worden, schriftlich nachzuweisen, ob der gewaltsame Eingriff, dessen man ihn beschuldigt, wirklich, wie der Pfarrer behauptet, auf der Gerechtigkeit beruhe, die er auf etlichen Gütern in Schönberg habe. Könne er dies, so solle er hierbei geschützt und aller Beschwerde und Einhaltung entledigt sein. Darauf hat jedoch Peter Wenigel, Landrichter zu Plauen, als Widerpart, solchen von ihm selbst bewilligten Rechtsnachweis nicht nur abgelehnt, sondern ohne allen Grund den Pfarrer dazu gezwungen, seine Gerechtigkeit in Form eines rechtlichen Zeugnisses nachzuweisen. Deshalb war

Peter Wenigel weder berechtigt noch viel weniger genöthigt, den Pfarrer, nachdem er den verlangten Rechtsnachweis erbracht, zur Fortsetzung des Prozesses zu zwingen und ungeachtet der ihm vom kurfürstlichen Kommissar gewordenen Weisung gegen des Pfarrers Zeugnis zu protestieren.

Wenn aber nun Peter Wenigel in seinem vermeintlichen Protest vermeldet, dass gedachter Pfarrer Schmähungen, Verhöhnungen und andere Ungebührlichkeiten sich erlaubt habe, so gesteht dies der Pfarrer nicht zu, indem er sich auf die Akten beruft und die Frage aufwirft, ob Wenigel in seinen eigenen Schriften Schmähungen und Injurien vermieden habe.

Es hat weiter der Pfarrer nicht aus eigenem Vornehmen das Zeugenverhör und alle übrigen Rechtsbehandlungen angestellt, sondern er ist dazu gezwungen worden. wie aus den Akten zu ersehen. Es ist auch Peter Wenigel zu Weida vor dem Hauptmann erschienen und hat dessen Weisung angenommen; er hat ferner auf des Pfarrers Zeugnis mit einer Protestschrift geantwortet. Da er nun nicht eher und zu rechter Zeit der Sache sich entschlagen und gegen des kurfürstlichen Kommissars Weisung protestiert hat, so folgt daraus, dass er der Sache anhängig geworden ist, und ob nun der Befehl des fürstlichen Kommissars den Akten nicht mit beigefügt war, so hat das nicht der Pfarrer, sondern der Kommissar und der Notar zu verantworten gehabt. Daraus ist biederlich abzunehmen, ob genannter Herr Philipp von Feilitzsch Ritter pp. nach beider Parteien Einwilligung ein Zeugenverhör anzustellen, ingleichen mein gnädiger Herr von Naumburg seligen Gedächtnisses den Befehl dazu zu erlassen genugsam Gewalt gehabt hat oder nicht. Sonach sind alle diese Weiterungen von Peter Wenigel ohne allen Grund und lediglich zur Verschleppung der Sache veranlasst worden. Dass aber vom Pfarrer, wie vorgewendet, die Leute zu Schönberg blutrünstig gestossen oder geschlagen seien, oder dass derselbe, wie Peter Wenigel meldet, sich irgendwelche ungebührliche Gerechtigkeit angemast habe, gesteht der Pfarrer nicht nur nicht ein, sondern unter Hinweis auf alle früheren Vorgänge erklärt er, dass er um rückständige Erbzinsen aus althergebrachter Gerechtigkeit und zwar öffentlich und nicht heimlich, wie der Widerpart behauptet, gepfändet habe, und damit, wie es Erbgerichten zusteht, auch ferner zu verfahren entschlossen sei, und dass er daran vom Landrichter Wenigel ohne einen Schein von Grund oder Recht lediglich durch Gewalt gehindert werde. Solches aber habe er, der Pfarrer, lediglich zur Erhaltung seiner Gerechtsame und keineswegs, wie der Widerpart angiebt, in böswilliger Absicht, oder gar zu dem Zwecke unternommen, um gnädigster und gnädiger Herren Obrigkeit Abbruch zu thun; letztere solle in alle Wege verschont und unangetastet bleiben. Und wenn nun der Pfarrer die Entscheidung unter Berufung auf die Akten in des durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Johann<sup>6)</sup>, Herzogs zu Sachsen, seines gnädigen Herrn, mächtige Hand gestellt hat, wohin denn der Herr Kommissar diese Sache mit unterthäniger Bitte berichtet hat, so werden hiermit Peter Wenigels, Landrichters zu Plauen, unfreundliche Vorwände und Einwendungen, so allein zur Verschleppung der Sache vorgebracht, hiermit verworfen, dessen er hiermit öffentlich beschieden wird.

<sup>6)</sup> Es ist Johann der Beständige gemeint, der öfters den Kurfürsten Friedrich den Weisen vertreten hat.

## 5. Meister Wendel Rosskopfs Parlierer.

Von E. Wernicke.

In dem nämlichen Jahre, wo der erst seit diesem Dezennium bekannt gewordene und gewürdigte Bahnbrecher der Renaissance in der Lausitz und in Schlesien zu Görlitz Bürgerrecht erwarb (1520), wurde auch der Name eines Berufsgenossen in den Bürgerkatalog eingetragen, den man als seinen Gehilfen zu betrachten ein Recht hat. „Hans Richter von Paulsdorf bei Berewtte, Steinmetz und Parlier; ist [sc. die übliche Einzahlung] ihm geschanckt“, so lautet die lakonische Anführung, der wir wenigstens die Angabe seiner Herkunft verdanken. Er stammte demnach aus der Gegend von Löbau her, und eins von den beiden dort liegenden Paulsdorf muss seine Heimath gewesen sein; denn dass bei der abenteuerlichen Namensform hinterher nicht an Bayreuth, sondern an ein Baruth zu denken, braucht kaum erwähnt zu werden. Wie der obengenannte Meister schon eine Zeitlang (mindestens seit 1518) in Görlitz thätig gewesen war, ehe er sich zu bleibendem Aufenthalte bequeme, zu welchem Entschlusse ihn wohl die um Neujahr 1519 mit der Stadtbaumeisterswitwe Marg. Stieglitz eingegangene Ehe endgiltig veranlasst haben wird, so finden wir auch Richter, wenn auch nur schlechtweg als „Hans Parliuer“ bezeichnet, bereits in dem städtischen liber exactionum vom Jahre 1519 (f. 6b.). Da gleichzeitig sonst keiner seiner Handwerksverwandten dieses Titels gewürdigt wird, so sind wir befugt, ihn in dem ungenannten Parlierer zu erblicken, welcher in demselben Jahre Rosskopf beim Umbau der ältesten Stadtpfarrkirche zu St. Nikolaus behilflich gewesen, worüber man den ausführlichen Bericht in Hass' Görlitzer Rathsannalen vergleichen wolle. Über Richters sonstige künstlerische Thätigkeit war aus Urkundenbüchern nichts zu ermitteln, und die diesen Zeitraum behandelnden städtischen Rechnungsbücher sind verschwunden und wahrscheinlich nach dem schmalkaldischen Kriege ins Ausland verschleppt worden. Dass Richter seines Berufs jedoch wohl erfahren war, kennzeichnet genugsam der seiner Eintragung folgende bedeutungsvolle Zusatz, dessen sich auch Rosskopf zu erfreuen hatte. Bis zum Jahre 1527 vernimmt man über den Parlierer nichts weiter. Da wird ihm am 26. Februar seitens des Görlitzer Magistrats ein Leumundsattest

leichtfertigen Leuten gegenüber ausgestellt, welche verbreitet hatten, er wäre wegen ungeziemenden Wandels ausgewiesen und erst wieder aus Gnaden in die Stadt aufgenommen worden. Ich schliesse daraus auf seine zeitweilige Abwesenheit. Versuchen wir zu bestimmen, wo, so haben wir, selbstverständlich immer noch unter der Voraussetzung, dass er Rosskopf assistiert habe, zu fragen, wo dieser sich um dieselbe Zeit aufgehalten. Nun gilt es als ziemlich ausgemacht, dass Meister Wendel zwischen 1525 und 1530, so viele Arbeiten auch seiner daheim harrten, Aufträge für die Stadt Breslau übernommen hat, wo er sich im Juli 1530 zuletzt aufhielt. Lübke (Geschichte der deutschen Renaissance, 2. Aufl. II., 163 ff.) macht es in hohem Grade wahrscheinlich, Rosskopf sei der Urheber gewisser Partien am dortigen Rathhause, eine Meinung, in der er sich um so mehr bestärkt glaubte, als an einem Portale von vollendeter Behandlung (1528) der ausführende Künstler sich mit dem Buchstaben R. verewigt hat. Freilich geht diesem ein H. voraus, was sich beim besten Willen nun einmal nicht durch Substitution eines W. weglegnen lässt. Ich hatte schon vor Jahren an die Möglichkeit gedacht, hier unsern Hans Richter eintreten zu lassen, und dieser Gedanken auch gelegentlich eines Vortrags über Rosskopf im Museum für schlesische Alterthümer ausgesprochen; aber dies öffentlich zu thun, mangelte die Veranlassung, bis H. Lutsch, Die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau (1886, S. 111), erhebliche Bedenken gegen einen Antheil der Rosskopfschen Schule an den Breslauer Bauten überhaupt äusserte, wozu in der Abgelegenheit der von Lübke verwertheten Mittheilungen einiger Grund vorgelegen haben dürfte. Es genüge vorläufig die Erklärung, dass ich den urkundlichen Nachweis über Wendels Anwesenheit in Breslau an anderer Stelle nicht schuldig bleiben will; an dieser aber, da es sich um einen Abkömmling aus einer Ortschaft des jetzigen Königreichs Sachsen<sup>1)</sup> handelt, möchte ich doch mit dem Vorschlage nicht zurückhalten, ob man, vielleicht gestützt auf Material, das mir entgangen, nicht geneigt sein sollte, den Hans Richter für ein Werk zu reklamieren, das ihm

<sup>1)</sup> Auch Rosskopf war ein Lausitzer von Geburt, da sein Familienname um die Zeit seines ersten Auftretens in Hermsdorf bei Görlitz angetroffen wird.



alle Ehre macht. Unter den schlesischen Künstlern, so viele ich ihrer aus der einschlagenden Zeit kenne, befindet sich keiner, dessen Name so trefflich in die fraglichen Namensanfänge hineinpasste, wie seiner, wiewohl ich meine Unbekanntschaft damit eingestehen muss, inwieweit bei unsern Künstlern der Gebrauch, Hans mit H. bezw. I. abzukürzen, überwogen habe. Dass Richter sich übrigens so verewigen durfte, dazu berechtigte ihn der Titel „Meister“, welchen ihm die Ehrenerklärung vom Jahre 1527 giebt.

Bezüglich seiner äussern Lebensumstände habe ich nur noch in Erfahrung zu bringen vermocht, dass er (nach einem Görlitzer Stadtbuche) im Januar 1536 ein Stück von seinem Garten auf der Consulstrasse dem Goldschmiede Oswald Folkelt um baare 50 Mark verkauft habe.

Ich verlasse ihn mit dem Wunsche, dass man sich mit seiner Persönlichkeit noch weiter beschäftigen möge.

## 6. Sieben strafrechtsgeschichtliche Findlinge.

Mitgetheilt von Th. Distel.

Spruch der Schöppen auf dem Berge vor dem Rolande zu Halle (1576).

Im k. s. Hauptstaatsarchive<sup>1)</sup> befindet sich das Original eines Spruches der Schöppen des Gerichts auf dem Berge vor dem Rolande zu Halle, betr. die Diffamation Hans von Elterbachs gegen die am 7. Oktober 1571 verstorbene Königin Dorothea von Dänemark, die Mutter der Kurfürstin Anna von Sachsen. Gerichtet ist der Spruch an den Amtmann zu Walda, Heinrich von Liebenborn, das Siegel auf der Rückseite des Spruches fehlt. Forschungen haben nun zu dem interessanten Resultate geführt, dass Hans von Elterbach und Heinrich von Liebenborn zu Walda fingierte Namen sind. Für ersteren ist der Jägermeister Cornelius von Ruxleben zu Zschopau, für letzteren der Bürgermeister zu Leipzig, Hieronymus Rauscher, zu setzen. Der Kurfürst August wollte den ganzen Fall möglichst geheim behandelt wissen und schrieb deshalb unterm 9. November 1576 an Rauscher, er solle die Boten instruieren, „wo und unter weme das Amt Walda gelegenn“ sei, wie er auch die Frage an die Schöppen habe zurückdatieren lassen. „damit es das

<sup>1)</sup> Loc. 9665, Sammlung etc.



Ansehen hätte, als wan solche Frage von ferne kommen“. Auf dieselbe Frage ergangene Sprüche liegen sonst noch in der angezogenen Sammlung von den Schöppen zu Leipzig, der Juristenfakultät zu Jena und von den kurfürstlichen sächsischen geheimen und Appellationsrätthen vor. Die in der von Ruxlebenschen Sache geführten Akten desselben Archivs behandeln ebenfalls den Gegenstand des Vergehens, und ein in der Sache nach Erweisung weiterer Injurien von Ruxlebens auf eine abermalige Frage vom 8. Dezember 1576 (ebenda Loc. 9667, Schriften betr. etc. Bl. 39 flg.) ergangener Spruch der Schöppen zu Leipzig an den Amtsschösser zu Dresden Ludwig Kynast (ebenda) nennt den richtigen Namen des Kulpaten. Ich übergehe die schweren Injurien von Ruxlebens und theile nur den Rechtsspruch der Halleschen Schöppen selbst mit, mit welchem die übrigen im wesentlichen übereinstimmen. In demselben heisst es am Schlusse:

„Mochte vielerwenter von Elterbach solcher ausgegossenen reden umdt diffamation durch die zwene unbescholtene vom adell<sup>2)</sup>, die es von ime gehort, wie sich zu rechte eigenet umdt geburet, iberwiesen werden, oder er es sonst freywillig bekennet, umdt hette dokegen nichts erheblichs furtzuwenden, so wehre ehr schuldigk einen offentlichen wiederruf zu thun, umdt konte doruber wilkührlich mit zeitlichem gefengknus oder ewiger vorweisung des landes gestrafft werden, umdt hatt disfalles die tortur wieder inen nicht stadt. Alles vom Rechts wegen etc.“

Am 19. Dezember 1576 widerrief von Ruxleben in der Hofstube zu Dresden, wurde seiner Güter verlustig erklärt (angez. Akten: Loc. 9667, Bl. 45<sup>b</sup> flg.) und kam in das Gefängniss in der Pleissenburg zu Leipzig, woselbst er — inzwischen waren noch viele andere Verbrechen von ihm bekannt geworden — bis zu seinem Tode (11. Nov. 1590) verblieb.

### Spruch der Schöppen zu Leipzig wegen Majestätsbeleidigung (1588).

Im k. s. Hauptstaatsarchiv (Locat 9665: Sammlung etc.) befindet sich das Original des folgenden Spruches der Schöppen zu Leipzig an den Amtsschösser Michael Kronbergk zu Dresden. Das Urtheil ist auf eine Frage desselben aus dem Anfang des Jahres 1588 ergangen. Der darin erwähnte Kurfürst ist Christian I.

<sup>2)</sup> Kaspar von Korwitz und Paul Gröbel. Ueber letzteren und über von Ruxleben selbst vergleiche diese Zeitschr. VII, 154 flg.

„Unser freundlich dienst zavorn. Namhaftiger, guter freundt. Demenach ihr uns etliche verfs<sup>1)</sup>, so in discessum doctoris Policarpi Leisers, gewesenem superintendentens und pfarherns zw Wittenbergk geschrieben, und etliche artickel und zweier gefangenen, als magister Michael Rosins<sup>2)</sup> und seines vettern Nicol Rosins dorauß gethane zweyerley unterschiedene gutliche aussagen nebenen einer fragen zugeschickt und euch des rechten daruber zu belernen gebeten hapt, als sprechen wir churfürstliche sechsische schöppen zw Leiptzigk dorauß vor recht.

Hat gedachter magister Michael Rosin in gueten bekant, das er vorbemelte verfs, ane jemanchts einrathen, vor sich selbst alleine gemacht und vorfertiget, darinne der churfurst zw Sachsen etc. und burggraff zw Magdeburgk etc. unser gnedigster herr mit gantz ehrvorletzlichen worten und hochbeschwerlichen injurien angegriffen und beschuldiget, als solten bei seiner churfürstlichen gnaden die vorrether und schmeichler angenehmer sein dan getrewe diener, und seine churfürstliche gnaden mehr uff hirschen, als uff kirchendiener, auch mehr uff pferde, dan uff die justicien halten und dero gemut allein zum kriege, ane gottes furcht, geneiget sein, das auch seine churfürstliche gnade in dero herrn vaters christlicher und hochlöblichster gedechtnus aschen durch annehmung frembder religion bitten wolten, und uber das angezogene verfs, zu seiner churfürstlichen gnaden fernerm schimpff und vorunglimpfung, andern, und sonderlich vorgedachtem seinem vetter Nicol Rosin mitgeteilt und deme bevolhen, dieselben weiter zu spargiren, wie dan itzgemelter Nicol Rosin gleicher gestalt in gueten gestanden, das er mehrerwente verfs dorauß spargiret, öffentlich uber tisch gelesen, auch andern zukommen lassen, nach fernerm inhalt angezogener ihrer ansage, so seint seiner churfürstlichen gnaden solcher zugefügten injurien halber obgenante beyde injurianten einen öffentlichen widerruff<sup>3)</sup> zu thun schuldigk und werden daruber mit stauppenschlegen billich des landes ewigk vorwiesen, es wolten dan seine churfürstliche gnaden Nicol Rosinen, in ansehung seines minderjehrigen alters und vorgewanter entschuldigung, das ers soweit nicht vorstanden, das es so ein grosses hinter sich hette, gnade erzeigen, uff den fall möchte er, mit der stauppe verschonet und mit ewiger landesvorweysung in straff genommen werden. Von rechts wegen. Zw urkundt mit unserm insigel vorsigelt<sup>4)</sup>. Churfürstliche sechsische schöppen zu Leiptzigk<sup>5)</sup>.“

1) Dieselben befinden sich in Abschrift ebenda: Loc. 9669, Schriften etc. Bl. 5—8.

2) In den Anm. 3 zitierten Akten befindet sich ein Gnaden-gesuch desselben vom 14. Dezember 1594 an den Administrator Kursachsens, den Herzog Friedrich Wilhelm, in welchem er sich also unterzeichnet: . . . Rosfeld Wurensis, illustris comitis ac domini orientalis Frisiae praeceptor; Nic. R. pastoris in Saxonia filius.

3) In den Akten ebenda Loc. 9710 Mich. Rosinus etc. befindet sich das Konzept des Widerrufs vom 21. Januar 1588.

4) Vergl. über dasselbe den nächsten Band der Zeitschrift der Savigny-Stiftung (Germ. Abth.).

5) Im Stuhle sassen damals: Andreas Sieber, cons. reg., Dr. Georg Kost, senior, Wolff Priligke, consul, Dr. Marcus Scipio, Dr. Daniel Müller, Dr. Joh. Rossbach (adjunctus), Georg Rothe, aedilis, Reinhard Backofen, substitutus für den verstorbenen Bürgermeister Paul Franckstein. Bl. 109<sup>b</sup>. Fundatio elect. (ebenda Loc. 10368), Bl. 96.

Spruch der Schöppen zu Leipzig auf Reissen mit glühenden Zangen und Lebendigverbrennen (1599).

Jakob Berger, aus Klotzsche bei Dresden, welcher schon 1582 wegen Diebstahls- „und anderer Verbrechen“ auf zwei Jahre des Landes verwiesen worden war, kam 1599 abermals wegen noch schwererer Verbrechen in Untersuchung und wurde wegen derselben am 26. Oktober genannten Jahres zu Dresden verbrannt. Die betreffende Rechtsbelehrung, welche in der Sache von den kurfürstl. sächsischen Schöppen zu Leipzig eingeholt wurde, liegt mir im Originale vor<sup>1)</sup>. Dieselbe lautet also:

*/Adresse:/* „Dem namhaftigen Michael Kronbergk amtschössern zw Dresden, unserm guten Freunde.

*/Spruch:/* Unser freundlich dienst zuvorn. Namhaftiger, guter freundt. Als ihr uns des gefangenen Jacob Bergers urgicht, beneben einer frage zugeschickt und euch des rechten daruber zubelehren gebeten hapt, demnach sprechen wir churfurstliche sechsische schöppen zw Leiptzigk dorauß vor recht. Hat der gefangene Jacob Berger in scharffer frage, damit er, auf unser jungstgesprochenes urtel, angegriffen, bekant und ausgesagt, das er nicht allein Pauln Bruckman<sup>2)</sup> zu Alten Dresden seine scheune mit feuer angesteckt, sondern auch vor achtundzwanzigk jahren seinen stieffvater erhenckt, auch dabey gewesen, als vor dreyen jahren in der Dresdnischen heyde ein weib von seinem gesellen Pfaffhansen ermordert und beraubt worden. item, das er neben itzbemeltem Pfaffhansen etzliche kirchen erbrechen und berauben helfen und ferner, das er vor sechszehn jahren, als er zu Wittgenaw in sterbensleufften todtengreber gewesen, neben dreyen seiner gesellen in die dreyfsigk krancke persohnen, das sie, was sie an gelde und fahrnus hetten, bekennen mußen, zuerst marttern und hernach mit den kleidern vollents erstecken helfen, nach fernern inhalt obangezogener seiner urgicht. Do nuh obangezogener brandtschade gewiß und in warheit also gesehehen und auch im erkundigen sich befinden wurde, das er vor sechzehn Jahren zu Wittgenaw todtengreber gewesen und krancken persohnen dergleichen gewaldt, wie er bekant, gesehehen. und er wurde auff seinem gethanen bekenntnus vor gerichte freywillig vorharren oder des sonsten, wie recht, überwiesen, so möchte er, wegen dero an den krancken persohnen begangenen und bekanten mordthatten, mit drey oder vier gluenden zangengriffen gerifsen und alsdan, oder auch, do sich gleich in der erkundigung weitter nichts befinden wirdt, des begangenen und bekanten brandtschadens halben, mit dem feuer vom leben zum thode gestrafft werden. Von Rechts wegen. Zw urkundt mit unserm insigill vorsigelt. Churfurstliche sechsische schöppen zw Leiptzigk.“

<sup>1)</sup> Sie befindet sich im K. S. Hauptstaatsarchive: Sammlung etc. Loc. 9665; z. vgl. die ebenda befindlichen Akten: Jakob Berger etc. Loc. 9713. In den letzteren ist u. a. auch die Frage enthalten.

<sup>2)</sup> Derselbe war der Bruder des Pfarrers zu Wilschdorf (-Klotzsche), Georg Prockmanns.

### Sächsische Scharfrichter in den Jahren 1605 und 1723.

Nachdem der Scharfrichter Polster<sup>1)</sup> 1723 in Borna einmal jedem der drei Delinquenten<sup>2)</sup> auf einen Hieb den Kopf vom Leibe getrennt hatte, wendete er sich mit einer kurzen Rede an das Volk, welche also endete:

„Kurz, ich wünsche, dass ein Jeder also lebe,  
Damit er nicht an diesem kalten Eisen klebe“<sup>3)</sup>.

Einem andern Aktenstücke des k. s. Hauptstaatsarchivs<sup>4)</sup> entnehme ich einen Passus des Exekutionsberichtes, welchen die Diakonen M. Tobias Rudolph und Heinrich Mittelstädt in Dresden über die Hinrichtung Michael Heinrichs, welcher ein Attentat auf den Kurfürsten Christian II. beabsichtigt hatte, an den Kurfürsten erstatteten. Es heisst daselbst:

„Indem er sich auf den Tisch geleet, darauf er sollte in vier Stücke geschnitten werden und Meister Conrad den Schnitt gethan und das Herze herausgenommen, so hat er ihm dasselbige vor die Augen gehalten und gesagt: Da siehest du dein loses schelmisches Herz, das den frommen Kurfürsten hat erschossen sollen, und hat ihm dasselbige dreimal in das Gesichte geschmissen“.

### Bestimmungen über die Todesstrafe bei Kindes- mord (1680 flg.).

Das k. s. Hauptstaatsarchiv besitzt (Loc. 9718) eine eigenhändige Bestimmung des Kurfürsten Johann Georg II. betreffs der Todesstrafe bei Kindesmord (vom 18. März 1680). Die bezüglichen Akten haben sich zwar nicht ermitteln lassen, doch dürfte ein in Dresden begangener Kindesmord vorgelegen haben, auf welchen die Schöppen zu Leipzig die Strafe des Sacks ausgesprochen hatten, und dem Kurfürsten alsdann ein Gnadengesuch um Verwandlung der Strafe in die des Schwertes überreicht worden sein.

Die Niederschrift des Kurfürsten lautet wörtlich also:

„Den herrn director und semplichen herrn geheimbten rächen berichte Jch hirbey. wie das leiter, gott erbarmes, der kindermortt,

<sup>1)</sup> Die Familie Polster lieferte Jahrhunderte hindurch sächsische Scharfrichter. Ein Bruder des hier Erwähnten „aus Altenberg“ war ebenfalls bei der oben besprochenen Hinrichtung thätig.

<sup>2)</sup> Vergl. unten S. 158 f.

<sup>3)</sup> K. S. Hauptstaatsarchiv: Loc. 9718 Piecen etc. Bl. 88<sup>b</sup>.

<sup>4)</sup> Loc. 9676 Vol. II. Bl. 128<sup>b</sup>.



insonderheit auch bey hiesiger residens, dero mafen uberhandt niemet, als habe Ich mich aus christlichen eufcr darhin resolvieret, keine nicht mehr zum schwertt kommen zu lassen, sondern zu er-trencken, jedoch stehett es zu ihren [der geheimen Rätthe] gefallen, ob sie die straffe wegen der dirn wollen compensiret lassen. Den 18. Martii 1680. Johann Georg Churfürst.“

In späterer Zeit, so 1692, wurde die erkannte Strafe des Sackes durch den Kurfürsten Johann Georg IV. auf Bericht des Kanzlers und der Rätthe in die Strafe des Schwertes verwandelt. Die Kindesmörderin war Regina Oelschlegel in den von Feilitzsch'schen Gerichten zu Treuen oberen Theils. Betreffs ihrer heisst es ausdrücklich in dem Begnadigungsberichte vom 16. Juni 1692, dass bei der Exekution des Säckungsurteils „Seelengefahr zu besorgen sey“. (Ebenda Loc. 9719, Verwandlung etc. Bl. 5<sup>b</sup>.) Unterm 11. November 1692 baten die Kanzler und Rätthe (ebenda Bl. 8<sup>b</sup>) abermals den Kurfürsten wegen der Kindesmörderin Anna Marie Meister aus Hain um Gnade, bemerkten dabei jedoch, dass „solch un-natürlich delictum“ den kurfürstlichen Landen „vorjetzo sehr gemein“ werden wolle. Johann Georg IV. reskri-bierte unter demselben Tage, dass er die Strafe der Säckung in Gnaden in die des Schwertes verwandeln wolle. Aehnlich berichten dieselben Rätthe auch unterm 19. Oktober desselben Jahres (ebenda Bl. 6<sup>b</sup>) betreffs eines bei den Dresdener Amtsgerichten begangenen Mor-des Carl Hans Peters an seiner Ehefrau, „dafs die säck-ung gar leicht eine desperation und seelengefahr nach sich ziehen könte“. Der Kurfürst übte die erbetene Gnade aus (ebenda Bl. 7).

Die Leiche eines Hingerichteten für die Ana-tomie zu Leipzig (1723).

Unterm 13. November 1723 richtete der Professor Dr. August Friedrich Walther (anatom. et chir.) zu Leip-zig ein Gesuch an den Kurfürsten Friedrich August I., in welchem er um einen der am nächsten Freitag zu Borna zur „Abthung“ gelangenden drei armen Sünder<sup>1)</sup> für das theatrum anatomicum bat. Er zog dabei das Mandat vom 12. April 1723 an, in welchem „nicht ex-pressen enthalten“ sei, dass auch die durchs Schwert oder den Strang Gerichteten, welche alsdann auf das Rad geflochten werden sollten, „auf Verlangen der Fakul-

<sup>1)</sup> Johann Gotthelf Günther (Quittenbaum), Michael Schmidt (Fleischer bezw. Kühmichel) und Peter Kahnt. Vergl. oben S. 157.



tät oder der *Anatomici* vom Rade sollen abgenommen und zur Section abgefolget werden.“ Walther erbot sich gleichzeitig, auf eigene Kosten Leute zur Abholung des Körpers abzusenden. Vom 18. desselben Monats datiert das kurfürstliche Reskript hierauf an den Amtmann zu Borna des Inhaltes, dass einer der drei zum Tode verurtheilten Diebe sogleich nach der Hinrichtung, ohne dass er zuvor aufs Rad geflochten worden — nur die Leiche des sogen. Quittenbaum dürfe es nicht sein —, dem Boten „ohne Abforderung einiger Unkosten . . . .“ abgefolget werde.“

Am 26. November 1723 fand die Exekution statt. Michael Schmidts Leiche war die für die Anatomie zu Leipzig bestimmte; ohne erst aufs Rad gebracht worden zu sein, kam sie dahin<sup>2)</sup>. Bemerket sei hier noch, dass, als bei Hegung des peinlichen Halsgerichtes der Landrichter Dieter die Worte „von Rechtswegen“ ausgesprochen hatte, er das in der rechten Hand gehaltene weisse Stäbchen zerbrach und es alsdann den armen Sündern vor die Füße warf; die Theile sind später zu den Akten genommen worden, liegen aber nicht mehr dabei<sup>3)</sup>. Die Köpfe der Diebe wurden so auf die Räder genagelt, dass die Gesichter nach der Gegend sahen, in welcher die Verbrecher die meisten Diebstähle begangen hatten (Bl. 88<sup>b</sup> der unten angef. Akten). Der Bericht des Aktuar Schuffer (ebenda Bl. 89) schliesst mit den seltsamen Worten, dass sich „diese ganze Execution, Gott Lob, ganz glücklich und in der schönsten Ordnung (!) geendet“ habe.

### Das Trinken von Blut eines Enthaupteten seitens eines Fallsüchtigen (1755).

Bekannt ist der Volksglaube, dass das Trinken warmen Blutes eines Enthaupteten von der Epilepsie befreie. Zedler erwähnt dieses Mittel gegen die Fallsucht in seinem Universallexikon unter „Epilepsie“. Weiteres darüber, insbesondere über die völlige Erfolglosigkeit dieses schrecklichen Mittels, lese man nach in der Sammlung von Natur- und Medizin-, Kunst- und Literaturgeschichte — Breslauer Sammlungen 1721 Juni, Winterquartal 1721, S. 654—657, class. IV, art. 17 — vergl.

<sup>2)</sup> Bl. 57—59 Akten des K. S. Hauptstaatsarchivs: Piecen etc. Loc. 9718\*. — <sup>3)</sup> Ebenda Bl. 53<sup>b</sup>.

auch mens. Oct. 1720 class. IV, art. 9; es wird hier sogar erzählt, dass ein vorher nie fallsüchtig gewesener Mensch, auf das Bluttrinken eines Dekollierten hin, die Epilepsie bekommen habe. Sobald das warme Blut eines in der grössten Todesangst Enthaupteten getrunken sei, soll der furchtsame *archaeus*, so in des Sünders warmem Blute gewesen, mit dem rasenden *archaeo* des epileptici einen Streit anfangen und ihm besiegen. Der hier mitzutheilende Fall ist bereits kurz erwähnt in v. Webers: Aus vier Jahrhunderten I (1857), 418/9. Merkwürdig dabei ist, dass sogar die höchste Obrigkeit das Trinken solchen Menschenblutes auf Ansuchen genehmigte, also dem grassen Aberglauben nur Vorschub leistete.

Freitags, den 6. Juni 1755 wurde Karl Gottlob Zeibig, welcher in der Trunkenheit am 7. Januar zuvor einen Menschen ermordet hatte, auf dem Rabensteine zu Dresden, welcher vor dem Wilsdruffer Thore lag<sup>1)</sup>, durch den Scharfrichter Joh. Gottlob Polster jun. mit einem Schwertstreich enthauptet<sup>2)</sup>. Die Erkenntnisse des Schöppenstuhls zu Leipzig<sup>3)</sup> und das auf die eingewendete Defension hin von dem Hofgerichte zu Wittenberg<sup>4)</sup> eingeholte bestätigende Urtheil befinden sich originaliter bei den Akten des k. s. Hauptstaatsarchivs: Loc. 10119, Akten c/a. Zeibig etc. Am 3. Juni vor der Exekution baten nun zwei Altgesellen der Schneiderbrüderschaft zu Dresden den Premierminister Reichsgrafen Heinrich von Brühl für ihren Mitgesellen Johann Georg Wiedemann, welcher stark an Epilepsie litt, darum, dass derselbe von dem am Freitag, den 6. genannten Monats, zu rechtfertigenden Mörder Carl Gottlob Zeibig zu seiner Genesung das Blut trinken dürfe. Eine Registratur meldet, dass Brühl dem Suchen stattgegeben, auch Wiedemann des Dekollierten Blut getrunken habe und darnach „fortgelaufen“ sei<sup>5)</sup>.

1) Vgl. Lindau, Dresden II. Anfl. (1885) S. 705.

2) Derselbe berechnet 2 Thlr. 12 Gr. für die Dekollierung und 16 Gr. für Räumung des Rabensteines. — 3) Angez. Akten Bl. 80 flg. — 4) Ebenda Bl. 137 flg. — 5) Ebenda Bl. 164 5.

## Literatur.

**Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen.** Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von **Hubert Ermisch.** II. Band: Bergbau, Bergrecht, Münze. Mit einer Tafel. (A. u. d. T.: Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von Otto Posse und Hubert Ermisch. II. Haupttheil, XIII. Bd.) Leipzig, Giesecke & Devrient. 1886. LXVIII, 530 SS. 4°.

**Das Sächsische Bergrecht des Mittelalters.** Von Dr. **Hubert Ermisch.** Mit einer Tafel. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1887. CLXIV, 249 SS. 8°.

Wer in dem vorliegenden zweiten Bande des Freiburger Urkundenbuches auch die übrigen städtischen Urkunden bis zum Jahre 1485 zu finden erwartet hat, wird denselben etwas enttäuscht aus der Hand legen; Urkunden, die der Stadt als solcher, ihrer Verwaltungseinrichtungen, amtlichen Organe und Bewohner in dieser besonderen Eigenschaft gedenken, liegen hier nur wenige vor. Wer aber bedenkt, dass Freiberg eben nicht bloss eine Stadt im gewöhnlichen Sinne, sondern vornehmlich eine Berg- und Bergwerksstadt war und eine besondere Bedeutung als solche während eines grossen Theiles des Mittelalters in Deutschland mit einer gewissen Ausschliesslichkeit behauptete, der wird es begreiflich finden, wenn dieser Stellung durch eine gesonderte, umfangreiche Quellenpublikation Rechnung getragen und die Mittheilung der weiteren Urkunden zur städtischen Geschichte einem dritten Bande vorbehalten geblieben ist. Selbst vom engsten ortsgeschichtlichen Standpunkte aus gesehen, muss dieser Schritt der Herausgeber des Codex diplomaticus Saxoniae regiae entschieden gebilligt und anerkannt werden; in noch höherem Massstabe werden jedoch die verschiedensten wissenschaftlichen Kreise ausserhalb Freibergs und Sachsens dies Vorgehen mit Beifall begrüessen und willkommen heissen: ist doch auf dem Boden der Freiburger Berg-Gewohnheiten und -Satzungen nicht nur das sächsische Bergrecht, sondern durch dieses wiederum das gemeine deutsche Bergrecht und damit auch ein Theil der verschiedenen europäischen Bergrechte emporgewachsen; waren es doch die Freiburger Silbergruben mit der ihrer Zeit einzig dastehenden, gewaltigen Ausbeute, aus denen die Glieder des Hauses Wettin die Mittel gewannen, eine hervorragende Stellung in der deutschen Fürstenhierarchie zu erkämpfen und zu behaupten. Ausser dem Interesse, welches man daher von Seiten der Rechtsgeschichte an der Entwickelung des Bergbaues in Freiberg nehmen muss, ist die Bedeutung desselben für die Finanzgeschichte Sachsens eine ganz hervorragende; da aber ferner ähnliche Verhältnisse kaum anderweit in Deutschland nachweisbar sind, so dürfte der Werth dieser Mittheilungen über den Bergbau, das Bergrecht und die Münze in Freiberg für unsere Kenntniss der deutschen Wirtschafts- und Rechtsgeschichte noch ganz besonders hoch anzuschlagen sein.

Es sind freilich nicht ausschliesslich Urkunden im engeren Sinne, die der zweite Band des Freiburger Urkunden-Buches bringt; im Gegentheil treten dieselben neben anderem, zum Theil aktenmässigem Quellenmateriale zurück: es sind nur wenig mehr als 260 Nummern der ersteren Art, die die ersten 266 Seiten des Bandes einnehmen; ein grosser Theil derselben ist überdies in die Form von Regesten und Auszügen gekleidet, da vielfach die Bergwerks- und Münzangelegenheiten nur nebensächlich bei der Beurkundung anderer Rechtsverhältnisse berührt und die betreffenden Stücke voraussichtlich noch im vollen Wortlaute in anderen Bänden des Codex diplomaticus Saxoniae regiae folgen werden; der Herausgeber ist in jener Hinsicht hierbei unentgeltbar mit einer rühmlich planmässigen Ökonomie zu Werke gegangen und hat sich in der Befolgung solcher Grundsätze selbst dadurch kaum beirren lassen, dass es ihm grosse und schwere Mühe gemacht haben muss, die einschlägigen Zeugnisse aus einer grossen Zerstreung und aus einer gewaltigen Masse anderen Stoffes zusammen zu suchen.

Mit lebhaftem Interesse wird jeder Benutzer des Werkes gleich die ersten beiden Nummern des Urkundentheiles begrüessen, deren eine unter dem Jahre 1233 das Freiburger Bergrecht als Grundlage für die Bergwerksverhältnisse in den eben durch deutsche Kraft eroberten preussischen Landen hinstellt, während in der anderen von 1258 zunächst dem Kloster Leubus und damit dem ganzen schlesischen Bergbaubetriebe die Freiburger Gewohnheiten als Richtschnur gegeben werden. Leider sind neben diesen Stücken nicht allzu viel weitere urkundliche Zeugnisse über den Bergbau des 13. Jahrhunderts erhalten und leider treten auch später vielfach mehr die auf die Münzangelegenheiten sich beziehenden Aktenstücke in den Vordergrund, da auf dem zuerst genannten Gebiete wohl viel länger noch als anderwärts der mündlichen Abmachung vor der schriftlichen Aufzeichnung der Vorzug gegeben worden ist. Verleihungen von Schmelzhütten, Bestallungen von Bergbeamten durch den Landesherrn, deren älteste, 1328 gegebene mit einer auch von letzterer Stelle ausgehenden deutschen Bergwerksordnung verbunden ist, Vergleiche und Abmachungen über Grubenantheile, Entscheidungen über kleinere, namentlich zwischen Gewerken vorgekommene Rechtsstreitigkeiten, zumeist vor dem Freiburger Rath verhandelt, Verträge mit Persönlichkeiten, die sich anheischig machen durch Anlage von Maschinen die gefahrdrohenden Gewässer aus den Schächten zu entfernen oder ein ergiebigeres Verhüttungsverfahren einzuführen, Verhandlungen über die Anlage grossartiger Stollen, die Betheiligung der Landesherrn an den Kosten dieser Bauten sowie an sonstigen Betriebslasten, Erörterungen über die Lohnfragen der Heuer und über die genossenschaftlichen Verbindungen unter denselben bilden den Grundstock dieser Abtheilung des Bandes. Eine grosse Zahl recht weitschichtiger Aktenstücke, die zum grösseren Theile hier zum ersten Male zum Abdruck gelangt sind, gehören dem mittleren 15. Jahrhundert an und drehen sich um eine Reihe von allen Seiten hin und her erwogener Massnahmen zur Hebung des Bergwerkbetriebes, der nach Abbau der leichter erreichbaren Schichten trotz grossartiger und kostspieliger Anlagen immer schwieriger und weniger ertragreich wurde und schliesslich unter dem Drucke wirthschaftlicher Krisen und politischer Wechselfälle, die namentlich auf die Silberpreise drückten, geradezu darnieder zu liegen begann. Auch hier hat der Herausgeber mit gutem Geschnicke in der Ausscheidung des unter-



geordneten Materiales und in Aufnahme alles dessen, wovon die Rechtswissenschaften, Geschichte und Volkswirtschaftslehre irgend einen nutzbaren Gebrauch machen können, wohl das Rechte getroffen.

Noch ergiebiger waren die zahlreichen von Ermisch durchforschten Archive an urkundlichem Stoffe zur Geschichte des freibergisch-meissnischen Münzwesens; unter demselben finden sich freilich überzahlreiche Instrumente über Verpfändungen der Münze und einzelner Theile derselben seitens der Herren; mehr als einmal sehen wir dabei, dass über die Erträge der Münze schon längere Zeit, bevor der Umfang derselben feststand, durch Anweisungen verfügt wird; andererseits begegnen viele Bestallungsbriefe für die angenommenen Münzmeister, unter denen sich einmal sogar zwei Florentiner Geldwechsler befinden, ferner Verträge mit demselben über die Ausmünzung, die Silberkäufe und die Vereinnahmung gewisser Gewinntheile und Einkünfte der Herren aus den Bergwerken und endlich auch zahlreiche Abrechnungen, die an Dienstverhältnisse vorbezeichneter Art anknüpfen; es ist hierbei sehr bemerkenswerth, dass diese Übertragungen der Münze an einzelne Münzmeister recht frühzeitig den Charakter von Verpachtungen annehmen und dass diesen Pächtern wie in No. 922 vom J. 1371<sup>1)</sup> die Besetzung des Freiburger Stadtrathes übertragen wird. Von noch hervorragenderem Werthe für die Gewinnung eines lebendigen Bildes von diesen wirtschaftlich nach mehr als einer Seite hin bedeutsamen und lehrreichen Vorgängen sind die Seite 375 — 455 in einem I. Theile des Anhanges zum Urkundenbuche gebotenen Abrechnungen der Freiburger Münzmeister und Zehntner aus den J. 1353 bis 1485, von denen bisher nur einige wenige bekannt und für national-ökonomische Studien verwerthet waren; die Hauptmasse derselben harret also noch der Durcharbeitung und einer gewiss überaus ergiebigen weiteren Erschliessung. Was Ermisch als Herausgeber hierzu beitragen konnte, hat er natürlich gethan, und es muss rühmlichst anerkannt werden, dass er den trockenen und spröden Stoff so muthig in Angriff genommen und ihn in eine leidlich bequeme und handliche Form umzuschneiden verstanden hat. Auch über die editorische Behandlung des übrigen urkundlichen Materiales des vorliegenden Bandes braucht nach dem, was wir über die früheren Arbeiten E.'s in diesen Blättern gesagt haben, hier kein Wort verloren zu werden. Kleinigkeiten anlangend, möchte ich bemerken, dass auch hier durchgängig in der mir nicht sympathischen Weise 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mit ij, 150 mit ij<sup>e</sup> wiedergegeben ist, dass die eigenthümliche Namensform „Anargus“ statt „Unargus“ in No. 972 einer Hervorhebung bedurft hätte, dass in No. 991 „bein assche“ und „ober pregere“ wohl eher als einheitliche Worte aufzufassen waren und mehrmals, wie z. B. in No. 997, das urkundliche „ysengreber“ im Regest eher mit „Stempelschneider“ wiedergegeben werden konnte.

Doch ist hiermit noch lange nicht der reiche Inhalt des umfangreichen neuen Bandes ausreichend geschildert; es ist vor allem noch des gleichfalls nicht beschränkten Theiles desselben, der der Herausgabe einer Reihe hochwichtiger Rechtsdenkmäler gewidmet ist, zu gedenken. Obenan unter denselben stehen die beiden Re-

<sup>1)</sup> Sollten die bei dieser und den vorausgehenden Nummern vorkommenden mehrfachen Überlieferungen ein und derselben Stücke mit abweichenden Tagesdaten nicht auf verschiedene Beurkundungen zurückgehen?



zensionen des Freiburger Bergrechtes, denen sich eine Gerichtsordnung und ein Theil der Freiburger Bergurtheile anschliessen; zwischen die beiden ersteren Stücke ist ferner noch das Iglauer Bergrecht eingeschaltet und im Anhange folgen die unter landesherrlicher Autorität in der Zeit von 1466—1509 erlassenen Ordnungen für die übrigen sächsischen Bergwerke, namentlich für Schneeberg und Annaberg; anscheinend ist mit dem Eingehen auf die letzteren die zeitliche und örtliche Grenze eines Freiburger Urkundenbuches überschritten, aber der innere Zusammenhang dieser Stücke mit den vorgenannten ist ein so inniger, dass das Verständnis und die Würdigung dieser ohne eine Kenntnis jener nur unvollkommen und unvollständig sein würde. Vom Iglauer Bergrecht hatte ja E. überdies vor mehreren Jahren schon in diesen Blättern älteren Anschauungen entgegen den Beweis geführt, dass es auf Grundlagen, die von Freiberg dorthin gelangt waren, entstand, später eine Aufzeichnung desselben wiederum von Freiberg aus erbeten wurde und die jüngere, umfanglichere Freiburger Rechtsaufzeichnung sich von der kürzeren älteren, die vielleicht nur Entwurf blieb, durch die Vermischung mit der aus Iglau gewonnenen Überlieferung unterscheidet; hiermit war zugleich ein wichtiges Moment für die Beurtheilung der Entstehungszeit der beiden Quellen des Freiburger Rechtes gewonnen, und ist nunmehr der Ursprung der älteren in die allerletzte Zeit des 13. Jh., der der jüngeren in die Mitte des 14. zu setzen, während die Rechtweisung aus Iglau wohl kurz vor 1328 nach Freiberg gelangt sein muss. Das in obiger Weise gefasste Verwandtschafts- und Abhängigkeitsverhältnis jener Rechtsquellen tritt uns durch den zur Verfügung gestellten Neudruck derselben noch deutlicher entgegen als sich nach allen bisherigen theoretischen Ausführungen absehen liess, namentlich sind die aus der einen Quelle in die andere übergegangenen Stellen durch Anwendung kleineren Druckes in bequemer und augenfälliger Weise gekennzeichnet. Wie angedeutet ist dieser Abdruck nicht der erste, der den Freiburger Bergrechtsaufzeichnungen zu Theil geworden ist; es liegt sogar eine *Editio princeps* vor, die kurz vor 1519 zum Druck gelangt sein könnte; aber alle früheren Ausgaben zeigen nicht nur viele grössere und kleinere, durch geringe Sorgfalt beim Abdruck entstandene Fehler, sondern leiden vor allem an dem Mangel, dass sie entweder nur nach einer einzelnen handschriftlichen Grundlage gearbeitet sind, oder, wenn auch einmal mehrere handschriftliche Überlieferungen benutzt und verglichen wurden, doch das Verhältnis derselben unter einander nicht genügend erkannt und richtig beurtheilt war. Den Anforderungen der Jetztzeit entsprechend hat Ermisch mit der ihm eigenen Gründlichkeit nun nicht weniger als 7 Handschriften des 14. und 15. Jh. zusammengebracht, unter denen Theile eines Freiburger Codex die erste Stelle einnehmen; derselbe ist freilich, wie die der Ausgabe beigelegte Abbildungs-Tafel zeigt, in einer Minuskelschrift, die nicht gerade leicht eine nähere Bestimmung der Entstehungszeit gestattet, geschrieben; ich weiche daher in den einschlägigen Ansetzungen um eine Kleinigkeit von Ermisch ab; nach meinen Erfahrungen und nach Vergleich der gegebenen Schriftproben mit den verschiedenen Theilen der gleichfalls in Minuskelschrift angefertigten Hallischen Schöffnenbücher möchte ich die Niederschrift der *Recensio A* des Freiburger Rechtes mehr nach dem Anfange als nach der Mitte des 14. Jh. zu rücken und auch die Stücke mit der *Recensio B* entschieden noch dem ausgehenden 14.

Jh. zuschreiben. Leider hat Ermisch trotz aller aufgewandten Mühe das Verwandtschaftsverhältnis jener 7 Handschriften, zu denen noch eine in der Editio princeps benutzte, jetzt verlorene kommen würde, nicht mit grösserer Genauigkeit bestimmen können, namentlich nicht wie fern oder wie nahe jede einzelne derselben der nicht mehr vorhandenen Urquelle steht, denn trotz seines Alters ist das Freiburger Stück der Recensio A nicht bei Herstellung der in demselben Bande befindlichen Aufzeichnung der Recensio B benutzt, da letztere mehrfach aus A entlehnte Sätze besser wiedergiebt als jenes, und um die Verwicklung noch vollständiger zu machen, ergeben sich auch ähnliche Verhältnisse unter den Überlieferungen der Iglauer Rechtsweisung. Was es heisst, unter solchen erschwerenden Umständen eine Ausgabe herzustellen, kann eigentlich nur der im vollen Umfange ermessen und beurtheilen, der selbst einmal vor einer ähnlichen Aufgabe gestanden hat; das, was trotz solcher Schwierigkeiten geleistet und erreicht worden, und wie hoch der Werth der neuen Ausgabe anzuschlagen ist, lehrt jeder Blick auch nur auf eine Seite des Textes nebst dem umfänglichen kritischen Apparate: bei der Unbeholfenheit der Sprache und des Stiles des 14. Jh. kann es ja von der Stellung und der Form eines einzigen Wortes abhängen, ob die oft recht umständlich und nicht allzu deutlich ausgedrückten Rechtsbestimmungen in diesem oder jenem Sinne auszulegen sind. Von grösseren erklärenden Bemerkungen hat der Herausgeber aus Gründen, die sich hören lassen, abgesehen, hat jedoch, wie wir unten noch näher auszuführen haben, in anderer Weise dem etwaigen Bedürfnisse nach einem sachlichen Commentare abzuhelfen versucht.

Endlich müssen wir auch noch mit einigen Worten auf die bereits erwähnten Bergurtheile, von denen trotz des ihnen innewohnenden Interesses der älteste Theil hier zum ersten Male an die Öffentlichkeit tritt, mit einigen Worten zurückkommen; die S. 303—373 gegebenen 133 Auszüge aus den Bergurtheilsbüchern gehören allerdings erst der Zeit vom Jahre 1476 ab an, seitdem fing man aber eben überhaupt erst an über gerichtliche Verhandlungen regelmässige Aufzeichnungen zu machen; sie betreffen ferner auch weniger Freiburger Angelegenheiten im engeren Sinne, sondern Streit- und Rechtsfragen aus anderen, einem 2. (Ober-) Bergmeister unterstellten bergbauenden Distrikten Sachsens, aber sie zeigen, wie man einmal die vorhandenen Rechtsaufzeichnungen gegebenen Falles praktisch zu verwerthen wusste, und sodann, wie man, wenn diese versagten, mit Hilfe der in Freiberg in weiteren Kreisen lebendigen Anschauungen und Überlieferungen über bergrechtliche Verhältnisse ergänzend und bessernd eingriff. Die editorische Behandlung dieser Stücke war gleichfalls nicht leicht; man hat es bei den Urtheilsbüchern nicht mit einer allzu genau chronologisch geordneten Aufzeichnung zu thun, sondern mit mehr willkürlich von einzelnen Stadtschreibern angelegten Sammlungen theils von Konzepten theils von Abschriften abgegebener Gutachten, die vielfältig näherer Datumsangaben entbehren. Das Nöthige über die hierbei berücksichtigten handschriftlichen Grundlagen ist in der Einleitung S. XXXVI — XXXVIII gesagt, ebenso finden sich hier eine Reihe bemerkenswerther Notizen über das bei Einholung solcher Urtheile beobachtete Verfahren, sowie über die urtheilende Thätigkeit des Freiburger Rathes auch in den die heimischen Verhältnisse betreffenden Fragen. Auffällig ist es hierbei, dass nach diesen Ausführungen ein jährlich wechselndes Schöffenkollegium im Stadtgerichte erst seit dem Anfange des 15. Jh.

nachweisbar sein soll und bis dahin der Untervogt bei Stellung der Urtheilsfrage nicht an einen engeren Kreis von Personen gebunden gewesen sei, seine Frage daher an jeden im Ding anwesenden Gerichtsangehörigen habe richten können. Nach allem, was man sonst von der mittelalterlichen Gerichtsverfassung weiss, will es mir eher scheinen, dass doch schon seit älterer Zeit ein urtheilendes und rechtfindendes Kollegium vorhanden gewesen sein müsse, wenn auch seine Mitglieder nicht gerade als Schöffen bezeichnet werden; es war doch ein seit karolingischer Zeit geltender Gebrauch, dass die gesammte Gerichtsgemeinde sich höchstens zu drei Gerichtsversammlungen im Jahre zusammenzufinden brauchte, während zu den in kürzeren Zwischenräumen stattfindenden Rechtstagen nur ein bestimmter, nicht zu hoch bemessener Theil desselben als Urtheilsfinder zu erscheinen verpflichtet war. Wenn nun nach Ermisch's eigenen Mittheilungen, sowie nach der alten Schott'schen Ausgabe des Freiburger Stadtrechtes jeder innerhalb der 4 Bänke sich befindende Gerichtsangehörige auf Befragen um ein Urtheil bei Strafe Antwort geben musste, während die ausserhalb der Bänke stehenden eine solche Verpflichtung nicht traf, so müssen wir in den ersteren entschieden die besonders berufenen Urtheiler oder Schöffen erblicken.

So viel Anerkennung auch den hier geschilderten Verdiensten Ermisch's um die Beschaffung einer geläuterten Sammlung der urkundlichen und aktenmässigen Grundlagen der Freiburger Bergwerks- und Bergrechtsverhältnisse zu zollen ist, hat er sich hieran noch nicht genügen lassen, sondern hat auch durch eine dem Urk.-B. alsbald folgende Sonderausgabe die oben erwähnten bergrechtlichen Denkmäler den weiteren Kreisen der Juristen und Bergfachmänner noch bequemer zugänglich zu machen gesucht; dieselbe ist ausserdem einmal mit einem, so viel mir scheint, sorgfältigen und umfassenden Verzeichnisse von erklärungsbedürftigen technischen Ausdrücken, dann aber mit einer sehr umfangreichen und mir recht zusagenden Einleitung ausgestattet; das erstere dürfte wohl in 3. Bande des Urkundenbuches eine Wiederholung finden, während die erwähnte Einleitung in ihrer Eigenschaft als wohlgelungener Versuch einer Geschichte des sächsischen Bergwerkswesens eine grosse Reihe von Aufklärungen und Erläuterungen bringt, die man wohl, wie oben angedeutet, schon bei dem 2. Bande des Urk.-B. erwartet hätte, auf deren Beigabe der Herausgeber aber verzichtete, um nicht den Umfang allzusehr auszudehnen und das Erscheinen nicht zu lange Zeit noch zu verzögern; besonders kann der IV. Abschnitt S. LXXXVII—XCII über den Inhalt des Freiburger Bergrechtes B nach jener Richtung hin jedem Benutzer des Urk.-B. zum Studium empfohlen werden. Auch mit den anderen Theilen der Einleitung hat E. entschieden eine in der einschlägigen Litteratur bestehende empfindliche Lücke, die freilich eben durch den bisherigen Mangel einer kritischen Ausgabe der Freiburger Rechtsdenkmäler verursacht war, ausgefüllt. So kann es, nachdem in einem ersten Kapitel die Anfänge des Bergbaues in der Mark Meissen bis zum Tode Heinrichs des Erlauchten unter genauer Prüfung des vorhandenen Materials dargestellt worden sind, an zweiter Stelle unternommen werden, die Grundzüge des alten meissnischen Bergrechtes klar zu legen. Unter Abweisung mancher älteren und unsicheren Annahme wird es hierbei wahrscheinlich gemacht, dass in Freiberg zuerst innerhalb der Mark Meissen Bergbau getrieben wurde und die Entdeckung der dortigen Erzlager in die Jahre 1160—1170 fällt, sowie dass der erste

Betrieb jedenfalls durch niedersächsische Bergleute aus Goslar eingerichtet wurde; ferner erscheint es als glaublich, dass die Markgrafen das Bergregal von Anfang an als ein ihnen mit der Mark vom Reiche verliehenes Recht übten, daneben aber eine gewisse Freiheit des Schürfens und Bauens bestand, endlich aber beide einander entgegenstehende Prinzipien eine Vereinigung darin fanden, dass der Entdecker eines bauwürdigen Ganges mit der weiteren Ausbeute von seiten des Landesherrn beliehen, den Rechten des letzteren aber durch eine gewisse Mitbetheiligung desselben am Bane und durch die Erhebung eines Zehnten für denselben Rechnung getragen wurde. Gleichgültig konnte es hierfür eigentlich sein, ob das Bergwerksregal römischen Ursprungs ist oder nicht; Referent würde sich wenigstens an Stelle des Herausgebers nicht in den wenig fruchtbaren Streit hierüber eingelassen haben; denn, wenn auch wirklich das Bergregal erst durch die deutschen Könige im 11. Jh. in unserem Vaterlande zur Geltung gebracht wäre, ist damit nicht ausgeschlossen, dass italienische Verhältnisse das Vorbild zu jenem Gebrauche gegeben haben und diese ihrerseits doch wiederum auf römische Grundlagen zurückgehen.

Lassen sich auch in der sog. Recensio A des Freiburger Bergrechts an der Hand der Fassung derselben verschiedene Entwicklungsstufen und namentlich einzelne dem früheren und mittleren 13. Jahrh. angehörende Theile durch die Übereinstimmung mit den älteren Iglauer Überlieferungen erkennen, so ist es doch nicht möglich, das nur annähernd zu bestimmen, was an Rechtsgewohnheiten und Gebräuchen schon von Goslar aus nach Freiberg gelangt sein könnte. Mit um so besseren Ergebnissen kann sich dagegen E. über die Codifikationen, die in Freiberg selbst erfolgt sind, aussprechen und er ist hinsichtlich dieses Punktes hier im 3. Kapitel noch weit ausführlicher als in der Einleitung zum Urk.-B.; er bringt namentlich die Aufzeichnung des ersten Entwurfs eines Bergrechts, den man als Recensio A bezeichnet, in Verbindung mit der Codifikation des Freiburger Stadtrechts, die, da sie einen König als Landesherrn nennt, nur in den Jahren 1296—1307 erfolgt sein kann, während für die Niederschrift B nach eingehender Begründung die Jahre 1346—1375 in Anspruch genommen werden. Der sich hieran schliessende, oben bereits hervorgehobene IV. Abschnitt gipfelt sodann in den Ausführungen, dass die Recensio B vornehmlich an dem Stollenrechte erhebliche Änderungen gegenüber den älteren Anschauungen zeige, sowie in dem Beweise, dass das Freiburger Bergrecht in seiner damaligen Fassung nicht allein für Freiberg hätte Gültigkeit haben sollen, sondern zugleich als Landesbergrecht anzusehen war. Das führt, nachdem im V. Abschnitt das Kapitel über Handschriften und Ausgaben des Freiburger Rechts aus dem Urk.-Buch wiederholt ist, an 6. Stelle zu einer den übrigen Theilen in keinem Punkte nachstehenden Übersicht über die Weiterentwicklung des sächsischen Bergbaues bis zur Entdeckung der Schneeberger Lager, wobei unter mancherlei Berichtigungen der Entwicklung der ausser Freiberg in der Mark Meissen noch vorhandenen, zumeist auch nicht unansehnlichen Bergwerke gedacht wird. Das Hauptgewicht dieses Abschnittes liegt indes in der gründlichen Erörterung des ungünstigen Wendepunktes, der in dem ergiebigen Betriebe der Freiburger Werke mit Anfang des 15. Jh. eintrat und gegen Mitte desselben seinen Höhepunkt erreichte; deutlicher als im Urk.-B. treten uns hier die Elemente, die jenen Umschwung veranlassten, sowie die



langwierigen und verwickelten Versuche, Abhilfe zu schaffen, entgegen, und ganz besonders verdienstlich sind die Auseinandersetzungen über die Konkurrenz der mit landesherrlicher Unterstützung arbeitenden sog. Stenergruben mit den ganz auf sich selbst angewiesenen „freien Gruben“, denen die mit dem Einkaufsmonopole ausgestattete Münze höhere Silberpreise bewilligen konnte, während die ersteren ihre Erträge Jahrzehnte hindurch zu einem gleichen und ziemlich niedrigen Preis einzuliefern verpflichtet waren, bis endlich eine Aufhebung der herrschaftlichen Steuer eintrat und der Mehrzahl der auf eigene Kosten arbeitenden Gewerkschaften sogar Münzfreiheit gewährt wurde. Leider ist es Ermisch trotz aller Bemühungen nicht beschieden gewesen, eine im vorigen Jahrhundert noch vorhandene Aufzeichnung der Freiburger Bergrechtsgebräuche, die gerade aus jener kritischen Zeit, aus dem J. 1458, stammen soll, wieder aufzufinden, und die Darstellung musste daher mit dem Hinweise auf die nach 1466 erlassene, aber nur wenige Seiten der verwickelten Verhältnisse berührende Berggerichtsordnung schliessen. — In einem V. und Schluss-Abschnitt der Einleitung kommt Ermisch dann auf die Schneeberger und Annaberger Bergordnungen zu sprechen, die zwar eigentlich eine Weiterbildung der im Freiburger Rechte gegebenen Grundlagen enthalten, aber im Gegensatz zu diesen Rechtsgewohnheiten ganz den Charakter der sich allmählich weiter und weiter entwickelnden Gesetzgebung des Territorialstaates an sich tragen. Verdrängten dieselben in ihrer Eigenschaft als „gemeines Bergrecht“ schliesslich auch die Freiburger Satzungen in ihrer eigenen Heimath, so geschah damit dem bestehenden Abhängigkeitsverhältnis jener von diesen kein Eintrag und muss die von Ermisch zum Schluss hervorgekehrte Bemerkung eines der angesehensten Bergrechtslehrer der Jetztzeit, dass „die Annaberger Ordnung von 1509 die Mutter fast aller neueren Landes-Bergordnungen für Nord- und Mittelddeutschland geworden sei“, auch die Zuerkennung eines gleichen Ruhmes für Freiberg enthalten.

Ist diese Anzeige der beiden neueren Arbeiten Ermischs hiermit auch etwas über das gewöhnliche Mass hinaus ausgedehnt worden, so konnte sie trotzdem nur ein ungefähres und oberflächliches Bild all der durch ihn zu Tage geförderten, interessanten Einzelbeobachtungen und Ausführungen geben; doch darf getrost auf ein weiteres Eingehen verzichtet werden: die künftige Litteratur zur sächsischen Spezialgeschichte, wie die der deutschen Wirthschaftsgeschichte und des Bergrechts wird ja durch ausgiebige Verarbeitung des von E. in so guter Form gebotenen Stoffes baldigst von dem Werthe desselben und von den gediegenen Bemühungen des Bearbeiters in berufenster und ausgedehntester Weise Zeugnis ablegen.

Halle a./S.

W. Schum.

**Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz bei Saalburg.** Erster Band. 1122 — 1356. Namens des Vereines für thüringische Geschichte und Alterthumskunde herausg. von Dr. **Berthold Schmidt**, fürst. Reuss. J. L. Archivar u. Bibliothekar in Schleiz. (A. u. d. T.: Thüringische Geschichtsquellen. Neue Folge. II. Bd. Der ganzen Folge fünfter Band.) Jena, Gustav Fischer. 1885. XXIII, 630 SS. 8°.

Leider ist es dem Unterzeichneten erst jetzt, nachdem bereits zwei Jahre seit der Herausgabe des vorgenannten Werkes verflossen



sind, möglich über dasselbe zu berichten; er bedauert das um so mehr, als man dem Erscheinen dieses ersten Bandes, nachdem das Unternehmen seit längerer Zeit zuerst vom Archivar Dr. Wülker in Weimar, dann von Schmidt selbst vorbereitet worden war, auch in weiteren Kreisen mit Spannung entgegengesehen hat. — Wie klein auch die Anfänge der Reussischen Hausmacht waren — wohl keines der heute in Deutschland noch regierenden Fürstenhäuser darf sich eines so bescheidenen Ursprunges rühmen —, so gelang es doch den ältesten Trägern und Vertretern desselben in verhältnissmässig kurzer Zeit einen solchen Bestand an Lehen- und Eigenbesitz, an vogteilichen und sonstigen Regalien-Rechten, an gerichtlichen und beamtlichen Befugnissen in ihrer Hand zu vereinigen und waren diese Besitzstücke geographisch so belegen, dass bis zur Mitte des 14. Jh. auch in weiterer Entfernung von den eigentlichen Stammsitzen derselben nicht leicht ein Vorgang friedlicher oder kriegerischer Natur sich vollzog, an dem sie nicht betheiligt gewesen wären. Ausser den Beziehungen zum Reiche, die durch den öfteren Wechsel in den Personen der Reichsregenten und deren Familien eine überaus mannigfaltige Gestaltung erfahren, finden wir die Ahnherren des Reussischen Fürstenhauses in verschiedenen und zum Theil eigenartigen Verbindungen mit der Quedlinburger Abtei, den Bischöfen von Naumburg, den Thüringer Landgrafen, den Markgrafen von Meissen, den böhmischen Königen, den Bamberger Bischöfen und den Nürnberger Burggrafen aus Hohenzollerschem Stamme; die Vorgänge im Vogtlande und die Schicksale desselben bilden recht eigentlich ein Verbindungs- und Mittelglied zwischen der historischen Entwicklung im Westen und im Osten, wie im Süden und Norden unseres deutschen Vaterlandes; dazu gibt das geistliche Leben und Treiben in den aus dem Familienbesitze gestifteten Klöstern Weida, Mildenfurth, Cronschwitz und Saalburg mehrfach Anlass zu Berührungen mit allerlei niederen und höheren Vertretern der Hierarchie, sogar mit dem Haupte derselben; finden die letzteren namentlich in dem vorliegenden Bande durch eine Reihe bisher unbekannter, hier zum erstenmale abgedruckter Bullen Ausdruck, so führt uns, wie zum Ueberfluss, der Eintritt eines der älteren Glieder des einen Familienzweiges in den deutschen Orden mehr als einmal tief in die ersten Kämpfe und die Kulturthätigkeit der Ordensrepublik im äussersten Nordosten unseres Vaterlandes.

So laufen eben in dem vorstehenden Werke Urkunden der verschiedensten Art und Bedeutung, sowie von allerhand Provenienz neben einander her und manchmal anscheinend auch etwas durcheinander, aber bei aller vermeintlichen Buntscheckigkeit des Materiales bilden doch immer die verschiedenen Zweige des späteren fürstlichen Hauses den festen und sicheren Mittelpunkt, um den sich alles gruppiert und kristallisiert; ja es würde jedenfalls weniger angenehm berührt und manchen Nachtheil für die Nutzbarmachung mit sich gebracht haben, wenn man die Urkunden der obengenannten Klöster ausgeschlossen und einer besonderen Publikation vorbehalten hätte; die Schicksale der Familien der Vögte waren doch zu eng mit den Anfängen und der weiteren Entwicklung dieser Hausstiftungen verbunden. Auch eine weitere Fassung des Editionsplanes, die Erweiterung des Werkes zu einem vogtländischen Urkundenbuche hätte, abgesehen von dem erheblich grösseren Aufwand an Zeit und Kosten, auch durch den Mangel einer recht festen territorialen Begrenzung der Unterlage viel Missliches gehabt.

Ein grosser Theil des hier zum erstenmale gegebenen Urkundenmaterials — von 1000 Nummern ungefähr ein Drittel — bezieht sich gerade auf jene Hausstiftungen, während viele von den Aktenstücken, die von den Vögten ausgestellt sind und ihren sonstigen Besitz betreffen, vor nicht allzu langer Zeit erst theils durch Joh. Müller in den Schriften des Vogtländischen Alterthums-Vereines, theils durch Dr. Alberti in einer selbständigen Publikation herausgegeben waren; freilich war hierbei nicht immer alles im vollen Wortlaut und auch nicht stets im getreuesten Anschlusse an die ursprünglicheren Ueberlieferungen gegeben. Es blieb daher dem Bearbeiter der neuen Gesamt-Publikation nicht erspart hier Nachprüfungen anzustellen und eine grössere Reihe der im Besitze einschlägiger Stücke befindlichen Archive zu besuchen; in der Einleitung wird hierüber gebührend gewissenhafte Rechenschaft abgelegt; an manchen Orten ist bei dieser Gelegenheit auch noch dieses oder jenes Neue zu Tage gefördert worden, namentlich haben die Archive zu Dresden und Weimar vielerlei Ergänzungen geliefert, sodann wohl, soweit die Ausdehnung der Macht und Besitzungen der Vögte nach Franken, nach Hof und dem Regnitzlande, in Betracht kamen, am meisten das Münchener Allgemeine Reichs-Archiv; bedauerlicherweise sind einzig aus engherzigen Rücksichten der leitenden Beamten die Schätze des Egerer Archives Herrn Schmidt verschlossen geblieben. Gern hätte letzterer wohl noch mehr bisher ungedrucktes Material geliefert; man sieht das daran, dass er sich verleiten lässt, in No. 87 eine Urkunde des Deutschordenslandmeisters Heinrich von Weida vom 12. Mai 1244, die sich ausschliesslich auf preussische Ordensangelegenheiten bezieht, im vollen Wortlaute abzudrucken. Anderweit sind sonst unter vielen Nummern nur Regesten und zwar zumeist unter Anschluss der vollständigen Zeugenverzeichnisse in der Urform geliefert; das beruht zum Theil darauf, dass No. 37 aus der Zeit von 1209—1238 die erste Urkunde ist, die von einer zur Familie der Vögte gehörigen Persönlichkeit selbständig ausgestellt wurde, während vorher und auch in der späteren Zeit die Vögte vornehmlich in ihrer Eigenschaft als Reichsministerialen und Reichsbeamte in den Zeugenreihen königlicher und fürstlicher Urkunden auftauchen; auch in solchen Fällen, selbst da, wo ein Vogt in solcher Eigenschaft eine letzte Stelle einnahm, hat man die Zeugen wörtlich, wie in der Urform, wiedergegeben; ob das durchaus nothwendig war, kann vom Standpunkte der Oekonomie aus billig angezweifelt werden, doch ist es eben kein Schaden, dass es geschieht, wenn ein Herausgeber nicht durch die lästigen und drückenden Rücksichten auf Raum und Kostenersparnis dazu angewiesen ist. Vollständigkeit in diesen Zeugenregesten zu erreichen, hat Schmidt nach Möglichkeit in lobenswerther Weise angestrebt, doch lässt sich, wie zu erwarten, für eine absolute Erschöpfung des Stoffes nach dieser Seite hin eine Bürgschaft nicht geben; das Bestreben, hier bis zur höchsten Vollendung zu gelangen, kann es aber nur gewesen sein, welches den Herausgeber an einer Stelle zu einem kleinen Missgriffe verleitet hat. Es werden unter No. 96—99 eine Reihe von Deutschordens-Urkunden aus den Jahren 1248—1249 aufgeführt, in denen ein Vizelandmeister Frater Henricus vorkommt, und wird letzterer mit Heinrich von Weida, der vorher seit 1241 als Landmeister (in No. 75 ff.) genannt wird, identifiziert, ohne dass das Zurücktreten desselben von letzterer Stellung in die des Vizelandmeisters recht erklärt wäre; hierdurch bedenklich und zweifelnd, finde ich in der That bei weiteren Nachforschungen

in der preussischen Monatsschrift XII, 579, dass lange vor der Bearbeitung des Reussischen Urkundenbuches die obige, wohl auf Cohns Studien beruhende Annahme widerlegt und die Zugehörigkeit des später vorkommenden Frater Henricus zu einer Familie „de Hoinstein“ nachgewiesen worden ist.

Auch ein Theil der Urkunden, die in den oben erwähnten Publikationen von Müller und Alberti jüngst abgedruckt worden waren, ist hier bei der wiederholten Aufführung mit Regesten abgefunden worden; das finde ich beispielsweise für Stücke wie No. 130, 134 und 141 berechtigt, aber nicht für No. 132, 139, 140 und 142, für die man bei dem Vorhandensein eines Reussischen Urkundenbuches nicht gezwungen sein will, die obigen, nicht überall bequem zugänglichen Publikationen nachzuschlagen; noch weniger zutreffend ist es, bei den bisher noch gar nicht gedruckten Ablassbullen No. 103, 104, 189 und 239 für Cronschwitz nur dürftige Regesten zu geben; haben solche Urkunden in der Regel auch einen typischen Wortlaut, was an späterer Stelle in ähnlichen Fällen der Wiedergabe des ziemlich gleichlautenden Textes nicht entgegengestanden hat, so hätte bei den erwähnten Nummern wenigstens eine Aufzählung der mit dem Ablasse begnadeten Feste im Regest stattfinden müssen. Sonst möchte ich aus dem Bestande des bisher ungedruckten, hier zum erstenmale gegebenen Materiales — abgesehen von den oben bereits hervorgehobenen Bullen — die Leser des „Neuen Archivs“ auf No. 764 (Bündnis Heinr. d. Älteren von Gera mit dem Markgrafen Friedrich von Meissen gegen Erfurt 1336 März 10), 850 (Schiedsspruch zwischen Kaiser Ludwig und dem Markgrafen einer- und dem Erzbischof von Mainz andererseits 1342 Dez. 14) und 950 (Dienstrevuers Heinr. des Älteren von Weida gegen die Markgr. Friedr. und Balthasar 1354 Dez. 4), die voraussichtlich in einem der späteren Bände des Cod. dipl. Sax. reg. Aufnahme finden werden, aufmerksam machen; selbstverständlich fehlt es auch an weiteren für den Spezialforscher der thüringisch-sächsischen Geschichte interessanten und bedeutsamen Stücken nicht: eine nicht unansehnliche Zahl sind auch im 2. Bande des Freiburger Urk.-B. vollständig abgedruckt oder auszugsweise gegeben.

So wenig auf Grund der Punkte, in denen wir bisher unserer abweichenden Ansicht Ausdruck gaben, ernstliche Vorwürfe gegen den Herausgeber zu erheben sind, so viel seinem Eifer und Fleiss in der Herbeischaffung und Sammlung des Materiales, sowie dem Bestreben, dasselbe kritisch zu sichten, Anerkennung gezollt werden muss, trägt doch seine Ausgabe manchmal noch deutlich die Spuren einer Erstlingsleistung auf diesem Gebiete an sich. Das Verzeichnis von Berichtigungen, welches O. Dobenecker in der Zeitschrift des die Ausgabe leitenden Thüringischen Geschichts-Vereins (N. F. IV, 565—582, V, 137 bis 140, 344—351) unter Zustimmung Schmidts gegeben hat, hat einen grösseren Umfang, als man für solche Arbeiten erwarten und wünschen darf; selbst für das umfängliche und anscheinend mit Sorgfalt und Liebe zur Sache angelegte Personen- und Ortsverzeichnis des Urkundenbuches (S. 524—624) hat Dobenecker noch vielerlei Ergänzungen und Verbesserungen nachgetragen; freilich hat D. hierbei manchen Druckfehler, der sich sofort als solcher erkennen lässt, aufgeführt und manchem kleinen Versehen, welches der Leser sich leicht selbst berichtigen kann, grossen Werth beigelegt, wie z. B. bei No. 512 dem Fehlen eines „(!)“ hinter „in die b. Marcelli“, wo letzteres Wort statt „Marci“ steht, aber durch das folgende „et Marcelliani“ und das vorausgehende „XVII. Kal. Julii“ jeder weitere

Zweifel ausgeschlossen ist; dennoch ist noch immer einiges selbst der minutiösen Prüfung D.'s entgangen; so „de cantatione“ statt „deccantatione“ in No. 132 und der Umstand, dass in No. 208 aus der Schlussbemerkung „Totum ut supra anno primo“ auch das gleiche Tagesdatum wie in No. 206 (1. September 1281) herausgesehen werden muss; ebenso waren die entstellten Namen der römischen Kardinalskirchen (Sancti Aucti, Sancti Gregorii) in No. 57, auch wenn die Fehler auf die handschriftliche Überlieferung zurückgehen sollten, ohne weiteres zu verbessern oder wenigstens mit einer kritischen Note zu versehen; letzteres war entschieden nöthiger, als in No. 86 die Bemerkung „lrā3“ zu „litteram“, wenn anderweit die Entstehung des Stückes im 14. Jahrhundert verbürgt ist. Der Herausgeber hat sich manchemal eben selbst Schwierigkeiten bereitet, wo keine vorhanden waren, und oft grössere da, wo sie sich in anderer Weise leichter beseitigen liessen; in No. 62 war es doch einfacher „in [loco] quocunq̄ue“ zu schreiben statt „in (!) quocunq̄ue“, in No. 94 Recensio B lag es doch näher „karactere“ zu setzen statt „karcatem (?!)“ und in No. 745 heisst es doch besser „mit allem dem rechte als aller vrawen leipgeding recht ist“ statt „mit — rechte und aller — ist (?!)“. — In einigen anderen Dingen, die mir wenigstens als kleine Übelstände erscheinen, möchte ich mich weniger an den Herausgeber, als an die, denen die allgemeine Leitung der Ausgabe der Thüringischen Geschichtsquellen obliegt, wenden; mir kam wenigstens in den neueren Urkundenbüchern die Wiedergabe von 2½ durch ij und von 4½ durch v nicht behagen, ebensowenig wie die Beibehaltung der Punkte, die bei den an ein Amt gerichteten Schreiben an Stelle des Namens stehen, im Drucke der Texte; in No. 769 finden sich sogar Punkte neben dem Namen, ohne dass eine Erklärung dieser auffälligen Erscheinung gegeben wird. Unberechtigt scheint mir auch im Datum die Trennung der Monats- und Tagesangabe von der des Jahres durch ein Semikolon, und endlich möchte ich eine etwas andere Einrichtung der dem Texte voraufgehenden Bemerkungen über die Überlieferungen eines Stückes befürworten; in No. 19, 58 und 86 z. B. stört es nämlich recht, an der Spitze die Mittheilung „Hdschr.: Orig. Perg. etc.“ und dann einige Zeilen später, nachdem erst von den Drucken gehandelt war, die Bezeichnung dieser handschriftlichen Überlieferung als gefälscht oder zweifelhaft zu finden; in solchem Falle ist es doch besser, gleich an erster Stelle zu bemerken „Hdschr.: angebliches oder anfechtbares Orig. Perg. etc.“ — Hoffentlich erscheint ein beabsichtigter 2. Band des Werkes auch frei von den hier erörterten kleineren Mängeln. Dass der vorliegende 1. mit dem Jahre 1356 abbricht, ist wohl mehr durch technische Gründe und Rücksichten bedingt gewesen; die Begründung dieses Abschlusses in der über die Beschaffung des Urkundenmaterials und die Entstehung der Reussischen Hausmacht gut orientierenden Vorrede mit den Worten „bis zu diesem Zeitpunkte hatten die verschiedenen Linien des Vogtsgeschlechtes — noch keine wirklichen Gebietsverluste erlitten; gleich in der nächsten Zeit dann werden ihnen einzelne Stücke ihres Besitzes entzissen“ ist mir in ihrer unbestimmten Fassung nicht allzu überzeugend.

Halle a./S.

W. Schum.

**Regesta Stolbergica.** Quellensammlung zur Geschichte der Grafen von Stolberg im Mittelalter. Veranstalet und bearbeitet von



**Botho Grafen zu Stolberg-Wernigerode.** Neu bearbeitet und unter Beifügung einer Landkarte und Siegeltafel, sowie einer Abhandlung vom Ursprunge der Grafen zu Stolberg herausgegeben von G. A. von Mülverstedt, K. Preuss. Staatsarchivar und Geheimen Archivrathe. Magdeburg 1885. E. Baensch jun. XI, 1150 SS. 8<sup>o</sup>.

Wenn alle Glieder hoher und niederer Adelsfamilien, die es je unternahmen eine Geschichte ihres Hauses und ihrer Familien zu schreiben, neben der Liebe zu letzteren mit einem so hervorragenden historischen Sinne und Gefühle für wissenschaftliche Kritik ausgestattet gewesen wären, wie der am 4. August 1881 verstorbene Graf Botho von Stolberg-Wernigerode, so würde die Wissenschaft aus ihren Leistungen in noch weit höherem Masse, als es bis jetzt möglich war, fruchtbringenden Nutzen zu ziehen im stande gewesen sein. Die 1883 erschienene „Geschichte des Hauses Stolberg vom Jahre 1210 bis zum Jahre 1511“, in deren Bearbeitung der Verewigte eine Hauptaufgabe seines späteren Lebens erblickt hatte, die ihm zwar auch zu vollenden, aber nicht der Öffentlichkeit zu übergeben vergönnt war, legt von jenen trefflichen Eigenschaften ihres Bearbeiters ein ebenso würdiges als unanfechtbares Zeugnis ab: auf Schritt und Tritt sieht man es dem umfänglichen Werke an, dass ebensowohl ein unendlicher Fleiss und Eifer auf die Sammlung des erforderlichen weitschichtigen und weitzerstrenten Materiales verwendet worden sein muss, wie dass es nicht an vorsichtiger und umsichtiger Kritik bei der Durchforschung, Sichtung und Verwerthung desselben gefehlt haben kann. Trotzdem über diese Punkte an der Hand des Werkes selbst kein Zweifel bestehen konnte, musste man an demselben doch den Mangel an Hinweisen auf die bei den verschiedenen Stellen benutzten Quellen schmerzlich vermissen; überdies lag ja auf der Hand, dass bei der hervorragenden Stellung, die das Hans Stolberg in der historischen und politischen Entwicklung des Harzes und seiner Nachbargebiete einnahm, das benutzte Quellenmaterial nicht nur die Grundlagen für die Geschichte der Grafen, sondern auch eine ergiebige weitere Ausbeute für Forschungen über alle die Faktoren, die je mit der Stolbergischen Familie in Berührung gekommen waren, enthalten musste. Das wusste in der That niemand mehr zu würdigen, als der jetzt regierende erlauchte Graf, der, wenn auch selbst nicht Forscher, doch mit dem lebhaftesten Interesse auf die Förderung aller Bestrebungen zum Besten der heimathlichen und vaterländischen Geschichte bedacht ist; derselbe war daher eigentlich schon bei der von ihm veranlassten Veröffentlichung der Hausgeschichte entschlossen, die Quellenbeläge zu derselben in einem besonderen Bande nachfolgen zu lassen, und so liegt nun nach Verlauf dreier Jahre in dem beinahe 1200 S. starken Bande eine Sammlung von nahezu 3000 vorwiegend urkundlichen, zum Theil auch annalistischen Regesten vor, die selbst nach einer in Zukunft zu veranstaltenden Ausgabe eines Urk.-B. der Stolberger Grafen ihren Nutzen und Werth nicht verlieren wird. Da der gräfliche Autor der Hausgeschichte selbst dem Gedanken an eine Herausgabe jener Stücke nicht näher getreten war, so konnte freilich die quellenlitterarische Hinterlassenschaft nicht ohne Weiteres der Öffentlichkeit übergeben werden; dieselbe bedurfte vielmehr einer immerhin zeitraubenden und mühevollen Überarbeitung, um manche durch die Natur der Sammlung entstandene Ungleichmässigkeiten zu beseitigen und noch vollere Bürgschaften für die Vollständigkeit und



Zuverlässigkeit der gegebenen Notizen bieten zu können. Dieser Aufgabe hat sich mit ebensoviel Sachkenntnis und Eifer als pietätvoller Selbstverläugnung Geh. Archivrath von Müilverstedt unterzogen; derselbe hatte ja bereits die letzte Hand an die vom Grafen Botho verfasste Hausgeschichte gelegt, und muss überhaupt auch den früheren Sammlungen und Vorarbeiten des letzteren nicht fern gestanden haben, denn sonst würde es in jenem, für eine solche Überarbeitung doch nicht sehr grossen Zeitraume nicht gelungen sein, das Ganze in der äusseren Form den Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis so ähnlich zu gestalten. Manches, was mir bei aller Werthschätzung der letzteren nicht ganz an der daselbst eingehaltenen Behandlungsweise zusagt, würde daher auch von den Stolberger Regesten gelten, doch kann hier nicht der Ort sein, auf solche Einzelheiten einzugehen. Die Leser des „Neuen Archivs“ dürfte es wohl eher interessieren zu wissen, dass der Beziehungen der Stolberger Grafen zu ehemals und heute nach sächsischen Landestheilen und den Gebieten derselben überaus zahlreiche und lebhaft waren, und dass dem entsprechend ein grosser Theil der Regesten, zumal von noch ungedruckten Urk., dem K. Hauptstaatsarchive in Dresden verdankt wird; beinahe ein Drittel der 32 ungedruckten Urkunden, die die Regestensammlung aus dem 13. Jh. aufführt, sind von dort entlehnt, und mit der späteren Zeit wächst nicht nur dieser Antheil, sondern zugleich auch das Verhältnis des Gesamtvorrathes, denn während für das 13. Jh. überhaupt nur 250 Regestennummern vorliegen, hebt sich die Zahl derselben für das 14. Jh. auf 450, für das 15. auf 1800 und sind die Jahre 1500 bis 1535 durch 500 Stück vertreten.

Eine recht erspriessliche Ansnutzung dieses Urkundenschatzes wird freilich für die, deren Studien nicht gerade unmittelbar auf die gräflich Stolbergsche Familie und deren Besitzungen gerichtet sind, erst dann möglich sein, wenn der noch in Aussicht gestellte Registerband erschienen sein wird; ich für meinen Theil würde es lieber gesehen haben, wenn die erforderlichen Namensverzeichnisse gleich dem Hauptwerke beigefügt worden wären, selbst um den Preis, dass die vom Herausgeber den Regesten angeschlossene Abhandlung über den Ursprung der Grafen von Stolberg hierüber hätte erheblicher gekürzt werden müssen. Wer weiss, ob diese treffliche Zugabe und Ergänzung der Hausgeschichte, auf die einzugehen der Verfasser der letzteren anfangs durch kritische Bedenken, später durch die mit dem Tode endende Krankheit abgehalten worden war, durch eine möglichst knappe Gestaltung nicht für weitere Kreise an Übersichtlichkeit und durchschlagender Beweiskraft erheblich gewonnen hätte? Namentlich die negative Seite der Beweisführung, die Abweisung älterer Ansichten, die sich gleich auf den ersten Blick als unhaltbar kennzeichnen, durfte getrost mehrfach stärker gekürzt werden und konnte der Herausgeber sich und dem Leser das Eingehen auf vielerlei einschlägige Einzelheiten ersparen; auch ohne diese wäre z. B. die Unglaubwürdigkeit des früher behaupteten genealogischen Zusammenhanges der Stolberger Grafen mit dem römischen Colonnas scharf genug hervorgetreten, nicht minder auch die der Annahme von Beziehungen zu einem fränkischen und rheinischen Dynastengeschlechte von Stalberg, von einer Abkunft von den Grafen von Klettenberg, den Grafen von Beichlingen oder den Herren von Allerstedt und Beilstedt, die sich meistentheils auf angebliche Gleichheit der Vornamen und der Wappen stützte. Weniger

hätte dagegen die positive Seite jener Ausführungen, der Beweis einer Verbindung der Stolberger Grafen mit dem Hause der Grafen von Hohenstein, der Kürzungen bedurft. Ganz neu ist allerdings die Aufstellung einer solchen Behauptung nicht, aber in der Art und Weise, wie sich von Mülverstedt diesen Zusammenhang zurechtlegt und begründet, weicht er doch erheblich und in vortheilhafter Weise von der älteren Litteratur ab. Die überaus verwickelten Ausführungen fassen in erster Linie darauf, dass bei einer Theilung des Stolberger Grafengeschlechtes sich der eine Zweig mit den 70er Jahren des 13. Jh. Grafen von Vockstedt (Vogtstedt) zu nennen beginnt; es kann daher nicht zweifelhaft sein, dass ein Edelherr Heinrich von Vockstedt, der 1200 in einer landgräflichen und 1204 in einer königlichen Urk. als Zeuge erscheint, zur Stolbergischen Familie gehört; da dieser Heinrich später nicht wieder vorkommt, dagegen an ganz entsprechenden Stellen seit 1210 ein Heinrich von Stolberg auftritt, so hat man es sicherlich mit ein und derselben Person und einer durch den Wechsel des Wohnsitzes herbeigeführten Änderung des Namens zu thun. Sodann lässt sich von dem Territorium, in dessen Mittelpunkt Vockstedt liegt und das sich mit letzterem später in den Händen der Grafen von Stolberg befindet, zeigen, dass es zu den ehemaligen landgräflichen Gütern, die durch Erbschaft an die Grafen von Hohenstein-Ilfeld kamen, gehörte, wogegen nachweislich die um Stolberg selbst sich gruppierenden Gebiete einerseits in älterer Zeit durchaus in keiner Verbindung zu irgend einem der benachbarten Grafenhäuser stehen, andererseits daselbst und vornehmlich an den Grenzen die dinglichen Berechtigungen der hohensteiner und stolberger Grafen in ganz eigenartiger Weise und Ausdehnung durch- und ineinander laufen: selbst das Grafengericht zu Vockstedt wird lange Zeit hindurch durch beide Familien gemeinschaftlich geübt und erst 1298 findet der Rückerwerb des stolberger Antheils durch die Hohensteiner statt. Man ist daher berechtigt anzunehmen, dass der obenerwähnte Heinrich von Vockstedt ein Hohensteiner war und zu Anfang des 13. Jh. zwischen ihm und einem Bruder oder Vatersbruder eine sog. Todtheilung eingetreten sein muss, bei welcher dem letzteren der alte Stammname und das alte Familienwappen blieb, während sich der erstere zu einer Änderung nach diesen beiden Seiten hin entschloss. Hierfür ergibt sich in der That noch ein erbärendes und bestätigendes Zeugnis durch ein ganz neuerdings nachgewiesenes Regest einer leider verlorenen Urkunde: obwohl dasselbe erst durch die Schwarzburgsche Chronik des Jovius überliefert wird, so ist nach dem Inhalte desselben nicht daran zu zweifeln, dass nicht lange vor 1201 eine Theilung der hohensteinschen Hausgüter zwischen dem Grafen Elger und den ungenannten Söhnen seines Bruders Friedrich stattfand, und würde Heinrich von Vockstedt als einer der letzteren anzusehen sein. Im Anschluss hieran wird endlich mit nicht minderem Nachdrucke und Geschicke den Verwandtschafts-Vermuthungen, die ältere und jüngere Forscher an der Hand der Stolberger Wappen und Siegel aufstellten, entgegengetreten, und man kann von Mülverstedt nur beistimmen, wenn er das Siegelemblem des ältesten Stolberger Grafen Heinrich für eine Muschel hält, die derselbe in Verfolg der Todtheilung allerdings nur für seine Person mit Rücksicht auf die Theilnahme am Kreuzzug von 1227 angenommen habe; erst sein Sohn Friedrich bediente sich seit 1252 des Hirsches als Abzeichen, während das gleiche von seinem älteren Bruder seit 1267 nachweisbar ist; ein von diesem

abweichendes Siegel, das beide Brüder gemeinschaftlich führen, gehört dagegen dem Jahre 1253 an und kann daher dasselbe die Priorität des Hirsches als Wappenthier nicht erschüttert werden; wenn nach 100 Jahren dann ganz vereinzelt drei dem geistlichen Stande angehörige Glieder des Grafenhauses das Hirschwappen mit jenem der Brüder zusammenstellen, so ist das wohl darauf zurückzuführen, dass der älteste von ihnen irgendwo das alte gemeinschaftliche Siegel fand und es fälschlich für ein zweites Geschlechtswappen hielt, die beiden anderen hierin aber mechanisch nachfolgten. Was aber jenes gemeinschaftliche Siegel von 1253 angeht, so weist von Mülverstedt unumstösslich nach, dass es aus einem gespaltenen Schilde besteht und die auf den beiden Hälften angebrachten Verzierungen nur die Bedeutung haben, die eine Seite als farbig, die andere als metallisch erscheinen zu lassen, aber durchaus nicht als Wappenbilder aufgefasst werden dürfen.

In diesen genealogischen und heraldischen Darlegungen, die überdies durch die Siegeltafel und eine treffliche Karte unterstützt werden, zeigt sich der Herausgeber als ein Meister auf diesen Gebieten. Gross ist sein Schatz von Erfahrungen und Kenntnissen innerhalb derselben und nicht geringer ist sein Geschick, sich der hier gebotenen Hilfsmittel und Handhaben zu einer gesunden wissenschaftlichen Kritik zu bedienen. Die Herausgabe der werthvollen Quellensammlung aus dem Nachlasse des Grafen Botho konnte eben in keine besseren Hände gelegt werden.

Halle a./S.

W. Schum.

**Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen.** Auf Kosten der Kgl. Staatsregierung herausgegeben vom Kgl. Sächs. Alterthumsverein. Aechtes Heft: Amtshauptmannschaft Schwarzenberg. Bearbeitet von Dr. R. Steche. Dresden, in Kommission bei C. C. Meinhold u. Söhne. 1887. 68 SS. 8<sup>o</sup>.

Es liegt in der Natur eines so gross angelegten Unternehmens, dass nicht alle Abschnitte desselben ein gleiches Interesse darbieten, und wer die Bearbeitung eines derartigen Stoffes übernimmt, muss damit rechnen, dass auch minder werthvolle Denkmäler in seinem Werke Aufnahme finden. Gegen die früheren Hefte sticht das achte aus diesen Gründen etwas ab; die Arbeit des Herausgebers ist dieselbe treue, zuverlässige geblieben, aber die Monumente der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg bieten wenig Bemerkenswerthes. Was jedoch zu finden war, das ist gut beschrieben, zum Theil durch schöne und werthvolle Reproduktionen bekannt gemacht worden. Zu den wichtigsten Denkmälern möchte ich die Sgraffiti an der Klosterkirche zu Klösterlein aus dem 13. Jahrhundert zählen, den grossen Hochaltar der St. Wolfgangskirche zu Schneeberg, von Lukas Cranach d. Ä. gemalt, der in fünf zum Theil recht guten Lichtdrucken wiedergegeben ist, endlich den schon oft besprochenen Tristanteppeich von Schwarzenberg, von dem auch ein guter Lichtdruck uns geboten wird. So sind wir auch für diese Publikation dem K. S. Alterthumsverein zu grösstem Danke verpflichtet.

Prag.

Alwin Schultz.

**Der Seminargedanke in Kursachsen und seine erste staatliche Verwirklichung.** Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens des Königl. Schullehrer-Seminars zu Dresden-Friedrichstadt am

23. September 1887 von Dr. Emil Pohle, Seminardirektor. Beigaben: Zeittafel bemerkenswerther Thatsachen aus der Geschichte des Seminars. Lehrerverzeichnis. Verzeichnis der früheren Schüler, geordnet nach der Zeit des Abgangs. Verzeichnis der gegenwärtigen Schüler. Abbildungen des früheren und des jetzigen Seminargebäudes. Dresden, Huhle. 1887. 211 SS. 8°.

G. V. Lechler hat in dem Vorworte der Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte ausgeführt, dass die Geschichte des Dresdner Schulwesens ein der Bearbeitung würdiger Stoff sei. Wie fruchtbar dieser Hinweis gewesen, zeigt vorliegende Arbeit, welche zur Kenntnis jenes Gebietes wichtige Beiträge liefert, namentlich aber die erste erschöpfende Geschichte der Entstehung des hiesigen Friedrichstädter Seminars und im Zusammenhange damit eine Darstellung des Entwicklungsganges des kursächsischen Seminarwesens bietet. Sie behandelt den Stoff weit über die auf dem Titel genannte Grenze hinaus und darf von niemand unbeachtet bleiben, welcher sich mit der Entstehung des Seminarwesens überhaupt beschäftigt. Mit steigendem Interesse verfolgt man, wie das Problem der Lehrerbildung erst sprunghaft, dann organisch zur Verwirklichung gelangt. Insofern ist von den drei Perioden, in die der Verfasser die Geschichte des sächsischen Seminarwesens eintheilt (S. 153), die erste die wichtigste und fesselndste.

Vor kurzem ist eine Äußerung des Oberhofpredigers Dr. Reinhard bekannt geworden (Zeitschrift für Gymnasialwesen, 1888, Januarheft, S. 19), in welcher derselbe bei Gelegenheit eines Gesprächs mit dem Erfurter, später Berliner Rektor Johann Joachim Bellermann die Fürsorge der kurfürstlich sächsischen Regierung für die Lehrerbildungsanstalten hervorhob: „Unsere Fürstenschulen und Lehrerseminarien hält unser Kurfürst für die Edelsteine seines Kurhutes. Durch sie behaupten wir Kursachsen die Überlegenheit in den Wissenschaften der alten Litteratur nicht nur über das südliche Deutschland, sondern auch über Brandenburg und selbst Hannover.“ Für dieses Wort finden sich in dem vorliegenden Buche die werthvollsten urkundlichen Belege. Aus ihnen geht deutlich hervor, welcher unermüdlichen Fürsorge und energischen Massregeln es von seiten der kurfürstlichen Regierung, namentlich des Oberkonsistoriums, bedurfte, um die verschiedenartigsten Schwierigkeiten zu überwinden. Besondere Anerkennung verdient das lebhafteste, persönliche Interesse der leitenden Persönlichkeiten der letztgenannten Behörde. Namentlich tritt uns in dieser Richtung die unermüdliche Thätigkeit des Grafen Peter Hohenthal entgegen, dessen Verdienste um Hebung des Schulwesens und Wohlstandes in Sachsen Verfasser zum erstenmale würdigt und mit warmer Anerkennung zur Darstellung bringt. Es wäre eine dankbare Aufgabe, die Thätigkeit dieses edlen Mannes auf sozialpolitischem und religiösem Gebiete (vergl. die prächtige Ausführung S. 76. 77) genauer nachzugehen, wie auch sonst in der Schrift eine Reihe fruchtbarer Winke für weitere Forschung gegeben werden, z. B. bezüglich des langjährigen, unermüdlichen Dresdner Superintendenten V. E. Löscher. Vielleicht lässt sich Verfasser zu weiteren Studien um so mehr bereit finden, als seine Bemühungen mit so reichem Erfolge gekrönt worden sind. Über die Methode ist noch hervorzuheben, dass der zerstreute Stoff mit glücklichem Griffе aus einer Reihe kleiner Einzeldrucke und umfangreicher Zeitschriften, sowie aus den Akten des hiesigen Kgl. Hauptstaatsarchivs und des



Kgl. Kultusministeriums gesammelt und mit grosser Sorgfalt verarbeitet ist.

Dresden.

Georg Müller.

**Der Königl. Grosse Garten bei Dresden in Vergangenheit und Gegenwart.** Von E. am Ende. Dresden, v. Zahn u. Jaensch. 1887. 36 SS. 8°.

Wir empfehlen das kleine, anspruchslose, aber nach den Akten und sonstigen zuverlässigsten Quellen gearbeitete Büchlein all den zahlreichen Freunden des Grossen Gartens auf das angelegentlichste. Sie werden darin nicht nur über die ursprüngliche Anlage, die vielfachen Erweiterungen, die wechselnden Bestimmungen und Schicksale desselben, sondern auch über alle darin befindlichen Gebäude, Statuen, Wirthschaften, die verschiedenartigen darin abgehaltenen Feste und Lustbarkeiten aller Art, sowie über den gegenwärtigen Zustand desselben, einschliesslich des Zoologischen Gartens, genaue und sichere Auskunft finden.

Dresden.

Knothe.

## Übersicht

über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Alterthumskunde<sup>1)</sup>.

*Arndt, Wilh.* Die Sendung des Grafen Schlippenbach zu Kurbrandenburg und Kursachsen im Jahre 1654: Zeitschr. für Gesch. u. Politik. 1888. S. 11—32.

*Auerbach, Bertr.* La Diplomatie et la cour de Saxe (1648—1680). Thèse présentée à la faculté des lettres de Paris. Paris, Hachette et cie. 1887. XXIV, 491 SS. 8°.

*Berling* s. Gurlitt.

*Bartsch, L.* Hat Barbara Uttmann in der That das Klöppeln im Erzgebirge eingeführt? Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1887. No. 96. S. 577—582.

*Bretschneider, E.* Heimatkunde von Limbach und Umgegend. Für Schule und Haus bearbeitet. Mit 16 Abbildungen, einem Stadtplane und einer Karte der Umgegend. Limbach, Ulbricht. 1887. 45 SS. 8°.

<sup>1)</sup> Da über die thüringische Litteratur, welche wir bisher an dieser Stelle ebenfalls berücksichtigten, in Zukunft die Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde bibliographische Übersichten bringen wird (vgl. diese Ztschr. N. F. V, 362 flg.), so beschränken sich unsere Angaben fortan auf das engere Gebiet des Neuen Archivs. Um auf diesem die wünschenswerthe Vollständigkeit zu erreichen, bittet der Herausgeber die Herren Verfasser, Verleger und Redaktionen angelegentlich, ihn durch Zusendung der neu erscheinenden Publikationen auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte, namentlich solcher, die leicht der Beachtung entgehen (Gelegenheitsschriften, Programme, kleinere Aufsätze in Zeitschriften und Zeitungen), gefälligst unterstützen zu wollen.



- Frhr. v. Biedermann.* Goethes Briefwechsel mit Friedrich Rochlitz. Mit Bildniss und Handschriftnachbildung. Leipzig, v. Biedermann. 1887. XXVI, 525 SS. 8<sup>o</sup>.
- Buchwald.* Beiträge zur Geschichte des vogtländischen Adels (VII. Die Familie von Schönfels): Wissenschaftliche Beilage zur Leipziger Zeitung. 1887. No. 100. S. 609—611.
- Distel, Th.* Gedicht zur Vermählung des Herzogs Johann Georg (I.) von Sachsen: ebenda No. 89. S. 536.
- Verfahren Kurfürst Augusts gegen Wilddiebe: Waidmann. Bd. XIX. S. 67.
- Bildwerke aus dem Nachlasse Katharinas, Herzogin zu Sachsen, geb. Herzogin zu Mecklenburg: Kunstchronik (Beiblatt zur Zeitschrift für bildende Kunst). Jahrg. XXIII. (1888.) Sp. 245 f. Berichtigung dazu: ebenda Sp. 294.
- Das Modell des Tempels Salomonis und ein angebliches Werk Michelangelos in Dresden: ebenda Sp. 347—350.
- Zwei eigenhändige Schreiben Mag. Joh. Schreckenfuchs' (1607): Colditzer Wochenblatt vom 15. Februar 1888.
- Elterich, J. G.* Die geschichtliche Entwicklung der sächsischen Seminare und ihre zu erhoffende Weiterentwicklung. Denkschrift zum 100jährigen Jubiläum des Kgl. Lehrerseminars zu Friedrichstadt-Dresden. Leipzig, Brandstetter. 1887. 40 SS. 8<sup>o</sup>.
- Erbstein, Jul. und Alb.* Der kurfürstlich sächsische Eisenschneider Paul Walter und seine Arbeiten. Mit Vorbemerkungen über die älteren Dresdner Künstler Namens Walter. Mit einer Tafel. Dresden. 1886. 18 Sp. 4<sup>o</sup>.
- Falckenheimer, Wilh.* Philipp der Grossmüthige im Bauernkriege. Marburg, N. G. Elwert. 1887. 142 SS. 8<sup>o</sup>.
- Gess, Fel.* Die Klostervisitationen des Herzog Georg von Sachsen. Nach ungedruckten Quellen dargestellt. Leipzig, Th. Grieben. 1888. IV, 54 SS. 8<sup>o</sup>.
- Gurlitt, C.* Aus den sächsischen Archiven. III. Goldschmiede im 16. Jahrhundert am sächsischen Hofe. IV. Drechsler am sächsischen Hofe: Kunstgewerbeblatt. Jahrg. III. (1887.) S. 177 bis 179, 216—218, 240 f. Jahrg. IV. (1888.) S. 78—81.
- Gurlitt, C., und Berling, K.* Daniel Bretschneider: Kunstchronik (Beiblatt zur Zeitschrift für bildende Kunst). Jahrg. XXIII. (1888.) Sp. 239—241.
- v. Hase, O.* Die Entwickelung des Buchgewerbes in Leipzig. Vortrag, gehalten in der 28. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure zu Leipzig am 15. August 1887. Leipzig, Hedeler. 1887. 56 SS. 8<sup>o</sup>.
- Hasse, G.* Geschichte der sächsischen Klöster in der Mark Meissen und Oberlausitz. Gotha, Perthes. 1888. VIII, 317 SS. 8<sup>o</sup>.
- Heliander.* Das erste deutsche Colleg zu Leipzig am 24. Oktober 1687. Zur Erinnerung an Christian Thomasius: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1887. No. 84. S. 501 f.
- Hertel, Gustav.* Die Hallischen Schöffebücher. Zweiter Theil. (1401—1460.) Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. (A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 14. Bd. 2. Theil.) Halle, Hendel. 1887. VIII, 639 SS. 8<sup>o</sup>.
- Hiller, Rob.* Bad Linda-Pausa. Mit zwei Illustrationen in Lichtdruck und einer Karte der Umgebung. Plauen, Kell. (1887.) 24 SS. 8<sup>o</sup>.

- Hülssc, Fr.* Der Streit Kardinals Albrecht, Erzbischofs von Magdeburg, mit dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen um die magdeburgische Burggrafschaft: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 22. Jahrg. (1887). S. 113—152, 261—288, 360—392.
- Jentsch, J. A.* Der Name Sebnitz: Über Berg und Thal. 1887. No. 9. S. 166—168.
- Johne, Alb.* Geschichte der Sächsischen Pferdezncht. Auf aktenmässigen Grundlagen unter Mitwirkung des Oberstlieutenant Adolf Schlaberg zusammengestellt und bearbeitet. Mit zwei Lichtdrucktafeln und sechs Holzschnitten. Leipzig, Volkmar. 1888. XVI, 241 u. 107 SS. 8°.
- Kirchhoff, Albr.* Die Leipziger Büchermesse von 1550 bis 1650: Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels. XI. (Leipzig 1888.) S. 183—203.
- Leipziger Sortimentshändler im 16. Jahrhundert und ihre Lagerorräthe: ebenda S. 204—282.
- Metallschnitt im Buchdruck: ebenda S. 358.
- Zu Christoph Kirchners Concur: ebenda S. 359.
- Klix-Kamenz, F. F.* Die Familie von Lessing: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1888. No. 6. S. 33 f.
- Kohl, Dietrich.* Die Politik Kursachsens während des Interregnums und der Kaiserwahl 1612. Nach archivalischen Quellen dargestellt. Inaug.-Diss. Halle. 1887. 75 SS. 8°.
- Kolde, Th.* Das zweite Breve Adrians an Friedrich den Weisen vom Jahre 1522: Kirchengeschichtliche Studien, Hermann Reuter zum 70. Geburtstag gewidmet. (Leipzig, Hinrichs. 1887.) S. 202—227.
- Korschelt, G.* Die Strafen der Vorzeit in der Oberlausitz: Neues Lausitzer Magazin. Bd. LXIII. (1888.) S. 306—331.
- Kriegsdrangsale von Görlitz und Umgegend zur Zeit des dreissigjährigen Krieges: ebenda S. 332—350.
- Krebs, Kurt.* Aus der Vergangenheit von Eutritzsch. Eine Festschrift zur Einweihung der erneuerten Kirche zu Eutritzsch. Heft 1. Leipzig, Rossberg. 1888. 63 SS. 8°.
- Küppers, Paul.* Ein Beitrag zur Geschichte des Musik-Instrumentenmacher-Gewerbes mit besonderer Rücksicht auf Leipzig. Inaug.-Diss. Leipzig. 1886. 48 SS. 8°.
- Larrass.* Geschichte des Königl. Sächs. 6. Infanterie-Regiments No. 105 und seine Vorgeschichte 1701—1887. Mit Benutzung officieller Quellen bearbeitet. Leipzig, Giesecke u. Devrient. 1887. IX, 603 SS. 8°.
- Laue* s. Schum.
- Lehmann, O.* Überblick über die Thätigkeit des Gebirgs-Vereins für die sächsisch-böhmische Schweiz in den ersten zehn Jahren seines Bestehens: Jahrbuch des Gebirgs-Vereins etc. III. (1887.) S. 58—69.
- Lemcke, P.* Ein deutscher Staatswirth [H. Th. v. Schön] in und über Leipzig und Sachsen vor 91 Jahren: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1888. No. 11. S. 61—63.
- Lenz, Mar.* Zur Kritik Sezyma Rašin's: Historische Zeitschrift. N. F. Bd. XXIII. S. 1—68, 385—480.
- Lessing, Jul.* Das Porzellangeschirr Sulkowski: Kunstgewerbeblatt. 4. Jahrg. (1888.) S. 43—48.

- Leuthold.* Die Freiburger Bergwerksverfassung im 14. Jahrhundert: Zeitschrift für Bergrecht. Bd. XXIX. (1888.) S. 71—97.
- Lippert, H. W.* König Adolf und die Vögte von Plauen: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde. N. F. Bd. V. S. 340—343.
- Löbe.* Über Friedrich den Freidigen und das Pleissnerland zu seiner Zeit, nebst Anhang über die Vormundschaft des Vogts Heinrich Reuss von Plauen für Markgraf Friedrich den Ernsthaften: Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. 9. Heft 3. (1886.) S. 326—356.
- Die Pleissnischen Landrichter: ebenda Heft 4. (1887.) S. 362—388.
- Meyer, F. Herm.* Papierfabrikation und Papierhandel. Beiträge zu ihrer Geschichte, besonders in Sachsen: Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels. XI. (1888.) S. 283—357.
- Müller, Joh.* Adam Ernst Senfft von Pilsach: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1887. No. 77. S. 461—464.
- Zur Geschichte Rochsburgs und seiner Herren. (Sonderabdruck aus dem „Schönburger Tageblatt“. 1887. No. 253, 258, 264 und 269.) Waldenburg i. S., Kästner. 1887. 32 SS. 8°.
- Needon, R.* Die Ortsnamen des Königreichs Sachsen: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1887. No. 86, 88. S. 515—518, 527—529.
- Ohnesorge, Fr. W. L. Götzinger:* Jahrbuch des Gebirgs-Vereins für die sächsisch-böhmische Schweiz. III. (1887.) S. 1—18.
- Oertel, G.* Zur Geschichte der sächsischen Lotterie: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1887. No. 87. S. 521 f.
- Einiges vom Aberglauben in unserem Volke: ebenda No. 103. S. 633—636.
- Zur Geschichte des Weinbaues in Sachsen: ebenda 1888. No. 21. S. 121 f.
- Otto, Viktor.* Das Recht der Lehngüter in den Erblanden des Königreichs Sachsen. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1888. IV, 150 SS. 8°.
- Pohle, E.* Der Seminargedanke in Sachsen und seine erste staatliche Verwirklichung. Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens des Kgl. Schullehrer-Seminars zu Dresden-Friedrichstadt am 23. September 1887. Dresden, Huhle. 1887. 211 SS. 8°.
- C. v. R. faabj.* Auszüge aus den Kirchenbüchern der im sächsischen Vogtlande gelegenen Pfarren zu Altensalz (1586—1800), Bergen (1589—1635 und 1723—1772), Theuma mit Filial Tirpersdorf (1632—1800) und Werda (1599—1765): Vierteljahrsschrift für Heraldik, herausgegeben vom Verein Herold. Jahrg. XIV. (1886.) S. 251—285.
- Richter, Karl.* Der Name des Elbstroms: Jahrbuch des Gebirgs-Vereins für die sächsisch-böhmische Schweiz. III. (1887.) S. 47—57.
- Richter, P. F.* Verzeichnis der die sächsische Schweiz betreffenden Artikel einiger Periodica: ebenda S. 70—82.
- Ein von D. B. illustriertes, bei Mathes Stöckel in Dresden im Jahre 1585 erschienenes Buch: Kunstchronik (Beiblatt zur Zeitschrift für bildende Kunst). Jahrg. XXIII. S. 8—10.
- *J. P.* Der neue Katalog der Dresdner Gemäldegalerie: ebenda S. 189—192.
- Roquette, Otto.* Dresdner Erinnerungen: Die Gegenwart. Bd. XXXI. (1887.) No. 13. S. 204—206.

- (*Rossmann, W.*) Künstlerbriefe aus den Jahren 1760—1830 (VII bis XI): Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1887. No. 76, 78, 88, 102. S. 457—459, 468—470, 527—529, 630 bis 632. 1888. No. 6. S. 34—36.
- Ruge, S.* Rede auf Göttinger: Jahrbuch des Gebirgs-Vereins für die sächsisch-böhmische Schweiz. III. (1887.) S. 19—37.
- Schmidt, Gg.* Die Familie von dem Borne mit den namenverwandten Geschlechtern. Mersburg, Steffenhagen (Komm). 1887. 365 SS. mit 3 Tafeln und 7 genealogischen Tabellen 8°.
- Schönermark, Gustav.* Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Halle und des Saalkreises (A. u. d. T.: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzenden Gebiete. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Neue Folge. 1. Bd.) Mit 32 Tafeln und gegen 400 in den Text gedruckten Abbildungen. Halle a./S., Hendel. 1886. VIII, 619 SS. 8°.
- Schönwälder.* Das Quellgebiet der Görlitzer Neisse oder der Zagost und seine Bevölkerung (Schluss): Neues Lansitzer Magazin. (1888.) Bd. LXIII. S. 197—250.
- v. *Schubert.* Charakteristik der Kriegführung im 7jährigen Kriege, mit besonderer Beziehung auf den Kriegsschauplatz in Sachsen. Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. No. 83. S. 493—498.
- Schum, W., und Laue, M.* Jahresberichte über Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte von Obersachsen, Thüringen und Hessen im Jahre 1883: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von J. Hermann und J. Jastrow. VI. Jahrg. (1883.) Berlin, P. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Herm. Heyfelder). 1888. II. S. 145—153. III. S. 98—103.
- Stein, Armin.* Aus dem Jugendleben Johann Friedrich des Grossmüthigen. Barmen, H. Klein. 1888. 110 SS. 8°.
- Teige, Jos.* Belwitz v. Nostwitz. Ein Beitrag zur meissnischen und nordböhmisches Genealogie, nach Urkunden bearbeitet: Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Jahrg. XV. S. 408—419.
- Uhle, P.* Zur Geschichte des Brauwesens in Chemnitz: Chemnitzer Tageblatt. 1887. No. 298. 7. Beilage.  
— Der sogenannte Bierzwang in der Meile um Chemnitz: ebenda 1888. No. 37. 3. Beilage.
- Werl, Adolph.* Das Vorkommen von Gold in Sachsen einst und jetzt: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1887. No. 99. S. 601—604.
- Will, K. P.* Sanct Benno, Bischof von Meissen. Quellenmässige Darstellung seines heiligen Lebens und segensreichen Wirkens. Mit einem Bildnisse des heiligen Benno. Dresden, P. Schmidt (Komm.). 1887. 112 SS. 8°.
- Witter, Jul.* Die Beziehungen und der Verkehr des Kurfürsten Moritz von Sachsen mit dem römischen Könige Ferdinand seit dem Abschlusse der Wittenberger Kapitulation bis zum Passauer Verträge. Neustadt a./d. Haardt. 1886. 88 SS. 8°.
- Woermann, K.* Katalog der Königlichen Gemäldegalerie zu Dresden. Herausgegeben von der Generaldirektion der Kgl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. Grosse Ausgabe. Dresden. 1887. XXVIII, 887 SS. 8°.



- Wustmann, G.* Wilhelm Dilich: Zeitschrift für bildende Kunst. Jahrg. XXIII. (1888.) S. 110—116.
- Frhr. v. Zeitwitz, Arthur.* [Die Wappen der im Königreiche Sachsen blühenden Adelsfamilien: von der Crone — von Funcke]: Dresdener Residenz-Kalender für 1888. Dresden, Warnatz & Lehmann. S. 159—170.
- Zimmermann, Paul.* Heinrich Gödings Gedicht von Heinrich dem Löwen: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur. Bd. XIII. S. 278—310.
- Zöllner, C. W.* Geschichte der Fabrik- und Handelsstadt Chemnitz von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Chemnitz, Troitzsch. 1888. VIII, 504 SS. 8°.
- Chronik, kurze, der Stadt Chemnitz. Vom Entstehen bis zur neuesten Zeit 1136—1887 mit freiem Raum zur Fortführung bis zum Jahre 1900. Mit dem kolorierten Stadtwappen von Chemnitz, entworfen von E. Doepler dem Jüngeren. Ein Gedenkbuch für jede Chemnitzer Familie. Chemnitz, Focke. (1887.) 23 SS. 4°.
- Flugblätter, das Leben Wilhelm Leberecht Götzingers betreffend: Jahrbuch des Gebirgs-Vereins für die sächsisch-böhmische Schweiz. III. (1887.) S. 38—46.
- Sächsische Volksschullehrer vor der Zeit der Seminare: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1887. No. 75. Seite 449—457.

---

*Mansfelder Blätter.* Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben. Herausgegeben von H. Grössler. Erster Jahrg. 1887. Eisleben. 1887. 2 Bll. 132 SS. 8°.

Inhalt: Grössler, Nachlese von Sagen und Gebräuchen der Grafschaft Mansfeld und ihrer nächsten Umgebung. Rembe, H., Der Briefwechsel des M. Cyrianus Spangenberg. (1. Hälfte.)

*Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen i./V.* Sechste Jahresschrift auf die Jahre 1886—87. Herausgegeben von Joh. Müller. Plauen. 1887. XCV, 107 SS. 8°.

Inhalt: Joh. Müller, Die Protokolle der Kirchenvisitationen in den Ämtern Vogtsberg und Plauen vom 15. Februar bis 6. März 1629 und vom 23. März bis 13. April 1533, bez. in Elsterberg vom 19. bis 20. September 1533. C. v. R[aab], Beiträge zur Geschichte des Vogtländischen Adels. Ders., Das Rittergut Pöhl und seine früheren Besitzer. J. Müller, Eine Predigt Paul Rehbuns nebst Bemerkungen über seine Schriften. Ders., Kirchliche Landesordnung des Kurfürsten Johann von Sachsen vom Jahre 1527. A. Neupert, Zur Geschichte der Tischler- und Glaser-Innung in Plauen i./V. C. v. R[aab], Vogtländische Heirathsausstattungen im 16. Jahrhundert.

*Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde.* Band V. Heft 2. Dessau. 1887. S. 65—136. 8°.

Inhalt: Stenzel, Wahlsprüche Anhaltischer Fürsten und Fürstinnen und ihrer nächsten Anverwandten. Suhle, Greff, Schulmeister in Dessau, der Verfasser des Dramas vom Patriarchen Jacob. R. Köhler, Ergänzungen zu G. Krause, Urkunden, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte der Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten. (Leipzig. 1866.) Hosäus, Dichter und Dichterinnen aus dem Hause der Askanier. Blume, Literarische Nachweise zur Geschichte und Landeskunde Anhalts.



*Mittheilungen des Vereins für Geschichte Dresdens.* Achtes Heft. Dresden, Tittmann (Komm.). 1888. 110 SS. 8°.

Inhalt: Neidhardt, Der Nachlass des kursächs. Premierministers Reichsgrafen Heinrich von Brühl. Hantzsch, Geschichte des Dresdner Christmarkts. Ders., Der Reisewitzische Garten in Plauen bei Dresden. „Verehrungen“ des Rathes zu Dresden an hohe Beamte 1680 bis 1718. G. Müller, Die Geistlichkeit der Superintendentur Dresden im Jahre 1578.

### Berichtigungen und Ergänzungen.

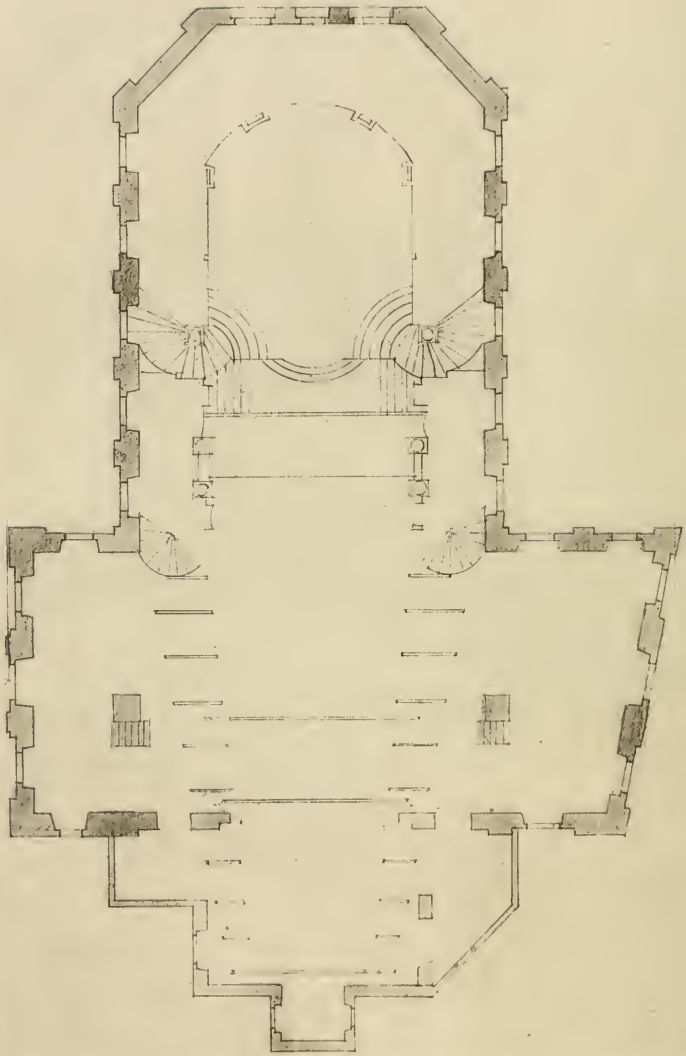
Zu der in Band VIII dieser Zeitschrift erschienenen Studie über Heinrich Göding d. Ä. füge ich — einer gütigen Mittheilung des Herrn Rathesarchivar Dr. Richter gemäss — ergänzend hinzu, dass von den (S 334) besprochenen 18 von Göding gemalten Bildern, welche ehemals die Frauenkirche, später die Sophienkirche zu Dresden schmückten, sich heute noch, freilich in ziemlich schlechtem Zustande, zehn in der Stadtbibliothek zu Dresden befinden.

K. Berling.

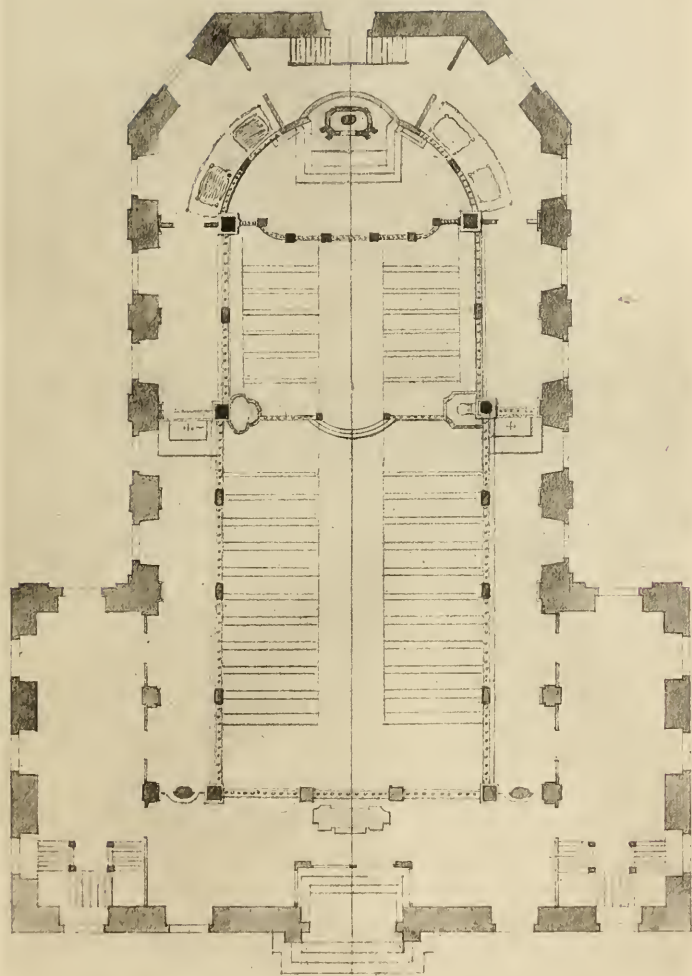
- Band VIII S. 121 N. 10 lies: 1574 statt 1754 (in der Überschrift).  
 „ „ „ 128 ist Anmerkung 28 zu streichen; Rudolf Hildebrand theilte mir nämlich neuerdings mit, dass unter „Kabelhan“ eher das Hauen in einem bestimmten Waldstücke (Kabel) zu verstehen sein dürfte.  
 Zu „ „ „ 148 Anm. 3 trage ich noch nach: J. u. A. Erbstein, Paul Walther etc. (1886.) Sp. 4 flg.  
 „ „ „ 149 (vgl. auch die Berichtigung am Ende des betr. Bandes) ist das Datum „26. November 1599“ richtig, doch ging die dort erwähnte Erlaubnis nicht vom Kurfürsten August, sondern vom Administrator Friedrich Wilhelm aus.  
 „ „ Ebenda Anm. 5 lies: Loc. 7341 statt Loc. 3741.  
 „ „ „ „ 6 „ Bl. 271 b.  
 „ „ „ „ 7 und S. 150 Anm. 8 lies: Anm. 4 cit. statt Anm. 1 cit.

Th. Distel.





Grundriss des kurfürstlichen Opernhauses 1664.

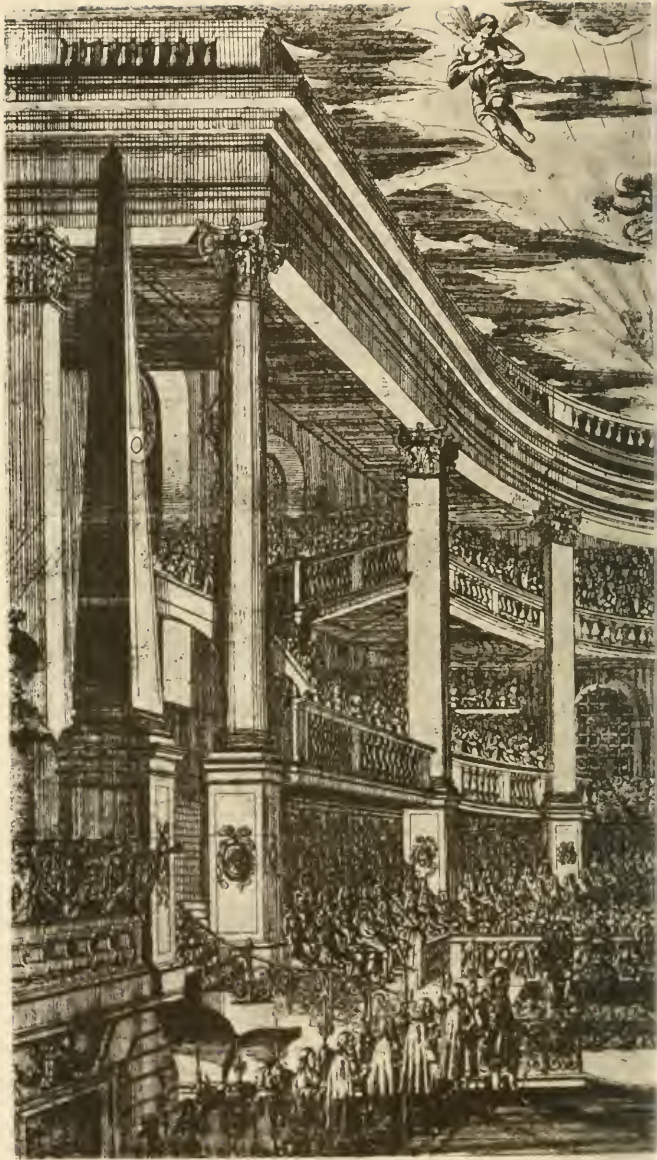


Grundriss der katholischen Hofkapelle 1708.









Das Innere c



Opernhauses 1678.



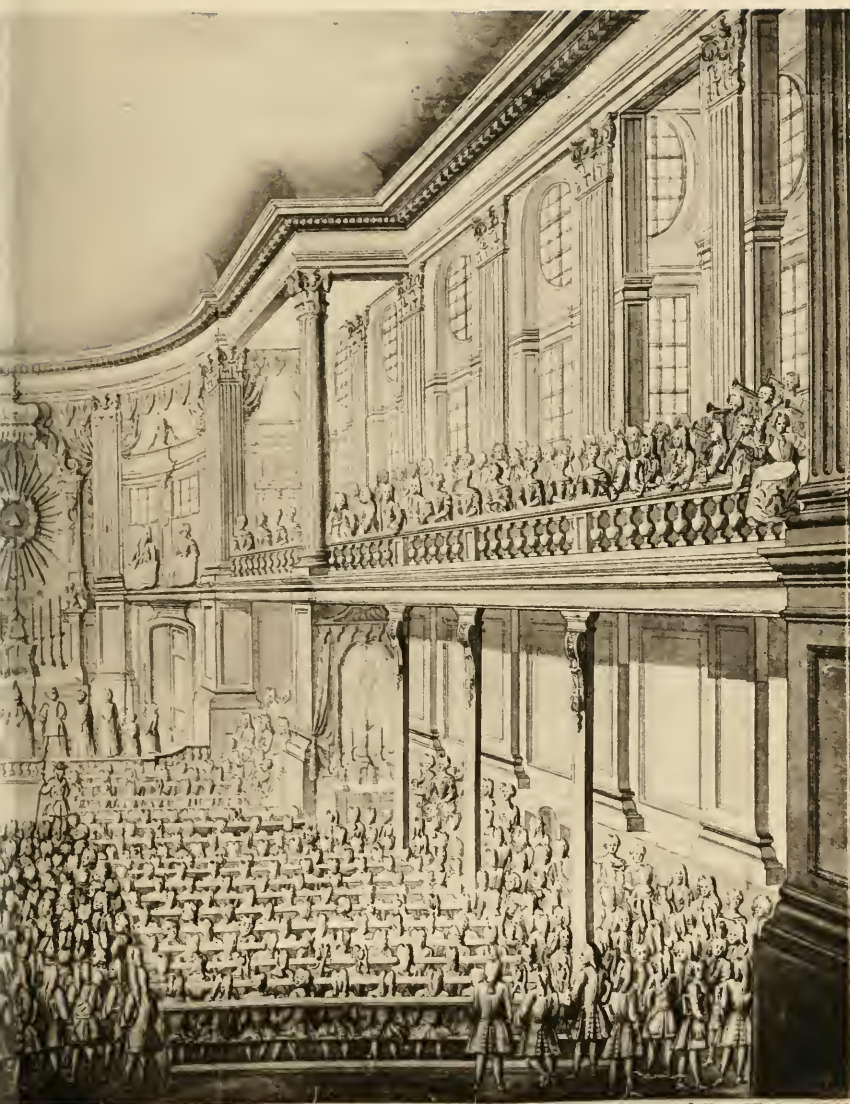






Vue inferieure de  
no Ion a chaise L. 11

Das Inner



Die neue Kapelle zu Dresden  
in der Action des graces de l'Arrivée de  
Altesse Royale.



## VII.

# Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Stadt Pirna auf Grund der Stadtrechnungen des 15. und 16. Jahrhunderts.

Von

**Reinhold Hofmann.**

Die Stadt Pirna, günstig gelegen und schon im 13. Jahrhundert — zwei Jahrhunderte früher als Dresden — mit dem gewinnbringenden Niederlagsrecht (Stapelrecht) ausgestattet, hatte bereits in früher Zeit eine reichliche Anzahl von Archivalien, die sich infolge des weitverzweigten Geschäftsverkehrs rasch anhäuferten, eine wachsende Menge von Schieden, Rezessen, von immer wieder erneuerten Privilegienbriefen<sup>1)</sup>. Sie wurden auf dem Rathhause aufbewahrt und als werthvolle Beweisstücke von Rechten und Freiheiten mit ängstlicher Sorgfalt bewacht und geheim gehalten. Als der Konrektor der Pirnaer Stadtschule Salomon Petermann am Ende des 17. Jahrhunderts, wie schon vorher sein Vater, Rektor

---

<sup>1)</sup> Die durch Brand zerstörten Privilegienbriefe, die Markgraf Heinrich der Stadt verliehen hatte, erneuerte im Jahre 1325 König Johann von Böhmen, namentlich das Recht der Niederlage und Ladung, die Zollrolle, sowie Bestimmungen über Ausübung der Gerichtsbarkeit und über das Marktrecht. Die umfangliche und interessante Urkunde ist abgedruckt im Cod. dipl. Sax. Reg. II. 5, 337 flg. nach dem lateinischen Original im Rathsarchiv zu Pirna. Zahlreiche Abschriften und Übersetzungen finden sich ebenda.



Tobias Petermann der Ältere, im Auftrage des Rathes schwer lesbare Urkunden abschrieb und lateinische „in ein gut Deutsch“ übersetzte, musste er schwören, dass er „mit denenjenigen Urkunden und Briefschaften, als welche E. E. Rathes und der ganzen Stadt allhier Privilegia, Freiheiten und Gerechtigkeiten betreffen und ihm jetzo nach und nach zum glaubwürdigen Abkopieren des vorfallenden Bedürfnisses halber originaliter anvertraut sollen werden, getreulich, gebührend und vorsichtig wolle umgehen, die Originalia, wie sie ihm würden zugehändiget, ganz im geringsten nicht verfälschet, radiert und korrigieret allemal wieder ausstellen, davon nichts abhanden kommen, keine sonderliche Abschriften vor ihm oder vor andere machen lassen oder niemandem andern dergleichen einigerlei zu thun gestatten, dieselben auch nicht gefährlicher Weise divulgieren, sondern verschwiegen halten wolle“<sup>2)</sup>. Das schrecklichste Jahr der Geschichte Pirna, das Jahr des „Pirnaischen Elends“ 1639<sup>3)</sup>, wurde verhängnisvoll auch für die Urkundenschätze der Stadt. „Gleichermassen hatte“, so berichtet ein Augenzeuge, „diese feindliche rabies auch des Rathhauses nicht verschonet, indem alle briefliche Urkunden an Privilegien, Rechnungen, Quittungen, Kaufbüchern und andere Sachen mehr aufn Markt heruntergeworfen worden, welche, als der nächst anwohnende Bürgermeister Christoph Werner gesehen, dass die Soldaten viel davon zu Patronen und andern zerrissen und hinweggetragen hatten, der Rath bei General Banner ausgebeten und in Tragekörben und Butten wiederumb hinauf in ein „Samosorrium“ eilfertig bringen und werfen lassen“<sup>4)</sup>. Gerettet wurde glücklicherweise

<sup>2)</sup> Dies berichtet Tobias Petermann d. J., des Salomon Bruder, in seiner im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts verfassten Chronik von Pirna (Handschrift des Rathesarchivs). Banrechnung 1567: 13 Gr. Lux. — (?) von 1 Schloss, Bandt und Heberinge an den Casten, dar ein die Privilegia zu legen.

<sup>3)</sup> In dem „Untertänigsten Landesbericht an Kurf. Durchl. von dem Elend des ganzen Landes auf dem Landtage 1640“ heisst es: „Pirna beklagt sich höchst, dafs sie an Kriegsschaden 93675 Thaler zu specifizieren und dafs ao. 1639 die ganze Vorstadt an 380 Häusern, die Kirchen (Nikolaikirche), das Hospital, nebst allen Scheunen, Vorwerken, 6 Mühlen, 2 Ziegelöfen, dem Dorf Copitz, wie auch in der Stadt 3 Pfarr- und 70 Wohnhäuser in die Asche gelegt, die Stadt vom Feinde gestürmet, erobert, dreimal geplündert und 23 Wochen lang in des Feindes Gewalt gewesen.“

<sup>4)</sup> Eigentliche [Nachricht]ung . . . Wie der Cron Schweden General und Feld Marschall Herr Johann Banner, dem 16. April ao.



auch das geographisch-historische, bis zum Jahre 1530 reichende Sammelwerk des „Pirnaischen Mönchs“ Johann Lindner. „Dieses Manuscriptum“, so steht auf einem an die Innenseite des vorderen Einbanddeckels angeklebten Quartblatte, „ist im dreißigjährigen Kriege in der Stadt Pirna von denen Soldaten, so Geld in Büchern gesucht, nebst anderen ausgestankert und hingeworfen, sodann zu einem Würzkrämer gebracht worden, welcher es zu Tüten brauchen wollen, auch bereits einen Anfang damit gemacht, bis ungefähr ein alter Geistlicher unweit Pirna in selbigen Laden gekommen und als ein curienser Philister es vom Untergange noch errettete“. Den noch über 700 Blätter enthaltenden Codex überliess Johann Konrad Knauth (1662—1732) „als eine Rarität in die zahlreiche Rathsbibliothek in Leipzig“<sup>5)</sup>, wo er sich noch heute als einer ihrer werthvollsten Schätze befindet<sup>6)</sup>. Im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts hat der Syndikus Sammel Lufft „die in voller Konfusion beim Archivis befundenen Documenta nach Unterscheid derer mancherlei Materien lociert, kurz, aber möglichst vollkommen extrahiert und sie unter gewisse titulos in ein Repertorium gebracht“. Zu dieser mühevollen Arbeit hat ihn „einzig und allein sein aufrichtig gutherziges Gemüthe bewogen und die Liebe zu des gemeinen Stadtwesens herrlichen Verfass- und Ordnungen, wie auch den darauf fundierten vortrefflichen Freiheiten“. 1685 war die vierzehnjährige, verdienstvolle Arbeit vollendet<sup>7)</sup>. Als Lufft 1671, 17. Mai, sein Jurament als Stadt- und Gerichtsschreiber leistete, hatte er ausnahmsweise die Erlaubnis erhalten, Acta, Register, Missiven u. a. dem Rath und den Gerichten zugehörige Sachen mit nach Hause nehmen zu dürfen,

---

1639 die Stadt Pirna . . . Bloquiert . . . am 23. April eingenommen. (Handschrift des Rathsrarchivs.)

<sup>5)</sup> Dies versichert Knauth selbst in einer eigenhändigen Notiz bei Wilisch, Vorrath zur Pirn. Historie (Annaberg 1724) S. 3 quer am Rande (Exemplar in der Kgl. Bibl. zu Dresden, Hist. Sax. H. 571). Über den „Pirn. Mönch“ und sein Werk s. meine Abhandlung: Die kirchlichen Zustände der Stadt Pirna vor der Einführung der Reformation im Jahre 1539 (Beigabe zu dem Programm der Realschule mit Progymnasium zu Pirna. Ostern 1887) S. 63 flg.

<sup>6)</sup> „...iure suo in pretiosissimis bibliothecae codicibus MSS. habitus.“ Naumann, Catalogus libr. mser. qui in bibl. senat. civ. Lips. asservantur (Grimae 1838) p. 135.

<sup>7)</sup> Sie wird in 2 Exemplaren (darunter eine Abschrift aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts) im Rathsrarchiv aufbewahrt. Eine Abschrift auch in der Kgl. Bibliothek zu Dresden.

aber „aufser Gebrauch soll er sie nicht in seiner Privatwohnung liegen bleiben lassen, sondern wieder in den gehörigen Ort befördern“. (Rathsprot.) Luffts Nachfolger, der Syndikus Dr. Tobias Barth, empfahl 1701 dem Rath die Anlegung eines feuerfesten Gemachs für die Akten und das Archiv<sup>8)</sup>. 218 Gulden wurden hierzu aus der Kammer bewilligt. Im Jahre 1706 rettete man bei der Nachricht von dem Heranrücken der Schweden die städtischen Urkunden in zwei Laden auf den Königstein<sup>9)</sup>. Infolge eines kurfürstlichen Reskripts vom 3. December 1728 sollte der Syndikus Dr. Johann Nathanael Barth die seit 1701 ergangenen Acta und Protokolle u. a. im Aerario publico vorhandenen Schriften und Documenta durchgehen, und wo bei einem oder dem andern etwas zu erinnern sei, solle er dies in ein Verzeichnis bringen, damit in zweifelhaften Fällen höheren Orts angefragt werden könne. Darauf wurde der „Syndikus als Archivarius“ nochmals auf seine des Stempelpapiers wegen geleistete Pflicht gewiesen und dem Bürgermeister Gottschalch darüber der Handschlag abgestattet<sup>10)</sup>. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts haben zwei Pirnaer Schulmänner, Kantor Christian Heckel und Rektor M. Karl Gottfried Zaake, die Urkunden der Stadt fleissig studiert, aber Zaakes Plan, eine auf diesen Forschungen beruhende Geschichte Pirnas zu schreiben, ist leider nicht zur Vollendung gekommen<sup>11)</sup>. Die Klage K. A. Engelhardts, des Verfassers einer „historischen Skizze von der Stadt Pirna“, aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts<sup>12)</sup>: „Die meisten Städte Sachsens haben ihre Annalisten gefunden, welche voluminöse Chroniken hinterliessen, und gerade Pirna, eine in jeder Rücksicht so merkwürdige Stadt, kann bis jetzt noch keine nur mittelmässige Chronik, viel weniger eine historisch-kritische Darstellung ihrer Geschichte aufweisen“, hat noch heute ihre Berechtigung.

Die städtischen Urkunden bis zum Jahre 1483 (die das Dominikanerkloster betreffenden bis zum Jahre 1548)

<sup>8)</sup> Rathsprötokoll 1701, 5. April.

<sup>9)</sup> Rathsprötokoll 1706, 7. Sept. — „1707, 14. Sept. ist das Archiv von der Festung wieder anhero gebracht worden.“ (Rathsprötokoll d. d.)

<sup>10)</sup> Rathsprötokoll vom 24. Febr. 1729.

<sup>11)</sup> S. meine obenerwähnte Programmabhandlung S. 12.

<sup>12)</sup> In Weisses Museum für die Sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde. III, 195—222.

sind — mit Ausnahme von acht — zum ersten Mal gedruckt worden (1875) im Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, II. Haupttheil, 5. Band, S. 328—493, nachdem Dr. Pfothenhauer, jetzt Kgl. Archivar zu Breslau, im Jahre 1868 einen Theil des mittlerweile halb vergessenen städtischen Archivs wieder ans Tageslicht gezogen hatte. Die Pergamenturkunden (darunter die älteste vom Jahre 1294) fand er in der dunklen und unruhlichen Tiefe zweier Kartoffelsäcke auf einem finsternen Bodenraum des alten Rathhauses. Erst in den letzten Jahren ist dem rühmenswerthen und pietätvollen Eifer des Stadtrathes, die reiche Vergangenheit unserer interessanten alten Stadt den Herzen der gegenwärtigen Stadtbewohner wieder näher zu bringen, ein erfreulicher Aufschwung des geschichtlichen Sinnes zu danken. Zeugen dieser wiedererwachten Liebe zur Geschichte der Vaterstadt, die schon in der Brust des wackeren Syndikus Samuel Lufft so warm gelebt und aus seinem Munde so treuerherzigen Ausdruck gefunden hatte, sind die Schöpfung eines städtischen Kustosamtes und die Begründung eines Geschichtsvereins. Das Archiv und städtische Museum steht seit mehreren Jahren unter der umsichtigen Leitung des Herrn Realschuldirektor Dr. Muth. Die Schätze des Archivs sind trotz mancher Verluste, die Kriegsdrangsale und verständnislose Gleichgültigkeit gebracht haben, noch heute recht beachtenswerthe und reichhaltige.

### Die Stadtrechnungen des 15. und 16. Jahrhunderts.

Eine wichtige Quelle für Städtegeschichte sind die Stadtrechnungen (Kämmereirechnungen, Kammerrechnungen [K. R.]: die Kammer war der Aufbewahrungsort des städtischen Vermögensbestandes). Sie sind die amtlichen Einnahme- und Ausgabeverzeichnisse des Kämmers, des mit der Leitung des städtischen Rechnungswesens betrauten Rathsherrn, der sein Amt gewöhnlich mehrere Jahre hinter einander bekleidete. Für die Geschichte Pirnas sind die Stadtrechnungen noch nicht nutzbar gemacht<sup>13)</sup>, und doch verbreiten sie bei der Lückenhaftigkeit unserer schriftlichen Überlieferung über viele

<sup>13)</sup> In meiner oben erwähnten Programmabhandlung: Die kirchlichen Zustände etc. habe ich die Stadtrechnungen zum ersten Mal herangezogen und eine Anzahl ihrer Notizen zum Abdruck gebracht.

Zweige des städtischen Lebens helles Licht; aus den kurzen, spröden Notizen taucht durch Zusammenstellung und Vergleichung nach und nach manch lebensvolles Bild empor; in vielen Fällen sind sie geradezu die einzigen Quellen. Erhalten sind uns die Rechnungen der Jahre 1479, 1490, 1503—5, 1512—15<sup>13a)</sup>, 1517—20 und von 1529 an ziemlich vollständig.

Ich werde im folgenden versuchen, die Wichtigkeit der Kämmererechnungen des 15. und 16. Jahrhunderts für die Geschichte Pirnas zu zeigen, besonders für Gebiete der Verfassungs- und Kulturgeschichte. Zur Ergänzung werde ich auch andere zuverlässige Quellen<sup>14)</sup> heranziehen.

Die Angaben der Kämmerer sind, zumal in den älteren Rechnungen, häufig mit lateinischen Wendungen untermischt: die lateinische Sprache war ja damals fast noch eine lebende; Gewerbtreibende benutzten sie zuweilen im schriftlichen Geschäftsverkehr; wandernde Handwerksgesellen schrieben nicht selten lateinische Sprüche und Verse in die Gesellenbücher ein. Die Aufzeichnungen der Kämmerer sind nicht immer leicht lesbar, doch in der Hauptsache immer noch besser geschrieben, als die ältesten (erst mit dem Jahre 1603 beginnenden) Rathisprotokolle.

Die Kammerbücher haben sämtlich Ganzfolioformat und umfassen mit Ausnahme der beiden ältesten (1479 und 1490) mehrere Jahre. Die einen, so die sechs ältesten (bis 1541), haben weichen Pergamentumschlag, der zum Theil beschrieben ist: entweder mit Notizen der Kämmerer<sup>15)</sup> oder mit lateinischen Sprüchen und Sätzen reli-

<sup>13a)</sup> Die Stadtrechnungen der Jahre 1503—5 und 1512—15 sind erst, nachdem ich den vorliegenden Aufsatz zum Druck abgeliefert hatte, auf dem Rathhausboden zu Pirna aufgefunden worden. Ich habe nur einige ihrer Aufzeichnungen hier abgedruckt. Der erste Band enthält die Jahre 1503 bis 1505, das Format ist Hochquart, der Umschlag abgerissen. Der zweite Band, Folio mit Pergamentumschlag, umfaßt die Jahre 1512 bis 1515.

<sup>14)</sup> So besonders die Stadtbücher (Schöffenbücher), wichtige Beweismittel für die meisten privatrechtlichen Verhältnisse der Stadtbewohner. Die ältesten drei (von 1432 bis 1512) findet man jetzt im Kgl. Hauptstaatsarchiv Loc. 9901 Justizsachen als „Gerichtsprotokolle der St. Pirna 1<sup>a</sup>, 1<sup>b</sup>, 1<sup>c</sup>“. Die folgenden von 1512 an liegen noch im Archiv des Kgl. Amtsgerichts zu Pirna.

<sup>15)</sup> So bemerkt der Kämmerer des Jahres 1479: dafs er der Herzogin Elisabeth von Sachsen, unser gn. Frawen am 5. post Mis. dom.

giösen Inhalts mit kunstvoll verzierten bunten Initialen. Die übrigen Rechnungen des 16. Jahrhunderts haben Holzeinband mit Überzug von gepresstem Leder: ein solches Kammerbuch (10 bis 12 Buch Papier) kostete c. 1 Gulden, einschliesslich des Buchbinderlohnes (c. 10 Gr.). Das „Anstechen der Klausuren“ (Schliessen), die zum Theil beschädigt oder abgerissen sind, kostete  $\frac{1}{2}$  bis 1 Gr. Die Kämmerer rechnen durchgängig noch nach Schock Groschen: 1 (neues) Schock = 60 Gr., 1 Gr. = 12 Pfennige, 1 Pf. = 2 Heller. Daneben findet sich häufig die Umrechnung nach dem (meissnischen) Gulden, der seit c. 1500 die Umlaufsmünze geworden war: 1 fl. = 21 Gr.<sup>16)</sup>. Seltener findet sich die neuere Rechnung nach Thalern: 1 Thlr. = 24 Gr.

Die Rechnungen sind sämtlich auf Papier geschrieben. Unter der Rubrik „Ausgabe Schreibekost“ verzeichnen die Kämmerer die Ausgaben des Rathes für Pergament, Papier (Herrenpapier, Schreibepapier, Ausschuss), rothes Siegelwachs<sup>17)</sup>, Bindfaden, Steppseide, Tintenzug, Schreibkalender. Das Papier<sup>18)</sup> wurde bezogen aus Bautzen, Leipzig, Freiberg, Aussig, Königstein, einmal kommt auch Dittersbacher und Gorknitzer Papier vor, 1593/94: „Durckisch Pappier“. 1591 u. f. wird „der Papiermacher zum Lohmen“ erwähnt. 1 Ries Papier kostete gewöhnlich 20 Gr. (Herrenpapier 40 Gr.). 1 Pfd. Siegelwachs 12 Gr. (1 Pfd. gewöhnliches Wachs c.  $3\frac{1}{2}$  Gr.). 1539 bekommt der Drechsler  $\frac{1}{2}$  Gr. für 3 „Büchsen (Kapseln, bullae), die man über die grossen Siegel schleusst“. Das „Tintenzug“ bestand aus „Kopperwasser“ (1 Pfd. 12 Pf.), „Vicitril“, Essig, Gummi und „Durckisch Galles“ (das Pfd. zu 7 Gr. 6 Pf.).

---

(29. April) 30 rh. Gulden geliehen, die sie wedder wil geben uff Montag nach Johannis (28. Juni).

<sup>16)</sup> Ein meissn. Gulden hatte  $4\frac{1}{5}$  M. jetzigen Geldes Silberwerth und unter Berücksichtigung des Getreide-Durchschnittspreises einen wirklichen Werth von  $15\frac{3}{4}$  M. So berechnet Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen S. XXIV f.

<sup>17)</sup> Das dem Rathe von Herzog Moritz verliehene Recht, mit rothem Wachs zu siegeln, bestätigt König Ferdinand im Jahre 1549, zugleich verändert, zieret und bessert er der Stadt Pirna ihr alt Wappen und Kleinod. Der Wappenbrief mit dem farbig ausgeführten Stadtwappen (das 3. der Zeit nach: Birbaum mit 2 Löwen) und des Königs eigenhändiger Unterschrift im Rathsarchiv.

<sup>18)</sup> Vgl. Joh. Falke, Zur Geschichte der Papierfabrikation im Kurf. Sachsen, in v. Webers Archiv für Sächs. Gesch. I, 329 flg.



Das Rechnungsjahr erstreckt sich seit der Neuordnung der Rathswahl durch Herzog Georg im Jahre 1519 (bis 1642) von Walpurgis bis Walpurgis; vorher von Weihnachten bis Weihnachten. Die Anlage der Rechnungen ist, besonders seit 1544, ziemlich übersichtlich: erst sind alle Einnahmen, dann alle Ausgaben verzeichnet; die verwandten Posten sind zu Kapiteln vereinigt<sup>19)</sup>.

### Der Rath. Das Rathhaus.

Die Einträge der Kämmerer beginnen gewöhnlich mit dem Rathsverzeichnis und der Angabe der Ämter, welche die einzelnen Rathsherren während ihres Amtsjahres bekleideten. Pirna wird urkundlich zum ersten Mal 1269 als Stadt erwähnt: möglicherweise hat es von Markgraf Heinrich Stadtrecht erhalten. An der Spitze des Rathes erscheint im Jahre 1292 ein Bürgermeister (*magister civium*): die Mitglieder des Rathes heissen *consules et iurati*, später (urkundlich seit 1365) geschworne Rathmannen und Rathleute, in den Stadtbüchern öfters „Richter und (geschworene) Schöppen“. Pirna hatte sonach kein Schöffenkolleg neben dem Rathskollegium, sondern die Rathleute übten zugleich das Schöffenamt aus, was in kleineren Städten, wo nur wenige rathsfähige oder schöffenbare Geschlechter waren, öfters vorkommt<sup>20)</sup>. Der Erbrichter (*advocatus* oder *iudex hereditarius*), der von Anfang an vor dem Bürgermeister und den Rathmannen verzeichnet steht, verschwindet am Schlusse des 14. Jahrhunderts. Im 17. Jahrhundert bestand das Rathskollegium „ordinarie in achtzehn Personen, gleich denen anderen vornehmen Städten dieses Kurfürstenthums, als Leipzig, Dresden u. dergl. Darunter sind über Menschengedenken jederzeit drei Bürgermeister<sup>21)</sup>, deren einer je nach den andern im Regiment

<sup>19)</sup> Von den ungefähr 100 Kapiteln nehmen folgende den grössten Raum ein: Einnahme Geschofs und Wachgeld. Neu Bürgerrecht. Wegegeld. Eisengeld. Niederlage auf der Wage. Schrötergeld. Bodengeld. Messgeld auf der Elbe oder Niederlage an Getreide. Malz, so aus der Stadt geladen wird. Gerichtsbusen. Statutenbusen. — Ausgabe auf gewisse Zeit. Botenlohn. Auf Nachreisen. Fremden Gästen verehrt. Armen Leuten und elenden Kindern. Gemeine oder zufällige Ausgabe.

<sup>20)</sup> v. Webers Archiv für Sächs. Gesch. N. F. II, 200, 202.

<sup>21)</sup> Das Ansuchen des Bürgers Nikol Heber, dass nur zwei Bürgermeister sein sollten (Recessbuch I, 221<sup>b</sup>), wird als gegen das

succedieret, dann 3 oder 4 Seniores und übrigens die andern Rathsmembra gewesen. Und wie sie stets in der Stadtkirche, als einsem Patroni, in dreien unterschiedenen Bänken oder Stühlen dermaßen gesessen, auch es bis dato (= c. 1680) darbei verblieben, daß in der ersten die Bürgermeister und Seniores, in andern beiden aber die andern Rathspersonen sich befunden, also ist es darneben stets also gehalten worden, daß die in der ersten Bank continue und unveränderlich in sessione et administratione geblieben, die andern beiden Bänke aber unter sich immer ein Jahr um das andere beim Regiment umbgewechselt und dergestalt aus denen 18 Rathsmembris ordentlich des Jahres 12 Personen gesessen und das Stadregiment gubernieret haben“. Diese Darstellung des langjährigen Syndikus Samuel Luft wird durch die vorhandenen Rathsverzeichnisse bestätigt, ebenso durch ein landesherrliches Reskript vom Jahre 1600, 22. April: „Weil es denn über Menschengedenken also gehalten worden, daß die zwölf Rathspersonen, so ein Jahr im Regiment gewesen, umb Walpurgis die sechs hinterstelligen Personen, so dasselbe Jahr nicht mit gesessen, wieder zu ihrem Mittel erwählet, und dieselben neu erwählten sechs Rathsverwandten haben alsdann Macht gehabet, aus den zwölfen andere sechs Personen zu sich zu wählen, damit also der Rathsstuhl wiederumb mit zwölf Personen ersetzt werde, also lassen wir es auch bei solchem Gebrauch verbleiben . . .“ In Wirklichkeit waren also alljährlich nur 12 Rathsherren im Amte. Der neue Rath bedurfte der landesherrlichen Bestätigung<sup>22)</sup>, für die eine Gebühr von einem Schock in die fürstliche Kanzlei zu zahlen war. Die Zeit der Rathswahl war 1519 vom Herzog Georg geändert worden, wie die einleitende Bemerkung des Kämmerers dieses Jahres lehrt: 1519 Montag nach Walpurgis (2. Mai) ist auf Befehl des erlauchten und hochgeborn Fürsten Herrn Hzg. Georg die Khore eines nauen Raths geschehen, die zuvor auf Weilmachten ergangen und gehalten worden. 1520

---

alte Herkommen verstossend im Jahre 1558 durch kurfürstl. Reskript zurückgewiesen. Nach demselben Erlass sollen im Rathe wohl Schwäher und Eidam, doch nicht Vater und Sohn zugleich sitzen dürfen. — Die Kämmerer nennen Hebers „Artikel“ gegen den Rath „unwahrhaftige, ungegründete, ungerechte, verlogene“. Der Streit zieht sich mehrere Jahre hin.

<sup>22)</sup> S. Cod. dipl. II, 5, 456 zum Jahr 1490.

geschah die Wahl Montags nach Jubilate (30. April), am 12. Mai erfolgte die landesherrliche Bestätigung.

Beim Amtsantritte musste nach der in mehreren Abschriften noch vorhandenen, ältesten Rathsordnung (R. O.) vom Jahre 1520, Art. 13 der sitzende Rath dem neuen von allen der Stadt Einnahmen und Ausgaben in Gegenwart sechs beständiger Personen aus der Gemeinde Rechnung ablegen: was man dabei vertrunken, findet sich in den Rechnungen unter „gemeine Ausgabe“ verzeichnet<sup>23)</sup>. Die Rechnungen wurden zuweilen vom Landesherrn geprüft<sup>24)</sup>. Derartige Prüfungen hatten oft den Zweck, die betreffende Stadt höher zu besteuern.

Die Rathsmithgliedschaft war, wie es scheint, ursprünglich ein unbesoldetes Ehrenamt, doch genossen die Verwalter besonderer Ämter, wie des Bürgermeister-, Kämmerer-, Baumeister-, Spitalamtes etc. gewisse Einkünfte (Trankgeld) als Entschädigung für ihren Zeitaufwand<sup>25)</sup>. In der Rathsordnung des Jahres 1520 bestimmte der Herzog, „dafs nun hinfür alle Essen und

<sup>23)</sup> K. R. 1559: 5 Schock 28 Gr. Der naw vnd alte Roth sampt den 6 Rechhern in der Stadtrechnung vorzehrt do der alte Rat dem neuen überrechnet hat. K. R. 1570: „die Rechhern als die Elsten aus der Gemeine“. Diese „Rechherren“ führen später (im 17. Jahrhundert) den Namen „Sechser“. 1698 wurde ihre Zahl auf 4 herabgesetzt: sie führen seitdem den Namen „Gemeinälteste“ oder „Viertelsmeister“ (nicht zu verwechseln mit den „Viermeistern“ [Obermeistern] der Handwerke). Die Handwerker hatten sich schon im 15. Jahrhundert eine Mitentscheidung, nicht bloss in Vermögensangelegenheiten der Stadt, gesichert. 1418 vergiebt der Bürgermeister mit seinen Eidgenossen, den geschwornen Rathmannen, die Stelle des Hospitalverwalters „mit wohlbedachtem Mute und einträchtigem Rate unserer Ältesten und der Zechmeister unserer Handwerker“. (Cod. dipl. S. 394 flg.) Mehrfach wird die Übereinstimmung von „arm und reich“ hervorgehoben. 1490 sind die Herren, die Ältesten und die Viermeister „bei einander gewest, der Münz und anderer Gebrechen halber“. (K. R. dieses Jahres.) — Über die Viertelsmeister vgl. B. Muth in der Sonntagsbeilage des Pinaer Anzeigers 1887, No. 6.

<sup>24)</sup> Auf dem vorderen Einbanddeckel der K. R. der Jahre 1517 bis 1520 steht die Bemerkung: Illustriss. Princeps Dux Georgius Saxonie lantgraf. Thorin: et Marchio Misnensis praesentem librum calculatum perlustravit et propriis manibus habuit. — K. R. 1555: 2 Sch. 10 Gr. 6 Pf. vorzert zw Drefsen do wir der Rath von v. g. H. Kurfürsten gefordert zw berechnen die Stadrechnung, vom 48 Jhar bis uff das 55 Jhaves, vnd seinth also, Got lob, bey v. g. H. Rethen erlich befunden.

<sup>25)</sup> K. R. 1479: 1 Sch. 30 Gr. dem Bürgermeister vor 1 Fafs Bier und vor seine Mühe an der Fastnacht etc. etc.

Saufereien von gemeinem Gute sollen abgestellt werden“, dass der sitzende Bürgermeister 30 Gulden (10 Schock) und jeder Rathsfreund 10 Gulden ( $3\frac{1}{2}$  Schock) jährliche Besoldung haben sollte. (R. O., Art. 10 und 11.) Doch sind nach 1520 ausser diesem festen „Jahrsold“ („Rathsgeld“, „vom Rathsstuhl“), regelmässig weitere Besoldungen für die arbeitsreicheren Ämter (30 Gr. — c. 3 Sch.) in den Rechnungen unter den Kapiteln „Ausgabe Rath- und Ämterold“ oder „Versorgern der Stadtämter“ eingestellt.

Die Rathsämtter wurden auf die Rathsfreunde vertheilt nach Erkenntnis des Rathes, zu welchem ein jeglicher tauglich und geschickt erkannt wird (R. O. Art. 11). Nach der Rechnung des Jahres 1520 theilte der Bürgermeister allein die Ämter aus<sup>26)</sup>. Die Ämtervertheilung war nach Angabe der Kammerrechnung im Jahre 1544/45 folgende:

Friedrich Hofmann, Bürgermeister; Antonius Hondorf, requiescat in pace<sup>27)</sup>; Laurentius Fuchs, Zinsherr; Georg Tenler, Retardatenmahner, Steuereinbringer und Fleischwürdiger; Nikol Nack, Weinherr, Aufseher auf der Elbe<sup>28)</sup> und Retardatenmahner; Balthasar Kittel, Bierherr, Salzabschüttgeldeinnehmer, auf der Elben Aufseher und Retardatenmahner; Jakob Süssmilch, Baumeister; Hans Rische, Richter; Franz Bartisch, Ziegelherr und Fleischschätzer; Alex Walter, Kämmerer und Brotwäger; Simon Borschbergk, Kornherr und Zeugmeister; Georg Kadner, Weinzeichenausgeber, Brotwäger und Spitalmeister. Dazu kommt noch der Stadtschreiber

<sup>26)</sup> K. R. 1520: folgende halt der Burgermeyster dy Ampt aufgeteylet, wie ernach folget.

<sup>27)</sup> Die während des Amtsjahres erledigten Rathssitze blieben für die Dauer dieses Jahres unbesetzt.

<sup>28)</sup> Wegen der Niederlage. Die Bemerkungen, die sich auf das Niederlagsprivileg beziehen, spielen in den Rechnungen eine grosse Rolle. Benachtheiligungen und Beschwerden ohne Ende! K. R. 1593/94:  $2\frac{1}{2}$  Gr. Babsten Botlohn als dem Raht zu Drefsden geschrieben wurde, das sie die Burgerschaft wegen des Gleites und Niederlage hoher dann zuvorn beschweret hatten. — 1593 hatte der Rath zu P. auch mit Leipzig einen Streit wegen der Niederlage: s. Rathsarchiv Repert. I. Kap. II. No. 1. — Mit den mannigfachen Angriffen hängt offenbar folgender Eintrag desselben Jahres (1593/94) zusammen: 8 Sch. an 20 guten neuen Churf. Talern in die Canzley wegen gemeiner Stadt privilegia, so von V. G. Herschafft ist confirmiret undt bestettigt worden. 16. Sept.

Joh. Schumann, der erst später (1555, s. n. S. 197) in den Rath aufgenommen wurde.

Die Bezeichnung und Verbindung der einzelnen Ämter ist in den verschiedenen Jahren verschieden. 1554 ist z. B. Hans Pusch Baumeister, Stein- und der Fischplätze Zinse Einbringer und der Stadtwasser Versorger. Für das Jahr 1558 wird als Aufgabe des Rathmannes Nikol Nack angegeben: auszureisen<sup>29)</sup> wann es von nöten und uff die Strafsen gut Achtunge zu haben, damit sie recht innegehalten, und Zeugherr.

Der regierende Bürgermeister (consul regens) hatte die Leitung des gesamten Stadtreiments, die Aufsicht über dessen einzelne Geschäftszweige und den Vorsitz in den Rathsversammlungen und zwar so, dass er (nach der R. O. 1520, Art. 3) in einer jeglichen Sachen einen jeden Rathsfreund nach der Ordnung, vom ersten anzuheben, bis auf den letzten fragen und hören und alsdann seine Bedenken auch sagen und mit den meisten und besten Stimmen beschliessen soll. Ferner hatte er die Vertretung der Stadt nach aussen hin, besonders auf den Landtagen. Im 16. Jahrhundert war Pirna auf den Landtagen, deren Ursprung in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts fällt<sup>30)</sup>, gewöhnlich durch drei Rathsherren vertreten. Die Reise wurde zu Wagen gemacht, so 1539 auf den Landtag zu Chemnitz mit Wagen, 5 Pferden und 2 Knechten. Die Reisekosten wurden aus der Stadtkasse bestritten (1539: 6 Sch. 39 Gr. 9 Pf.). In dem erwähnten Jahre, dem Jahre der Einführung der Reformation in Pirna, und oft nachher (bis 1559) war Laurentius Fuchs Bürgermeister<sup>31)</sup>. Er muss akademisch gebildet gewesen sein, denn er wird wiederholt Magister

---

<sup>29)</sup> In allen Rechnungen findet sich die Rubrik „Ausgabe auf Nachreisen“.

<sup>30)</sup> O. Richter, Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden S. 260. — Das treffliche Buch bot mir, da ich mich auf keine, die verfassungsgeschichtlichen Verhältnisse Pirnas behandelnde Vorarbeiten stützen konnte, vielfache Belehrung und Anregung. Des Syndikus Lufft Darstellung in dem zweiten Theil seines oben (S. 187) erwähnten Werkes, der den besondern Titel „Der Stadt P. Geerünter Birbaum mit seinen eingepfropften Früchten etc.“ führt, behandelt vorwiegend die Zustände des 17. Jahrhunderts und besonders das, was mit den Privilegien zusammenhängt.

<sup>31)</sup> Sein schönes Brustbild in Stein, der Rest eines zerstörten Portals, ist seit einigen Jahren an der Südseite des Rathhauses eingemauert.



genannt. Sonst war meist die einzige gelehrte Person im Stadtreghment der Stadtschreiber, der darum auch die Stadt mit auf den Landtagen und oft bei der Regierung vertritt. Er hatte eine Stimme im Rathe (Luft), ohne Mitglied desselben zu sein. Zuweilen wurde er schliesslich in den Rath aufgenommen, wie 1558 Hans Schumann, der schon 1544 Stadtschreiber gewesen war. Im 16. Jahrhundert besorgten vielfach Schulmänner die Stadtschreiberei, wie die Schulmeister Joh. Schumann und Mag. Stephanus Tannenbergh, der Quartanus Basilius Tenler und der Organist Georg Tenler. Sie bekamen jährlich  $5\frac{1}{4}$  bis  $18\frac{1}{4}$  Schock für die „Stadtschreiberei“, bezw. das „Sindicat“; dazu Beiträge von Salz und Holz und von der Niederlage, Opfer- und Striezelgeld, von der Kuh- und Schweinepfründe, vom Bankzins; ferner in Kriminalfällen Kopial- und Citationsgebühren und Gebühren von „Inrotulation der Akten“. Infolge der Zunahme der Geschäfte wurde 1585 ausser dem Stadtschreiber noch ein juristischer Syndikus (Dr. Johann Freistein) angestellt, der einen wesentlich höheren Gehalt ( $52\frac{1}{2}$  Schock) bezog<sup>32</sup>).

Die Sitzungen des Rathes fanden nach Art. 2 der Rathordnung vom Jahre 1520 (bis zum Jahre 1642) Mittwochs und Freitags statt. Die Rathsfreunde hatten im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen: damit ein jeder der angesetzten Stunde vergewissert sei, soll der Frone eine halbe Stunde zuvor die Rathsglocke läuten (Art. 4). Ohne „Laube“ des Bürgermeisters durfte keiner das Rathhaus verlassen, sondern musste der Händel auswarten (Art. 5). Verspätetes Erscheinen kostete 1 Gr. Busse (Art. 4), unentschuldigtes Wegbleiben 2 Gr., die vom Solde „abgekürzt“ wurden (Art. 6). Die Rathsherren, die an einem Sitz-

<sup>32</sup>) Gelegentlich besorgten wohl zur Unterstützung des Stadtschreibers Stuhlschreiber (Elementarlehrer) Schreibergeschäfte für den Rath: mehrfach finden sich in den Rechnungen Verehrungen für sie verzeichnet. K. R. 1553: 24 Gr. vor 1 Schran Holz dem Stulschreiber zur Vorerunge. — K. R. 1555: 12 Gr. dem Stuel-schreiber vorehret. — 1593/94: 1 Sch. 12 Gr. dem neuen Stuhlschr. uff sein bitt zu Hulff seines Baurrahts hieher zu bringen vorehret, 9. Nov. — 1594/95: dem Tischer 6 Gr. von des Stuhlschreibers Schrift einzufassen, damit er E. E. Rat vorehret. — 1597/98: 2 Sch. Melcher Berner dem Stuhlschr. alhier, welcher dem Rath etzliche schone Schriften mit Goldt vnd Silber uff Bergament geschrieben vorehret hatt, den 7. Octobr. —

ungstage die Stadt verlassen wollten, konnten dies nur „mit Laub und Gunst“ des Bürgermeisters (Art. 7). Die Sitzungen fanden in der Rathsstube (Kommissionsstube) statt; Ausstattungsgegenstände etc. für dieselbe und für das Rathhaus werden in den Rechnungen häufig namhaft gemacht. So K. R. 1479: 32 Gr. für zwei neue Pfühle in die Rathstube von Leipzig gebracht. 1541: 8 Gr. das Breth yn der Rothstube zu machen zum Buchern. 1563: vor Geldsegke ins Stadtschreibers Kasten. 1582/83: 2 Sch. 10 Gr. 8 Pf. kostet die neue Bankpfühl aufs Rathhaus mit der von Farben „geworgten“ Decke mit des Rath's Wappen. 1594: 1 Sch. 15 Gr. für 25 Pfd. Gänsefedern in zwei neue Bankpfühle. 1595: 7 Sch. vor die 8 Brustbilder, so in der vordern Rahtstube stehen. Baurechnung 1597/98: 3 Sch. Wolf dem Maler gegeben von der Kommissionsstube auf dem Rathhaus zu malen, [auch?] ein Tafelwerk übern Bänken, auch die Bänke und Thür zugerichtet. Häufig sind Ausgaben für Schreibkalender, Practica und Prognostica aufs Rathhaus; mehrmals auch für Rauchpulver (Reuch Kertzen), Baumöl für die Thüren und Schlösser, Sandseiger, Lostafeln<sup>33)</sup>. In die hässliche Zeit der Kryptokalvinistenverfolgung versetzen uns folgende Einträge: K. R. 1597: 31 Gr. 6 Pf. Jakob und Kaspar Richter, Maler zu Dresden, welche dem Rath ein Kunststück, der Kalvinisten Himmelfahrt genannt, verehret. Ebenda: 2 Gr. 6 Pf. dem Schlosser für die Hekel (Häkchen), so zum Bilde kommen in die Rathsstube, da die Kalvinisten auf der Leiter zum Himmel reiten und auf der Leine wieder in die Hölle fahren. Zahlreich sind Geschenke von Passionen und von Bildern, auf denen Fürsten, sowie Aufzüge, Kindtaufen und Begängnisse am Fürstenhof dargestellt waren. K. R. 1555: 1 Sch. 6 Gr. vor u. g. H. Moritz Abcontrafaccion. 1583/84: 42 Gr. dem Maler von Dresden, welcher dem Rath mit Conterfeit in Kupperstichen, wie es mit dem Rennen und Turnieren auf u. g. H. Herzog Christian Beilager gebraucht und gehalten worden, verehret. — Ebenda: 21 Gr. Bartel John, dass er dem

<sup>33)</sup> Diese stehen wohl mit dem Bierbrauen in Zusammenhang: die Brauenden wurden jedesmal durchs Los bestimmt. K. R. 1595/96: 1 Gr. Christoff Hertlink zum Tope vnd Zwirn zum Lofsen des Breiens. — Vgl. K. R. 1594/95: 6 Gr. Christof Nuthart verehret, als er dem Raht 12 Exemplar böse Bier gutt zu machen verehret, gabens ihme wieder 3. Juni 95. — 1567: 6 Gr. Greger Hiersch von Orthrandt, hat angeben, er wil am Brauen Holz ersparen.

Rath mit der Stadt Dresden „Conterfeit und ein Schuzelbuchel“ verehrt hat. Ebenda: 21 Gr. Andres Just dem Maler von des Sattlers Kindern, derselben Mißgeburdt abzuconterfeien auf E. E. Rath's Befehl.

Im Rathhause befand sich auch die Trinkstube<sup>34)</sup>, in welche oftmals Weingläser und vom Goldschmied vergoldete und mit des Rath's Wappen gezierte Kannen und Becher geliefert wurden. K. R. 1519: 24 Gr. für einen Leuchter mit einem Hirsgeweyhe, soll in die Schenkstube. 1535: 8 Gr. . . . geben vor eyn Brethspil uff dy Trinkstube. — Ebenda: 1 Gr. 3 Pf. zu beschlohen das Brethspil. — 3 Gr. 9 Pf. vor Zeichen geben. 1597: Leisten an die Bänke in der Trinkstube auf dem Rathhause. Im Jahre 1561 wird nach dem Stadtbuch D der Wagemeisterin Haus Leichtin die Wage und der Schank im Keller abermals auf ein Jahr zugesagt. Sie soll für das Inventarium (3 silberne Becher, 4 zimmerne Leuchter, 1 Hängeleuchter, 2 messingene Leuchter, 1 grosse Schenkkanne, 3 halbe Zubufskannen, 6 Viertelskannen, 7 Kännchen und 2 halbe Kännchen), auch für die Gebühr, so der Schank dem Rathe zu geben schuldig, als von einem jeden Fafs Wein 30 Groschen und von einem Fafs Bier 3 Groschen, soviel dessen beiden verzapft wird, Vorstand sein<sup>35)</sup>).

Trotz des Verbotes der gemeinsamen Essen und Saufereien vom gemeinen Gute fanden auch nach 1520 noch regelmässige Kollationen auf Stadtkosten statt. So alljährlich das „Stadtessen“ (1591: 28 Sch. 29 Gr. kost das Stadtessen mit dem Rheinischen Weine und anderen Getränken); ferner trank man bei Ablegung der Jahresrechnung<sup>36)</sup>, wenn die Herren die Geschosse und Zinse

<sup>34)</sup> S. Cod. dipl. II. 5, 454 flg.

<sup>35)</sup> 1521 ward Stephan Pauerbach zu einem Weinschenken angenommen und ihm überantwortet: 107 Fafs Wein und ein kleines Fäfschen. Ferner 1 silberner Becher, 4 Zweiviertelkannen, 9 Schenk- und 2 Mefskännchen, 3 halbe Kannen, 6 Weingläser, 1 Kreisel, 20 Mulden unterzusetzen, 3 eichene ledige Fafs, 4 eichene Viertel, 2 kleine eichene Fafs, 2 fichtene Fafs Kotzschberger, 1 Fafs böhmisch, 3 Viertel böhmisch, 1 eichene Tonne, 3 fichtene Tonnen, 1 fichtene Tonne, 14 Hähne, 1 Blechtrichter, 1 Ohmtrichter, 1 Koster, 1 Leuchterchen, darauf man ein Licht steckt, 1 Steckeleuchterchen, 5 Bohreisen mit einem Gebrüste und 1 Zwicklerlein. (Stadtbuch No. 4, fol. 111).

<sup>36)</sup> K. R. 1548: 38 Gr. 6 Pf. hot der Roth alt und nau sampt den verordenten 6 Perschonen nach getaner Rechnunge uff der Woge

berechneten, wenn sie die Musterung<sup>36)</sup> hielten („am Heerschauen“), auf Hochzeiten, an den Jahrmärkten, an der „kirmysen“ (1490). Zu Pfingsten kam man regelmässig auf dem mit Maien geschmückten Rathhause zur Schützenkollation zusammen, an der auch Fremde theilnahmen. Alljährlich gab man den Edelleuten Wein und Bier „zum Lobetanz“ auf dem Rathhause, desgleichen vornehmeren Gästen bei den dramatischen Spielen, die von Bürgern oder Schülern auf dem Markte oder auf dem Rathhausboden — dies ist wohl der mehrmals genannte Rathhaus t a n z b o d e n — abgehalten wurden<sup>37)</sup>.

Ausser diesen Gelagen auf dem Rathhause kamen die Herren zu einer Kollation in den Osterheiligentagen (Osterfladen) und Weilmachten zu Striezeln beim Bürgermeister zusammen, jedoch, wie es scheint, nicht regelmässig. Man trank bei diesen Zusammenkünften meist Wein und Freibergisches Bier. Das Pirnaische Bier scheint in dieser Zeit, ebensowenig wie das Dresdener, sonderlich gut gewesen zu sein, doch wurde streng an dem alten Privilegium festgehalten, dass innerhalb der Banneile kein anderes als Pirnaisches Bier getrunken wurde<sup>38)</sup>. Zu dem Zweck wurde öfter die Meile gemessen.

---

vorzecht. — K. R. 1593/94: 13 Gr. 3 Pf. die Herren des Rahts vorzecht, als sie die Musterung gehalten. — K. R. 1594/95: 21 Gr. in beiden Zeltten die 7 Musterherren vordruncken vnd vor Pauerhasen (ein Gebäck).

<sup>37)</sup> Von den in Pirna im 16. Jahrhundert aufgeführten Stücken werden uns in den Rechnungen folgende mit Namen genannt: Die Comedy vom verlornen Sohn (1536). Comedia Terentii Phornio (1560). Tobiasspiel (1593). Adam und Effa (1597, Juli). Passion und Himmelfahrt (1597, Sept.).

<sup>38)</sup> Im Jahre 1552, 11. Okt. befiehlt der Kurfürst den Schössern zu Dresden und Pirna, den in ihren Ämtern gesessenen Kretzschmern und Schenken auf dem Lande, in der Meile Wegs um Pirna gelegen, die nicht anderes als Pirnisch Bier schenken sollen, aufzuerlegen und zu gebieten, das sie sich Wein einzukaufen und zu verschenken, welches ihnen noch viel weniger gebühren will, dem aufgerichteten Reces gemäß fürder gänzlich enthalten sollen. Im Übertretungsfalle ist dem Rate zu P. nachgelassen, mit Vorwissen des Amts auszufallen und solchen eingelegten Wein wegzunehmen und in die Stadt zu führen. Wenn etliche von den Kretzschmern eigenen Weinwachs hätten, so mögen sie den Wein, welcher ihnen erwachsen, und sonst keinen andern ausschenken (Stadtbuch C, vorn auf dem 1. Blatte). Häufig wird im Beisein des Landknechtes fremdes Bier ausgetrunken, weggenommen oder „zerhauen“, besonders an der Fastnacht.

K. R. 1553 unter der Rubrik „Geschenke den Gästen“: „4 Sch. 43 Gr. den Commissarii und den andern, da man die Meile gemessen gen der Dobra, Sturza, auch Borkersdorf Montag nach Michael, Dienstag und Mittwoch darnach“. Vom Rathe dabei gewest Hans Risch, Brosius Jhon und Hans Foncke. Ist auf die 3 Kretzschmare keines 1 Meile Weges befunden worden. Im Stadtbuch C, fol. 1<sup>b</sup> steht ein ausführlicher Bericht darüber: gemessen wurde hiernach von der Rathhaustreppe zu Pirna bis an des betr. Richters Schwelle. Als Entfernungen sind folgende angegeben: von Pirna bis Rathewalde 22570 Ellen, bis Burkersdorf 21330, bis Stürza 23033, bis Döbra 20030 Ellen. Petermann erwähnt in seiner Chronik S. 468 die Messungen gleichfalls und giebt die Entfernungen in abgerundeten Zahlen an. — K. R. 1556: 1 Thaler zur Verehrung, da die Meile gemessen gegen Heselicht. Unter dem Eintrag im Stadtbuch C ist von anderer Hand die Meilenlänge angegeben: Eine Meile soll haben 60 Feldwegs und jeder Feldweg soll haben 60 Ruthen und soll jede Ruthe ausgemessen werden auf  $7\frac{1}{2}$  Elle, so betrifft 27000 Ellen auf eine deutsche Meile.

Das weitaus am häufigsten genannte Bier ist das Freibergische: in den Rechnungen findet sich die ständige Einnahmerubrik „Überlauff vom Freiberg. Biere.“ (1535: 52 Sch. 9 Gr.). 1519 kostete ein Fass Freib. Bier 1 Sch. 25 Gr., 1 Fass Pirnaisches 54 Gr. Nach dem Freibergischen ist das am öftesten erwähnte das Torgauische, dann das Königsteiner, gelegentlich kommt auch Donisch, Wilisch und einige Male Pulsnitzer Bier vor. 1591 wird von dem Landknecht auf einer Hochzeit zu Meusslitz  $1\frac{1}{2}$  Fass Dresdnisches Bier weggenommen, „waren wohl 3 fass gewesen, aber  $1\frac{1}{2}$  Vafs war schon aufgedrunken gewesen“. Nach Knauth, Misniae illustrandae Prodrum (1692) S. 125 flg. gab es die Sprichwörter: „Es kützelt einen in der Nasen wie Freibergisch Bier“. „Torgauisch Bier, der Armen Malvasier“. Belgiana est omnibus sana“ („Belgern hat ein bequemes Bier“, sagt der Pirn. Mönch). Unter den von Knauth aufgeführten 18 sächsischen Städten, „die vor andern gut Bier brauen“, ist Pirna nicht zu finden, von den Nachbarstädten nur Königstein.

Von den heimischen Weinen werden in den Rechnungen des 15. und 16. Jahrhunderts erwähnt Kötzschen-



berger (d. i. Kötzschenbrodaer<sup>39</sup>); ferner Postaer, Wachwitzer, Loschwitzer und Landwein; oft auch Most, einige Male Meth. Viel häufiger wird Rheinwein genannt, ferner spanischer (mehrmals Alikant, 1597 „Seckte“), böhmischer<sup>40</sup>) und griechischer Wein, ungarischer (1563) und französischer Wein (1596), Malvasier, Muskateller. Ziemlich häufig Gewürzwein: Alandt, Negele und Traminer, Wermuthwein, Salbenwein, Zittwer; Beerwein und Schlehenwein. Nach Petermanns Chronik S. 469 wurden im Jahre 1560 wüste und bisher nur als Viehtrift benutzte Ackerstückchen am Hausberge in Pirna zu Weinbergen angerichtet; zu Vorziehung einer Mauer musste jeder Interessent einen Groschen kontribuieren.

Der Rath hielt im Rathskeller Vorräthe von Bier und Wein, theils zum eigenen Verbrauch, theils zum Verkauf und Ausschank<sup>41</sup>). Nach der Ämterrechnung des Jahres 1538 übernahm der neue Weinherr vom alten 63 $\frac{1}{4}$  Fass Wein im Keller. Dazu kaufte er 24 $\frac{1}{2}$  Fass Kötzschenberger und Loschwitzer: kosten erstes Kaufs 114 Sch. 43 Gr. 9 Pf. Ferner Rheinischen Wein 3 Fass: kosten allenthalben 30 Sch. 14 Gr. Böhmischen Wein 8 Fass zu 29 Sch. 38 Gr. Summa des vorräthigen und erkauften Weines: 109 Fass. Von dem im Jahre 1521 dem Weinschenken Pauerbach (s. o. Anm. 35) überantworteten 107 Fass Wein waren 92 $\frac{1}{4}$  Fass neuer kotschber (Kötzschenbrodaer) Wein, 8 Fass und 1 Fässchen von 21 Kamen alter kotschber Wein, der Rest alter und neuer böhmischer Wein. In einer 1534 beim Herzog eingereichten Beschwerdeschrift gegen den Rath heisst es u. a.: „Den

<sup>39</sup>) 1412 wird ein „winberg, den man nennet die Thasche, mit einem pressehuse gelegen ezu Koczbrode vnder dem Aldenberge“ erwähnt. (Cod. dipl. II. 5, 127.) Kötzschebroda hat viel Weinwachs, da thäten die Hussiten großen Schaden mit Brennen und sonst. (Zusätze zum Pirn. Mönch bei Schöttgen und Kreysig, Diplomatisehe und curieuse Nachlese der Historie von Obersachsen I, 238.)

<sup>40</sup>) Die Kanne böhm. Wein kostete 1546 (K. R.) 14—16 Pf., Kötzschenbrodaer und Postaer 16 Pf., Beerwein 18 Pf., Rheinwein 28 Pf. Die Kanne griechischer Wein 1592 6 Gr., 1 Kanne ungarischer 1563 2 Gr.

<sup>41</sup>) Kurfürst Ernst hatte 1476 dem Rathe aufgegeben, auch die weniger bemittelten, aber angessenen Stadtbewohner an der Brauberechtigung theilnehmen zu lassen, einen Stadtkeller mit Ausschank guter fremder Biere einzurichten und für das Vorhandensein eines genügenden Weinvorrathes Sorge zu tragen. (Cod. dipl. II. 5, 454 flg.)

guten Wein trinken die Herren und Reichen, den sauern die Armen. Wie dem um gleichen Pfennig der gute Wein den Herren und Reichen nach Gunst ist gegeben worden und den Armen der böse und saure“<sup>42)</sup>.

Am Rathhause hatten die Tuchmacher, Schuster, Bäcker und Fleischer ihre Bänke. 1550 gab es je 36 Tuchmacher- und Schuhmacherbänke und 20 Bäckerbänke. 1567: 26 Fleischbänke. Den Tuchmachern wurde 1549 (Stadtbuch B, erste Seite) auf ihr bittlich Ansuchen nachgelassen, den Sonnabend wie den Dienstag ihr Tuch auf dem Rathhause feil zu haben und zu verschneiden.

In Petermanns Chronik (S. 423) findet sich die Angabe, dass 1555 und 1556 das Rathhaus guten Theils abgetragen, verändert und wiederum aufgeführt worden sei. Dieser Umbau wird bestätigt durch die Kammerrechnung des Jahres 1555/56, nach welcher „368 Sch. 42 Gr. 11 Pf. auf des Rathes Baw gangen aufs Rothhaus“. Der bisher unbekannt gewesene Baumeister war nach der K. R. des Jahres 1558 Meister Wolf Blechschmidt, dem der Rath in diesem Jahre 2 Sch. 8 Gr. „vor Gewand zu eynem Klede von wegen des Paues an dem Rothhause vorehrt“. Es ist derselbe geniale Meister, der, wie aus den Kammerrechnungen und aus der Kirchenkastenrechnung des Jahres 1542 unzweifelhaft hervorgeht, das herrliche Gewölbe unserer Stadtkirche gebaut hat<sup>43)</sup>. Somit hat die mündliche, durch eine handschriftliche Notiz verstärkte Überlieferung Recht behalten, die den an dem schönen Portal Niedere Burgstrasse No. 1 (jetzt Gasthof „zum Deutschen Haus“) mit den Attributen der Baukunst dargestellten W. B. als Kirchenbaumeister<sup>44)</sup>

<sup>42)</sup> Gebrechen zwischen Joh. Zimler . . . mit dem Rate zu Pirna 1534. Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 9900.

<sup>43)</sup> Vgl. meine Abhandlung: Die kirchl. Zustände etc. S. 37 flg. Die dort aufgestellte Vermuthung, „Meister Wolf“ sei am Kirchenbau betheiligt, hat sich also bestätigt. Den Familiennamen „Blechschmidt“ habe ich nach Veröffentlichung der Programmabhandlung in den Kammerrechnungen 1539 flg. gefunden. — Über die Erbauung des Rathhauses s. meinen Aufsatz im Pirnaer Anzeiger 1888 No. 87.

<sup>44)</sup> Im Anfang des 16. Jahrhunderts mag ein älterer Meister den Kirchenbau, der 1502 oder 1504 begann, geleitet haben: Peter von Pirna, Meister des Steinmetzhandwerks und Baumeister des Her-

bezeichnet. Der in einigen Büchern<sup>45)</sup> und in mehreren neueren im hiesigen Rathsaarchiv aufbewahrten handschriftlichen Aufzeichnungen als muthmasslicher Erbauer unserer Stadtkirche genannte Bernhard Schwarz ist irrthümlich zu der Ehre gekommen, der Erbauer einer der schönsten und grössten Kirchen Sachsens zu sein<sup>46)</sup>. Er war wiederholt Rathmann und „Bauherr“, d. h. das mit der Aufsicht über das städtische Bauwesen, besonders mit der Führung der Baurechnung betraute Mitglied des Rathes und hatte als solcher mit der künstlerischen Bauthätigkeit gar nichts zu thun.

zogs Georg von Sachsen. Peter v. P. muss sich wenigstens im Jahre 1512 als ausübender Künstler in P. aufgehalten haben. (E. Wernicke, Sächs. Künstler in Görlitzer Geschichtsquellen, in dieser Ztschr. VI, 259 flg.) Diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch eine Stelle in der kürzlich wiedergefundenen K. R. des Jahres 1503: 52 Gr. Meister Peter Parlierer an seinen Geschossen und Wachgeld erlassen von der Kirch und Stadt Gebäuden wegen. 1514 und 1515 hat der Polierer Markus Ribisch den Kirchenbau geleitet. K. R. 1514: „5 Gr. Marcus dem Steynmezen gegeben zur Zeerunge, das er von Drefsden gegen Pirna des Kirchenbaues halben gezecogen ist.“ „10 Gr. dem Steynmezen, das er zu Leutebercz und Aussigk gewest nach Gesellen. Actum 4<sup>a</sup> post oculi.“ K. R. 1515: „Marcus Ribisch der Pollirer ist Burger wurden und seynen Eyd eingenommen, sal 1 Schock geben hinc et Martini. Fidejussor Bartel Henel. Art. 4<sup>a</sup> infra octavas corporis Christi.“ (Am Rande: „Ded. Bartel Henel pro eo, ist an der Anstrilunge ine behalten 3<sup>a</sup> post Lucie.“) Vgl. auch Stadtbuch IV, fol. 135<sup>b</sup>: „Marcus Ribisch der Polierer“ tauscht 1522 mit Bewilligung des Rathes und der Ältesten die Glöcknerci gegen ein anderes Hans ein und giebt der Kirche 6 gute Schock zu. — Die bisher unbekannt gewesenen Erbauer der Pirnaer Stadtkirche dürften also der Reihe nach gewesen sein: Peter von Pirna, Markus Ribisch und Wolf Blechschmidt.

<sup>45)</sup> So in Dietmann, Priesterschaft Sachsens S. 1015.

<sup>46)</sup> Im Jahre 1546 war der Kirchenbau beendigt. Der Thurm ist älter: er wurde nach dem Pirn. Mönch 1466 angehoben zu bauen (s. darüber Cod. dipl. II. 5, 445, No. 160) und scheint im Jahre 1479 in der Hauptsache fertig gewesen zu sein. Dies geht hervor aus Einträgen in der K. R. 1479: 4 Gr. den Herren vor Geschenke, dafs sie den Glockturm beschaucten Dominica post Martini (14. Nov.) — Stephan 20 Gr. Zusteuer, dafs er auf dem Turme läute 6. p. Lucie (17. Dez.). — Stephan der Glöckner 10 Gr. Zusteuer gegeben, da er lange nicht Arbeit hatte 5. p. Maurici (23. Sept.). — 2 rhein. Gulden Greffen zu vertrinken, als er dem Thurm gebawethe. 6. p. Reminisc. (12. März). S. meine Kirchl. Zustände etc. S. 27 flg. und meinen Aufsatz über die Erbauung der Stadtkirche zu Pirna im Pirnaer Anzeiger 1888 No. 47 u. 48.

**Rathsbeamte<sup>47)</sup> und Rathshandwerker.**

Der Fronbote (Stockmeister, Büttel. 1571: „Brizschmeister“) bezog einen Jahrlohn von 5 Sch. 12 Gr. (uff 52 Freitage, jeden Freitag 6 Groschen). Das Geschoss (jährlich 10 Gr.) wurde für ihn, wie für andere niedere Vollzugsbeamte des Rathes aus der Stadtkasse bezahlt. Zu Weihnachten und Ostern bezog er Opfer-, Striezel- und Quargeld; ferner Beträge für Ausrufen der „Kuhpfründe“ (Stadtweide) und jedesmal 5 Gr. „vom Halsgericht auszurufen“. Er hatte freie Wohnung und Heizung in der Büttelei (j. Fronfeste). 1527 wurde ein neues „Gefängnis“ gebaut, da das alte weggebrannt war<sup>48)</sup>. Die Auslagen für die Gefangenen wurden dem Fronboten vergütet. Tortur und Hinrichtungen besorgte der gewöhnlich von „des Amtes Landknecht“ bestellte „Meister“ von Dresden, welcher dafür einen Jahrsold von 1 Sch. 24 Gr. (4 fl.) bekam, und mehrmals „Verzehrung“ oder „Trankgeld“ und 1 Scheffel Hafer. Nach des Herzogs Georg Verordnung vom Jahre 1493 hatte der Dresdner Henker in den Städten und Ämtern Dresden, Freiberg, Hain, Meissen, Pirna, Radeberg, Dippoldiswalde und Lommatzsch zu richten gegen eine Jahresbesoldung von 50 fl., wozu die Stadt Freiberg 8, Dresden und Hain je 6, Meissen und Pirna je 4, Radeberg, Dippoldiswalde und Lommatzsch je 2 fl. und den Rest die herzogliche Kammer beizutragen hatten<sup>49)</sup>. Das zur Strafvollstreckung Nöthige wurde ihm geliefert. Baurechnung 1527: 3 Ellen Leymath der Frau zu einem Sacke.  $\frac{1}{2}$  Gr. vom Sack zu machen (Kindesmörderin!). In der im Amte Dresden 1555 für den Scharfrichter gegebenen und den Gerichten zu Pirna vorgelegten Bestallung heisst es: „Wenn irgend jemand sich in Verzweiflung selbst hängt oder sonst in andere Wege entleibet, so ist der Scharfrichter nicht pflichtig, einen solchen in der Besoldung, die man ihm von denen giebt, welche durch Urtheil und Recht verdammet worden, wegzuthun, denn in solchen Fällen ist der Teufel Richter, Ankläger und Exekutor gewest und muß der Scharfrichter dem Teufel nacharbeiten. Und wenn er einem solchen wegthut und man giebt ihm ein

<sup>47)</sup> Den vornehmsten Beamten des Rathes, den Stadtschreiber, habe ich oben in dem Abschnitt „Der Rath“ behandelt.

<sup>48)</sup> Dies geht aus der Baurechnung dieses Jahres hervor.

<sup>49)</sup> Otto Richter, Verfassungsgesch. der St. Dresden S. 137.

Pferd dazu, so gebe man ihm desto weniger Lohn, er behält aber gleichwohl das Pferd. Thut er aber die Arbeit mit seinem Pferde, so muß man ihm desto mehr Lohn geben und solches alles nach Gelegenheit und Ferne des Weges und die Zehrung auch dazu“ (Stadtbuch F, letztes Blatt). Darunter steht die Nachschrift von anderer Hand: „Solchem zufolge hat man ihm ao. 1555, als er einen Gefangenen und sich selbst Entleibten aus der Schuld-kammer weggethan, geben müssen 5 Thaler 12 Gr., vermöge des Kammerbuches des Jahres“. In diesem findet sich auch wirklich die Bestätigung: „2 Sch. 12 Gr. dem Henker, den gehangen nauß zu schicken“. „Item ao. 1571 den . . . Novembris, als sich ein Leinwebergesell bei Thomas Windisch erstochen, hat man ihm wegzuthun geben müssen: ein Pferd, so Brosio Mollern umb 2 Thaler zahlt ward, und 2 Sch. dazu und 24 Gr. zur Zehrung, 6 Gr. dem Knechte Trankgeld“. (Weitere Nachschrift unter dem Eintrag im Stadtbuch F.) Das „Gericht“ (Hochgericht) war 1535 und 1539 nach Stadtbuch A „auf dem Hausberge neben dem Spittelfelde“. Vor einer Hinrichtung wurde der Richtplatz durch eine Umzäunung abgeschlossen: K. R. 1597 „Ausgabe dem Rohrmeister“: 32 Gr. daß er . . . . den Schrank gesetzt uffn Markt, wie man Gretzscheln gehangen. Nach Petermanns Chronik wurde 1578 der Rabenstein vor dem Oberthor erbaut, 1587 aber weggerissen und in die Sandgasse gebaut. Im Anfang des Jahres 1888 wurden an der hoch gelegenen alten Sandgasse 13 Skelette ausgegraben, vermuthlich sind es die von Hingerichteten. Für „Hinrichtung“ kommt hier wie anderwärts der Euphemismus „Rechtfertigung“ vor. Baurechnung 1594 unter „gemeine Ausgabe“: Ob man den Zimmerleuten wohl ein Faß Bier geben müssen, so haben die Gemeine zu Copitz auch  $\frac{1}{4}$  Bier bezahlt, dieweil das Gerichte zu Copitz verfaulet, derowegen sie einen neuen mit aufrichten lassen, damit der gefangene Dieb Blafs Rischen Sohn von Copitz daran hat können gerechtfertiget werden. In dem Amtsjahr 1591/92 fanden nach der K. R. drei Hinrichtungen in dem Rathsdorfe Copitz statt; der Kämmerer dieses Jahres verzeichnet nicht unbeträchtliche Auslagen für Spenden an Speise, Rheinwein und Bier, die dem Richter und den Abgesandten des Rathes dabei verehrt wurden.

In Dresden verrichtete der Scharfrichter zugleich das Amt des Schinders. In Pirna hatte man dafür einen



Caviller, Abdecker, der auch die herrenlosen Hunde von den Strassen wegzufangen und zu töten hatte; daher führt er auch den Namen „Hundeschläger“. 1598 bekommt er 43 Gr. von 129 Hunden, die er das Jahr über (1597/98) gefangen hatte, von jedem 4 Pf., als 81 alten und 48 jungen Hunden. Er erhält 18 Gr. jährliche Besoldung von wegen der toten „Ehser“ auf den Gassen aufzuräumen und rein zu halten; 1593 bekommt er eine besondere Vergütung von 9 Gr., „dafs er die Gassen geräumt und die Aser weggeräumt, als die Herzogin herkam“. Die Sauberkeit der Strassen war auch im alten Pirna, wie anderwärts, eine sehr fragwürdige: wiederholt finden sich Rathsverordnungen in den Protokollen noch des vorigen Jahrhunderts, dass Mist- und Holzhaufen nicht länger als acht Tage auf den Gassen liegen dürfen; in den ältesten Stadtrechnungen lautet eine besondere Einnahmerubrik: „Von Holz- und Mistbußen“. Der Caviller besorgte auch das Reinigen „heimlicher Gemächer“ („Kloak“). Baurechnung 1597/98 unter Ausgabe dem Aptecker oder Caviller u. a.: (3 mal je 9 Gr.) von Falsen von Kirchthorn gelassen und hinausgeschafft. Des Abdeckers Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft wurde erst spät eine bessere: 1655 starb der Schinder in Pirna, und da ihn niemand begraben wollte, wurde er durch den Schinderknecht auf den (1564 angelegten) „weiten Kirchhof“ am Hauptberg (an der jetzigen Reitbahnstrasse) hinausgeführt (Petermanns Chronik S. 486).

Dem Stadtrichter waren, hauptsächlich zur Ausübung der Polizeiaufsicht, mehrere Gerichtsknechte, Gerichtsdienner beigegeben<sup>50)</sup>, gewöhnlich drei, doch wurde ihre Zahl bei besonderen Gelegenheiten, so an den Jahrmärkten, verstärkt<sup>51)</sup>. 1593: 12 Gr. Steffann Bawerbach

<sup>50)</sup> Häufig sind in den Rechnungen Beträge („Trankgeld“) eingesetzt für den Richter, dafs er mit den Knechten die Stadt begangen; desgleichen für Windlichter oder Fackeln dem Richter. — K. R. 1479: 14 Gr. 3 Heller der Richter verzehrt 8 Tage umgegangen an der Hochzeit Herrn Rudolf v. Büнау Tochter mit den Handwerkern und mit den Knechten. — K. R. 1544: 5 Gr. den Knechten, dafs sie auf den Tanz gesehen. Ebenda: 5 Gr. den Knechten gegeben, dafs sie ihr 5 angesagt, die sich verdreht haben.

<sup>51)</sup> 1583: 2½ Sch. 2 Personen gegeben auf 5 Wochen zu wachen, dafs sie von Morgen bis Abend die Strafsen begangen, damit sich nicht leichtfertige oder verdächtige Lente [einschleichen], alldieweil man hin und wieder mit Feuer angesteckt hat. — 1537 des Richters Ausgabe: 1 Sch. 26 Gr. der Richter samt den Knechten und Suldenern Jahrmarkt, Ablafs und das Jahr über vorzehrt.

Vom Meissem vorehret, dehn man zum Gerichtsknechte Anhero brauchen wollen, Aber seiner gehabtem Befleckunge halben ist ilme wieder abgedanckt wordenn. — Wochenlohn ist für die Gerichtsknechte nicht angegeben: unter „Ausgabe den Gerichtsknechten“ ist regelmässig verzeichnet der Betrag des aus der Kammer zu Walpurgis und Michaelis bezahlten Geschosses, Opfer- und Striezelgeld (zusammen e. 1 Schock); ferner in einer besonderen Rubrik jährlich 4 Schock 40 Gr. für Kleidung den Gerichtsknechten. Diese war schwarz, nur die Ärmel bunt (roth und gelb). Die Knechte trugen Joppen, Harnische und Pickelhauben. Ein „Pickelheybel“ kostete (1544) 7 Groschen<sup>52</sup>).

Die beiden Ausreuter, Stadtknechte, reitende Knechte (den Namen „Ausreuter“ führten sie bis in unser Jahrhundert) waren berittene Boten des Rathes, die dessen Schreiben nach auswärts besorgten und vor allem zur Aufrechterhaltung der städtischen Niederlags- und Schankprivilegien die Strassen und Herbergen ausserhalb der Stadt visitierten. Tagelang „liegen“ sie besonders in Schandau und Wehlen, um „auf die Ausschiffung zu warten“. Den „Städtlein“ (Wehlen, Gottleuba, Dohna, Königstein) bringen sie des Rathes Bestimmung, wann sie mit dem Brauen anfangen und aufhören sollen. Dies musste mit Pirna gleichzeitig geschehen<sup>53</sup>). Zugleich hatten sie auf die Bettler Achtung zu geben und fanden bei der Jagd als Treiber Verwendung<sup>54</sup>). Die Ausreuter bekamen je 3 Gr. Wochenlohn, Geschossgeld, zu Walpurgis und Michaelis jeder 10 Gr. Stiefelgeld, beide zu-

<sup>52</sup>) K. R. 1479: 54 Gr. für Parchym und Leymath den Knechten zu Jopen. — K. R. 1544 „Zufällige Ausgabe“: 8 Gr. den Dynern vor dy Buchstaben in dy Kleydunge. 1544 des Richters Ausgabe: 8 Gr. denen die in Harnisch gangen auf die Markt und Aplas. Die oben erwähnte Kleidung (Joppen, Harnische, Pickelhauben) könnte allerdings auch die der Stadtknechte (Ausreuter) sein: bestimmte Angaben habe ich in den Rechnungen nicht gefunden.

<sup>53</sup>) Vgl. Codex dipl. II. 5, 464, No. 186.

<sup>54</sup>) K. R. 1571: Wolf Morre, dem Knecht, 12 Gr., dafs er 6 Wochen auf die Betteljungen und Medell, so nicht Zechen haben, Achtung geben. Ein Bettelvoigt wurde nach Petermanns Chronik, S. 432, 1680 zum ersten Mal angenommen. K. R. 1597: 6 Gr. für 6 Klappern dem Ausreuter zur Hasenjagd zu gebrauchen. (n. ö.) „Auf denen Rats- und Bürgergütern, oder gemeiner Stadt Feldern, worauf der Rat Gerichte, Lehen und Zinse hat, ist derselbe hiebevorn zu jagen, hetzen und Weidwerk zu treiben befugt gewesen.“ 1556, 2. Nov. vom Landesherrn bestätigt. (Luftt.)

sammen jährlich  $3\frac{1}{2}$  Schock für die Kleidung<sup>55</sup>), Quartalgeld (jeder 1 Sch. 20 Gr. Trinitatis, Crucis, Luciä, Remiscere: Summa 10 Sch. 40 Gr.), zu Weihnachten und Ostern Striezel- und Quarkgeld (je 50 Gr.), jeder 3 Gr. Martini von der Kuhfründe, beide zusammen 12 Gr. Pulvergeld für 2 Pfund, und jeder 2 Gr. „vom leinenen Garn auf dem Rathhaus vom Stättegeld“ im Osterablaß.

Für die Sicherheit der Stadt wachten 4 Mauerwächter, von denen jeder im Sommer 5, im Winter 8 Gr. Wochenlohn erhielt (1552: 12 Gr. vor ein Wächterhorn). Daneben gab es Thorhüter und Thorschliesser an den 4 Thoren. (Das Thorgeld vom Elbthor bezog der Fährmeister, der in der Nähe des Thores im Fährhause wohnte). Zur Zeit der vier Märkte, die mindestens 3 bis 4 Tage dauerten, und „in Sterbensläufften“ wurden die Wachen verstärkt<sup>56</sup>) und die Thorhüter bekamen eine besondere Vergütung: 1550 am Fastnachtsjarmarkt jeder 18 (statt 10) Gr. für die Woche mit der Begründung: „ist hart Wetter“. In den Markttagen wurden besondere Wächter besoldet, „so an den Thoren und Pforten in der Vorstadt warten“. 1585 wurde „des Sterbens halber“ von der Bürgerschaft Wache gehalten. 1596 zahlte der Wächter am Oberthore 1 Gr. Strafe, weil er ohne Vorwissen des Bürgermeisters einen Mann mit allerlei Wurzeln zum Thore hereingelassen.

Der „Nachrichter samt seinen zugeordneten Nachtwächtern“ bezog jährlich 22 Schock 45 Gr. 1595/96 sind 7 Nachtwächter aufgeführt, unter ihnen auch „Hans der Fronbote“. Der Nachtschreier<sup>57</sup>) (im 17. Jahrhundert auch Stundenrufer genannt) bekam von Michaelis bis Ostern 10 Gr. Wochenlohn, in der

<sup>55</sup>) K. R. 1520: 32 Gr. vor Parchem vnd Leynwandt 2 reytenden Knechten.

<sup>56</sup>) K. R. 1597/98: Ausgabe den Wächtern, so an den Thoren gewacht wegen dafs sich Sterbens halben hien und wieder beschwerlichen angelassen, damit sie gutt Aufsehen gehabt, damit niemandt von denselben Enden in die Stadt eingeschleigt: 20 Sch. 32 Gr. vor 22 Wochen ihre vier jeden wochentlich 14 Gr. von den 19. Augusti biefs uff 13. Jan. 98. — Darunter: 3 Sch. 44 Gr. vor 4 Wochen E. E. Rath die Woche von 9. April biefs 30. April wieder angeordnet. Sa. 24 Sch. 16 Gr. — K. R. 1583/84: 42 Gr. dem Richter, dafs er 7 Wochen bei Nacht vor die Stadt gangen und die Wachen besichtiget hat, wie sie von den Wächtern gehalten. . . ., jede Woche 6 Gr.

<sup>57</sup>) K. R. 1591/92: 2 Gr. Gregor Huhl vor ein Nachthorn dem Nachtschreier.

übrigen Zeit 8 Gr.; in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts je einen Groschen weniger.

Der Thürmer oder Hausmann, der zugleich Stadtpfeifer war, soll Tag und Nacht auf alle Viertel der Stadt ein fleißiges Aufmerken haben, ob irgend ein Feuer in oder vor der Stadt entstünde, daß er das mit der großen Glocke mit Stürmen warnen und anzeigen solle und am Tage ein Fähnlein, des Nachts eine Laterne mit einem brennenden Lichte darin gegen den Ort, wo das Feuer entstanden, zum Thurne herausrecken. Dergleichen soll er morgens, mittags und abends unabbrüchlich mit der Drommete drei Bußen blasen. Auch hat ihm E. E. Rath zu hofieren und zu spielen zugesagt und es soll kein anderer Spielmann auf Hochzeiten in der Stadt hofieren noch spielen<sup>58)</sup>. Dafür bekommt er wöchentlich 18 Gr., auf ein Jahr einen Schragen Holz und auf itzlich Quartal einen Scheffel Korn; ferner ein Geschenk (12 oder 21 Gr.) zu Neujahr. Von 1590 an findet sich in den Rechnungen eine Einnahmerubrik von Strafen, die die Manerwächter, Nachtschreier und der Stadtpfeifer bezahlen „wegen der Stunden, so sie verschlafen“. Die Wächter zahlen für die Stunde 6 Pf., der Stadtpfeifer 1 Gr., 1596 flg. alle 1 Groschen Strafe. 1596/97 hatte ein Wächter 13, ein anderer 10 Stunden verschlafen, der Thürmer eine Stunde.

Der aus dem „gemeinen Kasten“ besoldete Glöckner bekam jährlich vom Rath 10 Gr. „von der Bierglocke zu läuten“. Mehrfach ist (vor 1539) die gleiche Summe „vom Wetterläuten“ für ihn eingesetzt, dergleichen 10 Gr. „von der Fleischglocke zu läuten“. 1519: 3 Gr. dem Glöckner Trankgeld, „daß er dem Kaiser geläutet“ (1519 † Maximilian I.).

Die Stadt hatte einen (zuweilen zwei) Flurschützen, der einen Jahrlohn von 3 Schock bezog.

Der Hutmann hütete die Rinder und Schweine der Stadt (5 Schock Jahrlohn). Der Hutmannsstall war in

<sup>58)</sup> Aus dem i. J. 1544 vom Rath mit dem Thürmer abgeschlossenen Vertrag im Stadtbuch B, fol. 41<sup>b</sup>. Es sollen ihm gegeben werden von einer großen Hochzeit, es seien so viel Tische und Tage zu hofieren als wollen: 21 Gr. — Von einer Hochzeit mit einer vorgehenden Kollation, die über 7 Tische zum rechten Mittagmahl nicht hat, 15 Gr. — Von einer Hochzeit auf einen Tag: 11 Gr. — Von einer Abendhochzeit: 4 Gr. — Nachschrift: Ist geändert Montag nach Jubilate 1549: 15 Gr. von einer vollen Hochzeit, 8 Gr. von einer kleinen Hochzeit, 4 Gr. von einer Abendhochzeit.

dem 1539 säkularisierten Dominikanerkloster. Das Gras auf dem Nikolaikirchhofe vor dem Dohnaischen Thor bekam der Hutmann für die Rinder, der Totengräber erhielt 12 Gr. dafür<sup>59)</sup>.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wird mehrmals der Pfänder erwähnt. 1548 bekam er 16 Wochen lang wöchentlich 5 Gr. Ihm wurde sein Geschoss und Wachgeld (5 Gr.) nachgelassen, „dieweil er Pfänder gewesen“.

Der Säuschneider wohnte um 1550 in der Säuschneiderei unmittelbar vor dem Oberthore.

Der Rath hielt 6 (1597/98 bloss 3) Pferde im Marstall im Kloster, welchen der oder die Marsteller zu beaufsichtigen hatten. Eins von den Pferden war der „Lehnklepper“, den Pirna wie andere Städte zur Verrichtung der Post- und Botendienste etc. für die Regierung zu halten hatte<sup>60)</sup>. Gelegentlich werden Kommete, Reitscheyden, Sättel für den Marstall angeschafft und ein Beifskorb vom Schlosser wiederum zugerichtet. Die Marsteller bekommen Lichtgeld und 16 Sch. 48 Gr. Jahrlohn. 1518 kaufte der Rath eine Wiese für 28 silb. Schock, „die soll gebraucht und behalten sein gemeiner Stadt zum Marstall, denn der Stadt Wiesewachs mangelt“. Die Marstallweiber räumten vor und nach den Jahrmärkten die Klosterkirche aus, in der die Kürschner feil hielten, und bekamen dafür 2 Gr. 1598 bewilligte der Rath Michel, dem alten Marsteller, 6 Gr. wöchentlich, dieweil er ein alter Diener und der Gemeine nhun (9?) Jahre gedienet. Dem Marsteller und dem Hutmann gab der Rath jährlich zu Martini ein „Essen“ (Brot und Bier).

Von 1581 an wird auch ein Futterschneider als Rathsdienener genannt.

<sup>59)</sup> Nach der Baurechnung des Jahres 1567/68 betrug die Ausgaben für den Hutmannsstell (Kleie, Stroh, Treber) 8 Sch. 16 Gr. (1 Scheffel Kleie 1 Sch. 22 Gr. — 1 Viertel Treber 12—14 Gr. — Ein Schock Schütten und 15 Gebunde Heu vor die Ochsen 39 Gr.)

<sup>60)</sup> Die Verpflichtung zur Stellung dieses Pferdes bestand seit 1481 (s. Cod. dipl. II. 5, 462 flg.). Das Ritter- oder Lehn Pferd wurde nach Luft im Jahre 1619 mit 18 fl. abgelöst. — Baurechnung 1567: 12 Gr. vor ein Mundstückzaum zu dem Leneklepper. — 12 neue Hufeisen vor den Lehnklepper, das Paar 1 Gr. — 1 neues Commet in den Marstall 14 Gr. — Ausg. für Hafer in den Marstall e. 45 Sch. für 191 Scheffel. — für Heu und Stroh in den M. e. 8 Sch.



Dem Zeugmeister oder Zeugherrn war der Zeugwarter, auch Harnischwischer genannt, zur Unterstützung beigegeben (3 Sch. Jahrlohn). Das Zeughaus<sup>61)</sup> war im Kloster untergebracht: wie es nach einer Angabe scheint, in der alten Klosterliberei. In der Kammerrechnung des Jahres 1585/86 findet sich die höchste Ausgabe für das Zeughaus (84 Sch.) mit interessanten Anschaffungen, z. B. rothe und gelbe Binden und Federn für die Hauptleute, Befehlshaber und den Fähndrich.

Dem Marktmeister<sup>62)</sup>, der 4 Gr. Wochenlohn erhielt, stand wohl die Marktpolizei und die Vertheilung der Verkaufsstellen zu. Die Einnahme des Stätte- und Brettergeldes ist in den Baurechnungen, den Einnahme- und Ausgaberegistern des Bauherrn, spezifiziert: Marktmeister und Röhrmeister, sowie die Rathshandwerker waren dem Bauherrn unterstellt. Die Einnahme vom Stätte- und Brettergeld betrug jährlich 14—25 Schock. Die Bretter lagen im Rathskeller.

Die Bediensteten des Bierherrn waren die Bierschröter, gewöhnlich waren es drei.

Das Messen von Korn, Malz, Salz etc., ehe es zum Verkauf kommen durfte, an der Niederlage auf der Elbe und auf der Stadtwage besorgte der Messer oder Schütter (1591/92 „die 2 Messer und Sackträger“). Nach dem im Stadtbuch A (1512—31) aufgezeichneten Eide<sup>63)</sup> schwur der Messer, „dafs er arm und reich recht messen und schütten wolle“. Das Schüttgeld von einem Fässchen Salz betrug für die Einheimischen 9 Pf., für die Fremden 1 Gr.<sup>64)</sup>

<sup>61)</sup> S. Hauptstaatsarchiv Loc. 9128 Inventarium der Zeugheuser zu Drefsden, Wittenberg, Leipzig, Zwickau, Pirna, Stolpen und Magdeburg. Michaelis 1565. Endet sich Mich. 1566.

<sup>62)</sup> Er hatte nach der K. R. 1597/98 Stube und Kammer im Oberthor. — Pirna hatte 4 Märkte: den Matthäusmarkt (1392 von König Wenzel der Stadt verliehen), den Jahrmarkt vor Fastnacht, den Osterablaß und den Herbstablaß: über die Fundation der beiden letzteren weiss schon Luft nichts mehr anzugeben. Der besuchteste scheint der Osterablaß (Garnmarkt) gewesen zu sein. Vgl. K. R. 1560/61: 22 Gr. Botenlohn den Städten Stolpen, Bischofswerde, Sebnitz, Schluckenau, Königsberg (?), Neustadt den Garnmarkt angekündigt. — Einnahme Garngeld im Osterablaß 1594 2 Sch. 6 Gr. 4 Pf. von 1516 Stücken Garn à 1 Pf.

<sup>63)</sup> Die Eide, die die städtischen Beamten in späterer Zeit zu leisten hatten, sind aufgezeichnet in dem in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angelegten Rezessbuch (Rathsarchiv).

<sup>64)</sup> Das Privileg des freien Salzschankes und Salzmarktes in der Banneile, das „dem Rathe um des gemeinen Gutes willen vor

In Diensten des Rathes standen eine Anzahl Handwerker und Arbeiter („gemeine Arbeiter“), wohl nur zur Ausführung bestimmter Aufträge, wie Steinsetzer für Pflasterarbeiten, Schmiede, Büttner, Sattler, Wagner, Seiler, Töpfer, Schlosser. Die Ausgaben für ihre Leistungen sind in den Baurechnungen spezifiziert. K. R. 1541: Dem Büttner dies Jahr sein Erbet nach seinem Kerbholz 1 Sch. 50 Gr.

Fest angestellt und besoldet war der Rührmeister (5 Schock Jahrlohn), dem hauptsächlich die Unterhaltung der beiden städtischen Rührwasserleitungen (des „Ober- und Niederwassers“ oder „oberen und niederen Gerinnes“) oblag. 1511 wird das Rohrhaus vor dem Schiffthor erwähnt. 1597 wohnte der Rührmeister im Kloster unter den Marstellern.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird unter des Rath's Dienern auch der mit 2 Schock Jahrlohn besoldete Schützenmeister aufgeführt. Ein „Schützenkönig“ und „der Schützen Viermeister“ werden zuerst im Jahre 1466 namhaft gemacht<sup>65</sup>). Ausser der „nach alter Gewohnheit auf Pfingsten zum Vogel“ gereichten Jahresgabe von 40 Gr. schenkte der Rath den Schützen zuweilen auch Scheiben und Kleinode; ferner Bier und Wein zum „Pfingstschiefen“ („Königsschiefen“), das vor dem Schiffthor abgehalten wurde, und Getränke „ufn Abent ufs Rahthaus“. 1591/92: 1 Sch. 12 Gr. den jungen Schutzen zum Fortteln uf 12 Sontage, jeden Sontagk 6 Gr. 1593/94: 1 Sch. 12 Gr. den jungen Burgern und Handtwergern, so zur Scheibe geschossen ieden Sontagk 6 Gr. am 6. Decemb. — 1594/95: 1 Sch. 36 Gr. den jungen Burgern uff 16 Sontag, so zur Scheiben geschossen. — 1595/96: 24 Gr. der Gesellschaft der Schutzen zum Apschufs. — Mehrmals giebt der Rath Geldspenden „zu Hülf“ an Schützen, die aufs Schiefen nach Bautzen, Dresden, Meissen, Altenberg, Pegau, Freiberg, Wittenberg, Halle etc.

---

etwan vielen Jahren fast menschlich Gedächtnis übertreffende zugestellet“ (Herzog Georg an den Rath zu P. 1526), wurde 1520 und ö. erneuert. 1572 betrug die Einnahme von „Salzfässelgeld“ 52 Sch. 27 Gr. 6 Pf. für 366 Fässer zu 9 Pf. und 3173 F. zu 1 Gr. — Nach der Bestimmung des Herzogs Georg in der Rath'sordnung vom Jahre 1520 Art. 14, „soll man hinfürder zwei Salzmeister verordnen: einen aus dem Rate, der das Salz einkauft, und einen aus der Gemeine, der dasselbe in Fäfslein verkaufen soll“.

<sup>65</sup>) S. Cod. dipl. II. 5, 443, No. 156.

gezogen<sup>66)</sup>. Am Schluss des 16. Jahrhunderts wurde für die „Könige“ das Geschoss aus der Kammer bezahlt „wegen ihres (Vogel) Königreichs“. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts trat zu der alten Gesellschaft der Armbrustschützen noch die der Büchsen- schützen hinzu<sup>67)</sup>, beiden Gesellschaften giebt der Rath jährlich je 5 Schock.

1569 fand ein grosses „Ehren-Schiessen“ („Haupt- schissen“, „Fallsgraffe Schissen“) in Pirna statt, welches der Stadt laut dem Kammerbuch 322 Sch. 57 Gr. 10 Pf. 1 Hl. Zubusse kostete. Den besten Gewinn erschoss nach Petermanns Chronik der Kurfürst August, welcher links schoss, für den Pfalzgrafen.

Da sich die Schützen auf Schiessübungen beschränkten, war es im 16. Jahrhundert sogenannten Freifechtern gestattet, Fechtschulen zur Einübung der jungen Leute in den Hieb- und Stichwaffen zu halten<sup>68)</sup>. Eine solche Fecht- schule war auch in Pirna<sup>69)</sup>.

Im Fährhause vor dem Brüderthore wohnte der städtische Fährmeister mit den Fährknechten. 1497 wird „das neue Fährhaus auf dem Graben hinter dem Kloster“ erwähnt. Der Fährmeister war zugleich Thor- wächter. Er und seine Fährknechte (zusammen 18 Sch. Jahreslohn) wurden bei grossem Winde und Wasser von Fischern u. a. unterstützt, die dafür vom Rathe Aus- lösung bekamen. 1533 ff. wird eine obere (Postaer) und eine niedere (Copitzer) Fähre unterschieden; 1575 eine

<sup>66)</sup> K. R. 1593/94: 2 Sch. den Armbrustschützen, so ken Porna ienseit Leipzig sich uff Vogelschissen gebrauchen liessen. 2 Augusti.

<sup>67)</sup> Nach kurfürstl. Verordnung vom Jahre 1566, 18. Febr., sollen den Schützen und Schiessgesellen zu Pirna jährlich 10 fl. aus dem Amte gereicht werden, der Rath aber dagegen soll bei der Bürgerschaft daran sein, das sie sich nicht alleine mit Armbrüsten, sondern auch mit Büchsen zu schiessen üben und also gefasst machen, das sie auch auf den Fall der Not zu gebrauchen. (K. R. 1559 Ausg. auf gewisse Zeit: 40 Gr. den Armbrustschützen Pfingsten, 12 Gr. den Bogenschützen Pfingsten).

<sup>68)</sup> O. Richter a. a. O. S. 301. Über die Geschichte und Bedeutung der Fecht- schulen für die Städte s. M. Jähns, Gesch. des Kriegswesens S. 926.

<sup>69)</sup> K. R. 1590/91: (Gerichtsbuse zahlen, jeder 12½ Gr.): Balthasar Sussemilch und Hans Bartzsch, das sie uff der Fecht- schuel den Fechtmeister niedergeleget, ihme in die Haar gefallen, die Krause abgerissen undt im Tumult den Fechter mit dem (. . . .?) übern Kopff geschmissen.

kleine und eine grosse<sup>70)</sup>. Die Fährrechnung des Jahres 1593/94 weist eine Einnahme von c. 53 und eine Ausgabe von c. 33 Schock auf. In den Fährregistern sind 33 Dörfer als bezahlende eingetragen. (1545 Einn. von Dörfern Jahrlohn c. 3 $\frac{1}{6}$  Sch.)

Aus den Einnahmen der Fährre mussten an den Rath jährlich 3 $\frac{1}{2}$  Sch. Erbzins, 5 $\frac{1}{2}$  Sch. an den gemeinen Kasten, 28 Gr. an die Stadtkirche und 28 Gr. an den Pfarrer zu Röhrsdorf Erbzins gezahlt werden<sup>71)</sup>. Alle Ware, die von der Elbe ausgeschifft wurde, musste auf dem Ufer vor der Stadt, nicht auf dem jenseitigen ausgeschifft werden. 48 Gr. bezog der Fährmeister jährlich „von Absetzen von Holz und Mühlsteinen von der Niederlage zu Copitz und Posta“. Aus dem fürstlichen Geleite bekam er eine Geldbelohnung, „dass er mit getreuem Fleisse die Wegezeichen<sup>72)</sup> von denen, so über die Elbe fahren, einfordert, desgleichen von denen, die mit Flößen, Kälmen, Schiffen etc. vorüberfahren, muß er die Zeichen einfordern, giebt der Gleitsmann allhier allewege einem jeden einen Zettel mit gen Dresden“<sup>73)</sup>. Die Stadt Pirna, die bis in die Neuzeit herein einen regeren Handelsverkehr gehabt hat als Dresden, musste sich bis 1875 mit einer Fährre begnügen. Diese war 1326 durch Kauf in Besitz der Stadt übergegangen<sup>74)</sup>.

Einen Versuch vom Jahre 1563, über die Elbe eine Brücke zu bauen, berichtet Tobias Petermann in seiner Chronik (S. 424): „Anno 1563, Dienstags nach der Kreuzwoche, ward durch Herrn Mattheus Heintzen vor der Pforte am Erdhübel eine Brücke über die Elbe bis an das Wehrt<sup>75)</sup> mit einer Schnur abgemessen unter der Regierung Jakob Süfsemilchs und Benno Kleditzens. Die Brücke aber ist noch nicht fertig.“ Diese wenig

<sup>70)</sup> K. R. 1595/96: 58 Sch. 48 Gr. Martin Wecken zahlt vor eine neue Flöße und neuen Fehr Kann, als den Fehrkan um 22 Taler und die Flese um 125 Taler vordingett. — K. R. 1533: 18 Gr. vor Segel und Rudel.

<sup>71)</sup> Der Fährgeldtarif und die jährlichen Abgaben des Fährmeisters nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1451 gedruckt im Cod. dipl. II. 5, 427 ff.

<sup>72)</sup> K. R. 1570: 5 Gr. dem Klempner vor 1 Schock Wegezeichen.

<sup>73)</sup> Nach der „Geleitstafel zu Pirn“. (c. 1545.) Abschrift im Rathsaarchiv.

<sup>74)</sup> Die Urkunde darüber gedruckt im Cod. dipl. II. 5, 342.

<sup>75)</sup> An das Wehrt, vielleicht eine Elbinsel, erinnert heute noch das „Werthaus“ in Copitz.

bekamte und leicht ungläubig belächelte Mittheilung be-  
ruht nach den amtlichen Aufzeichnungen der Kämmerer-  
rechnung des genannten Jahres auf Wahrheit. Darnach  
waren wiederholt Rathsherren in Dresden, um dem Kur-  
fürsten „eine Supplikation wegen eines Brückenbaues  
über die Elbe“ zu überreichen. Den 13. Mai war Mat-  
theus Heinze, der von 1566 bis 1584 im Rathe sass, in  
Dresden, um die dortige Brücke abzumessen. Am 26.  
August überantwortete er, begleitet von drei Raths-  
herren, dem Kurfürsten „die Visirung und den Anschlag“  
der Brücke. Den 10. Mai war die Elbe von Fischern,  
die 6 Gr. für ihre Arbeit bekamen, gemessen worden,  
und es wurden befunden 357 Ellen von der Pfortenmauer  
bis an das Werd über Wasser und von damen an 194  
Ellen bis an die Copitzer Gasse. 66 Klafter Schmur,  
über die Elbe zu messen, kosteten  $5\frac{1}{2}$  Groschen. 12  
Schiffknechte erhielten 15 Gr. Trankgeld, „daß sie den  
Elbgrund an der Pforten bestochen“. Die Brücke sollte  
wohl nur eine hölzerne werden: in derselben Jahres-  
rechnung sind  $2\frac{1}{2}$  Gr. Lohn für einen Boten verrechnet,  
der des Rathes Schreiben um Geholz zur Holzbrücke an  
den Schösser zu Hohnstein getragen und  $1\frac{1}{2}$  Gr., daß  
er Antwort bracht; desgleichen an die Schösser zu  
Weesenstein und Kreischa, möglicherweise mit Schreiben  
gleichen Inhalts. Den Grund, weshalb das Brücken-  
unternehmen nicht ins Leben getreten ist, habe ich nicht  
ermitteln können.

Die Kinder- oder Wehemutter (um 1550 sind es 2)  
bekam 2 Gr. Wochenlohn, halbjährlich 18 Gr. Hauszins  
und jährlich 6 Gr. zu Holze. Nach der Baurechnung des  
Jahres 1597/98 wurden von E. E. Rathes Holz, so man  
jährlich im Vogelgesange<sup>76)</sup> und an der Viehleite hauen  
läßt, 9 Schragen ausgetheilt und zwar 2 Schragen dem  
Syndikus, je  $1\frac{1}{2}$  Schragen dem Stadtpfeifer und Mar-  
steller, je einer der Wehmutter, dem Hutmann, Toten-  
gräber und Fronboten. — Die „verpflichtete Wehmutter“  
wohnte im 17. Jahrhundert im Kloster über dem  
Marstall.

<sup>76)</sup> Dieses heute noch der Stadt gehörige Gehölz heisst jetzt  
die „Elbleite“, in früherer Zeit führte es den Namen „Zinzerling“.  
(1402: das holcz obwenyng Pirne gelegen der Czynczerling genant.  
Cod. dipl. II. 5, 377, No. 62. — 1412: mit der Steyn mulen vor dem  
thore gelegen mit wassern vnd mit einem hulczzechin genannt der  
Czynczerlin. Ebenda 387, No. 74.)



### Sanitätswesen.

Ein „Stadtmedikus“ wurde erst 1572 angestellt mit 52 Sch. 30 Gr. Jahrlohn für sein „Stadtphysikat“<sup>77)</sup>. Die vier ältesten Stadtärzte (16. Jahrhundert) waren Dr. Johann Bens, neben welchem noch Dr. Zacharias Stark jährlich 10 Sch. bekommt, Dr. Peter Sibelinus, Dr. Samuel Meliss und Dr. Gregorius Heiland. Letzterer starb 1603. Sein auf Holz gemaltes Bildnis befindet sich in der Stadtkirche. Früher hatten die Bader die medizinische, bes. die chirurgische Praxis betrieben. Nach einem Eintrag am Schlusse des Stadtbuchs No. 3 vom Jahre 1512 soll „der von der Stadt obligierte Barbier alle Jahre bei einem neuen Rathe um seinen Dienst werben, item die Personen des Rathes und der Stadt Diener ohne Entgelt heilen, auch so jemand in der Stadt Gefängnis zu Gebrechen kommt, desgleichen arme Leute, die des Vermögens nicht sein.“ Sehr häufig finden sich in den Rechnungen Ausgaben (gewöhnlich 20 Gr.) für die Bader, dass sie Personen geheilt, die das „Stadtschwein“ „gebissen“ oder „gehauen“.

Eine Apotheke ward in Pirna im Jahre 1578 errichtet. In Dresden bestand eine solche schon seit 1467. Die Entstehung der Apotheken fällt in das Ende des 14. Jahrhunderts. 16 Jahre vor Aufrichtung der Apotheke, 1562, wurde Kaspar Köppen vom Rathe der Stadt Pirna die Gebühr für die Erlangung des Bürgerrechts geschenkt, „weil er ein Apothekergeselle ist und der Stadt dienlich sein will“. Der erste Apotheker war Kaspar Milich, dessen Witwe in den 90er Jahren das Geschäft fortführte und sich 1595 mit Dr. Heiland verheirathete. Zahlreich sind in den Rechnungen Ausgaben verrechnet für Marzipan, Konfekt, Rosinen, Pomeranzen, Spritzkuchen, Nürnberger Kuchen, Mandeln, Räucherpulver, Wachs, Fackeln, Windlichter, die man aus der Apotheke bezogen hatte. 1583 zahlt der Rath abschläglic 35 fl. in die Apotheke für roth und gelb Siegelwachs, für Konfekt und Zucker, die er auf Hochzeiten geschenkt hatte, item für die Präservatiff, so im

<sup>77)</sup> In der K. R. 1541 wird unter den Communes Inquilini „der Arzt Judeus“ erwähnt. — Nach derselben K. R. hat man „31½ Gr. einen Zins gegeben dem Zuckermacher zu einer Vorehrunge, dafs er den armen Leuten in der Arznei gütlich thun soll“. — K. R. 1559: 36 Gr. Magister Johannes Schüttfeler, dem Rathe eyn Buchlin und kurzen Auszugk der Erzney.

Sterben dem Herrn Superintendenten und den beiden Diaconis worden. K. R. 1597/98: 7 Gr. 6 Pf., so Herr Valten Gerhard Diacon. in der Apotheken an Kichelgen genommen, als ehr zu Herr Hans Gottschalck gangen in seiner Leibes Schwachheit. Vgl. K. R. 1531: 3 Sch. 51 Gr. facit 11 fl. vor das Polver, das vor die pestilentis dienen soll.

In Pestzeiten wurden eine Anzahl besonderer Beamten angestellt: Ein Pestprediger, Pestientialis; gewöhnlich übertrug man dieses Amt für die Dauer der Seuche dem Quartanus an der Stadtschule. Im Jahre 1659 wurde die Stelle zu einer beständigen erhoben und der Inhaber war der jeweilige Hospitalprediger.

Ferner wurden besondere Pesttotenträger (Totengräber), Wärterinnen und (wenigstens von 1607 an nachweisbar) ein Pestbalbierer angenommen. 1583 auch ein Essenträger mit 14 Gr. Wochenlohn, der den Totengräbern und Pestkranken Essen zutrug, 22 Wochen lang. Von der Pest, dieser Geißel des Mittelalters, wurde Pirna wiederholt heimgesucht: so 1496, wobei nach der Versicherung des Pirn. Mönchs auch „18 Brüder im Kloster starben“. Das grösste Sterben des 16 Jahrhunderts war nach der unverdächtigen Mittheilung des Stadtbuchs A, fol. 20 im Jahre 1532: „In diesem Jahre hat sich Sonntags nach Maria Magdalena (28. Juli) das Sterben der fährlichen Plage der Pestilenz an der Christoph Wernerin angefangen und hat gewährt bis auf folgende Weihnachten, und sind bei 1300 Menschen gestorben, und in solcher Zeit ist viel Volks aus der Stadt geflohen“. In der K. R. dieses Jahres steht „Einnahme Stätte- und Brettergeld“ nur für Fastnachtmarkt und Osterablass verzeichnet; „die andern Merck hat das Sterben verhindert“. Am Schlusse des Stadtbuchs A schreibt der Stadtschreiber des Jahres 1543: „Zu merken, das E. E. Rath, dieweil er vermerkt, das es spöttisch mit den Leichen der Verstorbenen hat wollen mit dem Begräbnis zugehen, auf Wege gedacht, das man ihrer vier ausgerichtet, die der Verstorbenen Leichen zu Grabe tragen sollen (folgen die Namen), denen man jeglichem aus gemeinem Kasten jährlich ein silbern Schock geben soll, als auf jegliches Quartal 15 Groschen, und haben das ehrliche Handwerk der Tuchmacher jeglichem zween Maß Gewand zu einem Rocke gegeben. Und wenn die Fährlichkeit des Sterbens angehet, will Ein

Rath mit ihnen eins werden, was man einem itzlichen die Woche, oder was einer ihnen von einer Leiche geben solle.“ Am Schlusse des Stadtbuchs C sind „Totengräbers Artikel“ verzeichnet (1556): „Wenn er den Sarg dazu bringt und ohne Sarg ein Altes begraben wird, gebührt ihm 4 Gr. Wenn aber ein Altes mit einem Sarge begraben wird, gebührt ihm 6 Gr., darum daß er das Grab tiefer und länger machen muss. Von einem Kinde unter 8 Jahren 1 Gr. Von einem 8 jährigen 2 Gr. Von einem Kinde, so über 8 Jahre, 4 Gr. Es soll auch ein Grab 3 Ellen tief sein am wenigsten. Und weil ihm vom Kastenherrn alle Quartal 1 Scheffel Korn gegeben wird, soll er dargegen die, so ganz arm sein, umsonst begraben. Es hat auch Krouer, da ihm ein Rath Freitag nach Trium Regum des 56. Jahres angenommen, zugesagt, daß er sich in fährlichen Zeiten alles Gehorsams, was ihm vom Rath auferleget und geboten, verhalten wolle.“

Die Totengräber wohnten vor dem Dohnaischen Thore in einem zum Hospital gehörigen Häuschen<sup>78)</sup>. 1597 wurde ein neues Siechhaus, Pestilenzhaus, auf dem „weiten Kirchhof“ erbaut; von diesem Siechhaus wurden durch eine Mauer getrennt „der Totengräber Häuser“. (K. R. 1597/98.) Im 17. Jahrhundert (1607 flg.) waren „die Pestilenzialhäuser“ im Kloster; Pestilentialpfarrer und Pestbarbier hatten dort ihr „Losament“. Die nach dem Hof herausliegenden düsteren Räume gegenüber der Klosterkirche heissen heute noch im Volksmunde die „Pesthäuser“.

### Die Handwerke.

Auf das Verzeichnis der „Ämter und Rathspersonen“ folgt in den Rechnungen des 16. Jahrhunderts das der Viermeister (Ober- und Viermeister) der Handwerke: 4 Namen unter jedem Handwerk. In den beiden ältesten der vorhandenen Rechnungen (1479, 1490) stehen sie auf der Aussenseite des vorderen pergamentenen Ein-

<sup>78)</sup> 1545 wird ein Häuschen zwischen dem Spittelhäuschen, darin der Totengräber wohnt, und Anton Mönchs Hause vor dem Dohnaischen Thor erwähnt. (Stadtbuch B, fol. 109.) — 1583 werden für 3 Weiber im Spittal, so sich haben müssen innen halten und unter die Leut nicht haben dürfen gehen, alldieweil sie fast bei den Totengräbern unter ihnen gewohnt, 6 Gr. auf eine Woche bewilligt. (K. R.)

banddeckels nach dem Namen des (vom Rath allein angegebenen) Bürgermeisters, der hier Proconsul genannt ist. Im Jahre 1479 und 1490 gab es 7 Innungen in Pirna: die Tuchmacher, Bäcker, Fleischer, Schuster, Schneider, Schmiede und Büttner. Es sind dies die zünftigen oder sogenannten grossen Handwerke, denen sich in Sachsen 1472 (in Pirna zwischen 1490 und 1512) noch die Leineweber<sup>79)</sup> hinzugesellten, während die übrigen erst im 16. Jahrhundert und manche noch später Innungsverband erhielten<sup>80)</sup>. Die nachweisbar älteste Innung unserer Stadt ist die der Schuhmacher: sie wird 1292 vom Bischof Withego von Meissen bestätigt<sup>81)</sup>. Die vornehmste und zahlreichste war lange die der Tuchmacher oder Wollenweber, bis sie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von den Leinwebern und mehrmals auch von den Schustern an Zahl erreicht und in manchen Jahren übertroffen wurde; wenigstens sind in dieser Zeit die Inquilini, d. h. die zur Miethe wohnenden Leineweber (und Schuster) mit Bürgerrecht an Zahl den „Tuchmacher Inquilini“ meist überlegen<sup>82)</sup>. Die Zahl der hausbesitzenden Handwerksmeister lässt sich aus den Rechnungen nicht ermitteln. Für die Erlangung des Meisterrechts waren 5 Groschen an die Kammer zu zahlen (Rubrik „Einnahme Meisterrecht“). Die Tuchmacher,

<sup>79)</sup> Diese galten anderwärts noch viel später für unehrlich. In der Lade der Schneiderinnung zu Pirna ist ein Geburtsbrief des Joh. Baelmann von der Schneidergilde der Neuenstadt Osnabrück vom Jahre 1623 mit dem Passus: „weilen Zeiger keines Zolners, Möllers, Balbirers, Baders, Leinweibers, schäfers, pfeiffers, Schweinschneiders oder sonsten einiger anderer meitlichen art und geschlechts“. — Auch in Pirna scheinen die Leineweber noch lange Zeit nicht für voll angesehen worden zu sein: vgl. K. R. 1594/95: 1 Sch 50 Gr. (Gerichtsbuse) Macz Miczscheringk, das er das Handwerk der Leinweber vbel gescholdten. Nach der K. R. 1597/98 musste der Rath zu P. 105 Schock Strafe zahlen, „weil er das Handwerk der Leinweber und Barbriere beleidigt.“

<sup>80)</sup> Otto Richter a. a. O. S. 209 flg.

<sup>81)</sup> Cod. dipl. II. 5, 329, No. 4.

<sup>82)</sup> In der K. R. 1593/94 „Einnahme Geschofs und Wachgeld“ stehen unter „Inquilini“ die Namen von 54 Leinwebern, 43 Schustern und 39 Tuchmachern. — Den Tuchmachern gehörte seit dem 15. Jahrhundert die Walkmühle. 1553 wird das Färbehaus der Tuchmacher vor dem Brüdertor erwähnt. — Auf 3 in der K. R. 1490 liegenden losen Blättern (Schmalfolio) finden sich die Namen von 47 Meistern der Tuchmacher (magistri lanific.) unter der Überschrift der „Tuchmacher Röhme und Bang ezinfse“ und die Namen von 36 Meistern des Schuhmacherhandwerks (magistri sutor.) unter „der Schuster bangkezinfse“.

Bäcker und Schuster hatten einen jährlichen Zins für die Bänke<sup>83)</sup> am Rathhaus an die Stadt zu zahlen: ihre Viermeister bekamen vom Rath eine Geldspende, „die Bankzinse einzumahnen“. Im Jahre 1546 gab es 11 Handwerke: es waren noch die Leineweber, Schützen, Kürschner und Hutmacher (Hutter) hinzugekommen, die letzteren beiden seit 1518 nachweisbar.

1570 ist die Zahl der Innungen auf 14 gestiegen; Tischler, Seiler, Töpfer sind hinzugekommen. 1597 werden Ober- und Viermeister von 21 Handwerken mit Namen aufgeführt; schwächere und verwandte Innungen hatten sich zusammengethan. Die 7 seit 1570 begründeten Innungen sind die der Fischer, der Nadler, Riemer, Sattler, Gürtler, Beutler und Schwertfeger, der Steinmetzen und Meurer, der Glaser, Drechsler und Kleinbinder, der Goldschmiede, Seifensieder, Kandelgiesser und Kupferschmiede, der Zimmerleute; endlich die der Lohgerber, Schwarzfärber und Weissgerber.

Von Unruhen und Kämpfen zwischen Patriziern und Handwerkern, wie sie so viele deutsche Städte des Mittelalters erschüttert haben, finden wir in Pirna nur geringe Spuren aus den Rechnungen, so 1519, da die Gemeine conspirationes gehalten<sup>84)</sup>. Infolge innerer Zwistigkeiten hat dann wohl Herzog Georg im nächsten Jahre der Stadt eine Rathsordnung gegeben.

### Geschoss und Wachgeld.

Nach einer kurzen Angabe der Rückstände (Retardaten) und der Bestände an barem Gelde, meist auch der an Korn und Wein, beginnen die eigentlichen Rechnungen mit der Namensliste der Geschosspflich-

<sup>83)</sup> K. R. 1548 Schusterbankzins 2 Sch. 24 Gr. jährl von 36 Bänken zu je 4 Gr. — 3 Sch. 36 Gr. Tuchmacherbankzins (36 Bänke), dazu Tuchmacher Rähmezins 2 Sch. — Bäckerbankzins 6 Sch. 40 Gr. (19 Bänke à 10 Gr. und 2 Bänke à 5 Gr.).

<sup>84)</sup> K. R. 1512: 15 Gr. vorzert und vor Lichte aufgegeben und vorthon auff Freitagk am Tage Elizabet, do unser genedigere Herre alhy zu Pyrne gewest und dy Irrunge und Zweylauft so zewischen dem Rathe Hantwergern und gemeinen Manne gewest anno etc. duodecimo. — K. R. 1519 Ausgabe auf gewisse Zeit: 6 Gr. uff die Khore des Raths uff Weihnacht, quem princeps noluit confirmare. — ib. Ausg. Nach Reisen: 36 Gr. 8 Pf. vorzehrt in Dresden der Burgermeister salb X Persohnen und 8 Pferden in Vorbescheid u. g. H. die gemeyne Clage anzuhoeren am Tage Thimothei. — 10 Gr. 2 Pf. Simon. . . . . zu Dresden uff 4 Reisen vorzert



tigen nach den vier Stadtvierteln (Quartalen). Die Termine für die Zahlung des Geschosses (exactio), der städtischen Hauptabgabe, waren seit 1519 Walpurgis und Michaelis. Das niedrigste Geschoss eines hausbesitzenden Bürgers in der Stadt betrug halbjährlich 2, der höchste, selten vorkommende, 50 Groschen. In den vorhandenen Rechnungen des 16. Jahrhunderts ist 48 Gr. halbjährlich das höchste. Darauf folgt das Geschossverzeichnis der zur Miethe wohnenden Bürger, Inquilini, nach Handwerken geordnet; darauf die Communes Inquilini (zur Miethe wohnende Bürger, die nicht Handwerker waren). Ferner die Geschossliste der „Hausgenossen, so nicht Bürgerrecht haben“, der Bewohner der Häuser vor den Thoren („Vorstetter“) und der „uff der Ewendt“ (Ebenheit bei Pirna), d. h. der geschosspflichtigen „Bauern, so Bürgergüter haben“. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts gab es innerhalb der inneren Stadt etwas über 250 schosspflichtige Häuser; die meisten und zahlungskräftigsten Hausbesitzer wohnten im ersten Viertel. Die wohlhabendsten Bürger um diese Zeit waren die Nacke, Funke, Promnitz, Zeibig, Kittel, Tenler, Süßmilch, Arnold, Schumann, Engelmann, Fuchs, Meißner<sup>85</sup>). Das höchste Geschoss in der Stadt zahlte 1548 der Bürgermeister M. Lorenz Fuchs: im ganzen 120 Gr. für das Jahr von seinem Hause im ersten und einer Hofstatt im zweiten Viertel. Die Gesamteinnahme an Geschoss betrug 1553: 146 Sch. 20 Gr. von den hausbesitzenden Bürgern „innerhalb der Ringmauer“. Dazu kommen die Hausgenossen (Inquilini), jeder jährlich 4 Gr.: 49 Tuchmacher, 15 Bäcker, 21 Fleischer, 13 Schmiede, Kürschner, Wagner, Hutter, 9 Büttner, 26 Leineweber, 17 Schuster, 7 Schneider, 24 Communes Inquilini, 60 vor dem Oberthor und dem Dolnaischen Thor, 20 vor dem Brüderthor, 25 vor dem Schiffthor, 123 Hausgenossen zu jährlich 2 Gr. Summa 23 Sch. 20 Gr. Summa die Geschofs in alles: 169 Sch. 40 Gr.

in Irrungen sachs der Gemeyne ... Vielleicht gehört auch ein Eintrag in der K. R. 1555 „Einnahme Gerichtsbusen“ hierber: 34 Gr. die Hutter, dafs sie eine Widerwärtigkeit und Meuterei unter dem Handwerk gemacht.

<sup>85</sup>) Der römische König Ferdinand übernachtete den 17. Mai 1538 bei der Gleitsmannin Paul Meißnerin und der Herzog Georg beim Bürgermeister Fuchs. (Stadtbuch A, vorderer Einbanddeckel. Seidemann, Reformationszeit in Sachsen von 1517—39. S. XI flg.)

Hinter dem Geschoss, in den späteren Rechnungen auf gleicher Linie rechts von demselben, steht das als Beisteuer zur Unterhaltung der Wachmannschaft zu entrichtende Wachgeld (jährlich im ganzen c. 30 Schock). Von der Zahlung des Geschosses und Wachgeldes befreit waren der Stadtschreiber, die Rathsdieners<sup>56)</sup>, die jeweiligen zwei Könige der beiden Schützengesellschaften „wegen ihres Königreichs“ und zwei Kirchväter „wegen ihres Kirchenambtes mit dem Seckell“. Nach Lufft waren infolge der durch Kurfürst Moritz (1552, 10. März) und Johann Georg I. (1620, 22. Januar) erteilten Begnadigungen auch die Rathspersonen beneben dem Stadtschreiber außer den Fall sonderbarer Noth befreit von allen Einquartierungen, sowie von Geschoss, Wachtgeld und Wachten. Die Sechser seien dieses letzteren von undenklichen Jahren her ebenermaßen theilhaftig gewesen, von der Einquartierung sollten sie verschont bleiben, soviel möglich und soweit es ohne sonderbare Beschwerde der übrigen Bürger geschehen könne. Im 16. Jahrhundert waren die Rathsherren vom Geschoss nicht befreit: ihre Namen stehen in den Geschosslisten aufgezeichnet, durchgängig als die der Höchstbezahlenden.

### Bevölkerung und wirthschaftliche Lage der Stadt.

Aus der Zahl der Geschosspflichtigen allein einen Schluss auf die Bevölkerungszahl Pirnas in der hier behandelten Zeit zu machen, hat seine Bedenken. Zur Unterstützung lässt sich aber vielleicht folgendes heranziehen. Im Jahre 1566 schenkte nach einer Notiz in der Rechnung dieses Jahres der Rath zum Pflingstschiessen der jungen Bürgerschaft 2 Schock Gr. und 3 Scheiben: der Kämmerer bemerkt dazu: „es sind 207 Bürger gewesen“. Nach einer Mittheilung des meist gut unterrichteten Petermann (Chronik S. 466) schickte im Jahre 1547 der Rath dem Kurfürsten Moritz 300 Mann Bewaffnete, „die Hälfte der gesamten Bürgerschaft.“ Die Zahl von gegen 600 Bürgern würde nach den Geschoss-

<sup>56)</sup> K. R. 1541 zufällige Ausgabe: 10 Gr. Hans Sussemilch auf 2 Termin sein Geschos und Wachgelt, derweil er deß Rath Diner ist. — Vgl. K. R. 1534: 5 Gr. Merthen (einem Knechte) geben zu Schuen, das ehr die Geschos belauft einzumanen. — ebenda: 5 Gr. Thomas geben zu Schuen, das ehr hatt umbgelauffen die Leut auff's Haus zu fodern.

registern für diese Zeit ungefähr stimmen und man könnte für die Zeit von 1550 eine Einwohnerzahl von nahe an 4000 Seelen annehmen. Dabei ist noch zu bedenken, dass 1532 gegen 1300 Menschen an der Pest gestorben und viele, manche gewiss auch für immer, aus der Stadt geflohen waren. Otto Richter nimmt für das Jahr 1546 für Alt- und Neudresden zusammen 6500 Einwohner an<sup>87)</sup>. Pirna war noch im 16. Jahrhundert zweifellos eine wohlhabende Stadt: die Jahresausgaben werden von den Einnahmen meist um ein beträchtliches übertroffen<sup>88)</sup>. Das Stadtgebiet war durch die Umsicht des Rathes schon im 15. Jahrhundert wesentlich erweitert worden. Die Holdergasse, die der Schlosskapelle zu Radeberg gehört hatte, war 1429 an die Stadt gebracht worden. 1452 erwarb die Stadt von Heinrich von Bünauf Weesenstein Zinse, Güter und Rechte auf der Neuen Gasse, der Vogelgasse, der Dresdnischen und Breiten Gasse nebst Äckern und Wiesen auf dem Hausberg und in der Aue. 1465 belehnte der Bischof von Meissen die Lehnsträger des Rathes mit Äckern in der Aue und am Egelsee. 1504 erkaufte der Rath das Dorf Copitz nebst allem Zubehör, mit Gerichten etc. vom Herzog Georg für 2600 rhein. Gulden, 1513 die Fluren der „wüsten Dorfschaft Mannewitz“ von dem Abt zu Altenzella. 1519 unterhandelte der Rath mit dem Herrn von Salhausen zu Tetzsch, „ob das Dorf Cunnersdorf feil wäre“ (K. R.), freilich ohne Erfolg. 1532 tauscht die Stadt von Georg von Bernstein zu Ottendorf gegen das Dorf Gabel (Obergersdorf) das Dorf Doberitz<sup>89)</sup> mit

<sup>87)</sup> Verfassungsgesch. Dresdens, S. 194. — Im Jahre 1474 stellten Dresden und Pirna zum Heeresaufgebot die gleiche Anzahl von Bewaffneten: je einen Hauptmann mit 10 Pferden und 100 Fussknechte. (von Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte, S. 413).

<sup>88)</sup> K. R. 1519: Bargeld der alde Roth dem neuen überantwort: 257 Sch. 11 Gr. 5 Pf. — 1520: 147 Sch. 11 Gr. — K. R. 1577/78: Einnahme 2970 Sch. Ausgabe 1315 Sch. — K. R. 1591/92: Einn. 3696 Sch. Ausg. 2338 Sch. Der alte Kämmerer übergiebt dem neuen 849 Sch. bar. — Peckenstein sagt im *Theatrum Saxonicum* (1608) II, 58: die alte Stadt Pirna sei zu einem gedeihlichen Aufnehmen gerathen und habe ihr reichliches Auskommen jederzeit gehabt.

<sup>89)</sup> Einnahmen vom Dorfe Copitz 1593/94: 3 Sch. 23 Gr. Erbzins Walpurgis, 17 Sch. 37 Gr. Erbzins Michaelis; 14 Gr von 14 Hausgenossen Walp., 13 Gr. von 13 Hausgen. Mich., 43 Sichelgroschen von 43 Sichelh. Jährlich hielt der Rath Gericht (Ding) in Copitz: was er dabei getrunken, ist in den K. RR. verzeichnet, fast regel-

allen Gerechtsamen ein. Eine kurze Zeit besass sie auch Rottwerndorf, welches der Rath 1554 gegen Zusage des Vorkaufsrechtes an Dam von Sebottendorf verkaufte. 1570 kam das Dorf Pratzschwitz, doch nur für einige Jahre, um den Preis von 1050 Schock (c. 3000 fl.) an die Stadt. Ein Beweis von dem Wohlstand der Stadt im 16. Jahrhundert ist auch das im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Gemeinde grossartige Kirchenbauunternehmen, sowie die Abtragung und Wiederaufbauung des Rathhauses (s. o. S. 203 fig.). Dass auch unter der Bürgerschaft Geld vorhanden war, lehren die noch zahlreich erhaltenen werthvollen Architekturen vom Ende des 15. bis nach der Mitte des 16. Jahrhunderts<sup>90)</sup>. Die Landesherrn genossen oftmals die Gastfreundschaft der Stadt und fanden in Geldverlegenheiten häufig bei ihr Hilfe. Erst das Jahr 1639, das traurige Jahr des „Pirnaischen Elends“, hat den Wohlstand der durch Rührigkeit, Glück und günstige Lage emporgekommenen Stadt auf lange hinaus vernichtet.

### Das Bürgerrecht.

Neue Bürger wurden jährlich 20 bis 30 und mehr aufgenommen: die Gebühr dafür, kurz „das Bürgerrecht“ genannt, ist von den Kämmerern des hier behandelten Zeitraumes unter der Rubrik „Einnahme Bürgerrecht“ aufgezeichnet. Wer im Weichbilde der Stadt wohnen und ein bürgerliches Gewerbe betreiben wollte, musste das Bürgerrecht erwerben<sup>91)</sup>. Ein Haupterfordernis für die Erlangung war der Nachweis ehelicher Geburt. Die

---

mässig auch „Butter und andere Brezeln“ (1592/93: 12 Gr. vor Pretzeln sambt der Putter denn Herrn uffs Ehegedienge gegen Copitz). — Einnahme vom Dorfe Doberitz c. 4<sup>1</sup>/<sub>6</sub> Schock.

<sup>90)</sup> Siehe R. Steche, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. I. Heft.

<sup>91)</sup> „Wie bei Euch ein alt Statutum, dass ein jeder, der allda freiet und wohnen, auch bürgerliche Nahrung treiben will, das Bürgerrecht zum längsten binnen vier Wochen nach seinem Kirchgang gewinnen muss“, schreibt der Kurfürst an den Rath zu Pirna 1637, 11. März. (Urk. im R. A. Repert. I, Kap. I, No. 27.) — K. R. 1562: Blasius Hain ist Burger worden, hatt seinen Aidt eingenommen, hatt seiner Geburt und Wandels Zeugnis bracht und ist ime auferlegett, das er in Jaresfrist sich alhier sesshaftigk machen solle, sonsten aber, do es vorbliebe, solle ime nicht gestattet werden, seine Hantierung alhier zu treiben. Actum etc.



Auswärtigen<sup>92)</sup> bedurften „gnüglicher Kundschaft der Gebmrt und Handwerkslehre und Verhaltens“. Diese „Briefe“ waren binnen Jahresfrist beizubringen (K. R. 1544). Häufig wurde von Bürgern Bürgerschaft geleistet. Der Anzunehmende hatte einen Eid zu schwören<sup>93)</sup>, „Jahr und Tag bei der Stadt Guts und Übles zu leiden (gewarten)“. Bürgersöhne erlangten das Bürgerrecht unentgeltlich, die übrigen zahlten 1 Schock, seit 1553 1 Schock 42 Groschen. Zuweilen verzichtete der Rath auf die Gebühr (1555: „Dieweil er arm ist, auf Vorbitt“) oder ermässigte sie, doch bedurfte es dazu einer Fürsprache: einem „Depper“ wurden 1570 42 Gr. geschenkt „uff Vorbid des von Rotha und ander Leutte und dieweil er gutte Arbeit sol machen.“ Ausser dem oben (S. 217) erwähnten „Apothekergesellen“ nahm der Rath 1541 einen Zeugmacher, „dieweil es ein sunderlich Handwerk“, unentgeltlich zum Bürger an. Matthes Schmidt wurden 40 Gr. ( $\frac{2}{3}$  des Betrags) erlassen, „darumb dafs er viel Fleifs an der Kirchen Bau gelegt, desgleichen in allen Feuern sehre fleifsig gewest“ (1548). Handwerker konnten die Gebühr auch abarbeiten<sup>94)</sup>. 1559 ist Bartel Weller Bürger worden, „hat seinen Eid eingenommen, ist eines Bürgers Sohn, giebt nichts... und ist ihm mit Ernst vorgehalten, dafs er sich alles Gehorsams gegen dem Rathe verhalte, besser denn er hiebevorn gethan“.

<sup>92)</sup> K. R. 1592/93: Elias Möller 1 Sch. 42 Gr. (dedit). Ist den 12. Februarii Bürger wordenn, hatt seinen Eidt eingenommen und weil ehr eines Bürgers Sohn, keinen Gebührts Brief bedürfft, und ob er wohll der Gebühre wie Andere eingebohrne Bürgers Kinder vorschonet sein wollenn, so hadt es doch darümb nicht geschehen können, das seidt seines Vatern Tode das Bürgerrecht nicht ist vorleget wordenn. — K. R. 1569/70: Sigmund Lob ein Schiffknecht, 1 Sch. 42 Gr. am 30. Martii sein Eid eingenommen und nach dem er hir geborn, hatt er nicht Kundschaft gedorft.

<sup>93)</sup> K. R. 1533: Hans Stil der Junge ist Burger worden, hat getreu zu sein gelobt, sal 1 Sch. geben, und wen er mundigk wirdt, sol er sein Aidt einnehmen. Actum Freitags nach Invocavit. fid. iussor Gunther Petzsch.

<sup>94)</sup> K. R. 1539: Josep Behr Ziegeldecker ist Bürger worden, hat sein Aidt eingenommen, sol 1 Sch. geben und an der Kirchen aberbethen. — Desgl. Peter Gebhardt, der Kleinschmied, soll auch 1 Sch. geben oder abarbeiten. — ebenda: Nikol Hofmann, der Steinmetz, hat zugesagt, gemeine Stadt mit seiner Arbeit zu „federn“. — K. R. 1567: Christoph Kramer, Bildenhauer, ist Bürger worden, hat Kundschaft bracht, seinen Eid eingenommen, an das Schiffthor ein Wappen für das Bürgerrecht gemacht.



Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts sind anstatt oder ausser der Geldgebühr häufig Gaben von Haken und Eimern als Leistung für die Erlangung des Bürgerrechts in den Rechnungen verzeichnet. Die Erklärung finden wir in einem Eintrag des Jahres 1553: „Blasius Hippsch ist Bürger worden, hat seinen Eid eingenommen, hat 1 Sch. und 2 fl. (= 42 Gr.) vor die Rüstunge und Eimer geben und soll forder stettiges (forthin stets) also gehalten werden und soll in des, der Bürger wird, Willen stehen, ob er das Geld oder Rüstunge, Haken und Eimer geben will“.

Kirchendiener wurden unentgeltlich als Bürger aufgenommen, oder es wurde ihnen ein Theil der Gebühr geschenkt, doch blieb beides wohl in das Ermessen des Rathes gestellt. 1558: Klemens Goldammer, Diaconus Pirnensis, ist Bürger worden, hat seinen Eid eingenommen und dem Rath gegeben 1 Schock. Die 2 Gulden hat ihme ein Rath erlassen, weil er ein Kirchendiener allhier gewesen. — Mag. Antonius Lauterbach, der als der erste Superintendent 1539 nach Pirna kam, wurde erst 24 Jahre später Bürger. In der Rechnung des Jahres 1563 findet sich darüber folgende Angabe: Magister Anthonius Lauterbach, Pfarher vnd Superintendens, Ist Burger worden, hatt uf Erzelunge des gewonlichen Aides zugesagt, alles zuthuen, was Ime gebureth vnd sich also gegen dem Radt vnd gemeine Stadt zuvorhalten wie billich. Ist seines Aidts erlassen. Die Gebuer ist Ime geschangt. Actum den 15. Decembris Anno etc. 63“. Seinem Bruder Baltasar, der 1539 Bürger wurde, schenkte der Rath 30 Gr. (die Hälfte) an seinem Bürgerrecht, „dem Pfarr zu Ehren“. Der Schulmeister Johann Schumann musste 1545 den vollen Betrag für die Erlangung des Bürgerrechts zahlen<sup>95</sup>). Niederen Rathsdienern wurde je nach der Entscheidung des Rathes das ganze „Bürgerrecht“ oder ein Theil erlassen<sup>96</sup>).

<sup>95</sup>) K. R. 1544/45: Johann Schuman, der Zzeit Schulmeister, ist Burger wurden, hat seyn Eidt eingenomen, sal 1 Sch. zwischen hier und Weynacht geben. Act. 4<sup>ta</sup> post Andree, portavit recognit(ionem) 4<sup>ta</sup> p. Quasimodogen. ao. XLV.

<sup>96</sup>) K. R. 1556: Peter Arnolt ist Burger worden, hat seinen Aid eingenommen, hat geben 1 Sch. umd 2 fl. seint Ime als einem alten Diener des Rats nachgelassenn. — K. R. 1561: Benno Reyff ist Bürger worden, hat seine Kundschaft bracht, hat seinen Eid eingenommen und weil er in des Rats Dienst, ist auch fleissig, hat man

Von Interesse für die Anfänge zweier Handwerke in Pirna sind folgende zwei Einträge unter „Einnahme Bürgerrecht“. K. R. 1550: Kaspar Hirsch von Löwenburg, ein Seiler, ist Bürger worden, hat seinen Eid eingenommen, hat Haken und Eimer bar gegeben, soll 1 Sch. geben halb Weilmachten, halb Ostern, portavit recognitionem, hat zugesagt, sein Handwerk und „Endhald“ vor der Stadt zu treiben, dan (weil) der Rat keinen Seiler in der Stadt haben will. Solchs er selbst und auch sein Bürge zugesagt und dem Bürgermeister an die Hand angelobt. — Nach dem Zeugnis des Kammerbuches wurde im Jahre 1559 der erste Lohgerber Bürger, Jakob Schneider von Dresden. „Nota: Obgemelter Lohegerber ist zum Bürger aufgenommen dergestalt, dafs er an keinem Orte der Wasser sein Lohegerben treiben soll, dan an der Elben, do yme der Rat einen Ort anweisen wird. Welches er auch gewilliget und angenommen.“ Mit derselben Beschränkung zu Gunsten der Fischerei wird 1567 einem andern Lohgerber das Bürgerrecht ertheilt<sup>97)</sup>. Bürgersöhne, welche nach des Vaters und der Mutter Tod „das Burgerrecht nicht vorlegt gehabt“, mussten dies von neuem erwerben, doch war die Gebühr eine geringere<sup>98)</sup>. Nach der K. R. 1597/98 „sind folgende (15) Personen, weil sie zum Theil verstorben, auch zum Theil sich unter andere Herrschaft begeben, mit Beliebung E. E. Rathes aus dem Bürgerrecht ausgelest worden, damit man sie nicht ins Retardat setzen dürfen. 31. März 1598“.

---

ihn „ohne Entgeltus“ zum Bürger aufgenommen. (Die Formel „hat seine Kundschaft bracht“ wechselt mit „portavit recognitionem“ ab.)

<sup>97)</sup> K. R. 1567: Donat Horn von Dresden, 1 Sch. 42 Gr. gegeben, einen Eid gethan, zum Burger [nach] Verlegung seines Geburtsbriefes aufgenommen worden, doch anders nicht, denn dafs er seine Werkstatt, dieweil er ein Lohegerber, an der Elben und sonst in keinem andern Fischwasser haben solle.

<sup>98)</sup> K. R. 1569/70: Hans Frenzel ist Bürger worden, hat seinen Eid eingenommen, ist eines Bürgers Sohn, „allein das ers 3 Jahr das Burgerrecht nicht vorlegt gehabt (muß er 12 Gr. für die Erlangung des B. zahlen). Act. den 7. Sept. anno 69.“ — Ebenda: 48 Gr. Nickel Barth zu Bürgerrecht, weil er seit der Mutter Tode dasselbe nicht verleget und hat also den 6. Dezember (1569) seinen Eid eingenommen und ist Bürger worden. — Vgl. oben Ann. 92.

### Gerichtsbarkeit.

„Im schwarzen großen Amtserbbuche<sup>99)</sup> steht geschrieben, daß der Rath von Pirna auf Kanzleischrift sitze, und es ist nirgends zu befinden, daß er jemals amtssässig gewesen wäre“ (Lufft in seinem „Gecrönten Birnbaum“). Die Stadt Pirna besaß die niederen Gerichte (später Erbgerichte genannt), die sich auf bürgerliche Rechtssachen, Irrungen und kleinere Vergehungen bezogen, und die Obergerichte, d. h. die peinliche Gerichtsbarkeit über Hals und Hand. Letztere war dem Rath im Jahre 1491 vom Herzog Georg „anstatt und in voller Macht“ seines Vaters Albrecht gegen 50 rhein. Gulden Jahrgeld (vorläufig auf sechs Jahre) pachtweise überlassen<sup>100)</sup>. Dieses Jahrgeld ist in den Rechnungen als „Gerichtsgeld“ (halbjährlich 8 Sch. 24 Gr.), immer in Verbindung mit der Jahrrente (halbjährlich 24 Sch. 5 Gr.), stets auf der zweiten Seite der Ausgaben verzeichnet. Die Gerichtsbarkeit übte der Stadtrichter im Auftrag des Raths. Jährlich hielt er in den Rathsdörfern Gerichtstag ab (Ding, Ehegeding). Die Einnahmen an Gerichtsgefällen sind in den Rechnungen unter „Einnahme Gerichtsbusen“ spezifiziert, die Einnahmen von Vergehungen gegen die Statuten der Stadt unter „Einnahme Statutenbusen“. Nach der Rathsordnung vom Jahre 1520 bekamen die Richter und Schöppen den Klagegroschen u. a. dergleichen Gebühr, so ihnen von Gerichtswegen zuständig, wie vor alters. In zweifelhaften Fällen wandte man sich an die Leipziger Schöppen<sup>101)</sup> (ein

<sup>99)</sup> Das schwarze Amtsbuch (schwarz genannt nach der Farbe des Einbandes), ein unbehilflich dicker Folioband, liegt im Kgl. Amtsgericht zu Pirna.

<sup>100)</sup> Der Rezess vom Jahre 1491, Nov. 24 (am Abend Katharinä Virginis) mit genauer Abgrenzung des Gerichtsbezirks („Mahlstedte“) abschriftlich erhalten im Rezessbuch und in einer alten Kopie im Rathsarchiv. — Im Jahre 1619, 30. Nov. überträgt Kurf. Johann Georg I. der Stadt in ihrem Weichbilde mit Ausnahme des Schlosses die Obergerichte gegen ein Kapital von 3000 Gulden und einen jährlichen Erbzins von 10 Gulden, mit der Verpflichtung, die Wege und Strassen zu bauen und zu erhalten. Der Kurfürst wahrt sich das *ius superioritatis*.

<sup>101)</sup> v. Webers Archiv für Sächs. Geschichte N. F. II, 200 (vil stete in der marggrafschn. zu Meichszen, dy ir vollbort dez rechten nemen zu Lipzig). „Wie das ein alter Gebrauch allhier (in Pirna) bei uns ist, wenn ihrer zwei zu Urteilssetzen kommen und wenn die Urtheilssprüche geholet werden sollen, leget jeder Part Urtheilgeld und Botenlohn, und wenn die Urtheil geoffent sein, welchem das Recht

Urteil derselben kostete meistens 18 Groschen, doch auch mehr <sup>102)</sup>, oder auch nach Wittenberg <sup>103)</sup>.

Ein Ortstatut mit privatrechtlichen Bestimmungen für die Stadtbewohner in der Zeit bis zum Schluss des 16. Jahrhunderts ist im Rathsarchiv nicht erhalten, das Vorhandensein eines solchen Stadtrechtsbuches, gemeinlich Willkür genannt, scheint aber bezeugt durch das stehende Kapitel „Statutenbußen“ in den Kämmererechnungen und einige Stellen in den Rechnungen und in dem Stadtbuch des Jahres 1524 <sup>104)</sup>. Die Statuten hatten wohl nur einen geringen Umfang und waren auf einer Tafel verzeichnet <sup>105)</sup>. Um die Mitte des 16. Jahr-

beifället, der empfähet sein Geld wieder, des anderen Parts Geld gebet man vor Urteil und Botenlohn. — Der Rat habe allezeit das Geld den Schöppen gegen Leipzig geschickt.“ H.-St.-A. Loc. 9900 Schriften vor Herzog Georgen ergangen, Irrungen und Gebrechen Bl. 3.

<sup>102)</sup> K. R. 1595/96: 18 Gr. den Schöppen zu Leupzigk Urttel Gebur so .. das Mall Staupenn schlagen und ewige Lanzvorweisung zu elurkandt worden. — K. R. 1590/91: 42 Gr. den Schöppen zu Leipzig, darin ... (dafs er einen erstochen) das Schwert ist zuerkant. — K. R. 1594/95: 2 Sch. den kurf. Sächs. Schöppen zu Leipzig von einem Urteil zu sprechen. — K. R. 1551: 55 Gr. von einem Urteil von Leipzig Jocoß Hasse den Tuchhändler belangend. — K. R. 1519: 19 Gr. für das Urteil, die Aufgabe belangend, ob ein Weib ihr Dritteil, so sie von ihrem vorigen Mann bekommen, „an Erben lawbe“ (ohne Erlaubnis der Erben) vorgeben möge. — K. R. 1561: 15 Gr. Anton Rulle Botenlohn, dafs er die Akten gen Leipzig getragen. — K. R. 1554: (auf den gefangenen Nickel Rudeloff) 5 Sch. 2 Gr. Syndico und Peter auf der Leipziger Reise ist verzehrt, da man das consilium gefordert.

<sup>103)</sup> K. R. 1597/98: 1 Sch. 3 Gr. Urteilgeldt den Schoppen zu Widtenbergk, darinnen Merten Gölzen die Torthur zu erkandt worden. 27. Dec. (1597). — Ebenda 44 Gr. Christof Lose in Clusis 4 Tage stille gelegen, so mit der Frage nach Widtenbergk, ins Hoffgericht abgefertiget worden. — Ebenda: 1 Sch. 3 Gr. den vorordenden Her Doctoribus und Beysitzern des Churfl. S. Oberhoffgerichtes zu Widtenbergk, vom Endt Urteill darinnen Golzen der Strangk zugesprochen worden.

<sup>104)</sup> K. R. 1479 Gemeine Ausgabe: 5 Gr. die Herrn vortruncken als man den Rat bestetigit hat und dii Gemeyne besandt und dii alden Gebot vornauet und bestetigit. In die circumcis. Dni (1. Januar). — Nach dem Stadtbuch IV, fol. 169<sup>b</sup> (1524) wird eine Ordnung für die Büttner mit Wissen des Landvogts ins Stadtbuch geschrieben. Sie enthält das Gebot der Vorsicht „mit Gehölze und Spänen“, „desgleichen sich ein jeder mit Holz, Heu und Stroh, wie in der Willkür begriffen, sich auch halten soll bei aufgesetzter Pön“.

<sup>105)</sup> K. R. 1597 Gemeine Ausgabe: 2 Gr. 6 Pf. Hans Unger der Daffel Pappier aufzumachen, darauff die „Stadt Stuthen“ vorzeichnet.

hunderts scheint ebenso, wie in Dresden (vgl. O. Richter a. a. O. S. 256), infolge der Vielgestaltigkeit des in Privilegien, Willküren, Schöffengerichten und Rechtsbüchern enthaltenen Rechtsstoffes Unsicherheit in der Rechtsprechung entstanden zu sein, wenigstens liess sich im Jahre 1557 nach einer Notiz in der Kammerrechnung der Rath in der fürstlichen Kanzlei Abschriften von „etlichen Städtewillküren“ fertigen und zuschicken. Nach derselben Jahresrechnung sind auch 1 Schock 12 Groschen bezahlt worden für „Sachsenspiegel und Weichbild“.

---



## VIII.

# Die Eroberung Nordböhmens und die Besetzung Prags durch die Sachsen im Jahre 1631.

Von

**Arnold Gaedeke.**

////////

Über den Zug der Sachsen nach Böhmen und die Besetzung Prags im Jahre 1631 sind die Meinungen bisher sehr auseinander gegangen. Dass Wallenstein die Hand dabei im Spiele gehabt und an Arnim die Aufforderung habe ergehen lassen, sich mit raschem Handstreich der wehrlosen Hauptstadt zu bemächtigen, ist vielfach bestritten worden. Khevenhüller spricht sich sehr kurz über die sächsische Okkupation aus, seine Darstellung ist dabei nicht frei von Irrthümern. Andere haben gemeint, die energische Kurfürstin Magdalena Sybilla habe in ihrem Glaubenseifer ihren schwankenden Gemahl zum Einmarsch veranlasst. In Wahrheit hat sich die Sache doch anders verhalten.

In meiner Schrift „Wallensteins Verhandlungen mit den Schweden und Sachsen“ (1885) habe ich an der Hand der mir damals vorliegenden Aktenstücke die Ansicht ausgesprochen, dass Arnim einer Besetzung des Landes durch die Emigranten habe zuvorkommen wollen und nachdem er den Einmarsch gewagt, ermunternde Botschaften Wallensteins erhalten habe. Ich wies ferner nach, dass der Kurfürst sich zuerst ablehnend verhalten habe, und dass Arnim schliesslich, indem er einer Zu-

sammenkunft mit Johann Georg auswich, auf eigene Faust vorgegangen sei.

In einem jüngst erschienenen Aufsätze hat Max Lenz<sup>1)</sup>, indem er die gelieferten neuen Beiträge für „recht fragmentarisch“ erklärt, es beklagt, dass wir auch jetzt „über den Einmarsch der Sachsen in Böhmen und die ihn begleitenden oder ihm nachfolgenden Verhandlungen recht ungenügend unterrichtet bleiben“. Ich habe daraufhin noch einige restierende Bestände des Jahres 1631 im Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv durchgesehen und in der That ergänzende Korrespondenzstücke gefunden, zu deren Mittheilung ich mich um so lieber entschlossen habe, als dieselben, wie ich hoffe, manchen Zweifeln ein Ende machen werden. Unsicher bleibt nur die Frage, wie weit sich Wallenstein Arnim gegenüber „ausgelassen“ hat.

---

Die Unterhandlungen Wallensteins mit Gustav Adolph unter Thurns Vermittelung waren im Sommer 1631 dahin gegangen, dass der Schwedenkönig dem Herzog von Friedland, sobald dieser den Moment für gekommen erklären werde, ein schwedisches Hülfscorps von 12000 Mann mit 18 Geschützen unterstellen sollte, wogegen dieser eine Erhebung Böhmens ins Werk zu setzen und nach Abfall einzelner kaiserlicher Regimenter und Errichtung eigener Werbeplätze einen Angriff auf die kaiserlichen Erblande selbst zu machen gedachte. Nach der Schlacht bei Breitenfeld hatte sich die Situation indessen zum grössten Leidwesen des alten Grafen Thurn und der böhmischen Emigranten völlig geändert. Wallenstein hatte damals den Moment für günstig erklärt, der König aber, von Misstrauen erfasst oder durch andere Pläne beeinflusst, erwidert, er könne nicht mehr als 3 Regimenter abgeben, und ihn an Arnim und die Sachsen verwiesen.

Die Hoffnungen der böhmischen Emigranten hatten damit einen schweren Schlag erhalten. Thurn beabsichtigte jetzt, eine eigene Expedition auszurüsten und nach Unterstellung einiger tausend Mann sächsischer Truppen,

---

<sup>1)</sup> Zur Kritik Sesyma Rasins: Historische Zeitschrift. N. F. Bd. 33.

wozu dann noch 3 schwedische Regimenter gekommen wären, eine Erhebung in Böhmen zu veranlassen. Er eilte Mitte Oktober mit dahin bezüglichen Schreiben Gustav Adolphs nach Dresden, um den Kurfürsten und Arnim für sein Unternehmen günstig zu stimmen. Er bat um die Erlaubnis, Werbeplätze an der böhmischen Grenze zu errichten; alsdann wollte er Arnim disponieren, den General Tiefenbach in Schlesien anzugreifen und von Böhmen fern zu halten, ausserdem aber den sächsischen Oberbefehlshaber zu einer Zusammenkunft mit Wallenstein in Schloss Friedland zu vermögen; auch Bubna, der alte von Wallenstein hochgeschätzte Waffengefährte, der sich bereits heimlich in Böhmen befand, sollte sich dort einfinden. In Dresden sammelten sich in diesen Tagen die vornehmsten böhmischen Emigranten um Thurn und entwickelten eine fieberhafte Thätigkeit.

Eine einflussreiche Partei am sächsischen Hofe, alte Geheime Rätthe, welche dem Kaiser ergeben waren und an dem Kurfürsten selbst eine Stütze hatten, hatte sich indessen gegen eine offene Unterstützung der böhmischen Rebellen ausgesprochen. Hierin wurde der sächsische Hof durch Wallensteins Haltung, auf die ich sogleich zurückkommen werde, und durch die politische Lage bestärkt.

Den kaiserlichen Ministern war dieses sehr wohl bekannt; gerade damals hoffte man in Wien, durch Wallensteins Vermittelung Kursachsen auf die kaiserliche Seite zu ziehen. Questenberg erhielt den Auftrag, Wallenstein zu dahin bezüglichen Verhandlungen mit Arnim zu vermögen. Dieser ergriff den Auftrag mit Begierde, da er ihm als Vorwand zu den Unterhandlungen bei seinen eigenen Racheplänen ausserordentlich zu statten kam.

Die Kurfürstin Magdalena Sybilla war weit eher geneigt als ihr Gemahl, für die evangelische Sache und die Herstellung eines selbständigen Königreichs Böhmen etwas zu wagen, ja es ist zweifellos, dass sie ihren Gemahl mit schwedischer Hülfe am liebsten auf dem böhmischen Throne gesehen hätte. Sie hat deshalb das unaufhaltsame Vordringen Gustav Adolphs ins westliche Deutschland sehr ungerne gesehen. Als die Trägerin einer kühnen und entschlossenen evangelischen Eroberungspolitik kann man sie indessen auch nicht bezeichnen. Wohl bricht der tödliche Hass gegen Tilly und die Liga in allen ihren Briefen durch; ebensosehr jedoch auch die

Besorgnis, man könne sich an einem zu gefährlichen Unternehmen betheiligen haben.

Arnim endlich war der Ansicht, jede Chance des Krieges mit Vorsicht aber nachdrücklichst zu benutzen; zudem musste eine Besetzung des Elbgebietes und Egers die Position Sachsens wesentlich verstärken. Wallensteins Haltung und das Benehmen der böhmischen Emigranten haben nun Arnim zweifellos in seinem Verhalten ebenfalls beeinflusst. Von Gustav Adolph zurückgewiesen, war Wallenstein Willens, sich mit den Sachsen in Verbindung zu setzen und dieselben für seine Zwecke zu benutzen.

Verschiedene Gesichtspunkte werden ihn dazu veranlasst haben. Er musste vor allem sein Augenmerk darauf gerichtet halten, dass seine ausgedehnten Besitzungen, auf denen schliesslich doch sein Reichthum und seine Macht beruhte, genügend geschützt und radikale Umwälzungen in Böhmen seitens der Emigranten verhindert wurden. Deshalb hatte er auch 12 000 Mann zuverlässiger, schwedischer Truppen verlangt. Er traf sofort mit Arnim Abmachungen, welche dieser später auch eingehalten hat. Böhmen lag wehrlos da, die Emigranten konnten, falls Tiefenbach von den Sachsen in Schach gehalten wurde, mit geworbenen Truppen und einigen schwedischen Regimentern einen Aufstand erregen, welcher die gesamten Besitzverhältnisse in Böhmen abermals verändert haben würde. Dieses musste verhindert werden. Alsdann aber wollte Wallenstein, unter Vertagung seiner Rachepläne, die Sachsen benutzen, um auf den Kaiser eine derartige Pression auszuüben, dass er sich zur Annahme seiner Bedingungen für Wiederaufnahme des Generalats bereit erklärte. Vielleicht mag Wallenstein anfangs auch an eine gemeinsame Operation mit den Sachsen gedacht haben; eine Idee, welche er nach näherer Prüfung wieder hat fallen lassen. Jedenfalls hat er mit arger List die sächsische Armee zum Vormarsche und in den Besitz von Prag gebracht. Seit langer Zeit stand Arnim mit Wallenstein in intimen und geheimen Beziehungen. Ich erinnere nur daran, dass Oberst Wengersky am 14. November 1630 an Wallenstein geschrieben hatte: „Vor 3 Tagen habe E. F. Gn. ich die Schreiben, so der König in Schweden an den von Arnim schreiben lassen, überschickt, unterdessen hat er, Arnim, mir auch das andere Schreiben sammt

dem Alphabet, durch welches er korrespondiren solle, überschickt, welches ich E. F. Gn. beiliegend überschiere. Der von Arnim wird auch selbst, sobald er Gewissheit hat, daß E. F. Gn. zu Gitschin sein, sich bei demselben stellen.“ Am 19. Jänner 1631 hatte Wallenstein an seinen Landeshauptmann Kaunitz geschrieben: „Demnach der von Arnim zum öftern uns hinfüro zu schreiben, und seine Briefe allezeit Euch zuschicken wird, damenherrö von nöthen, daß zu schleuniger Ueberbringung derselben von Euch eine gewisse Anstellung gemacht werde, damit sothane Schreiben ohne Verhierung einiger Stundt bei Tag und Nacht fortgeschickt werden mögen. Also befehlen wir, des von Arnim an uns haltende Schreiben dieselbe Stunde, wenn sie bei Euch ankommen, uns un-aufgehalten zu Tag und Nacht zugeschickt werden.“ Es bedarf wohl keines Hinweises, daß es sehr wichtige und sicher dem Hause Oesterreich nicht gerade förderliche Schreiben gewesen sein müssen, welche in Ziffern und zur selbigen Stunde bei Tag und Nacht überschickt werden sollten. Wer wollte darnach noch bezweifeln, daß die Aufträge an Sesyma Raschin von Wallenstein ausgegangen sein werden! Arnim selbst bittet Wallenstein schon am 29. Dezember 1630 von Boitzenburg aus, um schneller korrespondiren zu können, auf halbem Wege einen Kurier zu bestellen. Wann sich nun Wallenstein im Herbste des Jahres 1631 zuerst wieder an Arnim gewendet hat, wissen wir nicht. Aus einer Mittheilung Kirchners müßte man entnehmen, daß dieses bereits im August geschehen ist, wohl in der Absicht, die projektierte Verbindung mit Gustav Adolph zu besprechen und einen gemeinschaftlichen Feldzug zu verabreden, sowie durch ihn den Kurfürsten von Sachsen für den ganzen Plan zu gewinnen<sup>2)</sup>. Es war damals zu keiner Zusammenkunft gekommen, und es ist nicht ersichtlich, ob Arnim in die geheimen Verhandlungen Wallensteins mit Gustav Adolph und Thurn schon damals eingeweiht worden ist. Die Absicht dazu wird in einem Briefe Thurns erwähnt; Thurn scheint aber Dresden damals nicht verlassen zu haben, wie seine Briefe bezeugen. Er wurde hier sogleich von Emigranten umringt und vom Kur-

<sup>2)</sup> Kirchner bemerkt, Wallenstein habe am 7. August 1631 an Arnim geschrieben, daß er sich mit ihm zu unterreden wünsche; Arnim sei aber nicht gekommen. Die Aktenstücke sind leider in Boitzenburg nicht mehr vorhanden.



fürsten zu seinem höchsten Missvergnügen hingehalten. Er beschwert sich ausdrücklich, dass er kalt und nicht im Schlosse aufgenommen worden sei<sup>3)</sup>. Dagegen muss Arnim kurze Zeit darauf einmal nach Dresden gekommen sein.

Verfolgte nun der Kurfürst von Sachsen nach der Breitenfelder Schlacht eine zielbewusste Invasionspolitik, und wie ist der Einmarsch in Böhmen ins Werk gesetzt worden?

Gustav Adolph war unmittelbar nach der Schlacht mit dem Kurfürsten in Halle zusammengekommen. Hier wurde im allgemeinen festgesetzt, dass sich der König gegen die Liga, Arnim gegen Tiefenbach wenden solle. Nöthigenfalls sollte Baner Arnim unterstützen, daneben gegen Magdeburg operieren und die Oderpositionen besetzt halten. Der König marschierte sogleich am 17./27. September los, der Kurfürst blieb dagegen 14 Tage in Leipzig, um sich zu erholen.

Arnim rieth nach der Schlacht sogleich, die grösste Vorsicht zu beobachten und erhebliche Rüstungen vorzunehmen. Er war jetzt auf sich allein angewiesen und scheint mit den Truppen nicht gerade zufrieden gewesen zu sein. „Im Ganzen sei der Feind noch überlegen“, schrieb er dem Kurfürsten, „da Schweden und Sachsen allein im Felde ständen, und die anderen evangelischen Fürsten sich noch nicht mit dem Könige verbunden hätten, seine Stärke beruhe allein auf der Armee, das geringste Unglück, so derselben zustosset, werde hindern, daß er nimmer wieder auf die Beine kommen könne. Der König könne sterben und dann sei man allein und so tief drinnen<sup>4)</sup>, dass man sich einiger guter composition nicht vertrösten könne. Bei der Niederlage der Katholischen werde vielleicht zu einem allgemeinen Frieden zu gelangen sein, daneben aber müsse man sich stärken und rüsten, Brandenburg auf die Beine helfen, daß es 8—10 000 Mann unterhalte, den Feind verfolgen, schon um des Unterhalts willen und die Truppen in andere Oerter führen, damit das sächsische Land nicht verderbt werde.“ Er trat alsdann seinen Marsch gegen das einzige noch starke und intakte kaiserliche Korps unter Tiefenbach, welches mit den Garnisonen etwa aus 10 000 Mann bestand, an. Tiefenbach war soeben in die Lau-

---

3) No. 22 der Aktenstücke. — 4) No. 1 der Aktenstücke.

sitz eingebrochen und hatte am 26. September Herzberg angezündet. Arnim ging zunächst nach Torgau; er liess verbreiten, dass er 32 000 Mann unter seinem Befehle habe<sup>5)</sup>. In Wahrheit werden es etwa 12 000 Mann gewesen sein. Am 28. September finden wir ihn in Herzberg, am 30. in Uebigau; am 30. schlägt er dem Kurfürsten vor, Schlesien zu okkupieren. Dann heisst es weiter: „Denn bei jetziger Beschaffenheit sowohl der Zeit als auch der Umstände, sich weiter etwas nach Böhmen zu begeben, sei wohl zu erwägen“. Wenn der Kurfürst sich verstärken wolle, so würde es gut sein, sich bis Leitmeritz zu begeben und sich des Elbstroms zu bemächtigen, aber der Kurfürst möge nicht zaudern und sich rasch entschliessen, da der Winter vor der Thüre sei<sup>6)</sup>.

Die feindliche Armee hatte sich langsam zurückgezogen, Arnim war in der Übermacht; möglicherweise hat aber auch bald eine auf Wallensteins Veranlassung ergangene kaiserliche Ordre dabei mitgewirkt. Gleichwohl trat Arnim seiner Gewohnheit nach sehr ängstlich und vorsichtig auf; er überschätzte den Feind, als derselbe plötzlich wieder einen Einfall in die Oberlausitz machte.

Am 2. und 3. Oktober ist Arnim in Ortrand, um den Kurfürsten, der sich endlich mit seinen Regimentern von Leipzig nach Dresden in Bewegung gesetzt hatte, und den Geheimen Rath von Brandenstein zu treffen und die Winterokkupationspläne definitiv zu regeln. „Die Sache könne“, schrieb Arnim, „wenn der Kurfürst dabei sei, so viel schleuniger zu seiner Richtigkeit gebracht werden“<sup>7)</sup>. Nach der Zusammenkunft begiebt sich Arnim nach Bautzen, um den Feind hinauszuerwerfen; eine dauernde Okkupation der Lausitzer Städte fürchtet er nicht, da sich der Feind alsdann durch Abgabe der nothwendigen Garnisonen zu sehr schwächen würde; nur brandschatzen wolle er, um dann nach Böhmen zu gehen und von hier in Sachsen selbst einzufallen oder sich mit Aldringen zu vereinigen. Arnim setzte in einem durch

---

<sup>5)</sup> No. 2 der Aktenstücke. Die Sachsen waren zu Beginn des Feldzuges etwa 21 000 Mann stark gewesen. Rechnet man die Verluste und dazu einige Garnisonen ab, so werden mit den sehr starken Leibregimentern (28 Kompagnien), welche der Kurfürst stets bei sich hatte, später 14 — 16 000 Mann dispositionsfähig gewesen sein.

<sup>6)</sup> No. 6 der Aktenstücke. — <sup>7)</sup> No. 12 der Aktenstücke.

Vitzthum übergebenen Memorial sein Vorhaben auseinander, und suchte dem Kurfürsten den Einmarsch in Böhmen plausibel zu machen. „Er wolle dem Vorhaben des Feindes zuvorkommen und darauf Acht geben, indem er den Leitmeritzer Pass besetze, den Marsch verhindere und sich in Böhmen festsetze, wo er sich auch Eger bemächtigen wolle, damit die kurfürstlichen Lande gegen jeden Einfall gesichert seien“<sup>8)</sup>. An die Hauptstadt Prag denkt er keineswegs. Am 8. Oktober ist Arnim in Bischofswerda. Als er in Erfahrung bringt, dass die Kaiserlichen Bautzen verlassen haben, schickt er 2000 Mann gegen Görlitz vor. Am 10. Oktober ist er in Bautzen; er schreibt von hier aus dem Kurfürsten: „sowie die Regimenter komplet seien, wolle er nach Böhmen, denn eher werde der Kurfürst keine Ruhe haben“<sup>9)</sup>.

Wallenstein muss nun, bereits ehe er Questenbergs Aufforderung (vom 8. Oktober) erhielt, mit Arnim in Verbindung zu treten, Briefe an den sächsischen Oberbefehlshaber gerichtet haben. Denn Eggenberg schreibt, als er den Pass schickt: „weiln I. M. durch E. L. an die Hand gegeben worden ist, dafs sie mit den von Arnheimb darüber Handlung zu pflegen bedacht, und sie deswegen vermeinen, mit ihm auf den confinen zusammen zu kommen“. Am 14. Oktober sandte Eggenberg einen Pass für Arnim, den Wallenstein am 17. für zu kaltsinnig erklärte; am 18. sandte dann Wallenstein eine Kopie des ersten Passes und einen Entwurf des zweiten an Arnim. Ich sollte glauben, dass Arnim am 10. Oktober bereits im Besitze einiger Mittheilungen von Wallenstein gewesen ist.

Am 11. Oktober ist er noch in Bautzen, der Feind in Zittau<sup>10)</sup>. Arnim wollte sich nach Bodenbach wenden, der Kurfürst schrieb ihm am 11. Oktober, dass der Feind,

<sup>8)</sup> No. 13 der Aktenstücke.

<sup>9)</sup> Gaedeke, Wallensteins Verhältnis mit den Schweden und Sachsen. S. 109 (No. 3).

<sup>10)</sup> Questenberg schrieb am 11. Oktober an Wallenstein: „Dem von Teuffenbach hat man ordinanz gegeben, sich nit zu vertieffen, sondern sicher und also gewarsamb zu gehen, dafs ihm der Feind nit in rucken komb oder sonst abbruch thue, defswegen er dann mit bester sicherheit Schlesingen und Böhemben copiren solte, ain mehreres von ihm nit begehrt werde“. Dudik, Waldsteins Correspondenz. Eine Nachlese aus dem k. k. Kriegsarchiv. Archiv für Oest. Gesch.-Quellen. Bd. 32. (Wien 1865.)

wie es scheine, von Zittau nach Böhmen zu gehen beginne, er schlage vor, Arnim möge über Hainsbach nach Tetschen marschieren.

In diesem Briefe meldet der Kurfürst die Ankunft Thurns und des kaiserlichen Obersten Paradis in Dresden, dessen Vorschläge bekanntlich abschlägig beschieden wurden<sup>11)</sup>. Am 13. Oktober befand sich nun abermals ein Trompeter Wallensteins im sächsischen Hauptquartier bei Arnim, der auf Antwort wartete; zweifellos hatte derselbe dem General ausser der Einladung zur Zusammenkunft nach Friedland noch andere Botschaft gebracht. „Obwohl Wallenstein unwohl sei“, schreibt Thurn an Gustav Adolph, „wolle er nach Friedland, er habe Arnim durch Trzka schreiben lassen, dass er eilends nach Friedland kommen solle, der Herzog nehme die kaiserliche Vollmacht als schönen praetext“<sup>12)</sup>. Dieses Schreiben Trzkas erhielt Arnim durch Thurn. Arnim schickte nun sofort den Obersten Eustachius Loeser zum Kurfürsten nach Dresden. Er beehrte erhebliche Verstärkungen, bat um die Leibregimenter und auch dass der Kurfürst das Brandenburgische Volk fordere. Es sollte also ein Einmarsch im grösseren Stile stattfinden. Loeser überbrachte daneben ein wichtiges Schreiben<sup>13)</sup>.

Der Kurfürst antwortete am folgenden Tage, er werde die Regimenter selbst mitbringen, dabei bleibe es. Man sieht also, dass er die Regimenter nicht sofort schicken wollte. „Wegen des letzten Punktes (7), heisst es dann, haben der Kurfürst die Antwort dem Obersten Loeser mündlich gegeben, könnten weiter nichts dabei

<sup>11)</sup> Der Kurfürst antwortete damals dem Unterhändler: „mit Partikulartraktaten schein ihm nicht gedient zu sein, er könne Separatverhandlungen weder vor Schweden noch vor den Evangelischen Mitgliedern verantworten“.

<sup>12)</sup> Wallenstein hatte zu diesem Zwecke eine Besetzung für Schloss Friedland verlangt. Am 22. Oktober berichtet Heinrich von Riessel, sein Hauptmann zu Friedland, dass die Teuffenbachschen Truppen in Friedland eingetroffen seien, am 28. Oktober, dass die Sachsen 18 000 Mann stark seien. Dudik, Wallensteins Correspondenz. Eine Nachlese aus dem k. k. Kriegsarchiv in Wien. Archiv für Oest. Gesch.-Quellen. Bd. 32. (Wien 1865.)

<sup>13)</sup> Memorial was mit Churf. D. zu Sachsen was puncta auf befehlich des Herrn Feldmarschallen untertenigst zu reden, den 14. October übergeben. Punkt 7: „so werden sich I. D. wegen des vornehmsten punctes inhabenden und von mir überreichten auch förderlich zu resolviren wissen, mafen der abgefertigte trompeter bei Herrn Feldmarschallen darauf warten thut“. No. 18 der Aktenstücke.



thun, sie haben mit Herrn Feldmarschall selbst darüber geredet. Es könnte dieses heissen, dass der Kurfürst nichts dabei thun wolle, als bis er mit Arnim darüber geredet habe. Doch liegt es näher, dem Wortlaute zu folgen und anzunehmen, dass Arnim kurz vor Ankunft des Trompeters bereits in Dresden gewesen war und sich mit dem Kurfürsten unterredet hatte. Es würde dadurch auch bestätigt werden, dass Wallenstein schon vorher wegen einer Zusammenkunft im Briefwechsel mit Arnim gestanden hat.

Am 20. Oktober schreibt dann Arnim an Wallenstein: „Weil ich annehme, daß I. D. sich solches nicht zuwider sein lassen, will ich möglichsten Fleiß anwenden, daß E. F. Gn. ich untertenigst zum allerersten aufwarten könne“. Punkt 7 ist jedenfalls geheimnisvoll behandelt worden, das wichtige Schreiben liegt nicht bei den Akten, dürfte also vernichtet worden sein. Am 16. Oktober ist Arnim in Görlitz; er lässt den Feind bis Zittau verfolgen, „der sich wieder nach Schlesien wendet“. Zittau und Schloss Grafenstein werden von den Sachsen besetzt. Vitzthum habe ihm, schreibt Arnim dem Kurfürsten, des Kurfürsten Gedanken überbracht, er wolle also mit der ganzen Kavallerie und 4000 Mann guter Truppen fort, der Kurfürst möge die Leibregimenter dazu schicken. Einen Haupttheil seines Korps liess Arnim somit in Görlitz zurück.

Am 17. Oktober schreibt er aus Görlitz: „Den bewufsten Pafs habe ich zurückgeschickt, damit er vollzogen, E. Ch. D. lassen sich solche Zusammenkunft gnedigst belieben, denn ich sehe, daß zu derselben Dienst viel Gutes daraus erspriefsen kann“, wie er mündlich berichten werde. Er überschickt die Schreiben vom 16. und 17. durch Rittmeister Schoenfelder, deren Empfang der Kurfürst am 20. Oktober bestätigt. Johann Georg fügt hinzu, er werde mit den Leibregimentern kommen, wenn er erst wisse, wohin er kommen solle. Zur selben Zeit wird Thurn in Dresden ablehnend beschieden.

Arnim hatte mit dem Kurfürsten in Schloss Stolpen zusammenkommen wollen; plötzlich schickte er seinen Hofmeister und sagte ab. Am 20. schreibt er aus Görlitz, das Fussvolk sei marode, der Feind noch bei Lambergk, die Gefangenen berichten, dass Tiefenbach in Schlesien überwintern werde, er schlage vor, dass Baner mit seinen Truppen sich gegen Tiefenbach wenden und



nach Schlesien gehen solle, „damit wir unser vorhaben so viel besser effectuiren und einen gewissen Fuß erstlich setzen kömten“<sup>14)</sup>. Am 22. Oktober schreibt er bereits aus Loebau, er marschiere, es sei jetzt keine Zeit zu verlieren, der Kurfürst möge nach Stolpen aufbrechen, wo er sich einfinden werde. Der Kurfürst antwortet am 23. Oktober, er werde am nächsten Tage nach Stolpen kommen, um wegen der Expedition (nach Böhmen) zu beschliessen. Am 24. Oktober ist Arnim in Kreibitz. „Er sei nur bis hierher gekommen“, schreibt er dem Kurfürsten, „und nicht an den Ort, auf den sein intent gerichtet sei, der kurfürstliche Dienst erfordere den Verzug in der Zusammenkunft. Er erschien daher zu des Kurfürsten nicht geringer Verwunderung nicht in Stolpen, sondern rückte in grösster Eile in Böhmen ein; mit Entschiedenheit hatte er vorher Thurns Forderung und Banners Assistenz abgelehnt. Am 25. Oktober ist Arnim bei Tetschen. Er erstürmt den Ort und verlangt sofort kurfürstliche Zollbeamte, um die Einnahmen zu regeln. Er gehe weiter, meldet er dem Kurfürsten, um Leitmeritz und Raudnitz und damit die Elbe zu gewinnen, er werde alsdann zum Kurfürsten kommen, „da mir auch solche sachen vorkommen, welche E. Ch. D. nothwendig eröffnet werden müssen, damit sie ihre consilia darnach dirigiren“. Der Kurfürst, welcher inzwischen mit seinen Räthen nach Stolpen gekommen war, schrieb ihm von dort am 27. Oktober, dass er seine Fortschritte gerne vernommen habe.

Wie ängstlich trotzdem der Kurfürst geworden war, zeigt ein Brief, den er an demselben Tage<sup>15)</sup>, an den Geheimen Rath von Werther gerichtet hat. Die Konsequenzen aus diesen Aktenstücken habe ich schon oben angedeutet. Auch der schwedische Resident in Dresden, Nicolai, schreibt, dass Arnim den Einmarsch auf eigene Faust gewagt habe. Das Attest des Kurfürsten besagt sehr wenig. „Etliche meinen“, schreibt dann Nicolai weiter, „dass Wallenstein das große Rad in diesem Werke

<sup>14)</sup> An demselben Tage, der Grenze nahe, antwortete er Wallenstein; er entschuldigt sein Säumen damit, dass er den Willen des Kurfürsten habe erkunden müssen.

<sup>15)</sup> Der Präsident des Geheimen Rathes, von Loss, war gegen die böhmische Expedition; er nannte dieselbe im Dezember überstürzt und sagte einen schlechten Ausgang voraus. Nicolai an Grubbe, 26. Dez. 1631. Irmer, Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser 1631—1634 I, 84.

sei, und dafs alles von einer heimlichen intelligence mit ihm dependire“<sup>16)</sup>.

Von Leitmeritz aus bittet alsdann Arnim am 28. Oktober noch einmal um Verstärkung, er verlangt Patente für drei neue Regimenter und schleunigste Übersendung der Leibregimenter, er habe 400 Gefangene gemacht, Raudnitz besetzt und wolle nach Brandeis. Inzwischen war Thurn Arnim in die Lausitz nachgereist und, als er ihn nicht mehr vorfand, nach Dresden zurückgekehrt, übel zufrieden, dass man ihn nicht von allem benachrichtigt hatte. Er wandte sich von neuem an den Kurfürsten. In Folge dessen schrieb Johann Georg am 28. Oktober an Arnim, Thurn erkläre, der König von Schweden habe ihm den Einmarsch in Böhmen befohlen, Arnim möge sich äussern, was man dem Grafen antworten solle. Am 29. fügt er hinzu, er wolle Arnim nicht irre machen und ihm Hindernisse in den Weg legen, aber es sei die höchste Nothdurft, sich mit ihm zu unterreden, Arnim möge das Memorial, welches Vitzthum bringe, beantworten, er werde nunmehr selbst aufbrechen und nach Aussig marschieren.

Am 30. Oktober antwortet Arnim aus Leitmeritz: „Thurns Sachen seien von so weitläufigem Nachdenken, und großer Consequenz, dafs nicht zu antworten; je mehr Thurn den Einmarsch der Sachsen billige, desto mehr kämen ihm seine Sachen verdächtig vor, um so viel mehr müsse ohne Zeitverlust vorwärts gegangen werden. Arnim deutet also geradezu an, dass Thurns Pläne mit den Interessen des Kurfürsten in Kollision ständen. Am 1./11. November war dann Arnim bis Aussig zurückgegangen, um dort endlich mit seinem Herrn zusammenzutreffen. Er hatte den Befehl erhalten, hier den Kurfürsten zu erwarten. Die sächsische Armee hatte sich inzwischen der böhmischen Hauptstadt bis auf vier kleine Meilen genähert, An demselben Tage nun erhielt Arnim die überraschende Nachricht, dass die kaiserlichen Truppen sämmtlich Prag verlassen hätten.

Hier hatten sich wunderbare Szenen abgespielt. Don Balthasar Marradas, der Landeskommandierende von Böhmen, hatte nur sehr wenige Truppen zu seiner Ver-

<sup>16)</sup> Sehr bemerkenswerth ist auch eine Stelle in einem Briefe der Kurfürstin Magdalena Sybilla: „wer weifs, worauf der von Friedland es spielet“. No. 37 der Aktenstücke.

fügung, 1100 Mann zu Fuss und 7 Kompagnien Reiter<sup>17)</sup>. Er war somit nicht im Stande, der sächsischen Armee im Felde entgegenzutreten. Ein Versuch, die Hauptstadt zu halten, konnte indessen gemacht werden, wenn jeder seine Pflicht that und Wallenstein etwa die Vertheidigung übernommen hätte. Dieser verhielt sich aber ganz passiv; er soll Anträge der Bürger, Prag zu vertheidigen, mit den Worten zurückgewiesen haben, dass er dazu keinen Auftrag habe. Was half es daher, dass die Regierung den Bürgern die Waffen auslieferte, welche man ihnen nach der Schlacht am weissen Berge abgenommen hatte. Die Furcht vor der Rache der Evangelischen, vor Mord und Plünderung, musste ebenso wie der Gedanke an Magdeburgs Schicksal die Einwohner beherrschen und widerstandslos machen. Zudem wurde die Anzahl der Feinde übertrieben; Wallensteins Hauptmann hatte die sächsische Armee auf 18000 Mann angegeben, Gallas schreibt, es seien 15000 Mann zu Fuss und 4000 Pferde gewesen.

Als Leitmeritz gefallen war, begab sich am 8. November eine Deputation von Prager Bürgern zum Herzog von Friedland, welche ihn um Rath und Hülfe anging. Wallenstein sagte ihnen, er sehe es ungerne, dass die Statthalter die Stadt verlassen hätten und geflohen seien, es schmerze ihn dies mehr als seine Krankheit. Er hatte einen Trompeter Arnims bei sich, der die Antwort wegen der Zusammenkunft überbringen sollte. Zwei Tage darauf verliess Marradas mit der Besatzung die Stadt; Wallenstein folgte unmittelbar darauf.

Er gab vor seiner Abreise jetzt selbst den Pragern den Rath, die Stadt an Arnim zu übergeben. „Ich erkenne es selbst“, sagte er, „dass Ihr Prag schwerlich werdet halten und Euch der Macht erwehren können. Sobald Arnim, wie das Brauch, einen Feldtrompeter an Euch absendet, habe ich nicht nöthig, Euch zu belehren; Ihr selbst werdet sehen, was zu thun; ich kenne Arnim gar wohl, er war mein Marschall, und ist ein guter Mann und diskret; er nimmt kein Dorf und kein Städtchen, ohne es gefragt zu haben, ob man sich wehren oder ergeben wolle, geschweige denn Prag“. Als die kaiser-

---

<sup>17)</sup> Vergl. für das Folgende Hallwich, Wallenstein und die Sachsen in Böhmen, 1631—1632. Forschungen zur Deutschen Gesch. Bd. 21.

liche Regierung und die Generäle so die Hauptstadt ihrem Schicksale überlassen hatten, erfolgte ohne Widerstand die Übergabe.

Arnim war anfangs, seiner vorsichtigen Natur nach, durchaus nicht willens gewesen, wie Raschin auch richtig bemerkt, einen Handstreich auf Prag zu wagen. Am 1./11. November erhielt er durch einen Fähnrich Trzkas und durch seinen Trompeter die entscheidenden Nachrichten. Er schickte an demselben Tage dem Kurfürsten durch zwei verschiedene Boten folgende zwei gleichlautende Schreiben: „Weil mir gleich diese Stunde Sachen zukommen, welche gar keinen Aufschub leiden können, bitte ich untertenigst, E. Ch. D. wollen ihr Volk aller Möglichkeit nach fortziehen lassen, mir auch verständigen, wo ich dieselbe vor gewiß anzutreffen, denn es ist E. Ch. D. sehr hoch und viel daran gelegen“. Der Kurfürst war am 2./12. November noch immer in Dresden, von der Gegenpartei zurückgehalten! Arnim wandte sich jetzt voller Unmuth in einem beweglichen Schreiben an die Geheimen Räthe, die den Kurfürsten zurückhielten, und bat sie auf das dringendste, das Ihrige zu dem Werke thun zu wollen<sup>18)</sup>. In der Nacht um 2 Uhr reiste er denn, ohne den Kurfürsten zu erwarten, von Aussig ab, nachdem er nochmals dringend um Verstärkung gebeten hatte. Prag stehe in des Kurfürsten Hand, schrieb er, nie wieder werde sich eine gleiche Gelegenheit bieten. Diese Worte und seine Eile deuten an, dass Wallenstein und Arnim eine Rückkehr der geflüchteten kaiserlichen Besatzung gefürchtet haben. Und in der That war diese Furcht eine sehr begründete.

Inzwischen waren die Bürgermeister von Prag bereits mit den Schlüsseln der sächsischen Armee entgegengezogen und nur der aufrührerischen Bauern wegen, wie Vitzthum am 3./13. November berichtet, wieder umgekehrt. Als Arnim endlich vor der Stadt erscheint, erfolgt die Übergabe unter den bekannten Bedingungen; von den Führern der Emigranten war nur Johann von Bubna zugegen. Der Kurfürst war inzwischen endlich am 3./13. November von Dresden aufgebrochen; am 6./16. erfuhr er in Lowositz die Übergabe Prags.

Als Graf Thurn von den Ereignissen Kunde erhielt,

---

<sup>18)</sup> Gaedeke, Die Verhandlungen Wallensteins mit den Schweden und Sachsen. S. 121. (No. 20.)



war er über das Verhalten Kursachsens und Arnims in die äusserste Bestürzung gerathen. Auch Wallensteins Benehmen musste ihn enttäuschen. Soeben hatte ihm Raschin die dürre Mittheilung des Herzogs gebracht: „da der König von Schweden nicht wolle, und die Sachen so weit gekommen seien, es jetzt anders gehen müsse; er müsse sehen, dass Arnim mit dem sächsischen Volke hereinrücke“.

Seine Hoffnungen, an die Spitze eines böhmischen Aufstandes und einer Invasion zu treten und eine Restauration im grossen Stile vorzunehmen, waren mit einem Male vernichtet. Falls Arnim sich gegen Tiefenbach gewendet, hätte bei einigem Wohlwollen des sächsischen Hofes den Plänen der Emigranten kaum etwas im Wege gestanden. Er wollte zuerst an das Geschehene nicht glauben, er fragte bei Arnim an, ob man eine wirkliche Okkupation beabsichtige, oder nur die Grenzen sichern wolle. Gott möge das Unternehmen segnen, wenn er die Rückführung der armen Verfolgten im Auge habe, die Okkupation laufe aber gegen die Interessen der Schweden, der heimliche Einmarsch sei gegen die Allianz, die zu guter und vertraulicher Kommunikation verpflichtet; der König habe ihm befohlen, nach Böhmen zu gehen, sein Unternehmen würde dem Kurfürsten zur höchsten Wohlfahrt gereicht haben. Er spricht es geradezu aus, was er in Böhmen für Veränderungen vorgenommen haben würde. „Die armen und verzagten Emigranten wären zu dem Ihrigen gekommen, die gottlosen Landesverräther gestraft und die Tyrannen unterdrückt worden.“ Er sorgt jetzt, dass man sich dem widersetzen werde. „Wehe uns ehrlichen Leuten“, ruft er aus, „so für die christliche Religion soviel ausgestanden haben, wenn wir auf solche Weise beraubt und das schöne Königreich verwüstet werden sollte“; er droht, dass Gustav Adolph „etwas Widriges gegen frühere Zusagen“ ahnen werde. Bubna fand sich bei Arnim ein, um die Interessen der Emigranten wahrzunehmen. Diese hielten während dessen in Dresden Rath. Caplir von Sulevic, Rupa, Kinsky und Thurn gaben ihrer Entrüstung so lebhaften Ausdruck, dass die Kurfürstin sehr erregt darüber ihrem Gemahl berichtete und um Entfernung der Verräther aus der Hauptstadt bat<sup>19)</sup>. Thurn wandte sich jetzt

<sup>19)</sup> No. 32 und 33 der Aktenstücke.



nach allen Seiten um Intervention und Vermittlung; bei dieser Gelegenheit wird er auch den kompromittierenden Brief an die Gräfin Trzka abgeschickt haben, der den Kaiserlichen in die Hände fiel. Aus den Briefen der Kurfürstin ersehen wir aber, dass ihr lebhafter Wunsch dahin geht, dass die böhmischen Stände ihrem Gemahl die böhmische Krone antragen möchten. Sie warnt den Kurfürsten vor Thurn und seinen Freunden. Sie hätten beschlossen, schreibt sie, dass Thurn Statthalter werden, allen Emigranten die Güter restituirt und die Privilegien wiederhergestellt werden sollten; sie würden dem Kurfürsten „eine Nase drehen“, man berathe, ob man Gustaph Adolph als Schutzherrn nehmen oder Friedrich V. wieder einsetzen solle. Der Kurfürst möge die Krone annehmen und sich nicht weigern, er möge zuverlässige Menschen um sich in Prag versammeln, welche die Praktiken der Emigranten zu nichte machen hülften. Am 18. November wiederholt sie ihre Warnungen, am 21. bittet sie ihren Gemahl, die Kunstkammer in Prag an sich nehmen zu wollen.

Thurn, der sich bei ruhiger Überlegung doch sagen musste, dass der Kurfürst den Feind angreifen durfte, wo es ihm am zweckmässigsten erschien, reiste indessen nicht zu Gustav Adolph, wie er Arnim gedroht hatte, sondern begab sich mit seinen Genossen jetzt nach Prag, um für die Emigranten zu retten, was noch zu retten war.

Hier versuchte er sogleich, Emigrantenpolitik auf eigene Faust zu treiben, was Arnim und der Kurfürst nicht dulden konnten. Eine abermalige, völlige Umwälzung der böhmischen Besitzverhältnisse musste sächsischerseits durchaus vermieden werden. Selbst wenn man das Land nur vorübergehend zu okkupieren gedachte, würde eine Verbitterung des kaiserlichen Hofes die Folge gewesen sein. Auch ohnedies hatte in Prag eine sehr arge Wirthschaft begonnen. Die sächsischen Offiziere raubten der Kapitulation entgegen nach Kräften<sup>20)</sup>, jetzt kamen die Emigranten hinzu und bemächtigten sich der schönsten Quartiere; sie erhoben Forderungen aller Art, bedrohten diejenigen, welche sich im Besitze alten Emigrantengutes befanden und verübten eine Reihe schlimmster Gewaltthätigkeiten<sup>21)</sup>. Sie nannten sich „die 3 evange-

<sup>20)</sup> Die Kurfürstin spricht sich in ihren Briefen im höchsten Grade darüber entrüstet aus.

<sup>21)</sup> Hallwich, a. a. O.

lischen Stände des Königreichs Böhmen“ und erwählten ihren bisherigen Prediger in Pirna, den Magister Samuel von Drazow, zum geistlichen Administrator, der auf Thurns Befehl die Hauptkirche Teyn in der Altstadt, von 66 protestantischen Predigern gefolgt, in Besitz nahm. Auch wurden von ihnen die Schädel der am 21. Juni 1621 Hingerichteten vom Brückenthurme abgenommen und feierlich beerdigt. Weitere Gewaltthätigkeiten wurden durch Arnim verhindert, als der Erzbischof sich auf das Wort des Kurfürsten berief.

Man befand sich sächsischerseits in einer schwierigen Lage, da alle Emigranten in ihr konfisziertes Eigenthum wieder eingesetzt zu werden und demgemäss die einfache Verjagung der Eigenthümer verlangten. Sehr viele nahmen auch geradezu von ihren einstigen Gütern, ja von anderen Herrschaften „in Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen Namen“ Besitz. Selbst bei einzelnen Friedländischen Besitzungen ist dieses vorgekommen; so besetzte Johann von Wartenberg Neuschloss und Böhm. Leipa, ähnliches ereignete sich in Hirschberg. Wie es zugegangen wäre, wenn Thurn mit 12—15 000 Mann Truppen als Oberbefehlshaber eingerückt und Arnim in Schlesien geblieben wäre, lässt sich denken. Überall erhoben die Protestanten ihr Haupt, auch auf der Wallensteinschen Herrschaft Münchengrätz empörten sich die Bauern<sup>22)</sup>.

Inzwischen war der Brief Thurns an die alte Gräfin Trzka von den Kaiserlichen aufgefangen und in Prag verbreitet worden<sup>23)</sup>. Wallenstein stand vor der Entscheidung, ob er ihn desavouieren sollte oder nicht. Unter diesen Eindrücken kam er mit Arnim in Schloss Kammitz zusammen und offenbarte ihm hier die Gründe, warum er gezwungen sei, wieder das Generalat zu übernehmen. Er bezeichnete den Brief Thurns und „dass er sich nicht mit blossen Worten rechtfertigen müsse“, als die Hauptursache, aber er fügte hinzu, dass er „in der guten affection gegen den König von Schweden beharre und in

<sup>22)</sup> Hallwich, S. 140. Dudik, S. 127.

<sup>23)</sup> Thurn wird den Brief am 4. November geschrieben haben, am 7. wird derselbe dann bekannt geworden sein, da der Prager Stadtrath einen Brief Arnims an Wallenstein vom 11. November erbrach, worüber sich Wallenstein sehr ungehalten zeigte. Am 7. November hatte sich Wallenstein, wie jemand am 8. November an Eggenberg schrieb, geäußert, dass er das Generalat auf sich nehmen würde, falls ihm Satisfaktion geschehe.

seinem Vorhaben“; der Kaiser solle „schmerzlich empfinden, dass er einen Kavalier beleidigt habe“. Er hielt sich somit eine Hinterthüre für die Zukunft offen. Als Arnim den Entschluss des Herzogs vernahm, wurde ihm die prekäre Lage der sächsischen Armee bei der Entfernung des Schwedenkönigs sofort klar. Er verlangte eine ganz andere Einrichtung des sächsischen Kriegswesens, erhebliche Verstärkungen und den unbeschränkten Oberbefehl, im anderen Falle seine Entlassung<sup>24)</sup>. Soeben war Tiefenbach in Böhmen eingerückt, und eine einfache Verjagung desselben bei Limburg missglückt; von Passau waren kaiserliche Truppen im Anmarsch, Pappenheim mit seinen Regimentern sollte gleichfalls dem bedrohten Königreich zu Hülfe kommen; mit Tiefenbach vereinigt, waren sie in erdrückender Übermacht. Nur die Witterung verhinderte weitere Verluste, und die Sachsen konnten die eroberten Gebiete bis Eger als Winterquartiere beziehen. Als die Kurfürstin jetzt ebenfalls ihren Gemahl mit ängstlichen Briefen bestürmte<sup>25)</sup>, erfolgte die Rückkehr des unkriegerischen Fürsten nach seiner Hauptstadt, ohne dass Anstalten zur genügenden Ausrüstung der Armee während Arnims Beurlaubung getroffen worden wären. Durch seine weiteren Verhandlungen hat Wallenstein alsdann den Kurfürsten nur hinhalten und von allen weiteren ernstlichen Rüstungen abbringen wollen. Der Effekt war ein derartiger, dass Arnim im Frühjahr eine von allem entblösste, halb in der Auflösung begriffene Armee vorfand und sogleich bekannte, dass man Böhmen werde räumen müssen. Nur wider-

---

<sup>24)</sup> „Der Feind verstärkte sich, der Kurfürst nicht, von Passau seien etliche tausend Mann nach Budweis gezogen, Pappenheim mit 18 Regimentern im Anzuge, Tiefenbach habe 10 000 Mann, er selbst kaum ebensoviel, 5000 Mann müßten als Besatzung in Prag bleiben, 1500 in Leitmeritz, somit blieben nur 3200 Mann; die Stimmung in Prag sei schlecht, die Soldaten schwierig, ohne Sold und ohne Kleidung, die Obersten wollten ab danken, nach der Breitenfelder Schlacht sei nicht genügend geworben worden, daher die Lage so gefährlich, daß er gehen müsse, wenn nichts geändert und seine Bedingungen nicht angenommen würden.“ No. 36 der Aktenstücke.

<sup>25)</sup> „Sachsen sei entblösst“, schrieb sie in grosser Sorge, „Tillys Macht gross, der König von Schweden habe sich zu weit vorgewagt, der Kurfürst möge sich um Gottes willen in Acht nehmen, die kaiserlichen Truppen hätten ihren Weg bereits nach Böhmen genommen. Die Böhmen würden ihn verrathen; die ärgsten Verräther seien die Gefangenen, welche Dresden noch in Brand stecken würden“. No. 35 der Aktenstücke.

willig, unter bestimmten Bedingungen und nur auf drei Monate hatte er das Kommando wieder übernommen. Der Kurfürst hatte vergebens dasselbe dem Herzoge Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg angeboten.

Sobald Arnim dann einsah, dass der Kurfürst bei der schwedischen Allianz zu bleiben entschlossen war, zog er die Unterhandlungen mit Wallenstein nur hin, um den Rückzug des sächsischen Heeres ungefährdet bewerkstelligen zu können. Er rieth dem Kurfürsten damals, scheinbar auf den Wunsch einer persönlichen Zusammenkunft mit Wallenstein einzugehen, „denn ziehe der Herzog vorwärts“, schrieb er dem Kurfürsten, „so sehe ich nichts anderes zu thun, als dass ich mich nach Leitmeritz mache und das Volk in Sicherheit bringe“. Wallenstein aber war noch schneller, er nahm Prag und trieb die sächsische Armee vor sich her. Am 7. Juni 1632 überschritt Arnim wieder die sächsische Grenze, er war froh der Vernichtung entronnen zu sein und eine Vereinigung der Truppen bei Pirna ohne wesentliche Verluste zu Stande gebracht zu haben.

So endigte die so glänzend begonnene Invasion der Sachsen in Böhmen.

---

**No. 1.** *Hans Georg von Arnim an den Kurfürsten von Sachsen, 20. September 1631. (Original.)*

Durchleuchtigster Hochgebohrner Churfürst, gnedigster Her. Dafs der liebe fromme undt gruntgütige Gott seiner hochbedrengeten Kirche durch die nechst erlangete herrliche Victorie solches groses Heill zugeschickt, davohr Seindt wihr allerseitz schuldigh, seiner gettlichen Almacht hertzlich zu dancken, zwahr ist es nicht ohne, dafs die gefehrlichkeitt dadurch ein wenigk gemindert, aber vohr gewonnen wil es gleichwol bey weitten noch nicht zu halten sein, den zwey starke armeen in der schlesien undt Reiche noch auf den beinen. Dadurch ist schon die Diversion gemachet, dafs von Ihrer Konig. May. E. C. D. sich separiren mufs, da wirdt nuhm ein ieder so viel zu schaffen finden, dafs so geschwinde sich keiner ohne grosse gefahr, kuenlich wirdt weitt avanziren können, damitt gewinnet der kegentheil Zeitt, sich in ihren orttern wiederumb zu sterken, dazu werden ihnen keine mittel gebrechen, den sie uns in dehme noch weitt überlegen, in erwegung, dafs noch zuhr zeit auf diese party keine mehr als Ihr. May. der Konnigk in Schweden undt E. C. D. den es so leicht nicht geschehen wirdt, dafs die andern evangelischen Stende, denen vorige gefahr noch vor augen, und sich grosse hoffnung auff dem frankfurter tagk gemachet, sich mitt dem Konige in Schweden conjungiren werden, Solten sie ia durch furcht oder hoffnung sich dahin bewegen lasen, so würde es doch so geschwinde



nicht daher gehen, das solches von den nachdruck, dadurch dem wergk groß geholffen,

Wafs nuhn vohr Mittel bey Ihr. May. dem Könige solches ist E. C. D. selbstn bekant, sein ganzes fundament bestehet auff die armee, das geringste unglück, so derselben zustofset, wirdt hindern, das er nimmer auff die beine wieder kommen kann, I. May. seindt menschlichen fellen undt unglück insonderheit der Sterblichkeit unterworfen, wen nuhn sie umbkommen, latsen sie gewiß keinen hinter sich, der das Werk führen konte,

E. C. D. landn sollte es entlichen auch zue schwehr fallen, ginge es übel, so seindt E. C. D. so tieff darin, das sie schwehrlichen als Einiger guetten composition sich zue getroesten, daher hoch von nothen, das E. C. D. sich der Zeit so noch ubrigk, gahr woll gebrauchen und das wergk mitt guetten und reiffen vohrbedacht fassen, So weitt meine wenige gedanken sich erstrecken, Sehe Ich nur zwey mittel, das beste wehre, das man sich bemuhe, bey des Kegenteills widrigem glucke, und, ehe E. C. D. das Werk ganz aufs henden genommen, einen guetten bestendigen und algemeinen christlichen frieden zu machen, den das ganze Römische Reich und desen status beydes bei großen gluck und ungluck in hochster gefahr, Solche fridens gedanken mußen aber nicht hindern, das man nicht darauff mitt höchsten fleisse bedacht, den statum belli immer besser firmiren, welches meinem wenigen beduenken nach solcher gestalt geschehen konte, wen der uberrest, des Kegenteills armee verfolget undt 2 da in das gluck auff dieser Seitten abermahl sich wiederlich erzeigen wollte, das darumb die ganze sache nicht fallen dorffte, So wehre mein schlechter raht, das ohne einige zeitverliehrung man sich bemühet, I. M. den Könige in Denemarek ins Werck zu ziehen, ein gleiches bey dem Nidersechsischen Krayse, damitt E. C. D. dieselben auch nicht entzogen, So wurde auch nottwendig I. D. der Cuhrfürst von Brandenburg auff die beine zu helfen sein, den obgleich die Margk in zimblichen ruin gerahten, so ist gleichwohl dieselbe noch nicht so groß, das sie nicht 8 oder 10000 Mann zur notturft unterhalten kente, So haben I. D. in Preussen noch viele unverdorbene Orter, davon sie auch einen guten zuschuß haben können, E. C. D. wurde notigk sein, das sie sich nach aller muglichkeit sterckte, damitt aber ihre lande nicht verderbt, erfordert ratio belli, das Volck in andere ortters zu führen, daraufs sie ihren unterhalt, in desen konten E. C. D. das ienige wafs von ihren getreuen landtstenden sie zu erheben, beylegen und sich desen zum eußersten und höchsten nottfahl gebrauchen, diese ein feltige gedanken haben meine Pflicht erfordert, E. C. D. untertenigst zu eröffnen, verbleibe

E. C. D. untertenigst gehorsambster

Den 20 7bris Ao 1631.

H. G. v. Arnimb.

No. 2. *Hans Georg von Arnim an den Kurfürsten von Sachsen, Torgau 27. Sept. 1631. (Original)*

Wafs vom Feinde neues einkommen haben E. C. D. aufs dem einschluß zu vernehmen, gestern habe Ich die reutterey bifs an Falkenberg vohran gehen latsen, von daher berichtet der Obristwachtmeister Rochow, das der Feindt allten Herzbergk angestecket, ist auch vohr der Statt gewesen, daraufs ich mutmase, das sie von uns nicht wifsen, itzo diese Stunde marschirt das Fueßvock übel habe



dafs General rende vous zu Falkenbergk, daselbst verhoffe ich weiter aviso zu bekommen, ob ich auf Herzbergk oder Ubigen ziehe, Es were notigk dafs E. C. D. am landt vogt in der lausnitz schreibe, dafs proviante verschaffet, Ich habe ihm schon zu wifen gethan, dafs die armee von zwey und dreifsigk tausend Man schon im anzuge, wehre gut dafs E. D. auch so hoch schreiben, wen es vleicht dem feindt in henden kehme etc. H. G. v. Arnimb.

Torgau 27 7bris morgents umb  
drey Uhr 1631.

*No. 3. Notiz über das kaiserliche Corps unter Feldmarschall  
Tiefenbach. 1631.*

Umb Crossen auff den umbliegenden Dörrfern logiren an Fufsvolk: dafs Feldmarschallen Tieffenbach Regiment 1000 Mann stark, des jnngen Wallenstein Regiment 1500 Mann, Schauenburgs Regiment 300 Mann, dafs von Dohna Regiment 3000 Mann, Baron Fornemons Regiment 300 Mann, Churtenbachs Regiment 800 Mann, Aldt Sächs. Regiment 500 Mann, Buttlafs Regiment 500 Mann, Und noch zwey Regimenter, So in allem thuen 8400 Mann; an Cavallerie: dafs Obristen Gözens Regiment 600 Pferde, Obristen Sparres Regiment 700 Pferde, Obrist de la Fore Regiment 800 Pferde, Obrist Montecucoli Regiment 300 Pferde, Coloredos Regiment 560 Pferde, des Feldtmarschalls Leib Compagnie 200 Pferde, Obrist Schaffgoezsch Regiment 1000 Pferde, und 6000 Ungern und Croaten, deren Summa mit 10 100 sich erstrecken.

*No. 4. Hans Georg von Arnim an den Kurfürsten von Sachsen,  
Herzberg 28. September 1631. (Original.)*

E. C. D. befeligk zu Folge soll foederlichst der Herrn Obersten bedenken ufgesetzt undt deroselben zugeschicket werden, den es anitzo alsofort nicht geschehen können, weil man mitt den feinde noch occupiret, Wie stark derselbe eigentlich, kan man noch zuhr zeit nicht wifen wahr hatt der Her von Hoffkirchen gefangene zurückgeschickt, aber es seindt polen, wifen nicht anders zu sagen, als dafs sie aufgeschickt die Pässe im lande zu recognosciren, die schelme brennen gewaltigk, haben Allten Herzbergk sambt der muelen etc. ganz abgebrant, haben sich zerteilet, dafs man nicht woll parteien antreffen kan, heute wil ich in Gottes Namen versuchen, ob etzliche zum stande zu bringen, Sonsten wehre woll guett dafs E. C. D. beide Regimenter chestes zur armee kehmen den der feindt auf 10 000 Man zum wenigsten geschezet, dafs Volk ist zimlich schwierigk, die officier so wol als die Soldaten, wens muglich wehre, dafs ihnen edtwas an geld gewchret, so erfordert es wol die hochste notturfft, den sonsten getraue Ich mich nicht edtwas guettes mit ihnen zu verrichten, der Bau von der neuen schanze zu Wittenbergk bleibt ganz liegen, ist woll grofser schade, scheint fast, dafs er vohrsätzlich gehindert, bitte unterth. E. C. D. aufs neue mitt erste befehlen wollen, damitt er verfertiget, den Ich versicherer E. D. dafs sie kein besfer Werck im ganzen lande haben werden, wenn es zu seiner perfection. Wenn E. D. mir die befelige zuschicken wil ich sie schon fortschaffen, wirdts aber nicht bald beferdert, so fürchte Ich wen dafs grofse Wafser kombt die schöne arbeit ist ganz verlohren etc. H. G. v. Arnimb.

Hertzberg den 28 7bris Ao 1631.

No. 5. *Hans Georg von Arnim an den Kurfürsten von Sachsen, Herzberg 28. September 1631. (Original.)*

Demnach das Volck so insolent und unbendig weil es kein geltt undt nicht mehr als das trocken brot und auch solches unterweilen in drey tagen nicht eins bekombt, So befinde Ich das Ich gewis und Ehre halben bei ihme nicht lenger sein weniger mir getrauen kan, E. C. D. damit einigen Dienst zu thun, den Ich mus es bekennen, das sie aufer dem brantt viel grofsen schaden, als der feind thun, bitte derwegen unterth. E. C. D. die gnedige Verordnung tuhn wollen, damit das Volck contentiret, im widrigen falle stehet gewifs E. C. D. landt in gefahr und wihr verlihren bey so gestalten sachen, unsere Ehre E. C. D. werden es nicht ungnedig vernemen den E. C. D. Dienste und meine pflicht erfordert es E. C. D. unterth. zu berichten etc. H. G. von Arnimb.

Hertzberg den 29 7bris Ao 1631.

No. 6. *Hans Georg von Arnim an den Kurfürsten von Sachsen, Uebigau 30. September 1631. (Original.)*

E. C. D. habe Ich meine wenige gedanken eröffnet, wie Ich vermaine, das dies hohe schwere und wichtige Werck ferner mitt soleher Vohrsichtigkeit geführet werden mochte, damitt E. C. D. in höchster gefahr schwebender undt nuhmehr dem gluck untergebener status conserviret und E. C. D. hohes und lange berühmtes haufs bey voriger Dignitet, Wolstandt, land und leutte conserviret werden möge, dabey las Ichs allerdinge noch bewenden, beruffe mich auch darauff, wie E. C. D. Ich solches zu leipzig unternigst uberreicht, Befinden nun E. C. D. derselben beywohnenden hohen Discretion nach ein beseeres, so werden sie sich dennoch meine getreue und auffrichtige intention nicht mißfallen lassen, Nuhm mehr werde Ich davohr nichts weiteres erinnern, Besondern nuhm allein wie diese itzige armee zu conserviren. Insonderheit weil der Winter herein tritt, darumb duncket mir, das darauff zu gedencken, wie sie mitt solchen quartiren versehen werden mochte, das sich die Soldaten ein wenig recolligiren, und die Regimenter wiederumb complet konnen gemacht werden, E. C. D. Erblande damit zu beschweren, were gar nicht zu rahten sein, weil dieselbe an teils ortter schon ziemblich ruinirt, auch in hochsten nottfall, vor die reserve zu halten, derwegen liefs Ich mich bedüncken, das es am sichersten, wenn 4 Regimenter in der Lausentz und den Uberrest nach der Schlesien so weit sich solche diefsseit der Oder erstreckt einquartiret und solche verordnung dabey machete, das E. C. D. bei ieden Regiment commissarien verordnet die nebenst den heren Obersten mit den landtstenden tractiret, das sie ihnen vier Monatt Sollt nebenst den ordinari servicen geben, damit nicht einem ieden freygestellt, die lande nach seinem beliben zu schezen, Solchergestalt hetten nicht allein die officirer, sondern auch die Soldaten und vohrnemblichen E. C. D. die quartir am hochsten zugewiesen, undt wen die Contribution richtig erfolget, muse den Obersten hoch eingebunden werden; das die leutte darüber nicht beschweret, worauff der Commissarius gnett acht zu haben, damit würden wihr beweisen, das wir begehreten christlicher zu handeln, würde es aber so bunt übergehen, wie bey dem Kegenteil geschehen, so haben wihr zu befuerchten, das Gottes straffe, aufs neue über uns erwachen mochte, wen wihr dergleichen

tehten, so hetten wihr es am Kegenteill auch wieder zu improbiren, wie nuhn aber die quartir in der Schlesien zu erlangen, darauff were vornemblich zu sehen, meines wenigen erachtens, wen E. C. D. sich nicht zu weit in dafs werck intriciren wolte, mochte es nicht undienstlichen sein, dafs Ich solches zu anfangs an sie gesonnen, Demonstrirte ihnen, wafs E. C. D. loebliche intention wie sie und alle Evangelische solchs zu promoviren schuldig vernehme darauff was Ihre erklerungk, wehre dieselbe also beschaffen, dafs man sich darauff fundiren konte, were es so viel besser, wo nicht, dafs die armee edtwafs avangiret, und sie daraufs den Ernst spühreten, so vermainete Ich, wen sie nuhn etzlicher mafsen, einen honestum praetextum sie würden sichs nicht lange verweigern, Insonderheit wen Glimpff und Ernst bey einander, den bey itziger beschaffenheit so woll der Zeitt als auch der Umbstende sich weiter und edtwas nach Böhmen zu begeben, wil woll zu erwegen sein, wen aber E. C. D. mit der Werbung fortführen, diese armee auch verstereket, So wolte nicht undienstlich sein, sich nach leutmeritz zu begeben, und zu bemühen, dafs man des Egerstromes sich bemechtigte, damit von Böhmen her E. C. D. lande auch versichert, mitt diesem wercke aber wil nicht zu eunctiren sein, damit uns der Winter nicht überfalle, Bitte derwegen untertenigst E. C. D. sich darauff ehest gnedigst resolviren oder wafs sonsten zu tuhn mihr befehlen wollen, In detsen will Ich mich umb bautzen und dahrumb mitt der armee auffhalten etc.

H. G. von Arnimb.

Ubigen, den 30 7bris Ao 1631.

**No. 7.** *Hans Georg von Arnim an den Kurfürsten von Sachsen, Uebigau 30. September 1631. (Original.)*

Dem Feinde Bin Ich nachgewesen aber nicht antreffen können, weil Er sich die nacht schon davon gemachet, Gestern hatt er sich umb Finsterwalde sehen lassen, so baldt er aber esehen, dafs E. D. Volek inn marche, hatt er sich gahr starck retiriret, Ich vermeinte es wehre aus allerhandt uhrsachen gutt, dafs man sich der Sprepefse versichere, wafs weiter vorgeht sol E. D. alßbald avisiret werden etc.

Ubichen, den 30 7bris Ao 1631.

H. G. v. Arnimb.

**No. 8.** *Hans Georg von Arnim an den Kurfürsten von Sachsen, 30. September 1631. (Original.)*

Diesen augenblick bekomme Ich Kuntschafft, dafs der feindt, sich nach Oberlausnitz gewendet, ezliche Ungern hatt der Oberste Goetze bei sich, Ich vermeine auff deme sei nicht so viel zu sehen, als auff die armee. Wen der General Bannier denselben auffhaltten konte, wehre den sachen nach wohl zu rahten, verbleibe etc.

H. G. v. Arnimb.

Bitte untertenigst E. C. D. schieken mihr ordenence wie weit dem Feinde nachzufolgen, des Voleks so Ich bei mihr ist nicht 10 000 Man.

Den 30 7bris Ao 1631.

umb 10 Uhren zur mittage, der feindt ist bei Ubigen  
15 000 Man starck.

**No. 9.** *Hans Georg von Arnim an den Kurfürsten von Sachsen, Uebigau 30. September 1631. (Original.)*

Des hern von Hoffkirchen verrichtungen werden E. C. D. aufs seinem schreiben vernehmen, die gefangenen berichten, wie sie von der armee gezogen, haben sie dieselbe zum Sagan gelafsen, also dafs diese mitt der vorigen übereinstimmet, dafs die armee schon vohr 8 tagen fortt, Ich wil ferner fleifs ankehren, mich zu erkundigen, wo dieselbe anitzo eigentlichen logire, gestern habe Ich Kundschafft bekommen, dafs sie nach Böhmen gehe, vleicht haben wir sie als dan wieder bei Egern, verbleibe etc. H. G. v. Arnimb.

Ubigen den 30 Septemb. umb 11 Uhren  
zu Mittag Ao 1631.

**No. 10.** *Hans Georg von Arnim an den Kurfürsten von Sachsen, Ortrand 2. Oktober 1631. (Original.)*

E. Ch. D. befelig zu gehohrsambster folge wollte Ich mich gerne Milberg genehert haben, dieweil Ich aber Kundtschaft bekommen, dafs der feindt bei Senfftenbergk, auch eine meile von hier sich ziemlichen starck sehen lafset, habe Ich nicht befinden können wie solches ohne verseunnifs edtwas wichtiges geschehen können; Ich schicke wiederumb diese nacht 600 Pferde und 500 Mußquetier auf, sehe Ich dafs es ohne Verlierung einiger Zeitt zu tuhn, wil E. C. D. Ich gehohrsambst auffwartten oder iemandts anders dahin abfertigen. Mitt Dresten soll es so gefehrlichen nicht sein, wie es berichtet und nicht mehr als 8 scheunen abgebrannt, wie mir der Schöfser vom grofsen Han berichtet, verbleibe etc.

Ortrand den 2 7bris Ao 1631. H. G. v. Arnimb.

**No. 11.** *Hans Georg von Arnim an den Kurfürsten von Sachsen, Ortrand 3. Oktober 1631. (Original.)*

Dennach Ich vernehme, dafs E. C. D. heute anhero anlangen werden, wil Ich derselben damit es ohne grofse gefahr geschehen möge, heuttten alhier abwarten, Morgen aber mitt den frühesten werde Ich aufbrechen müssen, damit bey Bauzen nichts verahseumet, verbleibe etc.

H. G. v. Arnimb.

Ortrand den 3 7bris Ao 1631.

**No. 12.** *Hans Georg von Arnim an den Kurfürsten von Sachsen, Ortrand 3. Oktober 1631. (Original.)*

Dieweil E. C. D. wegen des heren graffen Brandenstein es durch den von Vitzthum erinnerung tuhn lafsen, habe Ich alsbaldt von hier aufs an ihme geschrieben, und anhero verbeten, hoffe dafs er sich heuttten auch noch gewifs einstellen werde, gefelt es E. C. D. alsdan selbstenn mitt ihme zu reden, konte die sache so viel schleuniger zu seiner Richtigkeit gelangen, befele etc.

Ortrand, den 3 7bris Ao 1631. H. G. v. Arnimb.



No. 13. *Memorial Arnims an den Kurfürsten von Sachsen,*  
3. Oktober 1631. (Copie.)

M e m o r i a l

der Puneta so E. Churfl. D. wegen des Herrn FeldtMarschalckes zu proponiren.

1. Weil der Herr FeldtMarschalck nhumehr gewisse Nachricht das der Feindt in die Ober Laufsnitz marchire, als habe ehr resolviret gleich auf Budissin mitt Ihr Churfl. D. armee zuzunehmen, vndt so viel mnglichen dieselben Lande für den feindt zu verwharen vndt ob whol zu fürchten, das der feindt sich der Statte in Oberlausnitz zu bemectigen sich vntterstehen mochte, so seyn doch der Herr FeldtMarschalck nicht der Meinung, weil ehr erstlich viel Zeit zubringen würde, auch hernach viel Fußvolck zur besatzung hinterlassen müste, das solches des feindes intent sey, sondern viel Ehr auf eine brandschatzung oder Contribution angesehen sey, vndt die Marche auf Bohmen, entweder Ihr Churfl. D. landen von darauß zu vberfallen, oder zu dem Altringer zustoßen, oder das ehr sich befhare. Ihr Churfl. D. mochten mitt dero armee in Bohmen gehen, im fall nhun des feindes Intent näher Bohmen zu gehn, vndt seinen weg auf Lentmeritz, so der einige nehiste Pafs vber die Elbe, so sey der H. FeldtMarschalck willens solches Pafses sich zu bemectigen vndt den Feindt zu vorhindern zu pafsiren, vndt sich aldan fest zumachen, vndt hernach Eger womüglich sich bemectigen, damit Ihr Churfl. D. für Einfall in deroselben Landen dero ortten versichert sein mochten.

2. Nachdem zu befharen, indem der Oberste Gotze noch etzlich Volck zu Cothbus beisammen, es mochte derselbe vntterdefsen Ihr Churfl. D. armee in Ober Laufsnitz sich befinden theten, sich versuchen, ahn der Elster oder andern ortten einfallen, als sehe der Herr FeldMarschalck für gutt ahn, dem General Bannier zu erfoddern vndt den ortten mitt seinen trouppen zu legen, den Feind zu verhindern, vntterdefsen aber die Ritterpferde so zu Wittenberg vndt daherumb itzo logiren, dahin zu commandiren.

3. Dieweil der herr FeldtMarschalck sich mitt dem Volck so ehr itzo bei sich nicht bastant befinde etwas gegen den Feindt fürzunehmen, als wolte Ehr E. Churfl. D. gantz vntterthenigst erinnert haben, mehr Volck zu werben, damitt die armee gestäretet werde, vntterdefsen aber E. Churfl. D. Leib Compagnien zu Roß vndt Fues schleunnig zu hülfe zu schicken, der Herr FeldtMarschalck wolte für seine Pershon auch darauf bedacht sein, sich selbst zu stareken, so baldt ehr an ortte gelangete, Contribution anzulegen.

4. Erinnert der Herr FeldtMarschalck vntterthenigst E. Churfl. D. wolten gnedigst Verordnung thun lasen damitt die Soldatesca mit Vivres mochten versehen werden, auch wo mnglichen Ihren Sold erlangen mochten, oder den Obersten vndt Officieren zu helffen, damitt die trouppen wieder complet gemacht werden kontten, damit nicht allein die disciplin vntter der Soldatesca zu erhalten, Sondern Ihre Churfl. D. dienste desto besser befurdert wurden.

5. Befindet der Herr FeldtMarschalck vor rhatsham auf Mittel zu gedencken, die Statt Breslau auf Ihr Churfl. D. seiten zu bringen, Ingleichen die andern Schlesischen Stende, damitt E. Churfl. D. parti desto mehr dardurch gestercket würde etc.

Willh. v. Vitzthumb.



**No. 14.** *Hans Georg von Arnim an den Kurfürsten von Sachsen, Bischofswerda 8. Oktober 1631. (Original.)*

Wie Ich gestriges tages eine meile von himen logiret hatt der feindt bischoffswerde angefallen, der leutenant, so wider ordre darin gebliben und sich mitt dem feinde im scharmutziren eingelassen, hatt sich retiriren muessen, da ist der feindt mit ihme zugleich in die Statt kommen, bey die 15 burger niedergemacht und dafs Stetigen so viel er in der Eile tuhn konnen geplündert Wie Ich aber solches erfahren undt etzliche reutter voraus geschicket hatt er sich in der flucht zurucke nach bauzen gemacht, also dafs die Statt vom brande noch salviret, sonsten habe Ich Kuntschafft dafs der feindt etzliches Volck auf Sitta geschicket, Ich vermaine es wird nicht undinstlich sein, dafs Ich mich dem Feinde bis Wittechenau nehere, damit E. D. lande befreit und Ich also beser dem feinde auf seine actionen acht geben konne, sehe Ich dafs es rahtsam sein wirdt, wil ich weiter gehen, doch mitt gottes hulffe so behutsam, dafs die armee in keinen hazardt gsetz etc.

H. G. v. Arnimb.

Bischoffswerde, den 8 8bris Ao 1631

**No. 15.** *Hans Georg von Arnim an den Kurfürsten von Sachsen, Bischofswerda 8. Oktober 1631. (Original.)*

E. C. D. ersehen gnedigst, dafs der feindt Bautzen wieder ver-lassen, wie es mitt Goerlitz, davon habe Ich keine nachricht, schieck itzo den Heren von Hoffkirchen mitt 800 pferden und 1200 Muf-quetieren nebenst den Ob. Klitzingk dahin, habe ihnen befohlen erst-lichen vohran zu schicken, damit kein betrug dahinder sein möge, Ist alles richtig, so gehe Ich starck auff Gorlitz seindt noch etzliche drinn, Wil Ich sehen, wie sie durch gottes gnade zum accordo zu bringen etc.

H. G. v. Arnimb.

Bischofswerde, den 8 Octob. Ao 1631.

**No. 16.** *Hans Georg von Arnim an den Kurfürsten von Sachsen, Bautzen 11. Oktober 1631. (Original.)*

Der her Oberster Steiner heltt wieder an, ist erbitend auff genugsahme versicherung, dafs ers auff den Musterplatz wider bekommen soll, die werbegelder vohr zu schiffen, wen E. D. ihme den musterplatz in der Graffschafft hennebergk geben, oder bei derselben Hern Vetter erhalten konten, dafs im Coburgschen ihme einer assigniret. Wen es E. D. also belibet, wehre notig, dafs die resolution forderlichst erfolge, beigeschlofsenes schreiben an heren von Dona ist intercipiret, haltte aber dafs es expressu also angestellt, dafs es hat aufgefangen werden sollen.

Ich bitte untertenigst, dafs der Monat Soltt erfolge, hoffe alsdan zu Gott E. D. besern Dienste mitt dem Volcke zu thun.

Der Feindt hatt wider Standt gefasset bey Sitta, heute marchire ich nach Reichenbach nach dem die Kuntschafft auskommen wird alsdan weiter zu resolviren sein etc.

H. G. v. Arnimb.

Baudifsin, den 11 8bris Ao 1631.

**No. 17.** *Kurfürst Johann Georg an Arnim, 11. Oktober 1631. (Concept.)*

Vester lieber getreuer, verschinne Nacht hat uns der Rittmeister Vizthumb euer gestriges tags datirtes schreiben zubracht,

welches wir verlesen und daraus sowohl des Rittmeisters mündlichen Bericht eure Ankunfft zu Budisfin auch was mit den Keyserlichen fůrgangen, sonderlich die vrsachen, worumb Ir nicht rathsam zu sein erachtet, dem Feind ferner nachzusezen, demnach für das beste anseheth, mit der armee alsbalden uf Goerliz und nach der Schlesien zu gehen und was es sonsten umb unsere armée für eine beschaffenheit habe, nottürfftig vernommen;

Nun lasen wir uns eure gedanken und vorschlagk gar nicht mißfallen, sondern befinden solche vernunftig und guth, Ir werdet aber nunmehr aus unserm gestrigen schreiben und dem ienigen, so von Halle einkommen, befunden haben, wie es das ansehen gewinnen will, als ob die Keyserlichen von allen ortten sich nach dem General Tylly wenden wolten, welchs dann in beiliegenden Zeitungen continuirt, weil mann nun alhier nachrichtung hat, dafs die Keyserlichen aus Lausniz sich nach der Elben zu begeben, auch überzusezen und in Böhmen zu rücken beginnen, will uns, jedoch ohne maßgeben, beducken, wann die Keyserlichen die Lausniz verliesen, mann solte sich unsers theils darumb auch nich alzu grofs anzunehmen haben, sondern mit theils der armée auch nach der Elben, gegen Hainsbach und deren ortte, mit dem andern teil aber hierüber nach Tetschen und um dieselbe gegent gehen und doselbstn Quartir machen, Also würde mann doch aus der Lausiz und Schlesien sich der contribution zugebrauchen oder mit der zuschickung des Volks sie zu bedrohen haben, inmassen der Rittmeister Vizthumb noch mündlich darüber berichten wirdt, Wir stellen aber diesen unsern Vorschlagk zu eurer und der Obersten erwegung und nachsinnen, und werden uns den ienigen wegk belieben lasen, welchen Ir für den besten erachtet. Allein wollet uns berichten, an welchen ortt wir mit den bey uns habenden Volck zu euch stoßen, ob wir mehr munition mitbringen, oder die anhero gebrachten Wägen abladen lasen und dieselben zur Proviand gebrauchten sollen, denn zu mehr wagen wir sonsten anizo wie hoch wir uns auch darumb bemühen, nicht gelangen können. Und nachdem der spanische subdeligirte Gesandte Oberst Paradys alhir ankommen, und mit seiner Werbung gehört, Als thun wir euch beiliegend copiam seines memorials übersenden, Wegen der Koen. M. inn Schweden ist der herr Graff von Thurn nunmehr auch ankommen, den wollen wir morgen geliebts Gott hören und von seinen anbringen euch gleichergestalt andeutung thun, Und sein Euch etc.

Datum Dresfden am XI Octobris 1631.

**No. 18.** *Memorial Arnims an den Kurfürsten von Sachsen,  
14. Oktober 1631. (Copie.)*

Memorial was mit Churf. Durchl. zu Sachsen vor puncta, auf befelich des herrn Feldtmarschallen untertenigst zu reden.  
den 14 Octobris übergeben. (1631.)

1. begerde der her feldtmarschall ihr. Ch. d. regementer zu Rofs undt Fuß weil mit den bey sich habenden Volck allein fast nichts weiteres mit bestande vorgenommen werden möge

2. sehe ehr gerne das binoffische Regiment den hoffkircher, undt des hoffkirchers den Oberstleutenant Einhausen, jedoch das der hertzog Uhlrich von Dennemarck Oberster darüber sein solte vorgestaldt wurde

3. das doch der versprochene monadt soldt vor Reuter und fußvolck förderlich möge angezaldt werden

4. die profiant zu befördern das sie nachgeschafft werden oder die soldaten verderben hungers halben, darzu die übrigen Artolory Wagen zu gebrauchen

5. mit den nidertsachsen Kraiss zu tractiren undt sich zu conjungiren womit sie förderlich werbung anstellen mögen

6. das brandenburgische Volck anstatt des paniers zu erfordern undt das ihre durchl. auch mehr werbung anstellen möchten welches aber förderlich gehen mußte

7. so werden sich ihr Durchl. wegen des vornehmsten punctes inhabenden undt von mir über Reichten schreiben auch förderlich zu resolviren wissen masen der abgefertigette trompeter bey heren feldt Marschallen darauff warten thut.

Eustachius Löser.

**No. 19.** *Kurfürst Johann Georg von Sachsen an Arnim,  
13. Oktober 1631. (Copie.)*

Vernehme sonsten gerne, dafs Ir uff den Feind gute achtung gebet und zu dem ende nach Reichenbach marchiret, zweiffle an euerer vigilanz und sorgfeltigkeit ganz nicht, und werdet nunmehr aus unserm dem Rittmeister Vizthumb mitgegebenen schreiben verstanden haben, was disfalls unsere gedancken sind.

Datum Dresden am 13 Octobris Ao 1631.

**No. 20.** *Resolutio uff des Obr. Eustachii Loesers Punkten.  
15. Oktober 1631. (Copie.)*

Der durchlauchtigste Churfurst zu Sachsen etc. erklet sich uff die wegen dero hern Feldtmarschalls Hanns Georgen von Arnimb durch den Obersten Eustachium Lösern angebrachte Punkten wie folget.

1. Was den ersten Punkt betrifft, haben Sich Ire Ch. D. vor zweyen tagen in schriften undt durch den von Vizthumb bereit erkleret, wenn Ire C. D. zu dem heren Feldtmarschall kommen, dafs Sie das Volck mitbringen wollen, darbey hat es sein bleibens.

2. Wegen des andern Punkts haben sich I. Ch. D. auch bereits inn schriften resolviret, dafs Sie dem Obersten heren von Hoffkirchen den Mustermonat ehest richtig machen, u. s. w.

3. Uff den dritten Punkt haben Sich I. Ch. D. bereit erkleret, dafs Sie täglich damit umgehen, wie die armee contentiret werde.

4. Wann sich der Feldtmarschall erkleret, ob die Artolorywagen etc.

5. I. Ch. D. haben bey der K. M. in Dennemarck undt des herzogs zu Holstein etc.

6. Sonsten ist dem heren Feldtmarschall wissend was I. Ch. D. an König in Schweden wegen des Baniers geschrieben, und hat derselbe aus mitkommender Abschrift zu ersehen, was I. Ch. D. auch an den Banier anderweit gelangen lasen, der Vorschlagk mit dem Churbrandenburgischen Volck ist I. Ch. D. zwar annehmlich, Sie wissn aber nicht, was noch zur Zeit für Volck uff den beinen oder wie viel balden zusammenzubringen, und ob Churbrandenburgk das Volck in Soldt halten werde, erwartten demnach disfalls Berichts. Wegen mehrerer Werbung haben sich I. Ch. D. durch Vizthumen

und schriftlich erkleret, daß der Oberst Steina ein mehrers werben solle, Im übrigen müssen sich I. Ch. D. noch zur Zeit nach der einkunft der gelder richten und werden disfalls thun, was müglich.

7. Wegen des lezeren Punkts haben Ire C. D. dem Obersten Löser Ihre meinung mündlich entdeckt, können weiter nichts dorbey thun, Sie haben mit dem Herrn Feldmarschall selbst draus geredet.  
Signatum Drefsden am 15 Octobris Ao 1631.

**No. 21.** *Hans Georg von Arnim an den Kurfürsten von Sachsen, Görlitz 16. Oktober 1631. (Original.)*

Dieweil die Eingekommene Kuntschafften, mir so viel an die Handt geben, habe Ich den Feindt ferner bis nach der Sitta verfolgt, wie Er desen inne worden, hatt Er sich gewendet, ohne Zweiff, daß Er durch solchen Engen pas sich nicht getrauet, vnter wegen seindt die parteien an Einander gestofsen. vnd eczliche vom Feinde gebliben, teiles auch gefangen, Nuhmehr lencket Er sich wieder nach der Schlesien, hatt vergangene nacht zu lembergk gelegen, ist in groeßer Confusion, aber daß Volek von E. Durchl. arnee ist so müde, daß Ich ihn so geschwinde nicht verfolgen kan, muß noettwendig Ein pahr tage rasten, Sitta und daß schloß Grafstein habe Ich besezet, Dieweyll Ich vom Rittmeister Vitztuhm E. Durchl. gedanken vernommen, wil Ich die anstellung machen, doch kan Ich mitt allem Fueß Volck nicht fortt, sonsten gehet es zu grunde, wil einen aufschufs von 4000 guetter manschafft machen vnd die ganze Cavallerie dazue nehmen, Wen E. Churf. Durchl. mir hernochmalen ihre leib Regimente dazu schicken, Wil Ich im Namen Gottes fortgehen, vndt solche verordnung hinterlaessen, wen die Regimente wieder gestercket, daß sie mir nachfolgen sollen, Beigeschlossen vberschieke E. Churf. Durchl. Ich die Verordnung Wie es in den Quartieren soll gehalten werden, Gefellet Es derselben kan Es gedrucket vnd in ihren Nahmen Publiciret werden etc.

Goerlitz den 16 Octobris

H. G. v. Arnimb

Ao 1631.

**No. 22.** *Graf Heinrich Mathias Thurn an den Kurfürsten von Sachsen, Dresden 17. Oktober 1631. (Original.)*

Durchlauchtiger hochgeborener Churfürst

Gnedigster herr Euer D. solte Ich ganz billich unangemandt lassen wegen der uberheufften geschafft. So besorg Ich mich aber das mein Allergn. Khönig möcht Ihn ungleiche gedankhen gerathen, Biett derwegen Euer D. wollens mit gnaden vermercken, das Ich gehorsamist ankhlopff, untertenigst eine Audienz suche, dieweil Ich khein Losoment hab bies Dato erlangen khönnen, Sondern Ihn Offnen Wierttshaufs zehren mues So bien Ich nottgedrungen mit ain Consentirung E. Ch. D. Ort und Losirung bequemer zue suchen verbleibe  
getreuer gehorsamer unther.

Dat. Drefsden den 17 Octob. 1631

Diener

Heinrich Mathes Graf von Thurn

**No. 23.** *Kurfürst Johann Georg von Sachsen an Arnim, Dresden 20. Oktober 1631. (Concept.)*

Johann Georg etc.

Vester lieber getreuer, Wir haben ener den 16 und 17 huius datirte schreiben von dem Rittmeister Schönfeldser empfangen und



deren inhalt vernommen, erfahren gerne, dafs Ir den Feind bis nach der Sitta verfolget, auch solche Stadt und das Schloss Gräfenstein besetzt, haben darbey verstanden, was Ir nunmehr für anstellung machen und mit dem Aufschufs vom Fußvolck und der Cavalery fürnehmen wollet, welches wir uns dann gnedigst gefallen lassen, Soll auch an fortschickung unsere Leib Regimente kein mangel sein, wann wir nur vernehmen, wohin wir mit ihnen kommen sollen,

Mit der verfaßten Ordnung wie es inn den Quartiren soll gehalten werden, seind wir gleichergestalt gnedigst zufrieden und haben beuel gethan, dafs solche zum Druck befördert werden soll, doran man dann izeu arbeitet, So balden dieselbe fertig, wollen wir euch die exemplaria zur publication übersenden, Wie wir auch gerne vernommen, dafs Ir euch nachm Stolpen begeben und doselbst mit uns euch underreden wollen, Also ist es gleich, als euer Hofmeister Lauerwaldt mit euerem lezern schreiben ankommen, darauff gestanden, dafs wir aufbrechen und uns auch dahin verfügen wollen, halten euch aber der verenderung halben, aus denen von Euch angeführten ursachen, gnedigst und wol entschuldigt, und wollen nunmehr erwarten, wann Ir anderweitten tag und ortt zu unserer zusammenkunfft bestimmen werdet etc.

verbleiben Euch mit Churf. gnaden wol gewogen

Datum Drefsden am 20 Octobris Ao 1631.

**No. 24.** *Hans Georg von Arnim an den Kurfürsten von Sachsen, Görlitz 20/30. Oktober 1631. (Original.)*

E. Ch. D. gnedigsten befelig zu Folge habe ich die heren Obersten des Obleit. Pforten wie Haupt. Vopelli sachen lasen erwegen, haben auch ihre gedancken aufgesezet, wil solches durch einen eigenen trompeter E. Ch. D. überschicken, wegen der gefangenen lasen sie sich bedunckhen dafs es nicht ausfszuschlagen, wenn bei itziger gelegenheit mit dem heren General Tilli konte solcher accord gemachet werden, dafs die gefangenen auff beiden parten gegen einen Monat Sollt ranzioniret, doch müste solches mit ratification I. Kay. May. geschehen dafs es ins künftige so lange der Krieg wehret also sollte gehalten werden, damit dafs avocatorium ein wenig cassiret,

Der Feindt lieget noch bei Lembergk stille, habe mitt den heren Obersten communiciret, wafs E. C. D. durch den von Vitzthum mir befehlen lasen, Sie seindt auch in den gedancken, Breche damit auff und marchire der ortten, doch kan Ich alles Fußvolck nicht mittnehmen, den es ist gahr zu matt, habe aber solche verordnung gemacht, dafs innen zehn tagen sie Complet wieder sein und auß den quartiren dafs Werbegeltt nehmen sollen als dan können sie folgen, hoffe gegen Montagk zu Stolpe bey E. C. D. mich untertenigst zu gestellen, den soll der Kriegk continuiren so mufs er anderst angestellet werden,

Gleich itzo bekomme Ich zwey gefangene, des Feldtmarschalcks Tieffenbachs Edelknaben, seindt zimlich bei Jahren, kommen in allen gutten bericht von sich geben, sagen außs dafs die Armee derer örtter so ligen wirdt, bis von I. May. ordonnanz kombt wohin sie sich wenden sollen, hieltte aber davohr, dafs ihre Winterquartir in Schlesien umb Liegnitz und schweinitz haben würden, Es wehre



gutt der Gen. Banier ginge auff Schlesien, damit wihr unfer voh-  
haben so viel befser effectuiren undt einen gewissen Fuesz erstlich  
sezen konten, die Ungern und Polen sollen abgedanket werden etc.  
Goerlitz den 20/30 Octob. Ao 1631. H. G. v. Arnimb.

**No. 25.** *Hans Georg von Arnim an den Kurfürsten von Sachsen,  
Löbau 22. Oct./1. Nov. 1631. (Original.)*

Auf E. C. D. befelig habe ich mich auf die marche begeben,  
dieweil nuhn keine Zeitt mehr zu verseumen, Wie ich denn ver-  
hoffe morgenden tages, gelibts Gott, an dem ortt, davon der von Vitz-  
tuhm wird Meldung getahn haben, anzulangen, derwegen hochnotig,  
dafs ohne Verlirung einiger Zeitt E. C. D. beide Regimente zu  
Stolpe alsbaldt anlangen undt von daraufs weiter zu mir stofsen  
mochten, vohr meine Persohn verhoffe ich kunftigen Montagk gelibts  
Gott, wen dessen almacht und E. C. D. Dienst mich daran nicht  
hindert, kegen abendt anzulangen, befehle etc.

Leba, den 228bris/19bris Ao 1631.

H. G. v. Arnimb.

**No. 26.** *Hans Georg von Arnim an den Kurfürsten von Sachsen,  
Kreibitz (24). October 1631. (Original.)*

Wiewol Ich vermeinet, etwas zeitiger an dem ortte, dahin Ich  
mein intent gerichtet, zu kommen, so ist doch der Wegk so über-  
aufs böse, dafs Ich kaum Kreibitz erreichen können, Breche gleich  
dieser Stunde auff in guetter Hoffnung desto zeitiger zuhr stelle zu  
gelangen, So baltt E. C. D. Dienst Ich verricht, will Ich mich als-  
baltt auch in der Nacht fortmachen, Bitte In defsen untertenigsten,  
weil mich daran nichts den E. C. D. Dienst hindert, Sie den Ver-  
zugk nicht ungnedig vermerken wollen, befele dieselbe etc.

Creibitz morgen umb

H. G. v. Arnimb

4 uhren Ao 1631.

**No. 27.** *Hans Georg von Arnim an den Kurfürsten von Sachsen,  
Tetschen 25. October 1631. (Original.)*

Alhier zu tetzschen habe Ich 130 Mufsqetirer vom kayserlichen  
Volck in Besetzung angetroffen, habe alsballt hineingeschickt die  
Stadt undt dafs schlofs auffordern lasen, der Hauptmann aber hatt  
mich andtworten lasen, dafs es ihm darumb nicht anvertrauet, dafs  
ers so schlechter weise auffgeben sollte, darauff habe Ich kegen  
Abend die Stadt mitt der Reuterwache so starkt besezen lasen, dafs  
niemandt ein oder aufgekcont, undt mitt 200 Mufsqetirer den Kirch-  
hoff welcher hartt an tohre gelegen, einnehmen lasen und kegen  
der Nacht noch 600 hingeschickt, wie die in der Stadt den Ernst  
gesehen haben sich die Soldaten auff dafs Hauß retiriret vorüber  
die Bürger in schrecken gerathen dafs sie die Stadt übergeben, Bin  
alsbaltt weiter gangen, undt am schlofse ein Stacket eingenommen  
und mich hartt bey der Brucken geleet, daselbst Ich einen lauf-  
graben machen lasen, zwahr haben sie zimlich herauf geben und  
solches hindern wollen, aber nicht gekont, kegen dem tage habe Ich  
beim schlofse, ihnen alle fehren und schiffe wegk nehmen lasen undt  
darauff abermahl durch einen Trommelschleger ihnen angedeutet weil  
sie sehen, dafs sie nuhmehr gesperret und ihnen also die Hoffnung

zum sucurs benommen derwegen begehret das haufs innerhalb zwey Stunden aufzugeben, oder wen es mitt gewalt erobert sollte keines besonet sondern alles niedergehauen werden, darauff hatt er geiseln herauf geschickt und solcher gestalt accordiret, das er mir das haufs mit allem wafs an munition oder sonsten darin vorhanden gewesen, übergeben undt mit seinen Soldaten abgezogen ist ein sehr vestes haufs, habe es mit 200 Man besetzt, Nuñ erfordert die Notturfft das E. C. D. iemandt schicken, der der Zolle halben, weil alhier einer verlegt anordnung mache, und dieselbe einnehme die wie Ich verstehe Soll er noch wol Edtwas tragen, demnach Ich mir teglich schne und andere böse wetter besorgen mufs, Befinde Ich notigk, das das Volck in sicherheit gebracht, weßwegen Ich den unumbgenglichen fort nach leutmeritz mufs, ob dem lieben Gotte gefallen mochte, das Ich derselben Statt mich bemechtigen konte, wen dieselbe und Raudtenitz besezet, hatten I. D. sich dadurch der Elbe versichert, welcher man sich ins künftige mitt grosen frommen zu gebrauchen, alsdan wil bey tag undt Nacht Ich mich zu E. C. D. begeben, den mir auch solche sachen vohrkomen, welche E. C. D. notwendigk eroffnet werden müßen, damitt sie ihre Consilia darnach zu dirigiren, E. D. spühren, das mich nichts als deroselben Dienst hindert, das Ich mich so schleunig nicht gestellen kan, Bitte derowegen untertenigst E. C. D. solches nicht ungnedigk vermerken wollen, Befele etc.

H. G. v. Arnimb

Tetzsch, den 25 8bris Ao 1631.

**No. 28.** *Kurfürst Johann Georg v. Sachsen an Arnim, Stolpen*  
27. Oct. 1631. (Concept.)

Vester lieber getreuer, Unserm beschehenen zuschreiben nach, seind wir am verschinen Montag Abends mit unsern Geheimen Räthen und Diern anhero gelanget, do wir dann euer schreiben mit welchem der von Schönfels abgefertigt, zu unserer ankunfft vorgestern Dinstags zu mittage aber das andere, so Ir dem von der Sahla mitgegeben, empfangen und aus beiden vernommen was euch verhindert, das Ir zu gedachter Zeit nicht alhier sein können, wie wir nun befunden, das unsere Dienste euch davon abgehalten, auch gerne erfahren, das Ir das fürhabende werck fortgesazt, also ist uns der Verzugk nicht zuwieder und patientiren uns disfalls mit allem willen, dieweil wir aber nunmehr sieder deme so gedachter von der Sahla gebracht, kein schreiben oder mündlich zu entbieten von euch ferner bekommen, Seind wir bewogen worden, zeigern disses wider abzufertigen und uns dadurch des zustands zu erkundigen, Gnedigl. begerend, wofern im wechsel nicht etwas an uns abgangen, uns balden zu berichten, wo Ir euch befindet und wie es allenthalben bewandt, ob wir euer alhier noch erwartten sollen, oder ein ander ortt zu unserer Zusammenkunfft euch besser gelegen sein möchte.

Datum Stolpen am 27 Octobris Ao 1631.

Vormittags umb 6 Uhr.

**No. 29.** *Kurfürst Johann Georg v. Sachsen an Georg von Werther,*  
Stolpen 27. October 1631. (Concept.)

Vester Rath und lieber getreuer,

Wir fügen euch gn. zu wísen, das zu unserer anherkunfft wir ein schreiben von unserm Feldmarschall Hanns Georgen von Arnim,

und Dinstags zu mittage wiederum eins von demselben empfangen und er in beiden die Ursache andeutet, worumb er weder Montags noch Dinstags anhero gelangen können, darneben umb entschuldigung undertthgst bittet, inn dem lengern aber vermeldet, dafs so baldt unser dienst verrichtet, er sich in der Nacht fortmachen wolle, Siederdesen aber hat uns er weder geschrieben noch etwas zu entbieten lafsen, dafs wir also nicht wissen, wo er oder das Volek ist, welches uns wunderlich vorkombt, haben aber izo zwene seiner Abgefertigten, welche seiner alhier erwartet, wieder fortgeschickt, sich zu erkundigen wie es umb Ihn und das Volek beschaffen, welchs wir euch zu dem ende gnedigst vermelden wollen, damit Ir die ursachen unsers aufsenbleibens wissen müget, und begeren gnedigst, Ir wollet unsern Rentmeister erfordern und von ime vernehmen, ob sich die Schöfser vollends eingestellet, und ob, auch wie viel sie von Steuer oder andern geldern mitgebracht, und uns defsen untertenigst berichten, und sind euch etc.

Datum Stolpen am 27 Octobris 1631.

**No. 30.** *Hans Georg von Arnim an den Kurfürsten von Sachsen, Leitmeritz 28. Oct. 1631. (Original.)*

Mitt E. C. D. Armee bin ich gestriges tags alhier angelangett, auch willens da es dem lieben Gott also gefellig fürder an dem Orte davon Rittmeister Goltacker wird bericht getahn haben, zu gehen, der Allmechtige wolle E. C. D. ferner glück und gnaden verleihen,

Nuhn erfordert es die unumbgengliche Nottdurfft dafs man sich versterke, S. Fürstl. gn. Fürst Ernst von Anhalt, welcher bey der kayserl. armee ein Regiment gehabt, ist eine Zeitt lang bey mir gewesen, erbeut sich ein Regiment Pferde zu werben, wann E. C. D. es gnedigst belibete, und begehrete, wil ich das Werbegellt alfs 10000 Thaler volhrschiefsen, Wen ich nuhr Versicherung dafs Ichs gegen Neuen Jahrsmark in leipzig wieder bekommen soll, auff wafs Condition I. f. gn. werben wollen, ist hierbey verwehnett.

Weil es aber daran nicht genugk, bitte Ich untertenigst E. C. D. auff 2 Regimenten zu Fuefs und eins zu Pferde noch darüber patenta mir zu schicken und vollmacht erteilen wollen dieselbe zu vergeben, weil gewifs E. C. D. solche leute bestellen, damit dero selben dienst wol versehen, wen E. C. D. beide Regimenten Ich bey mir gehabt, sollte durch Gottes gnade wul etwas mehr verrichtet sein, bitte untertenigst E. C. D. wollen mir doch dieselbe unverlengert zu schicken, damit dieser orten nichts uberschen.

Es wehre sehr guett dafs Bauzen Gorlitz und Sitta mit landt Volek besezet, damit Ich das geworbene Volek wieder zu mir erfordern kann, die lausenitz konten E. C. D. zu Musterplatzen gebrauchen und Bautzen u. Görlitz wen es derselben also guedigst gefellig I. f. gn. Fürsten von Anhalt assigniren.

Alhier haben wir bei die vier hundert gefangene bekommen, Her Oberster Löfser wie auch H. Ob. Hoffkirchen und Steina haben sich sehr fleifsig in I. D. Dienst, weil Ich dieselben aufgeschickt alhier vor leutmeritz und Raudenitz, erzeiget, wenn notig dafs E. C. D. durch einen gnedigen schreiben sich defswegen gegen ihnen bedanketen, damit sie und andere ins kunfftige ferner sich also zu verhalten dadurch angeregett, Ich bitte untertenigst E. C. D. halten mich mit den beiden Regimentern nicht auff, da Ich fuchte Es mechte in I. D. dienst edtwas verabsäumet werden. Befehle etc.

Leutmeritz den 28 8bris Ao 1631.

H. G. v. Arnimb.

**No. 31.** *Kurfürst Johann Georg von Sachsen an Hans Georg von Arnim, Stolpen 29. Oct. 1631. (Concept.)*

Vester lieber getreuer, Wir haben Euer Schreiben am dato Tetzsch den 25 dieses zurücklaufenden Monats Octobris empfangen und daraus welchergestalt Ir die Stadt Tetzsch mit Accord eingenommen, wie stark Ir solche besetzt, des Zolls halben erinnert und wie Ir entschlossen, mit der Armee fort uff Leutmaritz zu marchiren zu versuchen, ob Ir vermittelst Göttliches Beystandes auch dieser Stadt Euch bemächtigen und wann solche wie auch Rautenitz besetzt, wir dadurch der Elbe versichert sein wöchten und dafs Ihr alsdann bey tag und nacht zu uns zur Unterredung aus nothwendigen Sachen Euch unterthenigst begeben wollet mit mehrerenn gnedigst verstanden.

Nun haben wir diese Zeitung ganz gerne vernommen, verspüren daraus eure Treue gegen uns, gute Vorsichtigkeit und Sorgfalt in dieser schweren Sach und rühmliche Tapfferkeit, vermerken auch solches mit besondern Churfürstlichen gnaden,

Und in dem wir nun Eurer Ankunfft mit Verlangen erwartet, Kömpt gleich zu uns heute frühe gegen vier Schlägen der von euch abgeordnete Rittmeister Goldtacker mit diesem Bericht, dafs Ir Leutmaritz und Rautenitz auch einbekommen, dieselben ortter besetzt und nunmehr mit der Armée uff Brandis zu gehen inn Vorhabens, Allermaßen wir nun, dafs Ir durch Gottes gnad euch auch dieser Plätze bemächtigt und uns dadurch des Elbstroms im Königreich Böhemb versichert, gleichfalls gern verstanden, Als ist uns daran zu gnedigstem gefallen geschehen und seint nicht gemeint Euch in continir und fortsetzung eurer genommenen Resolution Irr zu machen oder zu verhindern, Allein befinden wir nochmals vor eine hohe Noturfft uns mit euch inn der Person aus unterschiedlichen Punkten förderlichst zu besprechen, haben derhalben innmittelst etliche memorialsweise zu Papier bringen lasen und unsern bestalten Rittmeister Friedrich Wilhelm Vizthumben zugestellet, Gnedigst begerend, denselben nachzudenken und uns Euer Guttachten darüber untertenigst zu eröffnen. Sonsten sind wir entschlossen mit unsern zwey Regimentern ehist aufzubrechen und unsere Reise anzustellen, dafs wir uff nechstkommenden Montag oder längst Dienstag sofern es immer möglich sein wirdt zu Töpliz oder Aufsigg, geliebts Gott, anlangen mögen, wie wir dannen unsern wegk von Drefsden auff Peterswalde zu nehmen und von dannen weiter uns naher Töpliz oder Aufsigg zu erheben, fügenommen, uffen fall Ir aber für rathsamer erachten thetet, dafs wir auff dieser seiten der Elbe blieben, und an derselben hinauf nach Tetschen marchiren sollen, wollen wir unsern weg uf Pilniz, Lohmen und Schanda anstellen, Soltet Ir aber dafür halten, unsern Weg uf Pirn, Königstein und von dannen uf Aufsigg nehmen, wollen wir uns solches auch nicht lasen mißfallen, Seind demnach hierüber und sonst eures fermeren zuschreibens, waun und wie baldt Ir zu uns werdet kommen können gnedigst gewertig, Entzwischen wollen wir die übrigen Erinnerungs Punkte inn Acht nehmen und darauff gepörende schleunnige Verordnung thun.

Wolten wir Euch zu gnedigster resolution vermelden, und seind Euch mit Churf. gnaden wolgewogen.

Datum Stolpen am 29 Octobris Anno 1631.



No. 32. *Kurfürstin Magdalena Sybilla von Sachsen an Kurfürst Johann Georg, Dresden 11. November 1631. (Original.)*

Gott helffe weiter zu ahlen theilen und gebe, das E. L. mit grosser salonitet und freuden die mertens gans heitte dato ihn prag essen mögen, und es alles schleinig nach E. L. hertzen wunsch ergehen mack, und E. L. das könnigreich für sich zur beitte hirfon bringen, bihn wohl fom hertzen froh, das prag über ist, werden E. L. durch gottes hilf Ihres zugefigten schadens und laudes verterbung wieder Erstattung bekohmen, dazu gott genadt geben wohlte; bitte E. L. lesen hirbeygelegtttes poscriptum unbeschwert, denn ich es hirbey aus gutter meinung erinnert habe, den sich E. L. hirihn wohl haben forzusehen, bitte nach verlesung dasselbe solches dem feiher zu befehlen, bey sich solches behalten, und es ihn acht zu haben, mich nicht zu melden, die obgemelkten nahmen derjenigen auszuzeichnen, und es zu rechter zeit werden wissen es ihn acht zu haben, den es sich wohl forzusehen die Prattiken und anschlege, die hirihnen kegen E. L. hinterucks geubet werden, denselben zu beggenn, undt sich nuhr freindtlich und genedig kegen die grossen hausen erweisen. dennen doch mit grossen Ehren fihl gedint ist, man mus unter zeitten dem henger ein licht aufstecken, wenne man sie gewinen wihl, werden E. L. hirdurch fihl anf Ihre seitten bringen; verlanget mich wohl von hertzen schreiben fon E. L. zu bekohmen, sindt E. L. bei dem feldtmarschalck gewest, auf was mas E. L. recht prag haben Einbekohmen etc.

Dresten den 11 Nofember Anno 1631. Magdalena Sybilla  
Churfürstin.

P. S.

berichte hirbey zur nachrichtung, das mahn sich wegen der republica ihn einem und dem anderen gar wohl furzusehen hadt, den fom fiehlen ahlerley diskurs gefahlen, das man ihn fiehlen nachrichtung habe, ahls ob sohlit hir ihn drefsen ahn Einem gutten doch unge-nannten ordt fihl abendt unnterschiedtlich von unnten benautten perschonem sein zusammenkunften gehalten, haben heimlich rat gehalten, und geschrieiben und unnterschieden und gesigelt, nemlichen — das der von duhren [Thurn] ihn behemen Ihr M. des könniges gubernator sohlte sein, und E. L. sohlten das landt ahlo ahne schwertschlack Einnehmen, und der von tuhren [Thurn] sohlte ahlen den-jelmigen Ihre gütter wieder Einreimen, sie Ihr prieffilegum kriegen, wie sies für fiehlen zeitden gehabet, E. L. wurden sie so Eine nase drehen, und durch das mittel, wen der von ruppe [Rupa] sein alte dienst und ampt vertreten möchte, firchte ich sich darof ausgehen, damit sich endtweder gar frey gemacht und den könnig wie für Ein schutzherrn hieltten, oder aber die weihl das meiste kahlfeuisten ihn spihl sindt, den friederiko, wie man es aus Ihren diskurs niemet, wieder für ihren könnig setzen möchten, und ahlo hinter E. L. und den Ihrigen teilh felsehlichen hinttergingen, derwegen gutte warnung hirihn gutter obacht zu haben und hir ahn zu spiehren, wie gemeldt, da man meinem herren werde die krohn anbitten, sich ihn kein weg zu wegern, sondern dasselbe ahnzunehmen, wo das nicht geschicht, ist falscheidt zum teilh hinter behmen, und wen mein herr nach S. L. abreisen doch sich ratten lis und ein oder 2 redlichen hoch-verständige leitte, den Ehr trauchen dirfte, stetig ahldar zu prag hiltte, darmit nicht mehr fahlscheit und hinderung möchte fortlauffen



und der anderen präticken E. L. nicht schaden können, bitte es bei sich gut gemeint zu behaltn und nicht zu melden meine treue erinerung, die hir ahn tag geben wirdt.

Die bewusten perschonen, die die nacht bis 10 und 11 Uhr sindt zusammen gewest, unnterschieden und gesiegelt, sindt diese unnten gemelte, ahls 1. der graf von Dorren [Thurn], 2. graf kinske [Wilhelm Kinsky], 3. der herr von rupa ist der fornemste ihm bredt [Wenzel von Rupa], 4. der schlieff [Oberst Schlieff], 5. der kepeler [Kaplir von Sulevic], 6. und Sahlhaussen. Magdalena Sybilla  
C. z. S.

**No. 33.** *Kurfürstin Magdalena Sybilla von Sachsen an den Kurfürsten, Dresden 18. November 1631. (Original.)*

Bitte E. L. die vergessen doch die gefangenen hir ihn Dresten nicht, den sie so bei der nacht zusammengehen ihm hertzog Augustus Haus und andere örtter das mir seltsam forkohmet, ach wenn E. L. dieselben leit die ihm der stadt hir sindt nuhr los liessen, firchte sie haben nur bösses ihm sin und schreiben nuhr kundtschaft aus, gott behitte uns hir fur unglück und uberfahl, weren sie nicht gut hir ihn der stadt; gestern haben sie wieder hir in Dresten ein gros auflauf gehabet, den ein geschreih ihn alt Dresten kohmen, der Götze war mit 6000 mahn ihm der höden an der langen brucken, wohlen die nacht alt Dresten uberfahlen; haben die leitte betten, Kinder, ahles herrein getragen, ist zu alt Dresten eine hochzeit gewest, ist braut und breitgam neben den hochzeitsgesten ausem haus gelauffen, ahles stehen und liegen lassen, herrein in die stadt gelauffen, sindt ahlsio ihn der stadt verschlossen, wie man die thor geschlossen, ist ein leben unter den leitten gewest, das nicht zu sagen, habe wohl daruber must lachen etc.

Geben Dresten den 18 nofember Anno 1631.

Magdalena Sybilla  
C. z. S.

**No. 34.** *Kurfürstin Magdalena Sybilla von Sachsen an den Kurfürsten, Dresden 21. November 1631. (Original.)*

Das E. L. aber zu prag so schlechte traktazion gefunden, das mahn und ros derwegen proffiant und futerung hunger leidt, ist wohl gott zu erbarmen, das sies so ubel mit E. L. machen u. ahles da weck genohmen haben, haltte wohl die schult E. L. eigen kriegesvolckes ist, den, wie ich sehe, E. L. obersten und befelihhaber weitte ermel haben und übele einforyhrer für E. L. sein, E. L. missen sorg und mihe haben, den unkosten ausstehen, sie E. L. ahles für der nas weg nehmen, hechlich darfon zu sagen, beitte firen, ist recht gestohlen gut, fragen fihl darnach, ob E. L. zu essen oder zu trinken finden, bei dem auskehrich wirt mans finden, ist nitd zu glauben, was aus behmen die obersten befelihhaber herausflogen, glaube nicht, das E. L. das erste theil erfahren; E. L. lassen es doch nicht zuh, umb gottes willen; sie richten E. L. nur fihl ubel und widerwihlen, damit ahn wihlen gehrn ahle reich werden, fragen fihl nach ihrem herrn, dem sih dienen, ist nicht redlich gehandelt, verdriest mich wohl von hertzen, belanget die kunstkahmer können E. L. mit gutem gewisen neben dem zeighaus nehmen, werden E. L. doch ihres schadens darahn noch derjenige nicht haben, „gott helff, das

trew herr trew knecht mack werden, E. L. zum böhmischen König gewehlt und bleiben mögen, wünsche ich von hertzen, ich wühl E. L. für meine persohn dinstlich gebetten haben, E. L. die lassen jah nicht die kunstkammer ihn prag, nehmen sie jah weck, wer weiss wes sich sonsten für schlimme hudeler nochfohlendt plündern und eins hier das andere doch wegstehlen, hoffe der spiegel mit dem fus, der hir aus E. L. kunstkammer ist, wirt noch ahldar bey handen sein, den nemen E. L. jah für ahlen Dingen wieder ihn ihre kunstkammer etc.

Magdalena Sybilla.

Geben Dresten, den 21 November Ao 1631.

C. z. S.

**No. 35.** *Kurfürstin Magdalena Sybilla von Sachsen an den Kurfürsten, Dresden 2. Dezember 1631. (Original.)*

Bit, E. L. verlassen uns doch nicht, das land ist für des tilly macht zu blos, wir möchten in die gröste gefahr gesezet werden, E. L. nehmen sich in acht, denn das wessen itzt auf behmen und auf dies landt bei den kaiserschen angesehen ist, gott stehe uns bey, behit für verreterey, die E. L. auf allen ecken nachschleichet, E. L. bitte ich durch gott, sie erlösen uns hir von den gefangenen, den sie die ergsten verretter sein, gnug draus wort austheilen, die ihn der stadt sindt, möechten E. L. uns undt die festung verraten und wohl gar einmahl in brandt stecken etc.

Magdalena Sybilla

Dresten ihn eihl den 2 Dezember Anno 1631

C. z. S.

**No. 36.** *Des Herrn Feldtmarschalls [Arnim] Erklarung den 3. Decembris Ao 1631. (Copie.)*

Sein Scopus sey, der Kirche Gottes und dem evangelischen Wesen zu dienen, von diesem scopo wolte Er nicht abweichen, obgleich bei Churf. D. uns. gn. Herrn, er seine Notnrfft untertenigst in schriftten anbracht, und umb gnedigste Erlaubniss gebethen, die Ursachen, worumb er umb Dimission ansuchete, waren diese:

1. dafs seine Schwester und etliche andere Anverwandte todes verfahren und nun ein ganz Jahr unbegraben über der Erde stünden.

2. dafs bey Ch. D. zu Brandenburgk Er sehr angelegene Sachen zu verrichten, darzu denn

3. kehme die Beschwerung, so Ihn umb diese Zeit des Jahres gemeinlich zustünde, da Ihrer Ch. D. er dann ohn das keine Dienste thun köndte, die vornehmste Ursach aber

4. sei diese, dafs die Sachen ie lenger ie sorglicher gefehrlicher und schwerer würden, da er dann keine oder wenig Assistenz hette, ohne von Gott, und were die Weltt also beschaffen, dafs sie mehr sehe uff den Exitum als die Circumstantias der Sachen, Es stünde vor Augen, dafs der Feind sich sehr verstärke und mächtig würde, von Pafsau weren etlich tausent Mann zu Budeweiß ankommen, Pappenheimb were mit 18 Regimentern im Anzuge, Tiefenbach habe auch ein 10 000 Mann, Wie nun dargegen unsere Armee beschaffen gebe der Augenschein, Wir hetten nicht über 9700 Mann, wann nun darvon etwa 5000 zur Besazung der Prager Städte und 1500 zu Leutneriz genommen, Blieben 3200 übrig wormit gegen einen so mächtigen Feind nichts köndt ausgerichtet werden, Die Affection in der Stadt bey der Bürgerschaft were schlecht, und dürffte mann an Ienen selbst einen Feind haben, die Soldatesca würde schwürig, kriegten nicht ihren Soldt, weren übel bekleidet,

müßen eines theils erfrieren, darüber klagten die Herrn Obersten denn sie kehmen dergestalt selbst umb ihre Ehre, der Obriste Klining were fast schwüurig, ließe sich vernehmen, daß er wolte abdanken, dessen er aber von der Infanterie nicht entrathen köndte, An seinen ortt hett er gerne gesehen, daß nach der Leipzigerischen Schlacht mehr und mehr Volck geworben were, denn es darsieder nie nötiger gewesen, Mann müße sich stärker machen, als der Feind were, damit man Ihm überlegen, sonst würde er zu seinem scopo nicht kommen können, dahere seine Ehre periclitiren thette.

Hieraus erschiene nun, daß der status militiae inn sehr gefährlichen Terminis begriffen, würde er nicht remediret, wolte er entschuldiget sein, wie Er dann bethe, Ire C. D. geruheten gn. Ihm einen Schein zu ertheilen, do es anders ausschläge, als ihm lieb were, 1. daß man ihme nicht imputiren wolte, ersuchte uns solches insonderheit ad notam zu nehmen, und 2. dann zum Andern, daß die inn seinem Schreiben gesagte Conditiones möchten adimpliret und erfüllet werden, nemlich daß 1. der Armee uffs eheste ein Monat-Soldt und das Werbegeldt möchte ausgezahlt, wie auch 2. hinfüro alle 3 Monaten ein Monat entrichtet und darüber eine Versicherung ausgeantwortet werden, zum 3. solte Ihm nachgelassen sein, so viel als er dienst notturt zu sein befinden würde, zu werben, desgleichen 4. die Obristen, so er bedürffen würde, seines beliebens künfftig zu bestellen, Er wolte uff gute Subjecta wolbedacht sein, alles zu Irer C. D. Dienst und inn dero Nahmen, ohne einige Ambition und suchung seiner eigenen Autoritet. Ferner 5. daß Ihm soll frey stehen, wenn ers nötig erachtete, die Musterplätze in der Schlesien, Ober- und Nieder Lausiz anzuordnen. 6. hochnötig were, die Generalämpfter wiederumb und zum allerförderlichsten, zwei General Wachtmeister zu bestellen, darneben 7. ihme einen wolformirten Krigsrath zuzuordnen, von 12 oder 8 Personen, welche ob sie gleich nicht alle inn Kriegssachen erfahren, müsten sie doch mit Weisheit, gutem Verstande und anderen Qualiteten begabet sein, diese müsten nebst den General Personen und sonderlich der Kriegs Commissarius stets bey der Armee sein, 8. wolte Er an keine gewisse Zeit verbunden sein, sondern Ihm vorbehalten haben, seiner gelegenheit nach zu resigniren, 9. über die punctem alle bete er eine schriftliche Erklerung.

**No. 37.** *Kurfürstin Magdalena Sybilla von Sachsen an den Kurfürsten, Dresden 4. Dezember 1631. (Original)*

Bitte E. L. durch gott und so lieb ich E. L. und Ihre Kinder sindt, sie wohlen meine treue erklerung und flehentliches bitten nicht inn wint schlagen, sondern sich hierinn bald resoluzion fassen und sich wohl inn acht haben, denn den katolischen teuffeln nicht zu trauchen ist, und sich wohl forsehen, damit E. L. nichl etwah, da got gnedig und vetterlich behitten wohlte, inn ungluck kohmen, und das verzweiffelte kaiserliche fohlek E. L. umbringet und E. L. etwah erhaschten, gott weis, inn was angst hirüber ich bin, bitte nochmahls umb gottes willen E. L. die wenden sich wieder hier ins landt, nemen ihr selber wahr, lassen uns nicht so blos, wer weis worauf der fom friedtlandt es spillet mit dem accord und stiehlstandt, damit die thillischen desto eher inn behmen unnterdessen kohmen möchten und E. L. ein einfahl nicht allein dar, sonderu auch hir

ins landt thun und wir allhir kein einzigen endtsatz hetten, ach E. L. die kommen doch wieder nach Dresten, sie können hir mehr und besser verrichten und hillfie tuhn, den zu prag, man wil hir für gewis sagen, der thilli sohlte koberg belagert haben, wer nicht gut, got steiher dem tihrrannen und bluthundt, stirtze ihn foblendt zum schlaftrunk ihn die grube die uns schuldt machen, das die gottlosen erkennen, das uns gott beistehet, E. L. vergessen der gefangenen hir nicht, sie sind los, lassen sich lose wortte verlautten mit drohwortten, sie sind hir nichts nutz etc.

Magdalena Sybilla

Dresten in Eihl den 4 Dezember Ao 1631

C. z. S.

die Nacht umb 11 uhr.

**No. 3S.** *Kurfürstin Magdalena Sybilla von Sachsen an den Kurfürsten, Dresden 7. Dezember 1631. (Original.)*

Man hat hir gestern gesaget ahls sohlte der papenheimer Eger eingenommen haben, das nicht gut gewest wehre, bin ich darkegen wieder glückselhig gewest, gewifsheit zu haben, das es, gott sey lob gesaget, nicht des papenheimers, sondern E. L. fohlek sohlte bekohmen haben, man hatt hir von nürrenberg geschrieben, ahls sohlte des thilly fohlek zum teihl fast bey 30 taussend den gilden steg nach behmen gehen, teihls hir nach E. L. landt, gott behitt uns und gebe das nicht wahr sein mack etc.

Magdalena Sybilla

Dresten den 7 Dezember Anno 1631.

C. z. S.

## IX.

# Zur Geschichte der Stadt Zwickau während des dreissig- jährigen Krieges 1639|1640.

Von

**M. Schilling.**



### **I. Generalfeldmarschall Baner und die Stadt Zwickau.**

Derjenige Abschnitt des dreissigjährigen Krieges, in welchem gewaltige Männer mit gewaltigen Mitteln weit-ausschauende, kühne Pläne durchzuführen strebten, war vorüber. Gustav Adolf war im Getümmel der Schlacht gefallen, Wallenstein ein Opfer unheimlicher Mächte geworden. Die Akten über letzteren sind noch nicht geschlossen; doch scheint es — wenn seine eigenen Worte nicht trügen — eine Zeit gegeben zu haben, in der er den Bund mit Sachsen und Brandenburg, den Zwangsalliierten des Schwedenkönigs, suchte, um den Frieden zwischen den deutschen Fürsten, den Evangelischen wie den Katholischen zum Besten, herbeizuführen und sodann mit vereinten Kräften die Schweden aus Deutschland zu vertreiben. Wie unnatürlich auch ein Bündnis zwischen Parteien, welche aus konfessionellem Gegensatz in Streit gerathen waren, sein mochte, so war es nach Wallenstein's Überzeugung doch der einzige Ausweg, dem zertretenen Vaterlande den Frieden wiederzugeben, zumal ja der Kampf sich mehr und mehr des religiösen Charakters entkleidete. Der weitere Verlauf scheint denn



auch die Richtigkeit der Wallensteinschen Ansicht zu bestätigen. Ein und ein viertel Jahr nach Wallensteins Ermordung schloss das protestantische Sachsen mit dem Kaiser Frieden. In dem Friedensinstrument heisst es wörtlich: „Dem dieser Friede wird zu dem Ende gemacht, damit die werthe deutsche Nation zu voriger Integrität, Tranquillität, Libertät und Sicherung reducieret und die Röm. Kais. Majestät und Dero hohes Erzhaus, auch alle Kurfürsten und Stände des Reichs, so nicht davon ausgenommen und sich dazu bekennen, ohne Unterschied der katholischen Religion und augsburgischen Konfession zu dem Ihrigen restituirt und dabei erhalten werden.“ Einem jeden Fürsten war die Möglichkeit, diesem Frieden beizutreten, offengehalten. Brandenburg und fast alle norddeutschen Fürsten thaten dies bald. Schweden suchte und fand Anschluss an Frankreich. Diese Parteiengruppierung war die Folge des Prager Friedens vom 30. Mai 1635. Durch denselben verlor der Krieg den letzten Schein eines Religionskrieges.

Das Oberkommando über die schwedische Heeresmacht in Norddeutschland führte damals und bis zu seinem Tode der Feldmarschall Johann Baner. Bereits im Oktober 1635 erklärte der Kurfürst von Sachsen den Krieg an Schweden. Seine Truppen kämpften nicht glücklich in Norddeutschland. Im Dezember ging Baner, nachdem er sich mit Torstenssohn vereinigt hatte, zur Offensive über. Am 1. Februar 1636 hatte er sich der Stadt Halle bemächtigt. Grauensvoll verwüsteten die ehemaligen Bundesgenossen die nördlichen Gebiete des Kurfürstenthums; war es doch Sachsen gewesen, das durch den Prager Frieden die Schweden in Deutschland vollständig isoliert hatte. Baner musste sich jedoch bald wieder nach Norddeutschland zurückziehen. Am 4. Oktober n. St. kam es zu der blutigen Schlacht bei Wittstock. Die vereinigten kaiserlichen und kurfürstlichen Truppen erlitten eine vollständige Niederlage. Der Kurfürst von Sachsen rettete sich mit 400 Pferden über Magdeburg nach Leipzig<sup>1)</sup>. Bald darauf erschien Baner wieder in Sachsen und nahm am 15. Januar 1637 die Festung Torgau ein; am 13. Januar schon hatte er auch die Belagerung der mit kurfürstlichen Truppen wohl besetzten Stadt Leipzig be-

<sup>1)</sup> Theatr. Eur. III, 709; vergl. auch Chemnitz, Königl. schwedischer in Deutschland geführter Krieg, III, 39 fig.

gonnen. Der Obrist Trandorf gebot dort über 3 Regimenter<sup>2)</sup>.

Zwickau blieb damals von den Schweden verschont, um so mehr aber wurde es von dem nach der Schlacht bei Wittstock in die Stadt gelegten kurfürstlichen Regimente des Obristen von Bose belästigt. Der Zwickauer Bürger Matthäus Winter berichtet in seinen Annalen<sup>3)</sup> unter dem 10. Oktober 1636, ein jeder Bürger habe von einem guten Schock 3 Pf. geben müssen; das habe in die 12 Wochen gewährt. Es sei grosses Elend und Lamentieren in der Stadt gewesen. Wer die Abgaben nicht habe entrichten können, zu dem seien die Tribulierer und Soldaten ins Haus gefallen und hätten genommen, was sie hätten bekommen können. Die Bemerkungen Matthäus Winters werden durch die chronistischen Aufzeichnungen bestätigt, welche auf Befehl des Rathes im Jahre 1647 bei Gelegenheit einer Reparatur in den oberen Knopf des Zeigerthürmchens auf dem Kaufhause (jetzt Gewandhause) gelegt wurden<sup>4)</sup>. Von dem Obristen Karl von Bose heisst es daselbst, dass er der Stadt und Bürgerschaft (ungeachtet er ein Nachbar und kurfürstlicher Vasall wäre) mit Auflegung schwerer Kontribution und dergleichen grosse Bedrängnis bereitet habe, wie er schon 1634 gethan. Bei seinem Abzuge habe er noch einen grossen Schuldenrest auf die Stadt gewälzt, worüber ihm eine Obligation (wie dies Obrist Taube 1633 auch erzwungen) habe gegeben werden müssen, die bis jetzt (also 1647) noch nicht habe eingelöst werden können. Der Abzug des Boseschen Regiments erfolgte ganz plötzlich auf eine kurfürstliche Ordre vom 7. Januar 1637 hin Sonntag am 8. Januar früh. Weil Baners Truppen die Ebene von Leipzig beherrschten und weit hinauf ins Gebirge streiften, war Obrist von Bose genöthigt, seinen Weg nach Dresden über das Gebirge zu nehmen<sup>5)</sup>. Der Obrist hatte alle Vorkehrungen getroffen, welche eine erfolgreiche Vertheidigung der Stadt gegen den erwarteten Angriff Baners erheischte<sup>6)</sup>. Als Besatzung liess er jedoch nur einen Hauptmann mit etwa 100 Mann zu-

<sup>2)</sup> Theatr. Eur. III, 740, 43.

<sup>3)</sup> Handschrift der Rathsschulbibl. zu Zwickau TTTT, VI.

<sup>4)</sup> Abschriftlich im Rathssarchiv, Grünes Buch A, fol. 191—199.

<sup>5)</sup> Vergl. M. Winters Annalen und die Zwickauer Chronik von Tob. Schmidt II, 576.

<sup>6)</sup> Vergl. Grünes Buch A, fol. 184 u. Tob. Schmidt.

rück. Schwedische Abtheilungen von 10 bis 30 Mann brandschatzten die kleineren Städte der Umgebung.

Im Januar 1637 (also während der Belagerung Leipzigs) gelangte ein „Erfurt, den 24. Dezember 1636“ datiertes Patent Baners an den Rath zu Zwickau<sup>7)</sup>. Dieses Patent erging an alle Stände des Kurfürstenthums. Es wurde darin aufgefordert, Commissarien an den Feldmarschall zu schicken, Salva-Gardien aufzunehmen und über die Verpflegung der schwedischen Truppen mit ihm in Unterhandlung zu treten. Am Schlusse des Patentes hiess es: „Dieweil ich dann dieses vor das einige Mittel befunden, dadurch ener, als viel unzelliger vornehmer, redlicher und unschuldiger Leuthe total Untergang und Verderben abgewendet werden kan, als zweiffel ich nicht, ihr werdet auff diese euch angedeutete Bescheydenheit und gute Intention bey mir erscheinen, auff euern Gütern und Häusern unerschrocken verbleiben, euer Bestes selber prüfen und alles anordnen helffen, was ihr zu euerer selbst eygenen Conservation dienlich befinden werdet, im widrigen Fall aber, da ihr in dem eurigen nicht verbleiben, mich auch mit abgeordneten Commissarien nicht beschicken soltet, so will ich an allem dem Unheyl und unordentlichen procedere, so vorgehen möchte, entschuldiget seyn . . .“

Kaum hatte der Kurfürst Kenntnis von dem Patent erlangt, als er, und zwar schon am 5. Januar 1637, an alle Stände den Befehl ergehen liess, dass alle Untersassen, Stifts- und Schutzverwandten, Beamte, Rätthe in Städten und alle Unterthanen dem Kaiser und Reich, sowie dem Vaterlande die pflichtschuldige Treue und Devotion bewahren sollten. Das Patent gelangte auch an den Rath zu Zwickau. Es wurde eingeschärft, alle Vorkehrungen zur Gegenwehr zu treffen, und eröffnet, dass der Kurfürst, so weit ihm irgend möglich, der Stadt Zwickau Beihilfe gewähren wolle<sup>8)</sup>. Laut Rathsprtokoll vom 16. Januar 1637 wurde das kurfürstliche Patent der verordneten Bürgerschaft publiziert.

Offenbar hing es von Baners Erfolg vor Leipzig ab, ob Zwickau belagert werden würde oder nicht. Gelang

<sup>7)</sup> Vergl. Theatr. Eur. III, 744 u. Chemnitz III, 74.

<sup>8)</sup> Dieses Verwarnungspatent befindet sich im Zwickauer Rathsprarchiv, Grünes Buch B, fol. 67, 68; abgedruckt in Tob. Schmidts Chronik II, 578 flg., Theatr. Eur. III, 751 und zum Theil bei Chemnitz III, 74/75.

es ihm, Leipzig einzunehmen, so war es selbstverständlich, dass er sich alsbald der Strasse nach Böhmen und Bayern versichern musste, als deren Schlüssel Zwickau nicht in der Gewalt des Gegners gelassen werden durfte. Als jedoch zahlreiche kaiserliche Truppen aus Böhmen zum Entsatz herbeizogen, musste am 7. Februar 1637 die Belagerung Leipzigs aufgehoben werden. Die Schweden setzten sich zunächst wieder in Torgau fest, von da aus die Umgegend furchtbar verwüstend. M. Winters Annalen berichten, dass sich Baner nach der Einnahme von Leipzig mit seiner ganzen Armee vor Zwickau habe legen wollen. Da aber der Kaiser dem Kurfürsten viel Volk geschickt habe, sei Baners Absicht vereitelt worden. Derselbe habe sich nach Aufhebung der Belagerung Leipzigs nach Torgau begeben und sei dort so lange geblieben, bis er wegen Hungersnoth die Stadt habe verlassen müssen. So war es auch.

Baner behauptete sich in Torgau bis Mitte Juni. Allein Mangel an Proviant, sowie die Gefahr, von den Kaiserlichen eingeschlossen zu werden, veranlassten ihn, am 18. Juni von Torgau aufzubrechen. Mit meisterhaftem Geschick bewirkte er seinen Rückzug über die Oder nach Pommern<sup>9)</sup>. Dort wurde er eine Reihe von Monaten vom kaiserlichen General Gallas in Schach gehalten. Als jedoch Ende 1638 Gallas nach der Lausitz, Schlesien und Böhmen zurückweichen musste, drang Baner wieder nach Sachsen vor. Er nahm die Stadt Halle ein. Leipzig fürchtete eine zweite Belagerung. Ein Schrecken ergriff die ganze Gegend. Aus Naumburg, Zeitz und Leipzig flüchteten viele mit ihrer besten Habe nach Zwickau. Bald zeigten sich streifende kaiserliche Truppen in der Nähe der Stadt. Der kaiserliche General-Feldzeugmeister von Salis zog mit sieben schwachen Regimentern heran; er wollte sich zum Schutze Böhmens durchs Vogtland nach Eger begeben. Die Städte und Dörfer in Zwickaus Umgebung waren indes ebenso übel daran, als wenn eine feindliche Armee das Land überschwemmt hätte. Die Freunde hausten in Crimmitschau und von da bis Zwickau in entsetzlicher Weise<sup>10)</sup>. Zwickau selbst blieb verschont. Es scheint nicht in von Salis' Absicht gelegen zu haben, sich der Stadt zu be-

<sup>9)</sup> Vergl. Theatr. Eur. III, 789, 805 flg.

<sup>10)</sup> Vergl. Tob. Schmidt u. Grünes Buch A, fol. 192b.



mächtigen und Baners Angriff abzuwarten. Am 19. Februar 1639 zog er sich vor der anrückenden schwedischen Armee in die Gegend von Reichenbach zurück. Am folgenden Tage schon wurde das kaiserliche Corps zwischen Elsterberg und Reichenbach vollständig aufgerieben; der Feldzeugmeister selbst fiel in die Hände des Feindes<sup>11)</sup>. Baner wandte sich hierauf gegen Zwickau; die Stadt, ein wichtiger Stützpunkt, musste gewonnen werden.

Unmittelbar nach der Einnahme von Halle wurden vom Zwickauer Rathe die erforderlichen Vertheidigungsmassregeln getroffen. Die Stadt war ohne alle militärische Besatzung, demnach lediglich auf die Bürgerwehr angewiesen. Es wurden mehrere Thore geschlossen und die Bürger zur grössten Wachsamkeit auf den Thoren und Thürmen der Stadt ermahnt. Am 14. Februar hält der Amtsschösser Salomo Gerhard laut Rathsprotokoll beim Rath an, dass noch ein Thor geschlossen werden möchte; der Rath erachtet es jedoch nicht für nothwendig. Mehr schon leuchtet ihm die Nützlichkeit des anderen Vorschlags ein, Zugbrücken an den Thoren anbringen zu lassen und zur Bestreitung der Unkosten dieser Neuerung die in die Stadt geflohenen fremden Leute von Adel und Unadel heranzuziehen. Die Bürger werden deshalb aufgefordert, die fremden Leute anzuzeigen, dem Rathe auch Mittheilung von den in die Stadt geretteten fremden Gütern zu machen, da es vorkam, dass Fremde ihre Habe in die Stadt brachten und darnach dieselbe wieder verliessen. Der Rath scheint sich von der beabsichtigten Besteuerung fremder Leute und Güter eine gute Einnahme versprochen zu haben, denn sie sollte, wie den Bürgern eröffnet wurde, nicht nur zur Erbauung einer Zugbrücke, sondern auch zu „anderen Nothwendigkeiten“ verwendet werden. Ferner wurden die Bürger, die zu viel Waren bei sich hätten, aufgefordert, einen Theil derselben aufs Rathhaus zu geben, damit andere nicht zu sehr damit belästigt würden. Die Thorwachen erhoben von denen, die ihre Habe in den Schutz der Mauern bergen wollten, eine Abgabe ingestalt einer „Verehrung“. Ob dieselbe, wie man nach der Bezeichnung vermuthen könnte, in die Taschen der Thorwächter floss oder dem Gemeindewesen zugute kam, ist aus den protokollarischen Aufzeichnungen nicht ersichtlich. Die

<sup>11)</sup> Vergl. Theatr. Eur. IV, 94.



Wachen wurden angewiesen, die Benachbarten nicht so sehr mit Anforderung der „Verehrung“ zu beschweren. Weiter wurde der verordneten Bürgerschaft anbefohlen, die Musketen und Haken bereit zu halten, damit sie im Bedarfsfalle gebraucht werden könnten; sich auch mit Kraut und Loth genügend zu versehen und Getreide in Vorrath mahlen zu lassen; den Seilern wurde aufgegeben, für Vorrath an Luntten zu sorgen. Mit Hinweis auf die vielen Fremden in der Stadt und die aufgehäuften Heu- und Strohvorräthe ermahnte der Rath ganz besonders zur Vorsicht im Umgange mit Feuer und Licht. Die wehrhaften Bürger waren in der Regel nur zur Vertheidigung der Stadt verpflichtet; zu Ausfällen brauchten sie sich nur in Nothlagen verwenden zu lassen. Daher vermeldet auch der Rath der Bürgerschaft: „Weil wegen der streifenden Rotten Ausfälle geschehen sollen, darzu die von Adel ihre Knechte auch herleihen und in 30 Pferde ausstaffieren wollen, so sollten sich die Bürger dazu willig gebrauchen lassen; es sollte ihnen die Beute bleiben und noch ein Viertel, oder ein Fass Bier gegeben werden.“ Durch die streifenden Rotten wurden nicht nur die städtischen Besitzungen ausserhalb der Mauern, sowie die Vorräthe an Getreide, Vieh und Futter in den benachbarten Dörfern geschädigt, sondern es wurde auch die Sicherheit der Strassen und somit der Verkehr der benachbarten Ortschaften mit der Stadt und die Zufuhr von Lebensmitteln beeinträchtigt. Die Chronisten berichten bei verschiedenen Gelegenheiten, dass infolge der Unsicherheit der Strassen der Getreidepreis in der Stadt sich steigerte<sup>12)</sup>.

So stand es am 14. Februar in der Stadt. Am 20. erschien Baner vor den Thoren und forderte die Bürger zur Übergabe des Ortes auf; sie wurde verweigert. Nach einigem zwecklosen Hin- und Herschiessen schickte sich Baner zu ernsthafter Belagerung an<sup>13)</sup>. Angesichts solcher Massregeln hielt es der Rath für geboten, mit dem Feldmarschall, der sein Hauptquartier in Marienthal hatte, zu accordieren. Derselbe liess sich aber auf Unterhandlungen nicht ein; zuletzt gab er den Abgeordneten den Bescheid, weil die Stadt keine Besatzung hätte, so wäre es wider Kriegsmanier; auch liefe es ihrer Repu-

<sup>12)</sup> Vergl. M. Winters Annalen unter 18. Februar 1637.

<sup>13)</sup> Einzelheiten bei Tob. Schmidt.

tation zuwider, mit Tuchmachern und Schmieden zu accordieren. In den zur Einlage in den oberen Knopf des Kaufhausthürmchens bestimmten, oben bereits erwähnten chronistischen Aufzeichnungen aus dem Jahr 1647<sup>14)</sup> wird über diese Angelegenheit folgendes berichtet: „Anno 1639 am 20. Februar kam der schwedische General-Feldmarschall Johann Baner . . . mit der Armee vor die Stadt, und weil dieselbe gleich dazumal der Besatzung entblösst, und der nach dem grossen Sterben Anno 1633 noch etwa 300 übrigen wenigen Bürgerschaft unmöglich war, solcher Gewalt zu widerstehen, ungeachtet man sich etliche Tage aufspielte und mit Gegenwehr, soviel möglich war, dem streifenden Feind ziemlichen Schaden that, musste man ihm den 24. das Thor öffnen und ohne einigen Accord seines Gefallens einlassen.“ Die Stadt musste sich also auf Gnade und Ungnade ergeben<sup>15)</sup>.

Um Plünderung, Brand und Verwüstung abzuwehren, mussten dem Feldmarschall 12000 Thlr. für die Plünderung und dem Generalmajor Pfuhl 10000 Thlr. Brand-

<sup>14)</sup> Vergl. Grünes Buch A, fol. 191—199.

<sup>15)</sup> Über die Vorgänge in jenen Tagen finden sich Rathsprötkolle nicht vor. Der Band, welcher die Protokolle von Mauritius 1638 bis 1641 enthält, zeigt zwischen dem 14. Februar und dem 10. April eine grosse Lücke. Dagegen kommen ausser den „Grünen Büchern“ in Betracht: 1) ein Aktenfascikel mit der Aufschrift: „Das Bawirrsche Schwedische Regiment belangende. Anno 1639 vndt 1640 etc. Die Belagerungen und Contributionen von 1639 u. 1640 betreffend. No. 22. Militaria“ (A); 2) ein Fascikel mit der Aufschrift: „Kriegsschäden in Zwickaus Belagerungen während des dreissigjährigen Kriegs betr.“ Ohne Signatur (B); 3) ein Fascikel ohne Aufschrift und Signatur, welches Kriegsrechnungen aus den Jahren 1639 und 1640 enthält (C); 4) ein Fascikel mit der Aufschrift: „Anlage- und Einnahm-Register vnd darauff gethane richtige Rechnung der 8: 9: 10: vnd 11: Lehnung zu verpflegung des Königl. Schwedischen Bawyrischen Regiments zu fuß den 2. 12. 22. Junij vnd 2. Julij Anno 1639“ (D). — Vielversprechend lautet der Titel eines Manuskriptes der Rathsschulbibliothek (Fascikel TTTT): „Discursus politicus. Dorinnen die quaestio Ob E. E. Rath vnd Burgerschaft zue Zwickaw bey Schwedischer belägerung Ao. 1639 vnd aufgebung der Stadt einige culpa zue impntiren, oder nicht, pro et contra tractiret, vnd respective resolviret wirdt. Bestellet vnd verfasset von Johann Gebharden. I. V. Doctore.“ Joh. Gebhard, der Sohn des 1633 gestorbenen Stadtvogts Joh. Gebhard, war Rathsherr, von 1651 ab Bürgermeister von Zwickau. Sicherlich war er genau über jene Verhältnisse unterrichtet, nur schade, dass wir eben nur das Titelblatt seines discursus politicus besitzen; im Manuskriptenschatz der Rathsschulbibliothek wenigstens scheint der Kern zur Schale nicht mehr zu sein. Nicht unmöglich jedoch ist es, dass Gebhards Schrift im Rathsarchiv verborgen liegt.

schatzung gegeben werden; ausserdem musste man dem Obrist Billingshausen über 7500 Thlr. Rekrutengelder bewilligen<sup>16)</sup>. Was an Pferden und Geschirr, an Getreide, Bier und Unterhaltungsgeldern aufgebracht werden musste, belief sich ebenfalls auf viele Tausende von Thalern<sup>17)</sup>. In einem Schreiben des Raths an Baner vom 30. März 1639<sup>18)</sup> wird darauf hingewiesen, dass die Stadt binnen 5 Wochen an Geld, Silberwerk, goldenem Geschmeide und Waren, ungerechnet, was an Proviant, Pferden, Wagen, Geschirr u. a. abgeholt worden und aufgegangen, etliche 30000 Thlr. hat aufbringen müssen. Die Einnahme für die Banersche Ranzion, für die Brandschatzung und die Billingshausenschen Rekrutengelder betrug 30017 Thlr. 20 Gr. 1 Pf.<sup>19)</sup>. Die Kontribuenten mussten tief in den Beutel greifen. Der Bürgermeister David Reier hatte 400 Thlr. Ranzion und 75 Thlr. 9 Pf. Rekrutengeld zu zahlen; der Rathsherr Stephan Stepner 726 Thlr. und 25 Thlr. 12 Gr. 6 Pf.; der Oberstadtschreiber Augustus Thiel 100 Thlr. 16 Gr. und 44 Thlr. 3 Gr.; der Bürgermeister David Pitzsch 400 Thlr. und 146 Thlr. 10 Gr., dazu noch 250 Thlr. zur Glockenranzion. So mussten die einzelnen Bürger je nach ihrem Vermögen mehr oder weniger beisteuern. Die Stadt genoss immerhin noch einen ansehnlichen Credit; es finden sich unter den einzelnen Posten nicht wenig „vorgesetzte“ (vorgeschossene) Summen, so z. B. 2433 Thlr. 10 Gr. zur Ranzion und 333 Thlr. zu den Rekrutengeldern; 1750 Thlr. zur Ranzion, 800 Thlr. zur Glockenranzion, 508 Thlr. 10 Gr. zur Ranzion, desgl. 408 Thlr. Der Amtsschösser liess zur Ranzion 1400 Thlr. her<sup>20)</sup>. In dem Ausgabenverzeichnis zu den eingenommenen Geldern<sup>21)</sup>

<sup>16)</sup> Nach dem Ausgabenverzeichnis zu den eingenommenen Kontributionsgeldern (Fascikel C, fol. 17 flg.) erhielt Baner 10000 Thlr. Wenn anderwärts 12000 Thlr. angegeben werden, sind offenbar die 2000 Thlr. für die Glockenranzion mit eingerechnet, die jedoch nicht dem Feldmarschall, sondern den Konstabeln und Artillerieverwandten zufließen. Die Schweden scheinen übrigens sorgfältig Buch und Rechnung über ihre Forderungen geführt zu haben; denn es wurden der Stadt jetzt noch 60 Thlr. Interessen berechnet für die von Herzog Bernhards Einnahme der Stadt im Jahre 1632 her restierenden 1000 Thlr. Glockenranzion.

<sup>17)</sup> Fascikel A, fol. 57 flg. u. fol. 31; Fascikel C, fol. 17 flg.; Grünes Buch A, fol. 192 flg.

<sup>18)</sup> Fascikel A, fol. 8, Konzept.

<sup>19)</sup> Vergl. Fascikel C, fol. 1—10.

<sup>20)</sup> Vergl. Rathsprötokoll vom 17. Oktober 1639.

<sup>21)</sup> Fascikel C, fol. 17 flg.

finden sich ausser den grossen Summen für die Befehlshaber viele „Verehrungen“ an höhere Offiziere sowohl, als an Untergebene derselben bis zu den Exekutoren und Köchen herab. In den Rechnungen stehen die Posten alle so friedlich neben und unter einander, bei der Eintreibung der Gelder ging es aber oft hart genug zu; und dass bei Einnahme einer Stadt nicht nur offizielle Forderungen gestellt, sondern auch noch Erpressungen geübt wurden, ist eine bekannte Sache. Bei der Einnahme Zwickaus 1639 knüpft sich eine solche Scene an den Namen des Quartiermeisters Julius Scheffer vom Billingshausenschen Regiment. In den schon mehrfach erwähnten chronistischen Aufzeichnungen in dem Grünen Buch A, fol. 191 fg. wird darüber folgendes berichtet: „Quartiermeister Julins Scheffer ängstete Adel und Unadel, Schösser, Bürgermeister und Rathspersonen dermassen, dass es nicht zu beschreiben, massen er einst die von Adel, so in die Stadt geflohen, übertrötzte, dass sie ihre Seitenwehren in der Stadtschreiberei ablegen mussten; darauf wollte er sie in die Gerichtsstube sperren, heiss einheizen lassen, ihnen Heu zu fressen geben und sie so lange quälen, bis sie ihm, was er haben wollte, bewilligen würden; brachte es damit auch dahin, dass ihm über vorher empfangene 12000 Thlr. noch ferner 16000 Thlr. zu erlegen versprochen und darüber eine überaus scharfe Obligation gegeben werden musste . . . , welche Obligation aber hernach der General Baner wegen selbst befundener Unmöglichkeit wieder kassierte und den Quartiermeister reformierte.“ Es wird ferner berichtet, dass während Baners Aufenthalt in der Stadt eine Visitation aller Häuser veranstaltet wurde, wobei weggenommen wurde, ohne eine Entschädigung zu gewähren, was die Armee gebrauchen konnte. Der Verlust wird geschätzt über 6000 Thlr. an Pferden, Wagen und Geschirr, 2000 Thlr. an Gewehren, 7600 Thlr. an 1600 Scheffel Korn und Gerste, 1150 Thlr. an 600 Scheffel Hafer, 1632 Thlr. an 102 Eimern Wein, 3760 Thlr. an 376 Fass Bier, 300 Thlr. an Salz, 2300 Thlr. an Scheitholz<sup>22)</sup>). Summa 24742 Thlr.

Nach dreitägigem Aufenthalte in Zwickau brach Baner, eine nur schwache Besatzung unter Kapitän Billingshausen zurücklassend, am 27. Februar mit seiner Armee nach Chemnitz auf, das sich nach kurzer Gegen-

<sup>22)</sup> Grünes Buch A, fol. 193.



wehr ebenfalls ergeben musste. Hierauf belagerte er Freiberg vergeblich; er wandte sich wieder nach Chemnitz zurück, um dort die Kaiserlichen zu erwarten<sup>23</sup>). Von hier aus wies er in einer vom 23. März datierten Ordre<sup>24</sup>) den Regimentern der Obristen von Mortaigne und Bawyr Stadt und Amt Zwickau als Verpflegungsquartier an. Am 24. März schon kam das Mortaignesche Regiment in Zwickau an<sup>25</sup>), und an demselben Tage bezog auch Obrist Bawyr die Quartiere<sup>26</sup>). Der Obrist Mortaigne verfuhr nicht säuberlich mit den Oberhäuptern und Vätern der Stadt. Die Bürgermeister und Senatoren liess er mit 20, ja 30 Soldaten tribulieren und erpresste auf diese Weise in 3 Tagen 3000 Thlr.<sup>27</sup>). Nach der Ordre vom 23. März hatte vom Amt und von der Stadt, doch nicht von dem inkorporierten Adel, des Obristen von Bawyr Regiment, das als Besatzung am Orte verbleiben sollte, den nothdürftigen Unterhalt an Futter und Mehl, das Mortaignesche Regiment, das sich bei der Armee befinde, die Löhnung laut der Königlich Schwedischen Kammerordnung für die bei dem Regiment effektive sich befindenden Offiziere und Soldaten zu fordern. Gleichzeitig wurden durch die Ordre alle alten Präensionen gänzlich kassiert und den derzeit in Zwickau liegenden königlich schwedischen Offizieren mit den 50 Musketieren befohlen, sich nach Vorzeigung dieser Ordre sofort zur Armee zu begeben, und ferner verordnet, dass ausser ihrem Traktament die bezeichneten Regimenten von Amt und Stadt Zwickau, sowie den inkorporierten Adeligen keinerlei Geldpressuren oder sonst etwas zu exequieren sich unterstehen sollen. Dafern etwas dergleichen vorgehen sollte, möchten die Unterthanen ihre Zuflucht kühnlich zu Sr. Excellenz nehmen; die kommandierenden Offiziere würden unausbleiblich von Sr. Excellenz zu Rede und Antwort gefordert werden.

Auf diese Ordre wurde umgehend eine vom 24. März datierte Supplikation des Amtes, des Rathes und der Bürgerschaft an den Feldmarschall geschickt<sup>28</sup>). Darin wurde der Empfang der Ordre bestätigt und Se. Excellenz um Gottes Barmherzigkeit willen ersucht, die arme Stadt

<sup>23</sup>) Vergl. Theatr. Eur. IV, 95.

<sup>24</sup>) Abschriftlich Fascikel A, fol. 1.

<sup>25</sup>) Fascikel C, fol. 77. — <sup>26</sup>) Ib. A, fol. 8.

<sup>27</sup>) Grünes Buch A, fol. 193.

<sup>28</sup>) Fascikel A, fol. 2, Konzept.



und das Amt mit gnädigen Augen anzusehen, und sowohl die Garnison zu mindern, als auch die Verpflegung des Mortaigneschen Regiments von der Stadt zu nehmen. Begründet wird die Supplikation damit, dass die Stadt durch die erlegte grosse Ranzion, durch die Brandschatzung und die Rekrutengelder aufs äusserste erschöpft worden sei. So seien auch alle Amtsdörfer dermassen ruiniert, dass daselbst weder Einwohner, noch Vieh und Fütterung zu finden seien, infolgedessen auch weder Futter, noch Getreide in die Stadt gebracht werde.

Bevor wir diese Angelegenheit weiter verfolgen, wollen wir einen Blick in die königlich schwedische Verpflegungsordnung thun, auf welche in der Ordre vom 23. März hingewiesen wird<sup>29)</sup>. Sie war für die im Stift Halberstadt einquartierte königlich schwedische Soldateska bestimmt und gegeben im Hauptquartier Schandersleben den 13. Februar 1639. Auf Grund derselben sind die Verpflegungsordnungen für das Mortaignesche und Bawyrtsche Regiment entworfen<sup>30)</sup>. Sie lauten sämtlich auf Geld, nur die Leistungen an Pferdefutter sind in Gewicht ausgedrückt. Das Mortaignesche Regiment erhielt die Verpflegung in 10 tägigen Löhnungen ausgezahlt; die Verpflegung des Bawyrtschen Regiments aber geschah in den ersten Monaten so, dass die Soldaten von den Bürgern beköstigt wurden und die Quartierwirthe nach den in der gedruckten Ordnung aufgestellten Sätzen dem Rathe liquidirten<sup>31)</sup>.

Nach der Mortaigneschen Verpflegungsordnung kam auf den Regimentsstab aller 10 Tage zusammen 112 Thlr. 18 Gr., und zwar erhielt der Obrist 30 Thlr., des Obristen Lieutenant 15 Thlr., der Major 12 Thlr., der Regimentsquartiermeister 6 Thlr.; der Regimentssekretär, der Schultheiss, Priester und Barbier bekamen gleichviel, nämlich 5 Thlr. 6 Gr.; Profoss, Gerichtschreiber, Gerichtswibel, Wagenmeister und Trommelschläger hatten ebenfalls gleich hohe Löhnung: 4 Thlr. 12 Gr.; der Henker erhielt 3 Thlr. 18 Gr., der Steckenknecht 2 Thlr. 12 Gr. Sie alle gehörten zum Regimentsstabe. Das Mortaignesche Regiment selbst zählte 1085 Mann und bezog in 10 tägigen Löhnungen 1823 Thlr.

<sup>29)</sup> Abschrift im Aktenfascikel A, fol. 15—17.

<sup>30)</sup> Ib. fol. 18 flg.

<sup>31)</sup> Fascikel C, fol. 170; Rathsprötol. v. 10. April u. 8. Juli 1639.

21 Gr. 9 Pf. Auf jeden der 565 Gemeinen wurden täglich 2 Pfund Brod, 1 Pfund Fleisch und 2 Feldmass Bier nach den ortsüblichen, bez. normierten Preisen gerechnet. Von den 12 Kapitänen erhielt jeder 7 Thlr. 9 Gr., von den 24 Lieutenants und Fähnrichen der Mann 5 Thlr. 13 Gr.; für jeden der 48 Unteroffiziere wurden gefordert 2 Thlr. 6 Gr., für jeden der 24 Sergeanten 2 Thlr. 18 Gr. 6 Pf., für jeden der 72 Korporale 1 Thlr. 5 Gr., für die 24 Trommelschläger zusammen 39 Thlr., für die 100 Oberrottmeister 121 Thlr. 3 Gr., die 100 Unterrottmeister 104 Thlr. 2 Gr. 9 Pf., für die 116 „Passvolantz“ 104 Thlr. 16 Gr. Das macht für das ganze Regiment einschliesslich des Stabes 1936 Thlr. 15 Gr. 9 Pf. Dazu kam das Futter für die Pferde, deren 241 auf das Regiment berechnet wurden, und zwar für den Obristen 18, den Obristlieutenant 12, den Major 8, den Regimentsquartiermeister 3, für den Sekretär, Schultheiss, Priester und Barbier zusammen 8, für die 12 Kapitans 48 und ebensoviel für die 24 Lieutenants und Fähnriche. Ferner hatte jede der 12 Kompagnien 8 Bagagepferde. Die Fütterung für die 10 tägige Löhnung betrug 482 Scheffel halberstädtisches Mass<sup>32)</sup>.

Ähnlich gestaltete sich die Berechnung für das in Zwickau liegende Bawyrsche Regiment, nur dass einzelne Posten theils höher, theils niedriger angesetzt waren<sup>33)</sup>. Für jede Löhnung mussten circa 1800 Thlr. inkl. der Servisgelder für die Offiziere aufgebracht werden; die Summe schwankte indes je nach der Regimentsstärke.

Nehmen wir nun nach dieser Abschweifung den Faden der Verhandlungen der Stadt mit dem Generalfeldmarschall wieder auf.

Es wurde zuletzt die auf Baners Ordre vom 23. März eingereichte Supplikation vom 24. März erwähnt. Am 26. wenden sich Amt, Rath und Bürgerschaft in einem Schreiben an den Obrist Kaspar Kornelius von Mortaigne<sup>34)</sup> und bitten in den beweglichsten Ausdrücken um Fürsprache bei Baner, dass für sein Regiment eine andere und austräglichere Assignation erfolgen möchte. In einem zweiten Schreiben vom 30. März<sup>35)</sup> wiederholen sie ihre Bitte und machen sogar Vorschläge, auf welche

<sup>32)</sup> 4 Halberst. Scheffel = 1 grossen zwickauischen Scheffel, vergl. Fascikel A, fol. 157.

<sup>33)</sup> Vergl. unten S. 304.

<sup>34)</sup> Fascikel A, fol. 4. — <sup>35)</sup> Ib. fol. 5.

Weise die Stadt entlastet werden könnte. In einem eigenhändigen Schreiben<sup>36)</sup> verspricht der Obrist, das Seine thun zu wollen, erklärt aber gleichzeitig, dass er bis zur Entscheidung des Feldmarschalls mit aller Strenge auf seinen Forderungen bestehen müsse.

Eine Antwort auf die Supplikation vom 24. März scheint nicht erfolgt zu sein; Baner war um diese Zeit gerade mit den Vorbereitungen zu einem entscheidenden Schlage gegen die Kaiserlichen beschäftigt. Am 30. März richteten Amt, Rath und Bürgerschaft ein zweites Gesuch an den Feldmarschall<sup>37)</sup>. Nachdem sie auf die bereits erfüllten hohen Leistungen für die Banersche Armee, auf die Stockung aller Erwerbsthätigkeit, sowie auf den Umstand hingewiesen haben, dass nicht über 300 angesessene Einwohner mehr in der Stadt vorhanden seien, erklären sie es für unmöglich, die gegen 2000 Thlr. betragende zehntägige Löhnung für das Mortaignesche Regiment aufbringen zu können. Die unerträgliche Last würde gemildert werden, wenn Se. Excellenz geruhen wollte, dem engbegrenzten Quartier der beiden Regimenter die Inkorporierten vom Adel, die Städtlein Werdau, Reichenbach, Wildenfels, Planitz und Wiesenburg, welche durch den Fortzug des Billingshausenschen Regiments (d. 6. März) frei geworden, wiederum in Gnaden beizulegen. Der höchste Gott werde solche gnädige Verfügung Sr. Excellenz mit erwünschtem Success Ihrer chasteifrigen Kriegsexpedition mildiglich vergelten. Zur Unterstützung dieser Supplikation richteten am 1. April Amt, Rath und Bürgerschaft zum dritten Mal die Bitte um Fürsprache an den Obristen von Mortaigne; und als der Bote ohne eine gnädige Resolution Baners zurückgekehrt war, er suchten sie auch den Kommandanten von Bawyr am 2. April, sich für Erweiterung der Quartiere bemühen zu wollen<sup>38)</sup>. Da kam denn endlich ein vom 2. April datirtes Schreiben Baners aus Zeitz an, in welchem Aussicht auf Erleichterung der Kriegslasten gemacht wurde<sup>39)</sup>. Der Feldmarschall sprach die Absicht aus, eine billige Veränderung wegen der Quartiere und der Kontribution anstellen zu wollen, und erbat sich zu diesem Zwecke eine genaue Spezifikation der auf das Billingshausensche Regiment verwendeten baren Gelder, auch sollte bemerkt

<sup>36)</sup> Fascikel A, fol. 6. — <sup>37)</sup> Ib. fol. 8, 9. — <sup>38)</sup> Ib. fol. 24 u. 28.

<sup>39)</sup> Ib. fol. 29, Original mit Baners eigenhändiger Unterschrift.

werden, wem und gegen wessen Quittung die einzelnen Posten ausgezahlt worden seien; ausdrücklich aber wird hervorgehoben, die Leistungen auszuschliessen, welche nicht in barem Gelde, sondern nur in Geldeswerth erfolgt seien. Ferner bat der Feldmarschall, zur Beförderung seines Intents auch ein Verzeichnis darüber einzusenden, wie viel Pferde, Sättel, Pistolen, Stiefeln, Tuch- und andere Waren für das Regiment hergegeben worden wären. Beide „Designationen“ sollten mit „beweislichen Obrigkeitsunterschriften und Siegeln“ versehen sein, auch möchte nicht lange damit verzogen werden.

Umgehend übersandte der Rath mit einem vom 4. April datierten Begleitschreiben das gewünschte Verzeichnis der dem Obristen Billingshausen entrichteten baren Gelder; die Summe belief sich auf 7664 Thlr. 22 Gr.<sup>40)</sup>. Das andere Verzeichnis hatte jedoch nicht aufgenommen werden können, da die vom Adel, die Bauern und andere, welche sich bei der Annäherung der schwedischen Armee im Februar aus fremden Orten in die Stadt geflüchtet hatten, meistens wieder fortgezogen waren. Auch hatte der Rath die Handwerker nicht zusammenbringen und noch viel weniger das, was an Sätteln, Pistolen, Stiefeln, Tuch- und anderen Waren geliefert worden war, spezifizieren können, weil — schreibt der Rath — die verarmte und an Anzahl nur noch geringe Bürgerschaft wegen der jetzigen schweren Einquartierung ganz perplex sei. Er bittet unterthänig, ihm deshalb nichts in Ungnaden imputieren, sondern nach so lange und vielfältig ausgestandenem Elend, das nunmehr über 6 Wochen gewährt, die Stadt mit Erleichterung gnädig erquicken zu wollen. Wie in dem Schreiben vom 30. März fügt auch hier der Rath den zwar sehr höflichen, aber nicht praktischen Wunsch bei, Gott der Allerhöchste möge Se. Excellenz mit glücklichem Success reichlichst belohnen.

Bis zum 8. April war auf die eingesandte Spezifikation der für das Billingshausensche Regiment aufgebrauchten Gelder eine Resolution Baners noch nicht eingetroffen; denn unter diesem Datum richtete der Rath abermals ein Schreiben an den Feldmarschall, worin mit Hinweis auf die Zusage desselben dringend gebeten wurde, für das Mortaignesche Regiment eine andere Assignation verfügen und die Quartiere für das Bawyrsche Regiment

---

<sup>40)</sup> Fascikel A, fol. 30, 31.



erweitern zu wollen. Neben der Verpflegung der Garnison hätte die Stadt mit höchster Angst noch zwei Löhnungen für das Mortaignesche Regiment zusammengebracht, aber damit zu kontinuierieren sei keine Möglichkeit vorhanden. In den nächsten Tagen erfolgte denn auch die Resolution, dass es bei den zwei Löhnungen sein Bewenden haben solle. Im ganzen hatten auf die zwei Löhnungen, also auf 20 Tage, für dieses Regiment 3000 Thlr. gezahlt werden müssen<sup>41)</sup>.

Wie oben bemerkt, wurde Baner Ende März und Anfang April durch die Bewegungen der feindlichen Armee sehr in Anspruch genommen; er beabsichtigte, dem Gegner eine Schlacht anzubieten. Aus diesem Grunde hatte er auf die Bittschriften des Rathes vornächst keine Rücksicht nehmen können. Zwar sandte er demselben von Zeitz aus am 31. März ein Schreiben; darin war jedoch von etwas ganz anderem als der Erleichterung der Kriegslasten die Rede. Er theilte dem Rathe mit, dass er Kundschaft erlangt habe, der Feind sei mit einer Armee, die indes nicht so stark sei, als ihnen vorge spiegelt werden möchte, auf dem Marsche gegen Zwickau begriffen, um die Stadt zu belagern. Er setze das Vertrauen in sie, dass sie schon aus eigenem und natürlichem Antrieb die Wohlfart der Stadt, wie auch ihrer Kinder und Frauen bedenken und sich weder an dem Kommandanten, dem Obrist-Lieutenant Sandthoff, noch an einem Offizier und Soldaten vergreifen, viel weniger an denselben zu des Feindes Vortheil Untrene und Verrath üben, oder sich von jemand dazu überreden lassen würden. Sollten sich trotzdem die Bewohner Zwickaus zu irgend einer Feindseligkeit verleiten lassen, so müsste die ganze Stadt mit Feuer und Schwert zerstört werden. Er wolle sie hiermit vor ihrem Unglück treuherzig gewarnet und ermahnt haben, im geringsten keine Praktiken gegen die königlich schwedische Garnison vorzunehmen, auszuüben, noch anderen zu gestatten. Denn darauf könne man sich verlassen, dass er alsbald mit der gesamten schwedischen Macht, die er in Zeitz habe und dahin zusammenzuziehen gedenke, vor Zwickau rücken und den Ort entsetzen werde. Würden sie aber Treue beweisen, so sollte ihnen das zu allerhand Erquickung gereichen<sup>42)</sup>.

<sup>41)</sup> Fascikel C, fol. 77, 164.

<sup>42)</sup> Fascikel A, fol. 10, Original mit Baners eigenhändiger Unterschrift.



Am 2. April bewirkte Baner die Vereinigung mit dem damaligen Leiter des schwedischen Artilleriewesens, dem 36 jährigen General Torstenssohn<sup>43)</sup>. Am 3. April brach er von Zeitz auf und rückte bis in die Gegend von Chemnitz vor. Am 4. April a. St. früh 8 Uhr bewegte sich der Bagagezug der ganzen schwedischen Armee vom Windberg und von Weissenborn her auf Zwickau zu. Der Schwarm liess sich in der Stadt und Umgebung nieder. Baners Gemahlin nebst vielen Offiziersfrauen und Stabspersonen nahmen mit mehreren hundert Wagen Quartier in der Stadt. Nachmittag gegen 4 Uhr kam ein schwedischer Reiter von Chemnitz her durch das Tränkthor herein; er überbrachte einen Brief Baners an dessen Gemahlin. Es entstand eine grosse Bewegung in der Stadt; eine zahlreiche Menschenmenge versammelte sich vor der Wohnung der Feldmarschallin; man erwartete wichtige Botschaft. Da trat Baners Gemahlin an das Fenster und las den Brief vor. Der Inhalt desselben erweckte unter dem schwedischen Kriegsvolk hellen Jubel, die Bürger aber gingen betrübt nach Hause. Die kaiserlich-kurfürstliche Armee war in der Schlacht bei Chemnitz total geschlagen worden<sup>44)</sup>. Am 6. April wurden gegen 600 Gefangene eingebracht, die zum Theil der Garnison einverleibt wurden; eine neue Last für die Stadt.

Nach der Schlacht bei Chemnitz hatte denn auch Baner seiner Zusage vom 31. März gemäss: „würde die Stadt Treue beweisen, so sollte ihr das zu allerhand Erquickung gereichen“ — die Stadt von der Löhnung des Mortaigneschen Regiments befreit<sup>45)</sup>.

Baner nahm nunmehr die Belagerung Freibergs wieder auf, das ihm im März so hartnäckigen Widerstand geleistet hatte. Schon am 12. April a. St. sandte er aus dem Hauptquartier Freiberg seinen „ehrenvesten, achtbahren vndt wollweisen Herren vnd Freunden etc.“ zu Zwickau den am 14. daselbst eingegangenen Befehl zu, für seine Armee bei Tag und Nacht Proviand an Brod und Bier und für seine „Hoffstaat“ eine Quantität Brod, Bier und Pferdefutter ins Lager bei Freiberg zu

<sup>43)</sup> Theatr. Eur. IV, 96.

<sup>44)</sup> Vergl. Tob. Schmidt II, 597 und Baners Bericht im Theatr. Eur. IV, 96, 97.

<sup>45)</sup> Vergl. auch Rathsprtokoll vom 10. April.

schaffen; wofern nicht genug Wagen aufzutreiben wären, sollte der Proviant auf Karren transportiert werden<sup>46)</sup>.

Es mag der Stadt nicht leicht geworden sein, doch kam sie bereitwilligst der Forderung nach. Es wurden 6 Fass Bier (das Fass im Werth von 10 Thlr.), 10000 Pfund Brod und 10 Scheffel Hafer zusammengebracht. Der Transport geschah theils auf Wagen, theils auf Schubkarren. In dem Begleitschreiben vom 14. April wird aber die Bitte ausgesprochen, die Stadt mit weiterer Abführung von Proviant zu verschonen, damit der Garnison und Bürgerschaft der nothwendige Lebensunterhalt nicht entzogen werde<sup>47)</sup>.

Was die Erleichterung der Garnisonlast betraf, so schien die Erfüllung der so oft wiederholten Bitte um Erweiterung der Quartiere nahe zu sein. Der Feldmarschall hatte in der That einige umliegende Herrschaften, Städte und Ämter zur Kontribution und Verpflegung des Bawyrschen Regiments assigniert, wie aus einem Schreiben des Rathes vom 3. Mai an den Feldmarschall hervorgeht<sup>48)</sup>. Die Erleichterung war bis dahin aber nur eine papierene gewesen, denn in dem ebenerwähnten Schreiben vom 3. Mai zeigt der Rath dem Feldmarschall an, dass die assignierten Quartierleute so unchristlich seien, dass sie entweder gar nichts, oder so wenig nur und [das Wenige so saumselig beitrügen, dass Sr. Excellenz wohlgemeinte Intention nicht verwirklicht werde. Mit brennenden Augen und seufzenden Herzen beklagt sich die Stadt darüber und sieht sich gedrungen, „eine Abschickung zu thun“ und Se. Excellenz um Gottes Barmherzigkeit willen flehentlich zu bitten, verordnen zu wollen, dass die assignierten Quartierleute eine genügende Summe zur Unterhaltung und Verpflegung des Bawyrschen Regiments beitragen sollten. Die Ungehorsamen möchten durch militärische Exekution dazu gezwungen werden; denn wenn die Stadt, welche ihr ganzes Vermögen hergegeben habe, keine Erleichterung erfahre, so werde sie in gänzliche Verzweiflung gerathen und vollständig zu Grunde gehen, während die ungehorsamen assignierten Quartierleute bei dem Ihrigen erhalten blieben, was doch Se. Excellenz nimmermehr billigen und gestatten

---

<sup>46)</sup> Fascikel A, fol. 41, Original mit Baners eigenhändiger Unterschrift.

<sup>47)</sup> Fascikel A, fol. 42. — <sup>48)</sup> Ib. fol. 68 flg.

werde. Die Stadt, welche bereits in die 80000 Thlr. an Geld und Geldeswerth hergegeben habe, möchte doch künftig mit Geldbeiträgen und anderen Leistungen verschont bleiben.

Eine aus 3 Bürgern bestehende Deputation begab sich mit diesem Schreiben ins Hauptquartier des Feldmarschalls. Baner befand sich Anfang Mai nicht mehr in Sachsen. Nachdem er Freiberg zum dritten Male vergeblich belagert und bestürmt hatte, bemächtigte er sich den 23. April a. St. der Stadt Pirna an der Elbe und verlegte sodann den Kriegsschauplatz nach Böhmen<sup>49)</sup>. Die Deputation musste bis Leitmeritz reisen, wo sich das Hauptquartier damals befand. Sie erhielt indes keinen direkten Bescheid in der fraglichen Angelegenheit. In der von der Kriegskanzlei unter Leitmeritz, den 14. Mai 1639 (also fünf Tage vor der Niederlage der Kaiserlichen bei Brandeis) ausgestellten Bescheinigung über den Empfang des Schreibens vom 3. Mai ist bemerkt, dass die Remedierung an den Kommandanten verwiesen worden sei<sup>50)</sup>. Die Deputierten hatten jedoch von dem Sekretär, der ihnen die betreffende Ordre des Feldmarschalls an den Kommandanten Bawyr übergab, auf inständiges Bitten erfahren, dass der Obrist angewiesen worden sei, die Verpflegung der Garnison von den assignierten Orten einzubringen und die Stadt nicht zu belästigen<sup>51)</sup>. Als nun die Abgeordneten, nach Zwickau zurückgekehrt, die Ordre abgegeben und dem Rathe über den Inhalt derselben auf Grund der Mittheilung des Sekretärs Bericht erstattet hatten, wurden am 20. Mai die Rathsherren Dr. Limmer, Wolfg. Albrecht und Stephan Stepner zu dem Kommandanten geschickt, um die Publizierung der Ordre zu erbitten. Da erfuhren sie freilich, ganz abweichend von dem, was ihnen der Sekretär mitgetheilt hatte, dass der Feldmarschall die Kontribution aus den früher für die Garnison assignierten Orten zu anderen Ausgaben bestimmt habe, und dass er das Amt und die Stadt zur Verpflegung des Regiments für hinlänglich leistungsfähig (bastant) erachte. Der Obrist machte mehrere Vorschläge zur Erleichterung der Stadt und erbat sich die Erklärung des Rathes dazu. Auf das dringliche Anhalten der Bürgerschaft ersuchte der Rath den

---

<sup>49)</sup> Theatr. Eur. IV, 98, 100.

<sup>50)</sup> Fascikel A, fol. 71, Original. — <sup>51)</sup> Ib. fol. 80b.

Kommandanten um eine Abschrift, oder wenigstens einen Auszug jener Ordre. Gleichzeitig bemerkte der Rath in demselben Schreiben, dass es der Bürgerschaft nicht verdacht werden könne, wenn sie sich nochmals an Se. Excellenz wenden würde, falls die Ordre dem mündlichen Berichte der Abgeordneten widersprechen sollte. Schliesslich kam es doch noch zu einer vorläufigen Verständigung zwischen dem Kommandanten und der Stadt. Es scheint, als ob der Sekretär der Kriegskanzlei den Deputierten die erwähnte hoffnungserregende Mittheilung über den Inhalt der Ordre gemacht hatte lediglich in der Absicht, eine ansehnliche „Verehrung“ zu erhalten.

Die Stadt machte zunächst von dem Erbieten des Obristen, betreffs der Verpflichtung gegen seine Person und seine Offiziere eine Erleichterung gewähren zu wollen, dankbaren Gebrauch<sup>52)</sup>.

Bereits nach 14 Tagen aber befinden sich schon wieder drei Bürger mit einem Schreiben vom 5. Juni auf dem Wege nach dem Hauptquartiere Baners<sup>53)</sup>. Unter Bezugnahme auf die Supplikation vom 3. Mai und die vom Obristen Bawyr kundgegebene Ordre, sowie unter Darlegung des trostlosen Zustandes der Stadt ersucht der Rath den Feldmarschall, sich gnädigst seiner Resolution vom 2. April zu erinnern, durch welche der Stadt Erweiterung der Quartiere und Befreiung von Kontributionen in Aussicht gestellt worden waren. Se. Excellenz möchte doch die aufs äusserste erschöpften Einwohner bei der blossen Einquartierung belassen, die Verpflegungslieferungen und Geldbeiträge aber den angrenzenden Ämtern Plauen, Vogtsberg, Neustadt, Weida, Schwarzenberg und Grünhain und den darin bezirkten Städtlein auferlegen.

Das Bawyr'sche Regiment, welches bei der Belagerung und Bestürmung Freibergs im März grosse Verluste erlitten hatte, war, als es nach Zwickau in Garnison gelegt wurde, nicht viel über 300 Mann stark; nach der Schlacht bei Chemnitz wurde ein Theil der eingebrachten 600 Gefangenen dem Regiment zuertheilt, und gegenwärtig, also im Juni, bezifferte sich seine Stärke ohne die nach Chemnitz und in Salvagardien gelegten Soldaten auf 550 Mann<sup>54)</sup>.

<sup>52)</sup> Fascikel A, fol. 79—84. — <sup>53)</sup> Ib. fol. 104 u. 107.

<sup>54)</sup> Fascikel A, fol. 104 u. 108.



Der Rath wandte sich auch mit einem Gesuch um Fürbitte an Baners Gemahlin Elisabeth Juliana, geborene Gräfin von Erbach, von der bekannt war, dass sie nicht geringen Einfluss auf den Feldmarschall auszuüben verstand. Schon während ihres Aufenthaltes in Zwickau zur Zeit der Schlacht bei Chemnitz war sie durch eine Deputation um gnädige Interzession und Fürbitte ersucht worden, und sie hatte die Deputation nicht ohne tröstliche Zusage von sich gelassen<sup>55</sup>).

Der Erfolg dieser Supplikationen und persönlichen Sendungen war, obwohl eine Erleichterung der Kontributionen eintrat, nicht ganz unmähnlich dem des Schreibens vom 3. Mai. Die Abgesandten kamen mit der Versicherung des Sekretärs der Kriegskanzlei zurück, dass der Feldmarschall die Kontributionen gänzlich aufgehoben und dem Kommandanten die Ordre ertheilt habe, das Regiment von den in dem Schreiben des Rathes bezeichneten Ämtern und Städten verpflegen zu lassen. In ihrer ersten Freude hatten die Deputierten dem Sekretär für seine Mittheilung ein Präsent gemacht. Der Kommandant eröffnete aber dem Rathe, dass zwar die Verpflegung der Garnison von den benachbarten Herrschaften, Städten und Ämtern aufgebracht werden sollte, die Stadt jedoch der Kontribution nicht gänzlich überhoben bleiben könnte; es sollte künftig eine monatliche Geldzahlung von 1000 Thlr. geleistet werden<sup>56</sup>). Der Rath richtete am 8. Juli die Bitte an den Sekretär der Kriegskanzlei, ihm die Ordre, soweit sie die Erlassung der Kontribution betreffe, abschriftlich zuzusenden<sup>57</sup>), wahrscheinlich in dem Argwohn, die Forderung von 1000 Thlr. monatlich möchte eine Erfindung des Kommandanten sein.

Ob dem Rathe diese Abschrift zugestellt worden ist, oder nicht, darüber schweigen die Akten.

Weniger der Wichtigkeit des Stückes, als vielmehr der Vollständigkeit halber, mit welcher über das vorhandene, Baners Beziehungen zu Zwickau betreffende archivalische Material berichtet werden soll, sei hier mitgetheilt, dass Baner in diesen Tagen einen Schutzbrief (Salva Guardi) für einen Zwickauer, als Feldtrompeter in schwedischen Diensten stehenden Hausbesitzer Namens

<sup>55</sup>) Fascikel A, fol. 108, 109, 183.

<sup>56</sup>) Vergl. Rathsprotokoll vom 8. Juli 1639.

<sup>57</sup>) Fascikel A, fol. 134, 135.



Hans Fritsch ausstellte<sup>58)</sup>. Es wird darin allen unter dem Kommando Sr. Excellenz stehenden hohen und niederen Offizieren und Befehlshabern, wie auch sämtlichen Soldaten zu Ross und Fuss anbefohlen, das Haus des Betreffenden mit allen Pertinentien, als Personen, Gebäuden, Pferden, Gross- und Kleinvieh, Getreide und dergleichen Mobilien, auch allen Zubehörungen, welchen Namen sie auch haben mögen, im geringsten nicht betrüben, pressieren, noch beleidigen, viel weniger mit Einquartierung und Einlogierung, noch Kontribution oder Kriegszulagen, Brandschatzung oder anderer Exaktion etc. etc. beschweren, sondern diese Salva Guardi oder deren vidimierte Kopie bei Vermeidung schwerer Verantwortung, auch, nach Befinden des Verbrechens, unausbleiblicher Leibes- und Lebensstrafe gebühlich zu respektieren etc. Signat. im Hauptquartier zu Altbunzlau, den 20. Juli 1639.

Zurück nun zu den Angelegenheiten, welche das Wohl und Wehe der ganzen Stadt betrafen. Die Hoffnung, „dass die Verpflegung der Garnison den benachbarten Ämtern und Städten ganz auferlegt werden würde, war nicht in Erfüllung gegangen. Die Stadt musste sich zu einer monatlichen Geldleistung von 1000 Thlr. verstehen. Dazu kam im August eine neue Forderung: Amt und Stadt sollten auf Anordnung des Kommandanten 4000 Scheffel Getreide im Schloss, Zeughaus und Kornhaus aufschütten<sup>59)</sup>. Der Obrist ging zwar mit seiner Forderung an die Stadt etwas zurück; trotzdem aber sah sich die Stadt noch gezwungen, am 16. September eine Eingabe an Bawyr zu machen und ihm unter Darlegung der Verhältnisse die Unmöglichkeit einer solchen Leistung zu erklären<sup>60)</sup>. Der Kommandant fuhr indes fort, auf die Getreidelieferung zu dringen; wahrscheinlich handelte er streng nach den Befehlen des Feldmarschalls, wenn er nicht nur die weitere Befestigung der Stadt mit grösstem Eifer betrieb, sondern auch möglichst viel Proviant in den Magazinen aufspeicherte. Denn über kurz oder lang konnte Baner aus Böhmen zurückgedrängt werden; es war alsdann von grösster Wichtigkeit, in Sachsen gefüllte Magazine zu finden. Andererseits freilich musste die Getreideforderung für die Bürger, welche

<sup>58)</sup> Fascikel A. fol. 141 flg. Abschrift.

<sup>59)</sup> Vergl. Rathsprotokoll vom 29. August 1639.

<sup>60)</sup> Fascikel A, fol. 156.

bereits thatsächlich Mangel litten, furchtbar sein. Am 16. September schon hatte die auf das Rathhaus geforderte Bürgerschaft beschlossen, eine Supplikation an Baner zu senden. Als der Kommandant gegen alle weiteren Bitten um Ermässigung der Forderung taub blieb, beschloss am 17. Oktober auch der Rath, an den Feldmarschall zu supplizieren, doch mit Vorwissen des Obristen. In der Rathssitzung am 21. Oktober wurde das Konzept vorgelesen und genehmigt. Am 22. Oktober war die Reinschrift fertig gestellt, der Bote aber weigerte sich (wahrscheinlich der Unsicherheit der Strassen wegen), das Gesuch fortzutragen<sup>61)</sup>. In dem Schreiben wurde unter anderm darauf hingewiesen, dass die Stadt den seit etlichen Jahren aufgespeicherten Getreidevorrath von 1200 grossen Zwickauer Scheffeln theils schon an das Magazin, theils an die Armee geliefert habe und nur noch ein geringer Theil in Vorrath liege. Es hätte dies Jahr kaum der zehnte Theil der Felder besät werden können, dazu sei auch die Ernte sehr schlecht ausgefallen, und von anderen Orten werde nichts zu Markte gebracht. Es müsse Theuerung und Hungersnoth entstehen, wenn die Stadt gezwungen werde, des Kommandanten Forderung zu erfüllen. Dann heisst es weiter: „Deshalb haben zu Eurer Excellenz wir unsere Zuflucht nehmen müssen, und gelanget an dieselbe unser unterthäniges und um Gottes willen flehentliches Bitten, dieselbe geruhe gnädig zu erwägen, was eine solche lange Zeit her diese arme Handwerksstadt . . . ertragen müssen . . ., und uns die angekündigte Erschüttung der 500 Scheffel Getreide in Gnaden zu erlassen, damit die wenigen, so Ackerbau haben, ihrem nothleidenden Nächsten zur Erhaltung seiner und der Seinigen mit einem Stücklein Brodes aus helfen und nächst Gott beim Leben erhalten helfen können, denn auf den widrigen Fall ihrer viele in grosse Hungersnoth gerathen würden, was Eure Excellenz hoffentlich nimmermehr begehren, noch belieben werden . . .“ Dat. Zwickau, den 21. Oktober 1639<sup>62)</sup>.

Obwohl sich die Abschickung dieses Schreibens etwas verzögerte, erfolgte sie endlich doch noch.

Während der zwischen der Stadt und der Kommandantur gepflogenen Verhandlungen wegen der Getreide-

<sup>61)</sup> Vergl. Rathsprtokoll vom 24. Oktober 1639.

<sup>62)</sup> Fascikel A, fol. 158.

lieferung hatte Baner von Böhmen aus eine Expedition nach Pirna unternommen. Im August 1639 hatte sich der kaiserliche General Hatzfeld der schwedischen Munition in Chemnitz bemächtigt<sup>63</sup>), hierauf seine Truppen mit den kurfürstlichen vereinigt und das von den Schweden besetzte Pirna belagert. Im Schloss Sonnenstein hatten sich die Sachsen seit der Erstürmung der Stadt durch die Schweden (23. April) bis jetzt behauptet. Baner brach, um die Stadt Pirna nicht in des Feindes Hände fallen zu lassen, mit einem Heer von 12 000 Mann zu Ross und Fuss und mit 20 Geschützen aus seinem Lager bei Brandeis (Altbunzlau) nach Sachsen auf. Der gegen Chemnitz dirigierte Obrist Schlang bemächtigte sich glücklich wieder der schwedischen Munition. Darnach wandte sich Baner direkt gegen Pirna. Die ungefähr 9000 Mann starke kaiserlich-kurfürstliche Armee zog sich, ohne Widerstand geleistet zu haben, nach Dresden zurück. Baner zerstörte die Befestigungswerke, steckte die Stadt in Brand und kehrte Anfang Oktober nach Böhmen zurück. In Schloss Sonnenstein behaupteten sich die Sachsen nach wie vor.

In Böhmen wurde Baner durch die von allen Seiten gegen ihn andrängenden feindlichen Truppen vollauf beschäftigt. Daher mag es kommen, dass das Gesuch der Stadt Zwickau vom 21. Oktober ohne Antwort blieb<sup>64</sup>).

Inzwischen hatten sich infolge einer kriegerischen Massregel des Kurfürsten die Verhältnisse für Zwickau so ungünstig gestaltet, dass überhaupt auf Berücksichtigung eines derartigen Gesuchs gar nicht zu rechnen war. Um Zwickau in seine Gewalt zu bekommen, hatte der Kurfürst Befehl gegeben, dass durch streifende Truppenabtheilungen der Zwickauer Garnison die von den umliegenden Herrschaften, Städten und Ämtern geleisteten Kontributionen abgeschnitten werden sollten<sup>65</sup>). Die Folgen dieser Massregel musste Zwickau tragen. Die flehentlichsten Bitten, selbst ein Fussfall vermochten es nicht abzuwenden, dass der Kommandant — und was sollte er anderes thun, da er die Magazine nicht angreifen durfte — die volle Verpflegung des Regiments

<sup>63</sup>) Theatr. Eur. IV, 102.

<sup>64</sup>) Wenigstens war laut Rathsprötokoll vom 11. November und 9. Dezember bis dahin eine Resolution noch nicht erfolgt.

<sup>65</sup>) Fascikel A, fol. 175: Schreiben des Rathes an den Kurf. v. 18. Dezember, Rathsprötokoll v. 17. u. 18. Dezember 1639.

der Stadt aufbürdete. Wer nicht in der Stadt bleiben wolle, äusserte er auf diesbezügliche Vorstellungen hin, möge immer hinlaufen. Man solle sich darüber schlüssig werden, ob man die Soldaten speisen, oder eine Löhnung zuwege bringen wolle. Durch seinen Sekretär liess er dem Rathe schliesslich erklären, dass er „bei Cavalliers Würden“ von einer Verpflegungssumme von 1000 Thlr. nicht abgehen werde. Er wolle des Kurfürsten Land und Leute nicht schonen, sondern verderben und dem pirnaischen Kreise gleich machen. Mit Feuer und Schwert wolle er die lässigen Kontribuenten zu finden wissen. Da man eine Verpflegung in Geld immer noch für erträglicher hielt, als die Naturalverpflegung, so beschlossen Rath und Bürgerschaft gemäss der Forderung des Kommandanten 500 Thlr. gleich und die andere Hälfte in 5 Tagen zu zahlen.

Die Stadt bat den Kurfürsten, seinen Befehl zu kassieren. Es geschah jedoch nichts zur Erleichterung der Bedrängnis. In höchster Angst wandte man sich wiederum an den Feldmarschall, und zwar ohne Vorwissen des Kommandanten, da derselbe die Supplikation leicht verhindern könnte<sup>66</sup>). Eine Deputation von vier Personen sollte dem Feldmarschall ein vom 20. Dezember datiertes Schreiben nebst einem Memorial, in welchem der Stadt Angst und Noth geschildert war, und einer Spezifikation überreichen<sup>67</sup>). In einem Schreiben vom 19. Dezember ersuchte die Stadt die Gräfin, den abgesandten Rathspersonen und Bürgern bei dem Feldmarschall eine gnädige Audienz erwirken, Fürbitte einlegen zu wollen und eine gnädige Resolution zuwege bringen zu helfen<sup>68</sup>).

Der Feldmarschall befand sich um diese Zeit noch in Böhmen. Die Deputation musste mit Geldmitteln versehen werden. Bei dem erschöpften Zustande der Stadt sah sich der Rath gezwungen, die kurfürstliche Tranksteuer anzugreifen<sup>69</sup>). So begab sich denn die Deputation auf den Weg. Was für Aufnahme sie beim Feldmarschall gefunden, darüber geben unsere Quellen keine Auskunft. Im Rathsprotokoll vom 13. Januar 1640 steht zwar die Bemerkung: „Peter Winter (Rathsherr

---

<sup>66</sup>) Rathsprotokoll vom 20. Dezember.

<sup>67</sup>) Fascikel A, fol. 184, 188. — <sup>68</sup>) Ib. fol. 183.

<sup>69</sup>) Rathsprotokoll vom 20. Dezember.

und Mitglied der Deputation) hat referiert, wie seine und seiner Konsorten Abschickung und Verrichtung abgelaufen“; etwas Näheres jedoch wird nicht mitgetheilt. Wohl aber wird berichtet, dass der Obrist die Abschickung sehr übel aufgenommen habe. Der Umstand, dass der Obrist immer neue Forderungen erhob<sup>70)</sup> und die Stadt zur Erfüllung derselben zwang, lässt vermuthen, dass die Deputation ohne günstige Resolution zurückgekommen war. In den Verhandlungen, die wegen Erfüllung jener Forderungen zwischen dem Kommandanten und dem Rath geführt wurden, findet sich unter anderm der Vorschlag der Bürgerschaft vom 21. April 1640, es möchte der Herr Obrist sein Regiment aus den Magazinen verpflegen, man wolle den Herrn Generalfeldmarschall bitten, dass er es thun dürfe. Allein diese Möglichkeit einer Erleichterung war durch ein Schreiben Baners sub dato Böhmisch-Leipa, den 22. Februar 1640 bereits abgeschnitten, in welchem der Kommandant die Weisung erhielt, seinen Unterhalt von der Stadt zu nehmen und das Magazin ohne äusserste Noth nicht anzugreifen<sup>71)</sup>.

Dies ist die letzte auf Zwickau bezügliche Kundgebung Baners aus dem vorliegenden Aktenmaterial des Ratharchives mit Ausschluss der Rathspokolle. Von jetzt ab stützt sich unsere Darstellung in der Hauptsache auf letztere und das *Theatrum Europaeum*.

Ende Februar hatte Baner also sein Hauptquartier zu Böhmisch-Leipa<sup>72)</sup>. Die Kaiserlichen näherten sich ihm bis auf wenige Meilen. Er zog sich westwärts und überschritt in der ersten Hälfte des März die Elbe bei Leitmeritz. Dort schlug er sein Hauptquartier auf, indem er nur etwa fünf Regimenter Fussvolk und etwas Reiterei bei sich hatte. In der zweiten Hälfte des Monats war er gezwungen, Böhmen zu verlassen; den nachrückenden kaiserlichen Truppen geschickt ausweichend, gelangte er glücklich durch die Pässe des Gebirges und erreichte am 23. März n. St. Chemnitz und Zwickau. Bereits vor seiner Ankunft in Zwickau hatte er auf des Obristen von Billingshausen Antrag Ordre ertheilt, die restierenden Rekrutengelder bei Vermeidung militärischer Exekution an das betreffende Regiment abzuführen<sup>73)</sup>.

<sup>70)</sup> Vergl. Rathspokoll vom 29. Dezember.

<sup>71)</sup> Fascikel A, fol. 209, Extrakt.

<sup>72)</sup> Vergl. auch *Theatr. Eur.* IV, 364.

<sup>73)</sup> Rathspokoll vom 18. März 1640.



Der Obrist hatte auch selbst an die Stadt geschrieben. Dem Feldmarschall, wie auch dem Obristen wurde Antwort ertheilt; man sandte einen Boten und hoffte auf guten Bescheid. Wir erfahren indes aus unseren Quellen über diese Angelegenheit nichts weiter. Von Baners Anwesenheit erzählt das Theatr. Eur. (IV, 366 flg.) nur, dass seine Generäle und Obristen bei armen Handwerksleuten vorlieb nehmen mussten, und dass es diesen über die Massen schwer gefallen sei, solche Personen zu speisen. Brod und Getränk wäre kaum für Geld zu bekommen gewesen. Fourage und Hafer, wie auch etwas von anderen Früchten (Getreide), hätte man zwar vom Lande und dem Adel haben können, es sei aber Mangel an Mahlwerk gewesen. Ähnliches berichtet Tob. Schmidt. In manchem Hause hätten 60, 70, auch 100 Pferde gelegen, und mancher Hausvater hätte 4 bis 6 Tische speisen müssen. In den Unterlagen zu den Kämmerei-rechnungen vom Jahre 1640 liegt eine Liquidation für die Verpflegung des Generalmajors Wrangel; sie beläuft sich für die Zeit von 12 Tagen (vom 23. März bis zum 4. April) auf nicht weniger als 511 Fl. 3 Gr. 6 Pf.

Bald nach seiner Ankunft forderte Baner von der Stadt 4000 Thlr.; sie war aber nicht in der Lage, eine so hohe Summe aufzubringen. Baner wiederholte die Forderung. Auf die an ihn und seine Gemahlin gerichteten Bittschreiben erfolgte der Bescheid, dass die Zahlung am 30. März zu bewirken sei<sup>74</sup>). Trotzdem wurde noch ein Versuch gewagt. Das Unglück verlieh den Bedrückten grosse Zähigkeit. Es wurden zwei Rathspersonen an die Feldmarschallin abgeordnet. Sie kamen zurück und referierten, die Frau Gräfin habe ihnen auf ihre um Gottes und des jüngsten Gerichts willen geschehene Bitten folgende mündliche Antwort ertheilt: ihr Herr begehre von der armen Stadt und Bürgerschaft durchaus nichts, sondern der Kommissarius Flandrin hätte Befehl, durch und bei einem Kaufmann hier etliche Gelder auf Wechsel an andere Orte zu übermachen und nicht von der Stadt etwas zu fordern.

Diese milde Wendung der Angelegenheit hatte man sicher in erster Linie der Gräfin zu verdanken; denn nach all den Vorgängen zu urtheilen, war es doch wohl

---

<sup>74</sup>) Vergl. Rathsprotokoll vom 29. März 1640.

Thatsache, dass Baner das Ansinnen einer Kontribution von 4000 Thlr. an die Stadt gestellt hatte.

Die Stadt wollte sich für die gänzliche Remittierung der geforderten Geldsumme dankbar erweisen. In besonderer Rathssitzung (den 31. März) verhandelte man darüber, ob es nicht angezeigt sei, der Kammerjungfrau der Feldmarschallin, weil sie das Ihrige dazu beigetragen, eine Verehrung zum Andenken zu geben. Auch müsste man, da des Herrn Feldmarschalls Hofhaltung sehr viel kostete, auf Mittel denken, wie Geld zusammengebracht und der nothdürftige Unterhalt in die Küche geschafft würde, damit man nicht mit Schimpf bestehen möchte. Man beschloss, 100 Thlr. aufzubringen. Davon sollten 50 Thlr. dem Hofmeister des Feldmarschalls gegeben werden, damit er nicht auf Forderungen bestehe, die man mit Glimpf ablehnen könne; 30 Thlr. wollte man der Kammerjungfrau verehren; der Rest von 20 Thlr. sollte in Vorrath zu allerhand Ausgaben zurückbehalten werden. Gewiss ein bescheidener Vorrath; ein noch sprechenderes Zeugnis aber für die hilflose Lage der Stadt ist die später nachgetragene Bemerkung am Schlusse des Protokolls: „Ist aber keines nicht geschehen.“

Die Zeit seines Aufenthaltes in Zwickau benutzte Baner, um seine Armee wieder in Kriegsbereitschaft zu setzen. Er liess Königsmark und Pfuhl im Lande umherziehen, Rekruten und Geld zu schaffen. Dem Generalmajor Wittenberg gab er das Kommando über neun Regimenter, die in der Gegend von Plauen i. V. lagen.

Als der kaiserliche Generalwachtmeister von Bredau erkundet hatte, dass die Banersche Armee zerstreut umherlag, beschloss er, mit Kürassieren und leichter Reiterei, mit deutschem und kroatischem Fussvolk die unter Wittenbergs Befehl stehenden Regimenter im Vogtlande zu überfallen. Die Schweden wurden von diesem Plane rechtzeitig unterrichtet und erwarteten den Feind in Schlachtordnung bei Plauen. Sie erlitten jedoch, von zwei Seiten angegriffen, eine vollständige Niederlage und wurden in wirrer Flucht auf Zwickau zurückgeworfen. (4. April a. St.). Drei von Baner schleunigst zu Hilfe gesandte Regimenter kamen zu spät, um das Unheil verhüten zu können. Die schwedischen Regimenter verloren fast alle Standarten und mussten die ganze Bagage im Stiche lassen. Der kaiserliche Obrist Hennensee hatte Befehl, keinem Schweden Quartier (Pardon) zu geben;

desgleichen thaten die Rakowitzschen Kroaten, welche 200 schwedische Reiter in der Verfolgung bis auf 60 niedermetzelten. Die Kaiserlichen machten gegen 700 Gefangene, unter denen sich auch der junge Gustav Horn befand<sup>75)</sup>.

Die Trümmer der schwedischen Regimenter sammelten sich bei Zwickau. Am folgenden Tage (den 5. April) brach Baner nach Jena und Erfurt auf, den Obristen Schlieben mit seinem schwachen Regimente von 300 Mann in Zwickau zurücklassend.

An dieser Stelle möge der Gemahlin Baners noch einmal gedacht werden. Es ist erwähnt worden, dass die Stadt Zwickau wiederholt ihre Fürbitte anrief und stets freundliches, theilnehmendes Gehör fand. Diese Frau ist eine wohlthuende Erscheinung inmitten der Rücksichtslosigkeiten des Krieges. Die Feldmarschallin starb bald nach Baners Abzug aus Zwickau im Lager vor Salfeld am 29. Mai (8. Juni) 1640. Das Theatr. Eur. IV, 365 sagt im Anschluss daran:

„Der Frau Banerin Todfall ist nicht allein vom Herrn General zu vorderist gar heftig selbst, sondern auch von allen vornehmen Kavallieren und der gemeinen Soldateska, die sie für ihre Mutter gehalten, betrauert worden, wie denn Ihre Gnaden durch dero guten Verstand in den Landschaften viel Unheils verhindert, beim Herrn General durch Vorbitten viel erhalten, viel Arges abgewendet, manches Gute gepflanzt, manichem Offizier und andern aus Nöthen und Unglück geholfen, deswegen männiglich sie sehr ungeru verloren.“

Die schwedische Besatzung behauptete sich in dem Besitz der Stadt trotz wiederholter Versuche des Feindes, Zwickau zu entsetzen. Diese Versuche erhöhten nur die Bedrängnis der Stadt, so dass selbst zu dem auf den 31. Juli nach Dresden ausgeschriebenen Landtage nicht einmal Abgeordnete geschickt werden konnten; Matthäus Winter bemerkt: „wegen des Kriegsvolcks, das hie lag.“ Die Stadt Chemnitz wurde durch ein Schreiben des Rathes mit der Vertretung beauftragt.

Im Laufe des Jahres vereinigte sich Baner mit der französisch-weimarischen Armee unter Marschall Guebriant und unternahm im Winter 1640/41 den bekannten Zug

---

<sup>75)</sup> Vergl. Bredaus Bericht an den Feldmarschall Piccolomini im Theatr. Eur. IV, 368.

gegen Regensburg, um den dort eben versammelten Reichstag aufzuheben. Der Streich misslang. Baner trennte sich wieder von Guebriant, indem er die Oberpfalz besetzt hielt. Die Separation Baners veranlasste die Kaiserlichen, alle Truppen aus Bayern, Schwaben, Böhmen und Schlesien zusammenzuziehen und eiligst nach der Nab zu dirigieren. Der Feldmarschall hatte sein Hauptquartier in Cham. Sobald er Kunde von des Feindes Absicht erhielt, gab er dem zu Schwandorf liegenden Obrist Schlang Befehl, mit allen zu Schwandorf, Vilseck, Auerbach und Burglengenfeld befindlichen Truppen unverzüglich zu ihm zu stossen<sup>76)</sup>. Am 7. März 1641 nachts 3 Uhr kam Schlang mit seinem Regiment in Neuenburg (zwischen Schwandorf und Cham) an; er erwartete hier die beiden schwedischen Regimenter von Nabburg. Schlang wurde aber samt diesen beiden Regimentern von der feindlichen Kavallerie eingeschlossen. Das bewog Baner, am 9. März in grösster Eile seinen Rückzug nach Sachsen anzutreten. Auf dem Fusse folgte ihm eine feindliche Kavallerieabtheilung von 1000 Reitern und dahinter Piccolomini mit Fussvolk und Geschütz. Doch wurde die feindliche Avantgarde von dem schwedischen Nachtrapp stets in gewisser Entfernung gehalten, so dass es zu einem Gefecht nicht kam. Dieser Rückzug ist nicht unähnlich dem, welchen Baner 1637 von Torgau aus über die Oder nach Pommern bewirkte. Glücklich gelangte er bis nach Kaaden an der Eger. Von hier aus erreichte er eine halbe Stunde vor der feindlichen Reiterei den Pass von Pressnitz. Er war gerettet. Über Annaberg und Chemnitz kam Baner am 20./30. März glücklich in Zwickau an, fast um dieselbe Zeit wie ein Jahr zuvor. Im Vogtlande vereinigte sich Baner wiederum mit dem französisch-weimarischen Heere.

Über Baners Flucht und seinen Verlust in der Oberpfalz herrschte in Dresden grosser Jubel. Am 27. März a. St. liess der Kurfürst von allen Wällen Feuer geben und die Garnison Salve schiessen. An demselben Tage wurde ein grosses Bankett gehalten und am nächsten Tage, einem Sonntage, in Alt- und Neu-Dresden und in der Schlosskirche das Te Deum laudamus celebriert.

Über Baners Zwickauer Aufenthalt in diesen Tagen

---

<sup>76)</sup> Theatr. Eur. IV, 618 ff.

schweigen die Rathspokolle, und M. Winters Annalen reichen nur bis zum 30. November 1640. Tob. Schmidt berichtet von starker Inquartierung und Mangel an Lebensmitteln. Ausser Baner hatten die hervorragendsten Heerführer und Offiziere in der Stadt Quartier genommen. Auch der Herzog von Guebriant lag in Zwickau. Die Umgebung litt furchtbar unter den Anforderungen der schwedischen und französisch-weimarischen Armee. Am 22. März a. St. bereits brach ein Theil der schwedischen Armee nach Altenburg zu auf. Am folgenden Tage verliess auch Baner die Stadt. Sein dreimaliger Aufenthalt hatte derselben über 16000 Thlr. gekostet<sup>77)</sup>. Von Schmölln verlegte er sein Hauptquartier bald nach Altenburg, wo er bereits am Fieber litt. Am 6./16. April zog er weiter nach Zeitz; er musste das Bett mit in die Kutsche nehmen, streckenweis sich in der Sänfte tragen lassen. Nichtsdestoweniger setzte er seinen Marsch über Naumburg und Weissenfels nach Merseburg fort. Wegen Proviantmangels liess er seine Armee getrennt marschieren; ein Theil derselben zog das Elster- und Muldenthal entlang.

In Hof hielten, nachdem Baner durch den Pressnitzer Pass entkommen war, die Kaiserlichen Rendezvous; hierauf gingen sie in starken Abtheilungen gegen Zwickau vor. Zwischen Plauen und Ölsnitz veranstaltete General Piccolomini, der von jetzt an Stelle des Erzherzogs Leopold Wilhelm den Oberbefehl führte, ein Generalrendezvous (12./22. April).

Der Abzug des schwedischen Heeres von Zwickau wurde von der weimarischen Armee gegen die Verfolgung der Kaiserlichen gedeckt. Piccolominis Ankunft in Weissenfels war für den 8./18. Mai angesagt. Da fühlte sich Baner in Merseburg nicht mehr sicher. In einer Sänfte reisend, begab er sich gegen den Rath der Ärzte am 6./16. Mai nach Eisleben. Auch hier fand er vor dem Andringen der Kaiserlichen keine Ruhe. Am 7./17. Mai schon brach er nach Quedlinburg und von da nach Halberstadt auf, wo er am 10./20. Mai bereits früh zwischen 4 und 5 Uhr nach achtwöchentlicher Krankheit starb<sup>78)</sup>.

---

<sup>77)</sup> Grünes Buch A, fol. 194.

<sup>78)</sup> Vergl. Theatr. Eur. IV, 625.



## II. Innere Zustände.

Bis zum Jahre 1632 hatte Zwickau von den Einwirkungen des Krieges, der Deutschland schon über ein Jahrzehnt verheerte, wenig zu leiden gehabt. Die Neutralität des Kurfürsten schützte das Land. Anders aber wurde es, als sich Sachsen dem König von Schweden angeschlossen hatte. Nach dem Siege bei Breitenfeld verlegten die Verbündeten den Kriegsschauplatz nach Böhmen und Süddeutschland. Nachdem aber Wallenstein die Sachsen aus Böhmen gedrängt hatte, schien ihm nichts zu hindern, das Kurfürstenthum mit seinen Schaaren zu überschwemmen. Ob aus politischer Rücksicht gegen den Kurfürsten, den man vielleicht durch schonende Behandlung noch für den Kaiser zu gewinnen hoffte, oder wegen der bedrohlichen Fortschritte des Schwedenkönigs in Bayern, von wo aus demselben der Weg in die österreichischen Erblande offen stand: kurz, Wallenstein wandte sich nach Franken und schien es auf das protestantische Nürnberg abgesehen zu haben. Vergeblich bestürmte Gustav Adolf Wallenstein in seiner vorzüglich gewählten Stellung; da spielte letzterer den Krieg hinüber auf kursächsisches Gebiet. Bereits Anfang August 1632 hatte er den Feldmarschall-Lieutenant Holke aus der Gegend von Bamberg nach Sachsen entsandt. Am 18. August musste ihm Zwickau die Thore öffnen. Von da an sollte die Stadt länger als zehn Jahre hindurch alle Schrecknisse des Krieges erfahren. Im Oktober passierte Wallenstein selbst mit zweitägigem Aufenthalt die Stadt auf seinem Zuge aus Bayern nach der Ebene von Leipzig und Lützen. Seit dem August hatte Zwickau eine kaiserliche Besatzung zu unterhalten. Nach der Schlacht bei Lützen suchten starke Abtheilungen der geschlagenen Wallensteinschen Armee Zuflucht innerhalb der Mauern der Stadt. Die Vorstädte und die weitere Umgebung glichen einer Wüstenei. Im folgenden Jahre wüthete die Pest in entsetzlicher Weise. Der Schade, den die Stadt innerhalb eines Jahres an fahrender und liegender Habe erlitten hatte, wurde von amtlicher Seite auf mehr als 100 000 Thlr. geschätzt. Krieg und Pest hatten den grössten Theil der Bevölkerung hinweggerafft.

Auf die kaiserliche Besatzung war im Dezember 1632 die schwedische gefolgt, nach deren Abzug im Januar 1633 die Stadt mehrere Jahre hindurch fast ununter-

brochen eine anspruchsvolle, kurfürstliche Besatzung mit schweren Opfern unterhalten musste<sup>1)</sup>. Und nach dem Prager Frieden 1635 kamen die Schweden als Feinde ins Land.

Im Februar 1639 fiel die Stadt in Baners Hände. Die ihr von jetzt an auferlegten Lasten<sup>2)</sup> musste der einzelne im Vergleich zum Jahre 1632 um so mehr empfinden, als seit jener Zeit die Stadt beständig unter schwerem Druck gestanden hatte, Handel und Gewerbe vollständig darnieder lagen und seit dem Pestjahre 1633 die Zahl der steuerpflichtigen Bürger nur unwesentlich sich erhöht hatte.

So lagen die Verhältnisse, als Baner nach der missglückten Belagerung Freibergs die im Februar in Zwickau zurückgelassene schwedische Besatzung unter Kapitän Billingshausen (nicht zu verwechseln mit dem Obrist Billingshausen) durch die Ordre vom 23. März abberief und das bei Freiberg stark mitgenommene Regiment des Obristen von Bawyr als Besatzung dahin kommandierte.

Die nun folgende Darstellung bezieht sich auf die Zeit der schwedischen Besatzung unter Obrist von Bawyr, vom 24. März 1639 bis zum 24. März 1640. Sie stützt sich ausschliesslich auf das Material des Zwickauer Ratharchives<sup>3)</sup> und sucht die zerstreuten Thatsachen in einem Bilde zu vereinigen, das vielleicht eine Anschauung gewährt von den inneren Verhältnissen der Stadt während einer Zeit schwerer Bedrückung: von den Bemühungen des Stadtreiments, die Forderungen der Besatzung zu erfüllen, oder abzumindern, oder ganz abzulehnen; von den Massregeln, das nöthige Geld zur Bestreitung der laufenden Ausgaben aufzubringen; von der Willfährigkeit oder der Widerspenstigkeit der Bürgerschaft, in treuem, verfassungsmässigem Zusammenwirken mit dem Rath das gemeinsame Unglück tragen zu helfen; von dem Verhältnis des Kommandanten zu Rath und Bürgerschaft u. s. w.

Die Besatzung musste selbstverständlich den Bestimmungen der schwedischen Verpflegungsordnung gemäss

---

1) Vergl. oben S. 273. Die Gravamina specialia der Stadt Zwickau vom Jahre 1634, welche den Landtagsakten 1634/35 beiliegen, behaupten, dass auf die Jahre 1632—34 über 300 000 fl. spezifiziert werden könnten.

2) Vergl. oben S. 278 fg.

3) Vergl. oben S. 278 No. 15.

verpflegt werden. Auf die Dauer der ersten 11 Löhnungen (vom 25. März bis 2. Juli) wurden die Soldaten von den Bürgern gespeist. Da die Löhnungen nur nach dem Effektivbestand berechnet werden durften, so wechselte mit der Stärke der Besatzung die Höhe der einzelnen Löhnungen; unglücklicherweise aber bedeutete ein solcher Wechsel für Zwickau stets eine Steigerung der Zahl der Besatzungstruppen. So war z. B. das Regiment bei seinem Einzug etwa 300 Mann stark; zur Zeit der 8. Löhnung jedoch (am 2.—11. Juni) zählten die 12 Kompagnien, deren Stärke zwischen 19 und 98 differierte, zusammen 487 Knechte; dazu kamen noch die hohen Offiziere und der Stab, sowie die Konstabler, Sergeanten und Unteroffiziere. Auf einen Knecht wurde aller 10 Tage 1 Thlr. 2 Gr., auf einen Unteroffizier 1 Thlr. 18 Gr., einen Sergeanten und Konstabler (Artilleristen) je 2 Thlr. gerechnet. Der Obrist erhielt auf dieselbe Zeit 363 Thlr. 20 Gr., der Obristlieutenant 24 Thlr., 1 Kapitän 15 Thlr. u. s. w. Ausserdem mussten den hohen Offizieren Servisgelder (für Wohnung, Feuerung und Licht) gewährt werden, und zwar dem Obrist für 10 Tage 27 Thlr. 21 Gr., dem Wachtmeister 6 Thlr. 19 Gr. u. s. w.<sup>4)</sup> Nach einer amtlichen Zusammenstellung waren für die ersten 11 Löhnungen, also vom 25. März bis zum 2. Juli, an barem Gelde ausgegeben worden 19 295 Thlr.<sup>5)</sup> Nachdem Baner, um die Stadt zu entlasten, dem Bawyrschen Regimente auf wiederholte Supplikationen der Stadt hin vom Juli ab andere Orte zur Verpflegung assigniert hatte, musste die Stadt immerhin noch monatlich 1000 Thlr. für das Regiment aufbringen, ausschliesslich der Servisgelder für die hohen Offiziere; und selbstverständlich musste die Bürgerschaft die Servisen in natura für die Soldaten nach wie vor tragen. Wenn aber die Verpflegung der Besatzung aus irgend einem Grunde durch die assignierten Orte nicht erfolgte, musste die Stadt den Ausfall decken.

Nach diesem Überblick wollen wir den einschlägigen Verhältnissen etwas näher treten.

Schon nach der 3. Löhnung, im April 1639, reichten die laufenden Einkünfte der Stadt nicht mehr zur Bestreitung des Verpflegungsaufwandes aus<sup>6)</sup>. Der Rath

<sup>4)</sup> Vergl. Fascikel C, fol. 88 flg., 139 flg. und 170.

<sup>5)</sup> *Ib.* fol. 164.

<sup>6)</sup> Vergl. Rathsprot. vom 19. April.

erwog die Erhebung einer Extrasteuer, gerieth aber in bezug auf den Besteuerungsmodus in Differenz mit der Bürgerschaft. Absehend von einer gleichzeitigen Besteuerung des Handels, schlug der Rath die Besteuerung nach Schocken vor (eine Grundsteuer). Nach Massgabe des Werthes der eingeschätzten Grundstücke in der Stadt sollten vom Schock 8 Pf., für die Felder und Güter vor der Stadt vom Schock 4 Pf. erlegt werden. Die Bürgerschaft aber bedankte sich für diese „Vorsorge“ des Rathes. Eine Anlage auf die Schocke kam ihr nicht nur befremdlich, sondern sogar unerträglich vor, denn dieselbe sei ungleich und zu hoch. Die meisten, welche Ackerbau trieben, hätten zwar viel Schocke, in gegenwärtiger Kriegsnoth jedoch keinen, oder nur einen geringen Ertrag von ihren Feldern. Die ablehnende Äusserung der Bürgerschaft wurde auch von einem Misstrauen gegen die gewissenhafte Amtsführung des Rathes diktiert, indem man unverhohlen die Meinung aussprach, dass diejenigen, welche die Steuerregister in den Händen hätten, damit umgehen könnten, wie sie wollten, dem einen viel, dem andern wenig zuschrieben, und niemand erführe, wie hoch sich die Schocke beliefen. Gegen die Besteuerung nach Schocken wurde ferner eingewendet, dass nicht nur viele Feldgrundstücke, sondern auch viele Häuser in der Stadt keinen oder nur geringen Ertrag lieferten, da sie infolge der vom Kommandanten verfügten Füllung des Grabens voll Wasser stünden. Zuletzt theilten die Abgeordneten der Bürgerschaft dem Rathe den Beschluss mit, wegen der neuen Anlage einen Ausschuss der Zünfte zu berufen und darnach die Meinung der Bürgerschaft zu referieren. Das geschah denn auch. Als Resultat der Berathung wurde die Erklärung abgegeben, dass es die Bürger am liebsten sehen würden, wenn die Stadt durch Erweiterung der Quartiere eine Erleichterung erfahren könnte; der Rath möchte hierüber mit dem Kommandanten verhandeln. Andererseits mochte wohl aber die Bürgerschaft zu der Überzeugung gelangt sein, dass eine Extrasteuer nicht zu umgehen sei, ferner auch schien man keinen besseren Anlagemodus gefunden zu haben, und so verstand man sich schliesslich zu der Besteuerung nach Schocken, indem man gleichzeitig die Bitte an den Rath richtete, zu der Anlage der 5. Löhnung den Bürgern die Steuerschocke auszuantworten, damit ein jeder wüsste, wie viel Schocke



er zu versteuern hätte; indes möchten dieselben nicht der gesamten Bürgerschaft, sondern jedem einzeln bekannt gegeben werden. Um Felder und Häuser ertragfähiger zu machen, wurde der Rath weiter ersucht, bei dem Kommandanten dahin wirken zu wollen, dass die Bestellung der Felder wieder gestattet, und die Stadtgräben um eine Elle abgelassen werden möchten.

Bei diesem Besteuerungsmodus blieb es in der Hauptsache auf die ganze Dauer der schwedischen Besatzung. Was nützt jedoch die verständigste, gerechteste und billigste Art der Besteuerung, wenn die Steuerkraft mehr und mehr schwindet und die Ansprüche an dieselbe sich steigern? Und das war in Zwickau thatsächlich der Fall. Hatten bereits in den Jahren 1632 und 1633 Krieg und Pest die Kraft gebrochen, so vermochte sich die Stadt, wie oben bereits bemerkt wurde, in den folgenden Jahren nicht so weit zu erholen, dass sie im Jahre 1639 eine Besatzung monatelang zu erhalten imstande gewesen wäre, welche die Zahl der steuerpflichtigen Bürger überstieg<sup>7)</sup>. Die Zahl der angesessenen Bürger wird in dem Schreiben des Raths an Baner vom 30. März 1639 auf etwa 300 angegeben, in dem Schreiben vom 20. Dezember desselben Jahres auf ca. 350; nach einem amtlichen Verzeichnisse der Quartierwirthes gab es 1640 gegen 500 steuerpflichtige Bewohner<sup>8)</sup>.

Obwohl nach Baners Ordre vom 23. März für die Verpflegung des Bawyrschen Regimentes Amt und Stadt zugleich aufzukommen hatten, so lag doch in der Hauptsache, und in den ersten 30 Tagen ausschliesslich<sup>9)</sup> die Last auf der Stadt allein. Sonnabend den 13. April war die 3. Löhnung fällig<sup>10)</sup>. Der Rath erklärte dem Kommandanten den Tag vorher, dass es unmöglich sei, von der „ausgegeldeten“ Bürgerschaft die Summe zu erlangen; er möge das wenige, das etliche von ihnen, die nicht mit Einquartierung belegt seien, zusammengebracht hätten, annehmen<sup>11)</sup>. Weiter ersuchte der Rath den Kommandanten, die Stadt von der 3. Löhnung zu dispensieren, und bat, um die Einkünfte der Stadt zu erhöhen, die in

7) Vergl. oben S. 290.

8) Vergl. Rathsarchiv Fascikel B.

9) Fascikel A, fol. 57 und 111. — 10) Ib. fol. 45.

11) Zu den quartierfreien Leuten gehörten: Kirchen- und Schuldiener, Bürgermeister, Richter, Rathspersonen, Stadt- und Gerichtsschreiber, Witwen und Waisen. Fascikel A, fol. 55, 56.



die Stadt geflohenen Adeligen, Landsassen und andere Fremde zur Kontribution heranziehen zu dürfen. Letzteres wurde denn auch versucht. Schon am 15. April erliess der Rath mit Einwilligung des Kommandanten<sup>12)</sup> ein Zirkular an sämtliche von Adel und andere fremde Personen, worin dieselben eingeladen wurden, sich Dienstag den 16. April aufs Rathhaus zu bemühen betreffs der ihnen aufzuerlegenden Kontributionen; es wurde gleichzeitig angedeutet, dass sie nicht nur zur künftigen Löhnung, sondern auch zu den zwei verflossenen beitragen sollten. Von den 32 im Zirkular aufgeführten Personen bescheinigten den Empfang des Patents jedoch nur sechs, und alle setzten dem Rathe einen passiven Widerstand entgegen. Am 18. April bereits ersuchte der Rath den Kommandanten, etliche Soldaten von den hochbedrängten Bürgern aus- und bei den Fremden einquartieren zu lassen. Die Rechtmässigkeit seines Verfahrens begründete der Rath durch eine später wiederholt und zuletzt im Jahre 1635 erneuerte Begnadung des Kurfürsten Moritz vom Jahre 1552. Hiernach sollten zu Zeiten der Besetzung sowohl die Freihäuser, als auch die Adeligen und andere, die Bürgerhäuser besäßen, die gleiche Bürde mit den andern tragen. Dasselbe galt auch für alle Nichtbürger, die zu solchen Zeiten in Frei- oder Bürgerhäusern wohnten oder eingemietet hatten, sowie für jedermann ohne Unterschied des Standes, der das Seine in die Stadt geflüchtet hatte. Es scheint jedoch während der gegenwärtigen Besetzung dem Rathe nicht möglich geworden zu sein, jener Begnadung Rechtskraft zu verleihen<sup>13)</sup>.

Wie schon bemerkt, erfuhr die Stadt auch wenig Unterstützung durch die Amtsdörfer. Nach einem Verzeichnisse der Löhnungen, welche für das Mortaignesche und Bawyrsche Regiment bis zum 2. Juli 1639 hatten aufgebracht werden müssen, kommen auf die Stadt 22 245 Thlr., auf das Amt nur 3775 Thlr. 3 Gr. Von letzterer Summe sind an Mortaigne und Bawyr selbst 800 und 900 Thlr., zusammen also 1700 Thlr. gegeben worden, so dass auf das Rathhaus nur 2075 Thlr. 3 Gr. abgeliefert worden waren<sup>14)</sup>. Wenn sich auch der Amts-

<sup>12)</sup> Fascikel A, fol. 48.

<sup>13)</sup> Vergl. Fascikel A, fol. 45 flg. Grünes Buch B, fol. 67.

<sup>14)</sup> Vergl. Fascikel A, fol. 111 und 164.

schösser schriftlich verpflichtete, der Stadt künftig wiederzuerstatten, was sie auf die Löhnungen für das Amt erlegen würde<sup>15)</sup>, so fiel diese Verpflichtung doch nicht im geringsten ins Gewicht, wenn es sich darum handelte, die Verpflegungsgelder aufzubringen und bar zu entrichten. Ja, diese Erklärung des Amtsschössers wurde ganz illusorisch, als sich derselbe bereits im Mai mit dem Kommandanten auf eine monatliche Geldleistung von 1000 Thlr. verglichen hatte<sup>16)</sup>; und als selbst dieser Zuschuss zur Verpflegung des Regiments von den Amtsdörfern nicht aufgebracht wurde, so hielt sich der Kommandant für den Ausfall doch wieder an die Stadt, indem er z. B. im August aus diesem Grunde das Ansinnen an den Rath stellte, ausser den laufenden Verpflegungsgeldern täglich 4 Fass Bier und 1000 Pfd. Brod zu liefern<sup>17)</sup>. Bei einer Regimentsstärke von 500 Mann belief sich die zehntägige Löhnung auf ca. 1500 Thlr., das beträgt auf den ganzen Monat 4500 Thlr.<sup>18)</sup>. Angenommen, das Amt wäre seinen Verpflichtungen regelmässig nachgekommen, so hätte die Stadt monatlich immerhin die bedeutende Summe von 3500 Thlr. aufbringen müssen. Der Schösser hatte auch versucht, mit der Stadt ein Abkommen dahingehend zu treffen, dass Adel und Amt zusammen  $\frac{1}{6}$  der Verpflegungssumme leisten wollten (früher hatte man sich sogar zu  $\frac{1}{3}$  verstanden); der Rath war aber, auf Baners schon mehrfach erwähnte Ordre sich berufend, nicht darauf eingegangen<sup>19)</sup>; er wollte es auf die Entscheidung des Feldmarschalls ankommen lassen. Der Schösser gab zur Antwort, „wollte die Stadt ihr Gutes nicht erkennen, möchte sie es künftig mit Schaden erfahren; er könnte niemand zur Vollziehung des Rezesses zwingen; die Hälfte könnten Amt und Edelleute nicht tragen, da es noch ungewiss sei, ob die Edelleute dem Bawyrschen Regiment assigniert blieben“. In der That lautete die Resolution des Feldmarschalls auf des Raths Bittschrift vom 3. Mai nicht günstig. Amt und Stadt Zwickau hatten die Verpflegung des Regimentes immer noch allein zu tragen<sup>19a)</sup>.

<sup>15)</sup> Vergl. Rathsprot. vom 16. Mai 1639.

<sup>16)</sup> Vergl. Rathsprot. vom 16. Mai 1639.

<sup>17)</sup> Vergl. Rathsprot. vom 27. August.

<sup>18)</sup> Vergl. Fascikel B, fol. 88 flg.

<sup>19)</sup> Rathsprot. vom 16. Mai 1639.

<sup>19a)</sup> Vergl. oben S. 288 flg.

Der Rath befand sich in einer üblen Lage. Dazu wurde das Regiment von Woche zu Woche stärker<sup>20)</sup>, und die Bürgerschaft fing wiederum an, schwierig zu werden. Es liefen Gesuche von Bürgern an den Rath ein um Verschonung mit weiterer Abforderung der Kontribution, und andererseits gelangten Beschwerden über den Rath an den Kommandanten wegen ungerechten Verfahrens bei Anferlegung der Steuern. So entspann sich ein langwieriger und hartnäckiger Streit zwischen dem Dr. jur. Dav. Boicke und dem Rathe<sup>21)</sup>. Er behauptete, dass der Rath viel zu viel von ihm und anderen armen Bürgern zu extorquieren sich anmasse, und beschuldigte den Rath, dass er der Bürgerschaft so viel auferlege, um sich von den Lasten möglichst zu befreien. Der Rath habe viele tausend Thaler, die der Stadt gehörten, bisher in seinem Nutzen gehabt und seines Gefallens gebraucht, ohne Rechenschaft davon abgelegt zu haben. Ausserdem wären die Rathspersonen von ihren eigenen Gütern zu kontribuieren noch schuldig, obgleich sie behaupteten, von dem Ihrigen viel hergegeben zu haben. Der Rath suche gegen die arme Bürgerschaft seinen verderblichen und schändlichen Eigennutz allzusehr.

Der Kommandant übermittelte dem Rathe diese geharnischte Beschwerdeschrift zur Kenntnissnahme, bez. Rückäusserung. Derselbe äusserte sich dem Kommandanten gegenüber folgendermassen: Aus der Klagschrift erkenne man Boickens bösen „Humor“ von neuem. Ähnliches sei von ihm wiederholt „practiciret“ worden, damit er mit seiner schuldigen Kontribution durchschlüpfen könne und den Gehorsamen und Willigen die Last allein auferlegt werde. Der Rath bat den Obrist, seinen Hofmeister und Sekretär auf das Rathhaus schicken zu wollen, um die bisher zur Kontribution gemachten Anlagen prüfen zu lassen. Ferner widerlegte er einige Punkte der Anklage<sup>22)</sup>. Es war übrigens nicht unbedeutend, was Dr. Boicke bis zum April 1639 an Ranzion und Kontribution hatte zahlen müssen; die einzelnen Posten beliefen sich auf zusammen 734 Thlr. 12 Gr.<sup>23)</sup>.

Ausser Gesuchen um Erlass oder Abminderung der Kontribution gelangten auch solche um Befreiung von

<sup>20)</sup> Vergl. Fascikel A, fol. 54; Rathsprot. vom 8. August.

<sup>21)</sup> Fascikel A, fol. 63. — <sup>22)</sup> Ib. fol. 63 fig. — <sup>23)</sup> fol. 112.

Einquartierung, wenigstens um zeitweilige, an den Rath. Mehrere Bürger bitten, der Rath möchte doch eine Zeitlang die Soldaten denen in die Häuser legen, die bisher Geld gegeben, dafür aber Ruhe in ihren Häusern gehabt hätten. Dieser Wunsch erscheint nicht unbillig, obschon er gegen die Privilegien der quartierfreien Leute verstösst. Selbst in den bedrücktesten Zeiten zog es die Bürgerschaft vor, eine Summe Geldes aufzubringen, wenn sie auf diese Weise eine Vermehrung der Einquartierung abwenden konnte. Das wusste der Kommandant auch gar wohl und scheint einigemal von dieser seiner Wissenschaft Nutzen gezogen zu haben, wenn er sich in Geldverlegenheit befand.

Auf der einen Seite die steigenden Bedürfnisse der Garnison, auf der anderen Seite die zunehmende Verarmung der Bürgerschaft: was sollte der Rath thun! Wandte er sich auch an den Obrist mit dem dringenden Ersuchen, die Landbevölkerung schärfer zur Kontribution heranzuziehen, so erlangte er nichts als die Vertröstung auf bessere Zeiten. Der Kommandant wies auf den kläglichen Zustand der Landbevölkerung hin, die jüngst durch Durchzüge von Freund und Feind viel gelitten habe. Seine erhöhten Forderungen seien ja nur auf ein Interim gestellt, und sobald der Zustand der Amtsdörfer sich gebessert habe, sollte eine Erleichterung eintreten. So stand es im August 1639<sup>24)</sup>.

Dieser Monat war ein besonders harter. Die Forderungen der Garnison steigerten sich bis zum Unerträglichen, so dass die Bürgerschaft dem Rathe in einem Memoriale rundweg erklärte, zur Erfüllung dieser Forderungen nichts beitragen zu können<sup>25)</sup>. Unter anderem erklärte man, es wären viele hundert gute Schock an Landsteuer bisher dem Rathe über J. Ch. D. Gebühren versteuert worden; die sollte der Rath jetzt wieder hergeben (d. h. wohl: der Rath habe mehr Landsteuer erhoben, als der Kurfürst zu fordern gehabt). Ferner hätte der Obrist 900 Thlr. an der Kontribution erlassen; die sollte man auch hergeben. Sodann griff die Bürgerschaft die Privilegien der Rathspersonen und anderer quartierfreier Leute an, indem sie forderte, es sollte

<sup>24)</sup> Vergl. Fascikel A, fol. 148.

<sup>25)</sup> Vergl. Rathsprot. vom 29. August.



ausser dem regierenden Bürgermeister niemand mit Einquartierung verschont bleiben.

Es ist recht wohl erklärlich, wie die bis aufs Blut gequälte Bürgerschaft dazu kam, gegen den Rath sich aufzulehnen; indes würde man sich irren, wenn man annehmen wollte, der Rath sei besser daran gewesen, als die Bürgerschaft. Hinter dem die Einquartierungslast betreffenden Punkte des Memorials steht in dem Rathsprot. vom 29. Aug. die Bemerkung: „Es hätten der Herr Konsul und alle Herren über ihre schweren Kontributionen und gethane Auslagen auf etliche tausend Thaler Sorge, Noth, Mühe und Angst mehr als genug, so dass mancher von ihnen die Einquartierung lieber wünschte, als deren Befreiung.“ Wir haben keinen Grund an der vollen Wahrheit dieser Äusserung zu zweifeln. Es sei hier nur auf dies eine hingewiesen: Im September 1639 beklagte sich der Bürgermeister Dr. Pitzsch in öffentlicher Rathssitzung darüber, dass er von seinen Kollegen nicht gehörig unterstützt werde; „dass sich manche vom Rathhause fern hielten und ihrer Ämter nicht warteten“<sup>26)</sup>. In der Umfrage zu der Beschwerde gegen einen gewissen Rathsherrn erklärte einer der Anwesenden, man sollte dem Betreffenden ernstlich zureden und ihm etwas auftragen, damit er nicht meine, es wäre eitel Hummelseim, ein Rathsherr zu sein. Auf das alle Punkte der Rathsproposition ablehnende, bez. mit undurchführbaren Gegenvorschlägen beantwortende Memorial der Bürgerschaft resolvierte sich der Rath kurz und bündig dahin, dass es bei der durch Anlage aufzubringenden Verpflegungssumme sein Bewenden haben sollte. Wer sich nicht dazu bequemen wolle, möge seine Soldaten speisen. Hierauf wurden der versammelten Bürgerschaft die Huldigungspflichten vorgelesen, nach denen die Bürger schuldig waren, sich dem, was der Rath für das Beste erkannt hatte, nicht zu widersetzen, sondern in solches zu willigen. Das energische Auftreten des Rathes imponierte der Bürgerschaft dermassen, dass sie sich bis auf einen Schneider, der durchaus einen anderen Anlagemodus haben wollte, dem Rathsbeschlusse fügte. Hans Müller entging der Haft nur dadurch, dass ihn seine guten Freunde für „vollgesoffen“ erklärten.

---

<sup>26)</sup> Vergl. Rathsprot. vom 7. September, sowie vom 13. Dezember 1639 und vom 10. Februar 1640.



Der Rath schritt zur raschen Vollziehung seines Beschlusses, die Löhnung durch Anlagen aufzubringen. Am demselben Nachmittag bereits wurde die Rathsglocke geläutet, und die aus Rathspersonen und Vertretern der Bürgerschaft zusammengesetzte Kommission harrete der kommenden Steuerzahler. Viele erschienen aber nicht.

Unter solchen Differenzen rückte der Termin der Rathsnauwahl heran (Michaelis). Anfang September erinnerte der regierende Bürgermeister daran, dass die Neuwahl nun in die Hand genommen werden müsste. In den Kirchen wurde dafür gebetet. Doch stiegen Bedenken auf, ob wohl während der schwedischen Besatzung die kurfürstliche Konfirmation des neuen Rathes eingeholt werden dürfte; man fürchtete dadurch den Kommandanten zu „offendieren“, zumal gerüchtweise verlautete, der Feldmarschall wolle nicht haben, dass in den Kirchen öffentlich für den Kaiser und den Kurfürsten gebetet werde. Man äusserte sich dahin, dass der neue Rath die Regierung vielleicht ohne Konfirmation übernehmen könnte; der Kurfürst werde unter Berücksichtigung der schwierigen Lage diese Unterlassung der Stadt nicht anrechnen und die Konfirmation nachträglich ertheilen. Da jedoch wegen der zutage getretenen Widersetzlichkeit der Bürgerschaft die Erlangung der Konfirmation als höchst wünschenswerth, ja geboten erscheinen musste, und andererseits sich unter den obwaltenden Verhältnissen schwerlich jemand bereit gefunden hätte, ohne kurfürstliche Konfirmation die Rathsgeschäfte zu übernehmen, so beschloss man, mit Vorwissen des Kommandanten die Konfirmation nachzusuchen<sup>27)</sup>. Nachdem der Obrist erklärt hatte, die Rathswahl und die Konfirmation nicht hindern zu wollen, richtete der Rath das betreffende Gesuch an den Kurfürsten<sup>28)</sup>.

Unterdes dauerte die Spannung zwischen Rath und Bürgerschaft fort; der Rath konnte letzterer wenig zu Dank machen. Als es sich darum handelte, eine vom Obrist geforderte Getreidelieferung von 600 Scheffel zu realisieren, konnte man sich nur schwer darüber einigen, ob die Lieferung auf die einzelnen nach Steuerschocken vertheilt, oder nur denen auferlegt werden sollte, die Feldbau trieben. Die Vertheilung

<sup>27)</sup> Vergl. Rathsprot. vom 7. September 1639.

<sup>28)</sup> Vergl. Rathsprot. vom 16. September und Fascikel A, fol. 154.

nach Steuerschocken war für den Kleinbürger ungünstiger, als die Vertheilung der Last auf die Ackerbau-treibenden allein. Deshalb erklärte die Bürgerschaft, wer Feld hätte, sollte das Getreide geben; man könnte nicht einsehen, wie die anderen dazu kämen, dass es nach Schocken gehen sollte. So wurde es denn auch schliesslich: die Getreidelieferung wurde auf die Feldbesitzer vertheilt<sup>29)</sup>.

Am 25. September kam der Bote mit der kurfürstlichen Konfirmation des neuen Rathes zurück<sup>30)</sup>. Mitte Oktober wurde die Bürgerhuldigung vorgenommen. Ausser den geschwornen Meistern waren nur wenige Personen dazu erschienen. Nach einer Ansprache las der Bürgermeister die Konfirmation ab, that des grossen Ungehorsams und Widerwillens unter der Bürgerschaft Erwähnung und ermahnte dieselbe, sich künftig gehorsamer zu bezeigen, damit nicht das Stadtre Regiment, das ohnehin Mühe und Last genug verursache, dem Rathe noch schwerer gemacht werde. In Anspielung auf die geringe Zahl der erschienenen Bürger bemerkte der Bürgermeister, dass der Ungehorsam der Abwesenden zu deren eigener Verantwortung gestellt werden müsste. Von der Ablesung der Huldigungseide wurde abgesehen, von den Anwesenden aber die Huldigungspflicht abgelegt; auch wurden die geschworenen Meister in Pflicht genommen<sup>31)</sup>.

So war die Bürgerschaft zum Gehorsam gebracht; eine praktische Wirkung in finanzieller Beziehung hatte aber natürlich dieser Erfolg nicht. Die Geldnoth dauerte fort. Eine auf Drängen der Bürgerschaft im Oktober an Baner gesandte Supplikation blieb ohne Antwort. (Vgl. oben S. 293 flg.) Fast zur Verzweiflung getrieben wurde die Stadt, als im Dezember, während Baner mit seiner Armee in Böhmen lag, kurfürstliche Truppenabtheilungen der Stadt alle Zufuhr abschnitten. Eine an den Kurfürst gerichtete Bittschrift schaffte keinen Wandel, und eine in demselben Monate ohne des Kommandanten Vorwissen abermals an den Feldmarschall gesendete Supplikation zog dem Rate die Ungnade des Kommandanten zu<sup>32)</sup>. Gerade in dieser schwersten Zeit wurden der Stadt Verlegenheiten bereitet, denen zu begegnen sie jetzt am

<sup>29)</sup> Vergl. Rathsprot. vom 23. September, 5. und 8. Oktober.

<sup>30)</sup> Vergl. Rathsprot. vom 26. September.

<sup>31)</sup> Vergl. Rathsprot. vom 14. Oktober.

<sup>32)</sup> Vergl. Rathsprot. vom 13. Januar 1640 und oben S. 295.

allerwenigsten in der Lage war. Es wurden ihr Kapitalien gekündigt; in dem einen Falle wurde die Rückzahlung unter Androhung militärischer Exekution gefordert, in einem anderen Falle hatte der Gläubiger seine Forderung an den Major der schwedischen Besatzung abgetreten<sup>33)</sup>. Alle Bitten an den Kurfürsten, vermittelnd einzugreifen, blieben erfolglos. Jegliche Hantierung lag darnieder, die Wochenmärkte waren zerstört, die Wege unsicher, so dass kein Getreide in die Stadt geschafft werden konnte; die Ernte war schlecht gerathen, und trotzdem musste Getreide in die Magazine geliefert werden; eine Hungersnoth in Sicht. Dass unter solchen Umständen sowohl des Rathes, wie der Bürgerschaft eine gewisse Gleichgültigkeit sich bemächtigte, ein stumpfes Übersichergehenlassen jeglichen Unglücks an die Stelle des Kampfes ums Dasein trat, ist recht wohl erklärlich. So kam es vor, dass in den Rathssitzungen kein Mensch etwas dazu sagte, wenn die Proposition an nächstens fällig werdende Geldleistungen erinnerte. Hin und wieder machte die Bürgerschaft in dumpfer Angst ihrem Herzen durch ohnmächtige Angriffe auf die Privilegien des Rathes Luft. Das war alles. Der Rath mochte votieren oder nicht, die Bürgerschaft stumm ertragen oder räsommieren: das änderte an der Sachlage nicht das geringste. Die Schweden wollten essen und trinken, wohnen und sich wärmen; sie brauchten Munitio, Materialien und Menschenkräfte zur Anlage von Befestigungswerken: alles musste die Stadt schaffen; wie? darnach fragte weder Kommandant, noch gemeiner Knecht.

Fassen wir im folgenden das Verhältnis zwischen dem Kommandanten Obrist von Bawyr und der Stadt näher ins Auge! Die Situation der schwedischen Besatzung war keine beneidenswerthe. In feindlichem Lande liegend, durch das Gebirge von der Armee getrennt, musste der Befehlshaber der schärfsten Wachsamkeit sich befehligen. Dazu kam die strategische Wichtigkeit des Platzes, der zu behaupten war. Nachdem sich Baner der Stadt bemächtigt hatte, operierte er hauptsächlich in Böhmen und in der Oberpfalz. Selbstverständlich dirigierte der Gegner seine Hauptmacht ebendahin. Das feindliche Sachsen im Rücken, konnte Baner, zum Rück-

<sup>33)</sup> Vergl. Fascikel A, fol. 169, 178, 206; Rathsprot. vom 13. Dezember 1639, vom 6. und 10. Februar 1640.

zug gezwungen, in eine höchst gefährliche Lage gerathen, wenn er sich nicht am nördlichen Abhange des Gebirges Stützpunkte sicherte. Solche waren Chemnitz und Zwickau; der wichtigere der beiden Punkte aber war Zwickau. Daher erging an den Kommandanten wiederholt der Befehl, die Magazine mit Proviant und Munition wohl zu versorgen und auf weitere Befestigung der Stadt durch Schanzen eifrig Bedacht zu nehmen. So ist es erklärlich, weshalb in Zeiten, wenn durch umherschwärmende kurfürstliche Truppen die Zufuhr an Lebensmitteln abgeschnitten wurde, der Kommandant durch die flehentlichsten Bitten und die augenscheinliche grosse Noth der Bürgerschaft sich nicht bewegen liess, die Magazine anzugreifen. Wir besitzen noch mehrere Gesuche des Rathes und der Bürgerschaft an den Kommandanten, die auf dem Rande die Resolutionen des Obristen auf die vorgebrachten Klagen und Bitten tragen, sowie auch ausführliche Antwortschreiben des Kommandanten<sup>34)</sup>. Die Resolutionen lassen deutlich erkennen, dass die angedeuteten Rücksichten ihn bestimmten, alle auf Öffnung der Magazine, Beschränkung der Schanzarbeiten und Munitionslieferungen sich beziehenden Bitten abschläglic zu bescheiden. Die Folge lehrte denn auch, dass die schwedischerseits getroffene Vorsorge eine kluge und nothwendige war; zweimal musste Zwickau den zum Rückzuge gezwungenen Feldmarschall mit seiner Armee aufnehmen.

Die Stadt freilich war dieser Erkenntnis schwer zugänglich, musste sie doch übrigens auch zum grössten Theil die Kosten der schwedischen Vorsichtsmassregeln tragen. Es regte sich wiederholt der Verdacht gegen den Obrist von Bawyr, dass gewisse Forderungen ungerechtfertigte und von Eigennutz diktierte seien. So ersuchte z. B. der Rath im November 1639<sup>35)</sup>, von den Bürgern gedrängt, den Rath zu Chemnitz um Aufschluss über die Leistungen der dortigen Bevölkerung für die Garnison, da das Gerücht entstanden sei, Chemnitz werde mit manchem verschont, was von Zwickau gefordert werde. In seiner Auskunft hierüber bittet der Chemnitzer Rath, sein Antwortschreiben vor dem Kommandanten geheim zu halten. Bald darauf gelangte ein

<sup>34)</sup> Vergl. Fasc. A, fol. 110, 139 flg., 149 flg., 181.

<sup>35)</sup> Ib. fol. 163 flg.



Memorial des Rathes zu Zwickau an den Kommandanten, in welchem auf die Chemnitzer Verhältnisse Bezug genommen wurde. Es hat aber alles nichts geholfen. Die Verhältnisse mochten in Zwickau ja auch anders liegen, als in Chemnitz. Es sei hier jedoch gleich bemerkt, dass der Obrist von Bawyr auf manche Beschwerde des Rathes hin Abhülfe schaffte, wenn es ihm möglich war<sup>36)</sup>.

Wenn wir ferner nun auch, gestützt auf die Begründungen, welche Bawyr seinen Forderungen gab, annehmen dürfen, dass er im allgemeinen seinen Instruktionen gemäss handelte, so ist doch nicht ausgeschlossen, dass er sich Gelegenheiten nicht entgehen liess, bez. solche herbeizuführen wusste, sich einen Vortheil zuzuwenden. Obwohl die schwedische Verpflegungsordnung dergleichen Operationen streng verbot, und der Feldmarschall in der Ordre vom 23. März der Stadt noch besonders versicherte, dass die kommandierenden Offiziere von Sr. Exzellenz unausbleiblich zu Rede und Antwort gefordert werden würden, wenn Beschwerden über Pressuren bei ihm eingingen, so ist es andererseits bekannt genug, wie sich in früheren Jahrhunderten und besonders im dreissigjährigen Kriege die Praxis der Offiziere und Soldaten zu dergleichen Forderungen der Humanität, die ja nicht selten von oberster Stelle ansingen, verhielt. Auch Obrist von Bawyr scheint sich nicht immer in Gegensatz zu jener beliebten und einträglichen Praxis der Erpressungen gestellt zu haben. So versetzte er einst (es war im August) den Rath durch die Beschuldigung in grossen Schrecken, es seien auf dem Boden des Rathhauses Vorräthe an Pulver, Lunten und Gewehren aufgespeichert, bez. seinerzeit nicht ausgeliefert worden. Zur Strafe für diese gefährliche und verrätherische Handlung sollten noch sechs Kompagnien Reiter in die Stadt gelegt und von derselben verpflegt, sowie seinem Regimente 6000 Thlr. Rekrutengelder gegeben werden. Doch der Kommandant war bei alledem kein Unmensch; gnädig legte er das Schicksal in des Rathes väterliche Hand, indem er zu verstehen gab, dass durch eine an ihn zu zahlende Discretionssumme von 3000 Thlr. die fatale Angelegenheit aus der Welt geschafft werden könnte.

Da gab es sehr erregte Debatten in der Rathssitzung vom 2. August. Ein jeder betheuerte seine Un-

<sup>36)</sup> Vergl. z. B. Fasc. A, fol. 110.



schuld, und die gemeinschaftliche Sitzung des Rathes, der Viertelsmeister, der geschworenen Meister und anderer von der Bürgerschaft mag viele Stunden gedauert haben; wir besitzen darüber ein langes, inhaltreiches Protokoll. Es wurde u. a. auch der Modus des Inquisitionariums zur Entdeckung des Schuldigen vereinbart. Als praktisches Resultat ergab diese gemeinschaftliche Sitzung den Beschluss, dem Kommandanten eine Michaelis des laufenden Jahres zahlbare Obligation auf 800 Thlr. zu geben. Der Major Lohhausen vom Besatzungsregiment hatte die Vermittelung übernommen. Nach langem Feilschen wurde in der That vom Kommandanten das Anerbieten angenommen. Der Major erhielt für seine Dienste eine silberne Kanne. Als aber in der Rathssitzung vom 23. September erwogen werden sollte, woher das Geld für den Obrist zu nehmen sei, erklärten verschiedene kaltblütig, dass sie kein Geld hätten. Am 5. Oktober liess der Obrist dem Rathe sagen, wenn nun die 800 Thlr. nicht ohne Verzug gezahlt würden, sollten die Herren Consules und der Kämmerer mit militärischer Exekution belegt werden. Trotzdem versuchte man, noch 8 Tage Frist zu erlangen. Schliesslich musste die Summe eben doch aufgebracht werden. Dass der Kommandant seine Drohung ernst meinte, dessen waren sich die Herren wohl bewusst, waren sie doch bereits im Laufe des Sommers mit schimpflichem Arrest belegt worden, weil eine Löhnung nicht zu der bestimmten Frist entrichtet worden war<sup>37)</sup>.

Welche Bewandtnis hatte es denn nun eigentlich mit diesen Munitionsvorräthen? Sie bestanden aus c. 4 Pfd. Musketenpulver in einem Butterfässchen, 8 Pfd. desgl. in einem eichenen Fässchen und gegen 68 Pfd. Stückpulver in einer neuen Tonne, über 100, meist aber zerbrochenen Musketen und gegen 4 Ztr. Lunten. Das alles war bei einer Visitation auf dem Boden des Rathhauses gefunden worden. Sicherlich hätte mit diesen Vorräthen die Stadt der Garnison kaum gefährlich werden können. Die vom Rathe aufgesetzten Entschuldigungsgründe klingen so überzeugend, dass sie jeden Argwohn zerstreuen mussten<sup>38)</sup>. Dass sich trotzdem Rath und Bürgerschaft für Erlegung einer Strafsomme entschieden, deutet darauf

<sup>37)</sup> Vergl. Prot. vom 5. August.

<sup>38)</sup> Vergl. Rathsprot. vom Jahre 1639, fol. 101.

hin, dass man, die eigentliche Absicht des Obristen errathend, darauf verzichtete, ihn durch Vernunftgründe zu überzeugen. So waren die Entschuldigungspunkte wohl mehr darauf berechnet, den Rath der Bürgerschaft gegenüber zu rechtfertigen. Die ursprünglich so hoch gestellte Forderung des Kommandanten war nur ein Schreckschuss, denn sonst hätte er sich schwerlich zuletzt mit dem vierten Theil der Strafsumme begnügt. Das Handeln und Feilschen war übrigens an der Tagesordnung, deshalb that auch der Rath das Seinige, den Kommandanten bei guter Laune zu erhalten. Als mit Erlaubnis des Kommandanten der Teich gefischt worden war, veranstaltete man auf dem Rathhause einen solennen Fischereischmaus, zu dem der Obrist, des Obristen Lieutenant und der Major eingeladen wurden. Der ausgesprochene Zweck der Einladung ging dahin, den Obrist günstig zu stimmen, damit „künftig ein mehreres von ihm zu erhalten sein möchte“; oder, wie eine andere Wendung lautet: „damit man ganzer gemeiner Stadt zum besten einen favorem bei dem Herrn Obristen erlangen möchte“<sup>39)</sup>. Als Neujahrs Geschenk überreichte man dem Kommandanten 250 Thlr.<sup>40)</sup>. Darauf liess er am 7. Januar durch seinen Sekretär dem Rathe erklären, so lange er durch die in der Umgegend liegenden kurfürstlichen Völker an seiner Kontribution aus den benachbarten Orten gehindert sei, müsse er wider Willen die Stadt beschweren; indes wolle er sich doch mit der halben Löhnung (500 Thlr.) begnügen. Der Rath erkannte das mit grossem Danke an und vermeldete es der Bürgerschaft. Die Servisgelder aber mussten nach wie vor entrichtet werden.

Bald darauf trat jedoch wieder eine Missstimmung zwischen dem Kommandanten und der Stadt ein wegen der ohne Vorwissen des Kommandanten an den Feldmarschall gesandten Supplikation<sup>41)</sup>. Es scheint aber dem Rathe gelungen zu sein, ihn darüber zu beruhigen<sup>42)</sup>, so dass der Kommandant seine Drohung, die Rathspersonen mit starker Einquartierung zu belegen und ihnen

<sup>39)</sup> Rathsprot. vom 28. und 31. Oktober.

<sup>40)</sup> Rathsprot. vom 8. Januar 1640 und fol. 65.

<sup>41)</sup> Vergl. oben S. 295 flg.

<sup>42)</sup> Vergl. Fasc. A, fol. 199.

sonst allerlei Ungelegenheiten zu bereiten<sup>43)</sup>, nicht ausgeführt hat.

Wer von den Rathspersonen es irgend ermöglichen konnte, den militärischen Angelegenheiten sich zu entziehen, that es. Am allerschlimmsten war daher der regierende Bürgermeister daran, der einfach aushalten musste. Aus diesem Grunde hatte auch bei der letzten Rathswahl Dr. David Pitzsch, ein siebenzigjähriger Greis, gebeten, ihn mit dem Amte des Bürgermeisters zu verschonen; ginge das aber nicht an, so möchte man wenigstens die Kriegsexpeditionen anderen Personen auftragen. Als jedoch schliesslich alle Last auf ihm sitzen blieb, wandte er sich in einem Gesuche an den Kurfürsten, bittend, ihm seines Amtes zu entheben. Das Gesuch wurde abschlägig beschieden. Da brachte er seine Angelegenheit in der Rathssitzung vom 25. Januar zur Sprache. Er beantragte und bat, sein Gesuch samt des Kurfürsten Resolution vorzulesen und sodann einen Bericht zu erstatten, der ihm zum Vortheile gereichen möchte. Die anwesenden Rathsherren erkannten die volle Wahrheit der in der Bittschrift angegebenen Gründe an, erklärten aber, keine andere zu diesem Amte qualifizierte Person zu kennen. Dr. David Pitzsch musste bleiben. Tobias Schmidt sagt in seiner Zwickauer Chronik I, 459 von ihm: „Hat die Gnade gehabt, dass er am längsten Bürgermeister gewesen, nämlich über die vierzig Jahre, dergleichen Exempel hier nicht gewesen. Er hat in seinem Amt, fürnemlich da die Schwedischen ihre Besatzung innen gehabt, viel müssen ausstehen.“

Der Kommandant von Bawyr liess es bis zu seinem Abzuge aus der Stadt bei der halben Löhnung von 500 Thlr. bewenden. Einem Gesuch der Bürgerschaft aber vom Februar 1640, auch die zweite Hälfte zu erlassen, gab er nicht Folge. In seiner Antwort betonte er abermals, dass er strengen Befehl habe, die Magazine nicht anzugreifen; daher müssten die Bürger die Soldaten entweder speisen, oder Löhnung zahlen. Man zog, wie gewöhnlich, letzteres vor.

Als Baner auf dem Rückzuge aus Böhmen mit einem Theil seiner Armee im März in Zwickau eintraf, wurden natürlich die Magazine geöffnet. Am 25. März, noch während Baners Aufenthalt, verliess der Kommandant

<sup>43)</sup> Rathsprötol. vom 13. Jan. 1640.

Obrist von Bawyr mit seinem 800 Mann starken Regimente die Stadt. Dasselbe hatte genau ein Jahr hier gelegen. Nach Baners Ankunft war es den unter Generalmajor Wittenbergs Befehl stehenden Truppen im Vogtland zuertheilt worden. Bei dem Überfall durch den Generalwachtmeister von Bredau erreichten die Kaiserlichen den Obristen Bawyr in Schönfels und nahmen ihn mit seinem Regiment gefangen.

Es wird berichtet<sup>44)</sup>, dass Bawyr mit etwas Unwillen aus der Stadt gethan worden sei; weshalb? das wird nicht angegeben. Tob. Schmidt bemerkt nur, er sei „wegen etlicher Verbrechen, welche für den Bürgern in Geheim gehalten worden, umbs Regiment gekommen“. In den benutzten Akten ist mir keine auf diesen Punkt bezügliche Andeutung vorgekommen.

Die Besatzung hatte der Stadt über 26 433 Thlr. gekostet<sup>45)</sup>. Ob in dieser Summe die Lieferungen an Munition, Baumaterialien, Getreide etc. mit berechnet sind, ist nicht ersichtlich. Immerhin muss es Wunder nehmen, wie die Stadt, welche bis zum Einzuge dieser Besatzung schon 7 Jahre lang mit geringen Unterbrechungen alle Drangsale des Kriegs erduldet, welche vom März bis Dezember 1639 für die schwedische Armee insgesamt über 100 000 Thlr. hatte aufbringen müssen<sup>46)</sup>, überhaupt noch im stande war, irgend welche Summen zu beschaffen. Diese Frage ist schwer zu beantworten. Es sei hier nur auf einiges hingewiesen. Vom Jahre 1632—1640 sind die städtischen Abgaben von den Bürgern zum grössten Theil nicht entrichtet worden<sup>47)</sup>. Auch die an den Kurfürsten zu entrichtenden Steuern, die Tranksteuer, welche nach Schocken angelegt war, und die Landsteuer, die das Mobiliarvermögen und die Gewerbe traf, gingen seit 1632 äusserst spärlich ein. So konzentrierte sich die Steuerkraft auf die Leistungen für das Militär. Und als die Einzelkräfte so geschwächt waren, dass das Resultat ihrer Konzentration nicht mehr hinreichte, die Forderungen von Feind und Freund zu erfüllen, setzte der Rath allen Vorrath an Geld und Geldeswerth zu. Die Schatzkammer, welche eine ansehnliche Zahl silberner und vergoldeter Prunkgefässe

<sup>44)</sup> Theatr. Eur. IV, 367.

<sup>45)</sup> Grünes Buch A, fol. 193.

<sup>46)</sup> Fascikel A, fol. 189.

<sup>47)</sup> Grünes Buch C. fol. 18 flg.

barg, darunter solche von 4 und 6 Pfd., wurde nach und nach geleert<sup>48)</sup>. Das alles aber genügte bei weitem nicht, die Kriegsfurie zu sättigen. Es mussten Kapitale in der Höhe von vielen tausend Thalern aufgenommen werden<sup>49)</sup>. Nicht unwahrscheinlich ist es ferner, dass in Zeiten grösster Bedrängnis eingegangene kurfürstliche Steuern im Interesse der Stadt verwendet wurden<sup>50)</sup>. Infolgedessen lastete denn auch später eine schier erdrückende Abgabenlast auf der Stadt. Nach einer Zusammenstellung aus dem Jahre 1647<sup>51)</sup> hatten die Bürger 38 verschiedene Abgaben zu entrichten, die durchweg allein zur Tilgung der Kriegsschulden verwendet werden mussten, darunter z. B. auch noch Abgaben auf die Wallensteinischen und schwedischen Ranzions- und Brandschatzungsreste. Die meisten Nummern jenes Verzeichnisses aber beziehen sich auf die Tilgung der Kontributionsreste für die in den dreissiger und vierziger Jahren in der Stadt gelegenen kurfürstlichen Besatzungen. In der Begräbnisordnung vom 20. März 1654 wird darauf hingewiesen, dass sich seit 1633 die Stadtbevölkerung nicht wesentlich vermehrt habe, da wegen der hohen auf der Stadt liegenden Kontributionslasten fremde Leute sich scheueten, nach Zwickau zu ziehen<sup>52)</sup>.

---

<sup>48)</sup> Vergl. Urkundenrepert. Alme 3, fol. 22<sup>b</sup> und Grünes Buch A, fol. 193<sup>b</sup>.

<sup>49)</sup> Fascikel A, fol. 148 und 189.

<sup>50)</sup> Grünes Buch C, fol. 178; fol. 2, Punkt 9 und 19; Rathsprot. vom 20. Dezember 1639.

<sup>51)</sup> Grünes Buch A, fol. 196.

<sup>52)</sup> Rathsschulbibl. Misc. T. IV.



## X.

# Über die Asiatische Banise.

Zur Erinnerung an den ersten Druck im Jahre 1688.

Von

**Georg Müller-Frauenstein.**



Unter den Romanen, welche im Jahrhundert des grossen deutschen Krieges innerhalb der Grenzen Kur Sachsens das Licht der Welt erblickten, mag wohl die „Asiatische Banise oder blutiges, doch muthiges Pegu“ der bedeutendste sein; der am meisten gelesene ist es jedenfalls. Seine Beliebtheit in unserem Vaterlande, welche von 1688 bis 1766 nicht weniger als 10 Auflagen veranlasste, die Fortsetzungen, Nachahmungen, Umarbeitungen in Operntexte, Trauerspiele und Novellen müssen schon an und für sich der Kulturhistoriker Aufmerksamkeit erwecken. Konnte doch Gottsched 45 Jahre nach dem Erscheinen dieses Werkes sagen, bis auf ihm habe sich noch kein Mensch daran gemacht und seine Fehler nachgewiesen.

Für unser engeres Vaterland hat er nun ein besonderes Interesse insofern, als der Verfasser, Heinrich Anselm von Zigler und Kliphausen, zu den Landeskindern gehörte, sein ganzes Leben hier zubrachte und diese berühmteste seiner Schriften dem Kurprinzen Johann Georg, dem späteren Kurfürsten Johann Georg IV., widmete. So sind wohl zur Erinnerung an die vor gerade 200 Jahren erfolgte Veröffentlichung einige Bemerkungen über diese, den Romanstil jener Tage neben Daniel

von Lohensteins Arminius und Thusnelda am besten verkörpernde, Dichtung nicht ganz unangebracht. Wirft doch ein solches Werk Licht nicht nur auf den geistigen Zustand des Verfassers, sondern auch der Lesewelt der Zeit, und muss doch bei einem so seltenen Romanerfolge die Frage nicht etwa so gestellt werden: Was wagte der Verfasser seinem Publikum zu bieten? sondern: Was verlangte es selbst, worin liegen im einzelnen die Gründe, dass gerade diese Dichtergabe so ausserordentlichen Jubel erregte? Eine sorgfältige Untersuchung der Art wird einerseits die Überzeugung erwecken, dass auch diese Blume unseres litterarischen Irrgartens, die in einer besonders wüsten Ecke steht, ihren Duft hat und trotz ihres grellen Farbtones das Ansehen verlohnt, andererseits die kulturhistorisch wichtigen Wandlungen klarstellen, welche der Geschmack in unserem Vaterlande seit 200 Jahren erfahren hat. Die Rücksicht auf die Zwecke dieser Zeitschrift verbietet ein genaueres Eingehen auf das erstgenannte Gebiet, erlaubt aber auf dem zweiten das Hervorheben der allgemeiner wichtigen zeitgeschichtlichen Anspielungen. Darin soll der Charakter unseres kurzen Aufsatzes liegen.

In betreff der Person des Dichters verweise ich hier nur auf die Einleitung Bobertags zu der neuesten, 1883 erschienenen Ausgabe der Banise, in Kürschners Deutscher National-Litteratur Bd. 21, und auf Jördens Lexikon Deutscher Dichter. Die Quellen fliessen nicht reichlich; es ist aber kaum anzunehmen, dass in seinem Geburtsorte Radmeritz in der Oberlausitz oder in Görlitz und Frankfurt an der Oder, wo er die Schule und die Universität besuchte, sich neue erschliessen lassen, eher vielleicht in Probsthain und Liebertwolkwitz, deren Rittergüter er besass und wo er 1684—97, bis in sein Todesjahr, sich aufhielt, oder endlich in Wurzen, dessen Stift er als Domherr angehörte. Als reicher, unabhängiger Edelmann lebte er ganz seinen Neigungen, die, weit ernster als die der Kavaliere seiner Zeit, sich auf Wissenschaft und Litteratur richteten; er muss ausserordentlich viel gelesen und eine Art einsiedlerischen Gelehrten- und Schriftstellerlebens geführt haben.

Die Früchte desselben liegen in dem Schauspiel „Der tapfere Heraclius“, dem historischen Roman „Asiatische Banise“, den zwei historisch-genealogischen Sammelwerken „Täglicher Schauplatz der Zeit“ und „Historisches La-

byrinth der Zeit“ und in dem wunderlichen, aber zwischen 1691 und 1734 viermal aufgelegten Buche „Heldenliebe der Schrift alten Testaments“ vor, einer Sammlung von Liebesbriefen, von Adam und Eva an, mit erklärenden Prosaeinleitungen. Die beiden zuerst genannten Werke, das Schauspiel und der historische Roman, erschienen in zwei aufeinander folgenden Jahren, 1687 und 1688; der Dichter hat sie aber in noch engere Verbindung treten lassen, indem er am Schlusse des letzteren, als grossartige Hochzeitsfeierlichkeiten die endliche Vereinigung Banises und ihres getreuen Balacin begleiten, das ganze Theaterstück abdruckt, welches die Portugiesen in Pegu auf „einem prächtig kostbaren Schauplatz nach Europäischer Art“ aus Dankbarkeit dafür aufführten, dass ihnen „ein freyer Handel durch das gantze Reich zugelassen worden“. Dies Stück ist natürlich „die Handlung der listigen Rache oder der tapfere Heraclius“, es ist nicht besser und nicht schlechter als die Durchschnittsware der zweiten schlesischen Schule und von dem Dichter offenbar nur dem Gefolge der Asiatischen Banise durch einen sehr einfachen Kunstgriff einverleibt, um es bekannter zu machen. Denn wenn auch ein gewisser Parallelismus der Personen im Roman und in dem Schauspiel vorhanden ist, wenn auch dieselben Mittel: Verkleidung, plötzlicher Überfall des im Augenblick wehrlosen Gewalthabers, Unterstützung des kühnen Angreifers durch von aussen eindringende Freunde, welche die Leibwache des Tyrannen unschädlich machen, angewendet werden, so ist doch der Kern der Fabel des Stückes insofern ein anderer, als der Held hier selbst als Weib sich verkleidet und in dieser Gestalt die Begehrlichkeit seines Feindes entzündet. Die Befreiung einer heldenmüthigen Braut und die Rache für einen ermordeten Kaiser ist allerdings in beiden Dichtungen das Endergebnis.

Doch wir kommen nicht weiter, wenn nicht eine gedrängte Inhaltsangabe des Romans die nothwendige Unterlage verschafft. Von den Namen, welche man der ganzen Gattung gegeben hat, ist derjenige der heroisch-galanten der am meisten bezeichnende. Heroisch und galant sind alle Helden und Heldinnen; von einer schärferen Trennung der Charaktere, wie man sie in den guten epischen und dramatischen Dichtungen der Gegenwart verlangt, ist bei den Hauptpersonen nur insofern die Rede, als sie in zwei Gruppen, die guten und die schlechten, zerfallen.

An der Spitze der ersteren steht nun hier der Prinz Balacin von Ava in Hinterindien, welcher Banise, die Tochter des Kaisers von Pegu, liebt, an der Spitze der letzteren der Gewaltherrscher Chaumigrem, welcher durch seinen Ehrgeiz eine Kriegsflamme, die ganz Hinterindien erfasst, anfacht. Er ist zunächst Unterthan des Kaisers von Pegu, erobert aber mit seinen Bramanern Martaban, dann Pegu selbst, Prom und Siams Hauptstadt Odia, alle unter den fürchterlichsten Greueln, indem er nur ganz wenige Glieder der Fürstenfamilien verschont. Unter diesen ist die schöne Banise in fast wunderbarer Weise nach der grausamen Hinrichtung ihres Vaters gerettet worden und befindet sich in Chaumigrems Gefangenschaft, seinen Bewerbungen und den Zudringlichkeiten anderer von ihrem Liebreiz entzündeten einflussreichen Personen ausgesetzt. Auf dem Rückmarsche von Odia trifft des Tyrannen Heer in einer furchtbaren Schlacht am Passe Abdiara mit ihrem Bräutigam Balacin, der schon vorher einen verunglückten Rettungsversuch gemacht hat, zusammen und wird bis auf klägliche Trümmer, welche sich nach Pegu retten, vernichtet. Um diese Stadt zieht sich jetzt das Kriegswetter zusammen, doch scheint der unglücklichen Gefangenen Schicksal besiegelt, da Chaumigrem, dessen Liebe in Hass umgeschlagen ist, sie dem Kriegsgotte Carcovita zu opfern befiehlt. Der davon benachrichtigte Balacin macht sich unkenntlich, schleicht sich in die von ihm belagerte Stadt ein und befreit, von treuen Freunden und unzufriedenen Dienern des neuen Kaisers unterstützt, die Braut in demselben Augenblicke, wo sie vor dem Altare den Tod erwartet, tötet den auf ihn losstürmenden Chaumigrem und stellt den allgemeinen Frieden wieder her. Nicht weniger als drei glänzende Hochzeitsfeste, welche von dem neuen Fürsten Hinterindiens gemeinsam in Pegu gefeiert werden, bilden den erlösenden Abschluss und einen befriedigenden Gegensatz zu dem blutigen Schlachtgetümmel und dem verrätherischen Doppelspiel, das unter Chaumigrem auf der Halbinsel geherrscht hat.

Man sieht: an Handlung fehlt es dem Romane nicht, der Schriftsteller kann sich vielmehr nicht genug thun, neue Schwierigkeiten zu erfinden, welche das glückliche Ende hinausschieben. Die Masslosigkeit, die Übertreibung ist also, wenn wir die schöpferische Phantasie des Dichters als ersten Punkt genauer umgrenzen wollen,

schon hier als augenfälligster Umstand festzustellen. Wir verlangen heute weniger Einzelgerichte bei dem Mahle, das uns vorgesetzt wird, aber besser zubereitete. Es ist aber wirklich die Arbeit Ziglers selbst, nicht etwa nur eine Umgiessung eines in fremder Sprache behandelten Stoffes, was als die eigentliche Fabel des Buches angesehen werden muss. Und darin, wie in der allgemeinen epischen Brauchbarkeit derselben werden wir zwei aner kennenswerthe Vorzüge finden, um derentwillen Zigler aus den Romanschriftstellern seiner Zeit hervorgehoben zu werden verdient.

In den von ihm aufgezählten und von mir genau verglichenen Quellen zu diesem Werke wird die (ungenannte) Tochter des Kaisers von Pegu, die Braut eines (ebenfalls ungenannten) Prinzen von Ava „auf dem Rücken ihres Vatters, den sie umhälsete, erwürgt“. Alles, was Zigler von den beiden Hauptpersonen zu erzählen weiss — und das ist doch eben der Inhalt seines Buches —, ist Ausfluss seiner frei waltenden Dichterkraft. Die beiden anderen fürstlichen Liebespaare, deren Schicksal mit dem ihrigen eng verknüpft ist, sind in den Quellen gar nicht vorhanden. Chaumigrem ist eine geschichtliche Persönlichkeit; wie gewaltig ist diese aber von dem Dichter umgewandelt! Aus einem Bruder des grossen Königs von Brama, der diesem gesetzlich nachfolgt, wird er zu einem Emporkömmling, auf den fast alle Kriege und die Verwirrung in Ava, Martaban, Prom, Siam und Pegu zurückzuführen sind. Er wächst dadurch, dass ihm seines Bruders Thaten mit übertragen werden, zu einem Napoleon Hinterindiens empor, zu einer grossartigen, wenn auch für unsern Geschmack zu grell gezeichneten Persönlichkeit. Eine kunstvolle Steigerung seiner Erfolge ist bewirkt, indem historische Feldzüge aus den Jahren 1540—1585 ihm beigelegt sind und mit dem grössten Siege, der Eroberung Siams, der Höhepunkt erreicht wird. In Wirklichkeit trat aber erst unter einem seiner Nachfolger, welcher zwar Ava bestrafte, aber vor dem abgefallenen Siam abziehen musste, eine Art Rückschlag ein, während Zigler, den Forderungen der poetischen Gerechtigkeit folgend, ihn selbst eine fürchtbare Nemesis erreichen lässt. So ist in wirklich kühner Weise aus den verschiedensten Bausteinen ein gewaltiges, einheitliches Gebäude aufgeführt, vor dem man nicht daran erinnert wird, aus welchen Steinbrüchen das Material herbeigeholt ist.



Seine Quellen hat Zigler in grösserer Abhängigkeit benutzt zur Lokalfärbung, also mit der künstlerischen Absicht aller neueren Romanschriftsteller, die Leser in die Örtlichkeiten und die Zeit der Handlung zu versetzen. Die belehrende Absicht liegt dabei heute ebenso mit zu Grunde wie vor 200 Jahren, nur dass die Schriftsteller es damals offen aussprachen und die heutigen das leugnen, auch wohl scharf getadelt werden, wenn sie „der Curiosité“ ihrer Leser zu viel Beiwerk vorsetzen. Wer unbefangenen vergleicht, wird gestehen, Zigler versetzt tatsächlich mehr als irgend einer seiner zeitgenössischen Zunftgenossen in die Zeit und den Ort, wohin er die Fabel nun einmal verlegt hat. Er sagt selbst in seiner Einleitung: „Der Inhalt gleicht sich mehr einer historischen Beschreibung, als Helden-Gedichte“, und auch Cholevius stimmt mir bei in den Worten, „die Banise verdiene allein einigermaßen den Namen eines ethnographischen Romanes“. Wenn wir die Mischung des Europäischen und Orientalischen in betreff der Verkehrsformen, Kriegsereignisse u. s. w. ausnehmen, so bleibt von Anfang bis zu Ende das Hinterindien vor unseren Augen, welches in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch gewaltige Erschütterungen bewegt wurde. Die Natur, die Pflanzen- wie Thierwelt, die Kleidung, die Religion u. s. w. entsprechen dem; die Portugiesen sind geschickt verwerthet, sie handeln in den verschiedensten Städten mit europäischen Waren, lavieren zwischen den einheimischen Parteien hin und her, lehren die bessere Benutzung der Geschütze und geben durch ihren Anschluss an die gute Sache, durch die Unterstützung Balacins, zwar nicht den Ausschlag in der Fabel, spielen aber wenigstens eine auch uns Europäer befriedigende angemessene Rolle.

An den Beschreibungen der Städte und Gegenden, der Tempel und religiösen Ceremonien, der Einzüge und Schaufeststellungen, der Schiffwettfahrten und Elefantenjagden können die Leser der neueren historischen Romane, die mit Vorliebe nach Ägypten führen, unmöglich Anstoss nehmen, zumal unser Held Balacin in der Regel dabei nicht nur einen müssigen Zuschauer spielt, sondern Bewegung und Handlung in den Episoden herrscht und neben der Lokalfärbung auch die Charakterzeichnung gewinnt. In Ägypten ermüden ebenso wie am Menam oder an der Irawaddy die Paradestücke schliesslich die

leistungsfähigste Phantasie. Zugeben müssen wir nur, dass die Anforderungen an die Thränendrüsen uns bei Zigler doch unangenehmer werden; er arbeitet dabei noch zu viel mit den Foltermitteln der Carolina. Musterstücke der Art sind die Schilderung der Feuerprobe in Siam, der Menschenopfer in Pegu, der Hinrichtungen in Martaban, der grausamen Ermordung des Kaisers Xemindo, des Vaters der Banise; eine fast henkermässige Lust an der Ausmalung der Qualen stösst uns da ebenso zurück wie die Vorliebe, mit der in manchen der berühmtesten Novellen unserer Zeit ungewöhnliche, krankhafte, den unbetheiligten Zuschauer geradezu nervös aufregende und peinigende Seelenzustände in den Vordergrund gestellt werden.

Füge ich noch hinzu, dass die Vertheilung des Stoffes in die drei Bücher des Romans sehr schwerfällig ist, indem fast die Hälfte des Buches aus Erzählungen der Vorgeschichte am Bette des verwundeten Balacins besteht und in diese wie in die zweite Hälfte eine Menge von Gedichten und Briefen eingeflochten sind, dass aber in dem inneren Ausbau der Fabel der Dichter eine nicht gewöhnliche Gewandtheit verräth, so habe ich für unseren Zweck genug gesagt; die Begründung besonders des letzten schwerwiegenden Urtheils gehört an einen anderen Ort.

Dagegen wird es von Interesse sein, die direkten Anspielungen des Verfassers auf europäische Verhältnisse seiner Zeit zu mustern. Da fällt zunächst die aus 132 Alexandrinern bestehende, vom 16. August 1688 datierte Widmung an den Kronprinzen Johann Georg in die Augen. Sie ist in überschwänglichem Tone gehalten, preist den Empfänger in den wärmsten Worten und setzt den Werth des Romans übertrieben herab. So heisst es:

Schau nicht die Würdigkeit des schlechten Werkgens an,  
Die Unvollkommenheit hat solches auferzogen.  
Der Sonnen Majestät zeucht von der Erdenbahn  
Den Dunst, und schafft daraus die schönsten Regenbogen:  
Und ein durchlauchter Blick vergöttert Werk und Kiel,  
Das seinem Wesen nach nur Finsterniss verdienet.

Die Verehrung des Fürstenhauses sprechen am kräftigsten die Zeilen aus:

Des Vaters Helden Art, der Mutter Tugend-Glut,  
Hat sich genau in Dir, Du grosser Prinz verbunden.  
Es quillt, es flammt, es brennt, das theure Sachsen-Blut,  
Das sich zum vierdten mahl hat rühmlichst eingefunden,

Im Nahmen, welcher längst mit diamantner Schrift  
 Den Sternen einverleibt. So kann ein Held nicht sterben,  
 Wenn Gott, Natur und Er ein solches Denckmahl stiftt,  
 Das in gevierdter Zahl die tugend pflegt zu erben.  
 Es jauchzt das frohe Land, der treue Unterthan  
 Lässt sich mit Nektar-kost der süßen Hoffnung speisen:  
 Die hohe Raute sey befreyt vom Todeszahn,  
 Weil noch der werthe Stock kann Printz und Zweige weisen...  
 Bellona leget sich den Blitz der Waffen an,  
 Und will durch Heldenart dem Printzen sich vermählen.  
 Denn weil des Dritten Ruhm besiegt der Sternen Bahn,  
 So kan unmöglich es ihr bey dem Vierden fehlen.

Der Umstand nun, dass gerade dem Sohne des sächsischen Mars, der leider durch einen plötzlichen Tod 1694 am 24. April im 26. Lebensjahre nach nur zwei-undeinhalbjähriger Regierung seinem Lande entrissen wurde, unser Buch von einem kursächsischen Edelmann gewidmet wurde, lässt die politischen Bemerkungen in demselben von besonderem Werthe erscheinen; sie sind nicht selten von einem Freimuth, dass sie sich über das Zeitalter Ludwigs XIV. zu erheben scheinen. Des Schriftstellers eigenste Ansicht ist es zweifellos, die der ehrwürdige Oberpriester Korangerim, der sich schon früher durch kluge Rathschläge hervorgethan hat, bei der Kaiserkrönung in einer langen Rede an den dem Namen nach „gewählten“ neuen Fürsten Balacin ausspricht. Er warnt ihn vor Begünstigungen, vor Zorn, (denn „der Zorn ist eine Motte, welche den Purpur verderbet“), vor Neid und besonders vor unbesonnenen Reden. „Der Fürsten Worte sollen, weil sie von jedem erwogen werden, zuförderst wohl auf der Wageschale der Bedachtsamkeit abgewogen seyn“. Dann fährt er fort: „Haltet dieses vor gewiss, dass die Laster eines Fürsten mit tausend Augen bemercket werden. Ja der Vorwitz ist das Fern- wo nicht Vergrößerungsglas, wodurch auch die geringsten Finsternisse der Regierungsterne aufgezeichnet werden. Denn was sind die Fürsten anders als irdische Planeten, in welchen sich die göttliche Sonne der Gerechtigkeit zur Regierung des Erdbodens ausbreitet? Den guten Nahmen haltet höher, als das Leben, denn dieser ist eine Fackel, welche auch im Tode brennet“. Dann mahnt er ihm, durch die „zwey Flügel der Tugend und Tapferkeit“ sich über seine Voreltern empor zu schwingen und auf seine Nachkommen Rücksicht zu nehmen. „Vor allen Dingen aber befestiget eure Majestät durch die Gesetze mit Gerechtigkeit:

denn das Gesetze ist eine schweigende Majestät und die Majestät ein redendes Gesetze. Diesem allen nun soll die Gottseligkeit, wie das Gold dem Silber, vorgehen: denn in derselbigen besteht des Reiches Feste und die Hoffnung aller Siege“. Weitere gute Regeln lauten: „Fället euch etwas ungemeines und schweres vor, so berathet euch mit den Gelehrten, und verachtet solche nicht: denn die Weisheit ist des Reiches Ancker und ein Compafs der Fürsten“. „Die Liebe der Unterthanen ist die beste Festung und die Furcht eine Stütze der Majestät“. Der Kenner des Hofes spricht aus den Worten: „Die geheimen Anschläge eures Hertzens vertrauet euch allein, und lernet die Klugheit von der Schlange, welche durch öftere Wendung ihren Lauf unwissende macht. Denn ein Mensch ist das unbeständigste Thier, welchem niemahls zu trauen. Ja ein Hoffmann schreibet die Wohlthaten in Wachs, die Schmach in Marmel, und was er andern gutes erwiesen in Ertzt. Daher schlafet unter euren Leuten mit offenen Augen, weil sich oft die Heucheley unter den Mantel der Tugend verstecket. Liebet getrene Rätthe, und befördert die alten: denn ein Fürst, welcher so viel reden und hören muss, sollte billich von lauter Augen und Ohren zusammengesetzt seyn“. Endlich kommt er zu dem menschenfreundlichen Schlusse: „Beschweret die getreuen Unterthanen nicht mit allzu grossen Auflagen, und bedenket, dass dieses kein Hirte, sondern ein Tyrann ist, welcher sich nur selbst weidet, und den armen Schafen das Futter entzeucht. Handel und Wandel erhaltet als die Angeln des Reiches, in welchem die Thür des Reichthums auff- und zugehet; und wie solcher durch Friede am besten unterhalten wird, also suchet selbigen durch Stahl oder Gold, und fanget keinen Krieg an, als nur den Frieden zu erlangen, welches denn öfters mehr durch Rath als Waffen geschiehet“.

Dass diese Rede bei Balacin auf einen guten Boden fallen werde, können wir schon aus der vorhergehenden Proklamation sehen, die er durch seine Herolde in den noch von Blut rauchenden Strassen Pegus bekannt machen lässt. Sie klingt, als sei sie in Deutschland, 40 Jahre vor dem Erscheinen der Banise, nach dem dreissigjährigen Kriege erlassen worden. „Heute sollen sich alle Sebel in Pflugschaaren, die Spiese in Egen und die Lantzen in Weinpfähle verkehren. Der Friede soll unsere Mauern



besitzen, und die Sicherheit soll vor jedem Hause ihre Fahne aufstecken. Nun soll der Pflug getrieben, Handel und Wandel fortgesetzt, und die Handwercke vor die Hand genommen werden. Was vergraben und verborgen gewesen ist, soll herfür gezogen werden, und durch alle Hände gehen . . . Die bisshero schweigenden Gesetze und die schlafende Gerechtigkeit soll hingegen ihr Schwert wiederum ergreifen, und nur die Laster bekriegen. Die Väter, welche bishero wider den Lauff der Natur ihre Kinder begraben haben, sollen nunmehr von ihren Kindern in Frieden zur Ruhe gebracht werden. Der Adel soll nunmehr vor dem gemeinen Volcke erkennet, alle Verwirrung abgethan, und alles in friedliche Ordnung gesetzt werden“. Eine allgemeine Amnestie schliesst diese Bekanntmachung.

In offenbar beabsichtigtem Gegensatz zu diesen guten Plänen der neuen Regierung steht, was Zigler von dem Verfahren des Unholdes Chaumigrem erzählt. Diesem hatte der frühere Oberpriester auch einmal ins Gewissen zu reden gesucht mit den Worten: „Alle Herrschafften, darinnen man allzu viel Schärffe brauchet, bestehen nicht lange. Wo Recht ist, da muß auch Gnade seyn; diese beyden zieren einen Monarchen wie Sonne und Mond den blauen Himmel, und hierdurch kann er nur den Göttern am nechsten kommen. Ein Regente ist auch an die Gesetze gebunden, daß er nicht allenthalben frey zu verfahren hat. Ratio status aber ist hiegegen die verdammte Rathgeberin, daß man weder Vater noch Mutter, weder Kinder noch Geschwister, weder Treu noch Glauben, weder göttliches noch weltliches Gesetze verschonet, sondern durch List, Falschheit und Tyranny alle Rechte unterdrucket, die Unterthanen ins Elend stürztet, sich aber selbst ein schreckliches Ende auff den Hals zeucht“. Chaumigrem's Gesinnung dagegen macht sich in den Worten Luft: „Was Rechte? Was Treu und Glauben? Vermaledeyet sei das Gesetze, welches die Macht eines freyen Königes einzuschrecken sich bemühet. Ratio status ist die einzige Richtschur grosser Herren, und hat die Gerechtigkeit zur Stiefschwester“.

Bei anderen Gelegenheiten verräth Zigler in seinen Anschauungen über die verschiedenen Stände das etwas verbitterte Gemüth oder wenigstens die melancholische Stimmung des Einsiedlers. Scandor, der treueste Diener



Balacins, die am lebensvollsten gezeichnete Figur des Romans, sagt z. B., er habe sich am allermeisten gehütet „vor der gemeinen Hofpest, ungemessener Einbildung“. Andererseits klagt Talemon, der älteste und ergebenste Anhänger Banisens, einmal, bei dem Einzuge Chaumigrems habe er „ein rechtes Beyspiel des wanckenden Pöbels gesehen, wie wenig auf dero beständige Treue zu verlassen sey“. Klagen über die Verletzungen der Sittengesetze sind überhaupt etwas so häufig Eingestrentes, dass man deutlich erkennt, es war Zigler ernst damit, seine Leser vom Bösen abzuschrecken. Er ist entschieden nicht frivol; ebenso wenig wie er in seiner Sprache den Franzosen nachläuft, ebenso wenig thut er es in der Gesinnung. Klingt es nicht wie eine breitere Ausführung eines Epigrammes von Logau, nur dass man die Worte mehr auf Europa als Asien beziehen muss, wenn Balacins Schwester Higvanama sagt: „Freylich ist es zu beklagen, ja mit blutigen Thränen zu beweinen, dass unser asiatisches Frauenzimmer fast mehr Cometen als reine Sterne blicken lasset; da eine bereits durch das Band der Liebe gebundene Venus den Wechsel dermassen liebet, daß öfters die sämtlichen Planeten nicht gnugsam sind, sie durch ihren Einfluß zu stillen. Und brennet ja noch wo ein reines Licht, welches sich keine Lasterwolcke will schwärtzen lassen, so heissen dessen Stralen einfältig“. In den zahllosen Gesprächen, die über Geschlechtsliebe in dem Romane vorkommen, spiegelt sich die Zügellosigkeit der Zeit in dieser Beziehung ebenso wieder wie des Schriftstellers lebhafter Widerwille dagegen. Der ebengenannte Scandor weiss darüber wie über die Liebe der Geschwister unter einander und zu den Eltern, über Ehe und Junggesellenthum am interessantesten Ziglers Ansichten wiederzugeben. „Eine Grundregel der hentigen Welt“ klingt, als ob sie auch auf die Junggesellen des 19. Jahrhunderts passte: „Ein Pfund Gold muß im Heyrathen einen Zentner Tugend überwiegen“. Und das Bild, das uns von der Denk- und Handlungsweise der Frauen entworfen wird, stimmt ganz zu der Mätressenwirthschaft des 17. Jahrhunderts; als leuchtende Gegenbilder stellt unser Buch aber in den drei Bräuten Banise, Higvanama und Fylane Muster an Keuschheit und Treue auf. Endlich müssen wir als einer besonders bezeichnenden Gestalt dieses vor 200 Jahren geschriebenen Romans dem lebenswürdigen Schwerenöther

Scandor einige Worte widmen. Er führt wie keine andere unmittelbar in die Zeit ein, wo höfische Gewandtheit und selbstlose Unterwürfigkeit unter eines Fürsten Gebot und Interessen das höchste äussere Glück veranlassten. Er stammt aus einem alten adeligen Geschlechte von Ava, muss das väterliche Haus meiden, weil eine junge Stiefmutter ihm nachstellt, macht sich im ersten Kriege als „Hellebardierer“ bei der Leibwache um den damals fünfzehnjährigen Prinzen Balacin verdient, indem er ihm das Leben rettet, wird sofort zum Hauptmann ernannt und erlangt nun durch die Gunst des Prinzen ein solches Glück, dass er zuletzt als festeste Säule des neugegründeten hinterindischen Reiches neben dem Throne der unvergleichlichen Banise und ihres Balacin steht, in alles, was diese beiden Hauptpersonen betrifft, eingeweiht wie niemand sonst, ihres Vertrauens aber auch in jeder Hinsicht werth. Denn er hat seinen Herrn nicht nur das eine Mal, sondern mehrmals aus Lebensgefahr befreit, opfert sich blind für ihn auf, lässt sich zwei Mal für ihn gefangen nehmen und windet sich aalglatt durch alle Verwickelungen hindurch. Seine frische, leichtlebige Natur, sein scharfer Blick, seine Entschlossenheit in entscheidenden Lagen, seine Menschenkenntnis und seine Kühnheit machen es erklärlich, wenn ihm schliesslich alles gut ausfallen muss, so oft auch der Himmel über ihm einzustürzen droht. Die ganze Erscheinung dieses Mannes, welche Gottscheds Zorn 1730 ganz besonders auf sich zog, legt die Vermuthung nahe, dass dem Dichter für sie eine historische Persönlichkeit vorschwebte. Wer kann sie finden?

---

## XI.

### Kleinere Mittheilungen.

#### 1. Zaubersprüche und Segen aus sächsischen Visitationsakten.

Von Georg Müller.

Unter den schweren Schäden des sittlich-religiösen Lebens, welche die kursächsische Visitationsordnung vom Jahre 1578 in überaus ernster Weise beklagt, wird auch die Zauberei genannt<sup>1)</sup>. Welche Verbreitung sie genoss, welche Rolle sie in der Bevölkerung, namentlich des Erzgebirges und Vogtlandes, spielte und welche vielgestaltige Form sie annahm, davon geben uns die Akten der unmittelbar vorausgegangenen Visitationen zahlreiche Belege<sup>2)</sup>. Ist der Bericht auch oft sehr allgemein gehalten, so gestatten uns doch eine Reihe von Angaben einen Einblick in die mannigfachen Erscheinungen des Volksaberglaubens.

Meistens sind es Frauen<sup>3)</sup>, die mit ihren Zauber-

---

<sup>1)</sup> Dresdner Rathsarchiv A. II. 66. Des durchlauchtigsten ... Herrn Augusti ... Verordnung vnd Befehl ... auff die negst gehaltene zwo Visitationes ... Dresden. 1578. Bd. 195<sup>b</sup>: „Zauberey, Drachenhalten, Segensprechen, vnd diesen Abgöttischen künstlern vnd verführern, one einige straffe anhangen vnd zulauffen, werde gantz gemein erfahren“.

<sup>2)</sup> Loc. 2012. Visitationsprotokolle des Konsistoriums Dresden. 1578. (Im folgenden angeführt unter der Abkürzung D mit beigefügter Blattzahl.) Loc. 2002. Extrakt aus der Visitation der in das Konsistorium Leipzig gehörigen Superintendenturen. Anno 1578. (Angeführt unter der Abkürzung E mit beigefügter Blattzahl.) Loc. 1994. Visitation des Leipziger Creyffses. (Angeführt unter der Bezeichnung L mit beigefügter Blattzahl.)

<sup>3)</sup> Ausserordentliches Ansehen genoss eine Wahrsagerin zu Waldkirchen bei Crimmitschau. E 98<sup>b</sup>. 101<sup>a</sup>. 105<sup>a</sup>. 177<sup>a</sup>. 132<sup>a</sup>. Vergl. auch 166<sup>b</sup>. 177<sup>a</sup>. 180<sup>b</sup>. Ausserdem wird sie erwähnt L 157<sup>a</sup>.

künsten den Bedürfnissen namentlich der ländlichen Bevölkerung entgegenkommen. Die einen können Mütter in Kindesnöthen schützen<sup>4)</sup>, kranke Kinder messen<sup>5)</sup> und Wunden<sup>6)</sup>, Rheumatismus<sup>7)</sup>, sowie Zahnschmerz<sup>8)</sup> heilen; andere verstehen Verzauberungen des Viehes zu heben<sup>9)</sup> und Verhexungen der Milch entgegenzuwirken<sup>10)</sup>; noch andere wissen Verlorenes durch das Laufen des Siebes wieder herbeizuschaffen<sup>11)</sup>, oder mit dem „Alraunichen“ verborgene Schätze zu heben<sup>12)</sup>. Natürlich wird der Drache mehrfach erwähnt<sup>13)</sup>. Auf das Geisterreich selbst, namentlich die Elben<sup>14)</sup>, erstreckt sich ihre Thätigkeit. Werden diese Wunderthäterinnen zur Rede gesetzt oder gefänglich eingezogen<sup>15)</sup>, so suchen sie sich wohl „mit weinenden Augen“ zu entschuldigen<sup>16)</sup>, während andere sich darauf berufen, die Welt wolle betrogen sein<sup>17)</sup>. In der Regel bleibt es bei einer Verwarnung; einmal wird ein silbernes Schock Groschen als Strafe bezeichnet<sup>18)</sup>.

Neben diesen Angaben finden sich eine Reihe von Zaubersprüchen und Segen, die ich unter kurzem Hinweis auf die einschlagende Litteratur<sup>19)</sup> zum Abdruck bringe.

#### I. Morgensegen<sup>20)</sup>.

Ich greiff heut an diese vberthur,  
 Alle meine sachen gehen mir heut fur,  
 Es begegneten mir heut drey menner,  
 Das ein war Gott der Vatter,  
 Das ander Gott der Sohn,  
 Das dritte Gott der heilige Geist,  
 Der behüt mir heut mein blut und fleisch.

---

291 b. Eine Wahrsagerin aus Böhmen wird genannt E 113 a. D 354 b., eine „aus dem wendischen Lande“ D 160 b. Ein Mann unterstützt seine Frau E 331 b. Zu Oberreichstädt giebt ein vertriebener Prädikant, der junge Lasius, vor, wahrsagen zu können E 267 b. Ausserdem beschäftigten sich die Zigeuner mit Zauberei L 64 b. L 511 a. — 4) E 175 b. — 5) E 331 b. E 338 b. — 6) E 328 a. — 7) L 566 b. — 8) E 176 b. L 480 a. — 9) E 331 b. — 10) L 666 b. E 309 b. D 432. — 11) E 310 a. E 135 a. — 12) E 328 a. E 214 a. — 13) E 116 a. D 520 b. Der Pfarrer zu Cranzahl sagt aus: „De magis nihil habet, hatt manchmals den Drachen sehen selber fliegen; weis aber nicht, wo er hienkomme oder von wannen“.

14) „Die Elbenn segnen“ E 308 b. E 338 b. In Heroldshausen „schüren sie noch das Johannisfeuer, hencken rosen, blumen vnd kreuter aufs vnd vff Walpurgis krenze, dorn und meyen wieder die Hexin“. E 369 b. Dies wird verboten. E 373 a.

15) E 278 . — 16) D 536. — 17) E 347 a. — 18) D 197 a.

19) Vergl. W. Scherer, Geschichte der deutschen Litteratur. Berlin 1883. S. 7. 724. 15. 16. 725.

20) L 613 b. —

II. Kindessegens<sup>21)</sup>.

O liebe Maria,  
 verleihe mir dein weises kleid  
 zu meiner sauren arbeit.  
 Ich wil dirs wieder heimsenden mit sieben Vaterunser etc.

III. Segen für kranke Kinder<sup>22)</sup>.

Zwene die mich sahen, vnd einer der mich wiedersahe, der  
 eine Gott Vater, der ander Got Sohn, der dritte Gott der heilige  
 Geist, die geben dier wieder dein blut und fleisch. Im namen des  
 Vaters etc.

IV. Elbenvertreiben<sup>23)</sup>.

Die heilige Dreifaltigkeit, Gott Vater, Sohn vnd heiliger Geist  
 vnd Sant Johans Evangelien müssen Dier Deine Elben vertreiben.  
 Im namen des Vaters etc. Darauf müssen drey Vaterunser  
 gebetet werden.

V. Blutsegens<sup>24)</sup>.

Das walte gott vnd die heiligen fünf wunden,  
 Das die sechste weder schwere noch schwelle,  
 Das zahle ich dir zur buße im namen des Vaters, des Sohnes  
 und heiligen Geistes.

VI<sup>25)</sup>.

Gott behüte vnd beware vns.  
 Bilbes schusse<sup>26)</sup> lege dich, zeuch naus in  
 Steinfels vnd komme nimmer mehr in mein  
 Haufs, das sei dir N. zur buße gelegt. Im  
 namen des Vaters, Sohnes vnd heiligen Geistes etc.

VII. Für die schüsse und weythun der zehne<sup>27)</sup>.

Ihr Biblitze<sup>28)</sup>, habt ihr mich geschossenn, so wollen wir euch  
 wieder suchenn vnd mit mistwasser begissenn. Das zahle ich dir  
 zur buße im namen des Vaters, Sohnes vnd heiligen Geistes.

VIII. Gegen Zahnweh<sup>29)</sup>.

Fare aus im namen des Vaters, Sohns vnd heiligen Geistes  
 inn ein steinklufft, das es niemandts schade.

IX. Das man das viehe nicht bezaubern könne<sup>30)</sup>.

Ich nim ein sichel in meine hand vnd sprech:  
 Ich schlage dich mit meiner taufschwungen,  
 Das keine zauberinnen  
 Meine Milch kan gewinnen,  
 Weder aussen noch innen.

<sup>21)</sup> E 175 b. — <sup>22)</sup> E 331 b.

<sup>23)</sup> E 338 b. Vergl. über die Elben K. Simrock, Handbuch  
 der deutschen Mythologie mit Einschluss der nordischen. 10. Aufl.  
 Bonn 1864. S. 456 flg.

<sup>24)</sup> E 183 a. — <sup>25)</sup> E 166 b.

<sup>26)</sup> Über Bilbes schusse vergl. J. Grimm, Deutsche Mythologie.  
 I 4, 391. III 4, 137.

<sup>27)</sup> E 176 a. — <sup>28)</sup> Vergl. Anm. 26. — <sup>29)</sup> L 480 a. — <sup>30)</sup> L 613 b.



Als wenig als vnser liebe fraw ein ändern sohn kan gewinnen,  
 Als wenig das heylige creutz kan zubrechen,  
 Als wenig soll dich ein falscher mensch vbersprechen.

X. Zur Heilung des Viehes<sup>31)</sup>.

Kröt<sup>32)</sup>, du hast dich vermessen,  
 dein eigen haus hastu besessen,  
 du woltest werden wie ein haus;  
 verschwindt wie der schwarzman verschwant,  
 der die wind wandt, vnd Gott den Herren bandt.  
 Das zahl ich dir zu lob und bufs.  
 Im nahmen des Vaters, Sons vnd des heiligen Geists.

XI. Item wenn one (eine) kue der vnflat hat<sup>33)</sup>.

Kröte, du hast der kue ihr blut und fleisch besessen.  
 du hast in willens zu werden  
 So gross als himel und erden,  
 das bufse dir der man,  
 der am heyligen Creutze hang<sup>34)</sup>.

## 2. Strafrechtsgeschichtliche Findlinge.

Mitgetheilt von Th. Distel.

### Ehebruchsstrafe für einen Pfarrer (1552).

Der Pfarrer zu Schönbrunn bei Wolkenstein in Sachsen, Georg Thiel, war verheirathet und hatte sechs Kinder. Mit einer in seinem Hause als Magd dienenden Verwandten pflegte er 1553 verbotenen Umgang und schwängerte dieselbe. Er wurde abgesetzt und zum Tode verurtheilt. Auf vielseitiges Bitten milderte der Kurfürst Moritz jedoch diese Strafe in Landesverweisung nach abgeleistetem Urfrieden. Bevor Thiel das Land verliess, musste er am 23. Oktober genannten Jahres und an den zwei folgenden Sonntagen während der Predigt vor der Kirche zu Wolkenstein mit einem weissen Stabe in der Hand, weitere drei Sonntage in der Kirche vor dem hohen Altar stehen und des dortigen Pfarrers „mit ihm zu haltenden proceß abwarten“. Am letzten der sechs Sonntage wurde ihm Absolution ertheilt und das Abendmahl gereicht<sup>1)</sup>.

<sup>31)</sup> L 166 b.

<sup>32)</sup> Vergl. C. Meyer, Der Aberglaube des Mittelalters und der nächstfolgenden Jahrhunderte. Basel 1884. S. 79 flg.

<sup>33)</sup> L 613 b.

<sup>34)</sup> A. Kuhn erwähnt einen Zauberspruch nach einer sächsischen Aufzeichnung, die von der Hagen aus Dresden mitgetheilt worden war. Vergl. A. Kuhn, Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung. XIII (1864), 55.

<sup>1)</sup> K. S. Hauptstaatsarchiv: Loc. 9703, Georg Thielen etc.

### Eine metallene Gerichtshand.

Im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit (Nr. 8 von 1881) machte ich Mittheilungen über die 1 Kilo schwere messingene Gerichtshand zu Geising und deren zwiefache Verwendung nach den Statuten genannten Ortes vom Jahre 1690. Der Richter hatte dieselbe immer bei sich zu führen, um den Gehorsam der Parteien daran geloben zu lassen, bez. dem Ungehorsamen „einen guten Streich“ damit zu geben. Vor einiger Zeit kam mir abermals eine metallene Gerichtshand in der Sammlung des Wirthes Münzberg auf der Burgruine Tollenstein in Böhmen zu Gesicht, welche Eigenthum der Stadtgemeinde St. Georgenthal an der böhmischen Nordbahn ist. Dieselbe ist ein wenig kleiner und leichter als die früher von mir beschriebene und hat einen etwas längeren geschnittenen Holzgriff als jene. Überhaupt scheinen an der sächsisch-böhmischen Grenze die Gerichtshände häufig vorzukommen; so soll eine solche auch noch in dem Städtchen Bensen aufbewahrt werden. (Vergl. übrigens auch den angezogenen Anzeiger 1882, No. 3 u. 10.)

### Nachrichten

#### über die Wurzener „Schandflaschen“.

Das Tragen der Flaschen (Büttelflaschen, des Pag-, Laster- oder Klappersteins, des Schandkorbs<sup>1)</sup>, der Katze u. s. w.), zu welcher Strafe Frauen wegen ehrenkränkender und verläumderischer Reden sowie verursachter Zänkereien und Raufereien verurtheilt zu werden pflegten, findet ein Seitenstück in den Wurzener „Schandflaschen“<sup>2)</sup>. Noch im Jahre 1740 hat der Rath genannter Stadt diese Strafe verhängt und sie durch öffentlichen Anschlag bekannt gegeben. Derartige Massnahmen wurden ihm jedoch unterm 14. August des gedachten Jahres ernstlich verwiesen. Die Wurzener Flaschen waren aus Stein<sup>3)</sup>, nicht, wie z. B. die

<sup>1)</sup> Vergl. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer (1828) S. 726.

<sup>2)</sup> Vergl. Carpzov, Pract. nov. (1652), Ind. s. v. „nmmellae“ und Gengler, Deutsche Stadtrechtsalterthümer (1882) S. 134 flg.

<sup>3)</sup> Welches Gewicht und welche Abzeichen sie hatten, konnte ich leider nicht ermitteln; die Bautzner „Büttelflaschen“ wiegen ca. 15 kg, die zu Dortmund und Halberstadt wogen nach den Statuten von 1348 „einen Centner“. Die Bautzner Flaschen und die Mühlhausener (i. E.) „Klappersteine“ — noch 1798 im Gebrauche — haben, bezw. hatten entsprechende Inschriften in Versen (vergl. Moschkau, Saxonia 1876).

zu Kalau, aus Holz. Die Delinquentinnen mussten dieselben eine gewisse Strecke weit öffentlich tragen. Noch in späterer Zeit befanden sie sich auf dem Rathhause zu Wurzen; wohin sie alsdann gelangt seien, vermochte mir der Rath der genannten Stadt, der von dem früheren Vorhandensein dieser Flaschen überhaupt nichts wusste, nicht anzugeben. Unterm 3. August 1741 kam die Stiftsregierung daselbst bei dem Kurfürsten Friedrich August II. zu Sachsen darum ein, dass dem Stadtrathe erlaubt werde, „das Laster der Hurerey mit dem sogenannten Flaschentragen, die Gartendeuben aber mit Ausstellung der Delinquenten am Pranger, wie vor diesen gewöhnlich gewesen, zu bestrafen. Der Kurfürst befahl hierauf der Landesregierung (20. Mai 1743), sich gutachtlich in der Sache zu äussern, wonach dieselbe unterm 19. Juni 1743 vorschlug, „diesem Gesuche keineswegs statt zu geben“<sup>4)</sup>. Über andere dergleichen Flaschen in Sachsen und anderwärts berichtet Moschkau in der „Saxonia“ 1876, SS. 53, 59.

### 3. Eine Inschrift aus der Regierungszeit des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen.

Mitgetheilt von Theodor Distel.

Auf einem 3 Meter 23 Centimeter langen Streifen im K. S. Hauptstaatsarchive<sup>1)</sup> befinden sich drei Zeilen, welche in 3<sup>3/4</sup> cm hohen Initialen folgende Inschrift auf ein von Johann Georg I. erneuertes Festungswerk (welches und wo?) ohne Zeitangabe enthalten:

Dux avus angustam hanc Augustus condidit arcem,  
 Ensiger imperii patriae in Misnensibus arvis,  
 Cura bis ensigerum hanc fecit reparare nepotum,  
 Ex jussu primum Christiani nempe secundi,  
 Jamque iterum jussit janus renovare Georgus,  
 Imperii imperii sacrique vicarius olim  
 Imperii, ut Caesar Rudolphus liquit habenas,  
 Et nondum Caesar Matthias sumsit habenas.

<sup>4)</sup> Nach den Akten des K. S. Hauptstaatsarchivs: III. 25. fol. 115. No. 5.

<sup>1)</sup> K. S. Hauptstaatsarchiv: Loc. 4447 Inschrift etc.

## Literatur.

---

**Geschichte der Sächsischen Klöster in der Mark Meissen und Oberlausitz.** Von Hermann Gustav Hasse, Lic. theol., Dr. phil., em. Pfarrer und Superintendent, Kirchenrath etc. Gotha, F. A. Perthes. 1888. VIII und 317 SS. 8<sup>o</sup>.

Seitdem Chr. G. Fix in dem dritten Theile seines Königlich Sächsischen Kirchenstaates (Freyberg, 1807) S. 97—211 eine Zusammenstellung der sächsischen Klöster gegeben, ist für die Kenntniss der Geschichte derselben durch Veröffentlichung urkundlichen Materials, wie durch Verarbeitung desselben in monographischer Darstellung so viel geschehen, dass eine zusammenfassende Behandlung als eine verlockende und dankbare Aufgabe erscheinen muss. Freilich würde dieselbe nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie ausser den gedruckten Urkunden die noch nicht verwertheten Schätze der Archive ausbeutete, eine umfangreiche Arbeit, deren Schwierigkeit sich deutlich zeigt, wenn man die stattlichen Registerbände des hiesigen Hauptstaatsarchivs durchblättert, abgesehen von den Schätzen, welche die Rathsarchive einzelner Städte bergen.

Prüft man auf Grund dieser Forderung die vorliegende Schrift, so ist man überrascht zu sehen, dass Verfasser auf eine Ausbeutung ungedruckter urkundlicher Quellen fast durchweg verzichtet. Es muss daher die Darstellung sehr ungleichmässig ausfallen, indem die Klöster, über welche die Urkunden im Codex diplomaticus Saxoniae regiae noch nicht publiziert und andere Quellen nicht eröffnet sind, nur skizzenhaft behandelt werden können. Aber auch die Benutzung der bekannten Urkunden und der in Zeitschriften verstreuten Monographien und Beiträge ist eine unvollständige. Ausser den in Luthards theologischem Litteraturblatt bezüglich des besonders wichtigen Franziskanerordens gegebenen Verweisen greift Referent einige Beispiele heraus.

Verfasser kennt den 4. Band der 2. Abtheilung des Cod. dipl. Sax. reg. nicht, wiewohl derselbe bereits 1873 erschienen ist und das reichhaltige Urkundenbuch der Stadt Meissen und ihrer Klöster enthält. Infolge dessen ist z. B. die Geschichte des Augustiner-Chorherrenstifts zu Meissen nur dürftig ausgefallen, und doch ist dieses Kloster besonders reich mit einer Reihe von wichtigen Urkunden vertreten, SS. 102—271, Nr. 147—360. Ich verweise auf das umfangreiche Schriftstück Nr. 239, SS. 179—189, welches das Zinsregister enthält und uns einen interessanten Einblick in die Vermögensverhältnisse des Klosters bietet; oder auf das Notariatsinstrument, die Visitation und Reformation des Afraklosters betreffend, aus dem Jahre 1452, welches uns ein anschauliches Bild der Zeitströmung vor Augen führt; oder auf die Urkunden, welche die Ausgestaltung

des Kultus betreffen, unter andern Nr. 323, S. 253 vom Jahre 1503. Ob wirklich das S. 74 erwähnte Anniversarium so unbedeutend und werthlos ist, wie Verfasser meint, möchte Referent dahingestellt sein lassen. Wie auch solche blosse Namen für die kritische Geschichtsschreibung von Bedeutung werden können, hat Ermisch in seiner Studie über die Geschichte des Benediktinerklosters zu Chemnitz in v. Webers Archiv für die Sächsische Geschichte, Neue Folge, IV (1878), S. 261—263 gezeigt. Dem Verfasser ist jene Abhandlung nicht bekannt. Die Benutzung derselben hätte ihm manche Ausführungen erspart, ihm auf manche unbeachtete interessante Seite aufmerksam gemacht und ihm den Vorzug der kritischen und pragmatischen Behandlung vor der von ihm gewählten annalistischen bewiesen. Auch andere Monographien sind nicht erwähnt. S. 76 fehlt Fr. S. Sachse, das Thomaskloster zu Leipzig, Leipzig 1877. — S. 222 war zu vergleichen der Aufsatz von K. A. Seidemann, das Kloster Eiche bei Nannhof, in der Saxonica I (1876), Nr. 20, S. 156—158. — Zu 229 war hinzuzufügen: Die Geschichte der Cölestiner auf dem Königstein von K. A. Seidemann, Saxonica I (1876) und O. Lehmann, Das Cölestiner-Kloster auf dem Königstein. Jahresbericht der Sektion Dresden des Gebirgsvereins für die sächsisch-böhmische Schweiz über die Jahre 1885 und 1886. S. 3—20. — S. 247 war zu berücksichtigen K. Seeliger, Das Kloster zum heiligen Kreuz. Mitth. des Vereins für Gesch. der Stadt Meissen 1, 25—50; 2, 1—32. In derselben Zeitschrift I, 83 flg.: Loose, Meissner Ansichten: G. Klöster: Nonnenkloster Ord. S. Benedicti zum heiligen Kreuz Nr. 6a—11. S. 83. Vgl. S. 88 Nr. 1.

Man wird daher beim Gebrauche des Hasseschen Werkes gut thun, die Angaben desselben in jedem Falle auf ihre Vollständigkeit und Zuverlässigkeit zu prüfen.

Dresden.

Georg Müller.

## Übersicht

### über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Alterthumskunde.

- Angermann, Const.* Die männlichen Namen des Hauses Wettin: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1888. Nr. 47. S. 261—264.
- Bech, Fedor.* Sprachliche Erläuterungen zu den im Programm von 1887 gebrachten Beiträgen aus Pegauer Handschriften: Programm des Königl. Stifts-Gymnasiums zu Zeitz. (Zeitz 1888, 4<sup>o</sup>) S. 1—10.
- Berling* s. Gurlitt.
- Börner, Emil Richard.* Die Entwicklung des sächsischen Volksschulwesens im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens. Leipziger Inaug.-Diss. Schönefeld. [1888.] 46 SS. 8<sup>o</sup>.
- Boerner, G.* Zur Kritik der Quellen für die Geschichte der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. XIII. (1888.) S. 431—515.
- Brecher, Adolf.* Darstellung der Gebietsveränderungen in den Ländern Sachsens und Thüringens von dem 12. Jahrhundert bis heute. Berlin, Dietr. Reimer. 1888. (Karte.)



- v. Bremen, W.* Die Schlacht bei Kesselsdorf am 15. Dezember 1745. Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 14. Dezember 1887. Mit einem Plane und zwei Skizzen. Berlin, E. S. Mittler und Sohn. 1888. 51 SS. 8<sup>o</sup>.
- Buchwald, G.* Zwei Jahrzehnte einer sächsischen Pfarre in der Reformationszeit: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1888. No. 71. S. 359 flg.
- Beiträge zur Geschichte des Vogtländischen Adels. (VIII. Die Familie von Winkelmann): ebenda. No. 83. S. 411 flg.
- Allerlei aus drei Jahrhunderten. Beiträge zur Kirchen-, Schul- und Sittengeschichte der Ephorie Zwickau. I. Auerbach, Bärenwalde, Bockwa, Crossen, Culitzsch. Zwickau, Paul Werner (Komm.) 144 SS. 8<sup>o</sup>.
- Böhmisches Exulanten im sächsischen Erzgebirge zur Zeit des dreissigjährigen Krieges. Barmen, Klein o. J. 26 SS. 8<sup>o</sup>.
- Distel, Th.* Ein altes Jägerlied, komp. für den Herzog Joh. Georg (I.) zu Sachsen von Samuel Völckell: Waidmann Bd. XIX. S. 229.
- Die verkämpften Hirschgeweihe der Moritzburg: ebenda. S. 369.
- Notenmanuskripte aus den Jahren 1604—1610: Monatshefte für Musikgeschichte. Jahrg. XX. (1888.) No. 5. S. 59—61. (No. 6 a. E.)
- Nachrichten über den Dresdener Dichter und Komponisten Caspar Füger jr. († 1617): ebenda. Nr. 7. S. 108.
- Ueber den Instrumentisten Joh. Gökeritz: ebenda. No. 7. S. 113.
- Zwei Bildnisse der Herzogin Katharina zu Sachsen von Luc. Kranach d. A.: Kunstchronik. Jahrg. 23. No. 32. S. 515.
- Nachrichten über Werke des Bildhauers Hans Walther (1572). Blätter für Architektur u. Kunsthandwerk. Jahrg. I. No. 4. S. 47.
- Beihilfe Kurfürst Augusts zu Sachsen für Kirchen und Schulen: Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Jahrg. II. S. 282.
- Extrakt aus einer spanischen Zeitung für Kurfürst August zu Sachsen (1579): Zeitschr. für Geschichte u. Politik. 1888. S. 329 flg.
- Einige ältere Leipziger Schöppensprüche in Strafsachen und Ähnliches: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. VIII. (1888.) S. 589—596.
- Schreiben Gottscheds an Friedrich August II. zu Sachsen: Vierteljahrsschrift für Litteraturgeschichte. I. S. 253—255.
- Dittrich, Max.* Unter König Albert von Sachsen im Felde 1849, 1866, 1870/71. Vaterländische Gedenkblätter. Dresden, Albanns'sche Buchdruckerei (Teich). 1888. VIII, 96 SS. mit 4 Tafeln. 8<sup>o</sup>.
- Eckstein.* Die Feier des Gregoriusfestes am Gymnasium zu Zittau. Beilage zum Jahresberichte desselben. Zittau. 1888. 19 SS. 4<sup>o</sup>.
- Fabian, Ernst.* Aus Zwickaus Vorzeit. Mittheilungen aus alten Akten. I. Zwickauer Gelegenheitspoesie im 16. Jahrhundert: Zwickauer Wochenblatt 1886. No. 129. 147. 170. 218.
- Aus Zwickaus Vorzeit. Beiträge zur Reformationsgeschichte Zwickaus: ebenda. 1887. No. 197.
- Aus Zwickaus Vorzeit. Zwickauer Tanzbussen: ebenda. 1888. No. 208.
- Francke, F. A.* Über die allmähliche Entwicklung der deutschen Militärmusik mit besonderer Rücksicht auf Sachsen: Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Bd. LXVI. (1888.) Heft 2. S. 184—202.
- Freytag, E. R.* Über das Alter und die Entstehungsgeschichte einiger Ortschaften des östlichen Vogtlandes: Vogtl. Anzeiger und Tageblatt. 1888. No. 93. Erste Beilage.

- Gess, F.* Luthers Thesen und Herzog Georg von Sachsen: Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. IX. (1888.) S. 590 flg.
- Glafey, Wold.* Die Streitigkeiten zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft der Stadt Leipzig während des dreissigjährigen Krieges. (Jahresbericht des Nicolaigymnasiums zu Leipzig.) Leipzig 1888. 40 SS. 4<sup>o</sup>.
- Gründler, E.* Schloss Annaburg. Festschrift zur Einhundert und fünfzigjährigen Jubelfeier des Militär-Knaben-Erziehungs-Instituts zu Annaburg. Mit in den Text gedruckten und besonders beigegebenen erläuternden Ansichten und Plänen. Berlin, Haebinger. 1888. 4 Bll., 199 SS. 8<sup>o</sup>.
- Gurlitt, C. und K. Berling.* Aus den sächsischen Archiven. V. Dresdener Goldschmiede unter Christian I. (1568—1591): Kunstgewerbeblatt. Jahrgang IV. (1888.) S. 203—207.
- Gurlitt, C.* Die katholische Hofkirche in Dresden: Blätter für Architektur und Kunsthandwerk. 1888. No. 4. 5. S. 42 flg.
- Irmer, G.* Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser von 1631 bis 1634. Th. I. 1631 und 1632. (A. u. d. T.: Publikationen aus den königl. preussischen Staatsarchiven. Veranlasst und unterstützt durch die königliche Archiv-Verwaltung. 35. Bd., 1. Theil.) Leipzig, Hirzel. 1888. LXXXVIII, 316 SS. 8<sup>o</sup>.
- Israel, Aug. M.* Valentin Weigels Leben und Schriften. Nach den Quellen dargestellt. Mit Weigels Bildnis und einer Nachbildung seiner Handschrift. Zschopau, Raschke. 1888. II, 167 SS. 8<sup>o</sup>.
- Kade, R.* Der Dresdener Kapellmeister Rogier Michael 1587—1619: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1888. No. 36. S. 209—212.
- Kohut, Adph.* Friedrich Wieck. Ein Lebens- und Künstlerbild. Mit zahlreichen ungedruckten Briefen. Dresden und Leipzig, Pierson. 1888. VII, 346 SS. 8<sup>o</sup>.
- Koser, Reinh.* Friedrich der Grosse in Dresden 1745: Zeitschrift für Geschichte und Politik. 1888. S. 485—499.
- Krühne, Max.* Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Mit 6 Siegeltafeln und einer Karte. (A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 20. Bd.) Halle, Hendel. 1888. XXIII, 780 SS. 8<sup>o</sup>.
- Kurze, F.* Abfassungszeit und Entstehungsweise der Chronik Thietmars: Neues Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. XIV. (1888.) S. 59—86.
- Lampadius, W. A.* Kapellmeister Professor Dr. Carl Riedel, † 3. Juni: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1888. No. 52. S. 281 flg.
- Lehrs, M.* Kann der Meister L. G. mit dem älteren Lucas Kranach eine Person sein? Chronik für vielfältigende Künste. 1888. No. 3. S. 28 flg.
- Lindner, Paul.* Chronikalische Nachrichten von Nossen und Umgegend. 2. Heft über das Jahr 1887, nebst einer Beschreibung der Kirche zu Nossen. Nossen, (O. Hoffmann). 1888. 42 SS. 8<sup>o</sup>.
- Frhr. von Mansberg, Richard.* Daz hohe liet von der maget. Symbolik der mittelalterlichen Sculpturen der Goldenen Pforte an der Marienkirche zu Freiberg i. S. Mit 7 Lichtdruck-Tafeln nach Original-Aufnahmen. Dresden, W. Hoffmann. 1888. IX, 80 SS. Fol.

- Menzel, Clem.* Caspar Tryller und die Handhabung der Tryllerstiftung im Collegio Paulino bei der Universität Leipzig. Sangerhausen, Franke. 1888. III, 148 SS. 8<sup>o</sup>.
- Michael, G. J.* Denkschrift zur Einweihung der neuen St. Nicolai-Kirche zu Chemnitz am 7. März 1888, enthaltend die Geschichte der Kirche und Parochie St. Nicolai. Mit 3 Lichtdruckbildern. Chemnitz, May. 1888. 58 SS. 8<sup>o</sup>.
- Müller, Georg.* Das kursächsische Schulwesen beim Erlass der Schulordnung von 1580: Programm des Wettiner Gymnasiums zu Dresden. 1888. 4<sup>o</sup>. S. I—XXXII.
- Müller (-Gatzen).* Johann Andreas Triller, ein Blatt der Erinnerung an den 8. Juli 1455: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1888. Nr. 62. S. 321—323.
- Obst, Emil.* Beschreibung und Geschichte des Kreises Bitterfeld. Heft 1—6. Bitterfeld, Baumann. 1888. S. 1—136. 8<sup>o</sup>.
- Oertel, G.* Maria Antonia Walpurgis, Kurfürstin von Sachsen: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1888. Nr. 75. S. 373—375.
- Pescheck, Chrn. Ad.* Kleine Chronik des Oybins. 8. nach dem Tode des Verfassers von dessen Söhnen revidirt und fortgesetzte Auflage. Zittau. 1888. 42 SS., 2 Bl. 8<sup>o</sup>.
- Pfuhl.* Die mittelalterliche Mission unter den Wenden. Ein Beitrag zur sächsisch-thüringischen Geschichte: Sonntagsbeilage zu den Bautzener Nachrichten. 1888. S. 107—110.
- Richter, Jean Paul.* Die Dresdener Gemäldegalerie und die moderne Kunstwissenschaft: Unsere Zeit. 1888. Nr. 4. S. 345—360.
- Röselmüller.* Das Leben und Wirken des Erasmus Sarcerius. Ein Beitrag zur Reformationgeschichte: 45. Bericht über das königl. Realgymnasium nebst Progymnasium zu Annaberg. Annaberg 1888. 4<sup>o</sup>. S. 1—28.
- (Rossmann, W.)* Künstlerbriefe aus den Jahren 1760—1830. (XII bis XVII): Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1888. No. 32. 38. 50. 69. 77. 88. S. 188—190. 226 flg. 274—276. 350—352. 385—387. 431 flg.
- Rössler, J.* Die Lütticher Affaire: Beigabe zum Jahresberichte der Realschule zu Meissen. Meissen 1888. 16 SS. 4<sup>o</sup>.
- Sauppe.* Regesta castri et monasterii Oywinensis: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. LXIII. (1888.) S. 370—377.
- Scheuffler, H. J.* Bilder aus der Oberlausitzer Reformationgeschichte. III. Die Bernstädter Religionskämpfe von 1573 bis 1632: Evangelische Bruderliebe. Vorträge über die Aufgaben ... der Gustav-Adolf-Stiftung. Herausgegeben von A. Natorp. Bd. VI. Heft 5. Barmen, Klein. 1887. 39 SS. 8<sup>o</sup>.
- Schubert, v.* Mittheilungen über den Aufenthalt Sr. Majestät des Königs Johann von Sachsen bei seiner Armee im Feldzuge 1866 in Oesterreich: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1888. No. 27. S. 157—159.
- Schuberth, G., s. Zschille.*
- Spiegelthal, K. A.* Beitrag zur Geschichte der Leipziger Kramerinnung 1292—1887. Enthüllungen zur Belenchtung der Ursachen ihrer Auflösung. Ein urkundlicher Bericht der klagführenden Gruppe der Genossenschaft. Als Manuskript gedruckt. Leipzig. 1888. 49 SS. 8<sup>o</sup>.
- Steche, R.* Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Auf Kosten der König-

- lichen Staatsregierung herausgegeben vom Königl. Sächs. Alterthumsvereine. Neuntes, zehntes und elftes Heft: Amtshauptmannschaften Auerbach, Oelsnitz, Plauen. Dresden, C. C. Meinhold und Söhne. (Komm.) 1888. 15, 33 u. 88 SS. 8°.
- August der Starke und Dresden: Neue Monatshefte des Daheim 1886/87. Bd. II. S. 417—436.
- Über ältere Bau- und Kunstwerke im sächsischen Vogtlande: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1888. No. 13. S. 73—76.
- (Tietze, Rud. Alw.) Von der Besiedelung und den wesentlichsten Veränderungen in der Kirchgemeinde Neuhausen von 1617 ab: Parochial-Nachrichten für die evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Neuhausen auf das Doppeljahr 1886/87. S. 4—22.
- v. Tümppling, Wolf. Geschichte des Geschlechtes von Tümppling. Bd. I (bis 1551). Mit dem Wappen, einer Siegeltafel, zwei Steintafeln, einer Karte der Grafschaft Camburg, andern Kunstbeilagen und Register. Weimar, Böhlau. 1888. XXIII, 354 SS. 8°.
- Vogel, Jul. Die Geschichte der Reformation in Plauen im Vogtland: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1888. Nr. 54. S. 289 flg.
- Völkel, A. F. Zur Geschichte des deutschen Ritterordens im Vogtlande. Ein Beitrag zur Heimathskunde. Plauen. (Hänsel). 1888. 233 SS. 8°.
- Wolf, G. Zur Geschichte der deutschen Protestanten 1555—1559. Nebst einem Anhang von archivalischen Beilagen. Berlin, See-hagen. 1888. XI, 473 SS. 8°.
- Wolf, B. Die obererzgebirgische Bauernbewegung vom Jahre 1525: „Glückauf“, Organ des Erzgebirgsvereins. VII. Jahrg. (1887.) S. 46—48, 54—56, 65—69, 80—83.
- v. Zeschau, Wilh. Die Germanisierung des vormaligen tschechischen Glatzer Landes im 13. und 14. Jahrhundert und die Stammes-zugehörigkeit der deutschen Einwanderer: Vierteljahresschrift für Geschichte und Heimathskunde der Grafschaft Glatz. Jahrg. VII. (1887/88.) S. 1—15, 97—108, 193—221, 296—328.
- Zöllner. Das Zollregal der deutschen Könige bis zum Jahre 1235 mit besonderer Berücksichtigung der auf die Mark Meissen bezüglichen Verhältnisse: Programm des städtischen Realgymnasiums zu Chemnitz. 1888. 4°. S. 3—37.
- Zschille, Cam. Ehreg. und G. Schuberth. Chronik der Stadt Grossenhain mit Zugrundelegung der Chronik von Th. Chladenius vom Jahre 1240 bis auf die Gegenwart. Lfg. 1—7. Mit 8 Abbildungen. Grossenhain, Starke. S. 1—72. 4°.
- Waldheim und seine Umgebung. Wegweiser für Einheimische und Fremde. Herausgegeben vom Verschönerungs-Verein 1887. Mit einer Karte des Zschopanthales. 35 SS. 8°.

*Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte.* Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte von Franz Dibelius und Gotthard Lechler. 4. Heft. Leipzig, Barth. 1888. 234 SS. 8°.

Inhalt: Dibelius, Zur Geschichte und Charakteristik Nikolaus Selneckers. Knothe, Nachtrag zur Geschichte des Franziskanerklosters zu Kamenz. Seifert, Johann Pfeffinger, der erste lutherische Pastor zu St. Nikolai und Superintendent in Leipzig.

Buchwald, Die Lehre des Johann Sylvius Wildnauer Egramus in ihrer Beziehung zur Reformation, dargestellt aus dessen Predigten. Poetsch, Aus der Geschichte der Kirche und der Rittergutsherrschaften zu Jahnishansen. Buchwald, Selbstbiographie eines 83jährigen erzgebirgischen Pfarrers aus dem 17. Jahrhundert.

*Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde.* Bd. V, Heft 3. Dessau 1888. S. 137—200.

Inhalt: Hosäus, Joh. Kasp. Häfeli in Wörlitz. Blume, zur Geschichte der Stadt Köthen. Ströse, Beiträge zur Anhaltischen Heimathskunde. Hosäus, Dichter und Dichterinnen aus dem Hause der Askanier. Stenzel, die neuesten Münzfunde in Anhalt. Schulze, Erklärung des Wortes Lanschügel. Ders., Erklärung der Namen Hobehai, Magdsterbe und Eubenborn. Kindseher, Ergänzungen und Berichtigungen. Blume, Litterarische Nachweise zur Geschichte und Landeskunde Anhalts.

*Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen.* Bd. II, Heft 2. Meissen. 1888. S. 99—296. 8°.

Inhalt: Langer, Bischof Benno von Meissen (Schluss). Seeliger, Johann Elias Schlegel. Radestock, Die Meissner Schnur. Loose, Lebensläufe Meissner Künstler.

*Mittheilungen vom Freiburger Alterthumsverein*, herausgegeben von Heinrich Gerlach. Heft 24. 1887. Freiberg i. S. 1888. IV, 96 SS. 8°.

Inhalt: Friedrich, Die Kirche St. Nikolai zu Freiberg. Gerlach, Bilder aus Freibergs Vergangenheit. (No. 7: Der Schmelzer-Altar zu St. Nikolai.) Kade, Johann Boer und sein Lobgedicht auf Freiberg 1553. Gerlach, Freibergs Goldene Pforte. Kleinere Mittheilungen. Freiburger Gedenkbuch Knauth, Litterarische Umschau 1887.

---

### Berichtigungen.

Bd. VIII S. 105 No. 4 Z. 2 lies: Leonhard Oelhaffe.

„ IX S. 20, 21 No. 62, 64 lies: Schönberg.

„ „ S. 151 Z. 9. Unter „Bewette“ ist wohl eher Berenths bei Dippoldiswalde zu verstehen und eines der beiden in der Nähe dieser Ortschaft gelegenen Paulsdorf als Heimath von Wendel Rosskopfs Parlierer Hans Richter anzusehen. (Nach freundl. Mittheilung des Herrn Gustav Preusser.)

„ „ S. 155 No. 5 lies: Peiligke.

„ „ S. 157 No. 1 „ Altenburg.

„ „ S. 159 Z. 26 v. o. lies: Schatter.



## Register<sup>1)</sup>.

- Adolf, Herzog zu Holstein 57.  
Agricola, Geo., Prediger zu Freiberg 76. 98.  
Albrecht, Markgraf von Brandenburg-Culmbach 141.  
Albrecht, Wolfg., Rathsherr zu Zwickau 289.  
Aldringen, Joh., kais. General 238. 256.  
v. Alemann, J. E., Geh. Rath u. Vicebergdirektor 126.  
Altdorf, Universität 65. 67.  
Altenburg 301.  
Alzelle, Kloster 30 f. 33 f. 224.  
Amalie, Gem. Kaiser Joseph I. 19.  
Anhalt s. Ernst.  
Anna, Tochter des Kurf. August 3.  
v. Arnim, Hans Georg, Feldmarschall 232 ff.  
Asiatische Banise 322 ff.  
August, Kurf. v. Sachsen 39. 41. 45 ff. 140. 143. 153 f. 214. 334.  
August, Bruder Kurf. Johann Georg I. 4.  
— II. s. Friedrich August.  
Aussig 191. 243. 245. 265.  
Aveline, Antoine, Zeichner und Kupferstecher 16.
- Bage, Jac., schwed. Admiral 50.  
Bähr, Joh. Karl, Goldarbeiter 129.  
Baner, Joh., schwed. Feldmarschall 237. 241 f. 254. 256. 259. 262. 271 ff.  
— Elisabeth Juliane, geb. Gräfin Erbach, seine Gemahlin 287. 291. 295. 297 ff.  
Bartelmaei, Jac., Leibmedicus 116 ff. 129. 132.  
Barth, Joh. Nath., in Pirna 188.  
— Tob., Syndicus in Pirna 188.
- Bautzen 191. 238 f. 255 ff. 264. 338.  
Bawyr, schwed. Oberst 281 ff.  
Belgern 201.  
Bennewitz, Otto 109.  
Bens, Joh., Arzt in Pirna 217.  
Bensen in Böhmen 338.  
Bernstadt 32. 34.  
v. Bernstein, Georg, zu Ottendorf 224.  
Bertuchius, Justinus, Rector zu Schulpforta 63.  
Beuther, Buchdrucker zu Freiberg 72. 99. 108 f.  
Billingshausen, schwed. Oberst 279. 284 f. 296 f.  
— schwed. Capitän 280. 303.  
Bischofswerda 239. 257.  
Blechschmidt, Wolf, Baumeister zu Pirna 203.  
v. Bock, Geh. Rath 61.  
Bodenbach 239.  
Böhmen 232 ff. s. a. Friedrich, Johann.  
Boicke, Dav., Dr. jur. zu Zwickau 309.  
Borna 157 ff.  
Bornholm, Seegefecht 50.  
v. Bose, Oberschenk 51.  
— Karl, Oberst 273.  
Böttger, Christoph Dietr. 130.  
— Joh. Friedr. 115 ff.  
Brandeis in Böhmen 243. 265. 289. 294.  
Brandenburg 237. 240. 251. 259. 268. 271 f.  
— s. a. Albrecht, Otto.  
v. Brandenstein, Graf, Geh. Rath 238. 255.  
Braunschweig s. Sidonia.  
Bravius, Ludw., med. Prof. zu Heidelberg 68.  
du Brechet, Major 21.

<sup>1)</sup> Vergl. auch das hier nicht wiederholte Verzeichnis S. 112—114.

- v. Bredau, kais. Generalwachtmeister 298. 320.  
Breitenfeld, Schlacht 233. 237. 250.  
Brendel, Zach., med. Prof. in Jena 87. 91.  
Breslau 152. 256.  
Brückenhäuser, Jak., dän Admiral 50.  
v. Bubna, Joh. 234. 245 f.  
Buchner, Paul, Landzeugmstr. 3 f.  
Bugenhagen, Joh. 144.  
v. Bünau, Heinr., auf Weesenstein 224.  
— Rud., Amtmann in Pausa 147.  
— " 207.  
Burkersdorf bei Pirna 201.
- v. Carlowitz, Georg 138.  
— die Harnischmeisterin 137 ff.  
Carpzov, Zittauer Chronik 100.  
Cellarius, Joh., Superintendent zu Dresden 139 ff.  
— Marg., seine Gem. 140.  
Chemnitz 93 f. 280 f. 287. 290. 294. 296. 299. 315 f.  
Chiaveri, Architekt 19. 21.  
Christian I., Kurf. von Sachsen 3. 154. 198.  
— II. Kurf. v. Sachsen 3 f. 157.  
Christine, Tochter des Landgr. Philipp von Hessen 39. 41 ff.  
Clemens XI., Papst 14 f.  
Colditz 118. 126. 131.  
Collart, Claudius, schwed. Sekretär 42.  
Constantini 12.  
Copitz bei Pirna 224.  
Corvinus, Wolfg., Rector in Leipzig 62.  
Crakan, Valer., Sekret. des Kurf. August 56 f.  
Crimmitschau 275.  
Cunnersdorf bei Pirna 224.  
Curtius, Rect. magn. in Leipzig 64.
- Dänemark 251. 259. s. a. Dorothea, Friedrich, Ulrich.  
v. Dehn-Rothfelser, Hans 2.  
Demantius, Chrp, Musiker 73.  
— — 93 f.  
Dippoldiswalde 205.  
Dittersbacher Papier 191.  
Döbra bei Pirna 201.
- Dobritz bei Meissen 224.  
Dohna 201. 208.  
Döring, Hofrath 119. 125.  
Dorothea, Königin v. Dänemark 153.  
v. Drazow, Sam, Mag. 248.  
Dresden 199 f. 205. Archivgebäude, Kgl. Schloss, Hofkirche u. s. w. 1 fgg. Kgl. Bibliothek 111 f. Porzellanmanufaktur 116 ff.
- Ebersgrün bei Pausa 145. 147 f.  
Eger 235. 239. 255 f. 270.  
Eggebrecht, Peter, Porzellan-dreher 129. 131.  
Eggenberg 239.  
Einhausen, Oberstlieut. 258.  
Elisabeth (Gräfin von Mansfeld), Gem. Herzog Friedrichs, Sohnes des Hrz. Georg von Sachsen 138.  
— Königin v. England 38 ff.  
Ellinger, Chrst., Oberbibliothekar in Leipzig 70.  
Elze a./Leine 142.  
Engelschall, Pfarrer zu Reinsdorf 147.  
England s. Elisabeth, Maria.  
v. Erdmannsdorf, Oberhofjägermeister 11.  
Erfurt 66.  
Erich XIV., König v. Schweden 38 ff.  
Erikson, Sten, Freiherr 43.  
Ernst, Kurf. v. Sachsen 202.  
— Fürst von Anhalt 264.
- Falkenberg 251 f.  
v. Feilitzsch, Phil., Hauptmann zu Weida 146 ff.  
Ferdinand I., König 191. 222.  
Finland s. Johann.  
Finsterwalde 254.  
Flade, Konrektor in Freiberg 60.  
Fleischmann, Mich., Ballinspektor 23 f.  
Folkelt, Osw., Goldschmied 153.  
Fradin, Louis, Ballmeister 23.  
Frankfurt a. M. 66 f.  
Frankreich 272.  
Franz Albrecht, Herz. v. Sachsen-Lauenburg 250.  
Freiberg 59 ff. 126. 161 ff. 191. 200 f. 205. 281. 287. 289. 290. 303. Gymnas. 74 ff. Bibliothek 74.

- 85 ff. 90. 95. Chronik 84 f. 90.  
98 ff. 108.
- Freistein, Dr. Joh., Syndicus zu  
Pirna 197.
- Friedland, Schloss 240.
- Friedrich (d. Weise), Kurf. von  
Sachsen 146 ff.
- Sohn des Hrz. Georg von  
Sachsen 137 ff.
- (V.), König v. Böhmen 247. 266.
- (II.), König von Dänemark  
38. 43. 45 ff. 51 f. 55 ff.
- Friedrich August I., Kurf. von  
Sachsen, König von Polen 11 ff.  
19. 21. 117 ff. 158.
- II., Kurf. v. Sachsen, König  
von Polen 18. 22. 339.
- — III (I.), Kurf., dann König  
von Sachsen 19.
- Friedrich Christian, Kurf. von  
Sachsen 18.
- Friedrich Wilhelm, Herzog von  
Sachsen-Altenburg, Admini-  
strator 3 f.
- Fritzsche, Hofmaler 10. 14.
- Fuchs, Laurentius, Bürgermeister  
zu Pirna 195 f. 222.
- Gabel s. Obergersdorf.
- Gallas, kais. General 244. 275.
- Garthius, Helvicius, Superintendent  
zu Freiberg 74 f.
- Gebhard, Joh., Rathsherr und  
Bürgermeister zu Zwickau 278.
- Geitner, Peter, Töpfer 117.
- Gensreff, Abrah., Superintendent  
zu Freiberg 72 ff. 85 ff.
- David 72. 88.
- Georg, Hrz. v. Sachsen 2. 137 ff.  
192 f. 205. 213. 221 f. 224. 229.
- Georg Johann, Pfalzgraf v. Vel-  
denz 51 ff.
- Georgenthal in Böhmen 338.
- Geraw, Georg, Freiherr 42.
- Gerhard, Salomo, Amtschösser zu  
Zwickau 276.
- Valten, Diaconus zu Pirna 218.
- Glück, Balthasar 63.
- Goldammer, Klemens, Diaconus  
zu Pirna 227.
- Goltacker, Rittmeister 264 f.
- Gorknitzer Papier 191.
- Görlitz 151. 153. 239. 241. 257.  
260. 262. 264.
- v. Görne, Minister 134.
- Gotha 66.
- Gottleuba 208.
- Götze, Oberst 252. 254. 256. 267.
- Gräbner, Joh. Heinr., Orgelbauer  
16.
- Grafenstein, Schloss 241. 260 f.
- Grefius, Nicol., Rektor in Frei-  
berg 103. 109.
- Gröbel, Paul 154.
- Grone, Joh. Bapt., Zeichner 19.
- Grossenhain 61. 205.
- Gruber, Pater Superior 21.
- Grübler, Samuel 59.
- Grünhain 290.
- Gruterus, Janus 67 f.
- v. Guebriant, Hrz., französ. Mar-  
schall 299 ff.
- Günther, Hof- u. Justizienrath,  
Geh. Archivar 25 ff.
- Gustav (II.) Adolph, König von  
Schweden 233 ff. 302.
- Gustav (I.) Wasa, König von  
Schweden 40 f.
- Halle, Ponikausche Bibl. 110 f.  
Roland 153 f.
- Hamburg, Stadtbibl. 109 f.
- Harms, Joh. Osw. 7.
- v. Hatzfeld, kais. General 294.
- v. Haugwitz, kgl. Kammerherr  
u. Kämmerer 14.
- Hauptmann, Oberlandbaumeister  
25 f.
- Hausmann, G., Tertius zu Frei-  
berg, dann Rektor zu Dresden  
73. 76.
- Heckel, Christian, Kantor zu  
Pirna 188.
- Heeselicht bei Pirna 201.
- Heidelberg 67 f.
- Heiland, Gregorius, Arzt zu Pirna  
217.
- Heinrich (d. Erl.), Markgraf v.  
Meissen 185. 192.
- Herzog v. Sachsen 139 ff.
- Heinrich, Pfarrer zu Kamenz 32.
- Heinze, Mattheus, Rathmann zu  
Pirna 215 f.
- Henkel, Bergrath 109.
- Hennensee, kais. Oberst 298.
- Hennig, Casp., Apotheker zu Frei-  
berg 102.
- Herzberg 238. 251 ff.
- Hess, Peter, Generalsuperint. zu  
Emden 61.

- Hessen s. Christine, Ludwig, Philipp, Wilhelm.
- Hirschberg in Böhmen 248.
- Hoß v. Hoßnegg, Superint. zu Dresden 74. 78 f. 107 f.
- v. Hoffkirchen, Oberst 252. 255. 257 ff. 264.
- Hofmann, Friedr., Bürgermeister zu Pirna 195.
- Georg, Buchdrucker zu Freiberg 107 ff.
- Holke, kais. Feldmarschall-Lieut. 302.
- Holstein s. Adolf.
- v. Holzbringk, Georg Edler, Geh. Kriegsath 119. 123 ff. 134.
- Horn, Gustav 299.
- Joh. Casp., Stadtphysicus zu Freiberg 97. 102.
- Hornicaeus, Tertius zu Freiberg 94.
- Hübsch, Mag. zu Schulpforta 63.
- Jacobi, Em., Sekretär der Porzellanmanuf. 129.
- Jena 91 f. 154.
- Jenitz, Hans 48 f.
- Johann (d. Best.), Kurfürst von Sachsen 150.
- Sohn des Hz. Georg 137.
- König v. Böhmen 185.
- v. Finnland 41. 57.
- Johann Casimir, Hz. v. Sachsen-Gotha 3.
- Johann Friedrich (d. Grossm.), Kurf. v. Sachsen 137.
- Johann Georg I., Kurf. v. Sachsen 4 f. 64. 99. 223. 229. 232 ff. 271 f. 339.
- — II., Kurf. v. Sachsen 6. 157 f.
- — III., Kurf. v. Sachsen 10.
- — IV., Kurf. v. Sachsen 10. 158. 322. 328 f.
- Joseph August, Sohn Friedr. Aug. II. v. Sachsen 18 f.
- Irminger, Joh. Jac., Goldschmied 129. 133.
- Kalan 339.
- Kamenz 32 f. 105 ff.
- v. Kamenz, Bernhard 32.
- Otto 32.
- Witego 33.
- Kämpffe, Samuel, Porzellanmacher 116.
- Karl, Hz. v. Kurland 18. 23.
- Katharina, Gem. Hz. Heinrichs v. Sachsen 139 f.
- Kaunitz, Schloss 248.
- v. Kannitz, Landeshauptmann 236.
- Kinsky, Graf Wilh. 246. 267.
- Kirstan, Pater 21.
- Klengel, Wolf Casp., Oberlandbaumeister 6. 20.
- Klitzingk, Oberst 257. 269.
- Klötzel, Martin, Oberaufseher des Theaters 10.
- Knoefel, Oberlandbaumeister 21.
- Koburg 270.
- Köhler, David, Arkanist 116. 129.
- Mich., Schichtmeister 77.
- Königsmark, schwed. General 298.
- Königstein 116. 188. 191. 201. 208.
- Köppen, Casp., Apotheker zu Pirna 217.
- v. Korwitz, Casp., 154.
- Kötzschenbrodaer Wein 201 f.
- Kraft, Joh. 90.
- Krazenburg, Joh. Dav., Porzellan-dreher 129.
- Kreibitz 242. 262.
- Kronbergk, Mich., Amtschösser zu Dresden 154. 156.
- Krumholz, Töpfer 117.
- Kukau bei Marienstern 34 f.
- Kurland s. Karl.
- Kynast, Indw., Amtschösser zu Dresden 154.
- v. Lagnasco, Graf 15.
- Langhein, Notar 22.
- Lasius, Prädicant 335.
- Lauterbach, Anton., Superint. zu Pirna 227.
- Balthasar 227.
- Lehmann, Theophil, Prediger zu Leipzig 80. 90.
- v. Leicester, Dudley, Graf 41. 54.
- Leipa, Böhm.- 248. 296.
- Leipzig 191. 272. 274 f. Messe 119 f. Nosocomium zu S. Georg 61. Univ. 62. 64 f. 68 ff. 91. Schöffen 154 ff. 160. 229 f. Stadtbibl. u. Rathsarchiv 112.
- Leitmeritz 238 f. 242 ff. 250. 254. 256. 263 ff. 289. 296.
- Leplat, Raimond, Architekt 14.

- v. Lesgewang, Graf, Kammerherr  
125 f.
- Leuschner, Nicol., Pfarrer zu Pausa,  
dann zu Thierbach 146 f.
- Leyser, Polycarp, Sup. zu Witten-  
berg 155.  
— — zu Leipzig 64.
- v. Liebenau, Joh. Sigm., Zeug-  
oberst 6 f.
- Liebertwolkwitz 323.
- Limburg in Böhmen 249.
- Limmer, Dr., Rathsherr zu  
Zwickau 289.
- Lindner, Joh. (der pirnaische  
Mönch) 187.
- Löbau 242. 262.
- Lohmen, Papiermühle 191.
- Lommatzsch 205.
- Loschwitzer Wein 202.
- Lose, Gottfr., Töpfer 117.
- Loeser, Eustach., kursächs. Oberst  
240. 259. 264.  
— Konrektor in Freiberg 75 ff.
- v. Loss, Präsident des Geh. Rath's  
242.
- Löwenberg i. Schl. 260 f.
- v. Löwendal, Oberhofmarschall,  
Kammerpräsident 119. 126.
- Ludwig, Landgraf v. Hessen 48.
- Lufft, Sam., Syndikus zu Pirna 187.
- Magdalena Sybilla, Gem. Kurf.  
Johann Georg I. 232. 234.  
246 f. 249. 266 ff.  
— Gem. Kurf. Joh. Georg II. 6.
- Magdeburg 237.
- Mannewitz, Wüstung 224.
- Margarethe, T. Friedr. August II.  
v. Sachsen 18 f.
- Maria, Königin v. England 40 f.
- Marie Amalie, Tochter Friedr.  
Aug. II. v. Sachsen 18.
- Marie Anna, desgl. 18.
- Marie Josepha, desgl. 18.
- Marie Josepha, Gem. Friedr.  
August II. 18.
- Marienstein, Kloster 29 ff.
- Marienthal, Kloster 29 ff.
- Marradas, Balth., Landeskommand.  
v. Böhmen 243 f.
- Mathie, Geh. Comm.-Rath 121 ff.
- Meerheim, Joh. Gottfr., Com-  
merciën-Commissar 129. 135.
- Mehlhorn, Joh. Gottfr., Schilderer  
130. 135.
- Meissen 205. Porzellanmanufactur  
115 ff.  
— Markgr. s. Heinrich.  
— Bisch. s. Withego.
- Meissner, Paul, zu Pirna 222.
- Meliss, Sam., Arzt zu Pirna 217.
- Mengemann, Sakristan 24.
- Meyer, Buchhalter 130.
- Michael, Rogier, Musiker 73.
- Milich, Casp., Apotheker zu Pirna  
217.
- Minetti, Sakristan 24.
- Mittelstädt, Heinr., Diaconus zu  
Dresden 157.
- Molinari, Pompejo, Ballmeister 5.
- Möller, Andr., Pfarrer zu Pegau  
61 ff. 73 f. 88. 103.  
— — Dr. 59 ff. Schriften 107 ff.  
— — Pfarrer zu Freiberg 61.  
— Gregorius 61.  
— Michael 61.  
— Paul, Rathmann z. Wilsdruff 61.  
— Peter 61.  
— — Pastor in Grünberg 62. 74.  
84. 88. 91. 104.  
— Regina, 2. Gem. des Chronisten  
88. 104.  
— Salome, 1. Gem. desselben 77 f.  
87 f.  
— — Mutter des Chronisten 61 f. 91.
- Mordeisen, kursächs. Rath 58.
- Moritz, Kurf. von Sachsen 2 f. 141  
ff. 191. 198. 223. 337.
- v. Mortaigne, Casp. Cornel., schwed.  
Oberst 281 ff. 307.
- v. Mosdorff auf Obereula 71.
- Mühlberg 255.
- Mühlig, Nicol., Pfarrer zu Pausa  
146 ff.
- Müldner, Joh. Chr., Hofrath u.  
Hofsekretär 21.
- Müller, Bildhauer 117.
- Mülmann, Joh., Prof. z. Leipzig 63.
- Münchengrätz 248.
- Naumburg, Bischof 147 ff.
- Nehmitz, Wilh. Heinr., Arzt 123.  
129. 132. 135.  
— Kammer- u. Bergrath 119 ff.
- Neuschloss in Böhmen 248.
- Neustadt 290.
- Nicolai, schwed. Resident in Dres-  
den 242.
- Nienborg, Sam., Landfeldmesser 4.
- Nossen, Joh. Maria 4.



- Obergersdorf (Gabel) bei Pirna 224.  
 Oberpirk bei Mehltheuer 144 f.  
 Okrilla bei Meissen 117.  
 v. Opal, Gebr. 36.  
 Ortrand 138. 238. 255.  
 Ostritz 36.  
 Otto Markgr. v. Brandenburg 32.  
  
 Pabst, Bergrath zu Freiberg 117.  
 119. 123. 125.  
 Paldam, J. Ch., Kapuziner 15.  
 v. Pappenheim, H. G., kais. Feldmarschall 249. 268. 270.  
 Paselick, Casp., dän. Geheimsekretär 55 ff.  
 Paradis, kais. Oberst 240. 258.  
 Passau 249. 268.  
 Paulsdorf bei Löbau (Dippoldiswalde) 151. 346.  
 Pausa 144 ff.  
 Pegau 62 ff. 69 f. 101. 103.  
 Peine 142.  
 Permoser, Balth. 17.  
 Peschelt, Christian 119.  
 Petermann, Salom., Konrektor zu Pirna 185.  
 — Tob., Rektor zu Pirna 186.  
 Petershagen bei Minden 141.  
 Pfalz Veldenz s. Georg Johann.  
 Pflüger, hess. Sekretär 57.  
 Pfuhl, schwed. Generalmajor 278. 298.  
 Phaum, Jak., Altarist zu Pausa 147.  
 Philipp, Landgr. v. Hessen 39. 42 ff.  
 Piccolomini, Ott., kais. General 300 f.  
 Pignatelli, Franz, Erzbisch. v. Neapel 13.  
 Pirna 185 ff. 289. 294.  
 — Peter von, Baumeister 203 f.  
 Piscator, Schulmeister z. Pegau 69.  
 Pitzsch, Dav., Bürgermeister zu Zwickau 279. 311. 319.  
 Planitz bei Zwickau 284.  
 Plattner, Geo., Stadtrichter in Freiberg 85. 103.  
 Plaue a. Havel, Porzellanfabrik 116. 134 f.  
 Plauen 290. 298.  
 — die Herren von 144 ff.  
 Pointel, Jacques, Ballmeister 4 f.  
 Polster, Scharfrichter 157. 160.  
  
 v. Ponickau, Elisabeth 137 f.  
 — Hans, Kämmerer 137.  
 — Hans 53 f.  
 — Hans Georg 3 f.  
 Postaer Wein 202.  
 Prag 232. 235. 239. 243 ff. 266 ff.  
 Prager, Mich., Rath 79. 108.  
 — Elisabeth s. Gem. 79. 108.  
 Pratzschwitz bei Pirna 225.  
 Probsthain 323.  
 Pulsnitzer Bier 201.  
  
 Quellmalz, Dav., Rektor 90. 99. 102. 109. 111.  
 Questenberg 234. 239.  
  
 v. Racknitz, Frhr., Hausmarschall 23 ff.  
 Radeberg 205. 224.  
 Radmeritz i. d. Oberlausitz 323.  
 Raschin, Sesyma 236. 246.  
 Rauch, P., kgl. Beichtvater 21.  
 Raudnitz 242 f. 263 ff.  
 Rauscher, Hieron., Bürgermeister zu Leipzig 153.  
 Regensburg 300.  
 Reichel, Ehrenfried, Bürgermeist. zu Kamenz 105.  
 Reichenbach i. Vogtland 276. 284.  
 — in der Oberlaus. 257. 259.  
 Reier, Dav., Bürgermeister in Zwickau 279.  
 Reinhold, Paul, in Wurzen 88. 109.  
 Ribisch, Marcus, Baumeister zu Pirna 204.  
 Richter, Hans, v. Paulsdorf, Steinmetz 151 ff. 346.  
 v. Riessel, Heinr., Hauptm. zu Friedland 240.  
 Rimbault, Jean, aus Metz, Ballmeister 4.  
 Röhrsdorf bei Pirna 215.  
 Rolfinck, Werner, med. Professor in Jena 91 f.  
 Rosin (Rosfeld), Mich., Magister 155.  
 — Nicol. 155.  
 Rosskopf, Wendel, Meister 151 f. 346.  
 Rothe, Chrph., Porzellandreh. 129.  
 Rottwerndorf bei Pirna 225.  
 Rudolfi, Mich., Pfarrer z. Pausa 146.  
 Rudolph, Tob., Diaconus zu Dresden 157.  
 Rultzhauseu, hess. Marschall 56.

- v. Rupa, Wenzel 246. 266 f.  
v. Ruxleben, Cornel., Jägermeister 153 f.
- Sachsen s. Anna, August, Christian, Elisabeth, Friedrich, Friedr. Aug., Friedr. Christian, Georg, Heinrich, Johann, Joh. Friedr., Joh. Georg, Joseph August, Katharina, Magdalena Sybilla, Margarethe, Marie Amalie, Marie Anna, Marie Josepha, Moritz, Sidonia, Sophia, Xaver.
- Sachsen-Altenburgs. Friedr. Wilh.  
Sachsen-Gotha s. Johann Casimir  
Sachsen-Naumburg siehe Franz Albrecht.
- Sagan 255.  
v. Salhausen z. Tetzsch 224. 267.  
Salicola, Margherita, Sängerin 10.  
v. Salis, kais. Generalfeldzeugmeister 275.
- Sandthoff, schwed. Oberstlieut. 286.  
Schäffler, Joh. Chrph., Maler 129.  
Schandau 208.  
v. Schenck, Baron, sächs. Botschafter in Rom 15.
- Schellenberg, Joh., Rektor zu Freiberg 73 ff.  
Schieffer, Chrph., schwed. Sekretär 39. 42 ff. 48 ff.
- Schlang, schwed. Oberst 294. 300.  
Schlegel bei Marienthal 36.  
Schleiffentag, Tertius in Freiberg 79. 104.
- Schlieben, schwed. Oberst 299.  
Schlif, Oberst 267.  
Schmidt, Joh. Fr., Inspekt. der Schleif- u. Porzellanmühle 129.  
— Tobias, zu Zwickau 100.  
Schnell, Martin, Lackirer 129.  
Schönberg bei Pausa 144 ff.  
v. Schönberg, Heinr. Max., Hofmarschall 21.  
— Joh. Theod., zu Reichenbrand 71.  
— Joh., Graf, Wirkl. Geheimer Rath 20 f.
- Schönfelder, Rittmeister 241. 260. 263.  
Schönlebe, Jonas, Bürgermeister in Freiberg 72.  
— Regina 78.  
Schöttgen, Christ. 100.  
Schubarth, Joh. Geo., Arkanist 129.
- Schulpforta 63 f.  
Schumann, Hans, Schulmeister u. Stadtschreiber zu Pirna 197. 227.  
Schütz, Andreas 43. 49. ff.  
— Heinr., Kapellmeister 5.  
Schwartz, Kaufmann 124.  
Schwarz, Bernh., Rathsherr zu Pirna 204.  
Schwarzenberg 290.  
Schweden 271 ff. s. a. Erich, Gustav Adolph, Gustav Wasa.  
v. Sebottendorf, Dam. 225.  
v. Seebach, Wirkl. Geh. Rath 119. 125 f.  
Seidel, Christian 66 ff.  
— Joh. 67.  
Seifersdorf (Ober-) bei Zittau 36.  
Senftenberg 255.  
Sennert, med. Prof. in Wittenberg 91.  
Sibelinus, Peter, Arzt zu Pirna 217.  
Sidonia, Tochter des Herz. Heinrich v. Sachsen, spätere Herzogin v. Braunschweig 140.  
Siglicius, med. Prof. in Leipzig 65. 68 ff.  
Silbermann, Gottfr., Hof- und Landorgelbauer 22.  
— Michael, Tischlermeister 22.  
Sophia, Gemahlin des Kurfürsten Christian I. 74.  
Spiller, Glasschneider 117.  
de Spina, Petrus, med. Professor zu Heidelberg 68.  
Stange, Bildhauer 117.  
Starek, Gottfr., Superint. in Freiberg 59. 104.  
Stark, Zach., Arzt zu Pirna 217.  
Stechmann, Joh. Dav., Schilderer 129.  
Stefky, Filigranarbeiter 129.  
Steina, Oberst 257. 260. 264.  
Steinbrück, Joh. Melch., Insp. der Porzell.-Manuf. 129. 131. 133 ff.  
Stepner, Stephan, Rathsherr zu Zwickau 279. 289.  
Stolpen 241 f. 261 ff.  
Stölzel, Sam., Arkanist 129. 135.  
Stürza bei Pirna 201.  
v. Sulevic, Caplir 246. 267.  
Sultzberger, Arzt in Leipzig 73.  
Summerer, Richter in Unterreichenau 147.

- Tannenberg, Steph., Schulmeister und Stadtschreiber zu Pirna 197.  
 Taube, kursächs. Oberst 273.  
 v. Temritz, Sembro 36.  
 Tenler, Basilius, Quartus und Stadtschreiber zu Pirna 197.  
 — Georg, Organist und Stadtschreiber zu Pirna 197.  
 Tetschen 240. 242. 258. 262 f. 265.  
 Tharandt 138.  
 Thiel, Georg, Pfarrer zu Schönbrunn bei Wolkenstein 337.  
 — Aug., Oberstadtschreiber zu Zwickau 279.  
 Thorschmid, Dan., Arzt zu Freiberg 73. 88 f. 98. 105 f. 108.  
 v. Thurn, Heur. Matth., Graf 233 ff.  
 Tiefenbach, kaiserl. General 234 ff.  
 Tiemann, Just. Friedr. 130.  
 Tilly, kaiserl. General 234. 249. 258. 261. 268 ff.  
 Tollenstein i. Böhmen 338.  
 Torgau 142 ff. 201. 238. 272. 275.  
 Torstensson, schwed. General 272. 287.  
 Trandorf, Oberst 273.  
 Trzka, Graf 240. 245.  
 — Gräfin 247 f.  
 v. Tschirnhaus, Rath 116 ff.  
 Türkisch Papier 191.  
 Übigau 238. 252. 254 f.  
 Ulrich, Hr. v. Dänemark 258.  
 Unterreichenau b. Pausa 145. 147.  
 Vitzk, J., Kapuziner 15.  
 v. Vitzthum, Friedr. Wilh., Rittmeister 239. 241. 243. 245. 255 ff.  
 Vogt von Wierandt, Casp., Oberzeug- und Baumeister 2.  
 Vogtsberg 290.  
 Vota, P., Königl. Beichtvater 15.  
 Wachwitzer Wein 202.  
 v. Wackerbarth, Graf, Wirkl. Geh. Rath 125.  
 — Oberinsp. d. Civilgebäude 11 f.  
 Wagner, Dav., Pastor in Somsdorf 97.  
 — Gabriel 88. 109.  
 — Nikol., Bürgerm. in Pausa 147.  
 Waldenburg i. S. 118 f.  
 Waldkirchenb. Crimmitschau 334.  
 Wajlenstein 232 ff. 271 f. 302.  
 Walther, Aug. Friedr., med. Prof. in Leipzig 158 f.  
 Wanckel, Andr. 104 f.  
 — Joh. 106.  
 — Salome, Frau des Wilh. 102.  
 — Wilhelm, Dr. med. zu Freiberg 102 f.  
 v. Wartenberg, Joh., 248.  
 Wastlin, engl. Kaufmann 54 f.  
 v. Watzdorff 126.  
 v. Weber, Karl, Geheimer Rath 27.  
 Wehlen 208.  
 Weida 146. 290.  
 Weiss, Richter in Theuma 147.  
 Weller von Molsdorf 90.  
 Wengersky, Oberst 235.  
 Wenigel, Peter, Landrichter zu Plauen 146 ff.  
 Werdau 284.  
 Werner, Chrph., Bürgermeister in Pirna 186.  
 v. Werther, Georg, Geh. Rath 242. 263.  
 Wieden, Chrph., Arkanist 129.  
 Wiesenburg 284.  
 Wildenfels 284.  
 Wildvogel, Sekr. 64.  
 Wilhelm, Landgraf von Hessen 44. 48. 56 f.  
 Wilisch, Christian 59. 109.  
 Wilsdruff 61. 201.  
 Winter, Matthäus, in Zwickau 273 ff.  
 — Peter, Rathsherr in Zwickau 296.  
 Withego, Bischof v. Meissen 220.  
 Wittenberg 142. 160. 230. 252.  
 — schwed. Generalmajor 298. 320.  
 Wittstock, Schlacht bei 272.  
 Wolf, Christian, Pastor in Hamburg 109.  
 Wolkenstein 337.  
 Wrangel, schwed. Generalmajor 297.  
 Wurzen 323. 338 f.  
 Xaver, Prinz 18.  
 Zaake, Karl Gottfr., Rektor in Pirna 188.  
 Zech, Geh. Rath 119.  
 v. Ziegler u. Klipphausen, Heinr. Anselm 322 ff.  
 Zittau 239 ff. 257 ff.  
 Zwickau 271 ff.







GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00701 2459

